

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Bur

Geschichte des Bauernkriegs

in

Südwestdeutschland.

Von

Dr. Karl Hartfelder.



Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1884.

Es wird gebeten, den Prospekt auf der 2. und 3. Seite des Umschlags betr. die neue „Zeitschrift für Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte“, zu beachten.

Die Verlags-handlung.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Soeben erscheint:

Zeitschrift

für

Allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte

in 12 monatlich erscheinenden Heften zu 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 Bogen
in Grossoktav.

Erster Jahrgang. 1884.

Preis für das Heft Mark 1. —

Wir glauben mit dieser neuen Publikation einem lebhaften Wunsche des **geschichtsfreundlichen Publikums** entgegenzukommen. Sie soll die gebildeten und nach Erweiterung ihrer Kenntnisse strebenden Kreise des deutschen Volkes mit den Ergebnissen der Forschung und mit allen hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der historischen Litteratur in leicht verständlicher Fassung und anregender Form vertraut machen und ohne Rücksicht auf den gelehrten Apparat jedem Laien, der sich für Geschichte interessiert, eine gründliche und auf Fachstudien beruhende, aber trotzdem anregende und ansprechende Lektüre bieten.

Bei der grossen Ausdehnung und Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Thätigkeit, welche in einer kaum zu übersehenden Zahl von Monographien, Fachzeitschriften, akademischen und Vereins-Publikationen zu Tage tritt, hat ein Organ, das sich die Aufgabe stellt, zusammenfassende Darstellungen und übersichtliche Referate über die Errungenschaften der Spezialforschung in entsprechender Auswahl zu veröffentlichen, gewiss nicht nur Berechtigung, sondern auch eine grosse Bedeutung für die Entwicklung und Verbreitung der allgemeinen Bildung. Die Schwierigkeit, über die Leistungen in der politischen und Kulturgeschichte, in der Litteratur- und Kunstgeschichte sachgemässe Aufklärung ohne ermüdende Weit-schweifigkeit zu erlangen, ist gewiss schon Vielen, besonders Lehrern und

Bur

Geschichte des Bauernkriegs

in

Südwestdeutschland.

Von

Dr. Karl Hartfelder.



Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1884.



γ.

98 B 102421

Alle Rechte,
insonderheit in Beziehung auf Uebersetzungen, sind von der
Verlagshandlung vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.



Vorwort.

Die Darstellungen des deutschen Bauernkrieges im vorigen Jahrhundert stützten sich hauptsächlich auf eine beschränkte Anzahl von Chroniken, in welchen die Bewegung des Jahres 1525 erzählt war. Die Schriften von Harer oder Crinitus, Thomas Hubertus Leodius, Onodalius und Schlusser von Sudenburg sind die Quellen, aus welchen neben einigen Briefen und Schriften reformatorischer Männer fast ausschließlich geschöpft wurde. Selbst der Darstellung von F. B. von Buchholz¹⁾ merkt man noch sehr an, daß sie überwiegend nach Chroniken gearbeitet ist. Neuerdings hat sich nun die Zahl dieser gedruckten Bauernkriegs-Chroniken sehr beträchtlich vermehrt, wie das unten Seite 1—3 folgende Verzeichniß der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel beweist. Fr. J. Mone, Fr. L. Baumann und mehrere elsässische Gelehrten haben sich das Verdienst erworben, solche gleichzeitigen Darstellungen durch Drucklegung der Geschichtsschreibung zugänglich gemacht zu haben. Da aber jede Erzählung eines wenn auch noch so gut unterrichteten Zeitgenossen²⁾ doch nur einen ein-

¹⁾ Geschichte der Regierung Ferdinand I. Bd. II. (Wien 1831.) S. 121—221.

²⁾ Zu den gut unterrichteten Zeitgenossen gehörten z. B. Peter Harer, Sekretär des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der ungenannte Schreiber der Chronik, welche von Mone in Bd. II der „Quellenammlung zur Badischen Landesgeschichte“ veröffentlicht worden ist, der Schreiber des Truchsess von Waldburg, dessen Darstellung Fr. L. Baumann in den „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges“ hat drucken lassen, u. a.

seitigen und auch räumlich beschränkten Bericht zu geben vermag, so war es ein bedeutender Fortschritt, daß man in unserem Jahrhundert mit der Veröffentlichung der reichhaltigen Bauernkriegskorrespondenzen begonnen hat. Diese meist amtlichen Aktenstücke bildeten eine viel zuverlässigere Grundlage und eine bedeutend reicher fließende Quelle als die erwähnten Chroniken¹⁾.

Da diese Quellenpublikationen besonders reichhaltig für das südwestliche Deutschland und Schwaben waren, so lag der Gedanke nahe, mit Hilfe des neuen Materials die bisherigen Darstellungen des Bauernkriegs in diesen Landschaften einer Revision zu unterziehen. Gerne hätte ich meine Arbeit auch auf Schwaben ausgedehnt. Als mir aber Herr Archivrath Dr. Fr. L. Baumann, der verdiente und bewährte Forscher auf diesem historischen Felde, mittheilte, daß er demnächst selbst eine Darstellung des Bauernkriegs in Schwaben schreiben werde, grenzte ich meine Darstellung auf das obere Rheinthäl und die unmittelbar anstößenden Gebiete ein, so daß der Sundgau und das Breisgau die Südgrenze und die kurpfälzischen Lande die Nordgrenze bilden.

Bei einer genauen Musterung des gedruckten Materials ergab sich jedoch eine Menge Lücken. Viele Punkte blieben dunkel, in anderen Fällen stand Aussage gegen Aussage, und so sah ich mich genöthigt, in Archiven und Bibliotheken nach weiteren Quellen zu suchen. Eine reiche Ausbeute besonders für das rechte Rheinufer gewährten die Schätze des General-Landesarchivs in Karlsruhe, fast noch mehr aber das königliche Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das Zimmermann für seine Darstellung in durchaus unzulänglicher Weise beigezogen hat. Sehr bedeutend war auch die Bauernkriegskorrespondenz im städtischen Archiv zu Colmar, ein werthvolles Seitenstück zu den von H. Vird im Straßburger Urkundenbuch veröffentlichten Akten der Stadt Straßburg. Auch das städtische Archiv zu Freiburg i. B.

¹⁾ Ueber die Schranke, welche übrigens auch solchen amtlichen Aktenstücken gesetzt ist, habe ich unten S. 326 einige Bemerkungen gemacht.

lieferte noch manches unbekannte und unbenützte Schriftstück, obgleich H. Schreiber, der ehemalige Verwalter dieses Archivs, den größten Theil seiner Publikation demselben entnommen hat. Sodann fanden sich im Archive der Stadt Speier einige Aktenfaszikel und Urkunden, welche eine Bereicherung unserer Kenntnisse über die Bauernbewegung in diesem Theile des Rheinthales ergaben. Für das Elsaß gewährte noch einige Ausbeute eine Handschrift der königlichen Hof- und Landesbibliothek zu München, welche „Rappoltsteinische Kriegsakten“ bezeichnet ist. Nur dürftig aber waren die Notizen aus dem Kreisarchiv zu Speier.

Dagegen waren die Nachforschungen in mehreren anderen Archiven und Bibliotheken ohne Erfolg. Die Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe und die beiden Universitätsbibliotheken zu Heidelberg und Freiburg enthalten unter ihren Handschriften keine Nummer, die mir hätte dienlich sein können, wovon ich mich durch Einsichtnahme ihrer Handschriftenkataloge überzeugte. Auch das städtische Archiv zu Breisach, der einst so bedeutenden Stadt, enthielt kein einziges Aktenstück aus dem Bauernkrieg. Der Brand in Folge des Bombardements am Ende des vorigen Jahrhunderts hat diesen Theil der Archivalien gänzlich vernichtet, wie mir Herr Dr. F. A. Keller mitgetheilt hat. Ebenso ergebnislos war eine Nachforschung in den Archiven der ehemaligen Reichsstädte Offenburg und Gengenbach in der Ortenau. Herr Diaconus H. Maurer theilte mir mit, daß auch in Kenzingen sich nichts auf den Bauernkrieg Bezügliches mehr erhalten habe. Die gleiche Nachricht erhielt ich von Herrn Professor Chr. Roder aus Willingen, der seit einigen Jahren seine freie Zeit dem städtischen Archiv daselbst zuwendet. Herr Archivrath Dr. Fr. L. Baumann in Donaueschingen schrieb mir, daß weder das fürstenbergische Hauptarchiv noch die dortige Hofbibliothek Inedita für mein Thema habe. Ähnlichen Bescheid gab mir Herr Archivar Dr. Pfannenschmied bezüglich des Kreisarchivs zu Colmar. Eine Hoffnung, die sich auf das von Voell gefertigte Verzeichniß der Reutlinger'schen Collectaneen in Ueber-

lingen stützte, ergab sich bei genauerer Nachforschung als nichtig, und ebenso vergeblich war eine Nachforschung im städtischen Archiv zu Durlach, welche Herr Direktor Fecht für mich anstellte, und im städtischen Archiv zu Pforzheim, welche ich selbst vornahm.

Troßdem war das in den früher erwähnten Archiven gefundene Material zusammengenommen mit den gedruckten Quellen so reich, daß der Versuch einer neuen Darstellung lohnend erschien. Ein Hauptunterschied zu den früheren Darstellungen scheint mir der, daß die Bauernbewegung des Jahres 1525 sich weniger als eine Reihe von kriegerischen Ereignissen, sondern vielmehr als eine lange Kette der mühevollsten Unterhandlungen ergibt. Die Zahl der Gewaltthaten, Schlachten, Zerstörungen von Klöstern, Eroberungen von Städten u. s. w. ist klein, wenn man sie mit den zahlreichen Tagungen und Berathungen vergleicht, welche den größten Theil des Jahres 1525 und der kommenden Zeit ausfüllen. Bald sind es die Herrschaften oder die Bauern allein, die sich zusammenfinden, bald auch die Vertreter von beiden, um in gemeinsamer Berathung den bedrohten oder schon verlorenen Frieden wiederherzustellen. Für Breisgau und Sundgau haben die Eidgenossen in freundnachbarlicher Gesinnung sich noch besondere Mühe gegeben. Eine aufmerksame und billige Vergleichung meiner Arbeit mit den früheren wird ergeben, daß in vielen Abschnitten von der früheren Darstellung kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist; in anderen ist die ältere Erzählung wenigstens berichtigt oder vervollständigt, und viele Abschnitte bieten einen bisher ganz unbekanntem Inhalt. Es wäre ein Leichtes gewesen, die Unrichtigkeit früherer Darstellungen wie z. B. Zimmermanns, Schreibers, Stobels und anderer an vielen Punkten zu zeigen und fast jede Seite mit polemischen Anmerkungen zu versehen. Ich glaubte davon absehen zu sollen, da die Nachprüfung meiner Darstellung durch den Druck vieler Quellen leicht ist und ich außerdem hoffe, die weiteren von mir benötigten Archivalien, soweit dies noch nicht geschehen ist, wenigstens in Regestenform veröffentlichen zu können.

Außerdem fügte ich noch zwei kurze Darstellungen über Historiker des Bauernkriegs bei, über welche man bis jetzt wenig Sicheres gewußt hat, und über die ich eine Reihe neuer und zuverlässiger Angaben machen konnte. Es mögen zwei Bausteine sein zu der bis jetzt wenig gepflegten Historiographie des 16. Jahrhunderts.

Meine Arbeit erhebt nicht den Anspruch, eine Geschichte des Bauernkriegs im südwestlichen Deutschland zu sein: es sind bloß Beiträge zu einer solchen. Meines Erachtens wird eine solche dann erst geschrieben werden können, wenn aus der Verborgenheit der Archive noch mehr solche Archivalien veröffentlicht sind, welche die dem Bauernkrieg vorangehenden Zustände in ein helles Licht rücken.

Eine Ergänzung für die Darstellung über das Elsaß und die Ortenau enthält meine auf Seite 1 erwähnte Arbeit über Straßburg, deren Wiederabdruck deshalb nicht angezeigt schien, weil die „Forschungen zur deutschen Geschichte“ allgemein zugänglich sind. Doch konnten hier einige Erweiterungen zu mehreren Abschnitten jenes Aufsatzes gegeben werden.

Die Arbeit über die Brandschatzung im Breisgau nach dem Bauernkrieg von 1525, welche Poinignon im Bd. XXXVII der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ veröffentlicht hat, konnte ich nicht mehr benützen, da der Druck meiner Arbeit schon zu weit vorgerückt war. Auch wird um Entschuldigung gebeten, daß Elsaß in den ersten Partien des Buches mehrfach als männliches und nicht als sächliches Substantiv gebraucht ist.

Es erübrigt mir noch, an dieser Stelle einer Anzahl von Männern, die mich außer den S. V u. VI genannten unterstützt haben, meinen wärmsten Dank für die freundliche Förderung meiner Arbeit auszusprechen: Geheimem Legationsrath Dr. von Schloßberger und Archivrath Dr. Stälin in Stuttgart, Stadtarchivar Rossmann in Colmar, Stadtarchivar Poinignon in Freiburg i. B., Dr. Hilgard in Heidelberg, Divisionspfarrer Dr. Kocholl in Köln, Professor Dr. Holzmann, Stiftsdirektor

Dr. Grichson und Oberbibliothekar Dr. Barack in Straßburg, Kreisarchivar Dr. Schandern in Speier, Rathschreiber Walter in Offenburg, Professor Schwab in Ueberlingen und Stadtrath Worner in Bretten. Ganz besonders dankbar muß ich noch Herrn Archivar Dr. Pfannenschmied in Colmar und Herrn Professor Dr. Hausrath in Heidelberg sein.

Heidelberg im November 1883.

Dr. Karl Hartfelder.

Wichtigste Quellen und Hilfsmittel¹⁾.

- Der Bauernkrieg am Oberrhein (Mone Quellenf. II 17).
Bauernkrieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg u. Mainz (Mone Quellenf. III 546). Ist die zweite Hälfte des Werkes von Haarer mit Varianten.
- Fr. L. Baumann Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben. Tübingen 1876 (Bd. 129 der Bibliothek des literar. Ver. zu Stuttgart).
- Fr. L. Baumann Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Freiburg. Herder. 1877.
- Peter Haarer Eigentliche Warhafftige beschreibung des Bauernkriegs | Wie derselbe vor hundert Jahren | nemlich im Jahr 1525. fast an allen enden Teutsches Landes angangen | vnd wider gedempft worden. Damals in Teutsch vnd Latein beschriben. Durch P. Haarern. Tzehunder erstmals in Teutscher Sprach in den Druck gegeben. Frankfurt | In Verlegung Johan Ammons 1625. 40.
(Neuerdings wieder abgedruckt in Droysens Materialien zur neueren Geschichte.)
- R. Hartfelder Strassburg im Bauernkrieg 1525 (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII 221—285).
- R. Hartfelder Der Bauernkrieg in der Ortenau im Jahre 1525 (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Befördrg. der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau etc. Bd. V (1882) 385).
- R. Hartfelder Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Breisgau (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIV 393).
- H. Hug Willinger Chronik (Mone Quellenf. II 80).

¹⁾ Weitere für einzelne Abschnitte wichtige Schriften und Aufsätze sind an der betreffenden Stelle genannt.

- Fr. X. Kraus Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525 (Annalen f. Nassauische Alterthumsk. u. XII (1873) 21).
- R. v. Liliencron Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd. III. Leipzig. 1867.
- F. Fr. Dehse Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus handschriftlichen, meist archivalischen Quellen geschöpft und herausgegeben. Mit einer Vorrede von J. G. Pahl. Heilbronn. 1830.
- Otto Heinrich Pfalzgraf, Herzog zu Neuburg, Tagebuch über den Feldzug gegen die aufrührerischen Bauern im Jahre 1525 (Freysberg Sammlung histor. Schriften IV 363).
- Ulrich von Rappoltstein Verzeichniß der Geschichte des Bauernaufruhrs von 1525 (bei Rathgeber Die Herrschaft Rappoltstein (Straßburg 1874). S. 69. — Vgl. dazu Alsatia, herausgeg. von A. Stöber (Mülhausen 1854 u. 55). S. 135. u. Curiosités d'Alsace (Colmar 1861—62) 269 ff.
- Ämtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1521—1528. Bearb. von Joh. Stridler. Bd. IV. Abthlg. 1^a. Brugg 1873. 40.
- H. Schreiber Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, herausgegeben u. eingeleitet v. H. Schr. Thl. I—III. Freiburg 1863 bis 1866 (Fortsetzung des „Urkundenbuchs der Stadt Freiburg im Breisgau“). Im Buche kurz mit Schreiber angeführt.
- H. Schreiber Das Breisgau im Bauernkriege vom Jahre 1525 (in dessen „Taschenbuch f. Gesch. u. Alterthum in Süddeutschl. Freib. 1839, 233—308).
- J. P. Schunk Von dem Aufruhr des gemeinen Volkes in Schwaben, Franken, Thüringen, Elsas, am Rheinstrom (Beiträge z. Mainzer Gesch. mit Urff. Mainz u. Frankf. 1789. Bd. II 1¹).
- J. P. Schunk Fortgesetzte Nachrichten vom Bauernkriege (a. a. O. III 53).
- G. Schwarzerdt Nachricht von dem Bauernaufruhr od. bäurischen Krieg. Hrsggeg. von Würdinger im „Neuburger Collectaneenblatt“. Jahrg. 43 (1879).
- A. Stern Regesten zur Geschichte des Bauernkrieges, vornämlich in der Pfalz, nach den Pfälzer, im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe befindlichen Kopialbüchern (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. XXIII 179).

¹) Diese von Schunk veröffentlichte „alte Handschrift“ ist im wesentlichen ein Auszug aus Harers Schrift mit unerheblichen Aenderungen.

- N. W. Strobel Vaterländische Geschichte des Elsasses zc. IV. Thl. Straßb. 1844.
- G. Vird Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517—1530. Bearbeitet von G. V. Straßb., Trübner. 1882. (Urkunden u. Akten der Stadt Straßburg zc. Zweite Abtheilung.)
- W. Vogt Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt von Augsburg a. d. J. 1524 u. 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben (Zeitschr. d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg VI (1879) S. 281. VII (1880) S. 233).
- Nic. Volleyr de Séronville Lhistoire et Recueil de la Triomphante et glorieuse victoire obtenue contre les seduyetz et abusez Lutheriens mescreans du pays Daulsays | et autres treshault et trespuissant prince et seigneur Anthoine par la grace de Dieu duc de Calabre | Lorraine et de Bar etc. en defendant la foy catholicque | nostre mere leglise | et vraye noblesse | A lutilite et prouffit de la chose publicque (Paris 1526).
- Ich benützte von diesem seltenen Werke das Exemplar der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.
- A. Waldner u. Joh. Bodent Biographie des Truchsesses Georg III. von Waldpurg. Aus handschriftlichen Quellen bearbeitet u. mit einem Anhang von Urkunden versehen. Constanz. 1832.
- F. A. Waldner von Freundstein Der Bauernkrieg im Ober-Elsas. Aus der geschriebenen Chronik (Alsatia, hrsggeg. von A. Stöber. 1873—1874. Colmar 1875) S. 299.
- Eck. Wieggersheim, Burger zu Reichenweyer, Diarium von 1525 u. Kleine Chronik über den Bauernkrieg Anno 1525 (Alsatia, hrsggeg. von A. Stöber 1856—57 (Mülhausen, Rißler). S. 339.
- W. Zimmermann Allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Thl. I—III. Stuttgart. 1841—1843. — Neue ganz umgearbeitete Auflage in zwei Bänden. Stuttg. 1856.

Zwei Historiker des Bauernkriegs.

1. Peter Harer.

In den früheren Darstellungen des Bauernkrieges finden sich prinziplos drei Schriftsteller nebeneinander angeführt: Peter Harer, Gnodalinus und Thomas Hubertus Leodius. Ehe die Correspondenzen der Fürsten, Heerführer und Bauern aus den Jahren 1524 und 1525 veröffentlicht waren, mußten die drei kleinen Schriften der erwähnten Autoren in der That als Hauptquellen für die denkwürdigen Begebenheiten der Bauernbewegung gelten. Als man aber mit kritischen Augen das Verhältniß derselben prüfte, ergab sich, daß die kleine Schrift des Hubertus nur ein lateinischer Auszug aus Harers Schrift, Gnodalinus im wesentlichen die lateinische Wiedergabe desselben Harer ist, durch wenige Zusätze aus Sleidan und andern nahe liegenden Quellen vermehrt. Daher konnte man sich von da an die Anführung der beiden abhängigen Schriftsteller erlassen: es genügte auf Harer allein zu verweisen¹⁾.

Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes wußte man bis vor kurzer Zeit sehr wenig, und selbst in der monographischen Behandlung desselben von Schäfer²⁾ konnte nichts von ihm mit Sicherheit ausgesagt werden, als was schon im

1) Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. VI⁶ 65.

2) D. L. Schäfer Das Verhältniß d. drei Geschichtschreiber d. Bauernkriegs: Harer (Crinitus), Gnodalinus u. Leodius. Leipz. Diss. 1876.

Titel ¹⁾ seiner Darstellung des Bauernkrieges steht, daß er nämlich Sekretär im Dienste des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz gewesen und als solcher im Heere seines Fürsten den Bauernkrieg mitgemacht hat. Durch Benützung einiger Urkunden, die bis jetzt unbeachtet geblieben waren, ist neuerdings wenigstens einiges Licht auf seine Persönlichkeit gefallen ²⁾, aber es bleiben auch so noch die allerwichtigsten Fragen unbeantwortet. So ist bis jetzt weder sein Geburts- oder Todesjahr, noch sein Heimatsort bekannt. Er heirathete Margareta Schwarzerdt, die Schwester Philipp Melanchthons, die übrigens schon einmal mit Andreas Sticks von Neuenmarkt, Kanzleiverwalter zu Heidelberg, verheirathet gewesen war und aus dieser ersten Ehe auch drei Kinder hatte. Sie gebar ihrem zweiten Manne vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter, starb aber schon den 17. Januar 1540, erst 34 Jahre alt ³⁾, von ihrem Bruder Melanchthon, dem sie als das Ebenbild seiner Mutter erschien, herzlich beklagt ⁴⁾. Harer überlebte seine Frau, denn eine Urkunde aus dem Jahre 1542 ⁵⁾ berichtet, daß der Kurfürst Ludwig ihn für seine langjährigen treuen Dienste durch eine jährlich zu erhebende Geldsumme aus der kurfürstlichen Kammer belohnt habe. Insbesondere hatte sich Harer diese Auszeichnung dadurch verdient, daß er die schwierigen Lebensverhältnisse der Pfalz in einem Salz- oder Lehenbuch neu ordnete ⁶⁾.

Das ist im Grunde alles, was wir bis jetzt von Harers persönlichen Verhältnissen mit Sicherheit wissen. Alles Weitere

1) Allerdings nicht des Druckes, der bloß den Namen gibt, sondern in der Münchener Handschrift. Vergl. Schäfer a. a. D. S. 7.

2) Hartfelder Ueber Peter Harer in den „Forschungen z. deutsch. Geschichte“ XXII 439.

3) Förster Die Schwarzerde (Studien u. Kritiken 1830 S. 124).

4) Corp. Ref. III 1017: erat effigies matris et singulari gravitate praedita.

5) Abgedruckt Forschungen XXII 442.

6) Vermuthlich ist das im General-Landesarchiv in Karlsruhe befindliche Lehenbuch das Autograph Harers. Forschungen z. deutschen Gesch. XXII 441.

kann nur auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. So ist es z. B. höchst wahrscheinlich, daß er ein geborener Pfälzer ist oder wenigstens sehr lange in der Pfalz gelebt hat. Die Sprache seiner zwei Gedichte zeigt eine Menge der Dialekteigenthümlichkeiten, die sich bis heute in der Pfalz erhalten haben.

Jedenfalls hat er eine gediegene Schulbildung erhalten, was um die Wende des 15. Jahrhunderts im oberen Rheinthale leicht möglich war, da sich hier eine Reihe vortrefflicher Schulen fand. Schon seine Stellung als Sekretär des Kurfürsten setzt eine tüchtige Schulbildung voraus, aber auch seine Werke beweisen dieselbe. In der Einleitung zu seinem Bauernkriege zeigt er, daß ihm die römische Geschichte bekannt war. Ebenso ist die Vorrede zu dem Exemplar seines Werkes, welches er König Ferdinand dedicirt hat, ein Beweis seiner klassischen Bildung¹⁾. Ferner hat er Erklärungen zu den *Epistolae familiares* von Cicero geschrieben, welche in den Ausgaben des 16. Jahrhunderts wiederholt gedruckt worden sind²⁾. Noch vertrauter scheint er mit der Bibel gewesen zu sein, aus der er seine Beispiele schöpft. Sodann ergibt sich aus dem einen seiner Gedichte, daß er Wolfram von Eschenbach mit Erfolg gelesen hat. Um seinen Lesern die Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. anschaulicher zu machen, gebraucht er Vergleichen mit König Artus und seiner Tafelrunde. Wir hören da von Sigune, Parcival, Eschionatulander, Lancelot, Titurel und anderen Gestalten aus Eschenbachs Dichtungen³⁾. Auch sonst beweisen seine zwei Gedichte eine vielseitige Bildung, Vertrautheit mit den Sitten des Hofes und eine reiche Fülle praktischer Erfahrung.

Das Hauptwerk Harers, dem er bis jetzt sogar allein seinen schriftstellerischen Namen verdankt, ist eine Darstellung des Bauernkrieges, zuerst deutsch abgefaßt, dann von ihm selbst ins Latei-

1) J. Chmel Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien I 590. In der Horazausgabe, welche Fr. Zrenicus im Jahre 1567 in Frankfurt drucken ließ, soll die *vita Horatii* von Harer verfaßt sein. Doch konnte ich diese Ausgabe bis jetzt nirgends finden.

2) Vergl. dazu Corp. Ref. XVII 1—7.

3) Monac. Babisch. Archiv I (1826) S. 89.

nische übertragen¹⁾. Er hat das Werk nicht selbst veröffentlicht wie überhaupt keine seiner Arbeiten. Die Wiener Hofbibliothek besitzt eine Handschrift desselben, welche Harer im Jahre 1531 mit einer lateinischen Vorrede dem König Ferdinand widmete. Hundert Jahre hat dasselbe in handschriftlicher Verborgenheit geschlummert, bis ein uns Unbekannter dasselbe in Frankfurt bei Ammon im Druck erscheinen ließ. Zwei Jahre später (1627) erschien es nochmals in derselben Stadt, aber bei Johann Stöckeln. Die beiden Ausgaben sollen, abgesehen vom Titelblatte, vollkommen übereinstimmen²⁾. Der Herausgeber, der in der Bibel und den lateinischen Autoren bewandert ist, wie seine Citate aus Horaz, Salvianns und verschiedenen Büchern der heiligen Schrift beweisen, gibt in der Vorrede an, daß der Druck nach „einer alten glaubwürdigen Handschrift“ „auf einem hohen Domstift einer fürnehmen teutschen Stadt“ gemacht ist. Er sucht als unparteiischer Schiedsrichter sich über die beiden Parteien zu stellen und findet, daß man das Wort des Horaz: Trojanos intra

1) Der genaue Titel des Druckes heißt: Eigentliche Warhaftige beschreibung des Bawrentriegs | Wie derselbe vor hundert Jahren nemblich im Jahr 1525. | fast an allen enden Teutsches Landes angangen | vnd wieder gedempft worden. | Damals in Teutsch und Latein beschriben | Durch H. Peter Haarer. | Zehender erstmals in Teutscher Sprach in den | Druck gegeben. Frankfurt. In Verlegung Johann Ammonis | 1625. 40. 127 S. So lautet der Titel freilich nicht in den Handschriften. Die viel einfachere Fassung desselben steht bei Schäfer Das Verhältniß der drei Gesch. 2c. S. 7. Ueber die Handschriften dieses Werks ist an derselben Stelle berichtet. Vergl. dazu außer Chmel noch Rockinger Ueber ältere Arbeiten z. bayerischen u. pfälzischen Geschichte (Abhandlg. d. hist. Klasse d. Münchener Akad. XIV. Bd. III (1879) S. 80).

2) Ich habe nur die Ausgabe vom Jahre 1625 gesehen. — Der lateinische Text steht bei Freher Rerum Germanicarum Scriptores, ed. Struve III 233. Die Uebersetzung ist nach Struve stylo admodum horrido abgefaßt. In Goebel Beiträge zur Staatengeschichte von Europa (Lemgo 1767) soll auch ein Abdruck der Schrift Harers stehen, doch konnte ich trotz vielem Herumfragen das Buch nicht erlangen. Neuerdings hat Droysen in seinen Materialien Harers Schrift wieder abdrucken lassen.

muros peccatur et extra anwenden könne. Da er Luther als eine Autorität für die Erklärung der Bibel anführt, so gehört er unzweifelhaft der lutherischen Kirche an.

Das kleine Buch zerfällt in 95 Capitel, von denen jedes mit besonderer Ueberschrift versehen ist. Harer beginnt mit dem Aufstand im Hegau und Oberschwaben und schließt mit dem Abzug des Heeres der rheinischen Fürsten von Weissenburg i. G. und dem Dankgottesdienst, welchen Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz nach der glücklichen Beendigung des Krieges zu Heidelberg feiern ließ. Der Verfasser beabsichtigt, wie er in der Vorrede sagt, besonders den Bauernkrieg in der Pfalz zu beschreiben. Weil aber derselbe in dem genannten Lande sich aus der Bauernempörung an der Donau, am Bodensee und Allgäu entwickelt hat (ja eins ist aus dem andern gleichwie eine „vergiftete pestilenzische Luft geflossen“), so muß er auch auf diese Gebiete zurückgreifen. Bei der Beurtheilung des Werkes ist aber diese von Harer selbst ausgesprochene Absicht festzuhalten, denn daraus erklärt sich, daß alles, was nicht unmittelbar mit dem Zuge seines „gnädigen Herrn“, des Kurfürsten, zusammenhängt, nur Einleitung, Episode oder Erläuterung ist. Auch erhebt er nicht den Anspruch einer ausführlichen Darstellung, was ihm gewiß möglich gewesen wäre, sondern er will nur „etlichermaßen und zum Theil summario“ beschreiben.

Da der Kurfürst auf diesem Zuge seine Kanzlei jedenfalls mit sich führte, so ist kein Zweifel, daß der pfälzische Sekretär ein gut unterrichteter Mann für die Ereignisse des Jahres 1525 ist. Außerdem aber versichert Harer auch ausdrücklich, daß er „die Ding zum Theil gesehen, zum Theil unverfälschet gehört“¹⁾. Auch sonst hat er „von andern glaubwürdigen Leuten gewissen

¹⁾ In der lateinischen Vorrede des dem König Ferdinand gewidmeten Exemplars sagt er: Annotata sunt autem, que vel ipse vidi, vel que a fide dignis, ut gesta sunt, accepi. Chmel a. a. D. I 591. Daß H. es gewissenhaft nahm, ergibt sich auch daraus, daß er aus Mangel an zuverlässigen Quellen auf die Darstellung der Bewegung in Salzburg verzichtete (quod eius notitiam ploene ac synceriter habere nequiverim). Chmel a. a. D. I 591.

unzweifelichen Bericht empfangen“. Wer diese glaubwürdigen Leute gewesen, wissen wir nicht, da er nirgends ihre Namen nennt. Schäfer¹⁾ meinte Berichte aus den Kanzleien des Bischofs von Speier und Würzburg, des Herzogs Anton von Lothringen, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Friedrich von Baiern als Quellen annehmen zu müssen.

Wenn man sich diese „Kanzleiberichte“ möglichst einfach vorstellt, als Schreiben, wie sie damals in Menge von Hof zu Hof, von Nachbar zu Nachbar gingen, so mag dieser Annahme beizustimmen sein. Vermöge seiner amtlichen Stellung lernte Harer den Inhalt dieser Zuschriften kennen und hat sie dann später, vermuthlich mit Willen des Kurfürsten, für seine Darstellung verwortheret.

Das Wichtigste aber bleibt immer, daß Harer für sehr vieles Augenzeuge ist. Wir besitzen nun außerdem eine Darstellung des Zuges von Kurfürst Ludwig V. bis zur Beendigung desselben vor Weissenburg i. E.²⁾ Es ist unverkennbar, daß diese Schrift in dem innigsten Verwandtschaftsverhältniß zu Harers Darstellung steht. Die Capitel sind alle gleich überschrieben, die Reihenfolge derselben stimmt vollkommen überein³⁾; auch der Text ist derart verwandt, daß man die von Mone veröffentlichte Darstellung auch schon für den zweiten Theil von Peter Harers Schrift erklärt hat⁴⁾. Aber doch weichen die beiden Darstellungen in der Sprache so vielfach voneinander ab, daß dieselben wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt unmöglich für identisch erklärt werden können. Harers Buch ist freier von den Wendungen und Ausdrücken des Dialekts. Der Leser gewinnt den Eindruck, als ob der Verfasser oder ein anderer den Text nochmals einer sorgfältigen Correctur unterworfen, in der Schriftsprache anstößige Worte ausgemerzt, das Ganze gleichsam druckfertiger gemacht hätte. Sachliche Wider-

1) N. a. D. S. 13.

2) Veröffentlicht von Mone Quellenamtlg. d. Bad. Landesgesch. III 546—566, unter dem Titel: „Bauernkrieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg u. Mainz.“

3) Nr. 1 dieser Darstellung entspricht dem Cap. 55 bei Harer.

4) Stälin Würtemb. Gesch. IV 253.

sprüche von Bedeutung zwischen den beiden Veröffentlichungen sind nicht vorhanden. Im ganzen sind die Abweichungen geringfügig. Nur „die genauen Marschberichte“ werden in der ausgeführteren Darstellung weggelassen, vermuthlich weil man ihnen kein allgemeineres Interesse beilegte.

Man hat das Verhältniß der beiden Darstellungen dadurch zu erklären gesucht, daß man die von Mone veröffentlichte Schrift für das Tagebuch erklärte, welches Harer während des Feldzuges niedergeschrieben hat. „Schon ein oberflächliches Betrachten dieses Schriftstückes zeigt, daß wir es mit einem Tagebuche zu thun haben, und dieses wird durch ein näheres Eingehen auf den Inhalt bestätigt. Die einzelnen Ereignisse werden ohne allen Zusammenhang erzählt, und nirgends findet sich ein Punkt, der auf eine planmäßige Abfassung schließen ließe.“ „Kurz nach dem Einzuge Ludwigs in Heidelberg machte sich Harer an die Abfassung seiner Denkschrift. Jetzt hatte er nun Zeit, genauere Erkundigungen über dieses und jenes einzuziehen und darnach Fehlerhaftes zu verbessern, und so werden auch die sachlichen Abweichungen beider Texte erklärlich. Der ausführlich strategische Bericht war gegen die Tendenz der Denkschrift. Darum ließ Harer die genauen Marschberichte des Tagebuchs weg und führte nur die furchtbaren Thatfachen an, um zu belehren und zu warnen¹⁾.“ In dieser Schilderung ist zunächst die Behauptung auffallend, daß die Ereignisse ohne allen Zusammenhang erzählt seien. Der Verfasser hat allerdings einen Zusammenhang für seine Darstellung, den chronologischen. Er erzählt die Ereignisse, wie sie nacheinander geschehen sind, d. h. er läßt ihnen ihren natürlichen Zusammenhang. Er selbst sagt, er habe *ordine temporis servato* geschrieben, was Plinius für das erste in historischen Schriften erklärte²⁾. Damit ist der Vorwurf der angeblichen Planlosigkeit von selbst widerlegt. Der Plan des Verfassers besteht eben darin, einen getreuen Bericht von dem Zuge des Kurfürsten zu geben.

Aber die von Mone veröffentlichte Darstellung macht keineswegs den Eindruck eines Tagebuchs. Die Ereignisse sind gewiß

1) Schäfer a. a. D. S. 14.

2) Cmel a. a. D. I 591.

nicht Tag für Tag eingetragen. Dagegen spricht schon die Gliederung des Stoffes in ungefähr gleich große Capitel. Jeder dieser Abschnitte behandelt den Gegenstand, welcher durch die Ueberschrift bezeichnet wird, in erschöpfender Weise, und die Darstellung macht durchaus nicht den halbfertigen, abgerissenen Eindruck einer Tagesaufzeichnung. Der Leser hat vielmehr bei jedem der Abschnitte die Empfindung, als ob der Schreiber seinen Stoff vollständig beherrsche und aus der Menge dessen, was er weiß, das Wissenswerthe und Bedeutendere heraushebe und abrunde. Die einzelnen Capitel sind lauter kleine Bilder, wie sie nur jemand entwerfen kann, der über das Allernächste hinausschaut.

Es bleibt denkbar, daß die von Mone veröffentlichte Schrift der erste Versuch Harers gewesen ist. Nachdem er, vom Feldzug zurückgekehrt, in Heidelberg auch Material für die Ereignisse, welche dem Zuge Ludwigs vorangingen, benützen konnte, hat er möglicherweise seine ursprüngliche Darstellung dadurch erweitert, daß er die vorangehenden Ereignisse in 54 Capiteln erzählte¹⁾. Doch dürfte daran kaum zu zweifeln sein, obgleich es Mone gethan hat, daß die von ihm veröffentlichte Darstellung jedenfalls auch aus Harers Feder geflossen ist.

Eine weitere Schwierigkeit bieten die zahlreichen Abweichungen der deutschen und der bei Freher gedruckten lateinischen Relation²⁾. Wenn Schäfer erklärt, Harer habe sein Werk selbst nicht ins Lateinische übertragen, so ist das um so zweifelhafter, als die in Wien befindliche und Ferdinand I. gewidmete Handschrift mit ihrem lateinischen Text laut der Vorrede doch von Harer selbst herrührt. Eine letzte Entscheidung hierüber kann nur derjenige fällen, welchem die Benützung des Wiener Codex möglich ist. Die Möglichkeit, daß die von Freher gedruckte lateinische Relation nicht von Harer selbst herrührt, bleibt so lange einstweilen noch bestehen.

Der Standpunkt, den Harer den Bauern gegenüber einnimmt, war durch seine amtliche Stellung gegeben. Der Sekretär des

1) Auch die Möglichkeit ist vorhanden, daß die von Mone veröffentlichte Darstellung durch Verstümmelung der ganzen Arbeit Harers entstanden ist.

2) Schäfer a. a. O. S. 18—27.

Kurfürsten von der Pfalz konnte unmöglich für die Bauern Partei ergreifen, doch kann ihm bei aller Entschiedenheit gegen die Aufständischen das Streben nach einer gewissen Unparteilichkeit nicht abgesprochen werden. Bezeichnend für seine Auffassungsweise ist die kurze Vorrede, in welcher er die Empörung (und nur eine solche ist ihm der Bauernkrieg) als ein „grausam vergiftetes Laster“ bezeichnet. Der Bauernkrieg steht ihm auf gleicher Linie mit dem Unternehmen des ruchlosen Catilina im alten Rom. Mit besonderer Vorliebe und Anschaulichkeit erzählt er deshalb die Schandthaten der Bauern. Doch ist er nicht so einseitig, daß er bei den Bauern bloß Schatten und bei ihren Gegnern bloß Licht findet. Er erzählt auch Thaten der Fürsten und Bauernfeinde, die denselben nicht zur Ehre gereichen. Er übt Gerechtigkeit gegen die Gegner, soweit ihm dies bei seiner Stellung möglich, und soweit wir das von einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts verlangen können. Der größte Mangel und doch auch wieder der größte Vorzug seiner Darstellung hängt mit dem Umstande zusammen, daß er in den Ereignissen selbst drin steht. So kommt er einerseits nicht zu einer Auffassung der ganzen Tragweite der Bewegung, andererseits aber klebt seiner Schilderung, wenigstens im zweiten Theile (und diese ist allein geschichtlich werthvoll und zuverlässig) eine Frische und Unmittelbarkeit an, welche überall den Augenzeugen merken läßt und das Interesse des Lesers fesselt.

Daneben hat Harer auch gedichtet oder richtiger gesagt gereimt. Denn die beiden von ihm handschriftlich noch vorhandenen Gedichte sind wie zahlreiche andere Gedichte jener Zeit keine Poesie, sondern Reimereien. Das eine Gedicht behandelt die Hochzeit des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich II., dessen zahlreiche Wanderungen, Enttäuschungen und Pläne sein Vertrauter Thomas Hubertus aus Lüttich uns so anschaulich in den lateinischen Annalen des Fürsten geschildert hat ¹⁾. Nachdem sich Friedrich mehrere Körbe bei

¹⁾ Th. Hubertus Leodius *Annales de vita et rebus gestis Friderici II electoris Palatini libri 14.* Francof. 1624. Ueber die Handschriften der beiden Gedichte vergl. Wilken *Gesch. d. Heidelb. Bücherammlungen* S. 407. 416. Die Straßburger Handschrift des einen Gedichts, wovon Mone *Quellenf.* III 546 spricht, ist 1870 verbrannt.

Fürstinnen geholt hatte, erlebte er, schon grau geworden, noch die Freude, daß die kaiserliche Muhme, Dorothea, geborene Prinzessin von Dänemark, seine Bewerbung mit Genehmigung des Kaisers annahm. Die Einholung derselben, ihr glänzender Empfang zu Heidelberg und die mit dem Belagerer verbundenen Festlichkeiten bilden den Gegenstand des Gedichtes ¹⁾. Die Zuverlässigkeit des Augenzeugen und die Sorgfalt des für höfische Dinge aufmerksamen Schreibers machen das Gedicht mit seinen 4461 Versen zu einer werthvollen Quelle für Culturgeschichte und pfälzische Localgeschichte. Wir lernen aus den prosaisch genauen Beschreibungen die Namen der pfälzischen Edeln und Hofbeamten, die lange Reihenfolge der Feierlichkeiten, mit denen ein fürstliches Belagerer im 16. Jahrhundert begangen wurde, und Aehnliches. Harer befließigt sich der größten Genauigkeit bis herunter auf die Angabe der Speisen und Vertheilung der Sitzplätze beim Mahl. Die Einleitung oder Vorrede ist ein weiterer Beweis seiner tüchtigen Bibelfenntniß, indem er aus den Sprüchen Salomonis und anderen Schriften alten und neuen Testaments die Belege für seine Ansichten bezieht. Mit einem Akrostichon seines Namens Peter Harer schließt der Verfasser seine Arbeit, die wahrscheinlich 1536 entstanden ist.

Das andere Gedicht ²⁾, welches den Krieg des Landgrafen Philipp von Hessen und des Herzogs Johann zu Sachsen gegen die Bischöfe aus Anlaß der Padißchen Händel beschreibt, trägt alle die charakteristischen Eigenschaften des ersten, dieselbe Breite und dieselbe Poesielosigkeit der Darstellung. Die Handschrift, in welcher es erhalten ist, zeigt eine andere Hand als die des ersten Gedichtes, in welcher wir vermuthlich das Autograph des Dichters besitzen.

Die Sprache der beiden Gedichte verräth den Sohn der Pfalz, man müßte denn annehmen, daß Harer die Eigenthümlichkeiten des Pfälzer Dialektes durch langen Aufenthalt in Heidelberg ange-

¹⁾ Die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte sind veröffentlicht bei F. Baader Sagen des Neckarthals zc. S. 62. Einige Stellen aus dem Gedichte stehen auch bei M. Rosenberg Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses (Heidelberg 1882) S. 92—106.

²⁾ Ich hoffe die beiden Gedichte demnächst veröffentlichen zu können.

nommen hat. Bis heute ist für die Pfälzer Mundart charakteristisch die Verschluckung des „e“ in den Vorsilben „ge“ und „be“, und so finden wir die Formen „gessen“ für gefessen, „gfüttert“, „gfschach“, „gswaltig“, „gfschmuck“, „gfsind“, „gsmach“, „glert“, „bfschehen“, „bfschauwen“, „bhsaufung“, „bfohlen“ und zahllose andere Beispiele dafür. Die schlechte Aussprache mancher Vokale scheint schon im 16. Jahrhundert in der Pfalz üblich gewesen zu sein: „entziect“ für entzündet, „spirn“ für spüren, „gefirt“ für geführt, „gerist“ für gerüstet u. a. Besonders bezeichnend ist ferner „hot“ für hat, „gewest“ für gewesen, die Verschluckung des Artikels „d'Kirchen“ für die Kirchen, „ich redde“ für ich rede u. a.

Wenn Harer auch kein glänzender Stern erster Größe am Himmel unserer Literatur und Geschichtschreibung ist, so bleibt er immerhin eine bemerkenswerthe Erscheinung, an welcher weder der Geschichtschreiber noch der Literaturhistoriker vorübergehen darf, ohne ihn zu beachten. Zugleich sind er und der als Schriftsteller freilich ungleich bedeutendere Hubert Leodius¹⁾, welcher mit ihm demselben Kurfürsten gedient und am nämlichen Hofe gelebt hat, unverächtliche Zeugen der geistigen Bildung am Heidelberger Hofe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

2. Georg Schwarzerdt, Bruder Philipp Melancthons.

Der pfälzische Rüstmeister Georg Schwarzerdt würde große Freude an seinen fünf Kindern erlebt haben, wenn nicht ein hartes Schicksal den trefflichen und in seiner Kunst tüchtigen Mann frühzeitig hinweggerafft hätte²⁾. Wurde doch sein ältester Sohn Philipp, welchem der gelehrte Großonkel Reuchlin den

¹⁾ Vergl. über diesen meinen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie s. v. Leodius.

²⁾ Er starb schon 1507, nachdem er mehrere Jahre leidend gewesen, angeblich weil er im pfälzischen Erbfolgekrieg 1504 aus einem von den Feinden vergifteten Brunnen getrunken hatte. C. Schmidt Philipp Melancthon S. 4.

Namen in Melanchthon gräcisirte, der vielbewunderte „Lehrer Deutschlands“ und Luthers treuer Gehilfe bei seiner reformatorischen Arbeit. Die drei Töchter Anna, Margaretha und Barbara wurden wackere Hausfrauen und bewiesen in der Erziehung einer großen Kinderschaar den vortrefflichen Geist ihres väterlichen Hauses¹⁾. Der zweite Sohn, Georg, nach dem Vater genannt, ist zwar nicht so bedeutend wie sein reicher begabter Bruder Philipp, verdient aber wegen seiner historischen Leistungen und seiner mehrfach im Leben erprobten Tüchtigkeit größere Beachtung, als ihm bisher zu Theil geworden ist. Erschwerend wirkte bis vor kurzer Zeit der Umstand, daß seine drei chronistischen Darstellungen nur handschriftlich vorhanden waren. Nachdem sie nun von F. J. Mone und J. Würdinger durch den Druck bekannt geworden, gilt es, diese Schuld abzutragen und dem Bruder Philipp Melanchthons die ihm gebührende Stelle in der historischen Literatur anzuweisen.

Der aus Heidelberg stammende Georg Schwarzerdt heirathete Barbara Reuter, die Tochter des angesehenen Kaufmanns Johann Reuter aus Bretten²⁾. Vier Jahre nach seinem ersten Sohne Philipp wurde im Jahre 1500 ihm sein zweiter Sohn Georg geboren. Da der Vater im Dienste des Kurfürsten viel von zu Hause abwesend war, nahm sich der Großvater Reuter, ein für seinen Stand mit seltenen Kenntnissen versehener Mann, liebevoll der hoffnungsvollen Enkel an. Als die Zeit herannahte, wo der ältere Philipp in die Schule geschickt werden mußte, so ließ sich der Großvater von seinem Schwager Reuchlin einen Pforzheimer, mit Namen Johannes Unger, als Lehrer empfehlen. Von einem Besuch der öffentlichen Schule in Bretten wurde abgesehen, da der Lehrer derselben an der damals herrschenden Luftpseuche litt.

Gemeinsam mit seinem Bruder Philipp wurde nun auch der jüngere Georg mit zwei Vettern im großväterlichen Hause in die

¹⁾ Margaretha hatte in zwei Ehen 7, Barbara gar 12 Kinder. Förstermann Die Schwarzerde. Theol. Stud. u. Kritik I (1830) S. 119.

²⁾ Seine Frau war die Schwester des berühmten Reuchlin. C. Schmidt Phil. Melanchthon S. 1.

Anfangsgründe des Wissens eingeführt. Johannes Unger, der theologische und medizinische Studien gemacht hatte, aber auch hinreichende Sprachkenntnisse besaß, war ein guter Lehrer und Melanchthon hat ihm sein ganzes Leben ein dankbares Andenken bewahrt¹⁾. Vermuthlich dachte Georg an seinen ersten Lehrer nicht weniger dankbar zurück als sein Bruder Philipp.

Im Jahre 1507 starben bald nacheinander der Großvater Neuter und der Vater Schwarzerdt. Neuters Wittwe, Elisabeth Neuchlin, zog nun in ihre Vaterstadt Pforzheim zurück und nahm ihre drei Enkel Philipp und Georg Schwarzerdt und Johann Neuter mit sich. Die dortige Lateinschule genoß eines bedeutenden und wohlverdienten Rufes, und eine ziemliche Anzahl tüchtiger Männer, die aus ihr hervorgegangen, unter denen Neuchlin und Melanchthon die größten sind, beweisen die Tüchtigkeit des in ihr herrschenden Geistes²⁾. Damals wirkten Georg Simmler von Wimpfen und Johann Hildebrand von Schwegingen als Lehrer an derselben. Ohne Zweifel hat Georg Schwarzerdt, wie sein Bruder Philipp, den Unterricht dieser trefflichen Männer bis zu ihrem Weggang im Jahre 1511 genossen. Schwerlich aber hat er an dem Privatcurfus Theil genommen, in dem Simmler den Bruder Philipp und einige andere gute Schüler im Griechischen unterrichtete, da er wohl noch zu jung dafür war.

Im Jahre 1509 verließ sein Bruder Philipp die Pforzheimer Schule, um die Universität Heidelberg zu beziehen. Vermuthlich blieb der erst neunjährige Georg noch eine Zeitlang bei der Großmutter zurück, um seine Kenntnisse in der Pforzheimer Schule zu erweitern³⁾. Wie lange dieser Aufenthalt noch gedauert hat, wissen wir nicht. 1513 wurde er in Tübingen immatriculirt

1) Vierordt De Johanne Ungero. (Karlsru. 1844. Progr. Beil.) S. 7. Eine anschauliche Schilderung seiner Lehrweise bei Schmidt Phil. Melanchthon S. 4.

2) Eine eingehende Schilderung dieser Schule bei Pflüger Gesch. der Stadt Pforzheim S. 193.

3) Würdinger (Neuburg. Collect. 42, 2) behauptet dies als sicher, in der Einleitung zur „Pfälzischen Reimchronik“, ohne jedoch eine Quelle dafür anzugeben.

und hat hier gemeinsam mit seinem Bruder studirt. Da seine Mutter in Bretten zurückgeblieben war, kehrte er später und zwar jedenfalls schon vor 1519 wieder in seine Vaterstadt zurück ¹⁾ und abgesehen von einigen Reisen, z. B. auch nach Wittenberg zu seinem indeß berühmt gewordenen Bruder, hat er sein ganzes übriges Leben in Bretten verbracht. Er überlebte Philipp Melanchthon, der 1560 starb, jedenfalls, denn erst 1561 schloß er seine Reimchronik ab. Sein Todesjahr aber ist nicht bekannt ²⁾.

Als wohlhabender Mann, mit guter Schulbildung versehen, nahm Georg bald eine geachtete Stellung in seiner Vaterstadt ein. Schon 1531 wird er in einer Urkunde Mitglied des Gerichtes genannt ³⁾. 1546 ist er Schultheiß ⁴⁾, und 1548 wurde er kurfürstlicher Keller für Bretten, in welcher Eigenschaft er die Gefälle des Landesfürsten einzuziehen hatte. Als er am 25. Januar 1561 seine Darstellung der Belagerung Brettens vom Jahre 1504 abschloß, war er immer noch Schultheiß in seiner Heimat ⁵⁾.

Er ist dreimal verheirathet gewesen: zuerst mit Anna, der Tochter Melchior Hechels, der vermuthlich identisch ist mit dem Hechel, der Georgs Mutter später geheirathet hat. Seine zweite Frau hieß Katharina Kresz und seine letzte war N. Bawmanns Wittwe. Aus diesen drei Ehen entsprossen zwölf Kinder, acht

1) Da ihm den 13. Dezember 1519 zu Bretten schon seine älteste Tochter geboren wurde. Das Jahr des Bauernkriegs 1525 hat er ebenfalls zu Bretten gelebt, so daß er als Augenzeuge berichten konnte.

2) Würdinger meint, Georg müsse das Jahr 1566 noch erlebt haben, da er in der Reimchronik eine Nachricht aus dem Jahr 1566 irthümlich zum Jahr 1560 bringe. Ich konnte jedoch eine solche nicht finden.

3) Kunzinger Urkundl. Gesch. d. Cisterzienser Abtei Maulbronn S. 31.

4) Er kann es auch schon vorher gewesen sein. Nur fehlen dafür die urkundlichen Nachrichten.

5) Er unterzeichnet die Vorrede: „Schultheiß zu Bretten“. Mone Quellenamml. II 2. — Ein von ihm im Jahre 1553 gestiftetes gemaltes Glasfenster mit seinem Wappen ist beschrieben Gehr's Brettens Kleine Chronik S. 282.

Töchter und vier Söhne. Eine einzige früh verstorbene Tochter ausgenommen, haben alle seine Töchter geheirathet, und Georg wurde durch deren blühenden Kindersegen vielfacher Großvater. Seine Schwieger söhne waren meist geachtete Männer, Beamte in achtungswerthen Stellungen oder wohlhabende Einwohner von Bretten. Von seinen Söhnen wurde der nach dem Vater genannte Georg Bürgermeister zu Weissenburg im Elsaß ¹⁾. Der jüngere Sigismund studirte zu Wittenberg und Heidelberg Medizin und machte seinem berühmten Oheim Melanchthon große Freude ²⁾.

Als Bruder des großen Reformators war er ein Anhänger der Reformation in der lutherischen Form, und er war deshalb auch unzufrieden, als im Jahre 1556 Kurfürst Ott Heinrich zur Durchführung der Reformation in der Pfalz einen nicht entschiedenen Lutheraner unter die Visitatoren aufnahm ³⁾.

Auch hatte er als Bruder Melanchthons, der vielfach der Berather der pfälzischen Kurfürsten gewesen ist, Zutritt am Hofe zu Heidelberg. Einem solchen Besuche auf dem Heidelberger Schloß, wobei er sich mit dem Prinzen Christoph unterhielt, verdankte er die Anregung zu seiner Schrift über die Belagerung Bretten's 1504, die er nach den Angaben seiner Vorrede für den genannten Prinzen geschrieben hat.

Besondere Beachtung verdient sein Verhältniß zu seinem Bruder. Sie standen beständig in brieflichem Verkehr, wie sich aus den Briefen Melanchthons an Camerarius und Chyträus ergibt, denn die Briefe selbst sind alle bis auf zwei verloren ⁴⁾.

1) Diefem Umstand verdanken wir die genaue Kenntniß der Verhältnisse der ganzen Familie, da Herzog sie in seiner „Elsaßischen Chronik“ berichtet. Vergl. Förstemann in den Studien u. Kritiken (1830) I 121.

2) Genaueres über ihn bei Strobel Melanchthoniana S. 42.

3) C. Schmidt Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV.

4) Diese zwei Briefe an Georg stehen bei Gehres a. a. O. S. 154 u. 160, aus Tischer (Leben Melanchthons) abgedruckt. Leider fehlen sie im Corpus Reformatorum. Es ist möglich, daß die Melanchthons an Georg in Bretten zu Grunde gegangen sind, als 1689 die ganze Stadt von den Franzosen eingeäschert wurde.

Als Melanchthon 1529 zum Religionsgespräch nach Marburg ging, lud er seinen Bruder dahin ein und war dann schmerzlich enttäuscht, als dieser nicht kam: „Jeden Tag habe ich auf dich gehofft und dies aus zwei Ursachen: erstlich wollte ich gern noch mehr von dem Tode meiner Mutter wissen, von welchem du mir so wenig geschrieben hast. Ich weihe ihr noch manche Thräne. Daß sie noch meiner in ihren letzten Augenblicken erwähnt hat, freut mich herzlich. Kannst du dich von Geschäften los machen, so komm und erzähle mir alles ausführlich. Sodann solltest du mich auch bei meinen jetzigen Sorgen trösten und aufrichten. Mein Herz ist voll von Kimmernissen.“ Ebenso herzliche Töne schlägt ein zweites Schreiben an, das Melanchthon von Augsburg aus 1530 an seinen Bruder richtet, und in dem er Klage führt über die Anfeindungen, welche er wegen der Abfassung der Augsburger Confession erleiden mußte. Als im Jahre 1539 Melanchthon seinen Tod nahe glaubte und deshalb sein Testament machte, da zählt er unter den Männern, welche ihm lieb sind, zuerst seinen Bruder Georg auf, noch vor seinem Freunde Camerarius¹⁾. Georg war im Jahr 1544 besorgt um die Sicherheit seines Bruders; er rät ihm brieflich, Wittenberg zu verlassen und sich an einen sichern Ort zu begeben, und Melanchthon will sich die Sache einmal überlegen²⁾. Als 1556 Georg seinen Besuch in Wittenberg ankündigt, schreibt Melanchthon voll Freude an seinen Freund Chyträus, daß ihm in seinem Greisenalter nichts Süßeres hätte zu Theil werden können, und wenn er den Tag von seines Bruders Ankunft schon wüßte, würde er auch Chyträus einladen, zu ihm zu kommen. Jedenfalls will er ihm alles schreiben, was Georg erzählen wird³⁾. Auch an Camerarius schreibt Melanchthon, daß der Gedanke an das Kommen seines Bruders eine süße Hoffnung sei⁴⁾. Dieses schöne Ver-

1) Corp. Ref. III 828.

2) Corp. Ref. V 488.

3) Corp. Ref. VIII 733. 735. Georg Schwarherdt und Chyträus waren Landsleute. Bierordt Gesch. d. evang. Kirche Badens I 345.

4) A. a. O. VIII 700. Andere Stellen, an denen Melanchthon seinen Bruder erwähnt, sind Corp. Ref. VIII 422. 633.

hältniß hat erst der Tod Melanchthons aufgelöst. Noch wenige Monate vor seinem Tode hatte Melanchthon an Eisner in Heidelberg geschrieben, wie sehr er sich nach seinem Bruder sehne ¹⁾, und in dem Testamente, das er am Tage vor seinem Tode geschrieben hat, rühmt er noch die Fides seines Bruders Georg ²⁾. Dieser widmete in der pfälzischen Reimchronik seinem Bruder folgenden Nachruf, der charakteristisch für des Mannes gediegene Art ist:

Der weitberühmt und hochgelehrt
Philipp Melanchthon, genannt Schwarzerdt,
Mein lieber Bruder, dem Gott gnadt,
Sein letzten Tag geendet hat
Zu Wittenberg in Sagenlandt.
Sein Name war aller Welt bekant,
Brettheim sein Vaterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben und lesen,
Hat gelebt drey und sechzig Jahr,
Bis er, wie vorsteet, Todts verfohr,
Im Monat Aprilis den 19. Tag
Des war bei den Gelehrten grose Klag.
Billich solt ich meer von ihm schreiben,
So wil ichs dabei lassen bleiben,
Weil er mein Leiblicher Bruder war.
Gott für in an der Engel Schar.
Sein Leer finst sonst und sein Legendt,
Gott verleih uns allen ein seligs Endt.

Drei Arbeiten sind es, durch die Georg Schwarzerdt sich eine Stelle in der Geschichte der historischen Literatur erworben hat. Die erste derselben dürfte die „Nachricht von dem Bauernaufuhr von anno 1514—1526“ sein ³⁾. Die Darstellung ist profaisch, schließt aber mit Versen ab. Schwarzerdt beginnt zwar

1) Corp. Ref. IX 1021.

2) Corp. Ref. IX 1099.

3) Herausgegeben u. mit Einleitung von J. Würdinger im Neuburger Collectaneen-Blatt. Jahrg. 43. Vergl. dazu Sitzungsberichte d. Münchener Akad. (philos.-histor. Klasse). 1879. I S. 207 bis 217.

mit den Bauernempörungen, die dem großen Bauernkrieg des Jahres 1525 vorangingen; dieselben sind aber nur angedeutet und einleitungsweise behandelt. Der Hauptinhalt der Schrift ist die Darstellung des Bauernkriegs im Bruchrain und Kraichgau und hier wieder besonders in der Stadt Bretten. Im letzten Theil werden auch die Vorgänge in anderen Gegenden des westlichen und südlichen Deutschland kurz berührt. Das ganze Werk schließt mit einer gereimten Nutzenwendung, die an den Leser gerichtet ist, und in welcher der Verfasser seinem stark entwickelten Localpatriotismus Ausdruck verleiht.

Was den Werth dieser historischen Darstellung betrifft, so darf sie in den meisten Theilen als unbedingt zuverlässig gelten. Das meiste hat der Verfasser als Augenzeuge miterlebt. Als gebildeter Mann, der gut zu beobachten verstand, berichtet er die Schicksale der Bauernerhebung in seiner Vaterstadt und deren Nachbarschaft. Aber auch andere Ereignisse im entfernteren Rheinthale und Bruchrain erzählt er so zuverlässig, daß seine Darstellung dem unbedingt zuverlässigen Bericht über diese Vorgänge, welchen Mone in der „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte“ (II 17—41) veröffentlicht hat, nirgends widerspricht. Es darf hier daran erinnert werden, daß sein Schwager Peter Harer, der bekannte Geschichtschreiber des Bauernkriegs, war, der in seiner Stellung als Sekretär des Kurfürsten von der Pfalz ihm zuverlässiges Material verschaffen konnte.

Sein zweites Werk dürfte die Erzählung der Belagerung der Stadt Bretten im Jahr 1504 durch Herzog Ulrich von Württemberg gewesen sein¹⁾. Dieselbe ist dem Pfalzgrafen Christoph, dem Sohne des Kurfürsten Friedrich III. des Frommen²⁾, gewidmet, welcher, obschon nur zehn Jahre alt, in einer Unterredung mit Schwarzerdt, großes Interesse für dessen Vaterstadt gezeigt hatte, und welchem der Verfasser die Treue der Bürger Brettens durch ein geschichtliches Beispiel beweisen wollte.

1) Gedruckt bei Mone Quellensamml. II 1—17.

2) Derselbe starb 1574 in der Schlacht auf der Mockerhaide im Kampfe gegen die Spanier. Häutle Genealogie d. Hauses Wittelsbach S. 58.

In einer prosaischen Vorrede gibt Schwarzerdt darüber Aufschluß, die Darstellung selbst beginnt und schließt mit Versen. Die eigentliche Darstellung ist auch hier in Prosa. Da der Verfasser erst vier Jahre alt war, als Ulrich von Württemberg die Stadt belagerte, so konnte er hier nicht aus eigener Erinnerung schöpfen wie beim Bauernkrieg. Doch lieferten ihm zwei Augenzeugen das Material, Konrad von Sickingen, der im Jahre 1504 Vogt oder, wie der pfälzische Ausdruck lautete, Faut von Bretten war, und Erpf Ulrich von Flehingen. Aber auch noch andere glaubwürdige Leute, welche die Ereignisse miterlebt hatten, machten ihm Mittheilungen. Mone bestimmt den Werth dieser Erzählung mit folgenden Worten: „Da (Georg Schwarzerdt) in der Stadt Bretten wohnhaft war, so konnte er eine vollständige Erkundigung von den Leuten einziehen, welche die Belagerung mitgemacht hatten, und für das Thatsächliche ist sein Bericht zuverlässig. Seine Ansicht und sein Urtheil gehören aber ihm und seiner Zeit an und sind von den Thatsachen zu trennen“ 1).

Seine dritte Arbeit ist die „Pfälzische Reichchronik“, wie Würdinger dieselbe bezeichnend genannt hat 2). Sie umfaßt eine Darstellung der Ereignisse von 1536—1561 und dürfte am Anfang verstümmelt sein. Man sieht nicht ein, warum gerade mit diesem Jahr begonnen werden soll. Auch weist das „nun“ in der ersten Zeile auf etwas Vorhergegangenes hin. Das Ganze ist in gereimten Versen geschrieben, die sehr an die Art der Meisterfänger gemahnen. Außer dem Reim hat die Darstellung nicht viel Poetisches. Die Sprache ist ohne Schwung und kaum von der Prosa verschieden. Auch in dieser Darstellung zeigt sich der Verfasser gut unterrichtet. Die Ereignisse sind annalenartig bei jedem einzelnen Jahre verzeichnet, und zwar verbindet Schwarzerdt Ereignisse von großer historischer Tragweite mit Nachrichten über locale Vorgänge aus seiner unmittelbaren Nachbarschaft. Häufig fügt er auch seine Beobachtungen über das Wetter, gute

1) Mone Quellenf. II 1.

2) Veröffentlicht von Würdinger im Neuburger Collectaneenblatt Bd. 42.

oder schlechte Ernten u. dergl. hinzu. Zumeist gibt er einfache Erzählung des Geschehenen, und nur selten mischt sich die Reflexion ein.

Den drei Darstellungen gemeinsam ist der ausgesprochene pfälzische Patriotismus. Friedrich I. der Siegreiche hatte seinen Unterthanen durch seine glänzenden Thaten einen hohen Stolz auf ihr Fürstenhaus und ihr Heimatland eingeflößt, und so hängt auch Schwarzerdt mit inniger Hingabe an beiden. Er meint, unter den pfälzischen Kurfürsten sei nie ein Tyrann gewesen, so lange das Geschlecht gewährt habe¹⁾. Der loyale Pfälzer ist zugleich ein frommer Christ und guter Protestant, der in der Bibel bewandert ist und seine Ansichten mit Sprüchen aus der heiligen Schrift belegen kann. Seine ganze Auffassung der Geschichte ist, wie bei vielen seiner Zeitgenossen, eine durchaus religiöse. Wie in der Natur, so könne man Gott auch in seinen „irdischen sichtbaren Thaten, Geschichten und Werken“ erkennen, die in der Bibel und den Chroniken zu lesen seien²⁾.

So ist Georg Schwarzerdt, wenn auch kein Stern erster Größe in der Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts, doch eine bedeutsame und beachtenswerthe Erscheinung, gewinnend durch die Bescheidenheit und Ehrlichkeit seines ganzen Wesens, werthvoll als ein zuverlässiger Zeuge der von ihm dargestellten Ereignisse.

1) Reimchronik B. 185 ff. Auch Melancthon hatte bis an das Ende seines Lebens diesen Pfälzer Patriotismus. Vergl. meinen Aufsatz: Melancthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat (Studien d. evang.-prot. Geistlichen Badens VIII 111).

2) Mone Quellenjammf. II 2.

Südllicher Elsaß.

3. Ausbruch des Aufstandes im Sundgau¹⁾.

Gleich nach dem Osterfeste, „als die Kirchweihen anzugehen pflegen“, thaten sich einige Bauern in Eschenzweiler unter der Leitung eines gewissen Matthias Rüdhart, „eines unmüthen bösen Menschen“, zusammen, zogen nach Helfranzkirch und fielen dem dortigen Pfarrer Hans Berner in das Haus²⁾. Derselbe wurde von den Bauern als Bundesgenosse angesehen, da er durch seine Predigten nicht wenig zu der herrschenden Unzufriedenheit beigetragen hatte. Ein unwürdiger Mensch, wie Hans Berner war, schämte er sich nicht, gemeinsam mit den Bauern seinen Weinkeller auszutrinken. Nachdem sie alle trunken geworden, kehrten die Bauern wieder nach Hause zurück, der Pfarrer aber ging in seiner Trunkenheit in die Kirche, ergriff ein Fähnlein, eilte damit auf einen freien Platz und rief: Wohl her, ihr Landsknecht! Es sammelten sich allmählich gegen 100 Bauern um ihn. Aber auch hier schlug die Untreue zunächst den eigenen Herrn. Der aufgeregte Haufe zog alsbald in das Pfarrhaus und haufte übel darin, so daß der Schaden auf über 500 Gulden geschätzt wurde. „Das thät den Bauern schmecken; der Teufel gesegne es ihnen, aber es ist dem Pfaff Hansen gar recht geschehen,

¹⁾ Dem südlichsten Theile des Elsaßes.

²⁾ Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 124. Davon abhängig ist M. Tschamser Annales od. Jahrs-Geschichten u. II 35. Glöckler Gesch. d. Bisthums Straßburg I 359.

weil er zu dieser Aufruhr bestens geholfen, wodurch die Bauern noch muthiger und unsinniger worden“, sagt der Verfasser der Chronik von Gebweiler.

Damit war das Zeichen zum Aufstand im Sundgau gegeben. Als die Kunde dieses Vorganges in die Dörfer drang, bildeten sich überall Haufen von Unzufriedenen, auch aus der Hart kamen solche; dieselben zogen nun im Lande umher und suchten Pfarrhäuser, Kirchen und Klöster heim. Zunächst fiel ihrer Wuth das Frauenkloster Schönsteinbach zum Opfer; die Nonnen entkamen noch rechtzeitig mit ihrem Beichtvater nach Ensisheim, das Kloster aber wurde vollständig ausgeplündert und dann verbrannt¹⁾.

In der ersten Maiwoche brach der Haufe von neuem auf: ein Theil „wollte gen Regisheim, der andere gen Wittenheim, der dritte gen Sennheim zu ziehen. Also zog der ganze Haufe Battenheim zu“²⁾.

Als sich die Bauern stark genug zum Angriff auf die Städte fühlten, zogen sie am 6. Mai vor Sulz und wurden ohne Schwierigkeiten eingelassen, „auf daß (die Einwohner) desto besser ihren alten Neid und Haß an uns Gebweilern möchten auslassen“, meint der Berichtstatter aus letzterer Stadt.

Den 8. Mai kamen die Bauern vor Gebweiler und forderten die Stadt auf, zu ihnen zu schwören. Es wurden jedoch bloß die Hauptleute, an ihrer Spitze Heinrich Wezel, eingelassen; diese lasen den Bürgern die Bauernartikel vor, worauf die leitenden Männer sich Bedenkzeit erbaten. Wenn aber dieselben gehofft hatten, daß die ganze Gemeinde eines Sinnes mit ihnen sein werde, so zeigte sich bald, daß sie die Stimmung derselben nicht hinlänglich kannten. Drei Zünfte, die mittlere und niedere Nebzunft und die Bäckerzunft, nahmen nicht Theil an der Verathung

1) Alsatia 1873/74 S. 303. Frühzeitig schon scheinen die Sundgauer Fühlung mit den andern Haufen gesucht zu haben. Ihre Vertreter werden auf den 9. Mai in Molsheim erwartet. Virat Nr. 249 Anm., Nr. 269 Anm.

2) An verschiedenen Orten wird angegeben, daß die Bauern des Sundgaus 3000 Landsknechte aus der Eidgenossenschaft in ihren Sold genommen hätten. Vergl. S. 47.

im Bürgerhause, sondern hielten auf einer Zunftstube eine Versammlung für sich ab. Zu ihnen schlugen sich die Einwohner von Bergholz und Bergholzzell, welche ebenfalls mit den Bauern sympathisirten. Von den andern vier Zünften trat bloß Peter Schlatter, Zunftmeister der obern Nebzunft, der Sache der Bauern bei und wurde von ihnen zum Hauptmann gemacht. Die obere Nebzunft, die Metzger-, Schneider- und Schmiedzunft blieben vor dem Bürgerhaus versammelt und hatten die feste Absicht, die Bauern nicht hereinzulassen. Als aber die Einwohner von dem nahen Bühl und Sengeren, die zuerst hatten treu bleiben wollen, ebenfalls den Bauern zusielen, schwand ihnen der Muth und sie fügten sich der Majorität. Man ließ die Bauern in die Stadt, wo sie von vielen auf das beste aufgenommen wurden. Als Anhänger der Bauern werden namentlich angeführt Erhardt Jüdlin, Lienhard Kleinwerlin, Bastian Mundtkhündt der junge und Claus Ros. Besonders waren Kleinwerlin und Ros auf den Zunftstuben umhergegangen und hatten die Bürger und Zünftigen für Einlassung der Bauern zu gewinnen gesucht. Bei dem Haufen befanden sich viele von Sulz, die sich „viel unnützer zeigten als die Bauern selbst“. Wie Diebe und Räuber drangen sie in das Predigerkloster, brachen Kisten und Kasten auf, nahmen Leinwand, Zinn- und Kupfergeschirr, Eisenwerk u. a. weg und verkauften alsbald ihren Raub. Auch Sakristei und Kirche wurde nicht geschont. „Sie nahmen alles, was sie nur fanden; das Holzwerk aber zerschlugen sie in Stücke; die barbarischen wilden Türken hätten nicht also gehauset als wie die von Sulz.“ Zu den „vornehmsten Dieben“ unter denselben gehörten Marquard Heriot, Simon und Jakob Schärer, Hans Hanrey, Diebold Zuckerwirth, Marquard Deblin und Diebold Mösperger. Das Kloster zur Engelpforte erlitt das gleiche Schicksal¹⁾: „Lienhard Bure hat die Stubenöfen bei der Engelporthen mit einem Richtschlegel eingeschlagen.“ „Ihr Herz lachte ihnen im Leib, daß sie ihre Bosheit hatten vollbringen können: sie vermeinten, sie hätten eine gar große und löbliche That begangen.“ Abgesehen von dem, was ein jeder

1) Auch Kloster Murbach wurde schwer heimgejucht.

für sich geraubt hatte, führten die Bauern auch noch ganze Wagen voll Wein und Frucht, Geld und Gut aus Gebweiler hinweg. Von Gebweiler aber ging der Zug gegen Sennheim, vor welchem sie sich den 13. Mai lagerten¹⁾.

An Thann, welches gut besetzt und bewacht war, wagten sich die Bauern nicht. So oft sich kleine Ansammlungen vor seinen Mauern bildeten, wurden sie durch Schüsse von der Mauer vertrieben. Die Einwohner von Thann zogen am 27. Mai und auch später noch einigemal aus der Stadt und brachten besonders den Altkircher Bauern nicht unerhebliche Verluste bei²⁾.

Während diese Ereignisse sich abspielten, liefen beständig Unterhandlungen nebenher, durch welche übrigens die Bauern in ihrem Treiben sich nicht sehr beeinflussen ließen. Auch nach einer anderen Seite hatte man den Hilferuf gerichtet.

Die österreichische Regierung zu Ensisheim hatte schon in den ersten Tagen des Mai die Hilfe der benachbarten elsässischen Reichsstädte, die den Bauern nicht so verhaßt waren wie das österreichische Regiment, erbeten. Die Bauern hätten schwere Drohungen ausgestoßen, wenn man ihre Beschwerden nicht erledige, und die Regierung sah im Hintergrund bereits den Untergang aller Ehrbarkeit und Obrigkeit. Colmar, welches die von Ensisheim verlangten Büchsen und Schützen nicht entbehren konnte, erklärte sich wenigstens zur Vermittelung bereit. Schon den 5. Mai schrieb der Rath nach Schlettstadt und Kaisersberg, daß es eine Botschaft an die Haufen bei Ensisheim abfertigen werde. Den 6. Mai sind der Schultheiß Konrad Widgram und Georg Kesselring mit andern Gesandten bereits unterwegs. Nach einer Besprechung mit den Herren zu Ensisheim begaben sie sich zu den gerade bei Irsenheim liegenden Bauern. Dieselben lasen ihnen aus einem „gedruckten Büchlein“ die 12 Artikel vor, mit der Erklärung, daß sie darauf „stracks“ bestehen wollten. Auch fügten sie die Forderung hinzu, daß man ihnen sämtliche Habe von Juden und Geistlichen ausliefere, daß sie damit nach ihrem Gutdünken handeln könnten. Als die Gesandten der Städte fragten, ob sie diese Bedingungen der Regierung

¹⁾ Schreiber Nr. 228.

²⁾ Tschamser II 34.

in Ensisheim mittheilen sollten, wollten die Bauern nichts davon wissen, ließen es aber schließlich geschehen, daß die Abgeordneten der Städte es für ihre Person der Regierung mittheilten. In Ensisheim war man übrigens schon längst genau über die Forderungen der Bauern unterrichtet. Den 8. Mai hatte die bei Hohenheim versammelte Bauerschaft in einem Schreiben versichert, sie hätten in keiner anderen Absicht einen Eid zusammengeschworen als Frieden in der Landschaft zu machen.

Gleich zu Beginn der Bewegung hatte sich Ritter Hans Jmer von Gilgenberg im Auftrage der Ensisheimer Regierung nach Basel begeben, den Rath dieser Stadt „aus sonderem gütlichen nachbarlichen Willen ermahnt“, mit Rücksicht auf die Erbeinung ein nachbarlich Aufsehen zu haben. Die Eidgenossen hatten schon früher aus eigenem Antriebe Schritte zur Beilegung des Handels gethan¹⁾. Der Rath von Basel beschloß, sich der Sache anzunehmen und den Versuch zu machen, die Bauern vor Ensisheim „aus dem Felde zu bringen“ und schrieb deshalb nach Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen. Da man aber fürchtete, daß es zu lange dauern würde, bis die Vertreter der vier Kantone gekommen wären, so schickte Basel Gesandte mit solchen von Mülhausen schon in den ersten Tagen des Mai ab, die aber wenig erreicht zu haben scheinen²⁾. Bald folgte ein zweiter Versuch, und die Basler Gesandten waren von denen von Zürich und Solothurn diesmal begleitet³⁾. Sie ritten am Tag von Christi Himmelfahrt (25. Mai) aus der Stadt und erreichten den Bauernhausen am Abend des nächsten Tages bei Battenheim. Da es schon Abends war, so verschoben die Gesandten die Verhandlungen auf den Morgen des folgenden Tags. Am nämlichen Tage, an dem die Gesandten Basel verließen, hatte Heinrich Weigel im Namen der anderen Bauernhauptleute einen versöhnlichen Brief nach Basel geschickt. Vertreter der Städte Colmar, Schlettstadt, Münster, Ingweiler im St. Grischonathal, Türkheim, Ruffach, Herrlisheim, Sulzbach, Heiligkreuz, Mörtschweiler u. a. D.

1) Schreiber Nr. 242.

2) Alsatia 1873/74 S. 303.

3) Schreiber Nr. 265. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 664.

waren auch im Lager erschienen und hatten ihre Vermittelung angeboten. Die Bauern hatten das Anerbieten dankbar angenommen und die Gesandten gebeten ihr Bestes zu thun. Wegel forderte nun auch die Stadt Basel auf, die Noth des Volkes zu Herzen zu fassen, den armen Leuten in dieser Sache behilflich zu sein und womöglich einen gütigen Vergleich herbeizuführen. Würde das aber nicht gelingen, so rufe man die Stadt um thätliche Hilfe an¹⁾.

Die Verhandlungen am 27. Mai dauerten lange, bis man endlich auf folgende Bedingungen eine Einigung erzielte. Die Eidgenossen sollten auf Verlangen der Bauern eine Gesandtschaft an den Herzog Anton von Lothringen abgehen lassen, damit es ihnen nicht wie ihren Brüdern zu Zabern und Scherweiler gehe. Ebenso sollten sie die Ensisheimer Regierung nebst Adel und Ritterschaft vermögen, „für ihre Person und die, so unter das Haus Oestreich gehören, den fünf Orten oder drei Orten, so der Zeit bestimmt würden, zu vertrauen gütlich darin zu stehen; ob die nicht vorsehen möcht, rechtlich darin lassen sprechen und dabei zu bleiben, so wollen sie den Eidgenossen vertrauen vor allen andern“, denn der Adel habe ihnen nie Wort gehalten. Den Haufen wollten sie zwar nicht auflösen, oder, wie der Ausdruck lautete, „zerbrechen“, wohl aber nach Habsheim sich zurückziehen, bis die Gesandtschaft wieder aus Lothringen mit der Antwort des Herzogs zurückgekehrt sei.

Hierauf ritten die Gesandten nach Ensisheim, wo sie den versammelten Regenten, Räthen und Ritterschaft die Bedingungen vortrugen. Die Herren antworteten, für ihre Person seien sie mit den Bedingungen einverstanden, aber es stünde nicht in ihrer Macht, eine Zusage für ihre Fürsten zu geben. Da brauste der Bürgermeister Heinrich Meltinger von Basel auf: „Wo ist jetzt euer Fürst? Wer hilft euch jetzt? Wollet ihr es nicht thun, so saget es, so wollen wir wieder zu den Bauern und es ihnen anzeigen, denn wir wollen sie nicht verkürzen.“ Diese kräftigen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Drei oder vier streckten

¹⁾ Das für sich nicht recht verständliche Aktenstück bei Schreiber Nr. 266 wird gut ergänzt durch Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 666 Nr. 4.

„ihre Köpfe mit dem Landvogt zusammen“, und als nun die Eidgenossen aufstanden und weggehen wollten, rief man ihnen zu: „Nicht also, lieben Herren, den Sinn hat es nicht; wie ihr es begehret, so wollen wir es annehmen.“ Den Herren mag dieses Nachgeben sehr schwer geworden sein, denn sie hatten immer gehofft die Bauern mit Gewalt zu unterwerfen und zu diesem Zwecke noch am Tage von Scherweiler einen Gesandten an Herzog Anton abgehen lassen, der ihn in der Nacht auf dem blutigen Felde traf und (allerdings erfolglos) zum Marsch in den Sundgau aufforderte.

Die Eidgenossen theilten nun den Bauern die Annahme ihrer Bedingung durch die Regierung zu Eufsisheim mit und setzten eine Tagung fest.

Alsdann brachten sie die Angelegenheit auf einer deshalb von Basel verlangten Tagsagung der Eidgenossen zu Baden am 29. Mai zur Sprache. Die Schweizer hatten ein doppeltes Interesse dabei: einestheils war ihnen der Zug des Herzogs Anton mit seinen Bauernschlächtereien auch für sie bedrohlich erschienen, dann aber wollten sie auch das Elsaß, das Korn- und Weinland für die Eidgenossen, vor Verwüstung bewahren. Da aber die Boten nicht gleichmäßig instruiert waren, so beschloß die Mehrheit sich dieser Sache nicht anzunehmen, ausgenommen den Fall, daß Bundesgenossen angegriffen würden, für die man Leib und Gut einsetzen würde.

Erfolgreicher war eine andere Tagung zu Basel, welche auf Einladung dieser Stadt von Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen beschiedt wurde und vom 30. Mai bis 5. Juni berieth.

Noch bevor übrigens die Berathung begann, waren neue Schwierigkeiten wegen des verabredeten „Anstandes“ entstanden. Den 28. Mai hatte sich die Regierung von Eufsisheim in einem an die zu Basel versammelten Eidgenossen gerichteten Schreiben beklagt, daß die verabredete Waffenruhe, die bis zur Heimkehr der Gesandten von Nancy dauern sollte, von dem Haufen im Breisgau nicht gehalten werde, daß derselbe vielmehr vor Breisach ziehe, um die Stadt auf seine Seite zu bringen. Die Herren zu Eufsisheim verlangten deshalb, daß eine eidgenössische Gesandtschaft alsbald nach dem Breisgau abgehe, um die Bauern zu

veranlassen, von weiteren Thätlichkeiten abzustehen. Als Nachschrift war hinzugefügt, man habe erfahren, daß die Bauern schwere Verleumdungen gegen ihre Herren austreuten, als ob dieselben ihre Unterthanen tyrannisch und herrisch mißhandelten, den Weibern die Brüste und den Kindern die Finger abschnitten, einige sogar tödteten. Diese unwahren Anklagen, die Strafe verdienten, hätten nur den Zweck, bei den Eidgenossen Widerwillen gegen Oestreich und die fürstliche Durchlaucht zu erregen. Man bitte daher, dergleichen Erdichtungen keinen Glauben zu schenken 1).

Die „Send- und Machtboten“ der fünf Städte kamen diesem Wunsche nach, und es gelang ihnen in der That, von Hans Hammerstein und Gregorius Müller, den Bauernhauptleuten im Breisgau, das Versprechen zu erhalten, daß sie sich aus dem Felde zu ihren Weibern und Kindern thun und stillestehen wollten bis zur Heimkehr ihrer Gesandten von Straßburg. Die Eidgenossen boten „als Liebhaber der Gerechtigkeit“ außerdem eine „kurze“ Tagung in Neuenburg a. Rh. an, um die obwaltenden Schwierigkeiten beizulegen 2).

Andererseits beklagte sich auch Heinrich Wegel, oberster Hauptmann im Sundgau, bei Basel, daß der Adel den Stillstand, welchen die Bauern treulich hielten, nicht beobachtete. Auch würden zu Belfort täglich Bauern erstochen, „darob sie gräßlich beschwert würden“.

Trotz alledem traten die Machtboten der erwähnten fünf eidgenössischen Städte den 30. Mai in Basel zusammen. Müllhausen hatte angefragt, ob es ebenfalls eine Gesandtschaft dazu schicken solle. Es hat aber den Anschein, als ob eine Betheiligung dieser Stadt nicht sehr erwünscht gewesen wäre, und der Stillstand wurde schließlich ohne dieselbe abgeschlossen. Von Seiten der Bauern erschien „eine ansehnliche Botschaft aus dem Sundgau, Belfort und Mundat“ und am 5. Juni hatte man sich schließlich auf folgende Bedingungen verglichen:

1) Zuerst sollten alle Thätlichkeiten und Fehden, welche bis dahin zwischen dem Regiment zu Ensisheim, dem Adel, dem

1) Schreiber Nr. 281. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 678.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 680 Nr. 1 u. 2.

Bischof von Straßburg, dem Abt von Lüders und Murbach und ihren Anhängern einerseits und der Bauerschaft im Sundgau *rc.* andererseits bis zu Ende der gütlichen Unterhandlungen eingestellt werden, so daß alle Theile mittlerweile ohne Sorge und Schaden miteinander verkehren (wandeln, wohnen und weferen) sollten.

2) Damit das geschehe, wurde es für nöthig erachtet, daß die Parteien, nämlich das Regiment zu Ensisheim im Namen des abwesenden Erzherzogs Ferdinand von Oestreich und „ihre Mitthaften“ sich in bester Form gegen die Bauern schriftlich verschreiben, diesen Anstand bis zum Ende der von den Eidgenossen angebahnten Unterhandlung redlich zu halten und nichts Unfreundliches oder Thätliches vorzunehmen. In gleicher Weise soll sich die Bauerschaft für ihre Helfer und Anhänger verschreiben und die Gegenpartei ohne alle Ausnahme bestens sichern.

3) Diese Verschreibungen beider Theile sollen alsbald in Basel hinterlegt und treulich aufbewahrt werden, damit auf jede etwaige Klage gemäß der Billigkeit entschieden werden kann.

Nach Erlegung der Briefe soll jeder Stand von Stund an außer Sorgen sein und nach Hause ziehen.

4) Weil sich aber die Empörung hauptsächlich wegen der Geistlichen und ihrer Güter, auch wegen einiger andern Beschwerden erhoben hat und die Bauerschaft guten Grund zu haben meint, den Geistlichen die auf dem Felde stehenden Früchte nicht zu entrichten, so hat man verfügt, daß Heu, Korn, Haber, Roggen, Weizen, Gemüse *rc.* auf ihren Gütern an jedem Ort von der Obrigkeit und rechtschaffenen Leuten, die dazu besonders zu verordnen sind, in Kosten des betreffenden Gutes eingebracht, sicher hinterlegt und vor Verderbniß geschügt werden soll, damit es zuletzt demjenigen Theil, welchem es nach Billigkeit zusteht, verabsfolgt werden kann. Aber die Zehnten sollen von denjenigen, die solche bisher eingenommen haben, wieder verliehen und verkauft werden; doch sind die geistlichen Zehnten durch die Empfänger bis auf weiteres zu hinterhalten.

5) Ferner soll die Bauersame bis zum Ende der gütlichen Unterhandlung der Frohndienste für ihre Obrigkeiten überhoben sein.

6) Da eine Anzahl Bauern, die von den Adelligen gefangen worden sind, noch im Gefängniß liegen, so soll das Regiment von Ensisheim im Namen der Herrschaft dahin wirken, daß dieselben in ihrem Gebiet entledigt werden. Jedoch haben die Gefangenen vorher zu beschwören, daß sie sich wieder an dem Orte der Gefangenschaft einfinden wollen, wenn die Vermittelung wider Erwarten fruchtlos bleiben sollte.

7) In der Zuversicht, daß alle Theile diesem Abschiede nachleben werden, hat man vereinbart, falls er wirklich vollzogen wird, auf St. Ulrichs Tag (4. Juli) wieder in Basel zu erscheinen, um mit der Verhörung der Parteien zu beginnen, denen hiesfür ausdrücklich freies Geleit versprochen werden soll, um alsdann nach Kräften die Empörung gütlich zu schlichten, in der Hoffnung, daß sich alle Theile billig in den Handel schicken werden.

Weil die Boten der übrigen Städte „verreiten“, so ist Basel beauftragt, ihren Herren eilends Bericht zu geben, ob der Abschied von beiden Seiten bewilligt wird ¹⁾.

Bauern und Herrschaften scheinen gleich sehr mit dieser Vereinbarung einverstanden gewesen zu sein. Bald liefen die gewünschten Reversse, welche vom 7.—13. Juni datirt sind, in Basel ein: den 7. Juni von dem Bauernhauptmann Heinrich Wezel, den 10. Juni von der vorderösterreichischen Regierung, am nämlichen Tage auch vom Adel und der Geistlichkeit des Sundgaus, am 10. Juni von den bischöflich straßburgischen Räten und Befehlshabern, am 13. Juni von Abt Georg von Murbach und Lüders ²⁾.

4. Die Stadt Ensisheim.

Zwischen Colmar und Mülhausen, etwas näher bei letzterem, lag das schon erwähnte Ensisheim, das im 16. Jahrhundert der Sitz der östreichischen Regierung für den Elsaß und die „vordern

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 677. Während dieser Unterhandlungen in Basel suchten Gesandte dieser Stadt zu Offenburg den Frieden zwischen Markgraf Ernst von Baden und seinen Unterthanen zu vermitteln.

²⁾ Dieselben stehen bei Schreiber Nr. 309. 319. 320. 321.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Lande“ des Hauses Habsburg war. Hier residirten, wie die amtliche Bezeichnung lautete, „der Landvogt und Statthalter, die Räte und Regenten des kaiserlichen Regimentes.“ Beim Ausbruch des Krieges bekleidete Wilhelm von Rappoltstein die Würde des Landvogtes. Seine Thätigkeit war aber schon deswegen von keiner eingreifenden Bedeutung, weil ihm eine genügende bewaffnete Macht nicht zu Gebote stand. Wenn die östreichische Regierung den Aufstand im Elsaß nicht mit bewaffneter Hand niedergeschlagen hat, so kam dies nicht von einer humanen Denkweise, die den Bauern und ihren Forderungen Rechnung trug, wie die Reichsstadt Straßburg es that. Mancherlei Urkunden und besonders das Verhalten der Ensisheimer Regierung nach dem Aufstande zeigen, daß die östreichische Regierung die Bauern am liebsten wie Herzog Anton von Lothringen behandelt hätte, wenn sie über ein Heer wie der Lothringer zu verfügen gehabt hätte.

Dazu kam, daß der Landvogt mit einer Begleitung von 25 Reitern am Ostermontag Ensisheim verließ, um sich zum schwäbischen Bunde zu begeben, und gerade in den Ostertagen brach die Flamme des Aufruhrs überall im Elsaß mit Macht hervor. Sechs Tage nachher, den 23. April, ließ sich der Edle von Gilgenberg als dem Statthalter des Landvogtes von den Bürgern zu Ensisheim huldigen¹⁾. Da ringsum die Bauern unzufrieden waren, so wurden Fußknechte aus der Landschaft in die Stadt gezogen, Briefe gingen an Edle und Prälaten hinaus, daß sie mit ihrem bewaffneten Gefolge sich einfänden sollten. Auch mußten sich die Einwohner der Stadt für den Fall einer Einschließung einstweilen mit Mehl versorgen, „dann es wußte niemand, was die Bauern thun wollten“. An St. Marttag (den 25. April) musterte Junker Hans Jakob Waldner die Knechte, deren Zahl allmählich auf 100 gestiegen war, „auf dem Grün“, setzte Hauptleute und Weibel ein und gab jedem zwei Gulden. Auch mußten der Kirchherr Dr. Peter Wickgram und seine Kaplane geloben „die Artikel zu halten“.

¹⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt ist die Chronik Waldners von Freundstein. Vergl. dazu M. Merkle Ensisheim zc. II 14. Die dazselbst als ungedruckt bezeichneten Chroniken sind jetzt fast alle gedruckt.

Den 28. April flüchteten die Klosterfrauen von Schönensteinbach und viele Edle in die Stadt, da die Bauern zu Habsheim, Eschenzweiler und der Umgegend „ein Fähnlein aufgeworfen“ hatten, auf dem mit goldenen Buchstaben die Worte Jesus Christus standen, „und es ward ein unerhört seltsam Geschrei von den teuflischen Bauern allenthalben.“

Nun fing man an, die Thore streng zu bewachen, und sogar von den Priestern und Kaplanen mußte jeden Tag an jedem Thor einer mit dem Gewehr Wache halten. Denn die bewaffnete Mannschaft scheint immer noch zu schwach gewesen zu sein. So schrieb die Regierung den 3. Mai nach Colmar um 20–25 Schützen und einige Handbüchsen, die man „neben Regisheim vorbei“ schicken solle, damit sie von den Bauern nicht niedergelegt würden, welche Bitte freilich Colmar nicht erfüllen konnte. Den 4. Mai drang das Gerücht in die Stadt, daß der zu Habsheim lagernde Haufe sich theilen wolle, um verschiedene Orte der Nachbarschaft in den Bund zu zwingen. Da wurde Lärm zu Ensisheim geschlagen „und war jedermann auf mit seinen Gewehren, die Edeln, die da lagen, auch der Prior von St. Velten, der Abt von Münster, der Ordenskomthur von St. Johann zu Sulz, der Weihbischof von Straßburg und andere mehr.“ Es scheinen, wenn man den Thanner Annalen Glauben schenken darf, um diese Zeit Verhandlungen mit den Bauern stattgefunden zu haben. „Vier Regimentsherren“ gingen, nachdem man ihnen sicheres Geleit versprochen hatte, hinaus und tadelten die Bauern, daß sie mit den Waffen ausgezogen seien, da sie doch Herren haben müßten und ihrer Obrigkeit Treue geschworen hätten. Die Bauern entgegneten, man drücke sie hart, sie wollten selbst Meister und frei sein, auch ohne Herrschaft leben. Auf die Mahnung nach Hause zu ziehen und still zu sein, entgegneten sie, daß sie einen Eid zusammen geschworen hätten sich nicht zu trennen. Als die Bauern die blinkenden Waffen auf den Mauern und die vollen Wassergräben sahen, zogen sie wieder „hinter sich“¹⁾. —

¹⁾ M. Tschamser Annales od. Jahrsgeschichten von Thann etc. II 35.

Am folgenden Tag erschienen Abgesandte von Schlettstadt und Kaisersberg, bald nachher auch solche von Basel und Mülhausen, um zwischen den Bauern und der österreichischen Regierung gütliche Unterhandlungen einzuleiten.

Aus den Aufzeichnungen Waldners von Freundstein erfahren wir, welche Edeln in diesen stürmischen Tagen in der Stadt waren: zuerst der Landvoigt Wilhelm von Rappoltsstein, der indessen wieder zurückgekehrt war, mit seinen Söhnen, die Regenten und Rätthe der Regierung, Junker David von Landeck und Dr. Jakob Stürzel von Buchheim, zwei Herren aus dem Breisgau, ferner die Junker Friedrich von Hattstatt, Paul von Reinach, Kuland von Andlau, Hans von Ruost, Georg von Andlau, der Edle von Hohenfürst, Albrecht von Regisheim, Hermann von Hagenbach, Beltin von Pfirt und seine Söhne, Beatus von Pfirt und sein Sohn, die Herren von Rathsamhausen, Münsterol, Rotpach, Angrätt von Gebweiler, Hans von Wittelsheim und viele andere ¹⁾.

Da die Lage immer bedrohlicher wurde, so suchte man noch weitere Knechte zu gewinnen und bot sogar vier Gulden Sold für den Monat. Vogt, Schultheiß und Rath, sowie klösterliche und weltliche Priesterschaft, welche in der Bauernbewegung nur eine Strafe des Himmels sahen, bemühten sich durch fleißiges Singen, Beten und Messesehen Gottes Zorn zu wenden. Als der Rath anordnete, daß die Geistlichkeit gerade so „frohnen, wachen und am Thor hüten solle wie andere vom Adel“, sträubte sich nur der Kirchherr ²⁾ dagegen, „vielleicht fürchtete er, man nähme ihm das Seinige draußen. Dem sagte man, er möchte heimziehen.“ Den Anordnungen des Rathes gehorchten aber folgende: Dr. Konrad Widgram, Weihbischof von Straßburg, der Abt von Münster, der Prior von St. Beltin nebst einem Conventpriester, der Beichtvater der Nonnen von Schönensteinbach, der Kirchherr Dr. Pater und neun Kaplane.

1) Das vollständige Verzeichniß in der *Alsatia* 1873/74 S. 304.

2) Wer dieser Kirchherr ist, steht nicht in der Quelle. Daß es aber Dr. Konrad Widgram nicht gewesen sein kann, wie die Anm. Nr. 1 in *Alsatia* 1873/74 S. 305 will, lehrt die Fortsetzung daselbst.

Die Vorsichtsmaßregeln schützten übrigens Ensisheim. Ohnedem war die Stadt durch feste Mauern und doppelten Graben befestigt¹⁾. Während die Bauern ringsum brannten und verheerten, wagten sie es nicht, Ensisheim selbst anzugreifen. Dadurch wurde die Stadt zum Ausgangspunkt und Absteigequartier für die Gesandten, welche den Frieden vermitteln sollten. Am Tag nach Christi Himmelfahrt den 26. Mai ritten z. B. die 15 Vertreter von Solothurn, Basel und Zürich aus den Thoren von Ensisheim, um zwischen den Bauern und dem Adel „Rachtung“ zu schaffen und sodann nach Nancy zu Herzog Anton sich zu begeben.

Eine traurige Bedeutung erlangte Ensisheim erst nach Beendigung des Krieges dadurch, daß hier die zahlreichen Hinrichtungen vorgenommen wurden, welche trotz aller Verträge von der östreichischen Regierung zur gänzlichen Beruhigung des Landes für nöthig erachtet wurden (S. 57).

5. Der „Stillstand“ im Sundgau und die Verhandlungen zu Basel vom 4. bis 14. Juli.

Nachdem die Regierung zu Ensisheim am 10. Juni ihre Zustimmung zu dem Basler Stillstand erteilt hatte (S. 33), fand sie schon den 13. Juni Gelegenheit zu neuen Klagen gegen die Bauern. Die Zugeständnisse in Basel waren ihr mühsam abgerungen und schwerlich sehr ernst gemeint. Auch dürfte immer noch eine stille Hoffnung auf Herzog Anton vorhanden gewesen sein. Wenigstens ging bald nachher das Gerücht, der Lothringer ermuntere den sundgauischen Adel keine „böse Rachtung“ anzunehmen und stelle dafür ein Heer von 30,000 Mann in Aussicht²⁾. Die Herren von Ensisheim beklagten sich, daß die Bauern der Herrschaften Mömpelgart, Belfort, Rosenfels und Münsterol erklärten, sie

1) Chronique des Dominicains de Guebwiller II 128.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 698 Nr. 2.

würden mit Hericourt keinen Frieden halten. Auch war trotz des Anstandes das Kloster Lüzgel von Unterthanen des Bischofs zu Basel schwer heimgesucht worden. In der Woche nach Pfingsten waren die Bauern in die Abtei gefallen, hatten die große Conventstube abgebrochen, alle Wohnräume zerstört, die schönen eisernen Gitter vor den Altären weggerissen, die steinernen Pfosten der Kirche und des Kreuzgangs zer schlagen, die Ziegel von den Dächern abgehoben und weggeführt. Insbesondere wurden noch die Unterthanen aus dem Pfrter Amt beschuldigt, den Kirchenschatz, die Bücher und anderes, das sie zu Lüzgel geraubt hatten, zum Verkaufe aus geboten zu haben. Auch verkauften sie Güter, Acker und Wiesen, Korn und Gras, die zu den Höfen des Klosters gehörten ¹⁾.

Auch andere Gegenstände veranlaßten einen fort dauernden Briefwechsel zwischen Basel und Ensisheim. In letzterer Stadt erneuerte sich der Versuch, durch Verschleppung und Hinausschieben das un gern Gewährte in seiner Wirkung möglichst abzuschwächen ²⁾. Als der 4. Juli nahte, da lief noch ein Schreiben von Ensisheim ein, worin erklärt war, man sei zwar sehr bereit, den ange setzten Tag zu Basel zu besuchen, aber die Bauern drohten, sie wollten sich wieder erheben, wenn die Angelegenheit nicht auf dieser Tag satzung erledigt würde. Man verlange für die Gesandten freies Geleit für die Tagleistung und die Heimkehr. Erhalte man diese Zusicherung nicht, so werde man den Tag nicht beschicken ³⁾.

Diese Zusicherung des Geleites dürfte übrigens ohne Schwierigkeit sofort gegeben worden sein. Die Ensisheimer Regierung war bei den Verhandlungen durch Ritter Hans Imer von Gilgenberg und Hans Bertold von Reinach, der Adel durch Ruland von Amdlau, Anselm Hadmannsdörfer und Hans Jakob Waldner vertreten ⁴⁾. Es scheint von diesen manch hartes Wort gefallen

1) Schreiber Nr. 328. 329.

2) Schreiber Nr. 341. 347. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737.

3) Schreiber Nr. 369. Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 737. Nr. 4.

4) Schreiber Nr. 370.

zu sein. So sagte einer der Ensisheimer Herren zu Peter Schlatter, der als Bauernvertreter für Gebweiler erschienen war und allerlei feste Reden führte: Was thust du da? Geh du heim und rühre ¹⁾ deine Reben. „Das war dem Peter Schlatter sehr schimpflich,“ fügt der Chronist hinzu ²⁾.

Unter Vermittlung der Gesandten von Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen begannen sodann am festgesetzten Tage die Verhandlungen damit, daß die Herren vom Regiment zu Ensisheim, die Vertreter des Adels und der Prälaten im Sundgau und die Räte des Bischofs von Straßburg kurz an das bisher Geschehene erinnert und gefragt wurden, ob sie bevollmächtigt seien, gemäß den früher gegebenen Zusagen so zu unterhandeln, daß die Irrungen beigelegt und Blutvergießen vermieden werden könne. Als hierauf die Vertreter der Bauern gefragt wurden, erklärten dieselben, sie hätten Vollmacht, alles was sie zu Battenheim und Habsheim zugesagt, anzunehmen, nöthigenfalls auch einen rechtlichen Entscheid zu erwarten. Die Tädingsleute brachten diese Erklärung an die Vertreter von Ensisheim, welche anerkannten, daß sie zu Ensisheim sich „zum Rechten“ erboten haben, für den Fall, daß Güte fruchtlos bleibe; sie erklärten auch „für ihre Personen das zu erstatten; allein der Herrschaft von Detschreich gütlich oder rechtlich etwas zu vertädigen, seien sie nicht befugt.“ Diese unerwartete Erklärung, durch die das Frühere als „ein Mißverständnis“ bezeichnet wurde, rief ein langes Hin- und Herreden hervor, das resultatlos verlief, so daß man die Sache auf sich beruhen lassen mußte. Nun schlugen die Tädingsleute vor, man wolle zuerst die Bauern verhören, dann die Antworten und Gegenklagen der Herren vernehmen und hierauf gütliche Mittel vorschlagen. Nachdem dies allgemein gebilligt worden, brachten die Bauern zuerst ihre „gemeine Landesbeschwerden und daneben viele örtliche Klagen“ vor. Dieselben umfaßten 24 Punkte ³⁾. Sie forderten zunächst das Recht, die Geistlichen wählen zu dürfen; auch sollten die Geistlichen der weltlichen Ge-

1) Rühren = den Rebberg vom Unkraut reinigen.

2) Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 133.

3) Das sehr umfangreiche Schriftstück steht bei Schreiber Nr. 381.

richtbarkeit, „den laiiſchen Geboten und Verboten“ unterſtellt ſein. Den großen Zehnten wollten ſie geben und zwar vom Wein, Korn und allem dem, „was mit dem Pflug gebaut wird“, ausgenommen vom Gemüſe, Hanf und Berg. Doch ſollten daraus der Gehalt der Geiſtlichen und die Armenpflege beſtritten werden. Den kleinen Zehnten, der in der Schrift keinen Grund habe, wollten ſie aber nicht mehr geben. Ebenſo verlangten ſie die Abſchaffung der Leibeigenschaft, die in der heiligen Schrift nicht begründet ſei; außerdem ſei auch allgemein bekannt, daß das löbliche Haus Oeſtreich Eigenleute nie gehabt habe. Doch wollen ſie ihrer von Gott geſetzten Obrigkeit, dem Hauſe Oeſtreich, in allen ziemlichen Dingen gehorſam ſein. Daran ſchloſſen ſich die Forderungen des Rechtes, jagen, fiſchen, Vögel fangen und Holz im Walde holen zu dürfen, der Verminderung und billigen Abſchätzung der Gülten von den Gütern, der unparteiſchen Rechtsprechung und keiner allzu hohen Strafen für kleine Frevel. Wenn Gemeindegut von den Herrſchaften widerrechtlich weggenommen, ſolle es wieder herausgegeben werden. Beſondere Klage wurde noch über den Todfall, der eine Folge der Leibeigenschaft war, und den Reutezins ¹⁾ geführt. Weitere Beſchwerden betrafen das Weiderecht der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaften, die Faſtnacht- und Stupſelühner, den ſchleppenden und koſtenreichen Gerichtsgang bei einem Todſchlag. Wenn man biſher von einem jeden Gericht nach Enſisheim, von da nach Innsbruck, von da wieder an das Kammergericht vor den Kaiſer nach Rottweil habe appelliren können, ſo ſollte das in Zukunft wegen der großen Unkoſten nicht mehr ſtattſchaft ſein. Man ſolle ein Appellationsgericht im Elſaß einſetzen.

Beſonders unzufrieden waren die Bäuern mit den Klöſtern, von denen männiglich bekannt ſei, daß ſie ſich unverſchämt be- rühmten, „außerhalb der Welt zu ſein“, während ſie alle Güter der Welt, auch die weltliche Herrſchaft an ſich zögen, große Schätze an Baarſchaft, Wein und Korn ſammelten, und dennoch „niemanden nützlich noch beholfen“ ſeien, ihre Frucht meiſtentheils zu theuern Zeiten „um zwei Geld“ verkauften u. ſ. w. Man ſolle deſhalb

¹⁾ Zins von neu gerodetem Land.

deren augenblickliche Inzassen „in Frieden absterben lassen“ und sie dann schließen.

Wenn die bisherigen Beschwerden fast überall sich wiederholen, wo die Bauern sich beschwerten, so finden sich auch solche, die sonst nur selten oder gar nicht vorkommen. So wollten sie z. B. Weg- und Brückenzölle in Zukunft nur da geben, wo Wege und Brücken auch in gutem Zustande erhalten würden. Auch verlangten sie, Salz kaufen zu dürfen, „wo und wie ihnen beliebt“, um nicht, wie bisher, Salz „um zwei Geld“ kaufen zu müssen. Auch sollen alle Juden außer Land getrieben und weder als Bürger noch als Hinterzassen geduldet werden.

Auch Beschwerden rein localer Natur wurden vorgebracht. So beklagten sich die auf dem Lande Wohnenden im Altkircher und Pfirter Amt, daß sie mit Steuern mehr als die Städte Altkirch und Pfirt belastet seien.

Hierauf erhielten die Vertreter des sundgauischen Adels und der Prälaten das Wort. Dieselben meinten, sie hätten zwar Grund gegen die Bauern scharf zu klagen, wollten sich aber kurz fassen. Von den „vermeinten“ Beschwerden hätten sie früher nicht Wissen gehabt, auch von „sondern Adelspersonen, die solche Artikel berühren, nicht genugsamen Bericht empfangen“¹⁾. Im übrigen, meinten sie, könne dieser Uebermuth der Bauern nur zum Verderben gereichen. Die Artikel dünkten ihnen schon deshalb ganz unbillig, da es nicht Aufgabe der Unterthanen, sondern vielmehr der Obrigkeit sei, neue Ordnungen und Satzungen zu machen. Die Bauern aber wollten mit ihrem Beginnen dem Kaiser, Kurfürsten u. s. w. des Reiches in ihre Aemter greifen. Im ganzen war die Antwort des Adels und der Prälaten ablehnend. Sie erklärten die meisten Forderungen der Bauern für unannehmbar, indem sie sich fast überall darauf beriefen, daß die Einrichtungen, deren Abschaffung verlangt wurde, von hohem Alter seien. Bei einigen Punkten wurde nähere Aufklärung gefordert. Aehnlich lautete auch der Bescheid der Anwälte des Bischofs von Straßburg²⁾.

1) Die Antwort steht in extenso bei Schreiber Nr. 382.

2) Die Antwort steht Schreiber Nr. 382.

Die Eidgenossen machten sich nun an das mühevollste Amt, den Ansprüchen der beiden Parteien gerecht zu werden. Sie beriethen zuerst die allgemeinen Landesbeschwerden, an denen am meisten gelegen war, in der Hoffnung, nach der Erledigung der Hauptsache auch bezüglich der übrigen Artikel eine befriedigende Uebereinkunft herbeiführen zu können. Sie faßten ihre Vorschläge in 24 Artikel zusammen¹⁾ und legten sie zuerst den Bauern vor. Diese fanden sie zwar etwas beschwerlich, wollten sie aber schließlich der fürstlichen Durchlaucht und den Eidgenossen zu Gefallen annehmen. Die Herren vom Regiment, sowie die Vertreter des Adels und der Prälaten erklärten für ihre Person auch damit einverstanden zu sein, aber viele der Artikel beträfen die Person des Landesfürsten, dem sie nichts vergeben dürften. Sie müßten daher dessen Entscheid abwarten.

Da die Tädingsleute die Ueberzeugung gewannen, daß man in der That ohne Zustimmung des Erzherzogs Ferdinand nichts Dauerndes erreichen werde, so einigte man sich auf folgenden Abschied: der früher geschlossene Anstand sollte nebst den Geleitsbriefen Gültigkeit bis zum 30. Juli haben; während dieser Zeit sollte keine Partei gegen die andere etwas Thätliches vornehmen und der Frieden völlig ungestört bleiben. Da die Eidgenossen auch die Möglichkeit bedachten, daß bis zum 30. Juli die Zustimmung des Erzherzogs noch nicht eingetroffen sein könnte, so drangen sie weiter darauf, daß für diesen Fall der Anstand bis zum St. Laurentztag, d. h. 10. August weiter dauern solle, obgleich die Herren von Ensisheim sich sehr dagegen sträubten. Indessen sollten die Bauern ihrer Obrigkeit Gericht und Recht ergehen lassen wie vor dieser Irrung, ausgenommen die Punkte, wegen deren die Empörung ausgebrochen sei. Das noch vorhandene Gut sollen sie den Klöstern ohne Zögern ausliefern nebst dem großen Zehnten, trotzdem daß hierüber der frühere Abschied anders bestimmt hatte. Nur sollten die Gotteshäuser die durch das Einsammeln entstandenen Kosten tragen. Doch sollten die Bauern gegen die Geistlichen und deren Güter nichts Unfreundliches vornehmen.

1) Gedruckt bei Schreiber Nr. 383.

Als sodann die etwaigen Strafen zur Sprache kamen, welche die Bauern für ihren Ungehorsam zu erwarten hatten, betonten dieselben, sie hätten sich nicht gegen ihre Herrschaften empören, sondern nur sich selbst Erleichterung verschaffen wollen. Wenn sie wider ihren Landesherrn gehandelt haben sollten, so bitten sie um Gnade, und es wurde auf ihr Verlangen die Absendung einer Gesandtschaft an den Erzherzog vereinbart, damit sie denselben für die Bauern um Gnade bitten und auffordern sollten, die noch hängenden Artikel „gnädiglich zu übergeben und auszusprechen“. In gleichem Sinne sollte die Regierung von Eufisheim sich verwenden. Wenn der Erzherzog seine Einwilligung erteile, so wolle man sich wieder am Laurententag in Basel versammeln, um die schwebende Angelegenheit gütlich oder rechtlich zur Entscheidung zu bringen. Sollte aber die fürstliche Einwilligung wider Erwarten und Hoffen verweigert werden, so solle Basel sofort davon benachrichtigt werden, damit es die andern Orte davon in Kenntniß setzen könne.

Der Bischof von Straßburg und seine Unterthanen im Muntat sollten durch diesen Abschied ebenfalls bis zum Laurententag gebunden sein.

Der Anstand wurde unterschrieben im Namen der Herrschaft Oestreich, des Adels und der Prälaten im Sundgau von Ritter Hans Jmer von Gilgenberg und Hans Verchtold von Rinach, im Namen des Bischofs von Straßburg von dessen Kanzler Jtelhans Rechburger und dem Vogt Peter von Westhausen, im Namen der Bauern von den Hauptleuten Heinrich Wegel und Hans Pflümlin von Lander durch ihren Schreiber ¹⁾.

Zu Abgeordneten an den Erzherzog wurden der Altoberszunftmeister Jakob Meyer und der Rathschreiber Heinrich Rhyner, beide von Basel, bestimmt ²⁾.

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 735.

²⁾ Schreiber Nr. 388.

6. Die Tagung zu Basel am 21. August und die zweite Erhebung im Sundgau.

Während des Stillstandes blieb es im Sundgau im ganzen ruhig; nur scheint die Regierung zu Ensisheim die Bauern unfreundlich behandelt zu haben. Erzherzog Ferdinand hatte durch Schreiben aus Augsburg vom 2. August an die fünf eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen zwar in eine Verlängerung des Anstandes mit der Bauerschaft bis zum 20. August gewilligt, aber sein Stillschweigen in der Hauptsache kam einer Ablehnung gleich. Nach Ensisheim schrieb er am nämlichen Tage, er gedente in kurzer Zeit nach den vordern Landen zu kommen, und dabei ergäbe sich dann Gelegenheit, die Sachen gründlicher zu ordnen. Die Eidgenossen hatten vergeblich eine Verlängerung des Waffenstillstands bis zu St. Gallentag, d. h. dem 16. Oktober verlangt ¹⁾.

Als das Ende des Anstandes nahte, kamen Nachrichten von neuen Rüstungen aus Ensisheim. Da der Erzherzog seine Zustimmung immer noch nicht gegeben hatte, konnte man das nicht anders deuten, als daß die österreichische Regierung entschlossen sei, den bisherigen Weg gütlicher Verhandlung zu verlassen und die Sachen mit Waffengewalt zu Ende zu führen. Basel schrieb deshalb an das Regiment zu Ensisheim und machte darauf aufmerksam, daß man erwarte, die Regierung werde bis zum Ende der unmittelbar bevorstehenden Tagung keine Gewalt brauchen. Auch die Bauerschaft werde so lange Ruhe halten. Wenn aber die Regierung dazu nicht geneigt sei, so erwarte man umgehende Antwort, um die Bauern benachrichtigen zu können ²⁾.

Bald zeigte sich, daß der Argwohn Basels nicht unbegründet gewesen war. Am 21. August erschienen auf der geplanten Tagung zwar die Vertreter der Bauern, aber die von Ensisheim

¹⁾ Schreiber Nr. 401. 402. Vergl. dazu Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 760.

²⁾ Schreiber Nr. 422.

fehlten, und in einem Schreiben, das einige Tage nachher einlief, erklärte die Regierung, von fürstlicher Durchlaucht keinen Auftrag zu einer weiteren Tagleistung zu haben¹⁾. Desgleichen fehlten die Anwälte des Bischofs von Straßburg. Dieselben waren auf der Reise nach Basel zu Ruffach geblieben, als sie von verschiedenen Seiten erfahren hatten, daß der Tag von Ensisheim aus nicht beschickt werde. Wenn aber Erzherzog Ferdinand an der gütlichen Verhandlung nicht Theil nehme, so sei auch damit nicht viel erreicht, daß der Bischof von Straßburg sich mit seinen Unterthanen ausfühne, denn Ferdinand könne auch gegen die letzteren mit Strafen einschreiten, da sie auch gegen ihn sich vergangen hätten²⁾.

Zunächst beschwerten sich nun die Bauern über die unfreundliche Behandlung von Seiten der Regierung und des Adels, obgleich sie gern den Anstand hielten und sich willig einer gütlichen Verhandlung oder rechtlichen Entscheidung fügten. Sie erinnerten die Eidgenossen an ihr Versprechen, demjenigen rätlich und behilflich sein zu wollen, der sich gerne zum Frieden weisen lasse. Sie seien deshalb aus dem Felde gezogen. Nun aber hätten sie die Absicht sich wieder zu sammeln und sich mit gewaffneter Hand der Gewalt zu erwehren. Wenn sie aber erwartet hatten, in diesem Beginnen von den Eidgenossen unterstützt zu werden, so erwies sich das als ein Irrthum. In Bern hatte man gehant, daß die sundgauische Bauerschaft zu Basel die Forderung bewaffneter Hilfe stellen würde, und deshalb war Bern, wie auch Schaffhausen, bei dieser Tagung unvertreten geblieben³⁾.

Unmöglich aber konnte Basel allein mit Zürich und Solothurn die Bauern mit Waffengewalt unterstützen, was gleichbedeutend mit einem Krieg gegen Oestreich gewesen wäre. Man erklärte deshalb den Bauern, was man bisher gethan habe, sei alles aus dem Bestreben geschehen, Blutvergießen und Landesverheerung zu vermeiden. Allerdings habe man früher geäußert, dem friedlichen und nachgiebigen Theil die Hand reichen zu wollen,

1) Schreiber Nr. 429.

2) Schreiber Nr. 423.

3) Schreiber Nr. 424.

aber die Meinung sei dabei nicht die gewesen, Gewalt zu brauchen und jemanden zu nöthigen. Schon auf der letzten Tagung habe man die Zumuthung der Bauern, sie mit den Waffen zu unterstützen, „in gutem Deutsch“ abgewiesen, dabei aber sich erboten alles zu thun, um eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen. Man stelle dem Ermessen der Bauern anheim, was sie Gutes damit schaffen würden, wenn sie jetzt wieder ins Feld zögen. Da der Erzherzog noch nicht ins Land gekommen, auch Bern und Schaffhausen ausgeblieben seien, so könne man jetzt nichts weiter thun, als auf der nächsten Montag schon stattfindenden Tagung der Eidgenossen zu Lucern in Treuen berichten, was bisher vorgefallen und was auf dem Spiele stehe, und dann des dringlichsten um Rath bitten, ob man nicht dem Erzherzog und dem Regiment schreiben und nochmals nach Mitteln suchen solle, wodurch der Verwüstung des Landes und dem Blutvergießen vorgebeugt werden könne. Dafür wolle man sich keine Mühe reuen lassen ¹⁾.

Die drei vertretenen Kantone scheinen für sich zu einer entschiedeneren Sprache gegen das Ensisheimer Regiment entschlossen gewesen zu sein. Aber auf dem Schreiben, worin dies zum Ausdruck gekommen, steht der Vermerk: „Dieser Brief ist nicht übersandt worden.“ Man fürchtete ohne den sicheren Rückhalt der andern Eidgenossen sich zu tief einzulassen. Doch beraumte Basel für den 30. August eine weitere Zusammenkunft an, denn es sei zu besorgen, wenn es nach dem Willen der Herren ginge, daß das Land auf drei Jahre hinaus verderbt würde, wodurch auch empfindlicher Mangel an Wein und Getreide entstehen müsse. Ohnehin werde man in diesem Falle die eigenen Unterthanen nur schwer zu Hause behalten können.

Während dieser Unterhandlungen zu Basel hatte aber im Sundgau das Blutvergießen von neuem begonnen. Auch beklagten sich jetzt die Bauern über allerlei Gewaltthaten, die während des Anstandes gegen sie verübt worden: Friede und Geleit sei ihnen gebrochen worden, der Adel habe Bauern ermordet, einer Kindbitterin durch die Brust gestochen, Kirchen beraubt, Mühlen zerstört, viele Flecken und Dörfer geplündert, „etliche fromme und

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 759.

redliche Gesellen des Lebens getröstet und darnach gehängt.“ Den 23. August fielen die Reifigen von Ensisheim über die Bauern her und richteten ein Blutbad unter ihnen an. Selbst der Gebweiler Chronist, ein so entschiedener Feind der Bauern, berichtet darüber mit folgenden Worten: „Viel fromme ehrliche Bauern, die mit den andern rebellischen nicht gehalten haben, die wurden an St. Bartholomäi Abend von denen von Ensisheim theils gefangen, erstochen, theils aber sonst übel tractieret, Gott im Himmel sei es geklagt. O was für ein großes Elend war es!“¹⁾

Ein neues Blutbad folgte diesem ersten am 30. August, an welchem Tag der Adel den Bauern bei Illzach, nach anderer Angabe bei Altkirch empfindliche Verluste beibrachte. Es ist bezeichnend für die vorsichtige, fast ängstliche Politik der Eidgenossen, daß die eidgenössischen Knechte, welche die Sundgauer Bauern als „gute Gesellen“ in Sold genommen hatten, und die zu Habsheim und Kirheim lagerten, zurückgerufen wurden, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß die Sympathie der meisten Eidgenossen den Sundgauer Bauern und nicht der österreichischen Regierung gehörte²⁾.

Sonntags den 3. September rückten die Bauern unter Wegel Nachts um 9 Uhr vor Sulz und verlangten Einlaß³⁾. Aber die Zeiten hatten sich seit dem „Stillstand“ geändert. Einige Tage vorher hatten sich zwar die Sulzer noch höchst ungeberdig gegen ihren Herrn, den Bischof von Straßburg, benommen oder, wie die Duelle sagt, „gar groblich gehalten,“ als er zu Ruffach gewesen war. Um der Strafe dafür zu entgehen, hatten sie sich gern die Vermittelung des Abtes von Kloster Murbach gefallen lassen, dem es auch gelungen war, eine Versöhnung herbeizuführen. In Erinnerung daran verweigerten jetzt die Sulzer den Bauern

1) N. a. D. S. 133.

2) Vergl. darüber Eidgenöss. Abschiede IV 1* S. 766. Nr. 1—3.

3) Die Hauptquellen für die folgende Darstellung sind die Dominikaner-Chronik von Gebweiler S. 134 und Liliencron III 500. — Tschamper Annales von Thann II 35 hat die Gebweiler Chronik ausgeschrieben.

den Einlaß. Unverrichteter Dinge mußte der Haufen wieder abziehen und wandte sich nach dem Dorfe Uffholz. Manche Einwohner desselben retteten sich noch zu rechter Zeit in den Wald, andere wurden erstochen, und der Nest, welcher in der Kirche gefangen gehalten wurde, mußte sein Leben mit 500 Gulden erkaufen. Den Wein daselbst ließen sich die Bauern gut schmecken, und auch andern Proviant fanden sie reichlich vor.

Ihre weiteren Pläne gingen gegen das Städtchen Wattweiler. Noch rechtzeitig hatte man hier Knechte zur Verstärkung von Thann, Gebweiler und dem Abt von Murbach zugesandt erhalten. Die Einwohnerschaft hatte mit denselben einen Eid zusammengeschworen, lieber Leib und Leben zu verlieren, als den Bauern die Stadt zu übergeben, so lange noch ein Stein auf dem andern sei. Zunächst schickte Wegel ein „Brieflein“ durch eine Frau in die Stadt, worin er zur Uebergabe aufforderte. Lienhart Ott von Wattweiler, welcher den Sturm auf seine Vaterstadt durch ein Spottgedicht auf die Bauern verewigt hat, sagt deshalb:

„Das ist den Becken¹⁾ ein große Schand,
Haben sie kein Botten in ihrem Land,
Daß Weiber Brief müssen tragen?“

Aber dieses Schreiben verfehlte seine Wirkung gerade so wie ein zweites, welches von zwei Bauern, Jörg Kürsner und Heinrich Weinzepflein mit Namen, überbracht wurde. Als diesen der Einlaß verweigert wurde, entledigten sie sich ihres Auftrages, indem sie ihren Brief in den Graben der Stadt warfen. Der Brief wurde aufgesischt und der versammelten Gemeinde vorgelesen. Die darin enthaltene Aufforderung Wegels zur Uebergabe machte doch einigen Eindruck, denn die von Wattweiler baten um Bedenkzeit, die aber verweigert wurde. Noch ehe der Tag anbrach, versuchten die Bauern einen Sturm auf die Stadt, der aber mißlang²⁾. Schon um 7 Uhr wurde der Sturm erneuert, aber wieder ohne

1) So nennt er die Bauern.

2) Nach der Gebweiler Chronik. Nach dem bei Liliencron III 500 stehenden Liede Otts hat es den Anschein, als ob der erste Sturm erst Morgens um 9 Uhr erfolgt sei.

Erfolg. Nun sammelten die Bauern ihre Kräfte zu Uffholz zu einem neuen Angriff, der an Stärke die beiden ersten übertraf. Nach der einen Angabe war es 9 Uhr, nach der andern schon Mittagszeit, als die Bauern unter lautem Trommelschall Uffholz verließen und „mit schwerer Ordnung“ gegen Wattweiler zogen. Wenn Vienhart Ott berichtet, daß sie jetzt einen Eid geschworen hätten, der ihre „größte Freud“ gewesen, alle umzubringen, die über sieben Jahr alt waren, so wollen wir das dem Dichter zu gut halten. Die angeblich 16,000 Mann starken Bauern hatten sich in zwei Haufen getheilt. Der Hauptmann Wegel, welcher zu Pferde saß, und neben dem der bekannte Hans zu der Matten einen Hut auf einem Speere trug, ritt zuerst vor das Stadtthor und forderte unter Drohungen die Einwohner auf, die Stadt zu übergeben.

„Der Hauptmann¹⁾ sprach: Wir seind dir net hold,
Wir gend²⁾ dir weder Silber noch Gold,
Darbei solt uns Ion³⁾ bleiben!
Zu Wattweiler da seind redlich Leut,
Du wirst uns nit vertreiben.“

Als sich nun die Bauern daran machten die Fallbrücke zu zerhauen, antworteten die Vertheidiger mit Schüssen aus „Doppelhafen“, und bald lagen sechs Bauern niedergestreckt vor dem Thor. In dem sich nun entspinrenden Kampfe zeichnete sich besonders Bastian von Wattweiler, „das edel Blut“, durch geschickte Bedienung der Geschütze aus. Auch die Besatzung des Schlosses Hirzenstein, das über Wattweiler lag, nahm aufs erfolgreichste Theil und fügte durch wohlgezielte Schüsse den Bauern beträchtlichen Schaden zu.

Aber auch die Bauern kämpften tapfer. Sie ließen todesmuthig bis an das Stadtthor, woselbst dann die Frauen und Kinder auf die Angreifer heißes Wasser herabgossen oder große Steine auf sie schleuderten.

1) Von Wattweiler.

2) Geben.

3) Lassen.

„Das lob ich auch die Weiber all,
Sie trugen Steinen jung und alt
Wol auf die Mauer und Weren.
Gar manchen Becken man damit warf,
Daß er sein Augen thet verkeren.“

Der Kampf war für die Bauern, die kein Geschütz hatten, zu ungleich. Zwar scheinen einige bis auf die Rinne der Mauer gelangt zu sein, aber schließlich wurde der Sturm abgeschlagen, und in eiliger Flucht drängten sie sich über „die Dorfmatte“. „Iren keiner wolt der hinterst sein, sie theten eilends fliehen.“

Sie sammelten sich wieder „auf dem Rechen“ und schwuren jetzt angeblich einen neuen Eid, daß alle Einwohner von Wattweiler sterben müßten. Alsdann führten sie in der Nähe der Mühle einen Wagen mit Leitern gegen die Stadtmauer, aber nur eine einzige brachten sie an die Mauer selbst, und bald wurde auch diese durch einen Schuß zertrümmert. Allmählich ging den Bauern auch die Munition aus, und der Sturm endigte mit einer allgemeinen Flucht.

„Sie fliehen von dannen schiere
Und truchen durch die Reben aus
Wie die Hund auf allen vieren.“

Der Sturm war durch die standhafte Tapferkeit der Einwohner siegreich abgeschlagen. „Von den Gnaden Gottes und Fürbitt der seligsten Jungfrau Mariae wie auch aller Gottes Heiligen,“ meint der Mönch von Gebweiler, „mußten die räuberischen Bauern abermals abziehen.“ Vor den Mauern lagen 120 tote und 80 schwerverwundete Bauern, während die Einwohner der Stadt nur 3 Mann verloren hatten. Der Tag des Sturmes war der 6. September. Die Bauern verließen Uffholz erst am 7. September und zogen gen Leimbach. Der mißlungene Sturm hatte einen so niederschlagenden Eindruck auf sie gemacht, daß sich der Haufen auflöste und es den Anschein hatte, als sei der Krieg zu Ende.

Den Herren in Ensisheim aber wurde es übel vermerkt, daß sie gar nichts zur Rettung Wattweilers und anderer Orte gethan hatten, „obwohl es ihre höchste Schuldigkeit gewesen wäre, absonderlich den Dorffschaften unsers fürstlichen Stiffts (Murbach)

beizuspringen, aber es war niemand zu Haus. Ihre Tapferkeit haben sie nur allein sehen lassen damals, als sie die armen Unschuldigen tribulirten: sie in den Dörfern erwürgten, ihnen, *salva verecundia*, die Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, Gänse, Hühner und anders mehr hinweg nahmen. So lange unser gnädiger Herr Georgius, dieser fromme Fürst von Murbach, nach Ensisheim Wein, Korn und Haber in großer Quantität hat zuführen lassen, da war er ein guter Fürst; man thät ihm alles Gutes anerbieten und versprechen. Da ihn aber die Noth anstieß und er Hilfe am allermeisten von nöthen hätte, da wollte ihn niemand erkennen. Man dachte nimmer an die Gutthat, die er denen von Ensisheim gethan hatte. Gott verzeihe es den groben undankbaren Ensisheimern.“ Das ist das Urtheil eines streng katholisch gesinnten Mannes, der in den Bauern nur Räuber und Bösewichter sah.

Bald machten sich die Folgen der Bauernniederlage vor Wattweiler geltend. Schon den 10. September ließ der Bischof von Straßburg die Sulzer von neuem huldigen. Zugleich ließ er einige Rathsmitglieder, Zunftmeister und Bürger in das Gefängniß legen, auch mehrere nach Ruffach in Gewahrsam führen.

Uebrigens mochten die Bauern bald eingesehen haben, daß ihr Auseinandergehen ein Fehler gewesen, indem sie dadurch der Ensisheimer Regierung, welche kein Erbarmen kannte, wehrlos überliefert wurden. Sie sammelten sich deshalb in der Mitte des September von neuem zu Habsheim und Rixheim und schickten dem Bischof von Straßburg sowie dem Abte von Murbach aufs neue Absagebriefe.

7. Weitere Verhandlungen wegen der Sundgauer Bauern.

Bewundernswerth ist die Ausdauer der Eidgenossen, besonders der Stadt Basel, mit welcher sie die fast aussichtslose Arbeit, den Bauern im Sundgau und Breisgau erträgliche Bedingungen zu vermitteln, mit unverdrossenem Eifer betrieben. Die zweideutige Haltung

der Ensisheimer Regierung, der man jedes Zugeständniß abtrogen mußte, hielt die Eidgenossen nicht ab, immer wieder neue Tagungen zur Vereinigung der Angelegenheit zu veranstalten und zu beschicken. Es ist unzweifelhaft, daß die österreichische Regierung auch längst nachgegeben hätte, wenn die Eidgenossen unter sich einig und zu entschiedenem Handeln entschlossen gewesen wären. Aber in Ensisheim wußte man sehr wohl, daß das nicht der Fall war, und darum suchte man durch Verschleppung der Sache Zeit zu gewinnen. Andererseits ist gewiß, daß wenn die Eidgenossen nicht die Tädingsleute gewesen wären, Erzherzog Ferdinand auch kein Bedenken getragen hätte, seinen Unterthanen im Sundgau und Breisgau das Schicksal der schwäbischen Bauern zu bereiten. Nachdem in Oberschwaben die Ruhe mit Waffengewalt wieder hergestellt war, hatte in der That Ferdinand den Plan gefaßt, mit den freigewordenen Truppen einen Zug ins Rheinthal zu machen. Bereits hatte er sich den Markgrafen von Baden, der Reichsstadt Offenburg und andern Ständen des Reiches ansagen lassen. Wenn dieser Zug trotzdem nicht stattfand, so war daran neben der Rücksicht auf die Eidgenossen noch die vermittelnde Thätigkeit des Markgrafen Philipp von Baden schuld¹⁾. Derselbe hatte ein großes Interesse daran, Ferdinands Heer vom Rheinthal fern zu halten, da auch die breisgauischen Unterthanen seines Bruders Ernst dadurch bedroht gewesen wären.

Den 1. September traten auf die Einladung Basels hin die Gesandten der sechs Orte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell zu einer neuen Verathung in Basel zusammen. Die anderen Orte, welche ebenfalls eingeladen gewesen, blieben ohne Entschuldigung weg²⁾. Basel führte zunächst bittere Klage über den sundgauischen Adel, der unmittelbar nach Ablauf des Stillstandes, schon den 21. August, über die Bauern hergefallen sei und sie dadurch zu bewaffneter Gegenwehr gezwungen habe, obgleich Erzherzog Ferdinand die Unterhandlung noch nicht abgelehnt hatte. Zugleich wurde ein Schreiben verlesen und ab-

1) Das Genauere darüber in dem Abschnitt über den zweiten Offenburg-Vertrag.

2) Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 767.

schriftlich den Gesandten mitgetheilt, in dem Markgraf Philipp von Baden meldete, er habe mit Ferdinand persönlich unterhandelt; derselbe habe in eine gütliche Tagung in Offenburg gewilligt, sofern sich auch die Gegenpartei dazu verstehe. Diese Tagung sollte am Dienstag nach unserer lieben Frauen Geburt, d. h. am 12. September stattfinden. Hierauf verlasen die Gesandten ihre Instruktionen, die fast gleichförmig dahin lauteten, daß sie die Vollmacht zu gütlicher Unterhandlung hätten, um durch Wiederherstellung des Friedens Landschaden zu verhüten und Wittwen und Waisen zu ersparen. Es wurde deshalb ein vom 2. September datirtes Schreiben nach Ensisheim abgeschickt, worin sie sich zur Vermittelung des Friedens erbieten. Da inzwischen Ferdinand der Regierung von Ensisheim mitgetheilt hatte, welche Zusagen er an Markgraf Philipp gegeben, so zeigten sich die Ensisheimer Herren auch bereitwilliger. Sie wollten für den Fall, daß die Bauern abzögen, den Stillstand halten, sonst sich aber nicht weiter binden.

Den 2. September waren auch die Vertreter der Bauern erschienen. Wie früher schon, erklärte man ihnen von neuem, daß man zwar keine Mühe scheuen werde, um eine gütliche Einigung herbeizuführen, daß man aber eine Hilfe mit Waffen nicht leisten werde. Zugleich wurde übrigens die Forderung erneuert, die eidgenössischen Knechte, welche die Bauern in ihren Sold genommen, zu entlassen. Welchen Eindruck diese Antwort auf die Bauern machte, ersehen wir aus einem Schreiben derselben vom 4. September. Wir lernen daraus den ganzen Jammer im Lager der Bauern kennen, die um ihre Hoffnungen betrogen waren. Es ist die Sprache der Verzweiflung, wenn der Hauptmann Heinrich Wegel, der wieder an die Spitze der Bauern getreten war, an die bekannten fünf eidgenössischen Orte schreibt: „Liebe Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir bitten euch um Gotteswillen und um der Gerechtigkeit willen. Lasset euch die große Ungerechtigkeit, Gewalt und Hochmuth, den die Leute mit uns armen Leuten treiben, erbarmen. Günstige Herren, treue liebe Eidgenossen. Wir armen Leute vertrauen einer löblichen Eidgenossenschaft unseren Leib, Ehre und Gut auf diese Zeit, sonst vertrauen wir keinem anderen Fürsten noch Herrn; denn sie haben uns verderbt, ge-

plündert, nehmen uns, was wir haben, verderben das Land, treiben uns von Weib, Kind, Haus und Hof.“ „Wir haben all unser Tag gehört: wo eine löbliche Eidgenossenschaft gehört hat, daß fromme ehrliche Leute nicht zu Recht oder zu Billigkeit haben kommen mögen und man eine löbliche Eidgenossenschaft um die Gerechtigkeit und Billigkeit angerufen hat, so sind sie ihnen behilflich dazu gewesen. Wir bitten euch fürder um Gottes willen und um der Gerechtigkeit willen, uns zu der Gerechtigkeit und Billigkeit beholfen zu sein, damit weiteres Blutvergießen verhütet wird, Wittwen und Waisen beschützt, beschirmt und das Land nicht so elendiglich verheert und verderbt wird“¹⁾.

Jakob Nagel von Alten-Schönstein, Diener des Markgrafen Philipp, theilte brieflich mit, daß ihm sein Herr Credenzbrieife für die Regierung zu Ensisheim und die Bauern im Sundgau gegeben habe, um die beiden Parteien zum Besuch des Tages in Offenburg zu bestimmen. Da er sich deshalb an die Eidgenossen um Rath wandte, so riethen ihm dieselben, sich persönlich an Ort und Stelle für die Sache zu verwenden.

Basel betonte ferner, wie dringlich ihm die baldige Ordnung der Angelegenheiten im Sundgau sei. Denn bei Verwüstung des Landes drohe ihm ein großer Schade. Abgesehen von Schulden, bezüge Basel von dem Sundgau an Gütern mehr als 10,000 Gulden, die es zu verlieren in Gefahr stände. Es stellte deshalb den Antrag, die Eidgenossen sollten an den Erzherzog und seine Regierung, an den Adel und die Prälaten im Sundgau schreiben, wenn sie thätlich vorgehen und das Land verderben wollten, so mögen sie auch versprechen, denen von Basel die dadurch entstehenden Verluste zu ersetzen oder aber das Land ihnen unverwüstet als Pfand überlassen, wie die Mitglieder des schwäbischen Bundes, als sie den Herzog Ulrich von Württemberg vertrieben, es gegenüber den Eidgenossen auch haben thun müssen. Da die Gesandten für diesen Fall nicht instruiert waren, so nahmen sie die Forderung Basels in den Abschied auf, und die Antwort der Obrigkeiten sollte schriftlich erfolgen.

¹⁾ Schreiber Nr. 425. Schr. hat das Datum falsch auf den 21. August reducirt.

Die Thätigkeit Jakob Nagels war übrigens von Erfolg gewesen, wie die inzwischen einlaufenden Schreiben zeigten. Die Ensisheimer Regierung war zur Bescheidung des Offenburger Tages bereit, ebenso die Bauern, welche aber ausdrücklich verlangten, daß sich ihre Gegner zu Händen der Eidgenossen verschreiben sollten, den Anstand zu halten. Aus dem Felde wollten sie jedoch vor dessen Ablauf nicht ziehen. Wenn aber weder gütliche noch rechtliche Unterhandlung zum Frieden führe und der Adel fortfahre, das Land in verderblichen Schaden zu bringen, so möchten die Eidgenossen darauf sehen, daß sie nicht mit Weib und Kind das Land räumen müßten. „So bitten wir treulich und ernstlich als zu unseren Liebsten, daß ihr das Land zu euren Händen nehmet und bewahret“¹⁾. Die Herren von Ensisheim hatten übrigens den Eidgenossen mitgetheilt, daß sie eine rechtliche Entscheidung durch die Eidgenossen unbedingt ablehnten; eine solche habe die fürstliche Durchlaucht dem Markgrafen Philipp auch nicht versprochen²⁾. Einige sundgauischen Adelige wie der Freiherr Christoph zu Mörsperg und Bessort, Hans von Uttenheim, Matthäus von Eptingen, Jakob Ratt und Gregorius Sigelmann hatten sich zwar bereit erklärt, sich wegen ihrer Thaten in Basel zu verantworten³⁾, aber die Sprache des Regiments zu Ensisheim war kühner und entschlossener denn jemals. Bitter beschwerten sich die Regenten und Räte über die Eidgenossen, welche den Bauern bei ihrem „bösen und unehrbaren Vornehmen“ behilflich seien, und daß sich die Bauern des Trostes und der Hilfe berühmten, welche ihnen die Eidgenossen in Aussicht gestellt hätten. Unter Berufung auf die mit Oestreich geschlossene Erbvereinigung, auch die Ehrbarkeit wird die sofortige Zurückberufung der bei den Bauern befindlichen Knechte verlangt.

Wenn übrigens die letzte Forderung, welche ja von den Eidgenossen selbst schon mehrfach gestellt worden war, nicht wirksam geworden, so war daran die Weigerung der eidgenössischen Knechte schuld. Dieselben hatten schon den 31. August entgegnet: Wir

1) Schreiber Nr. 449.

2) Schreiber Nr. 450.

3) Schreiber Nr. 440.

haben der armen Leute Muß und Brot gegessen und mit ihnen getrunken, haben auch etwas Geld empfangen, daß es schimpflich wäre und auch meinen lieben Herren (den Baslern), desgleichen gemeinen Eidgenossen nachtheilig möcht werden u. s. w.“ Die Zahl der Knechte vermehrte sich trotz der Abmahnungen beständig, doch kam es zwischen den Bauern und den Truppen der Regierung, die übrigens ebenfalls ihre Werbungen fortsetzte, nur zu unbedeutenden Scharmützeln. Man vermied wohl absichtlich von beiden Seiten einen Hauptschlag zu führen ¹⁾.

Inzwischen nahte der Tag zu Offenburg, der 12. September, wo das Loos der Sundgauer und Breisgauer sich entscheiden sollte. Der Markgraf von Baden und die Stadt Basel gaben sich viel Mühe, die Eidgenossen zur Bescheidung desselben zu bestimmen, aber ohne Erfolg. Bern hatte seinen Gesandten ernstlich geschrieben, sie sollten nur im Umkreise der Eidgenossenschaft handeln helfen. Diesem Rathe schlossen sich die anderen Orte an, so daß schließlich Basel allein stand. Freilich war man hier auch in höherem Grade betheilt als sonst in der Eidgenossenschaft. Es scheint, daß Basel dem Sundgauer Haufen sogar Geld vorgestreckt hat. Wenigstens war in Bern dieses Gerücht verbreitet, und die Berner Gesandten zu Basel erhielten von ihrer Regierung den Auftrag, sich darnach genauer zu erkundigen, und ergebe sich, daß das Gerücht auf Wahrheit beruhe, so sollten sie aussprechen, daß man die Sache befremdlich finde, weil dadurch die Eidgenossenschaft zu großem Schaden kommen könne.

Uebrigens fand die Versammlung zu Offenburg statt, und es gelang, durch einen Vertrag die beiden Parteien zu befriedigen. Das Genauere darüber wird später in dem Abschnitt über den zweiten Offenburger Vertrag erzählt.

Trotzdem fanden die Sundgauer nicht die ersehnte Ruhe. Die Regierung ging mit rücksichtsloser Strenge gegen die Anführer vor, und hinter den „verschlossenen Thüren“ des Gerichtssaales wurde Bluturtheil auf Bluturtheil gefällt. Ensisheim wurde vom Volke bald als die blutige Schlachtbank bezeichnet, an dem sein

1) Vergl. auch Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 773.

Name nicht verloren sei, denn Ensisheim stamme vom lateinischen *Ensis*. Eine so entschieden bauernfeindliche Darstellung wie die Gebweiler Chronik sagt von diesen Vorgängen: „Die Edlen von Ensisheim waren gar tyrannisch. Sie ließen die armen Leute in den Dörfern fangen, gen Ensisheim führen und ihnen die Köpfe abschlagen. So gar verschonten sie nicht die Geistlichen, indem sie viel Priester an die Bäume aufhängten. Gott erbarme es in dem hohen Himmel, und da unser gnädiger Herr (der Abt von Murbach) solches nicht wollte gestatten und uns so gnädig mit der Schatzung war, das verdroß die Edeln von Ensisheim so sehr, daß sie ihm deswegen feind waren.“ Zum Jahre 1526 berichtet dieselbe Quelle: „Das elende betrübte Wesen währet noch allezeit zu Ensisheim. O wie manchem frommen Manne hat man unschuldiger Weise den Kopf abgeschlagen. Gott sei es geklagt in dem Himmel. Wir standen hier (zu Gebweiler) nicht in geringen Sorgen wegen allzugroßer Tyrannei der Ensisheimer, aber der fromme Fürst, der Abt von Murbach, unser gnädigster Herr, hat sich gegen uns erzeigt als wie ein gütiger Vater.“ „Führwahr so unser frommer Fürst solches nicht gethan hätte, so hätten die von Ensisheim uns in unseren eigenen Häusern gefangen genommen.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Pest, welche im Jahr 1526 in Ensisheim ausbrach und den größten Theil des Adels und der Bürgerschaft für eine Zeitlang aus der Stadt vertrieb, mit den zahlreichen Leichnamen der Hingerichteten in Zusammenhang gestanden hat.

Aber selbst die, welche aus Furcht vor der Strafe Haus und Hof im Stiche gelassen, fanden keine Ruhe vor der österreichischen Regierung. Nachdem sie zuerst in Mülhausen eine Zeitlang Unterkunft gefunden, jedoch auf Betreiben von Ensisheim ausgewiesen worden, wandten sie sich meistens nach Basel, aber auch dahin folgte ihnen der Haß der österreichischen Regierung. Auf Vorstellungen von Ensisheim wies der Rath einen Theil desselben aus, aber die Regierung zu Ensisheim war damit nicht zufrieden, und den 4. Dezember 1525 beklagte sich dieselbe von neuem, daß Basel immer noch eine Anzahl „Rädelsführer und Hauptfächer“ in seinen Mauern schütze. Wenn Basel sein Verhalten damit

gerechtfertigt hatte, daß diese zahlreichen Hinrichtungen gegen den Offenburger Vertrag seien, so erklärte die Regierung zu Ensisheim, das sei ein Mißverständniß, denn gerade nach diesem Vertrag sei sie berechtigt, mit Strafen gegen die Rädelsführer vorzugehen. Auch würde keiner hingerichtet, ohne vorher vor einem Gerichte rechtskräftig verurtheilt zu sein¹⁾. Basel wandte sich auch an Markgraf Philipp von Baden, der das Hauptverdienst, den Offenburger Vertrag zu Stande gebracht zu haben, für sich beanspruchen konnte, und auch dieser richtete den 12. Dezember ein Schreiben in ähnlichem Sinne nach Ensisheim, jedoch ebenfalls ohne Erfolg²⁾. Die österreichische Regierung ließ sich in ihrer blutigen Arbeit nicht beirren. Das allgemeine Entsetzen über ihre Handlungsweise läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß diese Auslegung des zweiten Offenburger Vertrags gegen die Meinung der Tädingsleute und sonstigen Vertragsverwandten war. Aber in Ensisheim fühlte man sich jetzt, nachdem der Sturm beschworen war, wieder sicher und beutete die Gunst der Verhältnisse in rücksichtsloser Weise aus.

8. Müllhausen i. E.

Müllhausen gehörte seit 1515 dem Bunde der Eidgenossen an, nachdem es schon seit 1466 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft gewesen war. Frühzeitig hatte die evangelische Predigt hier eine Stätte gefunden, und insonderheit wirkte Nikolaus Brugner auf der Kanzel für dieselbe³⁾. Der Rath war nur

1) Schreiber Nr. 489.

2) Schreiber Nr. 492.

3) Quellen für den folgenden Abschnitt sind: (Mieg) Der Stadt Müllhausen Geschichte bis zum Jahr 1816. Müllhaus. 1816. Tpl. I 139. M. Graf Gesch. d. Stadt Müllhausen. Müllhaus. 1820. II 30. Besonders aber H. Mossmann Mulhouse pendant la révolte des paysans in P. Ristelhuber Bibliogr. Alsacienne 1871 S. 138. Richtig Mittheilungen aus d. Gesch. d. evang. Kirche des Elsasses III 180.

zum Theil der Reform zugethan, aber der größte Theil der Bürgerschaft stand auf Seite der Prädikanten. Auch scheinen unter dem niederen Volke manche Anhänger der Bauern gewesen zu sein. Als am 27. April, am Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti, die Kunde von der Erhebung zu Eschenzweiler, Hellsfranzkirch und anderen Orten in die Stadt drang, versammelten sich die Mitglieder der Schmiedezunft auf der Zunftstube. Sie beschloßen den Hof des Klosters Lützel, nahe dem Basler Thor, nach der Abendzeche auszuplündern. Der Rath, welcher davon Kunde erhielt, schickte einige seiner Mitglieder mit den Zunftmeistern an die Unzufriedenen und ließ ihnen unter Androhung der strengsten Strafen gebieten, sich ruhig zu verhalten, ihrem Vorhaben zu entsagen und ohne sein Geheiß nichts zu unternehmen. Kurz nachher erfuhr man, daß die Bauern Rixheim verlassen hatten, um unter den Mauern der Stadt vorbeizuziehen. Sofort wurden an jedes Thor Mitglieder des Rathes und Zunftmeister abgeschickt, da zu befürchten war, daß die Unzufriedenen die Bauern einlassen würden. Dank diesen Vorsichtsmaßregeln erfolgte übrigens der Vorbeimarsch der Bauern ohne weitere Störung. Auf der Zunftstube der Schmiede fielen unterdeß hitzige Reden. Der Zunftmeister Johann Grüneisen, der bedroht war, benachrichtigte alsbald den Rath, und einige Mitglieder desselben nebst den Zunftmeistern begaben sich in Eile auf die Zunftstube. Hier fanden sie nur noch einige Zünftige, die ihnen in mürrischem Tone sagten, daß sie über die Absichten der Zunft unterrichtet worden wären, wenn sie auf dem Rathhause geblieben sein würden. Der Bürgermeister kehrte deshalb eilig dahin zurück und bald erschienen etwa 40 der Unzufriedenen. Der Sprecher derselben beklagte sich über die gegen sie ergriffenen Maßregeln und bestritt, daß sie die Absicht gehabt hätten, sich zu empören. Der Rath ließ nun die Unzufriedenen den Saal verlassen, um ruhig berathen zu können. Zurückgerufen und belehrt, daß man nichts als den Frieden der Stadt und den allgemeinen Nutzen erstrebe, gaben sie sich nicht zufrieden, auch nicht einmal, als man ihnen versprach, morgen sollte auf den Zünften über die Sache berathen werden. Sie wollten ihres Eides entbunden sein und verlangten eine allgemeine Berathung durch die

Bürger auf dem Marktplat, da man die Beschwerden der einzelnen Zünfte schon oft unterdrückt habe. Hierin gab übrigens der Rath nicht nach, da es Gesetz und Brauch sei, die Bürgerschaft nach Zünften zu versammeln.

Den nächsten Tag trug der Rath den Zünften, und zwar jeder einzeln, die Sache vor und beklagte sich über den Ungehorsam der Unzufriedenen und die Gewaltthätigkeit, mit der man ihn bedrängt hatte. Wenn man die Schuldigen nicht bestrafe, sei es nicht möglich, die Stadt zu regieren.

Nachdem die Zünfte die Beschwerden des Rathes zur Berathung genommen hatten, ließen sie durch ihre Zunftmeister dem Rathe erklären, daß sie die ihm angethane Vergewaltigung bedauerten. Sie betrachteten den Rath als ihre Obrigkeit und seien bereit, ihm jeden Gehorsam zu leisten. Mit den Schuldigen habe man gesprochen: dieselben hätten ihr Unrecht eingesehen und bäten um Gnade; in der sicheren Hoffnung, daß dieselben in Zukunft ähnliche Ausschreitungen nicht begehen würden, bäten die Zünfte, Gnade gegen die Schuldigen zu üben.

Die Fürbitte der anderen Zünfte für die Schmiede scheint ihren Zweck nicht verfehlt zu haben. Aber auch der Rath hatte sein Ziel, die Herstellung der Ruhe und Ordnung in der Stadt, erreicht!).

Mülhausen wurde aber auch in Schwierigkeiten mit der österreichischen Regierung verwickelt. Als dieselbe nach dem Offenburger Vertrag begann, die Schuldigen zu bestrafen, verließen viele Haus und Hof und begaben sich nach Mülhausen, wo sie wenigstens vorerst Schutz und Unterkunft fanden. Auf der eidgenössischen Tagsatzung am 3. November 1525 zu Luzern führten zwei Gesandte des Erzherzogs Ferdinand bittere Klage, daß man den „Banditen“ (so lautete der offizielle Ausdruck der österreichischen Regierung für die Flüchtlinge) besonders in Stein und Mülhausen Unterkunft gewähre. Die Vertreter der Eidgenossen versprachen die Sache in Erwägung zu ziehen und nach

!) Ueber das Nachspiel dieser Vorgänge im Jahre 1529 vergl. Moßmann a. a. O. S. 144.

Ensisheim berichten zu wollen¹⁾. Außerdem bewirkte die Hinnegung der Stadt zur evangelischen Lehre, daß man in Ensisheim der Stadt nicht sehr gewogen war. Gleich zu Anfang der Bewegung hatte das Regiment zu Ensisheim „sehr freundlich an die Stadt begehrt“, da diese Sache nicht bloß das Haus Destrreich, sondern auch sie und alle Obrigkeit und Ehrbarkeit angehe, welche zu regieren und etwas zu verlieren habe, daß Mülhausen die Bauern und deren Angehörige nicht beherbergen, auch nicht zu Bürgern annehmen, sondern sich deren Hab und Gut entschlagen solle, alles unter Berufung auf die mit den Eidgenossen geschlossene Erbeinung des Hauses Destrreich.

Alsdann beschuldigte die österreichische Regierung die Stadt, Mülhausen habe mit den Bauern unter einer Decke gesteckt. So oft Kriegsvolk von Ensisheim her gezogen sei, habe der Thurmwächter ein Fähnlein herausgehängt, um die Bauern zu warnen. Freilich erklärten die Mülhausener dagegen, daß dieses nur den Bürgern zum Nutzen geschehen sei. Es sei bei ihnen Brauch, in Kriegszeiten die Bürger auf diese Weise von der Annäherung Bewaffneter zu benachrichtigen. Auch wurde der Stadtschreiber von Mülhausen beschuldigt, die Bauern nach Habsheim berufen zu haben.

Später ließ sich die Regierung zu Ensisheim allerlei Uebergriffe zu Schulden kommen. Pfarrer Link in Illzach, auch der Pfarrer von Brunnstadt, welcher Kaplan zu Mülhausen war, wurden weggeführt und als Anhänger der neuen Lehre in Ensisheim hingerichtet. Noch größere Verwickelungen entstanden, als die österreichische Regierung den Pfarrer Johannes Hofer zu Steinbrunn und ebenfalls Kaplan zu Mülhausen festnehmen ließ, um ihn nach Ensisheim zu bringen. Einige Freunde desselben lauerten dem Zuge auf und befreiten ihn „in dem Nodensheimer Bann unter den Vorbäumen der Harth“. Noch im Jahre 1527 führte Mülhausen auf der eidgenössischen Bundes-

¹⁾ Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 796. Mülhausen hat übrigens diese Schützlinge ausweisen müssen, worauf sie größtentheils nach Basel flohen. Schreiber Nr. 499. Vergl. oben S. 57.

versammlung zu Luzern bittere Klage gegen Oestreich wegen solcher Uebergriffe 1).

Nebenbei hatte sich Mülhausen bemüht, im Bunde mit den Eidgenossen zwischen den kämpfenden Parteien im Elsaß zu vermitteln, wie in anderen Abschnitten gezeigt ist.

1) Eidgenöss. Abschiede zc. IV 1^a S. 1105.

Mittlerer Elsaß.

9. Ausbruch des Aufstandes bei Oberehnheim und in der Umgegend.

In dem unter viele Herrschaften getheilten mittleren und nördlichen Elsaß zeigte sich bereits im Winter von 1524 auf 1525 fast überall eine gewaltige Gährung unter der Bevölkerung. An vielen Orten predigten schon mehrere Jahre Prädikanten „die neue Lehre“, welche sodann von den Bauern in ihrem Sinne gedeutet wurde. Bereits Mitte Januar 1525 lud der kaiserliche Untervogt Jakob von Moersperg die 10 Städte des Elsasses zu einer Besprechung nach Hagenau ein, da „der Bundschuh von neuem sein Haupt erhebe und dieses Mal die Empörung gegen jede Autorität sich im Namen des Evangeliums ausbreite“. Auch war es dem Landvogt zu Ohren gekommen, daß der gemeine Mann sich vernehmen ließ, er wolle keine Zinsen und Zehnten mehr zahlen. Ebenso müsse man mit den Frondiensten und anderen Leistungen stille stehen. Die angelegte Tagung erschien wegen des drohenden „Bundschuhs“ z. B. der Stadt Colmar so bedeutsam, daß sie Kaisersberg, das sich nicht durch eine Botschaft vertreten lassen wollte, brieflich den Rath zur Betheiligung gab. Auf der Tagung, die Ende Januar statt fand, brachte der Landvogt hauptsächlich drei Punkte zur Sprache. Der erste betraf die Forderung vieler Gemeinden nach einem Prädikanten, die ihnen das Wort Gottes rein und lauter predigen konnten. Sodann regte er die Frage an, ob man nicht die beginnende Bewegung, deren Tragweite er einsah, schärfer

beobachten solle, und ob drittens die Städte bereit wären, mit bewaffneter Hand eintretenden Falles den Landvogt zu unterstützen. Da die Gesandten keine Vollmachten hatten, um hierüber bindende Zusagen zu geben, so traten Vertreter der Städte einige Tage nachher in Straßburg zusammen. Die meisten waren der Ansicht, daß man der Forderung nach tüchtigen Prädikanten entsprechen sollte. Wo ein Priester als untauglich erfunden würde, solle man anstatt dessen einen „frommen, ehrbaren, verständigen Priester mit ehrlichem Wesen“ einsetzen, damit er das Evangelium verkünde. Auch mit einer schärferen Aufsicht über die Bewegung war man einverstanden; doch zu einer bewaffneten Hilfe wollten sie sich nicht verpflichten. Sie meinten, der Landvogt könne sich zuerst einmal mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Bischof von Speier, der Regierung in Ensisheim und anderen Herrschaften ins Benehmen setzen; sodann könne man darüber weiter berathen. Endgiltig entschieden über diese Fragen sollte erst den 6. Februar in Straßburg bei einer neuen Versammlung werden. Dort sollte die Antwort für den Landvogt festgestellt werden. Welchen Bescheid der letztere erhalten hat, ist aus den mir zugänglichen Quellen nicht deutlich. Jedenfalls beruhigte er sich dabei nicht und lud auf Donnerstag nach Lätare, d. i. den 30. März, von neuem zu einer Versammlung ein. Hierzu waren außer den Städten auch viele Fürsten, wie der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf von Baden, und andere Herren aufgefördert worden. Bereits war aber die Gefahr so drohend, daß eine Einigkeit nicht mehr herzustellen war. Pfalz beschickte den Tag gar nicht; der Markgraf von Baden ließ erklären, man solle seinethalben nicht weiter handeln, und die Gesandten Straßburgs, welche keine Vollmacht „abzuschließen“ hatten, theilten mit, daß Straßburg zwar bereit sei, bei einem Aufruhr gegen die Billigkeit und das Wort Gottes auszuziehen, aber wenn etwas Unbilliges gegen den armen Mann vorgenommen werde, wollten sie es andere ausrichten lassen. So verliefen die Verhandlungen resultatlos und „die Sache wurde Gott befohlen“.

Der Hagenauer Tag zeigt, wie rathlos die meisten Obrigkeiten der Bewegung gegenüber standen. Indessen dauerte es trotzdem noch einige Zeit, bis es zum offenen Aufruhr kam.

Im mittleren Elsaß begann die Bewegung zuerst in der Gegend von Oberehnheim und dem Odilienberg ¹⁾. Schon im Februar des Jahres 1525 trat hier Clement Ziegler, ein Gärtner aus Straßburg, als Prediger auf und versammelte auf den Wiesen von St. Leonhardt ein zahlreiches Publikum um sich ²⁾. Einladungen von Einwohnern zu Oberehnheim und Bernardsweiler folgend, predigte er auch bei letzterem Dorfe. Nun versammelte der Rath zu Oberehnheim die Vertreter der Gemeinde, und es kam der Beschluß zu Stande, daß der Prediger vom Gebiete der Stadt sich fern zu halten habe. Als trotzdem Clement Ziegler eine weitere Versammlung abhalten wollte, wurde dieselbe mit Gewalt auseinander getrieben. Gleichzeitig beschwerte sich Oberehnheim bei dem Rathe zu Straßburg über Ziegler, und der Städtemeister Bernhard Wormser antwortete, daß Straßburg seine ganze Autorität aufbieten würde, um den unbequemen Prediger, unter Berufung auf seinen der Stadt geleisteten Bürgereid, zur Rückkehr nach Straßburg zu bewegen.

Aber wenn man auch den Urheber der Bewegung abrief, der von ihm ausgestreute Samen war auf fruchtbaren Boden gefallen. In den letzten Tagen des Februar sammelte sich ein Haufe aus Rosheim und Oberehnheim und bedrohte das Kloster Truttenhausen, worauf übrigens der Rath beider Städte eine Untersuchung gegen die Theilnehmer einleitete. Auch in Rosheim hatte Clement Ziegler gepredigt und dabei den Text zu Grunde gelegt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, sollen ausgerottet werden. Unter diesen Pflanzen verstand er die Mönche und Pfaffen, die todtzuschlagen er seinen Zuhörern anrieth. Mitte März verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß verschiedene Gemeinden in der Gegend des Odilienberges die Absicht hätten, die Klöster Hohenburg, Niedermünster, Truttenhausen u. a. zu überfallen. Als der kaiserliche Vicekanzler

¹⁾ V. Guerber Histoire politique et religieuse de Haguenau I 199. Göckler Gesch. d. Bisthums Straßburg I 358.

²⁾ Vergl. auch noch W. T. Köhlich Gesch. d. Reformation im Elsaß (Straßburg 1830) I 284.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Nikolaus Ziegler ¹⁾, der neue Herr von Barr, davon hörte, verbot er seinen Unterthanen auf das strengste, die Grenzen seines Gebietes zu überschreiten oder einen Prädikanten, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, predigen zu lassen. Trotzdem erschien bald nachher, den 2. April, der schon erwähnte Straßburger Gärtner Clement Ziegler in Heiligenstein. Da er die Kirche verschlossen fand, zog er auf den Kirchhof, wo sich die Menge um ihn sammelte. Als Nikolaus Ziegler davon Kunde erhielt, gab er den Befehl, einen gewissen Leonhard Grucker von Heiligenstein, welcher im Verdacht stand, den Prädikanten herbeigerufen zu haben, ins Gefängniß zu werfen, und als dieser sich der Festnehmung durch die Flucht entzog, ließ er einen anderen Einwohner von Heiligenstein festnehmen, weil er mit der Glocke die Versammlung zusammengerufen hatte. Da entstand am folgenden Tage eine allgemeine Erhebung, an der sich besonders die Einwohner von Boersch, Ottrott, St. Nabor und Bernardsweiler betheiligten. Eine Hauptrolle dabei spielte ein Straßburger Bürger, der Wirth zum tiefen Keller. Auch gesellten sich Unzufriedene aus den Vorstädten von Oberehnheim zu dem Haufen. Ebenso nahmen die Bewohner des nahen Dorfes Dorlisheim, welches der Stadt Straßburg gehörte, eine drohende Haltung an und erklärten, sie würden nöthigenfalls dem Haufen zu Hilfe kommen. Die Aufständischen, welche sehr verschieden bewaffnet waren, sammelten sich bei Heiligenstein und brachten daselbst die Nacht zu, um große Feuer gelagert. Den folgenden Tag schickten sie 12 Gesandte an Nikolaus Ziegler mit der Forderung, den Gefangenen frei zu geben und von einer Verfolgung des flüchtigen Grucker abzustehen. Da Ziegler über keine namhafte Macht verfügte, sah er sich genöthigt nachzugeben. Durch diesen Erfolg ermutigt, kehrten die 12 Vertreter zu dem Haufen nach Heiligenstein zurück. Hier wurde ein „Ring“ gebildet und ein Bund beschworen, worauf der ganze Haufe nach Ottrott zog, wo alsdann die endgiltige Organisation vorgenommen wurde ²⁾.

¹⁾ Er war auch Landvogt in Schwaben.

²⁾ J. Gyss Histoire de la ville d'Obernai 1348. Birk Nr. 192.

Der Rath von Oberehnheim beobachtete diese Vorgänge auf das sorgfältigste und that seinerseits alles, um die Einwohner von der Theilnahme an der Bewegung fern zu halten. Eine Bürgerschaft besetzte die Vorstadt, in welcher die Anhänger der Bauern wohnten. Trotzdem meinte Nikolaus Ziegler, die Stadt Oberehnheim für die Vorgänge zu Heiligenstein verantwortlich machen zu müssen. Schon den 25. März war der Untervogt Jakob von Moersperg in Oberehnheim erschienen, um mit dem Rathe der Stadt die zweckdienlichen Maßregeln zu besprechen. Nach den Vorgängen von Heiligenstein erschien er von neuem, und an den nun stattfindenden Beratungen, die drei Tage dauerten, nahmen auch Jakob von Oberkirch, der Hofmeister des Bischofs von Straßburg, Wolfgang von Landsperg und Nikolaus Ziegler Theil; nach deren Beendigung begab sich der Untervogt alsbald nach Bernardsweiler, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Aber schon den 10. April ertönte die Sturmglocke von Bernardsweiler von neuem und rief zu einer Versammlung auf der sogenannten Haart. Es kamen mehr als 400 Menschen zusammen und blieben bis zum folgenden Tag bei einander; sie trennten sich erst, nachdem der Beschluß gefaßt worden, auf Ostermontag, den 17. April, von neuem zusammenzukommen. Als der Rath von Oberehnheim die Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen sah, wandte er sich an den kaiserlichen Untervogt von Moersperg, der in einem scharfen Schreiben die Bernardsweiler an die ihm persönlich gegebenen Versprechungen mahnte und unter Androhung von strengen Strafen verbot, an der geplanten Versammlung Theil zu nehmen. Trotzdem fand am Ostermontag die Versammlung statt, und hier wurde der folgenschwere Beschluß gefaßt, mit dem Haufen bei Dorlisheim eine Vereinigung einzugehen, welcher dadurch auf mehrere Tausende anwuchs und alsbald die Abtei Altdorf überfiel ¹⁾.

Der Landvogt von Unter-Elsaß hatte noch vor der zweiten Versammlung am 12. April an den Rath von Straßburg in dieser Angelegenheit geschrieben und ihn gebeten, seinerseits die

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz in den „Forschungen z. deutsch. Geschichte“ XXIII 232.

Dorlisheimer Unterthanen von dem Aufstand abzuhalten, aber die Bemühungen des Rathes erwiesen sich als erfolglos ¹⁾).

Ein anderer Bauernhaufe sammelte sich in Barr, ohne daß Nikolaus Ziegler es hindern konnte. Am Oftertage beschloffen die Anführer desselben, das Priorat Truttenhausen zu überfallen. Die Mönche, die bei Zeiten von dem Anschlag Kunde erhielten, konnten noch entfliehen, und der Bauernhaufe machte nun die verlassenen Gebäude zu seinem Generalquartier wie der andere das Kloster Altdorf. Eine kleinere Schaar lagerte sich bei St. Leonhard und dem Priorate Feldkirch; auch die Abteien Hohenburg und Niedermünster hatten gleiches Schicksal. Ringsum tauchten Bauernschaaren auf, so daß bald die ganze Gegend in den Händen der Aufständischen war. Die Mönche und Adelligen hatten sich größtentheils nach Oberehnheim geflüchtet und hinter dessen festen Mauern ihre Werthsachen und sonstige Habe in Sicherheit gebracht. Mit gierigen Augen blickten die Bauern von den Bergen nach den schützenden Thürmen und Mauern, hinter denen die begehrten Schätze lagen. Da wurde wohl manche kecke Rede laut wie: „Seht ihr die Thürme dort! Sie werden bald abgebrochen und eben werden. Unsere Herren werden niemand mehr ins Narrenhäuslein legen. Die Herren auf der Herrenstube soll man zum Fenster hinauswerfen; wir aber wollen Herren werden. Mit dem Evangelium in der Hand wird sich alles machen lassen. Wer jetzt Bürgermeister ist, der wird nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenfnecht“ ²⁾).

Von den Versuchen, welche die Bauern machten, um die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, wird in dem folgenden Abschnitt gehandelt werden.

1) Birk Nr. 193.

2) G. H. a. a. D. I 353.

10. Die Haufen von Ittenweiler, Truttenhausen und Ebersheimmünster.

Truttenhausen war eine Abtei bei Heiligenstein, unweit Barr, welche, im 12. Jahrhundert gestiftet ¹⁾, einst von bedeutendem Reichthum gewesen, aber im 16. Jahrhundert durch schlechte Wirthschaft und andere Umstände in ihrem Vermögen ziemlich heruntergekommen war. Bedeutender noch war die alte Abtei Ebersheimmünster, in der Ebene zwischen Schlettstadt und Bensfeld gelegen ²⁾. Der dritte hier in Betracht kommende Ort war Ittenweiler, ein am Abhang der Vogesen gelegenes Dorf zwischen den zwei Klöstern, dessen ehemaliges Kloster seit 1463 mit Truttenhausen vereinigt war ³⁾. Nach diesen drei Orten sind Haufen von Bauern genannt, die bald getrennt auftreten, bald auch wieder als ein gemeinsamer Haufe erscheinen. Bei der jedenfalls nur lockeren Organisation der Bauern war eine zeitweilige Vereinigung oder Trennung, wie es gerade die Umstände verlangten, nicht mit Schwierigkeiten verbunden.

Als Hauptmann des Haufens von Ittenweiler erscheint in den Schreiben Zacharias Sengel; Hauptmann zu Truttenhausen war Ludwig Ziegler und neben ihm wird noch Georg Sergenmacher genannt. Der größte Theil dieser Schaar dürfte schon an den Vorgängen zu Dorlisheim und Altdorf theilhaftig gewesen sein ⁴⁾. Als letztere Abtei „ausgeessen“ war, trennte sich die Schaar, und während der größere Theil unter Erasmus Gerber vorerst noch in Altdorf blieb, dann sich gegen Nordwesten wandte, zogen die erwähnten Hauptleute mit ihren Leuten gegen Süden und Südwesten ab. Schon den 27. April konnte Nikolaus Ziegler zu Barr an den Obristmeister Ulrich Wirtner zu Freiburg von dieser Trennung berichten ⁵⁾.

¹⁾ Glöckler Gesch. d. Bisthums Straßburg II 485.

²⁾ N. a. D. S. 243.

³⁾ N. a. D. S. 487.

⁴⁾ Vergl. darüber „Forschungen z. deutsch. Gesch.“ XXIII 225.

⁵⁾ Schreiber Nr. 192. 194.

Ihr Hauptzweck war, neben Plünderung der erwähnten und andern Klöster der Gegend, besonders der, die Stadt Oberehnheim in ihre Gewalt zu bekommen.

Noch ehe die eigentliche Aufforderung von Altdorf eingetroffen war, hatte sich der Rath von Oberehnheim, bereits den 21. April, nach Straßburg um Rath gewandt ¹⁾. Bald erschienen auch die Boten des Altdorfer Hauses und verlangten, der Rath solle Bevollmächtigte „mit voller Gewalt“ an sie abschicken. In Altdorf verlangte man von den Gesandten, die Stadt solle die Mönche und Geistlichen, die sich in dieselbe geflüchtet, ausliefern, ebenso die Güter und allen Besitz der Klöster, welche daselbst niedergelegt worden, den Bauern die Thore öffnen und in ihre Bruderschaft schwören. Im Falle der Weigerung wurde der Stadt die Belagerung angedroht.

Am Samstag nach Ostern, den 22. April, schickte Ludwig Ziegler, vom Hause zu Truttenhausen, ein Schreiben, worin er sich als Hauptmann „mitsammt den christlichen Brüdern“ bezeichnet. Der Eingang klingt sehr biblisch, es ist da die Rede von dem „Lobe Gottes und der Liebe des Nächsten“, daß jetzt von Gott dem Herrn das Licht lieblich herdringe u. dgl. ²⁾. Zum Schlusse wird sodann die Auslieferung des Klostersgutes verlangt, „es sei Wein, Korn oder andere Kleinode, nichts ausgenommen, klein oder groß“. Die gleiche Forderung stellte der Hause bei Altdorf, offenbar in Verabredung mit dem andern.

Als jedoch Oberehnheim den Bauern den Willen nicht that, besonders auch deshalb, weil die Eigenthümer der begehrten Güter das Straßburger Bürgerrecht hatten, traten Erasmus Gerber und andere Hauptleute in dem Kapitelsaal zu Truttenhausen während der letzten Tage des April zu einer Berathung zusammen, und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, vor Ober-

¹⁾ Birk Nr. 208.

²⁾ Gyss (Hist. d'Obernai I 356) verweist wegen der theologischen Einleitung darauf, daß Clement Ziegler hier gepredigt hat und der Hause von Truttenhausen die Devise führte: „Evangelium, Christus und Clement Ziegler“.

ehnheim zu ziehen, die Auslieferung der Klostergüter zu verlangen und im Weigerungsfall keinen Stein auf dem andern zu lassen. Für Oberehnheim war die Gefahr um so größer, als in der Stadt Uneinigkeit herrschte. „Wann wir einträchtig in unser Stadt wären,“ schreibt der Rath nach Straßburg, „wollten wir uns ohne Zweifel so bald nicht erschrecken lassen.“ Dazu kam, daß die meisten Klöster, deren Güter in der Stadt lagen, das Ausbürgerrecht zu Straßburg besaßen und man deshalb im Auslieferungsfalle das Einschreiten Straßburgs gegen die Stadt befürchten mußte. Der Rath bat deshalb in einem Schreiben vom 1. Mai die Stadt Straßburg, sie möge doch wegen der „Kloster- und Pfaffengüter“ an die Bauern schreiben¹⁾.

In den ersten Tagen des Mai richteten die Haufen von Ittenweiler und Altdorf neue Drohungen gegen Oberehnheim, und insbesondere verlangte der Altdorfer Haufe eine entschiedene Antwort, unter Hinzufügung der Erklärung, sonst mit 40,000 Mann vor die Stadt zu ziehen. Der Rath wandte sich nach allen Seiten, an verschiedene Städte und den Untervogt von Moersperg, um Hilfe, aber überall wurde derselbe Bescheid gegeben, daß man selbst bedrängt sei und nicht helfen könne. Straßburg antwortete, daß Oberehnheim um jeden Preis trenn bleiben müsse, und betonte noch außerdem, daß die Abteien Hohenburg und Niedermünster, deren Güter in Oberehnheim lagen, Straßburger Bürgerrecht besaßen und jeder Verlust derselben die Stadt selbst treffen würde.

Die bedrohte Lage der Stadt war so bekannt, daß sich mehrmals das Gerücht verbreitete, Oberehnheim sei in die Hände der Bauern gefallen. Der Rath that übrigens alles, um die Stadt vor diesem Schicksal zu bewahren. Er ließ die Mauern ausbessern und mit Geschützen versehen, erforschte durch zahlreiche Kundschafter die Bewegungen und Pläne der Bauern und blieb, wenigstens zum Theil, in Permanenz auf dem Rathhaus. Aber nicht bloß von außen, auch von innen drohte der Feind, und es machte nicht geringe Mühe, die Unzufriedenen im Zaume zu halten. Besonders schwierig war das nahe Dorf Bernardsweiler.

¹⁾ Virck Nr. 243.

Da machten die Bauern zu Anfang des Monats Mai Ernst mit ihren Drohungen. Es sammelte sich eine bedeutende Schaar, die gut mit Geschütz und Munition versehen war, um die Stadt. Zunächst gab Oberehnheim Nachricht davon nach Straßburg, denn schon auf den Morgen des 7. Mai mußte den Bauern ein Bescheid gegeben werden ¹⁾. Gleichzeitig wandte sich Oberehnheim noch einmal in seiner Noth an den Landvogt von Moersperg, der jedoch keine Hilfe leisten konnte. Er ertheilte den Rath, für den Fall, daß man kapituliren müsse, doch wenigstens Bedingungen zu stellen, wie sie die Stadt Zabern inzwischen von Erasmus Gerber erzwungen hatte, und legte zu diesem Zwecke eine Copie der Zaberner Kapitulation bei. Den 19. Mai versuchten die Bauern in der That einen Angriff, der aber glücklich abgeschlagen wurde. Da veränderte sich plötzlich durch das Erscheinen des lothringischen Heeres die Situation wie mit einem Schlage. Schon am 20. Mai zogen die Lothringer unter den Mauern von Oberehnheim vorbei. Die Bauern aber hatten sich bei deren Annäherung eiligst nach Süden gewandt ²⁾.

Außer den Bauern vor Oberehnheim hat besonders der Haufe von Ittenweiler in beständigen Verwickelungen mit Straßburg gelebt. Die Bauern hatten die Edeln von Andlau, welche Straßburger Bürgerrecht besaßen, und Wolfgang Reb, Pfarrer zu Dambach, bedroht, und der Rath mußte an die in Altdorf gegebenen Zusagen erinnern, wornach die Bauern die Straßburger Bürger schonen wollten. Natürlich stellte Zacharias Sengel jede feindliche Absicht in Abrede, versicherte sogar im Gegentheil den angeblich Bedrohten zu Hilfe kommen zu wollen, wenn ihnen jemand Gewalt anthun würde. Auch hätten sie einander gegen seinen Willen in ihre Brüderschaft gezwungen. „Denn wer nicht gern von des heiligen Evangeliums und des christlichen Glaubens willen bei uns stehn und halten will, dem-

¹⁾ Virck Nr. 259.

²⁾ Oberehnheim hat, abgesehen von den Hauptschuldigen, die Bauern nach dem Kriege sehr milde behandelt. Vergl. darüber Gyz a. a. D. I 361.

selbigen soll mit gutem Willen von uns zu ziehen erlaubt sein“, schließt das Schreiben 1).

Das Kloster Andlau, welches ebenfalls Bürgerrecht in Straßburg besaß, hatte 14 Fuder Wein in seinem Hof zu Barr liegen. Johannes Plündel, Schaffner der Aebtissin zu Andlau, benachrichtigte am 28. April die Stadt Straßburg, daß der Weinorrath bedroht sei und der Rath solle sich mit demselben für die 200 fl. bezahlt machen, welche er dem Kloster geliehen habe. Dieser Plan dürfte schwerlich gelungen sein; es scheint, daß die Bauern davon Kunde bekamen, denn der Hauptmann Ludwig Ziegler schrieb am 2. Mai nach Barr, man solle das in der Stadt liegende Gut des Klosters Andlau weder abfahren noch verkaufen lassen 2).

Auch in einem andern Falle fügten sich die Bauern der Stadt Straßburg nicht. Der Rath hatte sich des Abtes zu Altdorf und „des Hauses zu Eichhofen“ angenommen. Zacharias Sengel beantwortete aber am 30. April das Schreiben Straßburgs dahin, der Haufen habe einstimmig beschlossen, dem Begehren des Rathes nicht zu entsprechen, da der Abt zu Altdorf „vor dem Ueberzug“ nicht Straßburger Bürger gewesen sei. Das Haus zu Eichhofen solle allerdings nicht abgebrochen, wohl aber „dem Dorf und andern zu Nutz“ verkauft und dem hellen Haufen für das erlöste Geld Rechnung abgelegt werden. Wäre der Abt vorher Straßburger Bürger gewesen, so hätte man ihn unbeliebigt gelassen 3). Aehnlichen Bescheid mußte sich der Rath auch wegen eines Maierhofes des Klosters Andlau gefallen lassen, betreffs dessen Zacharias Sengel den 5. Mai antwortete, derselbe würde weder abgebrochen noch verbrannt, sondern verkauft, „wie man sonst gethan hätte“ 4).

Ueberhaupt machte das Kloster Andlau dem Straßburger Rathe viele Noth. Zuerst hatten die Haufen von Truttenhausen

1) Virck Nr. 223.

2) Virck Nr. 228.

3) Virck Nr. 240.

4) Virck Nr. 254.

und Ittenweiler dasselbe unter Androhung der Plünderung in ihren Bund zwingen wollen und waren nur mit Mühe durch Straßburg von ihrem Unterfangen abgehalten worden. Da richtete am 5. Mai Kunigunde von Reinach, die Abtissin des Klosters, einen neuen Hilferuf nach Straßburg. Die zu Ebersheimmünster liegenden Bauern waren vor dem Kloster erschienen und wollten dem Stifte das Schicksal anderer Klöster bereiten. Zwar hatte der Haufe von Ebersheimmünster, der sich ursprünglich bei Dambach und Epsich gesammelt hatte¹⁾, einige Tage vorher nach Straßburg berichtet, man zwingt niemanden mit Briefen oder Worten zu ihrem Haufen. Nur die frei Zuströmenden würden durch einen Eid auf die Artikel verpflichtet, welche man ihnen vorher kund gebe. Wer die Artikel nicht annehmen wolle, dürfe unbehelligt abziehen. Die bedrohte Abtissin bat am 5. Mai den Rath, er möge eiligst einen oder zwei Gesandten aus Straßburg schicken, um mit den Bauern zu reden, denn sie besorge, daß ein Schreiben wirkungslos sein werde²⁾.

Auch wegen Benfeld, das mehrfach von den Bauern bedroht wurde, hatte Straßburg mancherlei Schwierigkeiten, um es zu schützen. In diesem Falle war übrigens die Thätigkeit des Rathes von Erfolg gekrönt³⁾.

Der Haufe vor Ebersheimmünster hatte Dambach und Epsich heimgesucht und dann seine Boten in das Nied geschickt. Die Bauern von Jepsheim, Balgenheim und andern Dörfern hatten ebenfalls zu dem Haufen geschworen. Unter dem Oberbefehl von Wolf Wagner von Rheinau wuchs der Haufen bis auf 2000 an und lagerte sich zu Scherweiler und Dambach⁴⁾. Weitere Unternehmungen desselben werden in dem folgenden Abschnitt berührt werden.

1) Alsatia 1854/55 S. 149. Das Ausschreiben von Wolf Wagner, dem Hauptmann dieses Haufens, steht Alsatia 1852/53 S. 230.

2) Vird Nr. 225. 254—256.

3) Vird Nr. 241. 265.

4) Alsatia 1854/55 S. 152.

11. Die Herrschaft Rappoltstein.

„Drunten im Thale, am Fuße des Berggipfels, auf welchem die drei stattlichen Burgen Rappoltstein einst so stolz ins Land hineinschauten, liegt, umgeben von grünen Rebhügeln, das alterthümliche Städtchen Rappoltzweiler, die einstige Haupt- und Residenzstadt der edlen fürsichtigen und gestrengen Herren von Rappoltstein“¹⁾. Im 16. Jahrhundert war das Städtchen mit Mauern und Thürmen wohl bewehrt; drei wohl besetzte Thore führten ins Freie. Zur Zeit des Ausbruchs der Bauernbewegung saß im Herrenhause der Stadt der edle Ulrich von Rappoltstein, der Sohn Wilhelms von Rappoltstein, des österreichischen Landvogtes in Ober-Elsaß, und führte an Stelle des abwesenden Vaters und Bruders die Regierung. Ulrich, welcher die ganze Bauernbewegung in dem Städtchen miterlebte, hat seine Erlebnisse in diesen stürmischen Tagen später aufgezeichnet, und diesem Umstande verdanken wir es, daß wir über die Vorgänge in und um Rappoltzweiler gut unterrichtet sind²⁾.

Die Kunde von der Bauernansammlung zu Altdorf während der Osterzeit war auch nach Rappoltzweiler gedrungen und hatte die Bevölkerung aufgeregt. Auch waren manche Unzufriedene aus der Stadt nach Altdorf gegangen³⁾. Da ließ am Morgen des St. Georgentages, den 23. April (es war ein Sonntag), Ulrich von Rappoltstein den Stadtschaffner und einige Rathsmitglieder zu sich bescheiden und trug ihnen auf, dafür gute Sorge zu tragen, daß sich niemand mehr aus der Stadt entferne und zu den Bauern schwöre. Als später Ulrich eben zur

1) Rathgeber Die Herrschaft Rappoltstein S. 2.

2) Ueber diese Darstellung vergl. die Nachweise S. 2.

3) So war schon den 17. April der Hinterfasse Michel Wolberg zu den Bauern gelaufen, dann aber wieder zurückgekehrt und brach von dem Keller seines Hauses aus ein Loch in die Stadtmauer, um die Bauern einzulassen.

Kirche gehen wollte, erschien der Stadtschaffner Leonhard Prachter wiederum und berichtete, einige Bürger von der oberen Stadt hätten zu solchen aus der unteren gesagt: „Sobald ihr gegessen habt, so lasset euch bei einander auf dem Markt finden, da wollen wir die Sachen anfangen.“ Auch sei vom Kloster die Rede gewesen. Ulrich ordnete nun sofort an, daß die „Leiterer oder Weinländer“¹⁾ sich bewaffnet in das Kloster begeben, daß man ferner die Glockenseile aufzog zur Verhütung von Stürmen. Auch beschied er Stoffel Müller, Matthäus Meder und Urban Heidelberg ins Kloster. Als Ulrich zur Zeit des Predigtläutens eben dahin ging, fand er dieselben nebst den Leiterern schon dasselbst anwesend. Stoffel Müller begann sofort sich zu entschuldigen, weil er meinte, man wolle ihn gefangen nehmen, da er mit den anderen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte. Als ihn Ulrich deshalb beruhigte und ihm mittheilte, daß er sie wegen des beabsichtigten Aufstandes berufen habe, erklärte Urban Heidelberg, er habe in seinem Hause vor vielen Bürgern erklärt, es gehe die Rede, der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein wolle noch diese Nacht mit 1500 Pferden kommen, die Stadt überfallen, alle Einwohner umbringen, und er selbst habe diese Mittheilungen von einem Wächter, mit Namen Läpplin. Nachdem der Stadtschaffner diese Angabe bestätigt hatte, wurde der Stadtweibel beauftragt, den Wächter Läpplin auf die Bürgerstube zu führen. Kaum aber war das bekannt geworden, so liefen etliche zusammen und riefen, man solle die Sturmglocke läuten und Waffen holen. Sodann wurde Läpplin dem Weibel entrisen und in die Neustadt geführt. Als der Lärm bis ins Kloster drang, schickte Ulrich die Leiterer ab, um zu erfahren, wie die Sachen ständen. Er selbst begab sich mit einigen Aeligen auf den Markt, wo er einen Theil der Gemeinde versammelt fand und sie folgendermaßen anredete: „Was ist das für ein Lärm mit den Waffen? es wird nicht gut thun, denn ich mag wohl leiden, daß wer also zornig wollt sein, draußen bei den

¹⁾ „So den gewerwein vergebens laden müssen“ Rathgeber a. a. O. S. 70.

bösen Bauern ist.“ Da erklärten die Bürger, sie hätten gefürchtet, Läpplin würde mit der Folter befragt, bis er zu ihrem Schaden aussage. Ulrich „entschuldigte“ nun seinen Vater, den Landvogt, und verlangte, daß man Läpplin herbeibringe. Derselbe wurde auch gebracht „mit Spießen und Harnisch“ und gab nach anfänglichem „Stutzen“ zu, daß er die aufregenden Worte gesagt. Nach dem Gewährsmann gefragt, wollte er es anfangs unter der Metzger gehört haben, und als der Metzger Luz eidlich aussagte, die bedenklichen Worte nicht gehört zu haben, erklärte Läpplin, es von seiner Frau gehört zu haben. Nun nahmen sich einige aus der Gemeinde des Unglücklichen an und baten, man solle ihm Bedenkzeit geben. Ulrich aber erwiderte: „Ihr Bürger, da ihr sehet, daß er niemand kann anzeigen, so hoffe ich, er hab's erlogen und erdichtet, und hoffe, ihr sollet nichts dawider reden, daß ich ihn laß einlegen, bis er sich weiter bedenkt.“ Obgleich die Bürger damit nicht sonderlich einverstanden waren, wurde Läpplin in den „Käfig“ gelegt, doch versprach Ulrich den Bürgern, er würde ihn nicht peinlich befragen, ohne daß von jedem Viertel der Stadt einer dabei sei. Alsdann beehrten sie Wein aus dem Kloster, und Ulrich ließ für jedes Viertel der Stadt zwei Dhm abgeben.

Aber schon um 3 Uhr kamen die aus der Oberstadt wieder auf die Herrenstube und sagten, der Läpplin „mög verkürzt werden“ und Martin Spörten habe dieselben Worte geredet. Deshalb solle man entweder auch diesen (es war offenbar ein vornehmer Bürger, der zu Ulrich hielt) einlegen oder Läpplin wieder frei geben. Während Ulrich jedoch Spörten zu entschuldigen suchte, kam dessen Kellnerin in die Stube und rief: „Gnädiger Herr, sie wollen meinen Herrn im Haus todt schlagen.“ Derselbe war indessen in die Kirche gekommen, von wo ihn Ulrich holen ließ. Unter lautem Geschrei wurde er herbeigebracht und beschuldigt, „im Neben“ die gefährlichen Worte gesprochen zu haben. Darauf erklärte der Angeschuldigte, er sei bei Martin Holschneiders Frau gewesen und habe lustige Schwänke geredet, wie: Bärbel, euer Haus muß mein werden, ihr habt viel guten Speck darin. Darauf habe sie ihm geantwortet: So muß euer Haus mein werden, worauf er gesagt habe: ich höre, es kommen viel

Reiter ins Land, die werden uns strafen. Das Alles sei im Scherze geredet worden, und wenn man es anders erfinde, solle man ihn strafen.

Der erregte Haufe aber gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und bestand auf seiner Forderung, entweder müsse man Spürten auch ins Gefängniß legen oder Lüpplin frei lassen. Nach vielem Geschrei erklärte Ulrich von Rappoltstein: „So ihr darum bittet, will ich Lüpplin heraus lassen.“ Kaum war das geschehen, so erschien derselbe übermüthig vor der Herrenstube und redete, pochend auf den erregten Haufen, „viel spöttische Wort“: „Gott hat mirs im Schlaf eingegeben, und es steckt mir im Herzen; ich will es sagen, wann Zeit wird, und wie es gegangen ist, Gott gebe euch eine gute Nacht und mir auch eine.“ Darauf erwiderte Ulrich, er werde die Sache untersuchen, und ergebe sich, daß Lüpplin gelogen habe, so werde er ihn strafen.

Nun schrieten einige aus dem Haufen, darunter auch Martin Birkel, man solle die Thore zwischen der oberen und unteren Stadt auflassen oder lieber ganz abbrechen, damit sie zusammenkommen könnten, wenn ein Lärmen entstehe. Damit war Ulrich aber nicht einverstanden und sagte, sie hätten keinen Grund zur Besorgniß, auch habe er noch ausreichend fromme Bürger, um sie zu strafen. Darauf hin entfernte sich die lärmende Schaar, kam aber bald von neuem und ließ erklären, es sei viel Judenswein in der Stadt, den wollten sie trinken und keinen anderen. Was konnte der machtlose Ulrich anderes thun, als diese Forderung bewilligen? Doch fügte er hinzu, sie sollten es mit Bescheidenheit thun, damit sie nicht trunken würden, einander schlägen und die Stadt anzündeten. Als bald wurde in Wolf Schneiders Keller ein Faß von zwei Fuder angestochen, und Männer wie Weiber betheiligten sich bei dem Leeren desselben.

Als das Faß um 6 Uhr des Abends ausgetrunken war, wurde aufs neue eine Versammlung auf dem Markte zusammenberufen, wobei Schott der Schneider das Wort ergriff: „Ihr Brüder, wir wollen morgen zusammenkommen und zusammen schwören, und wer nicht mit uns schwören will, dem wollen wir durch das Haus laufen und zur Stadt hinausstoßen. Wem das recht ist, der hebe die Hand auf.“ Natürlich wurde von der vom

Wein erhitzten Menge ein solcher Vorschlag bereitwilligst angenommen; sodann besetzten sie die Wachen mit 100 Mann in Waffen. Ulrich, dem der Adel und sein Gefinde ergeben blieb, traf alle Vorsichtsmaßregeln, soweit noch seine Macht reichte, und auch seine Leute wachten die Nacht hindurch.

Um 1 Uhr in der Nacht blies der Wächter den Tag an, und sofort liefen einige an die Stadthore und bemächtigten sich der Schlüssel. Mehr als 150 Mann sammelten sich auf der Bürgerstube, und Ulrich suchte vergeblich dieselben durch Zureden zum Nachhausegehen zu bewegen. Sie antworteten, sie hätten stürmen hören und wollten nun bewaffnet bei einander bleiben, bis der Morgen anbreche. Hierauf machten sie einen Ring auf dem Markt und beschloffen, in den Hof des Hans von Hattstatt zu fallen. Von neuem mahnte sie Ulrich von ihrem Beginnen ab. Er ritt selbst in den Hof in ihren Ring und beklagte sich, daß sie durch Wegnahme der Schlüssel ihn zu ihrem Gefangenen gemacht, erinnerte sie an Eid und Ehr und ermahnte sie, doch so zu handeln, daß sie es verantworten könnten. Da schrie einer aus dem Haufen: „Ihr habt noch hinten eine Pforte am Hof, da mögt ihr hinausgehen.“ Auf neues Zureden Ulrichs trat Schott der Schneider hervor und fing an, etliche mit Namen zu rufen, wie Stoffel Weder, Konrad Ortlieb, Wolf zu Steinen, Gabriel Scherer, Peter Pilger, Zieglers Baumeister, Stephan Burenschmidt, Bernhard Bur, Martin Rudiger, Urban Heidelberg und andere¹⁾. Nach kurzer Berathung vor dem Hof kamen sie herein und forderten Ulrich auf, er solle nebst dem Adel eine halbe Stunde sich entfernen, damit sie ruhig berathen könnten. Sie hofften, daß ihre Handlung dem Herrn nicht mißfallen solle, denn sie wollten es so machen, daß es der Herrschaft und der Gemeinde zu Nutzen gereichen solle.

Alsdann traten die von Schott Gerufenen zusammen, nahmen einen des Schreibens kundigen Mann zu sich und setzten ihre Artikel auf. Hierauf wurden die Priester herbeigerufen und ge-

¹⁾ Die meisten dieser Namen lauten bei Rathgeber a. a. O. S. 144 ganz anders.

zwungen, ohne alles Bedenken die Artikel anzunehmen und zu beschwören. Aehnlich ging es mit den Rathsherrn, die ebenfalls schwören mußten, und schließlich schwuren alle dort Versammelten gleichfalls auf die Artikel. Diese Vorgänge dauerten von 5—8 Uhr des Morgens. Alsdann wurde auch Ulrich gerufen, der sofort mit den Adelligen erschien. Gabriel Scherer las im Auftrag des Häufens die Artikel vor, und nun wurde der Rappoltsteiner aufgefordert, dieselben ebenfalls zu beschwören und „zu handhaben“, dagegen wollten sie ihm schwören, sein Leben und sein Gut zu beschirmen. Als aber Ulrich sich dessen weigerte und darauf hinwies, daß sie seinem Vater, dem Landvogt, schon den Eid geleistet hätten, schrieb einer aus dem Häufen: „Der Ammeister von Straßburg muß auch schwören, warum nicht auch du?“ und als er trotz allen Schreiens nicht zur Eidesleistung gebracht werden konnte, so zwang man wenigstens die Adelligen dazu. Dieser Eid sollte freilich, wie das immer bei den von den Bauern geforderten Eiden erklärt wurde, ihrem der Herrschaft geleisteten Eid keinen Abbruch thun.

Indessen war es Abends 9 Uhr geworden. „Hierauf haben die Bürger mehr Judenwein gewußt, den haben sie zum Imbiß getrunken.“ Alsdann wurde ein Ausschuß von 40 Mann eingesetzt, an die Spitze traten als Hauptleute Stoffel Müller, Bernhard Bur, Peter Kilger und Martin Birkel, aus jedem Viertel der Stadt einer¹⁾. Diese nahmen sofort die Regierung an sich, und damit hatte die Revolution in der Stadt gesiegt.

Sie unterzogen übrigens die Artikel einer nochmaligen Durchsicht und sandten sie hierauf an Ulrich von Rappoltstein, der mit dem Adel darüber berieth und sie am Dienstag, den 25. April, am Marcustage, mit der Bemerkung zurückschickte, er ließe sich für seine Person viele davon gefallen. Doch könne er für seinen Vater und seine Brüder keine Antwort geben, und man solle deshalb Gesandte nach Freiburg oder Ensisheim abschicken.

¹⁾ Auch hier sind die Namen wieder verschieden überliefert. Nach *Alsatia* 1854/55 S. 146 bestand der Ausschuß aus 150 Mann, was unwahrscheinlich ist.

Diesen Bescheid wiederholte Ulrich auf Verlangen vor der versammelten Bürgerschaft auf dem Marktplatz. Sogleich wurden vier aus deren Mitte ausgewählt, um die Botschaft zu übernehmen, und da unter den Gewählten auch solche waren, welche zum bisherigen Regimente gehörten, so wurden an deren Stelle sofort wieder Ersahmänner gewählt. Bald ritten die vier Gesandten ab, begleitet von „Meister Heinrich“, den Ulrich von feinetwegen beigab, und mit einer Wache versehen, um zunächst den Landvogt aufzusuchen. „Inzwischen haben sie (die Einwohner von Rappoltsweiler) Judenwein getrunken und wohl gelebt und viel seltsame Red getrieben von Priestern und Adel und Herrschaft und wollten nur noch das Hinterthor zumauern und die Brücke abwerfen. Sie haben auch mit den Priestern zu Nacht gezehret bis in die Mitternacht und wenig gearbeitet weder Weib noch Mann.“

Bei einer Versammlung der Gemeinde am Dienstag hatte sich der freche Lappilin abermals vernehmen lassen, der Rath werde die Gemeinde verrathen. Da wurde derselbe auf Ansuchen der Rathsmitglieder in den Thurm gelegt und peinlich befragt. Er bekannte nun, nicht bloß die Lasterreden gegen die Herrschaft erlassen und erlogen, sondern auch eines Diebstahls sich schuldig gemacht zu haben. Damit war sein Schicksal besiegelt: er wurde vor den Ausschuß geführt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Doch wurde diese Strafe in Hinrichtung mit dem Schwerte umgewandelt, und am 8. Mai fiel sein Kopf „bei dem Kreuz vor dem Thor zwischen den Gruben“.

Den 29. April kehrte die Gesandtschaft zurück und brachte für Ulrich die Vollmacht wegen der Artikel, und sofort begannen die Berathungen darüber. Nachdem eine Einigung erzielt war (vermuthlich hat Ulrich von Rappoltsstein die Mehrzahl der Artikel annehmen müssen), wurden sie der Gemeinde mitgetheilt. Das Resultat dieser Vorgänge war die vollständige Machtlosigkeit Ulrichs, an dessen Stelle der Ausschuß die Stadt regierte. Für die Bevölkerung aber war die Annahme der Artikel gleichbedeutend mit Zuchtlosigkeit, wie nachstehende Worte aus Ulrichs Chronik zeigen: „Es war den zweiten Tag ¹⁾ im Mai. Dann nach Hörung der Artikel

¹⁾ Die Handschrift *Alsatia* 1854/55 hat irrthümlich „den 12. Mai“.
Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs. 6

haben sie alle die Art geholt und mit ganzen Häufen die Bäume in der Sulz abgehauen und aufgemacht. Bis Abend sind Weiber mit Trommeln aus der Stadt gezogen und haben Weib und Mann ein jedes eine Stang mit heim getragen. Und auf des hl. Kreuzes Abend da zogen die Weiber aus der Niederstadt mit einem Lumpenfähnlein und etliche Weinsticher durch die Stadt und gingen auf Peter Vogelweid Haus los. Da war Ritterlein¹⁾, den wollten sie haben. Doch ich stellte die Sach ab und ließ ihnen zwei Ohm vom Judenwein geben, worauf sie, wie vorsteht, in die Sulz zogen. Item auf des hl. Kreuzestag ließ ich 15 Zentner Fleisch kochen und gab vier Viertel Mehl dazu, daraus ward Brod gebacken, und sie tranken von Herrn Martin Spörklins Wein, den sie nicht anders begnadigen wollten, er gebe denn 2 Fuder Weins und 4 Thlr. das hat er thun müssen.“ Selbstverständlich fehlte es dabei auch nicht an frechen Reden gegen die Herrschaft.

Den 25. April war übrigens Ulrichs Bruder, Georg von Rappoltstein, vor dem Jungfrauenthor erschienen. Ulrich, welcher gerade zur Messe gehen wollte, begab sich sofort dahin und sagte zu seinem Bruder: „Ich bitte dich, reite hinweg, denn ich bin ein gefangener Mann. Ich bitte dich auch, du wollst dem Herrn Vater sagen, daß er denen, die man zu ihm schicken wird, nichts thun möge, sonst werden ich und die Edeln alle erwürgt. Ich werde ihm den ganzen Handel in Geschrift nachschicken.“ Auf diese Worte ritt Georg schleunigst hinweg zu ihrem Vater nach Freiburg.

Indessen war der Haufe von Ebersheimmünster (S. 74) unter dem Oberbefehl von Wolf Wagner mächtig angeschwollen und hatte sich des benachbarten St. Pilt bemächtigt. Als Ulrich davon hörte, versammelte er die Gemeinde und ließ sich versprechen, daß sie keinen Fremden hereinlassen wollten. Alsdann schickte er einen gewissen Ziegler, von dem er nicht ahnte, daß er zum Verräther werden würde, als Kundschafter ab. Derselbe erreichte den Haufen noch vor St. Pilt und war bei dessen Einnahme behilflich, sodann

1) Vorzügliche Weinart, die auf dem Kreuzberg bei Gebweiler wächst.

forderte er sie auf, nach Rappoltsweiler heraufzuziehen, wo man sie sehnlichst erwarte. Montag den 8. Mai Nachmittags um 3 Uhr erschien der Haufe vor der Stadt, forderte dieselbe zur Uebergabe auf „mit viel guten Worten“, „alles unter einem guten Schein, aber den Teufel im Herzen“, meint Ulrich in seiner Darstellung. Als aber letzterer die Uebergabe verweigerte, zogen sie Abends ab mit vielen Drohworten, sie würden mit einem größeren Haufen wiederkommen.

Ein fecker Geselle, der sogenannte Schlemmerhans, ritt noch einmal zurück und führte eine besondere Unterredung mit Ulrich, welcher demselben jedoch erklärte, daß er das Evangelium besser verstehe als alle die Bauern. Aber von ihrem Gebahren habe er darin nichts gelesen. Als Schlemmerhans schließlich Proviant verlangte, drohte Ulrich mit Schießen, und auf eine höhnische Rede des Schlemmerhans ließ Ulrich in der That „zwei Schlangen und etliche Haken über sie gehen“.

Andreas Ziegler wurde von mehreren beschuldigt, daß er die Bauern herbeigezogen habe. Da setzte Ulrich ihm den Spieß auf die Brust und sagte: „Erfahr ich das gewiß in einem Jahr, so soll es dir nicht gut werden.“ Während er auf dem Graben war, fielen bedenkliche Reden. Da rief Ulrich mit lauter Stimme: „Wer zuerst den Rath geben wird, daß man die Bauern hereinlasse, in den will ich meinen Spieß stechen, und lieber will ich selbst den ersten Schuß unter sie thun, als daß ich dulde, daß sie hereinkommen.“ Die Bauern zogen in der Nachbarschaft umher, und ihr Haufen mehrte sich stetig; dabei mangelte es ihnen an Proviant. Mittwoch den 10. Mai machten sie einen Ruhetag und schickten ihre Boten ins Ried, um die ganze Bevölkerung aufzumahnen. Am Donnerstag lagerten sie vor Rappoltsweiler in den Weinbergen und benützten die Nebsteden und Latten zu ihren Feuern. Doch schossen sie nicht in die Stadt, und auch aus der Stadt wurde nicht geschossen, denn die Bauern hatten hineingeschrieben, wenn man einen einzigen Mann erschiese, so würden sie die Stadt schleifen und keinen Stein auf dem andern lassen. Den folgenden Tag erhielten sie Einlaß zu Bergheim, wo sie 5000 Mann stark einzogen. „Da haben sie den Juden alle ihre Bücher und ihre Gesetztafeln zerrissen und ihre Kirche zerstört, und hat man

die Juden all in ein Haus gethan und Leut darüber gesetzt, wo einer sein Pfand lösen wollte, ward es ihm gegönnet und sammelten die das Geld.“

Ulrich hatte schon früher in seiner bedrängten Lage an die benachbarten Orte Bergheim, Reichenweier, Ensisheim, Ammerschweier, Kaisersberg, Colmar, Schlettstadt, Heiligkreuz, Türheim, Münster und Herlisheim geschrieben, und Gesandte derselben waren zuerst in Reichenweier, dann in Colmar zusammengetreten. Man wurde einig, daß man die Bauern um freies Geleit für eine Gesandtschaft bitten solle, was auch zugesagt wurde. Aber die Gesandten, welche sich zu Bergheim mit den Bauern besprachen, richteten nichts aus; auf die Forderung, die Bauern sollten Bergheim räumen und nicht weiter herauf ziehen, entgegneten die Bauernhauptleute „mit vielen glatten Worten“, daß sie in brüderlicher Liebe da seien und nicht anders kämen. Auf diesen ablehnenden Bescheid hielten die Städte eine neue Verathung zu Colmar, wozu die kaiserlichen Rätthe Hans Zimmer von Gilgenberg und Friedrich von Hattstadt erschienen. Aber auch diese mußten keinen andern Trost zu geben, als „daß ein jeder auf das Seine lugen¹⁾ müsse“.

Sonntags den 14. Mai²⁾ zogen die Bauern von Bergheim über die Wiesen zum Steffentkreuz. Hier blieb der Haufen zurück, während ihre Hauptleute vor das Thor von Rappoltsweiler ritten. Sofort ließ Ulrich Sturm schlagen, daß die Bürger sich waffneten. Indessen gingen aber die vier Hauptleute und mehrere vom Ausschuß hinaus vor das Thor und bewilligten den Bauernhauptleuten auf ihr Verlangen sicheres Geleit in die Stadt, ohne daß man Ulrich darum befragt hätte. Als man nach diesem schickte, befanden sich die Bauernführer bereits im Hofe des Herrn von Hattstadt. Ulrich selbst gibt übrigens zu, daß dieselben ihm „mit klugen Worten“ auseinandersetzen, „wie ihr Benehmen so redlich und ehrlich wäre“. Sie begehrtten weder Schloß noch Stadt,

1) Schauen, sehen.

2) Die Handschrift Ulrichs gibt auch dieses Datum, wie mehrere andere, falsch an.

sondern wollten bloß das Evangelium schützen und schirmen, damit es lauter und klar gepredigt werden könne. Sie seien niemanden feind, außer „Pfaffen, Mönchen, Nonnen und Juden“, die allein wollten sie strafen.

Nachdem Ulrich ihnen lange zugehört hatte, bat er um Bedenkzeit, um sich mit der Gemeinde zu unterreden. Als die Bürger auf dem Markte versammelt waren, fragte sie Ulrich, ob sie ihm jetzt den geschworenen Eid halten, ihn und sein Gut, Adel und Priesterschaft schützen wollten. Die Feinde seien vor der Stadt, und die Hauptleute sogar schon innerhalb der Mauern. Anstatt sich sofort darüber auszusprechen, ob sie die Bauern einlassen wollten, verlangten sie zunächst Verlesung der Artikel. Nachdem Gabriel Scherer dieselben vorgelesen hatte, gab es ein großes Geschrei, worauf sich Ulrich für einige Zeit zurückzog.

Inzwischen hatten die Fouriere der Bauern in der Stadt schon Herberge ausgeschrieben, auch war vor dem Haus von Claus Magnus ein Galgen errichtet. Man sprach dabei dem Klosterwein tapfer zu. Auch überzeugte sich Ulrich, daß an eine ernsthafte Vertheidigung kaum zu denken war, wenn die Bauern einen Angriff machten. Die Bürger schütteten auf dem Graben das Pulver aus und erklärten, wer unter die Bauern schieße, den wollten sie todt schlagen. Auch hätten sie keine Spieße, um auf die Bauern zu stechen.

Als Ulrich zum Markte zurückkehrte, hatte sich die Gemeinde noch nicht geeinigt: die einen wollten die Bauern einlassen, die andern waren dagegen. Da richteten mehrere Bürger an den Rappoltssteiner die Frage: „Gnädiger Herr, wißt Ihr Rettung in einem oder zwei Tagen?“ Als jedoch Ulrich erklärte, er wisse Rettung erst in acht Tagen, entgegneten sie ihm, das sei zu lang, und die Mehrzahl der Gemeinde stimmte für Einlassung der Bauern. Ulrich sagt zur Entschuldigung in seinem Bericht: „Ich hab keine Hilf von meinem Landsfürsten gehabt noch von Regenten noch Vater noch Bruder noch Freunden noch Städten noch Flecken.“

Ulrich machte jetzt noch einmal einen Versuch, die Hauptleute durch Zureden und Versprechungen zum Abzug zu veranlassen,

aber vergeblich. Als er sah, daß die Einlassung der Bauern nicht mehr zu hindern war, wollte er wenigstens noch einige Bedingungen erzwingen, wie z. B. daß sein Hof, auch die Wohnhäuser der Priester und des Adels frei bleiben sollten, daß man kein Geschütz wegführen, auch nicht vor Ensisheim ziehen dürfe u. a. Aber auch dieser Versuch mißglückte: einer von den Hauptleuten sagte, „es wäre das Evangelium, daß der Vater wider den Sohn und der Sohn wider den Vater sein müssen“.

Abends zwischen 5 und 6 Uhr hielten die Bauern ihren Einzug, nachdem sie näher an die Stadt herangekommen und Miene gemacht hatten, die Reben in den Weinbergen abzuschneiden und dadurch die Stadt zu schädigen. Die Bauernhauptleute nahmen für sich das Haus des Stadtschreibers und ließen sich die Schlüssel der Stadthore bringen. „Da haben sich die Bauern mit Pressen und Sausen die Nacht weidlich gehalten und sind gleich in der Priester Häuser geloffen, da Wein geholt und darinnen gegessen, was sie fanden. Und am Morgen früh haben sie angefangen in das Kloster zu laufen und alle Zellen aufgetreten, Bett und Trög in den Zellen umgestoßen, die Bücher zerzerzt, in der Liberei (Bibliothek) Fenster zerschlagen und von Essensspeisen alles herausgetragen, die Glockenseile abgerissen, auf die Orgel gestiegen, etliche Bilder aus den Tafeln genommen, etliche zerhauen, das Fähnlein in der St. Katharinentapelle zerrissen und Hosensbündel daraus gemacht, die Stangen der Klosterfähnlein genommen und Prosoßenstäb daraus gemacht, den Bruder Jakob, den Mönch, gestoßen und so erschreckt, daß er in 10 Tagen darauf gestorben ist“¹⁾. Uebrigens betheiligten sich bei diesen gewaltthätigen und rohen Scenen auch Männer und Weiber aus der Stadt. Die Priester erhielten gegen je 50 fl. einen Schirmbrief. Die Bürger mußten im Hof des Hans von Hattstadt den Bauern schwören, daß sie das Evangelium schützen und schirmen und im Falle die Bauern angegriffen würden, denselben zu Hilfe ziehen wollten. Natürlich wurde auch hier die allgemein beliebte Clausel, welche am deutlichsten die bei den Bauern herrschende Unklarheit zeigt,

¹⁾ Rathgeber S. 100. Alsatia 1856/57 S. 347.

hinzugefügt, daß dieser Eid dem der Herrschaft geschworenen Unterthaneneid keinen Abbruch thun solle. Auch der Adel mußte den Bauern den Eid leisten. Von Ulrich verlangten sie denselben: „aber ich ließ mich ausreden und habe keinen Eid zu ihnen geschworen.“

Indessen ließen die Einwohner von Gemar Ulrich von Rappoltsweiler um seine Vermittelung bei den Bauern bitten, damit nicht der helle Haufe in das Städtchen selbst falle. Die Sache gelang, und die von Gemar mußten die Bedingung annehmen, daß das Saalbuch¹⁾ abseie, die Priester von Gemar und Rappoltsweiler Weiber nehmen und deutsche Messe halten sollten.

Montags den 15. Mai ertönte das Lärmzeichen für die Bauern, worauf sie durch die Niederpforte zogen, sich auf den Wiesen sammelten und vor Reichenweier rückten. In Rappoltsweiler hatten sie ungefähr 30 Fuder Wein ausgetrunken, natürlich ohne etwas dafür zu zahlen. In Reichenweier tranken sie dem Geistlichen ebenfalls 20 Fuder, der Herrschaft²⁾ im Zehnthof 4 Fuder, so daß Ulrich den von den Bauern in Bergheim, Rappoltsweiler und Reichenweier getrunkenen und verdorbenen Wein auf 100 Fuder berechnet.

Den 16. Mai war auch Ammerschweier in ihre Gewalt gefallen, und hier wurde der Beschluß gefaßt, die Stadt Kaisersberg anzugreifen³⁾.

Als bald gingen Boten nach Reichenweier und Rappoltsweiler und verlangten Geschütz; von letzterer Stadt führten sie sämtliches hinweg. Außer den 60 Mann, welche die Bauern ebenfalls aus Rappoltsweiler aufboten, schlossen sich noch etwa 50 freiwillig an.

Beim Anzug des Herzogs Anton von Lothringen wurde den Bauern doch bange. Den 21. Mai versammelten sich Abgeordnete von Reichenweier, Kaisersberg, das übrigens damals bereits ein

1) Saalbuch, in der andern Handschrift Seelbuch, ist das Buch, in welchem die Grundstücke und Gülten verzeichnet waren.

2) Reichenweier war württembergisch.

3) Birk Nr. 281.

doppeltes Spiel trieb, Ammerschweier und Rienzheim in Rappoltzweiler, und auch Ulrich mußte an der Berathung und den Beschlüssen theilnehmen. Zunächst wurde ein Schreiben an Colmar abgefertigt, in welchem ihr Entschluß mitgetheilt war, am Landgraben die Feinde zu erwarten und die Mannschaft von Bergheim, welche bereits dort aufgestellt war, zu unterstützen. Colmar sollte ebenfalls 100 Mann mit Geschütz dahin abscheiden, damit sie vor schwerem Schaden bewahrt würden und der Unschuldige nicht mit dem Schuldigen durch die Feinde leiden müsse.

Wie nun Herzog Anton von Lothringen immer näher kam, forderten die Bauern neuerdings 50 Mann von Rappoltzweiler, welche auch alsbald bis an den Landgraben rückten, wo sie mit andern Bauernschaaren zusammentrafen. Als die beiden Heere bei Scherweiler sich gegenüberstanden und weithin im Lande die Sturmglöcken die säumigen Bauern herbeiriefen, da kam auch „das Geschrei“ nach Rappoltzweiler. „Hierauf hat man gestürmt mit allen Glöcken zwischen zwei und drei Uhr und ist zusammengekommen mit den Gewehren und haben ohne mein (nämlich Ulrichs) Wissen und Befehl das Fähnlein genommen und sind ausgezogen. Da bin ich auf ein Roß gesessen und ihnen nachgeritten vors Thor und da bei der Ziegelhütte sie gebeten, sie sollten nicht so sehr eilen, es thät nicht so noth.“ Diese Abmahnung half aber gerade so wenig als die andere, nicht über den Landgraben zu ziehen. Ulrich begleitete die Schaar bis an die Banngränze und kehrte dann in die Stadt zurück, begleitet von 50 Mann, die sich ihm anschlossen. Hier traf er noch mehrere Vorsichtsmaßregeln, während der Kampf bei Scherweiler schon tobte. Nachts um 11 Uhr langten Flüchtlinge von dort, die dem Schwerte der Lothringer entflohen waren, vor den Thoren von Rappoltzweiler an und fanden Einlaß. Sie berichteten, „sie (die Bauern) seien alle erschlagen“. „Also ist ein großes Geschrei von Weibern und Kindern den Abend und Sonntag Morgens geschehen.“ Wie sich später zeigte, waren in der That 100 Bürger der Stadt in dem Treffen geblieben!).

1) Die Namen derselben stehen *Curiosités d'Alsace* I 281.

Da Ulrich fürchtete, Herzog Anton werde seinen Sieg durch Einnahme der benachbarten Orte ausnützen, ordnete er an, „sich zur Wehr zu schicken“ und daß man in jedem Hause Wasser habe. Inzwischen trafen Gesandte von Bergheim, Reichenweier, Rienzheim, Ammersweier und Kaisersberg bei Ulrich ein, um seinen Rath einzuholen; man schrieb dem Herzog, die genannten Orte ersuchten ihn um freies Geleit für ihre Gesandten, um ihm auseinanderzusetzen zu können, wie sie in den Handel gekommen seien. Der Lothringer theilte in der Antwort die Gründe mit, welche ihn zu seinem Zuge veranlaßt hatten, und bestimmte, daß die genannten Orte sich in Hagenau verantworten sollten¹⁾. Als aber später der Herzog verlangte, die genannten Orte sollten sich vor ihm in Nancy rechtfertigen, so fanden neue Berathungen zu Reichenweier statt, und es wurde beschossen, Vertreter nach Ensisheim zu ihrer Brigkeit zu schicken und da um Gnade anzufuchen²⁾. An diesem Schritte betheiligte sich Ulrich von Rappoltstein nicht. Die Bedingungen, welche die Ensisheimer Regierung stellte, waren erstens, daß die Abgefallenen von neuem huldigten, und zweitens, daß die Rädelshörer, welche die Bauern eingelassen hatten, vor unparteiischen Richtern gerichtet und gestraft würden. In der Woche nach Pfingsten ritten Friedrich von Hattstadt, Kuland von Andlau und Dr. Georg Schnezger von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf, um im Auftrag der Ensisheimer Regierung die Huldigung entgegenzunehmen. Ulrich von Rappoltstein versammelte, noch ehe die drei genannten Vertreter der Regierung erschienen, die Gemeinde, konnte aber trotz der Niederlage von Scherweiler dieselbe nur mit vieler Mühe und nach langem Zureden dazu bringen, daß sie versprachen, den Commissären den Eid leisten zu wollen. Den 9. Juni Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr wurde die Eidesleistung in dem Hof

1) Rathgeber S. 109. Virck Nr. 325. Die Angabe, daß die Städte sich in Hagenau verantworten sollen, steht bloß in der Chronik Ulrichs von Rappoltstein. Das Schreiben bei Virck und die später gestellte Forderung des Herzogs, daß die Städte in Nancy sich entschuldigen sollen, machen sie wenig wahrscheinlich.

2) Alsatia 1873/74 S. 306. Aber die Angabe, daß Rappoltsteiner dabei vertreten war, ist schwerlich richtig.

des Herrn von Hattstadt vorgenommen. Ulrich berichtet dies Ereigniß, das einen ersten Abschluß der Bewegung für Rappoltzweiler bedeutete, und fügt die Worte hinzu: „Gott woll, daß es wohl gerath.“

Schwierigkeiten entstanden durch die Eintreibung einer Brandschatzung, welche durch die Ensisheimer Regierung auch von der Herrschaft Rappoltstein gefordert wurde. Der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein nahm sich seiner Unterthanen sehr entschieden an und betonte, daß dieselben mit ihm übereingekommen seien, ehe eine Hilfe von Ensisheim eingetroffen, und daß sie demgemäß auch nicht nach dem Offenburger Vertrag behandelt werden könnten. Weiter beanspruchte er für sich sogar eine ansehnliche Summe von den Brandschatzungsgeldern, die sonst im Elsaß zusammengekommen, unter ausdrücklicher Berufung auf seine Bestallung und die großen Kosten, welche ihm der Bauernkrieg verursacht hatte. Diese Forderung schlug jedoch Erzherzog Ferdinand rundweg ab; andererseits aber scheint Wilhelm von Rappoltstein durch Verschleppung der Angelegenheit seine Unterthanen vor der ihnen zugedachten Schädigung bewahrt zu haben.

Im Jahre 1529 war die Brandschatzung noch nicht bezahlt. Auch Reichenweier und Horbürg, Gemar, Zellenberg, Kienzheim, Ammerschweier, Sigolsheim und andere waren noch im Rückstande. Erzherzog Ferdinand setzte den 12. Sept. 1529 von Ofen aus eine Commission ein, um diese Sache zu ordnen, doch ist der Erfolg davon nicht bekannt.

Dagegen hatte Wilhelm längst die günstige Lage benützt, um seinen eigenen Schaden sich ersetzen zu lassen. Den 11. Dezember 1525 wurde der Vertrag mit der Stadt Rappoltzweiler abgeschlossen, durch welchen sich dieselbe zu folgendem bereit erklärte¹⁾:

1) Sie verpflichten sich, ihren Herrn, der sie wieder zu Gnaden angenommen hat, bei der Bestrafung der Räubersführer zu unterstützen.

1) Der erste Theil der Urkunde zählt kurz die Ereignisse der Bewegung auf und bestätigt in allen wesentlichen Punkten die Darstellung der Chronik Ulrichs. Vergl. die Münchener Handschrift (Cod. Germ.) Nr. 4925 f. 131.

2) Die Habe derjenigen, welche durch das Gericht wegen ihrer bei dem Aufruhr verübten Frevel zum Tode verurtheilt werden, fällt an Wilhelm. Dagegen schenkt derselbe die sonst erhobenen Strafgeder der flüchtig Gewordenen der Gemeinde „zu Steuer und Hilfe“.

3) Die Einwohner der Stadt sind eidlich verpflichtet, die Anklagen ihrem Herrn oder dessen Anwälten zu übergeben, „damit das Uebel gestraft werde“. Aber niemand soll gezwungen sein, seine Verwandten anzuzeigen oder auszuliefern.

4) Sie bezahlen im Laufe der nächsten zwei Monate dem Büchsengießer die zwei Geschütze, welche derselbe für Schloß Rodern neu gegossen hat, nachdem sie die alten Geschütze zersprengt hatten. Auch müssen sie ihren Herrn für die sonst weggeführten oder zersprengten „Büchsen“ entschädigen, sowie dem Adel, der Priesterschaft und dem Kloster zu Rappoltsweiler den angerichteten Schaden ersetzen.

5) Weil sie frevelhafter Weise ihrem Herrn die Weidenstöcke in der Sulz abgehauen haben, wird abgeredet, daß sie ihrem Herrn durch Frohndienste helfen sollen, wenn derselbe über kurz oder lang einen Weiher zwischen der Straße und den Neben anlegen will.

6) Kein Einwohner der Stadt darf in Zukunft ohne Erlaubniß des Herrn eine Büchse über Feld tragen.

7) Niemand darf fernerhin bei Lebensstrafe eine öffentliche oder heimliche Rottung machen.

8) Sie zahlen ihrem Herrn im Laufe der nächsten drei Jahre 3500 Gulden als Schadenersatz.

9) Wer aus der Stadt in der nächsten Zeit abziehen will, darf dies erst thun, wenn er seinen Antheil am Strafgeder erlegt hat.

10) Wilhelm von Rappoltsstein ist nicht verpflichtet, „sich der Sache zu beladen“, wenn die Herrschaft von Oestreich wegen des angerichteten Schadens eine Forderung erhebt¹⁾.

¹⁾ Daß er dies übrigens trotzdem gethan hat, wurde schon S. 90 erwähnt.

11) Der „gnädige Herr“ soll „auswendig dieser Verschreibung“ Gnade und Verzeihung üben.

Damit war übrigens die Angelegenheit noch nicht erledigt. In den ersten Tagen des Jahres 1526 klagte der Schaffner des Grafen Wilhelm, Diebold Walther, gegen mehrere Bürger und Hintersassen der Stadt Rappoltsweiler, welche während der Erhebung sich besonders hervorgethan hatten. Sie sollten an Leib und Leben gerichtet werden, und vermuthlich hat das Gericht diesen Anträgen entsprochen, wenn uns auch sichere Nachrichten darüber mangeln.

Ähnliche Bedingungen wie der Stadt Rappoltsweiler machte Wilhelm der Gemeinde Bennweiler, welche seiner Zeit bei Beginn des Aufstandes ihre Forderungen in 14 Artikel formulirt und Ulrich von Rappoltsstein übergeben hatte. Für die mancherlei Vergehen, welche sich die Gemeinde hatte zu Schulden kommen lassen, mußte sie laut Vertrag vom 5. März 1526 eine Summe von 400 Gulden erlegen.

Einige Wochen vorher hatten die vier Kirchspiele Urbeis, Schnierlach, Urbach und Zell ihren Frieden mit Wilhelm gemacht. Das Hauptvergehen dieser Gemeinden war die Plünderung der Abtei Pairis. Sie mußten den angerichteten Schaden ersetzen und außerdem noch ihrem „gnädigen Herrn“ 2000 Gulden bezahlen.

12. Reichenweier, Kaisersberg und die benachbarten Orte¹⁾.

Während der Osterfeiertage, also ungefähr um dieselbe Zeit, wo zu Dorkisheim und Altdorf die Bewegung begann, kamen Bauern von Beblenheim und Mittelweier zusammen und beschloßen zusammenzuschwören. Auf St. Georgstag den 23. April

¹⁾ Hauptquellen für diesen Abschnitt sind die beiden Chroniken von Eckard Wieggersheim und Ulrich von Rappoltsstein. Vergl. S. 2 u. 3.

fielen sie in den klösterlichen Pflegehof Bux zwischen Mittelweier und Reichenweier ¹⁾, woselbst sich auch einige Einwohner der letzteren Stadt zu ihnen gesellten. Der in Bux wohnende Mönch wurde vertrieben, der Wein ausgetrunken und „wahrlich elendiglich Haus gehalten. In der Kirche haben sie die Heiligen von den Altären geworfen, die Dächer und den Einbau des Hauses zerissen, die Fenster zerschlagen u. s. w.“ Den nächsten Tag ritt Bastian Link, Vogt zu Reichenweier, zu den Bauern hinaus und fragte sie, wie sie dazu kämen, solchen Unfug zu verüben. Da wurde ihm die Antwort, es sei besser, sie thäten's als andere. Im nahen Ebersheimmünster hatte sich ebenfalls ein Haufe gesammelt, ein weißes Fähnlein machen lassen, worauf die Worte standen: „Gottes Wort bleibt ewig“ ²⁾. Bauern von Beblenheim waren zu diesem Haufen geritten, hatten zu ihm geschworen und ihn eingeladen herauf zu ziehen, was auch später geschah. Es fand eine Vereinigung des Buxer Haufens mit dem von Ebersheimmünster (S. 74) statt, indem beide folgende Artikel annahmen:

1) Sie verlangten einen Priester, der das Evangelium nach der rechten Meinung predigt. Bis jetzt sei ihnen das Evangelium vorenthalten und nach dem Geiz und Eigennutz gepredigt und der arme Bauersmann in große Beschwerde gebracht worden.

2) Der große und kleine Zehnte sollte abgeschafft sein.

3) Es sollte keinen Zins und Gülden mehr geben. Wenn einer 20 fl. Güter für ein Jahr geliehen habe, so sollte er einen Gulden Zins alle Jahr und zwar so lange geben, „bis die Schuld wett ist“.

4) Alle Wasser sollen frei sein.

5) Ebenso alle Wälder und das Holz.

6) Ebenso das Wildpret.

7) Niemand soll leibeigen sein.

¹⁾ Reichenweier gehörte damals dem Herzog von Württemberg. Bux war ein Hof des Klosters Pairs.

²⁾ So berichtet Etard Wiegandheim Alsatia 1856/57 S. 341. Wahrscheinlich aber standen die Buchstaben V. D. M. I. E., d. h. verbum dei manet in eternum darauf. Vergl. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 248.

8) Sie wollen keinen andern Fürsten haben, als der ihnen gefällt.

9) Gericht und Recht soll bleiben wie von Alters her ¹⁾.

10) Wenn sie einen Amtmann hätten, der nicht für sie sei, so wollten sie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu setzen.

11) Sie wollten keinen Todfall mehr an die Kirche geben ²⁾.

12) Wenn vor Zeiten die Herrschaft eine Almende, Acker oder Wiesen, an sich gezogen und Eigenthum daraus für sich gemacht hätte, so solle es die Herrschaft wieder herausgeben.

Wer diese Artikel nicht beschwören wollte, der hat vom Haufen „entlaufen müssen“.

Während die Bauern draußen diese Artikel schwuren, suchte der Vogt von Reichenweier die Bürgerschaft in der Treue zu erhalten: den 25. April ließ er die Bürger dem König Ferdinand den Huldigungseid leisten. Am Nachmittag desselben Tages erschien der Buzer Haufe, bei dem auch viele von Reichenweier waren, mit fliegendem Fähnlein vor dem unteren Thor der Stadt und beehrte, mit den Einwohnern von Reichenweier zu Abend essen zu dürfen. „Wir in der Stadt,“ erzählt Wiegersheim, „wußten nicht, wie wir's verstehen sollten, und wollten sie nicht herein lassen, ob es gleich unsere Bürger und eitel Bauern aus unserer Herrschaft waren.“ Die Fallbrücke blieb aufgezo- gen; Rath und Vogt ertheilten den Bescheid, daß sie wohl bereit gewesen, mit ihnen zu Abend zu zehren, wenn sie nicht mit bewaffneter Hand und mit fliegendem Fähnlein erschienen wären. Man schickte ihnen jedoch eine Dhm Wein vor das Thor, wovon sie übrigens kaum vier Maß tranken und dann abzogen. Wiegersheim berichtet, daß viele in der Stadt es mit den Bauern hielten und dieselben zu diesem Zuge eingeladen hatten.

Am folgenden Tag ließen der Rath und Vogt die ganze Gemeinde zusammenrufen und schlugen vor, die Einwohner sollten einen Bürgereid schwören bei einander zu leben und zu sterben, sich zu unterstützen, um Leib, Ehre und Gut zu retten und die Feinde

¹⁾ Ablehnung des römischen Rechtes.

²⁾ Vergl. zu Todfall Alsatia 1856/57 S. 342 Anm.

abzutreiben. Wer damit nicht einverstanden wäre, der sollte abtreten. Auch wollte man einen Versuch machen, den in Bur liegenden Haufen zur Auflösung und Heimkehr zu bewegen. Der Vogt, zwei Rathsmitglieder und zwei Vertreter der Gemeinde ritten zu den Bauern hinaus und brachten sie in der That dazu, daß sie in der Nacht vom 28. April wieder abzogen „ein jeglicher in sein Gewahrsam“. Diese Trennung scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein, denn Wiegersheim erzählt unmittelbar darauf, daß die Bauern unter ihren Hauptleuten Hans Eberlin und Heinrich Egen, die beide zu Reichenweier Bürger waren, das Kloster Bur ausgeleert haben.

Sonntag den 7. Mai zog der Haufe von Ebersheimmünster, mit einem Fähnlein, das zu Barr sich gesammelt hatte, vor St. Hippolyt und nahm es ein, den nächsten Tag vor Oberbergheim, und als dieses nicht sofort überging, gegen Beblenheim. Letzteres nebst Ostheim, Mittelweier und Hunaweier traten in die Brüderschaft der Bauern. Als der Vogt von Reichenweier Abends zu ihnen hinausritt und sie nach dem Grunde ihres Erscheinens fragte, beantworteten sie seine Frage mit der Forderung, Reichenweier solle ebenfalls zu ihnen schwören und die zwölf Artikel annehmen. Für den Fall der Weigerung drohten sie mit Belagerung. Der Vogt erklärte, er werde ihnen morgen die Antwort des Rathes und der Gemeinde mittheilen.

Dienstag den 9. Mai versammelte er die Gemeinde mit der Glocke, erinnerte sie an den neulich geschworenen Bürgereid gegenseitigen Schutzes und trug ihnen die Forderung des Haufens bei Beblenheim vor. Wenn es der Gemeinde lieb wäre, so wolle er die Bauern nicht hereinlassen. Da sagte der eine, er habe kein Pulver und keinen Stein (Kugel), womit man auf die Bauern schießen könne. Der andere meinte, er habe keine Hellebarde, womit er auf die Bauern schlagen, der dritte erklärte, er habe keinen Spieß, mit dem er nach den Bauern stechen könne u. s. w. Nach mehrfachem Hin- und Herreden wurde beschlossen, daß Reichenweier sich den Bauern anschließen solle, wenn Bergheim und Rappoltweiler dies ebenfalls thun würden. Mit diesem Bescheide ritten der Vogt, zwei Rathsmitglieder und zwei Vertreter der Gemeinde zu den Bauern. Kaum aber hatten letztere

diese Worte vernommen, so nahmen sie das Rathsmitglied Stephan Erbinger und den Bürger Oswald Diefenbach fest, um sie als Geiseln zurückzuhalten, gaben übrigens dieselben bald nachher wieder frei.

Nun wurde Bergheim von neuem zur Uebergabe aufgefordert. Als bald ließ der Rath, der in seiner Bedrängniß keinen andern Ausweg sah, Boten nach Rappoltsweiler, Reichenweier, Kienzheim, Ammerschweier und Kaisersberg gehen, um für den nächsten Tag, den 11. Mai, eine Besprechung zu Reichenweier zu veranstalten. Fünf von den sechs Städtchen waren einig, sich gegenseitig zu helfen und „das Volk aus dem Lande zu schlagen“. Nur Kaisersberg widersprach, weshalb es zu keinem bindenden Beschlusse kam. Als die Gesandten von Bergheim nach Hause zurückkehrten und von dem Mißerfolge berichtet hatten, traf der Rath trotzdem Anstalten zur Vertheidigung und sagte den Bauern ab. Diese ließen alsbald in allen Dörfern der Nachbarschaft Sturm läuten, und es kamen gegen 14,000 zusammen. Als die Weiber zu Bergheim das sahen, wollten sie den Bogt zerreißen. Es kam zu stürmischen Auftritten, die damit endigten, daß man die Bauern einließ und zu ihnen schwur. „Da zerrissen sie den Juden ihre Bücher, welche sie gern um 400 Gulden gelöst hätten, und nahmen ihnen alles, was sie hatten, setzten auch zwei Schaffner darüber, die der Juden Gut verhandeln mußten. Den Geistlichen soffen sie ihren Wein aus und hielten seltsam Haus.“ Die Stadt mußte sodann 60 Mann zu dem Haufen stellen, welche den 12. Mai auch abzogen.

Nun ging der Marsch der Bauern gen Rappoltsweiler, und die dortigen Ereignisse sind in dem vorangehenden Abschnitte dargestellt worden. Von Rappoltsweiler zogen sie nach Reichenweier. Als am Sonntag Cantate (den 14. Mai) die Bauern vor den Thoren erschienen, so machte der Rath, welcher durch die Capitulation der beiden erwähnten Städtchen vollständig entmuthigt war, nicht den geringsten Versuch des Widerstandes. Man schlachtete neun Ochsen und bot das Fleisch den Bauern an. Nachdem dieselben eingelassen waren, schwur die Gemeinde zu ihnen und stellte 30 Mann zu dem Haufen, unter welchen auch Eckard Wieggersheim, der Verfasser der Chronik, welcher diese

Darstellung hauptsächlich folgt, sich befand. Die Einreihung dieser dreißig machte einige Schwierigkeit, indem sie sich weigerten, zu dem weißen Fähnlein der Beblenheimer zu schwören. Wolf Wagner von Rheinau, der Hauptmann des Haufens, legte den Streit dadurch bei, daß er anordnete, die von Reichenweier und Beblenheim sollten ein neues gemeinsames Fähnlein erhalten. Es ist selbstverständlich, daß die Bauern auch zu Reichenweier sich an dem Weine der Geistlichen gütlich thaten.

Am 15. Mai ging der Marsch, nachdem Sigolsheim gehuldigt hatte, gegen Rienzheim, das die Bauern aber erst am nächsten Tag einließ. Dagegen sträubte sich Ammerschweier zuerst sehr entschieden gegen die Aufnahme der Bauern.

Als bald nach der Aufforderung durch die Bauern ging ein Bote nach Ensisheim und fragte beim Regimente an, ob man auf Verstärkung und im Fall der Belagerung auf Entsatz hoffen dürfe. Allein sie erhielten zur Antwort, man sei in Ensisheim selbst so sehr bedrängt, daß die Regierung zur Zeit nicht im Stande sei, Hilfe zu leisten. Doch vertröstete man Ammerschweier mit Michel Guise, dem Bruder des Herzogs Anton von Lothringen, „welcher förderlich sei und andere Städte entschütten werde“. Als dieser schlechte Trost in Ammerschweier bekannt wurde, verlangten die Väter der Stadt von den Bauern Bedenkzeit, die aber abgeschlagen wurde. Dieselben begannen vielmehr alsbald die Stadt „hätiglich“ zu bestürmen. Es ist nicht ganz sicher, an welchem Tag dieser Sturm stattgefunden hat, wahrscheinlich am 17. Mai ¹⁾. Der Nebmann Battmann Reinhart, ein früherer Kriegsmann, eilte beim Beginn des Sturmes aus der Zunftstube auf den Marktplatz und erinnerte die Bürger daran, daß die Welschen des Delphinats seiner Zeit, als sie ins Land gekommen, Weib und Kind geschändet hätten. Weil aber doch keine Hoffnung auf Entsatz sei, so dünke es ihn besser bei den Deutschen, nämlich den Bauern, als bei den Welschen zu sterben. Sodann begab er sich

¹⁾ So gibt wenigstens Wiegersheim an, der sonst glaubwürdig ist. Nach Schreiber Nr. 378, einem sehr anschaulichen Berichte, müßte es aber etwa acht Tage später gewesen sein. Auch sonst wollen die beiden Berichte nicht recht zusammen stimmen.

⊗artfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

auf die Mauern und redete die Belagernden an: „Lieben Brüder und Evangelier! Ich bitt euch um das Leiden Gottes, auch darum, daß ich auch etwa ein Kriegsmann gewesen, höret mich.“ Als man ihm zurief, man wolle ihn gern anhören, erklärte er, sie sollten vom Sturme abstehen, denn wenn der Rath auch nicht wolle, die Bürgerschaft würde sie einlassen. Graf von Lupfen, Schultheiß zu Ammerschweier, der dabei gestanden, soll die Rede Reinharts gebilligt und durch eine sofortige Abstimmung der Bürgerschaft den Beschluß herbeigeführt haben, daß man die Bauern einlassen solle. Nach dem andern Berichte jedoch soll im entscheidenden Augenblick ein Streit unter den Bürgern ausgebrochen sein, da ein Theil derselben für Einlassung der Bauern war. Während sie drinnen sich herumschlügen, liefen einige auf die Mauern und schriean: „Liebe Brüder, kommt uns zu Hilfe. Wir wollen einander selbst hierin erwürgen.“ Sofort öffnete man die Thore, die Bauern drangen herein, und am nächsten Tag schwur auch Ammerschweier zu dem Haufen.

Da kam Donnerstag den 18. Mai die Botschaft von den Vorgängen bei Zabern¹⁾ und zugleich die Aufforderung, die bei Ammerschweier liegenden Bauern sollten ihren Brüdern zu Hilfe kommen. Die Bauern von unterhalb des Landgrabens waren sofort entschlossen, das eidliche Versprechen gegenseitiger Hilfe zu erfüllen und hinabzuziehen. Bereits schickten sie die Wagen mit dem erbeuteten Gute ab, da erhob sich ein entschiedener Widerspruch von den Bauern oberhalb des Landgrabens, welche überall die Sturmglocken bis hinab nach Bergheim läuten ließen. Auf den Wiesen von Ammerschweier ordneten sich die Bauern in zwei Schlachtordnungen, und es war nahe daran, daß es zum Kampfe unter ihnen selbst kam. Die Hauptleute der Bauern von oberhalb dem Landgraben hielten nun den anderen vor, wenn sie abziehen wollten, so sollten sie ihre bisherigen Bundesgenossen ihres Eides entbinden, auch das gemeinsam erbeutete Gut herausgeben und die entstandenen Unkosten ersetzen. „Wenn sie aber da blieben, so wollten sie gemeinsam mit ihnen schalten und walten und sich wehren wie fromme, redliche Leute.“ Endlich gaben die von

¹⁾ Vergl. Abschnitt 16.

unterhalb des Landgrabens nach und blieben. Eckard Wiegersheim fügt der Erzählung dieses Ereignisses hinzu: „Ehe wir sie hätten lassen von uns ziehen, eher müßten sie uns erwürgt haben oder wir sie, unter den zweien müßte eines obgelegen sein.“

Nun wurde beschlossen, gemeinsam vor Kaisersberg zu ziehen. Der Rath dieser Stadt hatte die Gefahr herankommen sehen und schon am 14. Mai nach der Einnahme von Bergheim und Kappoltsweiler nach Straßburg um Hilfe geschrieben. Es ist in dem Schreiben ausgeführt, daß Kaisersberg einem gewaltigen Angriff nicht widerstehen könne, daß man aber trotzdem sich „nicht liederlich“ ergeben wolle. Weil unter den Reichsstädten im Lande leider kein Bündniß zu Stande gekommen sei, so habe man sein Vertrauen auf Straßburg „als ein Haupt im Lande“ gesetzt. Deshalb bitten sie um eine Rathsbotschaft, welche zwischen der Stadt und den Bauern gütlich vermitteln und letztere zum Abzug bewegen könne¹⁾.

Gegen 13,000 Bauern setzten sich indeß in Bewegung und begannen die Belagerung von dem Clarissinnenkloster Alspach aus. Noch denselben Abend ging das Kloster in Flammen auf. Die Bauern von oberhalb des Landgrabens zogen ihr Geschütz bei Ammerschweier auf den Berg, die von Reichenweier und Bergheim stellten ihre Geschütze „diesseits bei dem Kaisersberger Schloß“ auf. Einen halben Tag dauerte die Beschießung, da erschien ein weißes Fähnlein auf den Mauern. Die Unterhandlungen dauerten bis in die Nacht, worauf die Bauern Einlaß erhielten²⁾. Der Rath von Kaisersberg machte später der Stadt Straßburg Meldung von seinem Bündniß mit den Bauern. Die Gewalt und „der Gedrang“ derselben sei so groß gewesen, daß es einen Vertrag habe annehmen müssen, obgleich es sich „trefflich zur Wehre“ gesetzt habe³⁾. Aber wenn die Stadt auch zu dem Haufen schwur, mit dem Herzen gehörten Rath und Bürgerschaft nicht zu den Bauern, und schon wenige Tage nachher gingen Briefe des Rathes nach Colmar, worin diese um ihre Vermittelung

1) Virck Nr. 281.

2) Vergl. auch Alsatia 1873/74 S. 305.

3) Virck Nr. 314.

bei dem Landvogte angegangen wurde. Wie die Fürsprache für Kaisersberg einer der Hauptgegenstände bei der Colmarer Versammlung war, soll im 18. Abschnitt gezeigt werden.

Einstweilen hatte sich durch die stetigen Fortschritte der Bauern der Haufen derart vermehrt, daß es nöthig wurde, ihn von neuem zu organisiren. Dies geschah vor den Mauern von Kaisersberg, Freitags den 19. Mai. Wolf Wagner wurde zum obersten Hauptmann bestellt, der ganze Haufen in zwei Schaaren eingetheilt und über die eine Hans Beck von Münster, über die andere Lenz Meyer von Hunaweier gesetzt, der früher bei denen von Beblenheim Fähnrich gewesen war. Anton Beck von Beblenheim trug das Fähnlein für den ganzen Haufen.

Ein Bote berichtete von dem Blutbade bei Zabern und zugleich, daß Herzog Anton im Sinne hätte heraufzuziehen und die Bauern zu schlagen. Da beschloffen die Hauptleute der Bauern am nächsten Tag, dem Feinde bis an den Landgraben entgegenzuziehen und dort ihr Lager zu schlagen. Alle Städte, die zu den Bauern geschworen hatten, mußten noch einmal eben so viele Mann stellen wie das erste Mal. Schon am nächsten Tage ging dann der Marsch landabwärts nach dem Landgraben, der zum Stelldichein bestimmt war. Die beiden Schaaren des Haufens, welche getrennt marschierten, sollten hier wieder zusammentreffen. Als aber die Bauern von oberhalb des Landgrabens und auch diese nur zum Theil an dem bestimmten Plage eintrafen, waren die andern hier nicht mehr zu finden. Sie hatten sich schon gegen Scherweiler und Keftenholz gewandt, da das Heer des Lothringers bereits in der Nähe war. Bote auf Bote traf bei den am Landgraben Stehenden ein und riefen sie flehentlich um Hilfe an. Trotz der Bemühungen des Vogtes Bastian Link von Reichenweier, welcher sie zurückhalten wollte, eilte schließlich der größte Theil in der Richtung von Scherweiler davon, und schon eine Stunde später standen sie im harten Kampfe gegen die Lothringer. Eckard Wiegersheim hat später darüber folgendes Urtheil gefällt: „Hätten sie dem Vogt gefolgt, es wäre keiner erschlagen worden, sondern am Landgraben bei einander geblieben. Aber es war keine Ordnung da, es wollte keiner dem andern folgen und ein jeglicher mehr wissen als der andre. Ich meinte, daß die Bauern

voll Teufel wären. Auch hatten wir zum Theil Hauptleute, die uns verführt, verrathen und verkauft hatten“¹⁾. Die Schlacht selbst soll in dem 17. Abschnitte geschildert werden.

Als die Kunde von den Vorgängen in Reichenweier nach Stuttgart kam, schickte die dortige Regierung Reifige ab, welche die Rädelsführer festnahmen, zur Richtstatt führten und einige unter dem niedern Thor enthaupteten. Weitere wurden durch das Dazwischenkommen einer Gräfin von Rappoltstein verschont.

13. Colmar²⁾.

Unter den zehn Reichsstädten der Landvogtei Hagenau nahm im 16. Jahrhundert Colmar eine der ersten Stellen ein. Eine zahlreiche wohlhabende Bürgerschaft, von der noch ein großer Theil sich mit Weinbau und Landwirthschaft beschäftigte, füllte die Mauern, und selbst das benachbarte reiche Schlettstadt, mit welchem ein freundschaftlicher Verkehr gepflegt wurde, mußte trotz seines lohnenden Handels mit Elsäßer Weinen zurückstehen. Wie fast in allen Städten Deutschlands, die einen achtbaren Bürgerstand besaßen, war die gewaltige Bewegung der Geister um diese Zeit auch hier verspürbar. Die Zahl der Unruhigen scheint aber nicht groß gewesen zu sein, und insbesondere hatte das städtische Patriziat, die sogenannte Ehrbarkeit, welche die städtischen Aemter meist im Besitze hatte, wenig Sympathie für die Reformbewegung der Zeit. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 schon überall in der Luft schwebende Bewegung des Bauernstandes machte sich auch in Colmar bemerklich³⁾. Bereits wurden Aeußerungen laut wie:

¹⁾ Alsatia 1856/57 S. 354. Dieser angebliche Verrath durch Bauernhauptleute dürfte übrigens bloß in der Phantasie Wiegertsheims existiren.

²⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt waren Archivalien aus dem städtischen Archiv zu Colmar.

³⁾ H. Kocholl Die Einführung der Reformation in Colmar (Colmar 1876) S. 6.

man würde in der nächsten Fastenzeit mit den Klöstern theilen. Der Dekan zu St. Peter hatte einen „Niethling“, d. h. Hilfsgeistlichen — Hans war sein Name — angenommen, welcher die evangelischen Lehren auf die Kanzel brachte und schon nach drei oder vier Predigten einen ziemlichen Anhang besaß. Der Stadtrath hatte aber wenig Gefallen daran und war entschlossen, die „kaiserlichen Mandata“ gegen die evangelische Lehre in der Stadt aufrecht zu erhalten. Als sich angeblich wegen des evangelischen Prädikanten einige „zusammenschlugen“, so faßte der Rath den Entschluß, diese Bewegung im Entstehen zu unterdrücken, und den 15. Dezember 1524 wurde der Beschluß dem Kapitel mitgetheilt, mit der Bemerkung, durch solche Predigten werde der gemeine Mann zu Aufruhr und Widerwärtigkeit gereizt. Der Dekan und das ganze Kapitel zu St. Peter, mit welchem der Rath damals mehrere Streitpunkte hatte, war in der Sache des Prädikanten sehr entgegenkommend. Der Dekan erklärte, er selbst habe an den Predigten seines Niethlings solches Mißfallen, daß er denselben schon zweimal — freilich ohne Erfolg — gestraft und deshalb das Predigen für die Zukunft untersagt habe. Auch die Schöffen der Stadt waren in dieser Sache mit dem Rathe vollkommen einverstanden, aber trotzdem ging die Bewegung weiter. Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristenmeisters ein Haufen von ungefähr 100 Menschen, vier „Hauptleute und Ursacher“ gingen in das Haus und baten, man solle den Prädikanten wieder predigen lassen. Sie seien von „etlichen aus dem Kirchspiel St. Peter“ darum gebeten worden. Als der Obristmeister erklärte — das einzige, was er thun konnte — das stünde nicht in seiner Macht, so wurde von den Sprechern des Haufens, übrigens in durchaus bescheidener und ziemlicher Weise, die Bitte vorgetragen, dann möge er wenigstens bei dem Dechanten ein Wort für den Prädikanten einlegen. Auch diese Bitte wurde abgewiesen und der Rath ertheilt, die Unzufriedenen sollten sich an den Rath wenden. Obgleich dies nicht geschah, beschäftigte sich der Rath schon einige Tage später, den 24. Dezember, mit der Angelegenheit. Die Sprecher des Haufens, zu denen Ludwig Kopp, Matthias Scherer und Matthias Reber

gehörten, wurden vorgeladen und ihnen ernstlicher Vorhalt über ihre Handlungsweise gemacht. Bei dem Verhör stellte sich heraus, daß der Prädikant nicht unbetheiligt an der Bewegung war. Auch wollte der Rath Kunde von einem Bündniß haben, das sie geschlossen hätten, „alle Liebe und alles Leid miteinander zu dulden“. Als der Rath verlangte, die Rädelsführer sollten die Anstifter aus dem Kirchspiel St. Peter angeben, meinten diese, sie wollten den ganzen Haufen mit vor den Rath bringen, dann könne er sich die Leute selbst ansehen.

Die Angeeschuldigten hielten jetzt mit ihren Gesinnungsgenossen auf ihren Zunftstuben, z. B. auf denen der Reb- und Ackerleute, weitere Zusammenkünfte und brachten ihre Forderungen in die Form von 13 Artikeln. Dieselben sind der Art local gefärbt, daß eine Vergleichung mit den 12 Artikeln der schwäbischen Bauern unzulässig ist. Vorangestellt war die Erklärung, daß sie in Zukunft keinen Leutpriester mehr haben wollten, welcher nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse. Sonst gingen sie ihres Seelenheils verlustig, das Wort Gottes, bei dem sie leben und bleiben wollten, dürfe nicht vorenthalten werden. Auch sprachen sie in einem zweiten Artikel ihre Verwunderung darüber aus, daß man ihnen die Mandata von Regensburg verschweige, während dieselben sonst allenthalben angeschlagen seien. Ebenso wollten sie die Privilegienbriefe, mit welchen Kaiser und Könige Colmar beschenkt hätten, hören, damit sie nach denselben leben könnten. In einem vierten Artikel war die Forderung aufgestellt, daß die Priesterschaft, sowie Mönche und Nonnen, dieselben Lasten wie die Bürger, also Steuer, Gewerf, Wachen, Frohnen u. dergl. tragen sollten. Den Einfluß des evangelischen Prädikanten merkt man auch in dem fünften Artikel, in welchem verlangt war, daß die „unehrlichen Leute“ — es waren hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint — aus Colmar ausgetrieben werden sollten. Bezüglich der Frohndienste, meinten sie, sei es vor 40—50 Jahren besser gewesen, und sie wünschten diesen alten Zustand zurück. Andere Forderungen bezogen sich auf die Almend, auf Freiwein, der früher gelegentlich auf Zunftstuben gereicht worden, und ähnliches. Neben diesen Artikeln scheinen von einzelnen noch besondere Forderungen dem Rathe vorgetragen worden zu sein.

Die Bewegung erschien dem Rathe so bedrohlich, daß er den 1. Januar 1525 eine eingehende Verathung darüber abhielt und sich gegen die in den Artikeln enthaltenen Vorwürfe verttheidigte. Auch war von Schlettstadt gemeldet worden, daß man erfahren habe, es hätten sich zu Colmar auf St. Stephansnacht gegen 600 aus der Gemeinde „der lutherischen Sekt halber“ zusammengethan. Ausdrücklich wurde erklärt, daß der Rath nur die Mehrung und Förderung des Wortes Gottes wolle. Auch wisse man nicht, daß jemals gegen die verbrieften Freiheiten und Rechte der Stadt gehandelt worden. Entgegenkommender war der Bescheid bezüglich der Beiziehung der Klöster zu den bürgerlichen Lasten. Wenn man erfahre, daß in andern Reichsstädten solches geschehe, so sei der Rath nicht abgeneigt, das Gleiche in Colmar einzuführen. Auch die unehrlichen Leute und fahrenden Dirnen wollte der Rath durchaus nicht schützen. Er habe in den letzten Jahren mehrfach von den Kanzeln verkündigen lassen, daß niemand dieselben hausen oder herbergen solle. Außerdem wurde aber noch beschlossen, daß wer in Zukunft zu Colmar zur Nachtzeit bei einer Person gefunden würde, gestraft werden solle, „er sei ein Ehemann oder ein Pfaffe“. Weniger nachgiebig zeigten sich die Rathsfreunde in andern Dingen, wie bei den Frohndiensten und anderem. Die Antwort des Rathes wurde nun einzeln den Zünften vorgetragen, die im ganzen damit einverstanden waren. Nachdem der Rath sich auf diesem Wege die Gewißheit verschafft hatte, daß der größere Theil der Bürgerschaft nicht zu den Unzufriedenen gehörte, hielt er es für angemessen, strenger gegen die Rädelsführer vorzugehen. Schon den 7. Januar 1525 standen dieselben vor dem Rathe und wurden scharf ins Verhör genommen. Die Untersuchung zog sich längere Zeit hin, und als inzwischen der Bauernaufstand ausbrach, scheint der Rath aus politischen Gründen auf keiner allzustrengen Strafe bestanden zu haben. Die „Ursächer“ mußten für das Geschehene um Verzeihung bitten und kamen mit einer gelinden Geldstrafe durch. Von ihren sämtlichen Forderungen wurde nur die einzige, welche sich auf die Klöster bezog, ernstlich berücksichtigt, diese gewiß auch nur deshalb, weil sie den Interessen des Rathes ersprießlich war. Der evangelische Prädikant war schon in den ersten Tagen des Januar

verabschiedet worden. In Schlettstadt, wohin er zu Dr. Phrygio sich begeben hatte, berühmte er sich, er werde wieder nach Colmar zurückkehren, und wenn man ihm verweigere, das Wort Gottes von der Kanzel zu predigen, werde er es auf offenem Markte thun, auch wenn er deshalb todt geschlagen werde. Diesen großen Worten scheint aber nicht die That gefolgt zu sein.

Da kam in der Woche vor Ostern eine neue Beunruhigung. Bürgermeister und Rath von Schlettstadt schrieben, zwei Colmarer Einwohner hätten sich in offener Herberge bei dem Wirth zum schwarzen Adler ausgelassen, demnächst würden 600 Mann von der Ackerleut-, Reb- und Gärtnerzunft das Barfüßerkloster überfallen und sodann daselbst so lange „ihres Willens leben, bis sie ihr Vornehmen erlangt hätten“. Als bald versammelte der Rath die Schöffen, trug ihnen die Nachricht vor und sprach zugleich sein Verwundern über solche Dinge aus, da er bisher eine gehorsame Gemeinde gehabt habe. Jedenfalls unterblieb der Ueberfall, wenn er überhaupt geplant war. Wenige Tage nachher wurde in der Stadt das Gerücht umhergetragen, der Rath wolle 400 Reiter von Ensisheim in die Stadt aufnehmen. Die Unzufriedenen, welche dem Gerüchte Glauben schenkten und sich dadurch bedroht glaubten, hielten aufs neue Zusammenkünfte in einem Garten ab. Abermals erschienen Einwohner der Stadt vor dem Rathe und wollten Auskunft über das Gerücht haben. Dem Gerüchte lag übrigens etwas Thatsächliches zu Grunde: zwar nicht die Regierung zu Ensisheim, welche damals jedenfalls keine 400 verfügbaren Reiter hatte, wohl aber der kaiserliche Landvogt von Unterelsaß, Freiherr Hans Jakob von Mörsperg und Bessort, hatte in einem Schreiben vom 21. April Colmar zur Treue ermahnt und sich erboten, mit 3—400 Reitern in die Stadt zu kommen, um den bösen Empörungen nach Gebühr zu begegnen. Der Rath kam durch das Anerbieten in große Verlegenheit, denn einestheils war man auf die reichsstädtische Freiheit zu stolz, um sich durch die Reiter des Landvogtes beschützen zu lassen, andernteils durfte man doch den kaiserlichen Landvogt nicht verletzen. So wurde denn beschloffen, dem Landvogt nicht schriftlich, sondern mündlich für sein Anerbieten zu danken, da man viel Verdruß in der Bürgerschaft durch die Einlassung der

Reiter fürchte. Doch wurde von jetzt an auf Anregung des Landvogtes auf eine bessere Hut der Stadthore gehalten. Immer ängstlicher wurde die Stimmung, immer aufgeregter die Gemüther. Den 26. April brachte ein Bürger die Nachricht, die er von einem Bauern gehört haben wollte, diese Nacht würde die Stadt von den Bauern überfallen. Als bald ließ der Rath auf den Zünften herumfagen, daß die Bürger nach der Betglocke mit ihren Waffen auf dem Marktplatz erscheinen sollten. Nach eingetretener Dunkelheit mußten die Soldner vor der Stadt streifen. Als sie aber zurückkehrten, ohne etwas Verdächtiges gefunden zu haben, außer daß sie einen einzigen Bauern gefangen hatten, ging nach 11 Uhr die bewaffnete Bürgerschaft nach Hause.

Der Rath war eifrig bemüht, die Gemeinde zu beruhigen und von den Bauern abzuhalten. Schon den 21. April hatte er durch die Viertelmeister bekannt machen lassen, der Bund von Schwaben habe große Siege über die Bauern erröchten, „etwaviel“ gefangen genommen, verjagt, Weiber und Kinder ins Elend getrieben und ihre Güter verbrannt. Wenn der Aufstand in Schwaben vollends niedergeworfen sei, werde das Heer in das Elsaß herabziehen, um die schulbigen Bauern zu strafen. Um allen Schaden und Blutvergießen zu vermeiden, sollte sich die Bürgerschaft ruhig verhalten. Wer aber irgendwie sich beschwert fühle, solle beim Rathe die Anzeige machen. Auch den in der Stadt befindlichen Nichtbürgern und Knechten wurden die gleichen Ermahnungen gegeben.

Es war ein Zeichen der Zeit, daß den 27. April das Kapitel zu St. Peter sich selbst zu bürgerlichen Leistungen erbot; besonders wollten sie auch an der Last des Wachdienstes mittragen. In der Stadt sprach man von neuen Zusammentünften der Unzufriedenen, und so beschloß der Rath diesem unsichern Zustand ein Ende zu machen und auf den 28. April die ganze Gemeinde zusammenzurufen.

Aus Schlettstadt hatte man die Nachricht erhalten, daß der Rath daselbst sich einen Ausschuß von 50 Mitgliedern aus der Bürgerschaft beigeßelt habe. Als daher in der Versammlung der ganzen Gemeinde zu Colmar der Obristmeister den Vorschlag eines solchen Ausschusses machte, so hatte er vermuthlich dazu

vorher die Zustimmung des Rathes erhalten. Als Grund der Einsetzung wurde angegeben, man wolle in Zukunft solche Dinge verhüten, die bisher gegen den Willen des Rathes geschehen waren. Zugleich war der Rath entschlossen, jetzt auch, wie in verschiedenen andern Städten, gegen die Klöster vorzugehen, deren reiche Besitzungen mit Neid erfüllten. Dabei aber war es wegen der etwaigen Folgen wünschenswerth, sich einen Rückhalt in der gesammten Bürgerschaft zu sichern. Jede Zunft sollte vier Vertreter, drei Zünfte, worunter auch die Neb- und Ackerleute, je sechs stellen. Da die Zünfte mit dem Vorschlage einverstanden waren, wurde sofort zur Wahl geschritten; unter den Gewählten befand sich aber keiner der vier Wortführer aus der Dezemberbewegung 1524. So hatte der Rath einen vollständigen Sieg erfochten: er hatte seine Ziele erreicht und doch die Sprecher der Unzufriedenen jeden Einflusses beraubt.

Der Rath, die Schöffen und der neugewählte Ausschuss beschäftigten sich zunächst mit der Sicherung des Judengutes und der Einziehung der Klostergüter. Als die Bauern ringsum auf dem flachen Lande sich erhoben, hatten sich die Juden mit ihrer beweglichen Habe in die Stadt geflüchtet. Aber auch hier gab es gierige Gesellen, und besonders die Nebleute füllten ihre Zunftstube mit gestohlenem Judengut. Diese Sache war um so bedenklicher, als viele Juden unter kaiserlichem Schutz standen und der kaiserliche Landvogt zu Hagenau für seine Pflegbefohlenen eintrat. Es wurde nun beschlossen, daß die Zunftmeister gebieten sollten, daß das geraubte Judengut, soweit es noch vorhanden war, wieder an seinen Ort zurückgebracht werden sollte. In derselben Sitzung erschienen auch die Vertreter der Klöster in Colmar, der Prediger-, Barfüßer- und Augustinermönche, des Wydenklosters, des Hauses von St. Johann, des Klosters unter Linden und des zu St. Katharina, die das ihnen drohende Schicksal ahnten, und baten um den Schutz der Stadt. Da sie sich zugleich erboten, allen Befehlen des Rathes nachzukommen, wurde ihnen der Schutz zugesagt und gleichzeitig das Gebot ausgegeben, daß man fernerhin die Klöster nicht mehr überlaufe. In welcher Weise die Väter diesen erstehnten Schutz der Klöster verstanden, sollte sich bald zeigen. Bei einer Umfrage, die unter den Versammelten

gethan wurde, zeigte sich Jakob Vader, der mehrfach als Rathsfreund bezeichnet ist, sehr trotzig und verlangte, daß man ihn mehrere Schriften, die er bei sich habe, vorlesen lasse. Der Schultheiß brauchte seine ganze Festigkeit, um diesen Versuch zu vereiteln, aber die Rathsmitglieder vergaßen den Vorfall nicht, und nach der Niederwerfung der Bauernbewegung wurde Vader vor Gericht gestellt und 20 Anklagepunkte gegen ihn geltend gemacht. Auch hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um der Stadt den Wydenhof mit seiner Mühle, welcher dem Kloster Maulbronn gehörte, zu verschaffen. Hier stieß man aber auf größere Schwierigkeiten, weil die Regierung zu Ensisheim die Sache an den Landesherren verwies.

Schon den 30. April kamen die Vertreter der Gemeinde und der Ausschuß wieder zusammen. Die Ehrbarkeit fühlte sich wieder sicherer, und es wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, daß Versammlungen auf den Zunftstuben, Bündnisse, Conspirationen bei Strafe des Leibes und Gutes in Zukunft verboten seien, ja es sollte jeder Bürger bei seinem geschworenen Eide verpflichtet sein, derartiges sofort beim Rathe zur Anzeige zu bringen. Von ebenso großer Wichtigkeit war die Einsetzung einer Commission aus Mitgliedern des Rathes, der Schöffen und des Ausschusses, welche die Klöster besichtigen und deren Einkommen erforschen, und als schon den folgenden Tag die Klöster das Verzeichniß ihrer Einkünfte vorlegten, dasselbe prüfen und dem Rathe berichten sollten, wie man dieselben nach Vermögen „belegen“ könne! Das Frauenkloster unter Linden suchte in einem Schreiben darum an, sich ganz in die Hand der Stadt begeben zu dürfen. Nun ging es mit der Vergewaltigung der Geistlichen rasch vorwärts: schon in den nächsten Tagen mußten die Geistlichen den Bürgereid leisten, was auch ohne Widerstand geschah; nur behielten sie sich vor, ihre Pflichten gegen den Bischof zu Basel und das Stift nicht verletzen zu müssen. Sodann wurde den Klosterinsassen geboten, wenn das Amt Morgens gelesen, die Klosterpforten zu schließen und nicht in der Stadt „umherzuschweifen“. Die Urkunden und Zinsbücher mußten ausgeliefert werden, sowie die Kostbarkeiten und andere werthvolle Gegenstände, die sich im Besitz des Klosters befanden. Von den Getreidevorräthen im Kloster

wurden einige hundert Viertel an arme Bürger verschenkt; freilich sollte das Ausgegebene genau verzeichnet werden. Fremde Mönche, die nicht „Kinder des Klosters“ waren, wurden ausgewiesen. Die jungen Nonnen, welche von ihren Verwandten herausverlangt wurden, durften das Kloster verlassen. Ohne Erlaubniß des Rathes durften weder Mönchs- noch Nonnenklöster Novizen aufnehmen; die Verwaltung sämmtlicher Klöster sollte durch einen weltlichen Verwalter in Zukunft besorgt werden. Wenn dann nach Jahren die letzten Klosterinsassen gestorben wären, so sollten die Klöster abgethan sein und ihr Vermögen der Stadt gehören.

Dieses Vorgehen des Rathes und der Gemeinde kann wenig Theilnahme erwecken; denn es ist von dem niedrigsten Egoismus geleitet. Eine andere höhere Triebfeder ist auch bei der sorgfältigsten Durchforschung der Akten nicht nachzuweisen. Wenn man in andern Städten, wie z. B. in Straßburg und Nürnberg, nicht minder schonungslos mit den Klöstern verfuhr, so war dies dort bedingt durch die Annahme des evangelischen Bekenntnisses. Wer die Lehren der Reformation billigte, dem konnte das klösterliche Leben, das auf einem andern religiösen Boden erwachsen war, nicht mehr als verdienstlich erscheinen, und die Aufhebung der Klöster war dann die natürliche Folge. Hier aber und in Schlettstadt wollte man bei der alten Kirche bleiben; der evangelische Prädikant, welcher noch nicht sechsmal gepredigt hatte, mußte die Stadt verlassen, aber die unbequemen Privilegien des Klerus sollten nicht mehr geduldet, das reiche Gut, welches die Klöster seit Jahrhunderten gesammelt hatten, sollte Eigenthum des städtischen Gemeinwesens werden.

Wer möchte eine solche Halbheit, eine solche Inconsequenz, der die unedeln Motive auf die Stirne geschrieben sind, vertheidigen? Bei einem Theile der Bürgerschaft scheint man mit dem Rathe, wenn sich auch offener Widerspruch nicht hervorwagte, nicht zufrieden gewesen zu sein, und besonders waren es die Frauen, welche, wie immer, wenn es sich um religiöse Dinge handelt, ihrer Zunge freien Lauf ließen. Den 1. Mai mußte der Rath einen besonderen Befehl gegen die „unverschämten Neben etlicher Weibspersonen“ ergehen lassen, welche sich auf

dem Markt und an der Metzsig aufs deutlichste ausließen. Da dies den Männern nicht gestattet sei, so könne es den Weibern noch viel weniger gestattet werden. Wie unsicher trotz des gewählten Ausschusses die Lage noch immer war, ergibt sich auch aus der abschlägigen Antwort an die Ensisheimer Regierung, welche den 3. Mai von Colmar 20—25 Schützen und einige Büchsen erbeten hatte. Bürgermeister und Rath schrieben trotz Erneuerung der Bitte zurück, daß sie weder Schützen noch Büchsen entbehren könnten, wenn sie in diesen schweren Zeiten nicht unwiederbringlichen Schaden leiden sollten.

Mitte Mai wurde die Haltung der benachbarten Bauernhausen immer bedrohlicher. Trotz mehrfacher Vermittelungsvorschläge hatten sie sich vernehmen lassen, daß sie von ihrem Beginnen nicht ablassen wollen. Alle Städte und Dörfer, die sich nicht unterwarfen, sollten heimgesucht werden. Im Rathe der Stadt Colmar machte man sich mit dem Gedanken einer Belagerung, die man nahe bevorstehend glaubte, vertraut und berechnete bereits den „merklichen Schaden“, der daraus entstehen würde. Zur Beruhigung des gemeinen Mannes wurde aber im voraus der Beschluß gefaßt, daß der entstehende Schaden an Gütern, Neben, Vieh u. s. w. von der Stadt getragen werden solle. Zugleich wurde die Bürgerschaft von neuem gewarnt, sich mit den Bauern einzulassen. Selbst eine Unterredung mit denselben wurde verboten, damit niemand mehr zu den Bauern „wandle und reite“. Colmar hatte schlechte Erfahrungen in dieser Richtung gemacht. Die Unterhandlungen, welche es auf Wunsch der Regierung von Ensisheim gemeinsam mit den Städten Kaisersberg und Münstertal unternommen hatte, waren erfolglos geblieben. Um der Bürgerschaft für den Fall eines Angriffes gewiß zu sein, wurde nochmals Umfrage gehalten, und als sie sich mit Leib und Gut zum Widerstand bereit erklärte, so wurde allen denen, welche gerade in des Rathes Besserung oder Strafe standen, jede Strafe erlassen. So gelang es in der That, die Stadt zu bewahren trotz der wiederholten Versuche der Bauern, Colmar zu gewinnen. Besonders dringend war die Forderung Wolfgang Wagners, des obersten Hauptmanns beim Haufen zu Ebersheimmünster, als die Nachricht vom Anmarsch des Herzogs Anton von Lothringen kam.

Den 20. Mai antwortete ihm Colmar, daß es die Bauern nicht einlassen, auch eine Abmachung wegen der Klostersgüter nicht annehmen werde. Wenn aber eine fremde Nation diese Landesgegend beschädigen würde, so stellen sie ihre Hilfe in Aussicht.

Uebrigens füllten sich die Mauern Colmars, je näher das „welsche“ Heer des Lothringers kam, täglich mehr mit Flüchtlingen. Der Schrecken, welcher vor den Fremden herging, war grenzenlos, und wer irgend konnte, verließ die ungeschützten Dörfer. Doch war die Flucht unnötig, da der Herzog durch das Weilerthal über die Vogesen zurückkehrte. Welchen Mühen sich der Rath zu Colmar unterzog, um den Frieden wieder herzustellen, und was man zu Colmar selbst verhandelte, ist in einem andern Abschnitt zu lesen. Eine dauernde Folge der Bauernbewegung für Colmar war die Unterdrückung der neuen Lehre, obgleich es hier ebenso wenig wie in andern Reichsstädten an einem vorbereiteten Boden gefehlt hatte.

14. Schlettstadt.

In Schlettstadt hatte das Jahr 1524 die Bürgerschaft in beständiger Aufregung gehalten. Ein leichtfertiger Mensch, Johann Jakob Schütz von Traubach, hatte durch Fälschung von Schriftstücken, nach welchen der damalige Schultheiß Ergersheim angeblich mit der Eufisheimer Regierung zur Beseitigung der städtischen Privilegien conspirirte, die auf ihre Freiheiten stolze Bürgerschaft aufs tiefste erregt. Schließlich war die Wahrheit an das Licht gekommen, und Schütz büßte seine Frevelthaten mit dem Tode ¹⁾. Unter den Einwohnern hatte der reformfreundliche Prediger Paul Seidensticker, genannt Phrygio, für seine evangelischen Lehren

¹⁾ Beat. Rhenanus *Rerum Germanicarum libri III.* (Basil. 1531) S. 158. Dorlan *Notices historiques sur l'Alsace etc.* (Colmar 1843) II 132.

großen Anhang gefunden ¹⁾. Dagegen saßen im Rathe einige entschiedene Gegner des Prädikanten, und mehrfach wurde das benachbarte Colmar durch Briefe des Schlettstadter Rathes vor der lutherischen Lehre gewarnt. Auch der gelehrte Beatus Rhenanus, der Freund des Erasmus, der seit 1520 meist zu Schlettstadt in seinem ererbten väterlichen Hause wohnte, neigte allmählich mehr zu den Gegnern der Reformation ²⁾. Die Erregung unter dem niederen Volke wuchs, als Seidensticker die Messe deutsch feierte, die Elevation unterließ und das Abendmahl unter zweierlei Gestalt austheilte. Unter den Klöstern der Stadt hatte das Frauenkloster Sylo den Unwillen der Bevölkerung am meisten erregt. In den ersten Tagen des Februar 1525 sammelte sich ein großer Haufe von Männern und Frauen vor dem Kloster, erbrachen die Pforte und plünderten das Kloster aus, obgleich der Rath ernstlich abgemahnt hatte. Die Obrigkeit besaß übrigens noch die Kraft, wenigstens nach geschehener That einige von den Rädelshörnern festnehmen zu lassen: es waren Wilhelm Häpp und seine Frau Else, Klaus Bloß und seine Frau Adelheid, Hans Wilmann und Paulus Huff. Aber zur Verurtheilung der Schuldigen fehlte es den Rathsherrn an Muth. Deshalb wandten sie sich in dieser Sache an den kaiserlichen Landvogt für Unter-Elßaß zu Hagenau, obgleich Schlettstadt seine eigene Gerichtsbarkeit hatte und bis jetzt nicht wenig stolz auf dieses Privilegium gewesen war. Freiherr Hans von Mörsperg und Bessort, Landvogt des Kaisers für das untere Elßaß, lud die Städte Hagenau, Oberehnheim, Rosheim, Kaisersberg, Münster und Türkheim ein auf den 16. Februar Gesandte nach Schlettstadt zu schicken. Als er aber die Vertreter der Städte bat, sich als Richter in diesem Handel brauchen zu lassen, erbaten sich diese zunächst einen Tag Bedenkzeit. Sodann weigerten sie sich, das Richteramt in dieser Sache ausüben zu wollen, weil eine solche

¹⁾ Ueber Phrygio Dorlan a. a. O. I 349. Köhric Gesch. d. Reformation im Elßaß I 400.

²⁾ Ad. Horawig Beat. Rhenanus. Ein biographischer Versuch. (Sitzungsberichte d. Wiener Acad. Phil.-hist. Klasse. Bd. 70. 1872.) S. 240.

Befetzung des Gerichts nicht bloß der Jurisdiktion von Schlettstadt zuwider sei, sondern auch allen andern Städten der Landvogtei zum Nachtheil gereichen würde. Die gleiche Erklärung wurde von dem „geseffenen Rathe“ der Stadt abgegeben, und zugleich wies der Sprecher der Städte mit beredtem Munde auf die Nachtheile hin, welche für Schlettstadt in Zukunft aus einer solchen Handlungsweise entstehen müßten. Wenn sie auf ihre eigene Gerichtsbarkeit verzichteten, würde in Zukunft jeder Bürger seine Sache zum großen Schaden der Stadt vor den Landvogt bringen können. Die Rathsmitglieder gaben nun den Aufschluß, daß sie nur deshalb den Landvogt ersucht hätten, weil sie ihrer Bürger nicht sicher gewesen seien. Auf Bitten der verschiedenen Gesandten, der Landvogt möge doch Schlettstadt selbst das Gericht besetzen lassen, erwiderte derselbe „mit züchtigen, gütigen Worten“, er habe ja nur auf Schlettstadts Wunsch so gehandelt. Auch habe er nur deshalb zugesagt, um den Frieden in der Gemeinde zu erhalten, denn die Angeklagten hielten ihren Rath für parteiisch. Wie könne er so schnell seine gegebene Zusage vergessen und sich mit einer wächsernen Nase zum Lügner machen lassen. Als schließlich der Landvogt drohte, er wolle wegreiten und sich der Sache nicht weiter annehmen, da ließen sich die Gesandten, mit Ausnahme der von Hagenau, unstimmen, und den 18. Februar in der Frühe begann das Gerichtsverfahren. Der Landvogt ließ durch Peter Böllenpach die Klage vortragen, die auf Crimen laesae maiestatis und Aufruhr lautete.

Als Vertheidiger der Angeklagten trat der Pfarrer Paul Seidensticker auf. Nachdem er einiges zur Entschuldigung seiner Klienten gesagt hatte, appellierte er an das Mitleid der Richter, und auf sein Geheiß warfen sich die Angeklagten auf die Knie nieder und flehten die Richter um Gnade an. Auch die Brüder Georg und Ulrich von Rappoltstein legten Fürbitte für die Unglücklichen ein, desgleichen die Junker Georg Albrecht und Heinrich von Rathsamhausen. Als schließlich sogar der Schaffner des geplünderten Klosters Sylo sich denselben anschloß und meinte, die Nonnen hätten die Gewaltthat um Gottes willen erduldet, konnte der Landvogt nicht mehr widerstehen. Zwar meinte er, er könne es vor dem Kaiser nicht verantworten. Die Beklagten mußten

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Urfehdebrieve ausstellen, die Stadt verlassen und versprechen, im Laufe der nächsten 10 Jahre nicht mehr den Bann von Schlettstadt betreten zu wollen.

Die Fürsprache für die Angeklagten dürfte neben der evangelischen Gesinnung des Pfarrers ein Grund gewesen sein, daß später der Rath von Schlettstadt Paul Seidensticker entließ. Als aber wenige Wochen später die Bauern des Elsasses sich erhoben, hielt sich die Bürgerschaft von Schlettstadt vorerst ruhig. Gesandte der Stadt bemühten sich mit Vertretern von Colmar und anderen Nachbarstädten den Frieden zwischen den Bauern und den Herrschaften herzustellen. Als aber die Wogen der Bewegung im April immer höher stiegen, verließen manche der Bürger die Stadt und begaben sich zu den Bauern. Wie der Haufe von Ebersheimmünster immer näher kam, begaben sich die Vertreter Schlettstadts hinaus zu demselben, um mit den Bauern zu unterhandeln. Den 9. Mai rief die Glocke die Bürgerschaft zusammen. Der Schultheiß, welcher von seiner Mission zurückgekehrt war, erstattete Bericht und schloß seine Rede mit der Frage, was man thun solle. Die Bauern lagerten bei Beblenheim und forderten die Mitwirkung Schlettstadts. Wenn die Bürgerschaft für den Widerstand gegen die Bauern sei, so würde man sich vertheidigen, so lange man könne. Ein dumpfes Murmeln folgte diesen Worten. Die meisten Anwesenden schienen unentschlossen zu sein. Da trat einer aus den Reihen der Bürger und sagte, er habe keine Büchse und kein Pulver, mit dem er auf die Bauern schießen könnte. Andere führten ähnliche Reden, und es war deutlich, daß viele keine Neigung zu einem bewaffneten Widerstand gegen die Bauern hatten. Andererseits wollte man mit den Bauern doch nicht gemeinsame Sache machen. Da aber eine Entscheidung den auf Antwort wartenden Bauern gebracht werden mußte, so wurde schließlich der Beschluß gefaßt, man wolle es machen wie die zu Oberbergheim und Rappoltsweiler. Während eine Gesandtschaft diesen Bescheid an die Bauern brachte, eilten Boten nach Rappoltsweiler, Reichenweier, Rienzheim, Ammerschweier und Kaisersberg. Man vereinbarte, sich am 11. Mai eine gemeinsame Berathung zu Reichenweier abzuhalten. Die Vertreter von Oberbergheim, welche zuerst sprachen, riethen zu ent-

schiedenem Widerstande, ohne jedoch alle Anwesenden überzeugen zu können. Trotzdem mußte gerade Reichenweier zuerst unter den vertretenen Städten seine Thore den Bauern öffnen. In Schlettstadt blieb dagegen der Rath fest: ungeachtet der vielfachen Auforderungen durch die Bauern wurde ihnen kein Einlaß gewährt. Um so stürmischer mag es aber gelegentlich innerhalb der Mauern hergegangen sein. Um sein Ansehen zu verstärken, ließ der Rath durch die Zünfte einen Ausschuß von 50 Mitgliedern wählen, und in der nächsten Zeit wurden alle wichtigen Beschlüsse von diesem Ausschuß zusammen mit den 100 Schöffen der Stadt gefaßt. Den 26. April zog der Rath mit Zustimmung dieser 150 Vertreter der Gemeinde die Habe sämmtlicher Klöster der Stadt an sich. Alle Zinsbriefe, Urbarbücher und sonstigen Urkunden wurden „zu Händen der Stadt“ genommen. Auch ließ man die Klosterinsassen einen Eid schwören, daß sie nichts von dem Klostergut entfremdet oder verborgen hätten; wenn aber etwas geflüchtet oder veräußert worden, sollte es alsbald wieder beigebracht werden. Eine endgiltige Entscheidung über das Schicksal der Klöster sollte erst getroffen werden, wenn sie Nachricht hätten, wie man es damit in Straßburg, Colmar und anderen Städten halte. Auch mußte die weltliche Geistlichkeit sich eidlich verpflichten, die Gebote und Verbote des Rathes unbedingt zu befolgen. Schlettstadt rechtfertigte diese Maßregeln in einem Schreiben an Colmar damit, daß der „erhitzte Gepöfel“ die Klöster habe plündern und niederreißen wollen. Doch waren trotz der Maßregeln gegen die Klöster viele noch sehr erregt. Auch sonst machte die eingeschüchterte „Ehrbarkeit“ der unzufriedenen Bürgerschaft Concessionen. Meister Melchior Wanner, welcher die Stadt auf der Versammlung zu Colmar den 26. Mai zu vertreten hatte, erhielt den Auftrag, dabei für einen gütlichen Ausgleich mit den Bauern zu wirken, auch jede bewaffnete Hilfe gegen die Bauern zu verweigern, wie denn auch geschehen ist. Zur Entschuldigung wurde angeführt, in Schlettstadt sei eine solche Menge Flüchtiger mit Weib und Kind zusammengeströmt, daß man vollauf beschäftigt sei, wenn man Stadt und Bürger bewahren wolle. Unmöglich könne man in der gegenwärtigen Lage Mannschaft, Geschütz oder Pulver entbehren. Ja man habe sogar einen Hauptmann mit 50 Fuß-

knechten in Sold genommen und den Dienstknechten in der Stadt ein wöchentliches Wartegeld zugesagt. Ende Mai herrschte eine solche Aufregung in der Bevölkerung, daß der Rath den Beschluß faßte, den seit alter Zeit üblichen Pfingstmarkt nicht abzuhalten, da man der Bürgerschaft immer noch nicht sicher war.

Auf die Nachricht nämlich vom Einmarsch der Lothringer in das Elsaß wurden die Bauern dringender. Wolfgang Wagner, der oberste Hauptmann des Haufens von Ebersheimmünster, welcher Kaisersberg eingenommen hatte, fragte an, ob sich Schlettstadt nicht mit ihnen verbünden wolle. Abermals wurde die Gemeinde vom Rathe befragt, aber das einzige, was man in Aussicht stellte, war, daß man gegen eine fremde Nation Beistand leisten und auch Proviant liefern wolle. Doch blieben die Thore nach wie vor den Bauern verschlossen, und ausdrücklich war die Bedingung angemerkt, daß unter allen Umständen die Stadt „vorbewahrt“, d. h. den Haufen verschlossen bleiben sollte. Die Bauern lasen freilich aus diesem Schreiben anderes heraus, als darin stand, und Wolfgang Wagner schickte alsbald eine Abschrift desselben an Colmar, damit auch diese Stadt sich „brüderlich und christlich zu ihnen verpflichte“. In einem besonderen Schreiben mußte Schlettstadt der Nachbarstadt versichern, daß es weder Mannschaft noch Büchsen an irgend einen Haufen geschickt habe, auch nicht zu schicken gedenke. Ohnedem mahnte die schwere Heimsuchung Zaberns zur Vorsicht, sein Schicksal mit den Bauern zu verbinden.

Die Lage der Stadt wurde immer kritischer, als die Bauern beim Herannahen des Herzogs Anton von Lothringen am nahen Landgraben Stellung nahmen. Den Höhepunkt erreichte die Aufregung, als am 20. Mai bei dem nahen Scherweiler die entscheidende Schlacht geschlagen wurde. Schaarenweise standen die Einwohner auf den Wällen und Mauern und blickten mit ängstlicher Spannung nach den Bergen, von wo die dumpfen Schläge des schweren Geschützes und der betäubende Lärm des blutigen Kampfes herüberschallten. Als mit einbrechender Dunkelheit Schaaren flüchtiger Bauern vor den Thoren anlangten und flehentlich um Aufnahme baten, wußte man, wem die Palme des Sieges zugefallen war. Die Bauern hatten sicher gehofft, hinter den festen Mauern der Stadt, die man in letzter Zeit für bauernfreundlich gehalten, Rettung und Obdach zu

finden. Aber die Niederlage hatte die Sachlage vollständig geändert, und der vorsichtige Rath hütete sich wohl, durch Aufnahme der Flüchtlinge dem lothringischen Herzog Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben, obwohl er früher die Aufnahme der Flüchtigen versprochen hatte. Die Thore blieben geschlossen, und viele Bauern wurden in nächster Nähe der Stadtmauer von den lothringischen Reitern niedergemetzelt. Eine bleibende Folge der Bewegung für die Stadt war, wie im nahen Colmar, die Verbannung der neuen Lehre und der unbedingte Sieg der alten Kirche ¹⁾.

¹⁾ Vergl. zu diesem Kapitel außer Dorlan auch Strobel IV 12., *Revue d'Alsace* VII (1865) 206, besonders aber Archivalien des Stadtarchivs zu Colmar.

Herzog Anton von Lothringen und das Elfaß.

15. Vorbereitungen des Herzogs zum Zug gegen die Bauern.

Die gefährliche Bewegung im Elfaß während des Aprils 1525 bedrohte auch das benachbarte Lothringen. In den letzten Tagen dieses Monats scheint Herzog Anton von Lothringen, der bei seiner streng katholischen Gesinnung¹⁾ in der ganzen Bewegung nur die Folgen der Lehren Luthers erblickte, und dessen Gebiet jetzt selbst bedroht zu werden anfing, den Entschluß eines Kriegszuges gegen die Bauern gefaßt zu haben. Wenigstens benachrichtigte er den 2. Mai seine Brüder von seinen Plänen, von denen Graf Ludwig von Baudemont eben erst aus Mailand zurückgekehrt war. Den 3. Mai schon trat eine Versammlung der lothringischen Großen in Nancy zusammen, worauf nach geſchehener Berathung Graf Ludwig von Baudemont ſich eilig zu Claudius von Guise, dem franzöſiſchen Statthalter in der Champagne, ebenfalls Bruder des Herzogs Anton, begab, um auch dieſen für den Feldzug zu gewinnen. Claudius hatte ſchon bei den erſten Nachrichten aus dem Elfaß ſeine Rüſtungen begonnen, und nachdem er mit ſeinem Bruder Ludwig in Mezieres zuſammengetroffen, begaben ſie ſich nach Attigny, wo ſie ſchon 6000 geldriſche Knechte

¹⁾ Ueber ſeine ſtrengen Maßregeln gegen die neue Lehre ſ. Digot Histoire de Lorraine IV² 42.

versammelt trafen. Sie zogen durch Bar, wo sie freundlich empfangen wurden, nach Nancy, woselbst bereits die lothringischen Dienstleute mit bewaffnetem Gefolge eintrafen. In der Nähe der Vogesen stand schon eine Schaar deutscher Reiter und Knechte, um einen etwaigen Einfall der Elsäßer Bauern abzuhalten ¹⁾.

Herzog Anton, der keinen Ueberfluß an Geldmitteln besaß, hatte sich an den Bischof und das Kapitel in Toul gewandt. Bereitwilligt gewährten ihm diese eine größere Summe und ließen zu dem Zwecke sogar Statuen aus edelm Metall einschmelzen ²⁾.

Ein weiterer Bruder des Herzogs, Bischof Johann von Metz und Verdun, der schon thätig gewesen war den Statthalter der Champagne zu gewinnen, beeilte sich ebenfalls, Geldmittel zusammenzubringen und Rüstungen zu machen, da sein Gebiet nicht weniger bedroht war als das seines Bruders Anton. Es war aber auch die höchste Zeit, entschiedene Maßregeln zu treffen. In einem Walde bei Guemund hatten sich 4—5000 Bauern, welche die Berge passiert hatten, verschanzt, worauf Hans Brubach, Vogt des erwähnten Ortes, sich sofort 100 Reiter und 5—600 deutsche Knechte erbat, eine Bitte, die jedoch nicht erfüllt wurde, da man die Hauptmacht durch Abgabe kleiner Abtheilungen nicht schwächen wollte. Indessen sammelte sich ein Haufen von Bauern in der Nähe von Dieuze, die Unterthanen des Herzogs waren. Als man in Unterhandlung mit ihnen trat, stellten sie die Forderung, ihr Vieh in dem jungen Wald weiden lassen zu dürfen und überhaupt nach den 12 Artikeln behandelt zu werden, welche von jenseits des Rheines zu ihnen gekommen seien. In diesem Falle wollten sie ihrem Fürsten, den sie sonst sehr zu schätzen erklärten, wieder gehorchen. Mehr als 400 begaben sich übrigens, ohne den Erfolg der Unterhandlungen abzuwarten, zu dem Elsäßer Haufen, der sich diesseits der Vogesen bei Guemund gelagert hatte. Diese Vorgänge veranlaßten die Beschleunigung der Vorbereitungen zu dem Kriegszug: man sorgte jetzt eiligst für die nöthigen Lebens-

1) Les gensdarmes allemans nommez Espannisqueneetz. Volleyr f. 3, welcher für diesen und die nächsten Abschnitte eine Hauptquelle ist.

2) Digot a. a. O. IV² 49.

mittel und die Artillerie, worauf sich das Heer in Bewegung setzte und zunächst nach dem Städtchen und Schloß Vic zog¹⁾. Den nächsten Tag folgte der Herzog seinem Heere, nachdem er sich noch durch eine kirchliche Feier zum Feldzug gegen „die Lutheraner“ vorbereitet hatte. In seinem Gefolge war unter anderen auch Theodor von St. Chaumont, Abt von St. Anton in Viennois, als apostolischer Commissar „gegen die kezerischen Lutheraner“. Ueberhaupt faßte der Herzog und seine Umgebung den Krieg als einen Glaubenskrieg auf für die heilige Mutterkirche, welche die Kezer zerstören wollten. Der Geschichtschreiber des Zuges, Volleyr, schildert unter Hinweis auf ähnliche alttestamentliche Vorgänge, wie der Herzog Abschied von Weib und Kind nahm und ganz wie ein alttestamentlicher Patriarch letzteren seinen Segen gab. Die Franziskaner der strengen Observanz beauftragte er, fleißig dafür zu beten, daß der katholische Glaube gerettet werde, indem er „schöne Worte sagte, ähnlich denen, welche der hl. Paulus an die Theffalonicher“ richtete. Die Gemahlin des Herzogs sorgte dafür, daß ganze Schaaren, Cleriker und Laien, zum hl. Nikolaus, dem Patron Lothringens, wallfahrteten und alle Wege von Prozessionen bedeckt waren.

Während der Herzog Kriegsrath hielt, langten Boten an, welche berichteten, daß viele lothringische Bauern längst, mit dem Strick um den Hals und Gnade flehend, zurückgekehrt wären, wenn ihnen nicht von Bauern aus dem Heere des Herzogs das Vieh weggenommen worden. So aber hätten sie sich in großer Anzahl in das Frauentloster Herbitzheim geworfen und dort stark befestigt. Während das Heer des Herzogs noch stetig wuchs, langten auch Briefe von den Bauern an, welche berichteten, daß mehrere deutsche Fürsten und Herren Bündnisse mit ihnen gemacht hätten; sie beabsichtigen nichts gegen den Herzog. Ihr einziges Bestreben sei, die evangelische Wahrheit wieder aufzurichten, welche durch das falsche Regiment der Geistlichen unterdrückt worden sei²⁾. Der

1) Volleyr f. 3 u. 5.

2) Diese Bauern führten ein rothes Andreaskreuz im weißen Feld (en leur enseigne blanche la croix rouge saint Andre), Volleyr f. VIII.

Ueberbringer der Schreiben büßte seinen Muth mit dem Leben: der Herzog ließ ihn vor den Thoren von Nancy hinrichten, indem er in der Ueberbringung des Briefes ein Crimen laesae maiestatis sah.

Von großer Bedeutung für die Folge sollte eine Aufforderung der Regierung zu Ensisheim werden, welche in diesen Tagen eintraf. Das Schreiben schilderte die große Verwirrung im südlichen Elsaß, die Räubereien und Plünderungen der Bauern sowie die großen Gefahren für die Kirche. Der Herzog sollte deshalb eine Anzahl Ritter auf sicheren Wegen über die Berge nach Ensisheim, das auf das höchste bedroht war, schicken. Dieser ersten Aufforderung gesellten sich später noch weitere von anderer Seite bei, wodurch das Einrücken des Herzogs im Elsaß beschleunigt wurde und den Charakter eines rechtmäßig unternommenen Zuges erhielt.

Indessen sammelten sich bei dem Heere des Herzogs immer mehr Herren aus den benachbarten Grenzgebieten Deutschlands, wo die Bauern überall in hellem Aufstand waren. So erschien unter anderen auch Graf Reinhard von Bitsch-Zweibrücken und berichtete, daß von seinen 6000 Unterthanen keine sechs ihm treu geblieben seien. Bei einer Recognoscirung gegen die Bauern hatte der schon erwähnte Vogt Hans Brubach das Unglück, daß er durch einen Unfall mit seinem Pferd in die Hände der Bauern fiel, die ein Lösegeld von 2000 fl. von ihm verlangten, nachdem ihn vorher ein Bauer hatte zwingen wollen, die 12 Artikel anzunehmen, seinem Adel zu entsagen und das Versprechen abzugeben, nie mehr einem Fürsten zu dienen ¹⁾.

Nachdem man an der Stadtmauer von Vic eine Probe von der Leistungsfähigkeit der Lothringischen Artillerie vorgenommen hatte, auch inzwischen die Grafen von Guise und Baudemont mit weiteren Schaaren eingetroffen waren, setzte sich das Heer wieder in Marsch und erreichte Dieuze. Hier lagen in dem wohlbefestigten Schlosse eine große Menge Lebensmittel, welche dem Heere sehr zu statten kamen. Vor den Mauern von Dieuze hielten die

¹⁾ Volleyr f. 13. Birk Nr. 278.

Herren eine Art von Musterung über die verschiedenen Schaaren und freuten sich ihrer tüchtigen Bewaffnung und Haltung. Herzog Anton übernahm jetzt den Oberbefehl über das ganze Heer, selbstverständlich nur mit Zustimmung aller Fürsten, welche Truppen herzugeführt hatten. Das Heer wurde auf 10—11,000 Mann geschätzt, und war aus Deutschen, Franzosen, Niederländern und Spaniern zusammengesetzt¹⁾.

Eine Gelegenheit, seinen Kampfesmuth zu erproben, wurde ihm aber vorerst nicht geboten. Die Bauern hatten nämlich Lothringen verlassen, ein Theil hatte sich in das Elsaß zurückgezogen, ein anderer Theil hatte sich nach dem nassauischen Orte Diemeringen begeben. So langte denn das Heer, ohne auf Widerstand gestoßen zu sein, den 13. Mai in Saarburg am Fuße der Vogesen an. Hier entstanden zum erstenmal Schwierigkeiten, nicht etwa durch die Feinde, von denen nichts zu sehen war, sondern durch die weit ausgedehnten Cantonnements, welche die Verproviantirung erschwerten, und durch die Verschiedenheit der Sprache, denn in dieser Gegend wurde überall deutsch gesprochen.

Da Lothringen von den Schaaren der Bauern verlassen war, so würde der ganze Zug nahezu zwecklos gewesen sein, wenn man nicht die nunmehr eintreffenden Aufforderungen des Bischofs Wilhelm von Straßburg und des kaiserlichen Landvogtes für das Unter-Elsaß um schnelle Hilfe erhört hätte²⁾. Die bischöfliche Stadt Zabern war trotz vielfacher Abmahnungen von verschiedenen Seiten schließlich zu den Bauern übergegangen, die in großen Haufen unter dem kühnen und verschlagenen Hauptmann Erasmus Gerber sich vor der Stadt gelagert hatten, indem sie mit Recht Zabern als den wichtigsten Platz und Stützpunkt gegen die anrückenden Lothringer betrachteten. Der Bischof und verschiedene Elsaßer Herren stellten auch bewaffnete Hilfe in Aussicht: man

1) Schreiber Nr. 222. Vird Nr. 266 Anm. Einen Bestandtheil desselben bildeten die „Albanesen und Strabiolen“, „eine leichte Kavallerie, welche früher im Dienst der Republik von Venedig war“. D. Fischer Gesch. d. Stadt Zabern S. 21.

2) Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 250.

wollte 3000 Pferde und noch Fußvolk stellen. Auch Lebensmittel für die Armee auf ihrem Marsche durch das Elsaß wurden versprochen. Außerdem erklärte Johann Murner, der Vogt zu Murrsmünster, der Ueberbringer dieser Nachrichten, daß der Bischof und andere Herrschaften dem Herzog ihre Städte und Burgen zur Verfügung stellen würden¹⁾. Aehnlich sprach der ebenfalls erscheinende Gesandte der Stadt Straßburg, Ritter Hans Knobloch. Von hier aus gingen Antons Boten an das Regiment zu Ensisheim und die verschiedenen Reichsstädte im Elsaß, worin er ihnen seine Hilfe anbot, umgekehrt aber von ihnen die Unterstützung seines Heeres mit Lebensmitteln verlangte.

Der Herzog schickte sich jetzt an die Vogesen zu überschreiten. Die Weiber und Kinder der Landknechte wurden wegen der Schwierigkeit der Wege und Pässe in der Abtei Hesse zurückgelassen. Graf von Salm erhielt den Auftrag, mit 3—4000 Reitern Zabern zu besetzen, wozu er übrigens zu spät kam. Die erregte Bevölkerung der Stadt hatte den Herzog von Braunschweig sammt den übrigen Mitgliedern des Domkapitels durch ihre Haltung veranlaßt die Stadt zu verlassen und die Bauern aufgenommen. Auch wurden Kundschafter zur Ausforschung der Wege und benachbarten Orte ausgesandt. Daß man in der That sehr auf der Hut sein mußte, zeigten Nachrichten, wornach 30,000 Bauern bei Zabern vereint waren. Auch traf ein weiterer Bote der Bauern ein, welcher ein Schreiben an den Herzog überbrachte, in dem sie ebenfalls ihre Zahl auf 30,000 angaben. Bei dieser Sachlage war es von großer Wichtigkeit, daß die Lothringer ohne Schwierigkeit in dem Schlosse Hohbarr, von wo aus man die Gegend weithin übersehen und beherrschen konnte, Einlaß fanden. Dasselbe gehörte dem Bischof von Straßburg, und der Vogt Adolf Buler schickte selbst einen Boten an den Herzog nach Saarb. um demselben die Besetzung des wichtigen Schlosses anzubieten, wenn er verspreche, nach Beendigung des Krieges das

¹⁾ An bon plaisir du dit seigneur duc et de ses gens. Volleyr f. 22^b.

Schloß dem Bischof wieder zurückzugeben. Gleichzeitig hatte er Erasmus Gerber, den Bauernführer, welcher das Schloß zur Uebergabe aufforderte, abgewiesen¹⁾.

16. Niederlage der Bauern bei Zabern.

Erasmus Gerber hatte seine Stellung in Zabern nach Möglichkeit befestigt. Da die Stadt zu klein war, um alle Bauern, deren Zahl jedoch mit 30,000 gewiß zu hoch geschätzt wird, aufzunehmen, so lagerten viele außerhalb der Mauern auf dem Felde. Stadt und Umgebung bildete ein großes Lager, woselbst die auf das verschiedenste bewaffnete Schaar den Angriff erwartete. Ungünstig für die Bauern war, daß sie kein grobes Geschütz und nur wenig Pulver hatten. Auch hatten sie unvorsichtigerweise vergessen, den Paß oberhalb der Stadt zu besetzen²⁾. Den 15. Mai brach der Vortrab des lothringischen Heeres von Saarbürg auf und wandte sich gegen Zabern³⁾. Unter dem Befehl der Grafen von Guise und Baudemont besetzte derselbe die Anhöhen, zu deren Füßen Zabern sich ausbreitet, wobei sie „die Bauern und Lutheraner, die Kinder Belials“ vor sich sahen, wie Vollecyr sich ausdrückt. Als die Bauern dies sahen, zogen sie in Schaaren aus der Stadt und stellten sich in Schlachtordnung, „wie Leute, welche kriegerischer Thaten nicht unkundig waren“. In diesen Gegenden, meint der französische Berichterstatter, seien die Bauern gewöhnt, „der Natur der alten Deutschen folgend“ in ihrer Jugend das Kriegshandwerk auszuüben und dann wieder zu ihrer ländlichen Arbeit zurückzukehren. Indessen schickte sich die Besatzung von Hohbarr an herabzusteigen, auch traf der Herzog mit seinen Schaaren ein. Da erschien ein Bauer mit Briefen von

1) D. Fischer Geschichte der Stadt Zabern S. 22.

2) D. Fischer Gesch. d. Stadt Zabern S. 21.

3) Hauptquelle auch für diesen Abschnitt ist Vollecyr.

Erasmus Gerber, worin derselbe eine Unterredung verlangte. Obgleich man im lothringischen Lager darin nur einen Versuch sah, Zeit zu gewinnen, um die in der Nachbarschaft stehenden Schaaren noch heranzuziehen, wurde dem Verlangen doch entsprochen¹⁾. Da rief der Thurmwächter auf Hohbarr, daß die Schaaren der Bauern sich auflösten und verfolgt von den Lothringern der Stadt zueilten. Mehrere Abtheilungen des lothringischen Heeres besetzten hierauf die Ebene, um die Verbindung zwischen den Haufen in Zabern und dem erhofften Zuzug abzuschneiden, und warteten alsdann die Ankunft des Herzogs ab, der sich in Einharzhausen, dem jetzigen Pfalzburg, waffnete. Herr von Bethune, der Anführer einer Bogenschützenabtheilung, welcher unter dem Grafen Guise befehligte, wagte sich zu weit vor. Er verfolgte die Bauern bis an ein Stadthor von Zabern, wo er zuerst vom Pferde geworfen und dann getödtet wurde. Sein Körper wurde mit Mühe den Bauern entrissen und in der Nähe Zaberns beigesetzt, während „seine Seele“, wie der streng katholische Volcyr sagt, „in den Himmel flog unter die Märtyrer und Ritter, welche für den Glauben unseres Herrn Jesus Christus in ihrem Leben Leib und Gut geopfert haben“. Indessen traf das Hauptheer des Herzogs in schöner Ordnung ein, nachdem es den Engpaß Holderloch glücklich durchzogen hatte, und nach kurzer Ruhe unter den schönen Bäumen der Abtei St. Johann am Fuße der Schlösser Geroldssee wurden die Geschütze bei der Mühle von Hornhofen aufgestellt. Sofort begann das Feuern, wobei den Lothringern das Unglück zustieß, daß eine große Kanone in Folge übermäßiger Ladung in Stücke zerprang. Die Bauern beantworteten das Feuer so geschickt, daß die lothringische Artillerie ihren Standort verließ und in einem benachbarten kleinen Gehölz, ungefähr 600 Schritte von Zabern, bei St. Johann und Steinburg sich aufstellte. Bei letzterem Ort, wo ein Schloß des Bischofs von Straßburg war, sah

1) Schon Sonntag den 14. Mai hatte Gerber in den Dörfern weit und breit Sturm läuten lassen, und es waren 1500 Bauern zu Stephansfeld, 2000 zu Neutenburg und 2000 zu Lupfstein gesammelt. Virat Nr. 295.

man überall die Spuren der Zerstörung, welche die Bauern angerichtet hatten. Es lagen allenthalben Theile von Messbüchern und Kirchengewächsen umher, die sie zerstört, auch einige Leichname solcher, die sich den Bauern widersetzt hatten. Ein an die Bauern abgeschickter Herold ¹⁾, welcher sie zur Uebergabe auffordern sollte, wurde mit Schüssen empfangen und entging nur mit genauer Noth dem Tode.

Hierauf wurde in einem Kriegsrath beschlossen, die Entscheidung auf den folgenden Tag zu verschieben. Herzog Anton begab sich zu seinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, welcher mit dem apostolischen Commissar in Schloß Steinburg wohnte. Die deutschen Landsknechte lagerten sich auf den Wiesen, die Italiener, welche Eckartsweiler verlassen hatten, in der Vorstadt von Zabern auf der Seite gegen Maurzmünster; andere Schaaren, wie die Albaner und Stratioten, hielten im freien Feld, um keinen Zuzug mehr in die Stadt zu lassen.

Den folgenden Tag, Dienstag den 16. Mai, wurden Zelte für das Heer aufgeschlagen, zugleich auch eine Kapelle errichtet, in welcher neben dem Bilde des Erlösers und der Gottesmutter auch das des heil. Johannes, des heil. Nikolaus, des Patrons von Lothringen, des heil. Georg, des Patrons der Ritter, und andere aufgestellt wurden, worauf die Prinzen und Edeln sich zu einer Feier versammelten, um Gott dafür zu danken, daß er das Heer wohlbehalten durch die Berge geleitet und ihnen die Feinde, welche in Zabern eingeschlossen waren, in die Hand gegeben hatte. Indessen brachten die Soldaten einzelne Bauern herbei, welche sich durch Flucht vor den Lothringern hatten retten wollen. Mehrere Bauern, die von dem Oberschultheißen Wolf Kranz von Geispolsheim, der von Hagenau zurückgekehrt war und sich bei dem Heere befand, beschuldigt wurden, Tags zuvor einen italienischen Hauptmann verwundet zu haben, wurden angesichts der Stadt hingerichtet.

Da kam die Nachricht, daß an einem festen Ort hinter dem

¹⁾ Es war der Dichter Pierre Gringor. Digot Hist. d. Lorr. IV² 55.

Heere eine Schaar Bauern sich befunde, vermuthlich um sich mit den in Zabern Eingeschlossenen zu vereinigen. Als bald wurden 400 italienische Söldner gegen dieselben abgeschickt, welche eine Anzahl der Bauern tödteten und den Ort in Flammen setzten.

Ein Gerücht, welches sich im Heere verbreitete, daß 30,000 Bauern von jenseits des Rheines heranzögen, machte die Fürsten geneigt, möglichst bald eine Entscheidung herbeizuführen. Die von den deutschen Fürsten und Herrschaften in Aussicht gestellten Hilfsvölker trafen nur in geringer Anzahl ein, da die meisten derselben in Folge der Bewegung zu Hause nicht entbehrt werden konnten.

Während Zabern fest eingeschlossen blieb, kamen bald von da und dort Nachrichten über das Auftauchen von Bauernschaaren im Rücken des Heeres, die aber jedesmal rasch zerstreut wurden. Da traf Mittags um 2 Uhr die Meldung ein, daß ein großer Bauernhaufe bei dem Dorfe Lupfstein sich zeige. Die Stratioten und Albanesen, welche beständig die Gegend durchstreiften, waren zuerst auf sie gestoßen, wie sie, an einem hochgelegenen Ort gelagert, ihre Mahlzeit einnahmen, um sich zum Angriff auf die Lothringer zu stärken. Sie waren gut bewaffnet und führten Lebensmittel und Munition mit sich. Der Franzose Volcyr vergleicht ihren Zug mit den Sigambrenn und Hunnen, mit den Gothen und Cimbern. Die beiden Brüder des Herzogs, Claudius von Guise und der Graf von Vaudemont, erbaten sich die Erlaubniß den Bauernhaufen angreifen zu dürfen und setzten sich alsbald mit mehreren Heeresabtheilungen, worunter auch Artillerie war, in Bewegung. Bei deren Annäherung zogen die Bauern aus Lupfstein heraus, stellten aus den Wagen eine Wagenburg zusammen, verbanden dieselben durch Bretter, in denen sie Schießscharten anbrachten. Aber diese rasch angelegte Befestigung war nicht im Stande, dem Angriffe der Lothringer lange Widerstand zu leisten, und bald zogen sich die Bauern in das stark besetzte Dorf Lupfstein zurück. Nun entstand ein heftiger Kampf um das Dorf selbst, bei dem die Lothringer nur langsame Fortschritte machten, da es ihnen an Fußvolk gebrach. Die Grafen von Guise und Vaudemont waren von den Pferden abgestiegen

und kämpften mit der höchsten Tapferkeit. Verschiedene Male wurde der Angriff erneuert, bis es endlich gelang, in das Dorf selbst einzudringen. Die Bauern zogen sich jetzt in die Kirche zurück. Indessen schlugen die Flammen von den brennenden Häusern auch an die Kirche und ergriffen das Dach. Da streckten die Unglücklichen ihre Hütte aus den Fenstern und flehten um Gnade, aber es war bereits zu spät. Die Flammen gestatteten keine Annäherung mehr an das brennende Gebäude, und die darin Befindlichen gingen elend zu Grunde. Man schätzte im Heere der Lothringer die Zahl der Ungekommenen auf 5—6000¹⁾ und ganze Bäche vom Blut der Erschlagenen, vermischt mit dem Regen, rieselten durch die Gassen des Dorfes, das gänzlich zerstört wurde. Unter den Ungekommenen waren auch „viel junge Knaben, zehn-, zwölf-, achtjährig“, da die Stratioten sie unbarmerzig erstickten, wenn sie ihnen in die Hände fielen. „Weiber und Jungfrauen“ aber haben sie „ins Korn geschleift und geschändet“²⁾. Die Nachricht von dem entsetzlichen Blutbade flößte der ganzen benachbarten Bevölkerung einen gewaltigen Schrecken ein. Noch am selben Abend erschienen gegen 30 Wagen mit Weibern und Kindern aus den benachbarten Dörfern von Lupstein vor den Thoren der Feste Rochersberg, welche der Stadt Straßburg gehörte, und flehten inständig um Einlaß. Es war, wie der Vogt Reinbold Böltzsch an den Rath berichtete, ein Anblick, „daß es Gott und die Welt mocht erbarmt haben“. Er nahm die Bedrängten auf und brachte sie in den Ställen und Scheunen des Vorhofes unter; als er sie am nächsten Tag nach Avenheim in Begleitung seines Ackermeisters und Knechtes schickte, um Wasser zu holen, da kamen Stratioten hinzu, spannten die acht Pferde aus, zerhieben das Geschirr und verwundeten die

1) Die deutschen Berichte nehmen bloß 2000 an. Virä Nr. 293. 295. Von den Lothringern soll bloß der Hauptmann von St. Malo und 9 Mann gefallen sein. Harer S. 39 nimmt 2000 Tödt an und schätzt den ganzen Haufen auf 6000. Cochläus u. Thoman geben 4000 Erschlagene an (Baumann Quellen S. 786 und davon abhängig S. 116).

2) Alsatia 1854/55 S. 151.

beiden Begleiter bis zum Tode. Böltzsch war über diese Gewaltthat rathlos, da er den Befehl hatte, „nicht viel zu schießen“¹⁾.

Während der Kampf bei Lupfstein wüthete, entlud sich ein schweres Gewitter über Zabern und die Umgegend. Der Blitz erschlug die Wächter am Thorweg nach Straßburg. Schwerlich hat übrigens, wie man gemeint hat, dieser Unfall Erasmus Gerber bestimmt, mit dem Herzog in Unterhandlungen wegen der Uebergabe von Zabern zu treten. Dazu dürfte ihn vielmehr das lustige Trompetengeschmetter veranlaßt haben, mit welchem im lothringischen Heere die Kunde von dem Siege bei Lupfstein gefeiert wurde. Gerber mochte jetzt die Ueberzeugung gewinnen, daß er auf Entsatz kaum mehr hoffen dürfe, und deshalb knüpfte er Unterhandlungen mit dem Feinde an²⁾. Gleichzeitig aber gingen Sendboten mit Briefen an die deutschen Landstnechte, um sie zum Abfall zu bewegen, was jedoch erfolglos war. Dem Herzog bot er die Uebergabe der Stadt an, wenn er die Bauern mit ihrer Habe ihrer Wege ziehen lassen würde, und zugleich versprach er der Kirche und dem Adel den angerichteten Schaden zu ersetzen. Anton lehnte jedoch diesen Vorschlag ab und verlangte Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, wozu er zwei Stunden Bedenkzeit gewährte. Zugleich versprach er milde Behandlung, besonders wenn sie sich der Kirche wieder zuwenden würden. Hans von Brubach, der in der Gefangenschaft der Bauern war, wurde frei gegeben, nachdem er in beständiger Lebensgefahr geschwebt hatte. Gerber versprach 100 Geiseln für die Sicherheit seiner Versprechungen zu stellen. Aber gerade die Aufstellung der Geiseln scheint in der Stadt zu großen Zerrwürfnissen geführt zu haben. Wenigstens entstand in der Nacht eine große Schlägerei, bei der einige das Leben einbüßten. Verschiedene Rädelshführer machten sich, begünstigt von dem heftigen Regen, über die Mauern davon. Gerber und die Seinen sahen ihre

1) Birch Nr. 300.

2) Welche Mühe sich Gerber gab, um Straßburgs Beistand für sich zu gewinnen, habe ich in den „Forschungen z. deutschen Geschichte“ XXIII 251 gezeigt.

§ artfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

hilflose Lage ein und ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Der 17. Mai wurde als Tag des Auszugs bestimmt, und Herzog Anton traf, wenn man den Worten seines Lobredners Volleyr Glauben schenken darf, Vorsichtsmaßregeln, um alles weitere Blutvergießen zu vermeiden.

Am Morgen des genannten Tages öffnete sich das Thor Zaberns und heraus zog die Schaar der Bauern, als Schutzfliehende mit weißen Stäben versehen, nachdem sie vorher ihre Waffen abgelegt hatten. Die geldrischen Landsknechte des Herzogs geleiteten rechts und links den Zug, wobei sie die Lanzen auf dem Boden nachschleiften, um die Bauern zusammenzuhalten. Da entstand zwischen einem Landsknecht und einem Bauern plötzlich Streit, und letzterer setzte sich zur Wehre, weil er, wie berichtet wird, fürchtete seines Geldes beraubt zu werden. Auch erzählt Volleyr, die Bauern hätten durch Rufe: „Luther soll leben,“ die Soldaten gereizt. Plötzlich ertönte der Ruf: „Schlaget zu, es ist uns erlaubt“¹⁾, und nun entstand eine entsetzliche Mezelei. Die Landsknechte schlugen die wehrlosen Bauern nieder, und diese suchten sich durch schleunige Flucht nach der Stadt zu retten. Aber die meisten wurden schon vorher niedergemacht; die Landsknechte drangen gleichzeitig mit den Fliehenden in die Stadt, obgleich Graf Salm mit seinen Reitern das zu verhindern suchte. Hier wurde die Mezelei fortgesetzt; nicht nur die noch in der Stadt befindlichen Bauern wurden gemordet, auch der größte Theil der Stadtbewohner theilte dieses Schicksal. Diejenigen Bauern, welche nach andern Richtungen aus der Stadt hatten entfliehen wollen, fielen den Lothringern in die Hände und wurden getödtet. Noch Schlimmeres wäre geschehen, wenn nicht jetzt die Fürsten herbeigeeilt wären und größeres Unheil verhütet hätten. Die geldrischen Söldner, welche die ganze Stadt ausgeraubt hatten, wollten Zabern auch in Brand stecken, was aber verhindert wurde. Auch die Verwundeten mußten geschont werden, und wer von den Einwohnern noch lebte, wurde verschont, wenn sie das lothringische Kreuz sich angeheftet hatten.

¹⁾ Volleyr f. 52 erklärt, es sei eine Stimme vom Himmel gewesen!

Schwerlich wird es je gelingen, die Zahl der Erschlagenen mit Sicherheit anzugeben. Als am folgenden Tag die Straßburger Gesandten der Stadt nahen, fanden sie schon lange vor der Stadt den Boden mit Leichen überdeckt. In den Thoren lagen solche Haufen, daß man nur mit Mühe und über Leichen reitend dieselben passiren konnte. In den Gassen und Häusern lagen die Erschlagenen „fast dick aufeinander“¹⁾. Vollcyr berichtet, es seien 16,242 Bauern in und um Zabern, dazu noch 1500, welche auf der Flucht getödtet wurden, nach der Angabe der Franziskaner begraben worden. Doch war die Zahl der Umgekommenen größer²⁾. Der Schuldigste einer, nämlich Erasmus Gerber, war dem Tode entronnen. Er hatte sich mit andern Bauern in das bischöfliche Schloß zurückgezogen und dann kapitulirt. Am Abend des blutigen Tages stand er an einem Weidenstrunk angebunden mit einem Strick um den Hals, unweit dem Kreuzfelde, in der Nähe des herzoglichen Lagers und harrete seiner Hinrichtung. Ein fecker Gefelle, wie er war, gratulirte er den Herren, daß er nicht entkommen sei, sonst würde er ihnen böß vergolten haben. Er sprach von 60—80,000 Bauern, die er sonst auf die Beine gebracht hätte. Den Herzog bezeichnete er unter heftigen Schimpfreden als einen eibrüchigen Mann. Nach Vollcyrs Angabe, die freilich nur mit Vorsicht aufzunehmen ist, hatte er es auch auf die Zerstörung vieler Städte, Schlösser und Klöster und die Errichtung einer neuen Sekte abgesehen. Zum Tode verurtheilt, wurde er von seinem ehemaligen Barbier, der sich als Henker

1) Birk Nr. 304. 316.

2) In Zabern befand sich eine Anzahl Kinder aus Lothringen und Frankreich, welche von ihren Eltern daselbst untergebracht waren, um die deutsche Sprache zu erlernen. Diese retteten ihr Leben dadurch, daß sie sich vornen und hinten auf ihren Kleidern mit dem lothringischen Kreuze bezeichneten, was auch manche Einwohner von Zabern nachgeahmt haben. Vollcyr f. 64. Mone Quellenj. II 32 hat die Angabe eines andern Augenzeugen über die entsetzliche „Schlächtere“. Vergl. auch Schreiber Nr. 255. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 253. Göttler Gesch. d. Bisthums Straßburg I 360.

brauchen ließ und dadurch sein Leben rettete, auf ein Pferd gesetzt, erdroffelt und an einer Weide aufgehängt. Mit ihm wurde sein ehemaliger Adjutant, Peter Hohl, hingerichtet.

Es ist nicht ganz klar, welcher Antheil von Schuld an dem Gemegel dem Herzog Anton zufällt. Wenig zu bedeuten hat es, daß der schmeichlerische Lobredner des Fürsten, der streng katholische Bollcyr, ihn von der Mitschuld frei spricht, vielmehr betont, wie er seinerseits nach Kräften dem Blutbad zu steuern und die schweren Folgen der Katastrophe zu mildern suchte. Es ist jedoch gewiß zuzugeben, daß bei einem aus so verschiedenen und bedenklichen Elementen zusammengesetzten Heere es schwer war, Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Schwerlich darf man annehmen, daß die Megelei von vornherein geplant war. Der Anlaß ergab sich ungesucht aus einer rein zufälligen Ursache, und die rohe, verwilderte Art der Söldnerhaaren, insbesondere der niederländischen Knechte, trägt einen Haupttheil der Schuld. Schwerlich würde aber die blutige That diese Ausdehnung angenommen haben, wenn im Heere von oben herunter ein anderer Geist genährt worden wäre. Diesen Geist lernen wir am besten aus dem schmeichlerischen Werke Bollcyr's, welcher den Zug mitgemacht hat, kennen: es ist der eines fanatischen Hasses gegen die Bauern, in denen er nur Lutheraner, Unchristen, bössartige Keger, die alles zerstören wollen, sieht. Er macht ohne Umstände Luther mit seiner Lehre für die Greuel des Bauernkriegs verantwortlich. Trotz aller theologischen und biblischen Schnörkel, die Erasmus Gerber in seinen Schreiben anwandte ¹⁾, wird doch kein billig Denkender in dem kühnen und verwegenen Gesellen aus Molsheim den Repräsentanten der neuen Lehre anerkennen. Bollcyr scheint überhaupt keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß ein berechtigter Kern in der Bauernbewegung steckte, wie denn eine spätere Zeit friedlicher Entwicklung viele jener stürmischen Forderungen des armen Mannes im Jahre 1525 thatsächlich verwirklicht hat. Zugleich ist aber doch stets zu bedenken, daß alle Greuel und Roh-

¹⁾ Er hat sie übrigens nicht selbst verfaßt, da er weder schreiben noch lesen konnte.

heiten, welche sich die Elsäßer Bauern im ersten Kaufsch der Freiheit und in Folge langer Bedrückung zu Schulden kommen ließen, verglichen mit der entsetzlichen Katastrophe bei Zabern nur Kinder spiel sind ¹⁾). Dieselbe Gesinnung wie Volleys Werk athmen übrigens auch mehrere Volkslieder auf die Katastrophe von Zabern.

So singt ein unbekannter Dichter:

„Den Buren ward der schimpf zu hert,
ir musten vil entlaufen:
der ein starb hie, der ander dört,
man gab in streich zu kaufen;
das schuf ir evangelium,
sei woren blind und also dumm,
sei mochten nit gar entrinnen.

Do was groß not und trurig clag
von mannen und von wiben;
ich acht, es sei von got ein plag,
vil mutwill thetens triben.“

Auch entstanden Lieder, welche ebenso, wie Volleys, in Herzog Anton den Retter des christlichen Glaubens feierten:

„Lotringer, du vil frumer her,
got düe dir din Leben fristen!
der bosheit bist du sicher Ier
und ganz ein frumer christen;
dir nit gefiel der buren rot,
dorumb noch mancher liget dot,
von dinem volk erschlagen.

Das geb dir got den rechten Ion,
weill dir sin gnad zuenden,
das mügst allzit gar wol beston
und din fürsaz vollenden,
die lutheri ganz dilgen ab,
die buren bringen an bettelstab,
die sich dorin sint geben²⁾.“

¹⁾ Vergl. übrigens auch die für Anton apologetische Darstellung bei Digot Hist. de Lorraine IV 59.

²⁾ Liliencron Histon. Volkslieder III 497—499.

Als Herzog Anton aus Zabern, wohin er um 2 Uhr geritten war und lange knieend am Altare der Franziskanerkirche gebetet hatte, zurückkehrte, erschien der schon erwähnte Graf Philipp von Hanau bei ihm. Er hatte wegen Neuweiler allerlei Differenzen mit dem Bruder des Herzogs, dem Cardinal und Bischof von Metz, welcher Neuweiler für sich beanspruchte, indem er erklärte, daß seine Vorgänger es bloß an Lichtenberg verfest hätten. Bereits war eine größere Schaar von Reitern und Fußvolf unter dem Befehl des Grafen von Salm dahin abgegangen und plünderte unterwegs Dossenheim. Die Einwohner von Neuweiler hatten ohne Schwierigkeiten capitulirt, und Graf von Salm begnügte sich damit, einige Häufelsführer hinrichten zu lassen. Nachdem er eine kleine Besatzung daselbst zurückgelassen und noch die Dörfer Ernolsheim, Griesbach und Hattnatt besetzt hatte, kehrte er zum Hauptheere zurück. „Graf Philipp zeigte sich übrigens sehr geneigt, die Rechte anzuerkennen, welche die Kirche von Metz auf Neuweiler hatte, denn auf ihm lastete der trostlose Gedanke, daß ihm seine eigenen Unterthanen den Gehorsam gekündigt hatten“ 1).

Als das Heer der Lothringer sich schon zum Abmarsch rüstete, erschien eine Schaar von Frauen aus Zabern, warfen sich unter Thränen und Klagen dem Herzog zu Füßen und flehten um Gnade für die Männer, welche noch am Leben waren und in Gefangenschaft gehalten wurden. Auch baten sie ihn, dafür zu sorgen, daß nicht nach seinem Abzug Zabern vollends in Flammen aufgehe. Anton zeigte sich ihren Bitten geneigt, ließ ihnen Lebensmittel reichen, auch einen Theil des schon aufgeladenen Proviantes wieder für sie abladen. Ein Hauptmann der herzoglichen Garde kehrte mit einer Abtheilung Soldaten zurück, durchsuchte nochmals die Stadt nach versteckten Bauern, von denen man weitere Brandstiftung befürchtete, und brachte in der That noch mehr als 500 zusammen. Viele von den Gefangenen wurden übrigens dadurch frei, daß elsässische Edelleute sie loskauften oder sich für sie verbürgten.

1) Strobel IV 53.

Auf dem Leichenfelde begannen die Todtengräber ihr trauriges Amt. Es wurden ungeheure Gruben gegraben, in welche man die Leichname legte, und noch heute nennt das Volk diesen Ort die Kegergrube. Einige Leichen blieben unbestattet auf dem Marterberge liegen. „Lange nachher vermieden die Wanderer durch Zabern zu reisen, des argen Gestankes wegen, welchen die Leichname ausdünsteten. Auch wurde noch später das Andenken an diese unerhörte Schlächtere durch die zu Haufen aufgeschichteten Schädel und Gebeine der unglücklichen Landleute erhalten. Jedoch nach dem Hinscheiden mehrerer Menschengeschlechter verschwanden diese Zeugnisse des jammervollen Ausgangs des Versuches der Bauern zur Herstellung der Freiheit“¹⁾.

17. Der Kampf bei Scherweiler und die Heimkehr des Herzogs nach Lothringen.

Nach der Katastrophe bei Zabern wurde im lothringischen Lager Kriegsrath gehalten, was weiter geschehen solle. Die Rätthe des Herzogs waren der Ansicht, man könne jetzt nach der Niederwerfung der Bauern wieder heimkehren. Anton selbst aber und seine Brüder sahen ihr Werk noch nicht als beendet an. Sie brannten vor Kampfbegierde, und die Aufforderungen verschiedener Herrschaften im Elsaß trugen gewiß dazu bei, daß die Vorschläge der Rätthe abgelehnt und der Marsch fortgesetzt wurde. Den 18. Mai, Morgens um 11 Uhr, brach das Heer auf, um nach Mursmünster zu ziehen.

Die lothringischen Rätthe und Beamten, welche das Heer begleiteten und etwas abseits von der Hauptchaar ritten, wurden plötzlich in nicht geringen Schrecken versetzt, als vor ihnen eine bewaffnete Schaar auftauchte, welche direkt auf sie zukam. Bald jedoch zeigte sich, daß der Schrecken unbegründet gewesen: es

¹⁾ D. Fischer Gesch. d. Stadt Zabern S. 25. Straßburg machte übrigens auch jetzt noch Versuche, den Herzog mild zu stimmen. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 253.

waren der kaiserliche Landvogt des Unter-Elssasses und die Straßburger Gesandten mit ihrem Gefolge, welche naheten, um dem Herzog im Namen des Kaisers und der Reichsstadt zu seinem großen Erfolg Glück zu wünschen. Anton empfing sie auch später im Haus des Bogtes Murner zu Maursmünster, bei dem er Quartier genommen hatte, woselbst dann auch die Gratulationsreden gehalten wurden¹⁾.

Als das Heer des Lothringers vor Maursmünster anlangte, machte ein Anhänger der Bauern den Versuch, ihm das Thor zu verschließen, bißte jedoch sein Unterfangen mit dem Leben. In Maursmünster hatten die Bauern übel gehaust, und insbesondere hatte die alte Abtei schwer gelitten. Der Abt Kaspar Kiepert, welchen nach einer Angabe die Bauern sogar lebendig hatten verbrennen wollen, war nur mit Mühe dem Tode entgangen und hatte sich nach Saarburg unter den Schutz der Lothringer geflüchtet. In der Kirche war alles zerschlagen und geraubt, mit Büchern und Urkunden hatte man die Defen geheizt, und beinahe hätten die Bauern die Kirche selbst untergraben und zerstört, wenn sie nicht durch die Nachricht von dem herannahenden Heere der Lothringer veranlaßt worden wären, eiligst nach Zabern abzuziehen²⁾. Als die Soldaten beim Einmarsch überall die Spuren der Zerstörung sahen, begannen sie sofort zu plündern, und nur das Einschreiten der lothringischen Räte und des apostolischen Commissärs rettete Maursmünster vor dem Schicksal Zaberns. Vogt Murner, welcher die Erbitterung der Soldaten kannte, versammelte während dieser gefährlichen Stunden die meisten Einwohner an einem sichern Ort, wo sie den Abzug des Heeres in Stille abwarteten und so der Gefahr entgingen. Volleyr erzählt, daß sie deshalb gelobten, dem alten Glauben treu zu bleiben, und auch ihr

¹⁾ Vergl. auch Forschungen z. deutsch. Geschichte XXIII 253. Das entsehlliche Blutbad bei Zabern bewirkte übrigens, daß die versprochene Hilfe von Straßburg dem Herzog nicht geleistet wurde.

²⁾ Manche Gegenstände, besonders auch Reliquien, waren noch rechtzeitig verborgen worden und kamen später wieder zum Vorschein. Volleyr f. 69^b. Vergl. auch D. Fischer Gesch. d. Stadt Zabern S. 19.

Versprechen hielten. In Mairsmünster sungen die Lothringer auch einen ehemaligen Franziskanermönch von Zabern, welcher während der Bauernbewegung sein Kloster verlassen und in Mairsmünster als Prediger der neuen Lehre aufgetreten war. Trotzdem er sich durch Vermummung unkenntlich zu machen suchte, wurde er erkannt, mit einem Gefährten zum Tode verurtheilt und des folgenden Tages vor dem Abmarsch des Heeres sammt seinem Leidensgefährten an einem Fensterkreuz des Rathhauses aufgehängt.

Die Einwohner von Mairsmünster mußten dem Herzog als ihrem Herrn den Huldigungsseid leisten. Am Morgen des 19. Mai besuchte der Herzog mit den Seinen den Gottesdienst, und sodann setzte sich das Heer in Bewegung, um nach Lothringen zurückzukehren. Zuerst ging der Zug durch das Kronthal nach Molsheim. Sie fanden die Thore des Städtchens, in welches sich die Nachbarn ringsumher geflüchtet hatten, geschlossen, und das Heer lagerte sich auf dem Felde zwischen Molsheim und Dachstein. Der Herzog aber und seine vornehmen Begleiter fanden Unterkunft in dem bischöflichen Schlosse Dachstein, das gut befestigt und reichlich mit Lebensmitteln und Munition versehen war ¹⁾.

In der Mitternacht des 20. Mai brach das lothringische Heer wieder auf, um über St. Bilt und das Leberthal nach Lothringen zurückzukehren. Als aber der Zug über Stotzheim hinaus kam, erblickte man zahlreiche Proviantwagen auf der Straße, und ein großer Staub zeigte an, daß ein bedeutender Haufe sich hier angefannt habe.

Schaaren aus dem unteren und oberen Elsaß waren am Landgraben, der Grenze von Ober- und Unter-Elsaß, zusammengeströmt, um sich den verhassten „Walen“ entgegenzustellen. Der Rath von Schlettstadt hatte brieflich gemeldet, daß sie zwar die Thore den Bauern nicht öffnen könnten, daß sie aber wohl bereit seien, im Nothfall eine Verstärkung von 200 Mann und ausreichend Proviant, Pulver und Geschütz zu liefern; auch sollten für den Fall einer Niederlage die Bauern Schlettstadts Thore offen finden.

¹⁾ Die Gesandten der Stadt Straßburg verließen den Herzog und begaben sich nach Bensfeld. Vergl. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 254.

Uebrigens wurde in der Folge keine von diesen Versprechungen gehalten ¹⁾. Der untere Haufe (der Bauern) zog gegen die Verabredung bis an die sog. Burnerbrücke und rückte hinauf bis Kestenholz ²⁾.

Das lothringische Heer war ermüdet von dem vier Meilen langen Marsche und der Sonnenhitze; auch war ein Theil des Fußvolkes noch weit zurück. Trotzdem wurde sofort südlich von Stotzheim die Schlachtordnung gebildet. Die Bauern, deren Hauptmacht bei Scherweiler stand, hatten die bessere Stellung inne ³⁾. Mit dem Rücken gegen ein Bogesenthal gekehrt, stützten sie sich, in drei Haufen geordnet, auf beiden Flügeln auf Weinberge. Ihr zahlreiches Geschütz, das sie zum Theil aus Rappoltsweiler weggeführt hatten, war auf die Straße gerichtet, auf welcher die Lothringer heranziehen mußten. Auch hatten sie 4000 kriegsgeübte Landsknechte und Schweizer bei sich, die nicht weniger gut bewaffnet waren als die Feinde ⁴⁾. Nachdem die Bauern eine lothringische Reiterchaar zurückgedrängt hatten, ertönten ringsum in den Dörfern die Sturmlocken und riefen sämige Bauern zu dem Heere.

Als hierauf der Kriegsrath zusammentrat, war der Graf von Guise der Ansicht, man solle die Schlacht auf den nächsten Tag verschieben, da die Nacht herannah, auch in der den Lothringern unbekanntem Gegend sich sumpfige Stellen am Fuß der Berge finden könnten, welche in der Dunkelheit den Angriff erschweren würden. Außerdem seien das ganze Heer und die Pferde durch

1) Alsatia 1856/57 S. 352. Ueber die Vorgänge zu Schlettstadt während des Bauernkriegs und kurz vorher vergl. den Abschnitt Nr. 14 über Schlettstadt.

2) Stobel IV 57.

3) Ihre Stärke wird sehr verschieden angegeben. Cochläus (Baumann Quellen S. 786) gibt 19,000 an. Eckard Wiegersheim, der die Schlacht auf Seite der Bauern mitgemacht hat, schätzt die Bauern auf 7000 und die Lothringer auf 30,000. Wie die letzte Zahl übertrieben ist, so dürfte die der Bauern viel zu klein sein. Eine genaue Zählung hat hier gewiß ebenso wenig, wie anderwärts bei den Bauern stattgefunden. Alsatia 1856/57 S. 354.

4) Nach Baumann Aften Nr. 351 waren es nur 1500 Knechte.

den Marsch ermüdet, und dann fehle noch ein Theil des Fußvolkes. Als diese Rede für die Deutschen übersetzt worden, ergriff ein deutscher Landsknechthauptmann im Namen der übrigen das Wort und rieth in energischen Worten zum sofortigen Angriff, weil das Stillehalten der Lothringer den Bauern den Muth erhöhen und sie während der Nacht gewiß noch Verstärkungen erhalten würden. Dies stimmte die Fürsten um, und es wurde beschlossen, noch denselben Abend (es war bereits 6 Uhr) den Kampf aufzunehmen. Der Herzog ordnete an, daß Brot und Wein zur Erfrischung und Stärkung der Mannschaften ausgetheilt würde. Auch verließ er mehreren Edelleuten, die sich schon erprobt hatten, die Ritterwürde, darunter auch dem Grafen von Baudemont, der sodann den Kampf begann. Bei Scherweiler angelangt, griff er eine Versuchung an, worin sich 2000 Bauern befanden, trieb dieselben trotz ihrer Mehrzahl heraus und jagte sie bis an das Dorf selbst, hinter dem die Hauptmacht des Feindes stand. Inzwischen begann auch das Geschütz zu spielen, aber die Bauern schossen zu hoch und richteten keinen Schaden an. Der Graf von Guise trieb, nachdem der Herzog Maßregeln getroffen hatte, um seine Flanken gegen etwa noch eintreffende Schaaren zu sichern, die Bauern aus dem Dorfe hinaus, das alsdann angezündet wurde. Aber nun begann erst der entscheidende Kampf mit der Hauptmacht des Feindes: die Bauern hielten Stand, und da sie die günstigere Stellung hatten, wurden die Lothringer mehrmals zurückgeworfen. Die Beschaffenheit des Ortes gestattete dem Herzog nicht die Entfaltung seiner ganzen Streitkraft. Schließlich aber gelang es ihnen, die Wagenburg zu durchbrechen; die Landsknechte unter dem Oberbefehl des Herrn von Beaulieu warfen den ersten Haufen der Bauern, der zweite wurde durch die Reiter geschlagen, und nun ergriff der dritte Haufe die Flucht, womit die Schlacht von den Lothringern gewonnen war.

Der Verlust der Bauern dürfte 3000 bis 4000 betragen haben ¹⁾, und es wird berichtet, daß sie alle umgekommen wären,

¹⁾ Die Angaben schwanken zwischen 3000—12,000. Der Bericht bei Birk Nr. 312 gibt nur 3—4000 an. 12,000 dürfte zu hoch ge-

wenn nicht das schützende Dunkel der Nacht einen Theil der Fliehenden gerettet hätte. So waren allein aus Rappoltsweiler 106 Bürger unter den Gefallenen ¹⁾. Aber auch die Lothringer hatten bedeutende Verluste erlitten. Ein Bericht der Straßburger Gesandten, welche das Heer bis zum Abend begleitet und sich während des Kampfes nach Bensfeld begeben hatten, spricht von 4—500 Fußgängern, die der Herzog verloren habe. Das Heer Antons machte große Beute. Nicht bloß daß die Fähnlein und das Geschütz der Bauern in Antons Hände fiel, man fand auch viel geraubtes Kirchen- und Kloostergut, wie Kelche, Monstranzen, Kreuze, Geld u. a., in ihrem Lager. Ein Theil der Bauern floh nach dem nahen Schlettstadt, wo sie aber nicht eingelassen und vor dem Thor erstochen wurden. Andere stiegen auf Rußbäume, von wo die Soldaten sie am nächsten Morgen herunterschossen. Bis zum vierten Tag blieben die Leichen auf dem Felde liegen, „ist ein elender Geschnack und erbärmlich zu sehen gewesen“. Dann trug man die Waffen zusammen, verbrannte sie, warf die Büchsenrohre in tiefe Gruben und bestattete oben darauf die Gefallenen ²⁾.

„Lange Zeit nach dem blutigen Kampfe von Scherweiler wurden die Gebeine der unglücklichen dort gefallenen Landleute in einer auf dem Schlachtfelde aufgeführten Versöhnungskapelle aufgesetzt, und das Andenken an diese Niederlage erhielt sich durch folgende über der Thür der Kapelle angebrachte Inschrift:

Ist nicht eine sondere Klag
Dreysehn Tausend in einem Grab?

griffen sein, da auch der Bericht bei Baumann *Uten* Nr. 351 nur von 5000 spricht. Eckard *Wiegertsheim*, welcher die Schlacht mitgemacht hat, gibt den Verlust auf beiden Seiten auf 8000 an (*Alsatia* 1856/57 S. 354). Vergl. auch Baumann *Quellen* S. 116 u. 576.

¹⁾ Rathgeber *Die Herrschaft Rappoltstein* S. 111.

²⁾ Rathgeber *Die Herrschaft Rappoltstein* S. 108. Im Kampfe war auch Rudolf Theuber, Pfarrer in Ottheim, mit seinen Pfarrkindern gefallen. *Alsatia* 1856/57 S. 354.

Der Standort dieser Kapelle erhielt den Namen des großen Feldes¹⁾.

Der Herzog erlebte die Freude, daß das Gerücht, welches seinen Bruder, den Grafen Baudemont, für gefallen erklärt hatte, sich als falsches erwies. Das Heer der Lothringer lagerte auf dem Schlachtfelde, mitten unter den Todten. Nur das Fußvolf konnte Ruhe finden. Die Reiter waren theils bis tief in die Nacht hinein mit der Verfolgung der Bauern beschäftigt, von denen mehr auf der Flucht umkamen, als in der Schlacht gefallen waren, theils mußten sie sich beständig in Bereitschaft halten (auch der Herzog blieb zu Pferde), weil man neue Angriffe der Bauern fürchtete. Das Heer der Bauern war übrigens in einer solchen Auflösung, daß diese Befürchtungen sich als ungegründet erwiesen.

Den folgenden Tag wurde Kriegsrath gehalten, um über die sofortige Heimkehr zu berathen. Markgraf Ernst von Baden, der während des Kampfes mit seinem Gefolge eingetroffen war, aber nicht mehr daran Theil genommen hatte, gab den Rath, man solle nach Kriegsbrauch drei Tage auf dem Schlachtfelde lagern, damit die elsässischen Herren und Städte Zeit und Gelegenheit fänden, dem Sieger ihre Huldigung und Geschenke darzubringen²⁾. Herzog Anton, der die Stimmung der Elsässer besser kannte und wohl wußte, daß dieselben durch die Räubereien seines Heeres sehr erbittert waren, trat selbst in einer Rede dem Vorschlag des Markgrafen entgegen, und es wurde die sofortige Heimkehr durch das Weilerthal beschlossen. Ursprünglich hatte Herzog Anton selbst Lust gehabt, über den Rhein, „den er noch nie gesehen habe“, gegen die rechtsrheinischen Bauern zu ziehen³⁾. Schon den 9. Mai, also gleich zu Beginn des Zuges, hatte er durch den kaiserlichen Landvogt Hans Jakob von Mörzperg bei Truchseß Georg von Waldpurg angefragt, ob man noch weiter

1) D. Fischer Gesch. von Zabern S. 27.

2) Markgraf Ernst hoffte vernuthlich, während dieser Zeit den Lothringer bestimmen zu können, ihm bei der Niederwerfung seiner kreisgauischen Unterthanen behilflich zu sein. Vergl. auch Virx Nr. 316.

3) Waldner-Bodent Truchseß Georg Beilage S. 120 u. Beilage S. 24.

seine Hilfe gegen die Bauern wünsche. Der Truchseß schickte dies Schreiben befürwortend an den schwäbischen Bund und den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, welche aber beide keine Antwort gaben. Man wünschte die Hilfe des „Walen“ nicht, wohl aus Furcht, daß der Lohn für seinen Beistand kein geringer sein werde ¹⁾.

In der Nacht nun, die auf die Schlacht von Scherweiler folgte, erschien im lothringischen Lager Beat von Pfirt als Abgesandter der östreichischen Regierung zu Ensisheim mit der Aufforderung, der Herzog solle mit seinem Heere in den Sundgau hinaufziehen und die sundgauischen Bauern um Ensisheim zu Paaren treiben. Obgleich der Abgesandte am folgenden Tage seine Bemühungen fortsetzte und dem Herzog schmeichelnd sagte, daß eine allgemeine Furcht vor ihm unter die Bauern gekommen sei und sie vor ihm überall fliehen würden, blieb der Herzog fest auf seinem Vorsatze sofort heimzukehren. Er war offenbar über die ablehnende Haltung des Erzherzogs und des schwäbischen Bundes noch unzufrieden. Außerdem erklärte sich die schnelle Heimkehr aber auch aus der Stimmung der lothringischen Räthe, welche mit Rücksicht auf die großen Kosten für das Heer schon nach der Katastrophe von Zabern für Beendigung des Zuges gesprochen hatten ²⁾.

Der Marsch ging übrigens nicht so schnell voran, als man gehofft hatte, weil man an verschiedenen Orten die Berhaue und andere von den Bauern angelegten Hemmnisse entfernen mußte. So fand man Zeit, unterwegs den Dankgottesdienst für den Sieg zu Scherweiler zu feiern, den man in dem genannten, ganz niedergebrannten Dorfe nicht hatte abhalten können. Den 22. Mai traf das Heer in Raon-l'Etape ein, wo es die Nacht über blieb. Am nächsten Tage fand hier die feierliche Beisezung mehrerer Edelleute statt, welche bei Lupfsstein, Zabern und Scherweiler gefallen waren. Am 24. Mai zog der Herzog mit seinen Brüdern und anderen Vornehmen wieder in seiner Residenz Nancy ein, wo ihn die Bevölkerung jubelnd empfing. Das Heer löste

¹⁾ Baumann Quellen S. 576.

²⁾ Baumann Akten Nr. 351.

sich alsbald auf, und die gemietheten Söldner wurden mit doppeitem Solde entlassen. Der Herzog aber machte schon den nächsten Tag zu dem heil. Nikolaus, dem Schutzpatron Lothringens, eine Pilgerfahrt und drückte demselben durch eine reiche Stiftung den Dank für seine glückliche Heimkehr aus.

Der Herzog hatte Johann von Helmstadt, dem Vogte von Homburg, und Jakob Vermeringer zu Saarburg den Auftrag erteilt, ein Verzeichniß der Schuldigen in seinem Lande, von denen übrigens viele sich der Strafe durch Flucht entzogen hatten, anzufertigen. Die Zahl der Schuldigen war aber schließlich so groß, daß man von einer Verfolgung derselben absehen mußte¹⁾.

Die von den Lothringern weggeführte Beute, welche auf einer langen Wagenreihe dem Heere nachgeführt wurde, war sehr bedeutend. Trotz ihrer Bigotterie hatten sie sich selbst vor Kirchenraub nicht gescheut, und vergeblich versuchten nachträglich elsässische Kirchen wieder in den Besitz geraubter Kirchengeräthe zu kommen. Mehrere Tage lang glich Nancy, wo die Beute theilweise verkauft wurde, einem großen Markte. Im Elsaß aber blieb ein unauslöschlicher Eindruck von dem Zuge der Lothringer, und einen besonderen Haß warf die Bevölkerung auf die Landsknechte, denen man mit Recht die Schuld der unmenschlichen Schlächtereien bei Zabern beimaß.

18. Die Versammlungen zu Colmar und Hagenau.

Mitte Mai hatte sich die Lage für das mittlere und obere Elsaß höchst kritisch gestaltet. Das Blutbad bei Zabern erfüllte die Gemüther weithin mit Schrecken, und in mancher der kleinen Städte des mittleren und obern Elsasses fragte man sich: Wie wird es uns ergehen, wenn der Herzog das Land heranzieht? Besonders bedroht waren Städte, wie Kaisersberg, Rappolts-

¹⁾ Digot Hist. de Lorr. IV² 68.

weiter, Reichenweier und andere, welche von den Bauern in ihren Bund gezwungen worden. Aber auch die größeren, wie Colmar, Schlettstadt und Oberehnheim, welche die Thore den Bauern nicht geöffnet hatten, hörten mit ängstlicher Spannung von dem schnellen Heranrücken des lothringischen Kriegsheeres. Bei der allgemeinen Bestürzung und Rathlosigkeit hielt man es für nützlich, auf einer Tagung zu Colmar sich über die zu ergreifenden Maßregeln schlüssig zu machen. Schon den 20. Mai hatte Kaisersberg, daß der Bauern längst überdrüssig war, wohl auch die Strafe fürchtete, Colmar aufgefordert, ein Schreiben an den kaiserlichen Landvogt von Unter-Elsaß zu befördern, in welchem die Gnade desselben angefleht wurde. Zugleich begehrten sie von Colmar einen Rath, wie sie sich der Bauern und des erzwungenen Eides entledigen könnten, da sie „bei dem Reiche“ bleiben wollten.

Den 23. Mai traten die Gesandten der Regierung zu Ensisheim mit denen von Colmar, Schlettstadt, Münster in St. Gregorienthal, Türkheim, Ruffach, Herlisheim, Sulzbach und Heiligkreuz in Colmar zusammen. Zunächst einigte man sich, daß die Städte eine Botschaft an die Bauern im Sundgau schickten und denselben die Vermittelung mit der Regierung in Ensisheim anböten¹⁾. Ferner vereinigten sich die Vertreter der Regierung mit denen von Colmar, Schlettstadt, Münster und Türkheim zu einem Bittgesuch für Kaisersberg an den kaiserlichen Landvogt in Unter-Elsaß. Darin wurde hervorgehoben, daß 12,000 Bauern von sieben Orten aus die Stadt beschossen und Kaisersberg trotz tapferer Gegenwehr gezwungen hätten. Doch sei ihr Wille nicht, für ewige Tage den Bauern anzuhängen, und es wünsche Hilfe, um wieder in seine frühere Stellung zurückkehren zu können. Der wichtigste Beschluß aber, der am 26. Mai gefaßt wurde, betraf die etwaige gegenseitige Hilfe. Für den Fall, daß die Güte bei den Bauern nicht versinge, sollte je eine Stadt der andern zuziehen. Die Gesandten von Schlettstadt

¹⁾ Auch den Breisgauer Haufen scheint das Anerbieten friedlicher Vermittelung gemacht worden zu sein.

und Münster, auch der Vogt von Ruffach¹⁾, welche dafür keine Vollmacht hatten, konnten sich hierzu nicht verpflichten. Die Stimmung der Anwesenden hob sich, als Ritter Hans Jmer von Gilgenberg im Namen des Ensisheimer Regiments die Mittheilung machte, jedem der vertretenen Orte auf dessen Verlangen Rettung bringen zu wollen, wenn ihre Macht auch klein sei. Außerdem wurde der Vermittlungsversuche der Eidgenossen, auf die man hohe Stücke setzte, Erwähnung gethan. Zum Schlusse wurde eine neue Zusammenkunft in Aussicht genommen.

Während man so in Colmar berieth, beschäftigte sich der kaiserliche Landvogt von Unter-Elsaß mit einer ähnlichen Zusammenkunft in Hagenau, die aber einen weiteren Kreis umfassen sollte. Er hatte das lothringische Heer eine Strecke weit auf seinem Siegeszug begleitet und nach der Schlacht von Scherweiler ernsthafte Versuche gemacht, den Herzog zum Zuge in das obere Elsaß zu bestimmen. Als Anton darauf nicht einging, hatte sich der Landvogt wenigstens versprechen lassen, daß der Herzog eine demnächst in Hagenau zusammentretende Versammlung beschicken wolle, in welcher man eine Vereinigung gegen die „bundsühnischen“ Empörer aufrichten werde. Dies hatte Anton vor seiner unerwarteten Heimkehr durch das Weilerthal in der That noch versprochen. Der Landvogt, welcher sich zuerst nach Bensfeld und dann nach Hagenau zurück begab, war jetzt wieder guter Dinge. Durch die blutigen Niederlagen bei Zabern und Scherweiler war die größte Gefahr in der unteren Landvogtei beseitigt. Ohnedem lebte er der festen Zuversicht, daß demnächst das Heer des schwäbischen Bundes erscheine; am 21. Mai schrieb er sogar nach Colmar, dasselbe sei wahrscheinlich schon bei Offenburg angelangt. Von Norden her naheten die Kurfürsten von Pfalz und Trier, um vollends Ruhe zu schaffen. So ließ er schon den 24. Mai die Einladungsschreiben an die „anstoßenden“ Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu einer Versammlung er-

¹⁾ Dieser (er hieß Peter von Westhausen) mußte die Zustimmung seines Herrn, des Bischofs von Straßburg, einholen, welche dann auch gegeben wurde.

gehen, welche den 6. Juni in Hagenau zusammentreten sollte. Als Zweck war angegeben die Verhütung einer neuen Erhebung der Bauern, von denen freilich 30,000, wie das Schreiben sagte, „durch die Gnade des allmächtigen Gottes und die getreue Hilfe des Herzogs von Lothringen“ erschlagen worden waren. Um nicht unvorbereitet in die Verhandlungen einzutreten, lud Hagenau die andern Städte der unteren Landvogtei zu einer Vorversammlung am Pfingstmontag in Hagenau ein. Der Landvogt aber nahm inzwischen Kaisersberg wieder zu Gnaden an, damit er sich die Stimmung der Städte nicht verderbe. In einem Schreiben vom 26. Mai an Colmar theilt er mit, daß er die Stadt demnächst wieder schwören lassen wolle. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Tagung von Hagenau glaubten die Mitglieder der Versammlung zu Colmar vorerst mit einer Erneuerung ihrer Berathung zu warten zu sollen, womit auch die Ensisheimer Regierung einverstanden war.

So traten denn die Bevollmächtigten der Fürsten und Städte den 6. Juni von neuem zu einer Tagung in Hagenau zusammen. Der erste Gegenstand ihrer Berathung war die Aufstellung eines Heeres von 1000 Reitern und 3000 Fußknechten, falls sich die Bauern wieder empören würden. Es wurde ein „Anschlag“ gemacht, wie bei der Stellung dieser Mannschaft verfahren werden sollte, und der hier mitgetheilt wird, weil er für die Leistungsfähigkeit der damaligen Herrschaften im oberen Rheinthale von Werth ist: Kurfürst Ludwig von der Pfalz stellt 170 gerüstete Pferde¹⁾, 600 Mann zu Fuß, 2 Feldschlangen, 1 Kartaune nebst Wagen, Pulver u. s. w., der Kurfürst von Trier 100 Pferde, 300 Fußknechte und 2 Falkonete, Erzherzog Ferdinand von Oestreich wegen der Landvogtei im oberen Elsaß 125 Pferde, 1 Kartaune und 2 Feldschlangen mit Ausrüstung, der kaiserliche Landvogt in Unter-Elsaß 60 Pferde, der Bischof von Straßburg nebst Domkapitel 60 Pferde, 220 Fußgänger, 1 Feldschlange und 1 Falkonet, der Bischof von Speier 25 Pferde, der Herzog von Lothringen und der Cardinal von Metz 225 Pferde und 800 Knechte,

1) Natürlich gerüstete Reiter mit gerüsteten Pferden.

Herzog Ludwig von Pfalz-Zweibrücken 45 Pferde und 115 Knechte, Markgraf Philipp von Baden 65 Pferde, 225 Knechte, 1 Feldschlange und 2 Falkonete mit Ausrüstung, Markgraf Ernst von Baden, der Bruder des vorigen und Inhaber der obigen Markgrafschaft, 16 Pferde und 100 Knechte, die Ritterschaftsgemeinde von Schloß Ortenberg und im Weilerthal 25 Pferde, Graf Reinhard zu Bitsch 30 Pferde, Graf Philipp zu Hanau 30 Pferde, Graf Johann Ludwig von Nassau 30 Pferde, Graf Georg von Bitsch 8 Pferde, Graf Wilhelm von Fürstenberg, Pfandinhaber der Landvogtei Ortenau, 16 Pferde und 200 Knechte, Graf Emich von Leiningen 6 Pferde oder in eigener Person, die Stadt Straßburg 70 Pferde, 325 Knechte, 2 Feldschlangen und 2 Falkonete, die Städte der Landvogtei Hagenau nebst den Reichsstädten der Ortenau, Offenbach, Gengenbach und Zell am Harmersbach 500 Knechte, 2 Feldschlangen und 2 Falkonete, die Stadt Speier 60 Knechte und 1 Feldschlange, die Stadt Worms 60 Knechte und 1 Feldschlange.

Den Oberbefehl über dieses Heer sollte Freiherr Jakob von Mörsperg, der kaiserliche Landvogt in Hagenau, haben. Doch sollte ihm dabei ein Kriegsrath zur Seite stehen, in welchen jeder Fürst oder Herr je ein Mitglied, die Stadt Straßburg auch ein und die Städte der Landvogtei Hagenau und Ortenau zwei Mitglieder zu ernennen hatten. Doch war ausdrücklich ausbedungen, daß dieses Heer nur gegen die empörten Bauern verwendet werden dürfe. Das Recht der Zusammenberufung stand allein dem kaiserlichen Landvogt in Hagenau zu. Die einzelnen Herren hatten für die Verpflegung und den Sold der von ihnen gestellten Mannschaften aufzukommen.

Wie aus den aufgezählten Theilnehmern sich ergibt, erstreckte sich der Wirkungskreis dieses Heeres, das in Wirklichkeit niemals zusammengekommen ist, über die ganze Ebene des Oberrheines, denn die meisten Herrschaften der rechten Rheinseite, wie die Markgrafen von Baden oder Wilhelm von Fürstenberg, besaßen keine linksrheinischen Gebiete. Hätte man sich zwei Monate früher auf ein solches Heer geeinigt, so wäre der Zug der „Welfen“ unter dem Herzog von Lothringen nicht nöthig gewesen. Uebrigens war dieser „Anschlag“ einstweilen nur ein Projekt, und auf einem

weiteren Tag zu Hagenau, den 19. Juni, sollten sich die Herrschaften über die Annahme des „Anschlages“ entscheiden.

Den folgenden Tag, den 7. Juni, befaßte sich die Versammlung noch mit anderen Fragen. Die acht Punkte, welche zur Sprache kamen, betrafen folgende Gegenstände:

1) Die Bauern sollten angehalten werden, alle ihre Gewehre, Büchsen und sonstigen Waffen abzugeben, wie auch der Landvogt von Hagenau und Lichtenberg bereits seiner Bauerschaft die Waffen abgenommen hatte.

2) Wegen der Pfarrer und Prädikanten im Bisthum Straßburg soll eine jede Obrigkeit darauf achten, daß die Pfarreien mit frommen Priestern besetzt werden, welche das Evangelium lauter und rein ohne menschliche Zusätze predigten, auch die Unterthanen zu brüderlicher Liebe und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anhielten. Ihr Auskommen, das „ziemlich“ sein soll, ist auf den Zehnten anzuweisen oder anders beizubringen. Wenn sich diese Pfarrer nicht recht hielten, sollte der Obrigkeit die Absetzung gestattet sein.

3) An die Frage der Feizügigkeit wurde nicht geführt, „weil noch von niemand des ein Eingriff geschehen ist“.

4) Bezüglich der „hohen Beschwerden“, welche die Unterthanen geäußert haben, wird den Obrigkeiten der Rath gegeben, sich der Art dabei zu halten, daß sie gegen Gott und die Welt sich deshalb verantworten können.

5) Das geraubte Gut der Klöster und Geistlichen, soweit es noch vorhanden ist, muß zurückgegeben werden. Wenn sich jemand dagegen sperrt, so ist er dafür zu strafen.

6) Die Käufe von Gütern, die früher den Klöstern oder der Geistlichkeit gehört haben, sind unkräftig und abgethan.

7) Das Brandschutzen ist abzustellen. In dieser Sache soll sich die Obrigkeit billig erweisen, wenn die Unterthanen zum Gehorsam zurückgekehrt sind.

8) Die Obrigkeiten sollen die Reisigen und Knechte, die jetzt müßig in den Herbergen herumliegen und durch ihre Räubereien zu einer Landplage geworden sind, abweisen.

Die Gesandten nahmen diese acht Artikel „hinter sich“, um darüber die Entscheidung ihrer Herrschaften einzuholen und bei

der nächsten Tagung darauf Antwort zu geben. Doch dürften manche dieser Artikel auf sehr entschiedene Bedenken gestoßen sein. So scheint z. B. Artikel 1 und 4 nicht den Beifall des Rathes von Hagenau gefunden zu haben. Je geringer die Gefahr durch die Bauern wurde, desto weniger Lust bezeugten die regierenden Klassen, Concessionen zu machen.

Zu einer endgiltigen Regelung scheinen die Städte um so weniger Neigung gehabt zu haben, als gerade jetzt Ulm einen gemeinen Städtetag ausschrieb. Warum sollte man sich im Elsaß früher binden als andernwärts? Ohnedem brachte jeder weitere Verzug neue Vortheile für die Regierenden und drückte die Bauerschaft tiefer herunter. Als deshalb die Botschaften am 19. Juni von neuem in Hagenau zusammentraten, fehlten mehrere, die bei der ersten Tagung gewesen waren, so auch der Kurfürst von der Pfalz. Er mochte nach den glänzenden Siegen, die er an mehreren Orten über die Bauern ersochten hatte, sich allein stark genug fühlen, mit dem Aufstande fertig zu werden. Der Landvogt freilich meinte, man müsse auf den 4. Juli eine neue Versammlung halten, und betrieb einstweilen die Errichtung einer streifenden Rotte von 200 Reitigen, welche die letzten Nachzuckungen der Bewegung vollends unterdrücken sollte. Schon den 27. Juni sollten die zu stellenden Reiter in Hagenau eintreffen, aber die Herrschaften scheinen sich nicht sehr beeilt zu haben, und als die Gesandten den 4. Juli wieder zusammentraten, war die streifende Rotte immer noch nicht zu Stande gekommen. Zugleich ließen hierbei die Kurfürsten von Pfalz und Trier erklären, daß sie ihre Reiter zu der geplanten streifenden Rotte nicht schicken würden, und die schönen Redensarten, welche man natürlich dabei nicht sparte, änderten an der Thatsache nichts. Nun ermäßigte der kaiserliche Landvogt seine Ansprüche von 200 Reitern auf 100, da er immer noch meinte, „diese Landsart müsse in besserer Gut sein“. Die Vertheilung oder „Auflage“ wurde in folgender Weise gemacht: Erzherzog Ferdinand von Oestreich 15 Pferde, der Cardinal von Metz und der Herzog von Lothringen 34 Pferde, Kurfürst Ludwig nur 6 Pferde, Bischof und Kapitel von Straßburg 4, der Landvogt für Unter-Elsaß 8 Pferde, Bitsch und Hagenau ebenso viele, Graf Georg zu Bitsch 1 Pferd, Stadt Straßburg

12 Pferde, Stadt Metz 6 Pferde und die Städte der Landvogtei ebenso viele. Schon den 12. sollten diese Reiter Abends an der Herberge zu Hagenau sein, aber unzweifelhaft ist auch das nicht geschehen. Seit die Gefahr überwunden, war es mit der Einigkeit der Herrschaften vorbei, und es erwachte jetzt wieder die alte Eifersucht und der Neid, wonach keiner dem andern einen Vortheil gönnte. Zugleich scheute man in der geldarmen Zeit jede Leistung, welche nicht die äußerste Noth verlangte. Gewiß aber hatten auch die benachbarten Fürsten, welche ursprünglich eine größere Reiterzahl als der kaiserliche Landvogt stellen sollten, keine Lust, ihre Mannschaften unter fremdem Oberbefehl dienen zu lassen. So sind diese Verhandlungen zu Colmar und Hagenau ein sprechendes Bild der Zerfahrenheit und Schwerfälligkeit, welche im damaligen Deutschland in allen öffentlichen Dingen herrschte. Die Kleinen blickten neidisch auf die Großen, und zu patriotischer Leistung ist weder bei den Kleinen noch bei den Großen irgend welche Neigung vorhanden. Doch hatte sich auch hier wieder gezeigt, daß die einzigen leistungsfähigen Gewalten unter der zahllosen Menge von Herrschaften doch nur die mächtigeren, fast souverainen Fürsten, wie z. B. die Kurfürsten von Pfalz und Trier sowie der Herzog von Lothringen waren.

19. Weixenburg und die Haufen im nördlichen Elsaß.

Weixenburg i. E. war im 16. Jahrhundert eine der zehn Reichsstädte, die zur Landvogtei Hagenau gehörten, und erfreute sich, wie eine ziemliche Anzahl anderer reichsunmittelbarer Städtchen im südwestlichen Deutschland, kaiserlicher Privilegien, über deren sorgfältiger Bewahrung die Väter der Stadt eifersüchtig wachten. In diesen kleinen städtischen Gemeinwesen herrschte einerseits ein Stolz auf die Unabhängigkeit der Vaterstadt, der fast lächerlich war im Verhältniß zu der thatsächlichen Macht, über welche

dieselben im entscheidenden Falle verfügten, anderntheils aber war in denselben durch die geschichtliche Entwicklung ein Wohlstand und Bildungsgrad vereinigt, der in einem wohlthuenden Gegensatz zu der geringen Einwohnerzahl dieser Landstädtchen stand. Wie wenig Widerstandsfähigkeit hier vorhanden war, zeigte sich aber jedesmal sofort, wenn die Kriegsfurie durch das Land brauste. Städte, die, gestützt auf ihre pergamentenen Briefe, lange Jahre den Uebergriffen geistlicher und weltlicher Fürsten zu trotzen vermochten, verloren sofort allen Halt oder erlagen dem ersten Ansturm, wenn der Handel aus dem Gerichtssaal auf das Schlachtfeld verlegt und anstatt durch Advokatenschriften durch Reiter und Kanonen entschieden wurde.

Eine solche Krisis war für viele Städte im Südwesten Deutschlands der Bauernkrieg des Jahres 1525. Auch Weissenburg entging diesem Schicksale nicht, und sein Loos hat dadurch noch ein besonderes Interesse, daß vor Weissenburgs Mauern der Zug der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier endete, durch den der Bauernaufstand in den Gegenden am mittleren Rhein, Neckar und Main niedergeworfen wurde. Wie der Truchseß von Walpurg am Bodensee, in Schwaben und den benachbarten Gegenden die gefährliche Bewegung dämpfte, so übernahmen Kurpfalz und Trier mit einigen kleineren verbündeten Fürsten dieselbe Aufgabe für die fränkischen Gegenden, und die letzte Station bei ihrem blutigen Geschäfte war eben Weissenburg ¹⁾.

Im April des Jahres 1525 ²⁾ bildeten sich Haufen von aufständischen Bauern in der Gegend nördlich von Weissenburg, Unterthanen des Bischofs von Speier und des Kurfürsten von der Pfalz. Ebenso herrschte der Geist der Unzufriedenheit in der benachbarten Herrschaft Gutenberg und den zahlreichen Dörfern,

¹⁾ Hauptquelle für das Folgende ist das Schriftchen Ohleyers: Der Bauernkrieg um Weissenburg anno 1525. Nach einem bei dem Brande der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870 zu Grunde gegangenen Manuscript von Balthasar Voell. Herausgeg. von Freunden der einheimischen Geschichte im Kreise Weissenburg. Weissenburg 1873. 80. 130 S.

²⁾ Ueber eine frühere Bewegung zu W. vergl. Virck S. 106.

welche dem Benedictinerkloster Weissenburg gehörten¹⁾. In der uralten Abtei Weissenburg, die einen ausgedehnten Grundbesitz inne hatte, bekleidete seit 1500 Rüdiger, zugenannt Fischer, die Abtswürde, ein Mann, welcher den Vätern der Stadt nicht zum besten gesinnt war und in der Folgezeit viel Unheil über Weissenburg gebracht hat²⁾. Zu den erwähnten Bauern gesellten sich weitere aus dem Wasgau und Westerrich, und alle diese verbanden sich schließlich mit den Aufständischen aus dem pfalz-zweibrückischen Amte Kleeburg zu dem sog. Kleeburger Haufen, dem sich später auch die Bauern aus Riedselz und Schweighofen anschlossen. Bald kamen auch Bauern aus dem Speierischen und der Pfalz hinzu bis hinunter gegen Worms, so daß in diesen unteren Gegenden des Elsasses hauptsächlich drei Haufen erwähnt werden, der Kleeburger, Westerricher und Merlische, die bald getrennt auftreten, bald auch vereint handeln, jedenfalls immer in Verbindung mit einander geblieben sind. Später kam noch der sog. Kolbenhause dazu, auch der beschorne Hause genannt, welcher sich bei dem Kloster Stürzelbrunn bildete und dasselbe ganz ausplünderte.

Da somit die Bauerschaft rings um Weissenburg im Aufstand war, beilte sich der Rath der Stadt, seine Vorkehrungsmaßregeln zu treffen. Der Bürgermeister Heinrich Hüter mit noch zwei Begleitern ging von Zunftstube zu Zunftstube, woselbst man die Bürger versammelt hatte, und legte denselben ans Herz, in dieser gefährlichen Lage die Stadt nicht zu verlassen und bei der Vertheidigung derselben zu helfen. Aber schon war der Geist der Unzufriedenheit auch innerhalb der Stadtmauern. Der Bürgermeister bekam mit seinen Gefährten „viele schönen Reden“ zu hören, und besonders war die Zunft der Rebleute, welche durch ihren Beruf unter allen Bürgern der Bauerschaft am nächsten standen, sehr widerspenstig. Einer derselben, mit Namen Bachus Fischbach, der später aus der Stadt entwich und mit Georg Fischbach Hauptmann beim Kleeburger Haufen wurde³⁾, rieth

¹⁾ Diese Dörfer sind aufgezählt bei Boell Bauernkrieg S. 9.

²⁾ Genaueres über ihn bei Strobel IV 63.

³⁾ Vergl. über ihn Harer Kap. 32. Er hatte zuerst Hauptmann beim Neuburger Haufen werden wollen.

dagegen seinen Gefährten, sich an dieses Gebot nicht zu kehren. „Just scheint die Sonne und ist Zeit, daß man Ernte mache, man macht Martini keine Ernte, aber jetzt ist es Zeit.“ Außerdem wurde der Schuhmacher Michael Seiz später beschuldigt, einer der Hauptanführer der Empörung in Weissenburg gewesen zu sein, und der Rath bezeugte auf Verlangen der Stadt Straßburg, daß Seiz allezeit wider den Rath gehandelt und sich aufgelehnt habe ¹⁾.

Die Gefahr für Weissenburg wuchs, da die aufrührerischen Bauern sich jetzt rings um die Stadt in allernächster Nähe sehen ließen. Da versammelte am Sonntag Jubilate (den 7. Mai) der Rath die ganze Gemeinde im Bürgerhof Morgens in der Frühe zwischen 6 und 7 Uhr. Die Gemeinde erneuerte ihren Huldigungseid und verpflichtete sich, die Stadt Weissenburg „bei dem hl. Reich zu halten“, den Bauern sich nicht anzuschließen, sie auch nicht mit Geschütz oder Munition zu unterstützen. Auch die Inassen der Klöster, gleichviel ob weltlich oder geistlich, mußten noch am nämlichen Vormittag dieselben Zusagen eidlich versichern, und wer sich dessen weigerte — es waren aber nur zwei — mußte sofort die Stadt verlassen. Zugleich wurden auch die Vorkehrungen zur Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff getroffen: man ernannte zu diesem Zwecke einen Ausschuß, der aus dem Nebmann Nikolaus Moderer dem jungen, dem Rathsmitglied Hieronymus Helwig und dem Schuhmacher Matern Muzdorf bestand.

Es war aber auch die höchste Zeit, auf der Hut zu sein, wenn Weissenburg nicht mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machen wollte. Beim Kloster Neuenburg im Hagenauer Forst hatte sich ein gewaltiger Haufen angesammelt ²⁾, der die Stadt Weissenburg und den Kleeburger Haufen durch Schreiben und

¹⁾ Virck Nr. 327. 328.

²⁾ Voell S. 11 gibt seine Stärke auf 20,000 Mann an, was jedenfalls übertrieben ist. Vergl. auch Harer Beschreibung des Bauernkriegs Kap. 29. Die Bauern selbst stellen im Falle der Bundesgenossenschaft Hilfe durch 20,000 Mann (Strobel IV 67) oder gar 30,000 Mann (Virck Nr. 210) in Aussicht. Doch konnten bloß die drei Haufen von Altdorf, Stephansfeld und Neuenburg zusammen so viel Mannschaft aufbringen, und auch das dürfte noch Uebertreibung sein.

Gesandte zum Beitritt aufforderte ¹⁾. Wenn man die Bauern nicht gutwillig in die Stadt einlasse, so würden sie im Bunde mit dreizehn andern Haufen den Einlaß erzwingen und alles erwürgen und ruiniren. Der Rath von Weißenburg solle einige Gesandte zu ihnen schicken, damit dieselben gemeinschaftlich mit ihnen mit dem österreichischen Landvogt im untern Elsaß verhandelten. Zum mindesten aber sollte man ihnen die „Pfaffen und Mönche“ sammt ihrer Habe preisgeben. Dafür seien sie dann bereit, der Stadt für den Fall eines Angriffs mit 30,000 Mann zu Hilfe zu kommen. Besonders entschieden lautete das zweite Schreiben der Kleeburger, die inzwischen auf 3000 angewachsen waren und unverzüglich Antwort verlangten. Natürlich waren auch hier die religiösen Redensarten nicht gespart, wie denn das eine Schreiben „Jesus unser Herr“, und das andere „Jesus unser Mittler“ begann ²⁾.

Auch der Haufen im Norden der Stadt bei Minsfeld wurde drohender: zwei Abgesandte erschienen und brachten ganz ähnliche Forderungen vor, wie sie von den Haufen im Süden ausgesprochen worden. Zugleich verlangten sie, daß 200 aus der Stadt zu ihnen kommen sollten, und als alles das abgelehnt wurde, stießen sie heftige Drohungen aus, daß sie viele Heppen (Hippen³⁾) beisammen hätten, um die Reben abzuschneiden. Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Hauptreichthum der Stadt bestand in den zahlreichen Weinbergen, welche sie umgaben. Bald ließen sich „etliche leichtfertige Personen“ vernehmen, ehe sie die Weinberge ruiniren ließen, wollten sie lieber die Pfaffen ausliefern und die Bauern einlassen. Zu alledem kam noch, daß an vier Orten in der Stadt Feuer ausbrach. Als man einen gewissen Konrad Umlauf⁴⁾, welcher der Brandstiftung verdächtig war, ins Gefängniß legte und verhörte, machte derselbe, ohne daß man die

1) Ueber den Neuburger Haufen vergl. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 234.

2) Vergl. dazu auch Strobel IV 67 u. 68.

3) Winzermesser.

4) Er war nicht aus Weißenburg, sondern aus Weinheim in der Pfalz.

Folter anwandte, merkwürdige Aussagen, welche die Einwohner in noch größeren Schrecken versetzten. Er erklärte, Abt Rüdiger habe ihn zu seinen Verbrechen angestiftet. Derselbe habe ihm zugeredet, die Geschütze auf der Stadtmauer zu vernageln, was er auch an einem Stück zur Nachtzeit gethan hatte. Ebenso habe ihm der Abt die Stoffe zur Brandlegung gegeben und eine große Belohnung versprochen, wenn er seine Aufträge vollziehe. Trotz ernsthafter Zureden, doch angesichts des Todes keine Lügen auszusagen, blieb Umlauf bei seinem Geständniß, und ist auch ohne Widerruf den Feuertod für seine Handlungen gestorben¹⁾.

Als nun auch der Kleeburger Haufen mit der Zerstörung der Weinberge drohte, war in der Stadt kein Halt mehr. Die Rebleute erklärten, lieber die Bauern einlassen zu wollen als um Hab und Gut zu kommen. Der Rath war ihrem Drängen gegenüber machtlos und konnte es nicht hindern, daß die Rebleute zum offenen Aufbruch schritten und Hauptleute aus ihrer Mitte wählten. Nun erschienen geistliche und weltliche Inassen der Stadt, für ihren Besitz besorgt, vor dem Rathe, und verlangten, daß man ihre Habe inventarisire und sichere²⁾. Diese Bitte wurde vom Rathe erfüllt, und es war die höchste Zeit dazu gewesen, denn bald darauf drangen die Unzufriedenen in „einige geistliche Häuser und haben auf Diskretion gelebt“.

Dies war den 6. April geschehen. Ueber die Vorgänge der nächsten drei Wochen sind wir nicht unterrichtet. Vermuthlich dauerte die Unordnung und Verwirrung weiter. Da der Rath der Stadt ahnen mochte, daß er dereinst Rechenschaft über die Beschädigung der Klöster und ihrer Habe werde geben müssen, so traten Rath und Gemeinde den 28. April zusammen und wählten einen Ausschuß, in welchem unter anderen auch der

1) Vergl. Voell S. 121. Da an der Wahrheit dieses Geständnisses nicht zu zweifeln ist, so setzt dieses Ereigniß tiefe Zermürnisse zwischen dem Abt und der Stadt Weichenburg voraus.

2) Die Inventarisirung geschah besonders auf den Rath des Deutschordenskomthurs Heinrich Marshall von Pappenheim und des Johanniterkomthurs Christoph Schöber in Weichenburg. Strobel IV 69.

Bürgermeister Nikolaus Moderer, der Altbürgermeister Eichhart Harst und der Stadtschreiber Thoman Schachinger waren. Diese besetzten mit 60 Bürgern das große Kloster, dessen Bewohner in beständiger Gefahr schwebten, führten dieselben je zwei und zwei heraus nach dem Predigerkloster und ließen sie daselbst bewachen ¹⁾. Auch schaffte man die Kleinodien der Kirchen und Klöster bei Seite, um sie nicht den Aufständischen in die Hände fallen zu lassen.

Dabei herrschte in der Stadt eine vollständige Anarchie. Die Unbotmäßigen hausten schlimm in Stift und Kloster. Man begann sogar unter der Leitung eines gewissen Jakob Landsberger die St. Stephanskirche abzubrechen. Ein Theil der Unzufriedenen zog aus der Stadt, schloß sich dem Kleeburger Haufen an und betheiligte sich bei der Belagerung des benachbarten Schlosses St. Nemy an der Lauter, welches dem Abte Rüdiger gehörte.

Da erschienen einige aus dem Rathe der Bauernhaufen, die vor genanntem Schloß lagen, in Weißenburg mit der erneuten Forderung um Geschütz und Pulver. Die wiederum ausgesprochene Drohung, im Weigerungsfalle die Neben abzuschneiden, bewirkte, daß die Rebleute auf das entschiedenste verlangten, man solle die Forderungen der Bauern erfüllen. Der Rath, der wohl ahnte, welche Gefahr damit für die Stadt entstehe, wie sich denn auch später gezeigt hat, versammelte die ganze Bürgerschaft im Bürgerhof und ließ ihr durch den Stadtschreiber einen Brief des Kurfürsten von der Pfalz vorlesen, in welchem das Schloß St. Nemy als das offene Haus der Pfalz erklärt und mit der Ungnade mehrerer mächtiger Fürsten gedroht war, wenn man sich bei der Belagerung von St. Nemy betheilige. Aber der Brief sowie die beruhigenden Worte, welche der Stadtschreiber hinzufügte, fruchteten nichts mehr. Peter Kolb, der Zunftmeister der Rebleute, stieg auf einen Haufen Bauholz, der im Hofe aufgethürmt war, und rief: „Liebe Bürger, kehrt euch nicht daran. Es kann jeder

¹⁾ Diese Maßregel ließ auch eine andere Deutung zu, als die der Sicherung der Mönche. Die Feinde Weißenburgs haben später darin eine Gewaltthat gegen das große Kloster gesehen.

Schüler eine solche Schrift machen. Sie kommt von St. Remy oder von Germersheim¹⁾. Der Pfalzgraf weiß nichts davon. Darum noch einmal: kehrt euch nicht daran. Es thut nicht gut, oder ihr reutet die Wurzel aus“²⁾. Diese tückischen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Es half nichts, daß der Stadtschreiber versicherte, Siegel und Handschrift des Schreibens bewiesen unzweifelhaft seine Richtigkeit. Es stamme aus der pfälzischen Kanzlei. Man solle doch bedenken, in welche Gefahren man Weißenburg stürze. Der Kurfürst würde froh sein, einen Grund zum Kriege zu finden. St. Remy sei demselben schirmverwandt, und er würde gewiß die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen, an der Stadt Rache zu nehmen.

Als die Mitglieder des Rathes sahen, daß sie auf diesem Wege nichts erreichen konnten, steckten sie sich hinter den Geschützmeister, der absichtlich das Geschütz verdarb, so daß die Widerspenstigen bloß eine Halbkarthaune wegzuschleppen vermochten³⁾. Da es damit langsam ging, so machte man noch verschiedene Versuche, das Geschütz wieder zurückzubringen, die aber dem Bürgermeister beinahe den Tod gebracht hätten. Obgleich indessen die Nachricht eintraf, daß St. Remy kapitulirt habe, wurde doch das Geschütz weiter geführt. Die Besatzung des Schlosses nahm man „in Gelübde“, das Schloß wurde geplündert und angezündet. Während die Bauern damit beschäftigt waren, schleppten unbemerkt einige Bürger von Weißenburg das Geschütz zurück, so daß die Bauern keinen einzigen Schuß damit gethan haben⁴⁾.

Nun zog der Kleeburger Haufen gen Norden und eroberte Stadt und Schloß Bergzabern. Auch den Burgen Lindenbrunn und Gräfenstein des Grafen Emich des ältern von Leiningen wurde ein Besuch abgestattet. Nach diesen Erfolgen erschienen

1) D. h. es ist entweder eine Erfindung des Abtes Rüdiger oder des Bischofs von Speier, dem Germersheim gehörte.

2) Boell S. 17.

3) Nach Strobel IV 71 wurden noch sechs Falconetlein oder Doppelhaken weggeführt.

4) So wenigstens behauptet Boell. Anders freilich Harer (Kap. 33), der behauptet, daß die Bürgerschaft von Weißenburg ihr Geschütz geliehen habe.

sie vereint mit dem Westerricher und Wasgauer Haufen vor Altenstadt in der Nähe von Weissenburg. Die Sturmglocke rief die Bürger der Stadt auf die Mauern zur Vertheidigung. 1½ Stunde standen die Bauern in Ordnung im Felde. Von neuem erschienen Abgesandte derselben, an ihrer Spitze der Sohn eines Weissenburger Bürgers, und verlangten unter großen Drohungen, daß man 200 Mann aus der Stadt zu ihnen stoßen lasse. Doch hatte man in der Stadt noch Festigkeit genug, um dieser Drohung mit einer Gegendrohung zu begegnen. Die Bauern wagten es nicht, Weissenburg offen zu bestürmen, und zogen vor das benachbarte Schloß Rödern, das Friedrich von Fleckenstein gehörte, der sich damals bei dem Heere des schwäbischen Bundes befand, plünderten es aus und brannten es nieder. Der im Schlosse befindliche Bruder des Eigenthümers, Jakob von Fleckenstein, Stiftsherr in Trier, welcher sich in einen Ofen versteckt hatte, wurde entdeckt und konnte sein Leben nur dadurch retten, daß er zu den Bauern schwur. Bei dieser Gewaltthat betheiligte sich insbesondere auch der sogenannte Kolbenhaufe 1).

Nach diesem Erfolge wurde Berathung gehalten und „mit aufgehobenen Händen“ beschlossen, vor Weissenburg zu ziehen, die Weinberge zu verderben und die Bürger zu zwingen, zu ihnen zu schwören. Zwei Weissenburger Bürger, die sich zu den Bauern geschlagen hatten, hinterbrachten diesen Plan. Da aber traf plötzlich die Nachricht ein, der Herzog von Lothringen sei vor Elsaß-Babern mit einem Heer erschienen, und die Bauern beschloffen, ihren bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Sie rückten in der Richtung von Pfaffenhofen ab, aber bald brachten weitere Boten die Kunde von der großen Niederlage, welche die Bauern von Zabern durch das lothringische Heer erlitten hatten; auch schickte ihnen der Graf von Hanau, durch dessen Gebiet sie hätten ziehen müssen, einen Absagebrief, und so wandten sie sich nach dem Kleeburger Amt zurück, in der Absicht, Weissenburg anzugreifen.

1) Nach Garer Kap. 33 hatten sie zuvor noch das pfälzische Seltz überfallen und das dortige Stift geplündert.

Besonders gefährlich wurde noch ein anderer Haufe, der Landau überrumpelt und zur Herausgabe von geistlichem Gute gezwungen hatte. Derselbe versuchte Weiffenburg das gleiche Schicksal zu bereiten, und lagerte sich unweit der Stadt. Bei diesem Haufen befanden sich, gewiß zum Theil gezwungen, viele Amtleute und Schultheißen aus dem Herzogthum Zweibrücken und dem Bisthum Speier, unter anderen die Schultheißen von Minsfeld, Kandel und Deidesheim, der Bürgermeister von Neustadt, einige Rathsmitglieder von Bergzabern und andere. Besonders feck benahmen sich Hans Bübel, Schultheiß von Minsfeld, der abermals mit Vernichtung der Weinberge drohte, und Mathes Josel, Schultheiß von Kandel, dem das Aus- und Einreiten in Weiffenburg verboten wurde, und welcher deshalb drohend ausrief: „Ihr wollt mich jetzt nicht mehr einlassen, meinen Pfennig zu zehren. Ich hoffe aber, in kurzer Zeit ohne eure Einwilligung hineinzukommen.“

Es schien nun wirklich mit den beständigen Drohungen Ernst werden zu wollen, und selbst Kaspar Breitenacker, der Obristhauptmann der Stadt, gab jetzt den Rath, man solle den Bauern 100 Spieß, zwei Tonnen Pulver und zwei Centner Blei vorstrecken, „damit man sie vom Halse bringe“¹⁾.

Der Martenheimer, Kleeburger²⁾ und Westerricher Haufen zogen sich auf dem Rennfeld zusammen. Der Feldschütz von Weiffenburg saß nahe dabei in einem Versteck und hörte, wie die Bauern den Beschluß faßten, Weiffenburg anzugreifen, was er sofort in die Stadt meldete. Als bald ließ man die Sturmglocke läuten, um die Thore und Mauern zu besetzen. Einige Weiffenburger Bürger, die sich zu den Bauern hinaus begeben hatten, riethen diesen, endlich den Sturm zu wagen; man würde nicht

1) Ob dies wirklich geschehen, ist bei Voell S. 21 nicht erzählt. Nach dem späteren Auftreten des Pfalzgrafen und seiner Bundesgenossen scheint es aber in der That geschehen zu sein.

2) Das ist ein Widerspruch gegen Harer Kap. 33 u. 34, wonach sich der Kleeburger Haufe angeblich sofort aufgelöst hat, als die Nachricht der Niederlage von Elßab-Zabern eintraf.

auf sie schießen. In der That nahte ein Haufe von ungefähr 1000 Mann auf Schleichwegen der Stadt, fand aber die Thore besetzt und mit Geschütz versehen, so daß sie den Angriff nicht unternahmen. Als man ihnen mittheilen ließ, daß sie feindlich empfangen würden, machten sie Kehrt, feuerten ihre sämmtlichen Geschütze gegen die Stadt ab und zogen hinweg¹⁾.

Diese entschiedene Haltung gegen die Bauern läßt fast vermuthen, als ob im Innern der Stadt die Zufriedenheit zurückgekehrt wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Trotz des Zusammenhalts gegen die Bauern dauerten die tumultuarischen Ausbrüche in der Stadt weiter. Am 9. Mai rief man die Kanoniker des Stiftes St. Stephan zusammen und verlangte ihre Urkunden und Gültregister. Als sie erklärten, daß die verlangten Dinge bei ihrem Dekan in Speier lägen, so mußten sie ein Schreiben dahin abgehen lassen, daß dieselben aus dem Hause des Dekans in das des Altbürgermeisters der Stadt gebracht werden sollten. Sonntags den 13. Mai verbrannten die Unzufriedenen vor den Thoren des St. Petersstiftes alle Zinsregister von St. Peter und St. Stephan, deren sie habhaft werden konnten. Den 17. Mai befahlen sie den Canonicis zu St. Stephan alle ihre Güter anzuzeigen. Auch suchte man sie zu zwingen, auf alle Privilegien der Stadt gegenüber zu verzichten, an den Lasten und Steuern, wie die anderen Bürger, mitzutragen²⁾. Obgleich auf der Tagung zu Hagenau (S. 148) erkannt worden, daß man den Klöstern und Stiften das Ihrige wieder zurückgeben müsse, so kehrten sich die Unruhigen in Weißenburg so wenig daran, daß sie nicht bloß Wein und Getreide, sondern am 13. Juni wieder einen Wagen voll Bücher, Zinsregister und dergl. auf dem Marktplatz verbrannten. Zugleich legte man den Kanonikern und Vikaren der Stifte St. Stephan und St. Petri 14 Artikel vor, in denen

1) Die Bauern baten jetzt um die Vermittelung Straßburgs. Birk Nr. 297. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 254.

2) Daneben scheint die Stadt es doch mit dem kaiserlichen Landvogt zu Hagenau nicht verdorben zu haben. Wenigstens correspondirt sie noch in den letzten Tagen des Mai mit ihm. Birk Nr. 319.

folgende Forderungen enthalten waren: Predigt des Evangeliums und Einsetzung der Pfarrer durch den Rath der Stadt, Heirath der Geistlichen, wenigstens in den Fällen, wo der Geistliche bisher mit seiner Haushälterin zusammengelebt hatte. Ferner sollen die Geistlichen an allen Lasten der Stadt, wie die Bürger, theilnehmen. Ihre Rechtshändel sollen vor dem Gerichte des Rathes zu Weissenburg wenigstens in erster Instanz entschieden werden. Die Abtei soll ihre vier Mahlmühlen als freie Schenkung der Stadt überlassen. Nach dem Tode der Klosterinsassen soll mit den „Gütern beider Stifte gehandelt werden, wie das in andern Fürstenthümern und Städten, auch umliegenden Stiftern gehalten wird“, d. h. die Stadt wollte sie einziehen; doch sollte den Geistlichen gestattet sein, über ihre Privatgüter testamentarisch zu verfügen. Alle ewigen Bodenzinse sollten nachgelassen, ebenso auf die Rückforderung dessen verzichtet werden, was den Klöstern während des Bauernkriegs abgenommen worden. Ferner sollten sie ihre Einwilligung zum Abbruch der St. Stephanskirche geben. Endlich sollten sie alle diese Forderungen eidlich und schriftlich bewilligen.

Selbstverständlich wollte die Geistlichkeit diese Zumuthungen sich nicht gefallen lassen, und am 15. Juni gab sie eine dahinlautende schriftliche Antwort. Aber schon am 17. Juni zwang man sie, in alle Forderungen zu willigen, nur sollte ihnen die genommene Habe wieder zurückgegeben werden, aber auch dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Schon am 20. Juni hatten sie sich über neue Gewaltthätigkeiten zu beklagen: man verkaufte ihnen das Getreide vom Speicher weg u. dergl. Diese Vorgänge beweisen übrigens, daß nicht bloß eine kleine Anzahl Unzufriedener aus dem Volk die Schuld für die in der Stadt vorgefallenen Unordnungen trägt. Die Herren vom Rath benützten, wenn sie auch nicht offen zu den Freunden der Bauern übertraten, die günstige Gelegenheit, die Privilegien der Geistlichkeit zu beschneiden und die Macht der Stadt zu erweitern¹⁾. Gelegentlich erfahren

¹⁾ Boell S. 27. Dieser Punkt ist mehr zu betonen, als es bei Boell geschieht, um das spätere Auftreten des Pfalzgrafen Ludwig zu verstehen.

wir auch, daß selbst der Bürgermeister Kaspar Breitenacker, der Stadtschreiber Thoman Schachinger und andere Mitglieder der „Ehrbarkeit“ sich „zu den Revoltirten geschlagen“. Nur dadurch erklären sich die weiteren Verwickelungen, in welche Weißenburg gegen Ende des Bauernkrieges gerathen ist.

Indessen hatte Abt Rudiger von Weißenburg die Zeit benützt, um die Stadt Weißenburg bei Kurpfalz, Kurtrier, dem kaiserlichen Regiment, dem Landvogt, Kammergericht und schwäbischen Bund zu verklagen ¹⁾. Er hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um sich für die Uebergriffe der verhaszten „Ehrbarkeit“ zu rächen. In Weißenburg hatte man davon Kunde bekommen, und der Advocat der Stadt, Dr. Konrad von Schwabach, erhielt Auftrag, die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen.

Das erste Schreiben (vom 1. Juli 1525) ging an das kaiserliche Regiment und betonte die Unschuld Weißenburgs. Damit war die Bitte verbunden, der kaiserliche Landvogt zu Hagenau möge Befehl erhalten, Weißenburg gegen etwaige Thätlichkeiten des Pfalzgrafen oder des Abtes Rudiger zu schützen. Dieser Wunsch wurde erfüllt, aber das Schreiben hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der Landvogt in Hagenau, welcher natürlich auch um Hilfe gebeten worden, hatte zwar große Neigung, der bedrängten Stadt zu helfen, aber seine Macht war zu beschränkt. Er hatte die neun andern Reichsstädte seiner Landvogtei, die ohnedem den 11. Juli eine Versammlung in Straßburg abhalten wollten, aufgefordert, ihre Gesandten auch für die Vertretung Weißenburgs im Lager der Fürsten mit Vollmachten zu versehen. Es ist übrigens bezeichnend, daß der Stellvertreter des Kaisers in dieser Landesgegend solche Mittel braucht, um eine freie Reichsstadt gegen Fürsten des Reiches zu schützen.

Ein Schreiben ähnlichen Inhalts ging an das kaiserliche Kammergericht, worauf der Bescheid eintraf, daß sich Dr. Schwabach in dieser Sache an das kaiserliche Regiment zu wenden habe. Jetzt zeigte sich, wie wenig papierene Befehle bedeuten, wenn

¹⁾ BoeII S. 28.

einmal die Entscheidung den Waffen anheim gegeben ist. Denn trotz neuer Mandate des kaiserlichen Regiments rückte Kurfürst Ludwig von der Pfalz mit den verbündeten Fürsten in der Richtung auf Weixenburg zu. Von Neustadt a. d. G. aus sandte er ein Schreiben ¹⁾, worin er Beschwerde führte, daß die Weixenburger die aufständischen Bauern beim Ueberfall von Selz, das damals pfälzisch war, unterstützt hätten. Sodann wurde der Gewaltthaten Erwähnung gethan, über die sich Abt Rudiger, „sein ehrwürdiger Rath und lieber getreuer“, beklagte ²⁾. Weixenburg habe ferner die vor St. Remy liegenden Bauern mit Mannschaft, Geschütz und Pulver unterstützt; durch die Einnahme dieses Schlosses erst seien die Bauern so keck geworden und hätten den großen Schaden angerichtet. Er habe als Schutzherr des Abtes Rudiger, dem St. Remy gehörte, nach dem Landfrieden die Pflicht zu verlangen, daß aller Schaden ersetzt, der Propst und seine Geistlichen zu Weixenburg wieder ganz hergestellt, wie vor dem Kriege, denselben die schuldigen Abgaben entrichtet, er selbst und die anderen Fürsten und Herren vom Adel schadlos gehalten würden. Der Rath von Weixenburg schickte dieses Schreiben sofort an den kaiserlichen Landvogt in Hagenau und bat denselben um seine Vermittelung, welche derselbe auch zusagte. Davon machten die Rathsherrn sofort dem Kurfürsten Ludwig wieder Mittheilung und fügten bei, daß der Landvogt mit dem Kurfürsten persönlich auf einer angezeigten „Malstatt“ verhandeln wolle ³⁾.

Die Weixenburger waren aber sehr im Irrthum, wenn sie glaubten, dadurch den Kurfürsten und seine Bundesgenossen, deren Selbstgefühl durch die glänzenden Erfolge am Neckar, Main und

1) Datirt vom 30. Juni 1525. Voell a. a. D. S. 35.

2) Rudiger hatte sich inzwischen unter pfälzischen Schutze begeben, um den Kurfürsten für sich zu gewinnen.

3) Nach Harer S. 122 (Kap. 91) ging diesen Unterhandlungen ein Versuch des Kurfürsten voran, die Stadt durch Ueberrumpelung zu gewinnen. Der oberste Feldhauptmann habe mit einem Haufen Reißiger die Stadt berannt und sei dann wieder ins Lager zurückgekehrt. Da aber Voell davon gar nichts berichtet, so scheint mir Harers Nachricht zweifelhaft.

Rhein gesteigert worden, aufhalten zu können. Das Heer der Verbündeten rückte weiter und von Godramstein schrieb Ludwig den 3. Juli nochmals an Weissenburg, er habe erwartet, sie würden sich besser in die Sache schicken. Sie sollten selbst bedenken, wie beschwerlich es sei, mit einem auf dem Marsche befindlichen Heere still zu liegen, und sie sollten deshalb die Sache nochmals überlegen, da er mit dem Heere gegen sie vorrücken werde. Nun erließ der Rath von Weissenburg ein langes Schreiben, „eine Instruktion und Verantwortung,“ an den Kurfürsten, worin erklärt wurde, daß es gegen seinen Willen geschehen, wenn einige Leute aus Weissenburg zu den Bauern gelaufen seien. Die Hauptanstifter der Unordnungen seien aus der Stadt gewiesen worden. Auch beklagten sie die Vorgänge zu Selz. Was die Anklagen des Abtes Rudiger wegen Vergewaltigung betreffe, so seien dieselben unwahr. Während der gefährlichen Zeit, wo gegen 9000 Bauern vor Weissenburg gelegen, hätten die Geistlichen in ihrer Bedrängniß selbst verlangt, daß man sie vor den Aufständischen schirme und ihre Güter inventire. Eine Erzählung, wie sie der Auslieferung von Geschütz und Pulver an die Bauern lange widerstrebt, und eine Anklage der Uebergrieffe und Intriguen des Abtes Rudiger sollten dem Kurfürst ihre Unschuld klar erweisen, damit er sie „unbeschwert lasse“.

„Es hat aber Alles nichts fruchten wollen,“ sagt Boell ¹⁾. Kurfürst Ludwig mit seinen Verbündeten rückte mit seinem Heer bis in das benachbarte Minfeld, und von da kam ein Herold und Trompeter vor Weissenburg geritten, um einige Vertreter des Raths und der Gemeinde dahin ins Lager zu bestellen. Dieser Aufforderung konnte man nicht gut ausweichen. Sie fanden daselbst im Lager bereits den Freiherrn Hans Jakob zu Moersperg und Bessort, den Landvogt von Unterelsaß, und den Deutschordenskomthur aus Weissenburg, Heinrich Marschall von Pappenheim, beide bereit, für Weissenburg Fürsprache einzulegen. Die Rätthe von Pfalz und Trier lasen ihnen einen Vertragsentwurf in zehn Artikeln vor, worunter auch die Forderung vorkam, zehn Per-

¹⁾ S. 43.

sonen aus Weißenburg auszuliefern, damit man sie am Leibe strafen könne, „darüber sich die Deputirten entsetzten und begehrt ihnen die Personen zu nennen“. Die Antwort lautete, die Weißenburger sollten die Schuldigen ausliefern, und wenn sie dieselben entkommen ließen, so müßten sie statt deren andere zehn stellen. Außerdem sollte Weißenburg 6000 fl. Schadenersatz zahlen und das grobe Geschütz dem kaiserlichen Landvogt abliefern ¹⁾.

Besonders die hochmüthigen Reden von Eberhard Schent von Erbach ließen die Weißenburger Gesandten bald erkennen, was sie zu erwarten hatten. Derselbe erklärte nämlich, ihm sei es lieber, wenn die Weißenburger den Vertrag nicht annähmen; er würde sonst einen Schaden von 1000 fl. haben, indem er auf eine Plünderung hoffte ²⁾. Weißenburg sei die Giftgrube, daraus die Bauern alles Gift gesogen, und müsse gestraft werden. Ebenso entmüthigend lauteten die Worte des Kanzlers von Trier, der kurzweg erklärte, die Kurfürsten würden sich mit Weißenburg in keine Verhandlung einlassen, es müsse gestraft werden. Als nun gar der kaiserliche Landvogt ihnen mittheilte, die Fürsten würden auf ihren Forderungen bestehen, wenn auch mit einiger Vinderung, und bei der Nichtannahme der Bedingungen sei der Ruin der Stadt sicher, so kehrten die Gesandten mit einer Kopie des Vertrages muthlos nach Weißenburg zurück. Den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr wurde der im Bürgerhose versammelten Bürgerschaft der Vertrag verlesen, und die Gesandten erstatteten mündlichen Bericht von dem, was sie in Minfeld gehört und erlebt hatten.

Diese Mittheilungen riefen eine allgemeine Bestürzung hervor. Den nächsten Morgen (7. Juli) um 7 Uhr versammelte sich die Bürgerschaft abermals im Bürgerhof, und es wurde beschlossen, den Vertrag nicht anzunehmen und den Fürsten abzusagen. Zugleich begann man Vorkehrungen zur Vertheidigung zu treffen: die Thore wurden geschlossen, die Geschütze aufgeführt,

¹⁾ Harer S. 122 (Kap. 91).

²⁾ Voell S. 44.

alle Bewohner Weißenburgs, geistliche wie weltliche, zu den Waffen entboten. Diejenigen aber, wie der Hauptmann Kaspar Breitenacker, Heinrich Moderer, Pfarrer zu St. Johann, seit 1522 verheirathet, welche die Rache des Kurfürsten und seiner Verbündeten zu fürchten hatten, verließen in Eile die Stadt und suchten in Straßburg Sicherheit. Im feindlichen Lager aber deutete man dies Hinausschieben der Entscheidung auf den andern Tag als eine List der Weißenburger, wodurch die verbündeten Fürsten getäuscht werden sollten ¹⁾.

Da erschien plötzlich eine Schaar von 300 Bauern ²⁾ bei dem Altbürgermeister der Stadt und erklärte, sie wollten ohne einen Heller Sold Leib und Gut für Weißenburg einsetzen. Dieselben hatten sich bis jetzt in der Nähe der Stadt versteckt gehalten und die Nachricht erhalten, daß es zwischen Weißenburg und den verbündeten Fürsten zum Kampfe kommen solle. Ebenso kam aus Straßburg das Anerbieten von 400 Büchschützen. Es waren zersprengte Bauern, die ebenfalls ohne irgend welche Entschädigung der Stadt dienen wollten. Der Rath lehnte aber die zwei Anträge ab, um den Gegnern nicht Gelegenheit zu geben, sie der Gemeinschaft mit den aufrührerischen Bauern zu beschuldigen.

Den 8. Juli erschienen die Feinde vor der Stadt: der Kurfürst von der Pfalz lagerte sich bei Schweigern, der von Trier bei Rechtenbach, das Fußvolk stellte sich in der Haselbach auf. Noch am gleichen Tag begann die Beschießung und zwar zuerst des oberen Thores. Die Weißenburger hofften auch jetzt noch auf Hilfe von Seiten des kaiserlichen Regimentes. Es erschienen auch in der That zwei kaiserliche Räte im Lager der Fürsten, aber nichts desto weniger begann am 9. Juli (es war Sonntag)

¹⁾ Harer Kap. 91. Auch auf Straßburg war man im Lager der Fürsten schlecht zu sprechen. Es ging das Gerücht, Straßburg und Weißenburg seien miteinander verbündet, ersteres habe drei Fähnlein Knechte Nachts in die Stadt geworfen zc. Virr Nr. 328 Anm. 3.

²⁾ Strobel IV 79 gibt 600 an.

in der Frühe die Beschießung der Stadt von neuem, und zwar „mit solcher Gewalt, daß das Erdreich erzitterte und viel Glasfenster in den Häusern zerbrachen“. Dieses Mal wendete sich der Angriff nicht mehr gegen ein einzelnes Thor, sondern gegen die ganze Stadt und dauerte bis Nachts um 10 Uhr. Die Gefahr wurde so groß, daß die Besatzungsmannschaft die Wehren verließ. Die Verluste an Menschen scheinen übrigens nicht groß gewesen zu sein. Als Montags in der Frühe die Beschießung von neuem begann, machten die Weißenburger noch einen Versuch, die Fürsten zu besänftigen. Aber die Sache mißlang, und der Kanzler von Trier sagte den Abgesandten ins Gesicht, er wisse, daß man dem Kaiser einen Gefallen erweise, wenn man Weißenburg plündere und gänzlich ruiniere.

Während des Schießens erschien plötzlich ein Herold mit einem Trompeter an dem Badweg (jetzt Hagenauer) Thore und meldete, man solle dem Schießen eine Zeit lang Einhalt thun; die zwei kaiserlichen Rätthe, die vorher im Lager der Fürsten gewesen, wollten den Vertretern der Stadt Mittheilungen machen. Der Rath ordnete drei frühere Bürgermeister und ein Rathsmitglied ab, und die kaiserlichen Rätthe erklärten nun diesen, sie hätten erfolglos die Fürsten gebeten, von der Belagerung abzustehen. Auch könnten sie nicht verschweigen, daß die beiden Kurfürsten nicht gegen den Willen der kaiserlichen Majestät handelten, und wenn sie selbst nicht Weißenburg bezwingen könnten, so hätten sie Vollmacht, den schwäbischen Bund und andere Reichsstände um Hilfe anzugehen. Zum Schlusse ertheilten sie den Rath, Weißenburg solle den angebotenen Vertrag annehmen, zehn Schuldige ausliefern und 10,000 fl. bezahlen. Den nächsten Tag, Dienstag den 11. Juli, morgens um 11 Uhr, erschienen sie wieder an derselben Stelle und verlangten die Auslieferung von nur acht Schuldigen, von denen vier mit dem Schwerte gerichtet und vier durch Kürzung der Finger gestraft werden sollten. Auch die Geldsumme war auf 8000 fl. ermäßigt, doch verlangten sie unverzüglich Antwort.

Die Rathsverordneten baten nun die kaiserlichen Rätthe, ihnen auf das Rathhaus zu folgen und ihre Anträge dem Rathe und

den Zunftmeistern vorzutragen. Trotzdem aber fanden die Vorschläge nicht die sofortige allgemeine Billigung, obgleich man jetzt doch wissen konnte, daß keine Hilfe von außen zu erwarten war. Unterdeß ging die Beschießung der Stadt weiter, am Dienstag allein fielen 600 Schüsse gegen die Stadt, „daß es im ganzen Land, auch über den Rhein erscholl“, und so sah sich Weißenburg schließlich genöthigt, „sich in Gnad und Straf seiner Kurfürstlichen Gnaden zu ergeben“¹⁾.

Im Lager der Fürsten hatte man während der Belagerung noch für andere Dinge Zeit gefunden. Die Vermittelung von Gesandten der Städte Straßburg, Worms, Speier, Hagenau, Landau u. a., welche sämmtlich für Weißenburg eingetreten waren, hatte man entschieden zurückgewiesen und nur die der beiden kaiserlichen Gesandten — es waren Graf Dietrich von Manderscheid und Friederich von Lindbach²⁾ — wie schon erwähnt, gelten lassen. Die umliegenden Dörfer wurden sämmtlich gebrandschaft. Nach Selz war schon früher eine Schaar entsendet worden, um den Ort wieder in Besitz zu nehmen. Sieben Schuldige wurden mit dem Schwerte hingerichtet. Aus dem Lager von Weißenburg erließ Kurfürst Ludwig an seine Amtleute den Befehl, dem Kloster Euffenthal wieder zu seinen eingebüßten Gütern zu verhelfen³⁾.

In das Instrument des Vertrags mußten die Weißenburger trotz alles Widerspruchs die Bemerkung aufnehmen lassen, daß die Stadt „nicht klein oder wenig“ die Bauern „mit Büchsen, Pulver, Leut und andern“ unterstützt hätte⁴⁾. Die Bedingungen, welche Weißenburg annehmen mußte, waren folgende: Alle während des Bauernaufstandes geschlossenen Verträge und Abmachungen sollen aufgehoben sein. In Sonderheit sollen die der

1) Hier widersprechen sich Harer (Kap. 93), der die Uebergabe schon Dienstag Abend, und Boell (S. 50), der sie erst Mittwoch stattfinden läßt. Harer dürfte hier genauer sein.

2) Boell sagt Friedrich von Lippaw.

3) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberh. XXIII 192.

4) Boell S. 51. Die Stadt prozeßirte später wegen dieses erzwungenen Vertrags. N. a. D. S. 80.

Geistlichkeit abgetrognen Zugeständnisse ungiltig sein und Zinsen und Gülten wieder wie vor dem Kriege entrichtet werden. Sodann sollte Weissenburg dem Propste und seinem Kapitel den erlittenen Schaden ersetzen. Dabei sollten auch die Bauern des Kleeburger Amtes einen Theil der Entschädigung tragen, und falls man mit diesen nicht einig werden könne, solle der Kurfürst von der Pfalz und der kaiserliche Landvogt zu Hagenau die Entscheidung darüber haben. Die Haupträdelsführer zu Weissenburg sollten sofort und in Gegenwart des Kurfürsten und der kaiserlichen Gesandten am Leibe gestraft, die entflohenen Bürger ohne Erlaubniß des kaiserlichen Landvogtes nicht mehr in die Stadt aufgenommen werden. Sämmtliches grobe Geschütz der Stadt mußte dem Kurfürsten Ludwig ausgeliefert werden. Der Kaiser sollte wiederum die Vogtei zu Weissenburg erhalten. Alle Güter und Waaren, welche in Zukunft aus dem Amte Dahn nach Weissenburg oder umgekehrt gebracht würden, sollten zollfrei bleiben, weil der Kurfürst von Trier dieses „Amt bei seines Stifts Händen behalten und haben“ würde. Die an den Kurfürsten von der Pfalz zu entrichtende Entschädigungssumme wurde auf 8000 fl. festgesetzt und sollte in zwei Terminen bezahlt werden. Für die richtige Zahlung sollte Speier oder Landau Bürgschaft leisten. Allerlei weitere Concessionen bezüglich der Gerichtsbarkeit und des Zollrechtes machten den Abschluß dieses Vertrages ¹⁾.

Mittwoch den 12. Juli ritten die beiden Kurfürsten durch das Badwegertbor mit 2000 Reitern in die Stadt. Auf dem Marktplatz wurde der erwähnte Vertrag vorgelesen und hierauf gesiegelt. Die beiden kaiserlichen Gesandten hängten ebenfalls ihre Siegel an das Schriftstück. Sodann brachte man acht Schuldige zur Bestrafung herbei. Von diesen wurde Hans Merkel von Kleeburg, Kaplan an der St. Johanniskirche, Peter Hänel und Jörg Voß sofort enthauptet, den übrigen wurden die Finger

¹⁾ Abdruck des Vertrags bei Bo e II S. 50. Ein Regest Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 193.

gefürzt¹⁾. Die Fürsten kehrten in ihr Lager zurück, die Stadt aber blieb von ihren Truppen besetzt. Sodann lieferte Weissenburg sein Geschütz ab, „sechs Stück Büchsen, darunter waren zwei schöne Karthausen, auf die neue Form fast säuberlich gemacht, trieben große eiserne Kugeln“²⁾. Die Geschütze wurden unter den Siegern vertheilt. Die Behandlung Weissenburgs ist keine milde zu nennen, und es ist offenbar, daß Kurpfalz nur die günstige Gelegenheit benützte, seinen längst angesammelten Groll an den Weissenburgern auszulassen. Denn die Vergehen der Stadt im Bauernkriege waren nicht der Art, daß man sie billiger Weise mit solchen Strafen belegen konnte. Das war auch die Meinung der Zeitgenossen. So sucht z. B. Jörg Wegel von Schussenried, der Verfasser eines Liedes auf den Bauernkrieg, den Grund der Behandlung Weissenburgs in seinem früheren Verhalten zur Pfalz:

Sie (nämlich die Weissenburger) tratent auf dem Pflaster,
Hettent ein großen Pracht,
Redtent dem Fürsten Laster,
Habent ihn gar veracht.
Ist lang von ihn gesehen
Vor etwan manchem Jahr,
Weil mans hat übersehen,
Meintent, sie hettent gar³⁾.

Die Fürsten dachten jetzt an die Heimkehr; ihre Aufgabe, die Niederwerfung des Bauernaufstandes in der Kurpfalz und den benachbarten Gebieten, war glänzend beendet. Man hatte viel mehr erreicht, als man zu hoffen gewagt. Kurpfalz und Trier ordneten noch durch einen am 13. Juli vor Weissenburg abge-

1) Boell S. 57. Nach Harer Kap. 94 wurden bloß zweien die Finger abgehauen, „die übrigen wurden abgebeten“. Vergl. auch Glöckler Gesch. d. Bisthums Straßburg II 240.

2) Die Geschütze älteren Systems schossen meist Steinkugeln. Vergl. auch Heylmann Kriegsgeschichte d. Bayern zc. I 80.

3) Liliencron Die histor. Volkslieder der Deutschen III 450.

schlossenen Vertrag die Vertheilung der erhobenen Brandschätzungen ¹⁾. Sodann nahmen die beiden Kurfürsten „gar ein freundlichen und lieblichen Abschied von einander“. Der Kurfürst von Trier zog mit seinem Heere durch das neu erworbene Amt Dahn der Heimat zu. Kurfürst Ludwig fertigte sodann seine Reiter ab und zog mit dem übrigen Heere und der Beute über Rheinzabern nach Germersheim, wo er noch ein Strafgericht vornahm. Den 18. Juli setzte er mit seinen Reitern hier über den Rhein, das Fußvolk aber mit dem Geschütz überschritt den Strom bei Speier.

Ludwig hielt einen glänzenden Einzug in seine Residenz Heidelberg. 6—700 Reiter und die große Schaar des Fußvolkes zog auf das Schloß; den nächsten Tag wurde ein feierlicher Dankgottesdienst in der Stiftskirche zum heil. Geist abgehalten und sodann ein jeder, der nicht zum Hofgesinde gehörte, nach Hause entlassen ²⁾.

In Weissenburg aber kehrten ruhige Zustände und die alte Ordnung der Dinge wieder, soweit nicht der abgeschlossene Vertrag im Wege stand. Die Geistlichen kamen wieder in ihre Klöster zurück. Abgesandte derselben erschienen vor dem Rath und vernichteten die während des Krieges von ihnen erzwungenen Vertragsurkunden. In Gegenwart des kaiserlichen Landvogts wurden die Magister Valentin Schaub und Pantaleon Spieß, die am alten Glauben hingen, zu Pfarrern in der Stadt bestellt, welche „sich wohl hielten“ und „die abgestellte Meß wieder einführten“. Der Ausgang des Bauernkriegs wurde für Weissenburg wie für viele andere Orte zum Stillstand der reformatorischen Bewegung. Die Ordnung des Verhältnisses zu den Klöstern war jedoch so schwer, daß sie zu langjährigen Prozessen führte. Es dauerte mehrere Jahrzehnte, bis die endgiltige Entscheidung getroffen wurde ³⁾.

Uebrigens betheiligte sich auch der kaiserliche Landvogt von Unter-Elfaß an der Bestrafung derjenigen, welche die Bewegung

¹⁾ Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 193.

²⁾ Mone Quellenf. II 40.

³⁾ Das Einzelne darüber ist nachzulesen bei Voell S. 58 ff.

zu Weissenburg verschuldet hatten. Der Schuhmacher Michael Seitz, angeblich der Hauptanführer der Empörung, hatte sich nach Straßburg geflüchtet. Da verlangte der Landvogt durch Schreiben vom 14. Juli vom Straßburger Rath die Hinrichtung Seitzens, der damals bereits in einem Straßburger Kerker lag ¹⁾.

Indessen zögerte man in Straßburg, diesem Ansinnen zu entsprechen, und obgleich der Rath von Weissenburg bestätigte, daß Seitz stets gegen ihn gehandelt, auch beständig die Gegner des Rathes nach bestem Vermögen unterstützt habe, so beeilte sich der Straßburger Rath doch nicht mit dem Vollzug der Strafe. Im November ist Seitz immer noch Gefangener, und es ist zweifelhaft, ob er überhaupt hingerichtet wurde ²⁾.

20. Bestrafung der Schuldigen und Neuordnung der Verhältnisse im Elsaß.

Kaum waren die Bauern bei Zabern geschlagen, so dachten die Herren auch schon auf ein gemeinsames Vorgehen gegen „die Ueberbliebenen“. Als Ort der Zusammenkunft wurde Hagenau angesetzt. Der Gedanke scheint von Herzog Anton von Lothringen ausgegangen zu sein. Die betheiligten Herrschaften erhielten Einladungen zu der Tagung. So schrieb bereits den 27. Mai der Landvogt zu Hagenau an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, es sei nöthig, sich zu berathen für den Fall, daß die Bauern wieder ein Feuer anzünden möchten. Da die Aufforderung im Namen des Kaisers erging, so waren die Herrschaften zur Besichtigung sehr bereit. Kurfürst Ludwig von der Pfalz schickte auf

1) Auch Matthüs Zintrim, früherer Augustinerprior zu Weissenburg, der ebenfalls nach Straßburg entflohen und dort gefangen gelegt worden war, wurde verfolgt.

2) Birk Nr. 327. 328.

den bestimmten Tag, den Montag nach Pfingsten (5. Juni), seinen Rath Dietrich von Dalberg mit der nöthigen Instruktion ab ¹⁾. Anton von Lothringen hatte Vertreter der Bauerschaft aus dem oberen Elsaß ebenfalls nach Hagenau gewiesen, wo die ganze Angelegenheit geschlichtet werden sollte. Dasselbe sagte er auch den Abgesandten der Ensisheimer Regierung nach der Schlacht bei Scherweiler ²⁾.

Die Regierung des Bischofs von Straßburg beutete die Niederlage der Bauern zu ihren Gunsten aus. Der Bischof Wilhelm selbst, welcher während der ganzen Erhebung als Verwalter des erledigten Erzbisthums Mainz abwesend gewesen, kehrte jetzt zurück und „sah mit bitterem Schmerz auf das verödete Land, das dem Auge nichts als Trümmer und Zerstörung darbot“. Er nahm eine Zeit lang seinen Sitz in dem bischöflichen Schlosse bei Ruffach, während die bischöfliche Regierung und das Kapitel provisorisch nach Dachstein zog, da in dem schwer heimgesuchten Zabern vorerst ein Aufenthalt unmöglich war. Letztere Stadt wurde für ihr Verhalten im Bauernkrieg noch dadurch gestraft, daß man ihr das Recht entzog, den Unterschultheißen, den Rath und das Gericht zu besetzen. Am Abend des 21. Juni hielten der Herzog von Braunschweig, Stellvertreter des Bischofs, der bischöfliche Hofmeister Jakob von Oberkirch, Jost von Sebach, Amtmann zu Epping, Wolf Kranz von Geispolzheim, Oberschultheiß zu Zabern, Wernher zu Rust, Amtmann zu Markolsheim und noch andere Beamte und Dienstleute des Bischofs ihren Einzug in der jetzt verödeten Bischofsresidenz Zabern. Schon am nächsten Morgen zwischen 6 und 7 Uhr versammelten sich die Bürger, „soviel deren noch zu Zabern gewesen“, auf dem Rathhause und leisteten von neuem den Huldigungseid. Sodann wurden sie von dem Eide losgesprochen, welchen sie den Bauern geschworen hatten.

Alle bischöflichen Gemeinden, welche an dem Aufstand Theil genommen hatten, wurden der Reihe nach zur Verantwortung und Bestrafung nach Dachstein vorgeladen. Sie mußten die

¹⁾ Mone Quellenf. II 37.

²⁾ Das Weitere vergl. im Abschnitt 18.

Waffen herausgeben, von neuem huldigen und je nach Vermögen und der Größe ihrer Verschuldung eine gewisse Abtragssumme zahlen. Auch die zurückkehrenden Bauern, welche den Metzelen entgangen waren, wurden nicht vergessen, und mußten sich mit Geld von den Strafen loskaufen. Die in den Verließen von Hochbarr und andern Schlössern schmachtenden Gefangenen wurden zum Theil frei gegeben, wenn durch Untersuchung festgestellt war, daß sie nicht zu den Rädelshühnern gehört hatten. Streng dagegen wurde mit den Rädelshühnern verfahren. Es wurde ein besonderer Gerichtshof eingesetzt, welcher die Untersuchung gegen die Hauptschuldigen zu führen hatte. „Doch ließ es sich der Bischof angelegen sein, die durch seine Rätthe getroffenen Maßregeln nach Gutdünken zu mildern.“ Im ganzen war die Zahl der Hingerichteten nicht groß, besonders im Vergleich zu der Menge von Unglücklichen, welche in Ensisheim dem Strange oder Beile verfielen. Den 7. Februar 1526 wurden Markus Gerber, Wolf Gerstenwell und Matthias Gutmacher aus Zabern mit dem Beile hingerichtet. Den folgenden Tag erlitten vier Einwohner von Weyersheim das gleiche Loos. Von weiteren Blutrurtheilen wird nicht berichtet. Die übrigen Gefangenen, die man für Hauptschuldige hielt, wurden nach Molsheim gebracht, um dort vor einem gemischten Gerichtshof ihr Urtheil zu erhalten. Körner, Sekretär des Gerichtshofes in Zabern, lud im Namen der bischöflichen Regierung die Städte Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Offenburg und Oberehnheim ein, Bevollmächtigte auf Montag nach Lütare nach Molsheim zu schicken, sodann die Schultheißen von Ruffach und den Vogt von Egisheim, persönlich daselbst zu erscheinen, „um ein anderes Malefizgericht helfen zu besetzen“. Ebenso schickte Markgraf Philipp von Baden im Namen Kaiser Karls V. Einladungs- und Bestallungsschreiben. Dieser Gerichtshof verurtheilte noch neun zum Tode. Im übrigen aber ließ man die höchste Milde walten. „Alle bischöflichen Unterthanen, die an der Rebellion Antheil genommen hatten, erhielten Verzeihung. Die bischöfliche Kanzlei schrieb am Sonntag Invocavit 1526 an den Offizial wegen der den Bauern, welche im vergangenen Aufruhr die Kirchen und Klöster hatten helfen brechen und berauben, zu ertheilenden Absolution und befahl ihm zur

Vergebung aller ihrer Sünden ein Generalmandat an alle Geistlichen des Bisthums auszuschreiben“¹⁾).

Ähnlich verfuhr die Regierung in der Vogtei Rochersberg. Den 21. Juni nahm eine bischöfliche Commission, an ihrer Spitze Georg von Braunschweig, die Huldigung der Unterthanen aus der ganzen Vogtei in dem Dorfe Gugenheim entgegen. Sodann erfolgte die Einziehung von Gütern der Schuldigen. Für die ganze Bauerschaft wurde eine Strafe von je fünf Gulden für die einzelne Herdstätte festgesetzt. Michel von Durningen, ein Hauptträdelsführer, wurde durch den Gerichtshof in Zabern zur Blindung verurtheilt, welche Strafe sodann vom Bischof dahin gemildert wurde, daß man ihn bloß des einen Auges beraubte²⁾).

Die wichtigste Folge des Bauernkriegs war, daß man von jetzt an im ganzen bischöflichen Gebiet mit rücksichtsloser Strenge gegen die evangelische Neuerung vorging. Ueber die Strafen derjenigen Gemeinden, welche dem Bischof gemeinsam mit der Stadt Straßburg gehörten, ist an einem andern Ort schon gehandelt³⁾).

Besonders mild und gütig verfuhr Kaspar Kieggert, Abt von Murrsmünster, obgleich die Bedrohung seines Lebens und die Verwüstung seines Klosters für ihn ein Grund zu strengem Vorgehen hätten sein können. Er vermittelte vielen Unglücklichen die Befreiung aus dem Kerker. „Zu jeglicher Aufopferung war er bereit, um dem armen Volke seine Bedrückung zu mildern und seinen Gräueln und Verbrechen Verzeihung zu bewirken.“

Nach dem Kriege erhielt Oberehnheim vom kaiserlichen Landvogt zu Hagenau eine Aufforderung, diejenigen Unterthanen festzunehmen, welche an der Bewegung Theil genommen und den Bauern den Eid geleistet hatten. Im Interesse der Beruhigung der Gemüther beschloß jedoch der Rath, mit Nikolaus Ziegler, Herr zu Barr, welcher damals die Vogtei über Oberehnheim hatte, ein gütliches Abkommen zu treffen, so daß dieser sich mit

1) D. Fischer Gesch. v. Zabern S. 28.

2) Revue d'Alsace 1872. S. 430.

3) Forschungen z. deutsch. Geschichte XXIII 281.

einer Entschädigung von 40 Gulden begnügte, deren Zahlung den Einzelnen je nach Verschulden auferlegt wurde. Ausgeschlossen von dieser Amnestie waren alle, welche eines schweren Vergehens schuldig waren oder in der Zwischenzeit das Straßburger Bürgerrecht erworben hatten, um der Strafe zu entgehen. Die erwähnte Strafsomme von 40 Gulden mußte von etwa 70 Einwohnern von Oberehnheim und Bernardsweiler aufgebracht werden und die Strafsomme betrug für die Einzelnen 2—8 Pfund. Unter diesen befanden sich sogar einige, welche an der Schlacht von Scherweiler theilgenommen, sich aber durch Flucht gerettet hatten. Ein besonderes Verfahren wurde gegen alle diejenigen eingeleitet, welche größere Vergehen sich hatten zu Schulden kommen lassen, z. B. eine Hauptmannsstelle bei den Bauern bekleidet hatten. Indessen erlitt keiner derselben die Todesstrafe. Zu den Schuldigen gehörte Nikolaus Byrn von Bernardsweiler, der bei den Häufen von Truttenhausen und Ittenweiler eine wichtige Rolle gespielt hatte. Obgleich er das Straßburger Bürgerrecht erworben hatte, wurde er zu einer Strafe von 8 Pfund Pfennig verurtheilt, und trotz der Einsprache Straßburgs und der Aebtissin von Niedermünster, welche ihn als ihren früheren Beamten für sich beanspruchte, blieb es dabei. Die letztere suchte auch einen andern Schuldigen zu schützen, Thibaut Kell von St. Rabor, aber gleichwohl wurde derselbe zur Erlegung einer ansehnlichen Geldstrafe gezwungen und sodann für immer aus der Stadt verbannt. Der Hauptschuldige war Johann Seyder, nach seinem Geburtsort Kayfersberger genannt, der das Bürgerrecht von Oberehnheim besaß. Er war eines der Häupter des Altdorfer Häufens gewesen, hatte Antheil genommen an der Einnahme von Molsheim und Dachstein, an der Zerstörung der Kirche von Haslach und der Kapelle zu Bischofsheim. Auch wurde er beschuldigt, bei dem Sturm auf Oberehnheim gewesen zu sein. Da die Stadt Kayfersberg sich für denselben verwandte, so begnügte man sich damit, ihn zum Schadenersatz zu verurtheilen und aus der Stadt zu verbannen¹⁾.

1) Gyss Histoire de la ville d'Obernai I 360.

Freiherr Johann zu Moersperg und Bessort und Junker Melchior von Reinach hatten als Vertreter der Regierung zu Ensisheim die Bevölkerung des Münsterthals und von Granwiller aufgefordert, sich mit Gewehr und Harnisch den 28. August, Morgens 10 Uhr, bei dem Schloß von Morschweier einzufinden. Dasselbst sollten sie nicht bloß dem Erzherzog Ferdinand aufs neue huldigen, sondern auch die ihnen auferlegten Bedingungen beschwören. Letztere enthielten folgende Artikel:

1) Die Bauern sollten in Zukunft alle Zinsen, Gülden und Dienste ihrer Herrschaft, der Kirche und dem Adel leisten, wie sie von Alters her schuldig gewesen.

2) Sie sollten ohne Erlaubniß der Obrigkeit „hinsürter zu ewigen Zeiten“ unter sich keine Versammlung noch Bündniß machen, auch keine Waffen tragen außer ihren Degen.

3) Sie sollen den Klöstern Gottesthal und Kaltenbrunnen den zugefügten Schaden ersetzen und zwar nach der Schätzung des Ensisheimer Regiments, falls sie nicht eine gütliche Vereinbarung mit dem Abt und Propst genannter Gotteshäuser vorziehen.

4) Ebenso werden sie allen Kirchen, Priestern und Adelligen den während des Aufruhrs erlittenen Schaden ersetzen „nach Muthmaßung ihrer Herrschaft und Obrigkeit“.

5) Sie werden die Klöppel aller Glocken im Münsterthal abliefern und bis „zur Begnadigung und Erlaubniß“ keine andern Glocken läuten, als die in den Klöstern befindlichen.

6) Jeder Unterthan ist verpflichtet, „insonders“ der Herrschaft Huldigung zu thun, „wie sie das aus alter Gewohnheit schuldig gewesen“.

7) Wer sich diesen Bedingungen nicht fügt, dem soll nicht mehr gestattet sein, im Münsterthal zu wohnen. Die gehorsamen Unterthanen sollen verpflichtet sein, denselben zu ergreifen und der Obrigkeit gefangen zu überliefern.

Diese Bedingungen wurden von den Münsterthälern angenommen; zugleich lieferten dieselben ihr Geschütz und Munition an die Commissäre ab. Auch überantworteten sie ihnen „alle ihre Privilegia, Freiheiten, Instrumenta, Brief, Munimenta und Gemährsame zu sichern Händen“.

Die Stadt Granwiler mußte ferner alle ihre Befestigungen schleifen und „die Porten aus den Angeln thun und abreißen, wie man gewöhnlich eine Stadt zerstört“, so daß sie wie ein „unbeschliffenes Dorf und bäuerliche Wohnung“ bleiben soll. Auch wurden sie eidlich verpflichtet, dem Regimente „den ersten auf-rührigen Muthmacher und Bundschuhler, der dieser höllischen, teuflischen Empörung und Versammlung Anfänger und Ursacher gewesen, anzuzeigen, damit desselben Behausung und haus-häbliche Wohnung von Stund an zerrissen und gänzlich zerstört werde, dergestalten, daß fürderhin niemand darin wohnen möge“. Wer einen solchen Ursacher verborgen, soll an Leib und Leben gestraft werden. Damit aber auch in Zukunft niemand in einem solchen Haus oder auf einer solchen Hofstatt wohnen möge, soll inmitten der Hofstatt ein Marktstein in der Höhe eines Mannes errichtet werden, worauf die Einwohner Tag und Jahr des aufgerichteten Vertrags „von wegen ihrer Verhandlung, Meuterei und Versammlung schreiben und graben werden lassen“¹⁾.

Wie gefährlich es für einen Anhänger der neuen Ansichten war, sich in einer Gegend sehen zu lassen, die unter dem Einfluß von Ensisheim stand, sollte Paul Bolz, der frühere Abt von Hugs-hofen, erfahren, als er im September in sein zerstörtes Kloster zurückkehren wollte, und doch war er nie ein entschiedener Anhänger Luthers gewesen. Bereits war von Ensisheim der Auftrag gegeben worden, bei seiner Rückkehr ihm nichts mehr zu geben. In Schlettstadt bei seinem gesinnungsverwandten Freunde Sapidus fand er dann eine einstweilige Zufluchtsstätte²⁾.

In der bischöflich sträßburgischen Stadt Sulz, für welche der zweite Offenburger Vertrag bindend war, mußten von jedem Hausgesäß sechs Gulden gegeben werden. Außerdem wurden die sieben Zünfte aufgehoben „zur Straf, weil die Sulzer wider ihren Bischof rebellirt hatten“. Auf Neujahrstag Abend wurde „der Böswicht“ Marquard Heriot von Sulz erschossen, weil er die

1) Schreiber Nr. 439.

2) Röhrich Mittheil. aus d. Gesch. d. evang. Kirche d. Elsaßes III 208.

Bauern veranlaßt hatte, nach Sulz und Gebweiler zu ziehen. Er hatte sich wider Gebot aus der Stadt gemacht, als die Bauern nach Plünderung des Klosters Isenheim in den Sundgau ziehen wollten und hatte ihnen zugerufen: „Kehret um, denn die von Sulz begehren eurer.“

In Gebweiler erschien den 20. September „unser gnädiger Herr von Hügstein“ auf dem Rathhaus und ließ die sieben Zunftmeister kommen. Alsdann sagte er zu Peter Schlatter, der Oberzunftmeister war: „Ich sage dir, du bist kein Zunftmeister mehr, und ich will dich in meinen Sachen und Geschäften zu keinen Ehren mehr brauchen.“ An seiner Stelle wurde Clewin Meyer als Zunftmeister bestellt. Auf der Nebzunft hielt sodann der neu ernannte Clewin Meyer am 29. September ein Gebot ab, zu dem er auch Hans Stolz, den Hauptgegner Peter Schlatters, entbieten ließ, der wegen des letzteren bei 36 Geboten niemals erschienen war; als derselbe erschien, führte Meyer selbst Peter Schlatter aus der Zunftstube und verbot ihm nochmals zu kommen, „weil es der gnädige Herr also befohlen“. Im Jahr 1527 wurde derselbe noch nachträglich wegen einer Gewaltthat belangt, die er Theobald von Hagenbach, einem Edelmann zu Murbach, zugesügt hatte. Er wurde nochmals seiner früheren Ehren entsetzt „und mußte dem von Hagenbach und allen andern einen öffentlichen Widerruf thun in der Kirche auf dem Lettner, gerade in der Zeit, da der Priester hat wollen predigen“. Sonst ermäßigte der Abt von Murbach den Einwohnern von Gebweiler die Strafe von sechs Gulden auf vier ¹⁾.

Weniger nachsichtig zeigte sich die Eufisheimer Regierung ²⁾. Als sie im Winter 1526—27 wieder von Freiburg, wohin sie wegen der Pest zu Eufisheim (S. 57) ihren Sitz verlegt hatte, zurückgekehrt war, wurden die Einwohner von Gebweiler auf den 20. Januar vorgeladen. Vier von den sieben Zünften, d. h. die obere Nebzunft, die der Metzger, Schneider und Schmiede wurden für unschuldig befunden und konnten abziehen. Die andern drei,

¹⁾ Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 140.

²⁾ Vergl. darüber oben S. 37. 56—58. 60—62.

die niedere und mittlere Rebzunft und die Bäckerzunft, wurden besonders in das Verhör genommen. Sie wurden des Einverständnisses mit den Bauern beschuldigt und deshalb des Meineides angeklagt. Das Ergebnis des daraus entstehenden Prozesses ist mir nicht bekannt ¹⁾.

1) Chronique des Dominicains de Guebwiller S. 151. Ueber Strafen und Neuordnung in anderen Theilen des Elßasses ist oben an verschiedenen Stellen schon gehandelt worden. Vergl. S. 89—92. 101. 111. 117. 168—172.

Kurpfalz, das Bisthum Speier und die untere Marktgrafschaft Baden.

21. Vorverhandlungen und Rüstungen in Kurpfalz.

Unter den zahlreichen Gebieten der oberen Rheinebene war keines, vielleicht Straßburg allein ausgenommen, von größerer politischer Bedeutung, als das Kurfürstenthum Pfalz bei Rhein. Die Kurfürsten, aus wittelsbachischem Stamme entsprossen, residirten in dem stattlichen und festen Schlosse über Heidelberg. Ihre Lande dehnten sich auf beiden Seiten des Rheinstromes aus, begleiteten den Neckar stromaufwärts und fanden ihren Abschluß in der Oberpfalz am böhmischen Gebirge. Eine lebhafte, leicht erregbare und zahlreiche Bevölkerung bebaute den fruchtbaren Boden der gesegneten Rheinebene.

Seit dem Jahre 1508 regierte in der Pfalz Ludwig V., Sohn des Humanistenfreundes Philipp des Aufrichtigen. Eine vortreffliche Erziehung ¹⁾ hatte den Prinzen zu einem tüchtigen Manne herangebildet. Wenn er auch später nicht, wie sein Vater, ein Mäcen der lateinischen Poeten und humanistischen Gelehrten geworden ist, so stellt ihm die Geschichtschreibung doch ein ehrendes Zeugniß, besonders seines Charakters aus. „Neben

¹⁾ Sein Erzieher war Werner von Themar gewesen. Vergl. darüber R. Hartfelder Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsr. 1880. (Separatabdruck aus Bd. 33 d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.)

einer tüchtigen ritterlichen Persönlichkeit und einer gesunden Anlage an Leib und Seele besaß Ludwig nichts Glänzendes, äußerlich Zierliches; ernst, still und mit Worten sparsam, gefiel er mehr durch sein gediegenes, zuverlässiges Wesen, als durch höfische und glatte Künste des Umgangs. Auch der Aufenthalt am (kaiserlichen und französischen) Hofe hatte daran nichts geändert; vielmehr hatte sich das Feste und Starre in seiner Natur dadurch noch bestimmter ausgebildet“¹⁾.

Schon im Jahre 1524 wurde Kurfürst Ludwig veranlaßt, sich über seine Stellung zur Bauernbewegung auszusprechen. Im Oktober schrieb er an die österreichische Regierung in Württemberg, als ihm dieselbe Kunde von dem Aufstande im Hegau gegeben hatte, daß es ihm gut scheine, Unterhandlungen mit den Hegauern zu führen. Doch war er auch damit einverstanden, daß man das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, den schwäbischen Bund, dem auch Kurpfalz als Bundesglied angehörte, und andere Einungsverwandte des Hauses Oestreich um Hilfe und Rüstung angehe, um nöthigenfalls gegen die Bauern zu ziehen und ihnen einen Schrecken einzujagen. Ja er ist sogar bereit, schon die Rüstung zu beginnen; nur bittet er um rechtzeitige Benachrichtigung. Als sodann wider Vermuthen die Hegauer nicht auseinandergingen, sondern sich im Gegentheil verstärkten, so wurde zu Ulm auf einer Versammlung der Mitglieder des schwäbischen Bundes eine „eilende Hilfe“ beschlossen, und im Dezember erklärte sich Kurfürst Ludwig bereit, den ihn treffenden Theil der eilenden Hilfe „dem Erzherzog Ferdinand und der österreichischen Regierung in Württemberg zu Gefallen“ zu stellen. Mit dem Ausgang des Winters sammelten sich die Bauern in den oberen Gegenden, mit denen man eine gütliche Verständigung erwartet hatte, von neuem, und die württembergische Regierung bat den Kurfürsten um Zusendung von 30 Reitern. Ludwig war auch dazu erbötig; nur verlangte er, daß die Regierung einen Theil der daraus entstehenden Unkosten tragen sollte²⁾.

1) Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz I 501.

2) Dafür und für die folgenden Abschnitte waren mir die Stuttgarter Archivalien sehr nützlich.

Der Kurfürst konnte um so leichter seine Nachbarn mit Truppen unterstützen, als es in den Pfälzer Gebieten während des Winters 1524 auf 1525 trotz der Beweglichkeit der Bevölkerung ruhig geblieben war. Auch leitete ihn bei seiner Bereitwilligkeit zu bewaffneter Hilfe der Gedanke, „daß man solchen Sachen besser auf fremdem Boden als auf eigenem begegne“. Mit dem Anfang des Frühlings stellten sich vermuthlich in der Pfalz, wie überall im südwestlichen Deutschland, die Sendboten der Schwarzwälder und Hegauer Bauern mit ihren aufreizenden Schreiben ein, und es mehrten sich die drohenden Anzeichen einer in der Bevölkerung vorhandenen Gährung. Schon den 25. März schreibt der Kurfürst an seinen früheren Bundesgenossen in der Sickingischen Fehde, den Erzbischof von Trier, er solle insgeheim durch seine Amtleute darauf achten lassen, ob nicht fremde Personen in sein Land kämen, welche dem gemeinen Volk das Vorhaben der Bauern „mit guten Worten vorhielten“. Auch fügte er die Bitte bei, Trier solle sich „aufs Stärkste in Rüstung schicken und bereit machen“¹⁾. In Trier hatte man aber allerlei Bedenken: man sah in dem „weitläufigen und großen Handel“ ein „Verhängniß Gottes“, daß man dem lutherischen Handel, der dem göttlichen Glauben, seiner Glorie und Ehre höchlich zuwider sei, so lange zugeesehen habe, ohne ihm zu wehren. Wollte man jetzt Gewalt anwenden, so würde daraus großes Blutvergießen entstehen. Auch sei zu besorgen, daß die Mannschaft, mit welcher man die Bauern schlagen wolle, den Bauern zufalle: „das aber würde der Saraus sein und dann kein Rath mehr zu finden.“ Es sei deshalb besser, die Bauern durch Nachgiebigkeit in solchen Dingen, „an denen der Obrigkeit nicht viel gelegen sei“, zu verjöhnen.

Die versöhnliche Stimmung machte aber bald einer anderen Platz. Schon den 1. April lief ein weiteres Schreiben Ludwigs ein, welches den ganzen Ernst der Lage schilderte. Die Bauern in Franken um Rothenburg a. T. und im Bisthum Würzburg hatten sich erhoben. Die im Druck erschienenen 12 Artikel waren

¹⁾ AnnaLen f. Nassauische Alterthumskunde XII 26.

an die Bauern in der Pfalz und Trier geschickt worden und der gemeine Mann zeigte sich überall unzufrieden. Der Erzbischof von Trier ließ deshalb sofort an seine Amtleute und Lehensleute ein Gebot ausgehen, sich zu rüsten, um seinem Rufe gewärtig zu sein, die Städte und anderen besetzten Orte wurden beauftragt, ihre Thürme und Mauern auszubessern. Wenige Tage später kam aus Heidelberg, wo es offenbar an Bewaffneten mangelte, ein weiteres Schreiben, in dem 50 gerüstete Pferde verlangt wurden. Der Erzbischof versprach dieselben alsbald nach den Osterfeiertagen schicken zu wollen¹⁾. Als nun gar noch der Aufstand bei Durlach und im Bruchrain, also in allernächster Nähe von Heidelberg, ausbrach, verlangte der Kurfürst weitere 50 Reiter, die ebenfalls vom Erzbischof in Aussicht gestellt wurden.

Wenn aber Ludwig nicht sofort mit der That gegen die Bauern vorging, so hatte dies noch einen anderen Grund. Sein ernster und nüchterner Sinn ließ ihn nicht verkennen, daß die Bauern in manchem nicht so Unrecht hatten; er trug Bedenken, sein eigen Volk zu verderben und „christlich Blut zu vergießen“. Nicht ungern betrat er den Weg gütlicher Verhandlungen, besonders mit den linksrheinischen Unterthanen, denen er Abhilfe ihrer Beschwerden auf einem zu berufenden Landtage in Aussicht stellte²⁾. Da kam ihm der Gedanke, daß der durch die Geburt der Pfalz angehörige Melanchthon, der seit einer Reihe von Jahren neben Luther an der Hochschule zu Wittenberg lehrte, der richtige Mann sein dürfte, um in diesen Nöthen zu helfen. Als ein Sohn der Pfalz und ein Hauptvertreter der neuen Lehre mußte er den Bauern willkommen sein. Außerdem dürfte noch Melanchthons Schwager Andreas Sticks, Verwalter der kurfürstlichen Kanzlei, seinen Herrn darauf hingeführt haben. Den 18. Mai 1525 schrieb Kurfürst Ludwig an den Wittenberger

1) N. a. D. Nr. 5. 7. 8. 14. 15.

2) Ludwigs Friedensliebe war so bekannt, daß ein Landsknecht auf ihn folgenden Spruch gedichtet hat: „Wenn die Hunde sich raufen und der Pfalzgraf kommt dazu, so wird gleich Ruh.“ Heylmann Kriegsgeschichte d. Bayern zc. I 52.

Gelehrten und bat ihn, sich „der Sachen zu gut zu beladen“ und das Amt eines Schiedsmannes auf dem bereits ausgeschriebenen Landtage zwischen ihm und seinen Unterthanen zu übernehmen, da er „vor anderen in der heiligen Schrift erfahren und geübt, berühmt und ohne Zweifel dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigt“ sei. Für den Fall, daß er nicht persönlich in Heidelberg erscheinen könne, solle er wenigstens schriftlich seinen „Rath und Gutdünken aus göttlicher, rechter, wahrer, evangelischer Schrift“ schicken und darin angeben, mit Anzeigung von Bibelstellen, wie sich die weltliche Obrigkeit zu den 12 Artikeln verhalten solle¹⁾.

Melanchthon, welcher nicht persönlich nach Heidelberg kommen konnte, machte sich alsbald an die Ausarbeitung einer Widerlegung der Bauernartikel, welche später auch im Drucke erschienen ist²⁾. Schon in den ersten Tagen des Juni konnte er seinem Freunde Camerarius schreiben, daß er die Schrift an den Kurfürsten abgeschickt habe³⁾. In der Einleitung geht er davon aus, daß die Bauerschaft mit ihren Artikeln sich selbst auf das Evangelium berufe und erbötig sei, mit dem Wort Gottes sich weisen zu lassen. Viele von denselben seien zwar muthwillig und vom Teufel geblend, andere aber sündigten aus Unwissenheit und diese sollen jetzt durch seine Schrift belehrt werden. Zuerst bespricht er sodann das Wesen des wahren Glaubens, der innerlich im Herzen wohne, und der „Liebe von reinem Herzen“, welche in der Erfüllung der Gebote Gottes bestehe, den Nächsten liebe, nicht tödte u. s. w.

Im Anschluß an die viel benützte Stelle im 13. Kapitel des Römerbriefes setzt hierauf Melanchthon das Wesen der Obrigkeit auseinander: Das Evangelium fordert den Gehorsam gegen die Obrigkeit, denn diese ist von Gott eingesetzt. Es mag immerhin sein, daß die eine Obrigkeit leidlicher ist, als die andere. Man theilet die Güter in Sachsen anders, als am Rhein, aber

1) Corp. Reformatorum ed. Bretschneider I 743.

2) Wieder abgedruckt Corp. Ref. XX 641.

3) N. a. C. I 748.

ein Christ soll um des Friedens willen bei seines Landes Rechten bleiben, und wenn er nicht zufrieden ist, so thut er seiner Seele Schaden. Außerdem aber bindet Paulus auch das Gewissen, man soll der Obrigkeit nicht gehorsam sein, weil eine Strafe auf den Ungehorsam gesetzt ist — so müssen wir ja auch einem Räuber gehorchen — sondern um des Gewissens willen.

Der Gehorsam gegen die Obrigkeit besteht auch darin, daß man ihr Schoß und Zoll entrichtet, sie fürchtet und ihr Ehrerbietung entgegenbringt. Ehrerbietung besteht aber nicht bloß in äußeren Dingen, im Neigen des Kopfes und Hutabziehen. Dabei geht es oft, wie wenn einer im Spiel zusieht. Man meint, man könne es besser machen. Die Unterthanen meinen oft, sie könnten Schaden verhüten, wenn sie selbst regierten. Die Bauern machten es, wie wenn jemand von einem Freund 100 Gulden empfinde und sich nun darüber beklagte, daß unter denselben ein oder zwei leichte seien, anstatt sich für die anderen guten zu bedanken.

Wie aber, wenn ein Fürst seine Unterthanen hart und unbillig beschwert? Auch in dem Falle, daß ein Fürst dich schindet und schabt, hast du kein Recht zum Aufruhr. Denn wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen. Selbst wenn alle Artikel der Bauern im Evangelium geboten wären, so handelten sie doch wider Gott, weil sie es mit Gewalt und Aufruhr erzwingen wollen. Was aber diese Artikel im allgemeinen betrifft, so hätte der Verfasser derselben, der die heilige Schrift so oft falsch angeführt hat, auch seinen Namen hinzufügen sollen. Es hat einen bösen Schein, wenn man sich solcher blinden Streiche behelfen will. Daher ist wohl zu ermessen, ob solche Lügen von Gott oder dem Teufel herkommen, da der Schreiber der Artikel den armen einfältigen Leuten den Schein erweckt, als ob sie auf die Schrift sich gründeten, während es doch greuliche Lügen sind.

Melanchthon bespricht alsdann die einzelnen Artikel der Bauern. Bezüglich des ersten, worin die Predigt des Evangeliums gefordert ist, wird gesagt, wenn die Obrigkeit das Evangelium verbiete, so sei das noch kein Grund zum Aufruhr. Man solle vielmehr an diejenigen Orte gehen, wo die rechte Lehre zu hören

sei. Es wäre freilich gut, daß die Kirchen allenthalben selbst die Macht hätten, ihren Pfarrer zu wählen, doch müsse bei der Wahl auch der Fürst sein, damit nicht Aufruhr gepredigt oder vorgenommen werde.

Wenn die Bauern den Zehnten unter Berufung auf das Alte Testament verweigern, so ist das Unrecht, denn das Alte Testament bindet uns nicht. Wir sind schuldig, den Zehnten zu geben, weil die Obrigkeit eine solche Ordnung mit den Gütern gemacht hat. Die Schrift aber lehret an vielen Stellen, daß man schuldig sei zu geben, was die weltliche Obrigkeit eingesetzt hat.

Ebenso ist es ein Frevel und Gewaltthat, wenn die Bauern die Schrift anführen, um nicht mehr leibeigen zu sein. Christus hat uns allerdings frei gemacht, nämlich geistlich von unseren Sünden. Deshalb ist die Forderung der Bauern gegen die heilige Schrift. Ja, es wäre nöthig, daß ein solch wild ungezogen Volk, als die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, als es hat.

Auch ist es viertens Unrecht, in den Wäldern der Fürsten zu jagen, denn auch das römische Recht erlaubt, daß jeder Eigenthümer das Betreten seines Besitzthums verbieten kann. Doch soll das Wild den Bauern nicht zum Schaden gereichen dürfen. Wenn aber die Bauern verlangen, daß ein jeder vor ihnen beweisen soll, wie er in den Besitz eines Waldes oder Fischwassers gekommen ist, so ist das Gewaltthat, denn die Bauern sind nicht Richter.

Bezüglich der Wälder soll man zwar auch keine Gewalt brauchen, wenn aber jemand Almendwald an sich gezogen hat, soll derselbe auf rechtliches Ersuchen seinen Fehler durch Rückgabe wieder gut machen.

Bezüglich der Frohndienste soll rechtliche Entscheidung eintreten. Doch rath Melanchthon der Obrigkeit, hierin um des Friedens willen nachzugeben. Der gleiche Rath wird auch für die im siebenten Artikel enthaltene Forderung ertheilt, daß die Herren ihre Bauern nicht weiter dringen und zwingen, auch nicht weitere Dienste und anderes von ihnen umsonst begehren sollen.

Wenn die Bauern im achten Artikel über allzugroße Belastung ihrer Güter durch Zinsen und Gülten klagen, so meint

Melanchthon, das sei eine weitläufige Sache. Jedenfalls sei es Unrecht, daß andere die Schulden zahlten, welche die Bauern gemacht haben. Im ganzen empfiehlt er aber in Betreff dieser Forderung das Wort des Apostels Paulus an Timotheus, daß niemand zu weit greifen und seinen Bruder übervorteilen soll, denn der Herr sei ein Richter über das alles.

Sehr hart lautet der Bescheid Melanchthons auf den neunten Artikel, in welchem die Bauern sich über parteiische Rechtsprechung und ungerechte Strafen beschwerten. Wir erkennen den sonst so milden Wittenberger Gelehrten nicht mehr, wenn er der Obrigkeit das Recht beliebiger Strafe beilegt; denn die Deutschen seien ein solch ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, daß man sie billig viel härter halten sollte. Salomo sage in den Sprichwörtern, dem Pferd gehöre eine Geißel, dem Esel ein Zaum und des Narren Rücken eine Ruthe. Zugleich nenne Gott das weltliche Regiment ein Schwert; das Schwert aber soll schneiden, es sei Strafe an Gut, Leib und Leben, wie es die Missethat fordert.

Bezüglich des zehnten Artikels weist Melanchthon auf das über den sechsten Gesagte zurück.

Wenn die Bauern im elften Artikel die Abschaffung des sogenannten Todsfalles, d. h. die Abgabe eines Stückes Vieh oder eines Kleides bei einem Todesfall verlangt hatten, so meint der Verfasser, „an dem Stück sollte die Obrigkeit weichen“. Denn es sei gegen Gottes Gebot, arme Waisen zu berauben; auch sage die Schrift: der Wittfrauen Kleid sollst du nicht nehmen zum Pfand.

In einem Schlußworte spricht Melanchthon nochmals seine ernste Mißbilligung des Aufruhrs aus, in welchem er nichts sehen kann, als eine Aufreizung des Teufels, durch welche das Evangelium gelästert wird. „Noch sind die Aufrührerischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen gerügt sein. Sie verachten ihre Eide; was sie bewilligen, halten sie nicht und schreien darnach, es sei evangelisch. Es steht aber geschrieben im anderen Gebot, es werde keinem Treulosen wohl gehen.“ Doch gibt er den Fürsten den Rath, dem Begehren nach Abschaffung von Uebelständen darin nachzugeben, daß sie den Mißbrauch der Messe

abschaffen, aus den geistlichen Gütern die Schulen besserten und den Cölibat aufhoben. Wenn die Fürsten in dieser Weise freundlich den Ihren begegneten, würde ein gutes Wort auch einen guten Ort finden. Ueberhaupt räth er in einem besonderen Anhang zur Milde: die Fürsten sollen Maß halten, damit den Unschuldigen nichts Unbilliges widerfahre. Die Herren als die Vernünftigen sollen gütig verfahren, da viele Bauern nur aus Furcht, andere aus Thorheit gesündigt haben. Christus spricht: Selig sind die Gütigen, denn sie werden das Land erobern. Das heißt freundlich und fürstlich mit den Leuten gehandelt: es sind die Fürsten schuldig, nicht bloß die Bösen zu strafen, sondern auch den Unschuldigen beholfen zu sein ¹⁾.

So dämpft Melanchthon den stellenweise scharfen Ton seiner Schrift am Ende in wohlthuernder Weise ab. Bezüglich der meisten Forderungen der Bauern mußte er sich aus Gründen der Bibel und des römischen Rechtes ablehnend verhalten, und insbesondere mußte er den Weg des Aufruhrs, welchen die Bauern zur Durchführung ihrer Forderungen gewählt hatten, auf das Schärffste mißbilligen. Aber diese Mißbilligung riß ihn nicht soweit fort, daß er nicht eine gütliche Beilegung der Bewegung durch weises Nachgeben der Fürsten für das Beste gehalten hätte. Das ist der letzte Sinn der Schrift Melanchthons, und nur wer einzelne Stellen aus dem Zusammenhang reißt und insbesondere das warme Schlußwort wegläßt, wird ihr einen anderen Sinn geben können ²⁾.

¹⁾ Vergl. dazu meinen Aufsatz: Melanchthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat (Studien der evang. Geistlichen des Großh. Baden Bd. VIII Heft 4).

²⁾ So hat es z. B. Zimmermann Gesch. d. großen Bauernkriegs II² 478 gemacht. Auch C. Schmidt (Philipp Melanchthon S. 124) hat den letzten Sinn der Schrift nicht recht gefaßt, wenn er schreibt: „Melanchthon kannte nicht aus eigener Anschauung den Nothstand der damaligen Bauerschaft; Sohn eines wohlhabenden Stadtbürgers, früh unter Gelehrten erzogen, die, außer ihren Büchern, von der Welt nichts wußten, war ihm das Elend der socialen Verhältnisse des ackerbauenden Volkes fremd.“

Gleichzeitig hatte sich Kurfürst Ludwig in einem ähnlichen Schreiben an Johann Brenz gewandt, welcher damals zu Hall das Amt eines Predigers inne hatte¹⁾. Auch dieser konnte nicht persönlich erscheinen, wie es Ludwig gewünscht, sondern schickte ein Gutachten über die 12 Artikel der Bauern. Im wesentlichen stimmt er mit Melanchthon überein, wenn er auch in mehreren nicht unwichtigen Punkten von ihm abweicht. Der Ton desselben ist noch ruhiger, als der des Wittenberger Gelehrten und die Darlegung in vielen Punkten eingehender und sorgfältiger²⁾. Jedenfalls brauchte sich nach diesen beiden Gutachten Ludwig keine weiteren Bedenken zu machen, wenn er die Bauern aufs neue zum Gehorsam zwang. Uebrigens hat Ludwig mit seinem Auszug nicht gewartet, bis Melanchthons Antwort eintraf. Erst den 18. Mai hatte der Kurfürst geschrieben, und schon den 23. Mai verließ das Heer Heidelberg³⁾.

Mittlerweile hatte sich nämlich in der kurfürstlichen Residenzstadt ein für jene Zeiten stattliches Heer gesammelt. Donnerstag Abend nach Cantate ritt durch die Thore Heidelbergs Erzbischof Richard von Trier, begleitet von nur sieben Reitern. 150 Reifige hatte er in Ladenburg zurückgelassen⁴⁾. Durch weitere Zuzüge verstärkte er seine Heeresabtheilung auf 300 Reiter und 1500 wohlgerüstete niederländische Fußknechte. Auch Landgraf Philipp von Hessen schickte an Reifigen und Fußgängern, was er entbehren konnte. Daneben hatte Kurfürst Ludwig alle seine Edeln aufgeboten und Anwerbungen gemacht, so daß schließlich das Heer

1) Hartmann u. Jäger Johann Brenz I 424. (Das über dem Briefe stehende Datum ist zu tilgen nach dem am Ende des Briefes stehenden.)

2) Von einer eingehenden Wiedergabe desselben wird an dieser Stelle abgesehen, da sie sich bei Hartmann u. Jäger a. a. O. findet.

3) Danach ist Heylmann Kriegsgesch. d. Bayern 2c. I 52 zu verbessern. Ebenso ist es nicht ganz richtig, wenn Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II 577 sagt, daß unsere Schrift erst nach der Besiegung der Bauern abgefaßt sei. Schon in den ersten Tagen des Juni hatte M. sein Gutachten abgeschickt.

4) Mone Quellenf. II 31.

1000 Reiter und 3000 Fußgänger zählte. An Geschützen hatte es von Anfang an nicht gefehlt ¹⁾.

Ehe Ludwig Heidelberg verließ, hatte er eifrig für Proviant und Munition gesorgt, so daß er schließlich „überflüssig versehen und gerüstet war“. Ueber sein festes Schloß Jettenbühl zu Heidelberg und die Stadt setzte er Schenk Beltin zu Erbach als Hauptmann. Auch blieben gegen 100 Edelleute, auf welche der Kurfürst ein besonderes Vertrauen setzte, im Schlosse zurück. Dann ließ er den werthvolleren Theil der Kleinodien, welche sein „Altvater Pfalzgraf Ludwig bei der Fundirung des Stiftes zum heiligen Geist in Heidelberg dahin verordnet hatte“, in die sicheren Gewölbe des Schlosses bringen und stellte dem Bürgermeister und Rath von Heidelberg einen Revers darüber aus ²⁾. Dagegen wurde ein Fähnlein Knechte, deren man vermuthlich nicht ganz sicher war ³⁾, außerhalb des Schlosses in ein Lager gelegt. Auch waren im Schlosse der Bischof Georg von Speier, Bruder des Kurfürsten, und der Deutschmeister Dietrich von Cleen aus Mergentheim. Erzbischof Richard von Trier dagegen, Bischof Konrad von Würzburg, sowie Pfalzgraf Ott Heinrich, Neffe des Kurfürsten, schlossen sich dem Gefolge Ludwigs an.

Am Mittag des 23. Mai verließ das Heer Heidelberg in der Richtung nach Süden in folgender Ordnung ⁴⁾: voran zogen die kurpfälzischen Reiter unter dem Befehle des pfälzischen Marschalls Wilhelm von Habern, das „Kennfähnlein“ zählte 150 Pferde unter Peter von Ehrenberg. Darauf folgte Schenk Ebert, Herr zu Erbach, oberster Feldhauptmann der Pfalz, mit einem „gewaltigen Haufen, darin er bei 400 Pferd gehabt, je

1) Harer Kap. 48. Bei Mone Quellens. II 33 Nr. 50 werden 4000 Fußknechte angegeben, doch dürfte Harer darüber besser unterrichtet sein. Nach der Angabe von Pfalzgraf Ott Heinrich zählte das Heer 4000 Mann zu Fuß und 1100 Pferde, nach anderen 6000 Fußgänger und 2000 Reiter. Heylmann Kriegsgesch. d. Bayern 1c. I 52.

2) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 184.

3) Es waren die, welche nach Bretten geschickt worden, von denen E. 222 noch besonders gehandelt wird.

4) Das Genauere über diesen Zug steht bei Heylmann a. a. O. I 52.

15 in einem Glied". Die Hauptfahne unter ihm führte der Wild- und Rheingraf Johann.

An diese schlossen sich die 300 Reiter des Erzbischofs von Trier, welche der Marschall desselben selbst geordnet hatte, und 250 Pferde des „Julich und Cleveschen Hauptmanns“, „und sind aller Zeug Fahnen blau und weiß vertheilt, ausgenommen des gewaltigen Haufens Fahnen, derselbe ist roth und mit der Pfalz Wappen gezeichnet gewesen.“

Doch wurde in dieser Ordnung in der Art abgewechselt, daß jeden Tag eine andere Reiterabtheilung an die Spitze kam und das Kennfähulein bildete.

An die Reiter schlossen sich 3000 Fußknechte, deren oberster Hauptmann Leonhard von Schwarzenberg war. 1000 von diesen waren „zum Geschütz verordnet“. „Dieselben zogen allzeit mit dem Geschütz und Fußknechten zum nächsten im Feld und im Lager.“ Zeugmeister war Georg Rippenberg und Wagenmeister Friedrich Halbgewachsen. Die 1500 Trierischen Fußknechte stießen erst im Felde mit dem Heere zusammen.

Außerdem hatte der Kurfürst noch 150 Reiter im Amt Alzei liegen, die erst vor Pfeddersheim zum Heere kamen. Dann standen 250 pfälzische Reiter beim Heere des schwäbischen Bundes, geführt von Dietrich von Schönberg, dem kurfürstlichen Burggrafen zu Alzei. Die Fahne dieser Abtheilung, welche bei Böblingen mit Auszeichnung kämpfte, trug Friedrich von Flörzheim¹⁾.

Neben den Rüstungen und den Anfragen bei Melanchthon und Brenz gingen beständig Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde und der österreichischen Regierung in Württemberg einher, wie in dem folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

1) Harer Kap. 56.

22. Kurpfalz in seinem Verhältniß zum schwäbischen Bund und zur württembergischen Regierung.

Unstreitig die größte Bedeutung im südwestlichen Deutschland um die Wende des 15. Jahrhunderts besaß der schwäbische Bund, eine Vereinigung von Fürsten, Reichsstädten und andern Reichsständen, bei welcher der Einfluß Oestreichs vorwog¹⁾. Kurz vor dem Bauernkrieg hatte derselbe seine Macht in der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg gezeigt, und auch im Bauernkrieg erwies er sich als die einzige leistungsfähige staatliche Organisation in Schwaben. Nur dem Heere des schwäbischen Bundes unter Truchseß Georg von Waldpurg dankte man die Niederwerfung der Bauern vom Bodensee bis an den Main. Was für die oberschwäbischen Lande der schwäbische Bund, das leistete für die fränkischen Gebietstheile am Rhein, Neckar und Main Kurpfalz, zum Theil in Verbindung mit Truchseß Georg.

Zu Anfang des Jahres 1525 hatte Kurfürst Ludwig der württembergischen Regierung auf Verlangen 30 Pferde zugesandt; bald nachher beschloß der schwäbische Bund eine eilende Bundeshilfe gegen die Bauern aufzubringen, und so konnte am 16. Februar die württembergische Regierung Ludwig mittheilen, er solle die 30 Reiter bei den Bewaffneten in Anrechnung bringen, wozu er jetzt von Bundeswegen verpflichtet worden sei (S. 182). Wenige Tage nachher erging das Ausschreiben des Bundes an die Stände bezüglich der Aufbringung von 24,000 Gulden, welche zur Bestallung und Besoldung von Söldnern verwendet werden sollten. Kurpfalz nimmt in dem Verzeichniß mit 2550 Gulden die dritte Stelle ein, nur Oestreich mit 3300 Gulden und Bayern mit 3000 Gulden zahlten mehr²⁾. Ueberhaupt zeigte Kurfürst Ludwig große Opferwilligkeit in der Leistung von Mannschaft und Geldbeiträgen, darin manchen andern Bundesgliedern sehr unähnlich, welche am liebsten nichts gezahlt hätten und das wenige, was ihnen auferlegt worden,

1) Stälin Württemberg. Gesch. III 618.

2) Bogt Nr. 70.

nur widerwillig und zögernd leisteten¹⁾. Wenn jedoch Erzherzog Ferdinand von Oestreich um diese Zeit an Ludwig das Ansuchen stellte, „lant Erbeinigung zu Abstellung des Anzugs von Herzog Ulrich und des Vornehmens der aufrührigen Bauern 2000 Reifige nach Stuttgart zu schicken“, so war die Erfüllung dieses Gesuches jedenfalls für den Augenblick nicht möglich. Denn die ganze pfälzische Macht, welche ohnedem auf die zahlreichen Schlösser und Städte zerstreut war, dürfte kaum so viel betragen haben²⁾.

Im März ging das zuerst verlangte Drittel von Reifigen zum Bundesheere ab. Bald trafen neue Auflagen ein. In den ersten Tagen des April wurde das zweite Drittel der Bundeshilfe eingemahnt. Da dem Kurfürst diesmal freie Wahl gelassen wurde, ob er in Mannschaft oder in Geld seine Leistung machen wollte, zog er das letztere vor, denn rings um ihn stand schon alles in offenem Aufruhr, so daß er seine Reifigen nicht entbehren konnte³⁾. Wenige Tage zuvor hatte er schon Geld und Zelte für seine beim Heere befindlichen Leute an Truchseß Georg abgehen lassen.

Dagegen konnte er dem Bunde in einer andern Sache nicht willfahren. Als die Bauernhaufen bei Heilbronn und Brackenheim immer größer wurden, erhielt der Kurfürst von Bundes wegen den Auftrag, der württembergischen Regierung mit reifiger Mannschaft sofort zu Hilfe zu ziehen. Dazu war aber Ludwig trotz seines guten Willens nicht im Stande. Das Einzige, was er zur Zeit thun konnte, war, daß er seinen Marschall mit Reifigen in den Kraichgau, der an die bedrohten Orte angrenzte, abschiedte⁴⁾. Marschall Wilhelm von Habern zog mit seiner Reiter-schaar über Maulbronn nach Mosbach und Borberg, doch konnte er aus Mangel einer genügenden Macht gegen die großen Bauernhaufen nichts von Bedeutung unternehmen. Ludwig konnte um so weniger

1) A. a. O. Nr. 138.

2) Baumann Akten Nr. 110.

3) Bogt Nr. 180.

4) Ob diese Unternehmung dieselbe ist, wie die von Harer Kap. 17 erzählte?

helfen, da gleichzeitig sein Schwager, der Markgraf Philipp von Baden, dessen Städtlein Durlach von den Bauern eingenommen worden, sich mit der gleichen Bitte um Reifige an ihn wandte. Ludwig schrieb deshalb den 11. April an den Bund um Hilfe, und im Falle, daß diese nicht geleistet werden konnte, sollte man wenigstens das letzte Drittel der auferlegten Bundeshilfe nicht einfordern, sondern dieselbe ihm, Mainz, Würzburg und dem Deutschmeister zu Mergentheim lassen ¹⁾.

Darauf antwortete der Bund, man sei wohl bereit, dem Kurfürsten zu helfen, aber für den Augenblick sei eine Trennung des Heeres, das gegen die drei Haufen Allgäu, Bodensee und Baltringen im Feld liege, unthunlich. Man werde alsbald dem bedrängten Fürsten zu Hilfe eilen, wenn diese Haufen geschlagen. Der Kurfürst solle einstweilen, wie auch Bischof Wilhelm von Straßburg, 200 Reiter auf Bundeskosten annehmen, aber auch seine noch rückständigen Gelder in Eile bezahlen ²⁾. Der letzteren Auflage konnte Ludwig nicht nachkommen, da in Folge der stetig wachsenden Empörung das Geld ihm unentbehrlich war. Ebenso wenig dürfte er einem weiteren Auftrag des Bundes, das bedrohte Schloß Ellwangen durch eine Besatzung von 20—30 Reitern zu sichern, entsprochen haben ³⁾.

Die Lage des Kurfürsten wurde jetzt immer kritischer. Obgleich er die noch ausstehenden Gelder nicht bezahlen konnte, wurde ihm schon am 19. April eine neue Auflage gemacht. Der Bund beschloß eine „neue Anlage von 33,000 Gulden“ auszusprechen, da die Noth es erfordere. Die Bauernerhebung sei immer noch im Wachsen, ja sie fange in Franken jetzt erst an, und obwohl man der Bedrängniß der Bundesstände recht wohl bewußt sei, so sei die Forderung doch unumgänglich. Die von der Pfalz verlangte Summe betrug 3400 Gulden.

Sehr lebhaft wurde in Folge der gemeinsamen Bedrängniß der Verkehr mit der österreichischen Regierung in Württem-

¹⁾ Vogt Nr. 193.

²⁾ A. a. D. Nr. 207.

³⁾ A. a. D. Nr. 220. 221. Der gleiche Befehl war auch an die Herzoge Othheinrich und Philipp von der Pfalz ergangen.

berg. Am 12. April verlangte dieselbe, der Kurfürst solle alsbald seine Reiter auf Weinsberg ziehen lassen, wo dieselben mit ihren Bewaffneten sich vereinigen könnten. Für den Fall, daß die Bauern wieder in kurfürstliches Gebiet fielen, sollten die württembergischen Reiter auch gegen diese helfen. Um nachdrücklicher gegen die Bauern handeln zu können, wurde eine Versammlung zu Mosbach verabredet, welche außer der Kurpfalz und der Regierung zu Stuttgart auch Kurmainz und der Deutschmeister von Mergentheim beschicken sollten. Aber die Verwirrung in den Gegenden am Neckar hatte einen solchen Grad erreicht, daß am bestimmten Tage, am 19. April, nur die Gesandten von Mainz in Mosbach eintrafen¹⁾. Die Stuttgarter Regierung hatte den Rath Dr. Johann Bout für Mosbach bevollmächtigt. Derselbe hatte sich zuerst nach Heidelberg begeben, wo mittlerweile auch der Deutschmeister eingetroffen war und die Verhandlungen konnten hier in der kurfürstlichen Residenz stattfinden. Die Berathungen betrafen sehr wichtige Angelegenheiten: der Kurfürst schlug der württembergischen Regierung vor, gemeinsam mit ihm ein Feldlager zu beziehen, woselbst er in sechs Tagen mit wenigstens 2000 Mann zu Fuß und zu Pferd erscheinen wolle.

Als Ort der Vereinigung war Hilsbach im Kraichgau oder Baihingen a. G. oder Maulbronn ausersehen. Zuerst wollte Ludwig mit 500 Reitern und dem nöthigen Geschütz für ihn und die württembergische Regierung eintreffen. In etwa acht Tagen werde dann auch der Landgraf von Hessen mit 1000 Mann zu Fuß und 1200 Reitern erscheinen. Außerdem hatte ein Hauptmann aus den Niederlanden angeboten, 4000 Knechte aus den niederrheinischen Gegenden heraufzuführen, und der Kurfürst schlug nun der württembergischen Regierung vor die Hälfte derselben anzunehmen, während er die anderen 2000 besolden wollte. Diese seien nicht „hiesländisch“ und würden deshalb nach den Bauern nicht fragen. Mit dieser Mannschaft könne man die Bauern so lange hinhalten, bis der Truchseß mit dem bündischen Heere herbeikomme. Auch wurde

¹⁾ Die württembergische Regierung hatte zuerst Maulbronn als Ort der Zusammenkunft vorgeschlagen.

Markgraf Philipp von Baden zur Mitwirkung aufgefordert: derselbe erbot sich alsbald schriftlich, sofort mit Bewaffneten erscheinen zu wollen, wenn ihm der Ort der Zusammenkunft mitgetheilt würde. Im ganzen hatte Dr. Bout aus den Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß „der Kurfürst in alle Wege das Beste thun und treulich mit aller möglichen Hilfe zu der Stuttgarter Regierung halten wolle“.

Die letztere, welche inzwischen ihrer Sicherheit halber von Stuttgart nach Tübingen übergesiedelt war, nahm jedoch die Vorschläge Ludwigs nicht an, angeblich weil es ihr an dem nöthigen Gelde mangelte. Das Einzige, wozu sie sich verstand, war die Leistung von 1000 Gulden, um die niederländischen Knechte schneller „herauf“ zu bringen, dies jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie nicht im Stande sei, auch nur einen Theil derselben zu besolden. In Tübingen, wo man dem schwäbischen Bundesheere unter Truchseß Georg nahe war, setzte man auf dieses seine Hoffnung. Auch ging die Rede von einer großen Anzahl von Knechten, welche Georg von Frundsberg herbeiführe. Der Kurfürst ließ sich durch diese abweisende Antwort in seinem Thun nicht beirren. Er fuhr fort, alle Knechte, die sich ihm anboten, in seinen Sold zu nehmen. Ja, er wollte sogar das Landvolk zu dem Zuge aufbieten, stand aber davon wieder ab, als er sich durch eine Musterung davon überzeugt hatte, daß „die Dinge mit dem Landvolke allenthalben unftet seien“.

Den 21. April hatte Kurfürst Ludwig sein Gesuch um Hilfe an den schwäbischen Bund erneuert¹⁾, und jetzt endlich war man in der Lage, demselben zu entsprechen. Den 27. April schrieben die Bundeshauptleute, nachdem der Baltringer Haufe gestraft und die zwei Haufen am Bodensee und im Allgäu durch Verträge beruhigt seien, wolle der Bund „dem Kurfürsten und den Bischöfen von Mainz und Würzburg zu Gefallen die obere Art verlassen“, obgleich die Last im Hegau und Schwarzwald sehr beschwerlich sei, und durch Württemberg in die Lande der genannten Fürsten ziehen. Sonntag den 30. April sollte das Heer schon in Tübingen

¹⁾ Vogt Nr. 238.

stehen¹⁾. Gleiche Nachricht kam von der württembergischen Regierung aus Tübingen, welche nochmals von dem Kurfürsten angegangen wurde, ihren Einfluß dahin aufzubieten, daß der Zug des Bundesheeres nicht nach Franken abgelenkt werde. Von Hirschau aus schrieb sodann Truchseß Georg am 5. Mai selbst an den Kurfürsten und forderte ihn auf, den Ort zu bestimmen, wo das schwäbische und pfälzische Heer sich vereinigen könnten²⁾.

Inzwischen nahm die pfälzische Schaar, welche bei dem schwäbischen Bundesheer stand und gemeinsam mit der Mannschaft des Mainzer Bischofs durch Froben von Hutten befehligt wurde, ruhmvollen Antheil an der Schlacht von Böblingen³⁾. Georg Truchseß aber wechselte noch mehrere Briefe mit dem Kurfürsten⁴⁾, bis die Vereinigung der beiden Heere in der Nähe von Bruchsal stattfand, um von da an gemeinsam den Zug an den Main zu machen. Im ganzen hatte der Kurfürst seine Bundespflichten opferwillig und nach besten Kräften erfüllt, und wenn ihm der Zug des Bundesheeres auch von Nutzen war, so hatte umgekehrt jedenfalls seine Haltung dem schwäbischen Bunde nicht weniger genügt.

23. Die Haufen in den linksrheinischen Gebieten der Pfalz, des Bisthums Speier u. a.

In dem Dorfe Nußdorf bei Landau wurde am Sonntag nach Ostern, den 23. April 1525, nach alter Gewohnheit Kirchweihe gehalten, welche zahlreich von den Einwohnern der umliegenden Orte besucht wurde. Dabei verpflichteten sich „etliche

1) Vogt Nr. 279.

2) Baumann Akten Nr. 264.

3) Baumann Quellen S. 583.

4) Dieselben stehen bei Baumann Akten Nr. 292. 299. 307. 320.

leichtfertige Knaben mit einem Gespräch“ zusammen, in der Absicht, einen neuen Haufen zu bilden. Bei Siebeldingen hinter Landau lag damals der Hof Geilweiler, welcher dem Kloster Cuffertthal gehörte. Hier auf einem Berge versammelten sich in der Nacht die Unzufriedenen und erhielten davon die Bezeichnung der Geilweiler Haufen. Sie gingen von da in die umliegenden Dörfer, holten die Bauern aus den Betten und beredeten sie zum Anschluß an den Haufen. Als der Morgen anbrach, waren ihrer schon hundert bei einander, die in das Siebeldinger Thal zogen. Als Jakob von Fleckenstein, Faut zu Germersheim, in dessen Bezirk die meisten Teilnehmer des Haufens gehörten, davon benachrichtigt worden, brach er alsbald nach dem Siebeldinger Thal auf, redete seinen Dienern zu, treu zu bleiben und wollte die Bauern auseinander treiben. Als jedoch dieselben den Faut mit seiner Schaar kommen sahen, ließen sie von selbst auseinander. Kaum aber war der Faut heimgekehrt, in der Ueberzeugung, die Bewegung sei beigelegt, so sammelten sich die Unzufriedenen am gleichen Orte wieder, fielen in das Stift Klingenmünster, sodann das Kloster Hördt, das Johanniterhaus Heimbach und den Mönchhof Mecktersheim, „nahmen Korn, Wein, Vieh und Essensspeis daraus und lebten in Saus“ 1).

Als der sogenannte Kolbenhaufe oder beschorene Haufe sich Annweilers bemächtigte, ließen die Bauern aus den Kemtern Neunkastel, Madenburg und Kirrweiler ebenfalls im Siebeldinger Thal zusammen, angeblich um dem Kolbenhaufen Widerstand zu thun und ihn an weiteren Plünderungen zu verhindern. Nachdem sie sich mit den andern Unzufriedenen zu Geilweiler verbunden hatten, „verwandelten sie ihr Gemüth, hielten ihr Wort nicht, zogen nichtsdestoweniger über ihre Nachbarn“ und zwangen noch weitere in ihre Bruderschaft. Geilweiler und Cuffertthal wurden nochmals ausgeplündert und verwüstet. Sodann ging der Zug nach Böchingen, welches Rudolf von Zeiskheim gehörte. Dessen Schloß wurde geplündert und in Brand gesteckt. Das

1) Harer Kap. 36.

gleiche Schicksal hatte der Kropsberg, Hans von Dalberg gehörig. Hierauf wälzte sich der Haufe nach Heilsbrück bei Etenkoben, woselbst sie das Frauenkloster übersielen und „im Brand nach Himmel fahren ließen“. Von hier schickten sie Abtheilungen nach den speierischen Schlössern Edesheim, Kestenburg ¹⁾ u. a. Sie machten so viel Beute, daß sie die Hälfte derselben in Kirrweiler ²⁾ liegen lassen mußten. Uebrigens wuchs der Haufen noch fortwährend. Die Bauern fühlten sich jetzt stark genug, sogar einen Angriff auf das feste Neustadt zu wagen. Die Stadt hatte starke Mauern und Thürme, und wenn die Bevölkerung einigermaßen zuverlässig gewesen wäre, würde es gewiß möglich gewesen sein, dieselbe zu halten. Der Kurfürst konnte den Bedrängten zwar nicht mit Bewaffneten zu Hilfe kommen, gab sich sonst aber alle Mühe, dieselbe in Treue zu erhalten. Die Bauern waren gen Winzingen gezogen „auswendig der Neustadt“ und schlugen daselbst „auf dem Viehberg gegen der Stadt aufwärts“ ihr Lager auf. Von hier aus forderten sie Neustadt am Sonntag Misericordia domini, d. h. den 30. April zur Uebergabe auf. Mittags um 3 Uhr zogen sie näher zur Stadt und am Sonntag Jubilate, Mittags um 12 Uhr, ging dieselbe über. Der Kurfürst hatte die Bürger „ganz väterlich und treulich vor solch loser, leichtfertiger, ehrvergeßener Rotte verwarnet und zu allem ehrbaren billich mäßigen Wesen vermahnet“. Aber alles war umsonst gewesen. Auch hatte er in dieser Sache an Bischof Georg von Speier geschrieben, da viele Bauern des Geilweiler Haufens Speierische Unterthanen waren. Der Bischof war auch bereit, durch seine Rätthe einen Versuch machen zu lassen, die Geilweiler, wie vorher die Bruchrainer zu beschwichtigen, aber er kam zu spät ³⁾.

Ein anderer Haufe, „aus Befehl des Fauts Balthasar von Rosenberg gebildet“, nannte sich nach dem Städtchen Lauterburg. Die Hauptleute desselben — einer derselben war der

1) Jetzt Marzburg. Vergl. J. G. Lehmann Urk. Geschichte von Landau in d. Pfalz S. 219.

2) Hier wurde auch des Bischofs Schloß gebrochen.

3) Harer Kap. 38. Mone Quellenf. II 28 Nr. 31.

Bürgermeister Niklaus Winzler zu Lauterburg ¹⁾ — erschienen mit 400 Mann Montag Abend nach Jubilate (8. Mai) in Udenheim, dem jetzigen Philippsburg, um mit dem Bischof wegen ihrer Beschwerden zu unterhandeln. Obgleich sie zu Lauterburg und Kirrweiler übel gehaust hatten, gab man ihnen einen Stier. Sie wollten von den Hauptleuten des Bruhrainer Haufens nach Udenheim bestellt sein. Doch hatten sie vorher die bischöflichen Beamten in Lauterburg und Kirrweiler zu allerlei „Geltübden“ gezwungen. In Udenheim scheint es übrigens nicht zu Unterhandlungen gekommen zu sein. Die Hauptleute des Lauterburger Haufens begaben sich deshalb am folgenden Tag, den 9. Mai, nach Bruchsal, und erklärten bei der Rückkehr, die Hauptleute der Bruhrainer, welche in Bruchsal versammelt waren, hätten ihnen den Auftrag erteilt, mit ihrem Haufen die Madenburg zu besetzen, um sie vor Ueberfall und Plünderung zu bewahren ²⁾. In Erwägung nun, daß ihr Haufen wegen seiner Größe schwer zu verproviantiren sei, auch die Bauern ihre Feldarbeit nicht versäumen könnten, wollten sie „zum Gefallen und zur Verbesserung ihres gnädigen Herrn, des Bischofs“ nur Einige zur Besetzung der Madenburg und von Kirrweiler abordnen, auch Schloß Marientraut und Deidesheim einnehmen lassen, damit sich kein fremd Volk darein schlage und die Unterthanen des Stiftes Speier unzertrennt blieben; die übrigen sollten inzwischen nach Haus gehen. Sie verlangten deshalb Schriften, damit die Bögte und Keller der genannten Orte und Burgen sie einließen. Bischof Georg, der ihnen nicht mißtraute, ließ die gewünschten Briefe ausfertigen, aber die Bauern nahmen nur die für die Madenburg bestimmten an sich, und zogen am Mittwoch hinweg. Sobald sie in die Burg eingelassen waren, „haben sie rapiat capiat gemacht und das Schloß gar ausgeplündert“ ³⁾.

¹⁾ Simonis Histor. Beschreibung aller Bischöf zu Speier S. 201.

²⁾ Die Bruhrainer hatten sich bereits mit Bischof Georg gütlich geeinigt. Vergl. Abschnitt 24.

³⁾ Nach der Darstellung bei Simonis a. a. S. 201 fällt die Zerstörung nicht dem Lauterburger Haufen, „die sich zum Theil wohl darinnen gehalten haben“, sondern dem Kolbenhaufen zur Last.

Clemens Klein, Hans Niebel, Schultheiß zu Lauterburg, und andere in der Burg befindliche bischöfliche Beamte wurden von den Bauern bedroht und entgingen kaum dem Tode. Die ausgeplünderte Madenburg wurde am folgenden Samstag nach Jubilate (13. Mai), Abends 7 Uhr, angezündet und ausgebrannt. Bei der Heimkehr überfiel der Lauterburger Haufe noch das Schloß Jockrim am Rhein und begann dasselbe abzubrechen, doch scheinen die mächtigen, heute noch bewunderten Quader des festen Baues ihnen so viel Mühe gemacht zu haben, daß sie bald davon abstanden. Auch in Lauterburg wurde so übel gehaust, daß „die Weiber aus den umliegenden Dörfern hinein ins Schloß kamen und sich so ganz voll Weins geoffen haben, daß sie nicht mehr gehen mochten“¹⁾.

Inzwischen war auch die Stadt Landau in die Gewalt der Bauern gefallen. Der Weilweiler Haufen hatte sich einige Tage zu Mörlheim gelagert und von hier aus verhandelt. Landau mußte allen Wein und alles Getreide herausgeben, welches die Klöster Hornbach, Cuffertthal, Hördt und Klingenstein dahin geflüchtet hatten. Zu diesem Zwecke hatte man zu Landau von jedem Fähnlein zwei Bauern in die Stadt eingelassen, welche den Wein und die Früchte aufschreiben mußten²⁾.

Eine Schaar Leiningischer Bauern, anfangs nur 300 Mann stark, sammelte sich bei Bockenheim. Zu ihnen gesellten sich bald „etliche böse Kinder von Pfeddersheim“ und zwangen die umliegenden Orte zu sich. Dieselben zogen von Dorf zu Dorf in der Umgegend von Worms und überfielen das Frauenkloster Hochheim, das ausgeplündert wurde. Das gleiche Schicksal erlitt Kloster Liebenau, sodann ging es gegen Stift Neuhausen vor Worms. Hier theilten sie mit den Stiftsherren ab, und es verbrüderten sich mit ihnen zwei Canoniker, Philipp Schenkel von Mergentheim, der den Bauern sich als Kanzler und Schreiber nützlich machte, und Sixt Mayer.

Nun zog der Haufen vor Hemsheim, welches den Herren von Dalberg gehörte. Nachdem sie hier ohne alle Gegenwehr

1) Mone Quellenf. II 30 ff.

2) Mone Quellenf. II 32.

eingelassen worden, zwangen sie die Gemeinde, ihnen 40 Mann beizugesellen und einige Hakenbüchsen zu leihen. Bei der Fortsetzung ihres Raubzuges kamen sie in das große Dorf Dsthofen im kurpfälzischen Gebiet. „Dasselbst stärkten sie sich zum besten, als sie konnten, brachen den Domherren ihre Häuser ab“ und zwangen die benachbarten Dörfer in ihren Bund. Sodann rückten sie nach Ueberwältigung des Leiningischen Dorfes Bechtheim nach Westhofen, „einem sehr schönen nutzbarlichen Flecken“, damals zur Hälfte der Kurpfalz zuständig. Sie brachten hier die Bauern in ihre Bruderschaft, ohne daß es eines Zwanges bedurft hätte¹⁾.

Während dieser Vorgänge erschien in der Gegend der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit 300 Reifigen und 500 Fußknechten, welcher den Auftrag hatte, das Amt Alzei zu beschirmen und vor weiterem Abfall zu bewahren. Als er „der losen Bauern inne wurde“, wandte er sich gegen Westhofen. Als bald verließen gegen 3000 Bauern den Flecken, stellten sich in Schlachtordnung auf, wobei sie einen Hügel mit Weinbergen über dem Dorfe besetzten, welcher die Gegend beherrschte. Ihre günstige Stellung hielt den Marschall vom Angriff ab, obgleich er „des Handels begierig war“. Er begnügte sich deshalb damit, sein Geschütz dreimal unter die Bauern gehen zu lassen, worauf dieselben sich in das Dorf flüchteten. Die einbrechende Nacht hielt den Marschall von Fortsetzung des Kampfes ab, doch wurden noch 60 Bauern auf der Flucht niedergemacht. In der Nacht aber zog der ganze Haufe ab in der Richtung von Neustadt, wo er sich mit dem andern Haufen vereinigte und dann gemeinsam mit diesem das kurpfälzische Wachenheim einnahm. Hier blieben die Bauern zunächst liegen und zwangen die benachbarten Ortschaften in ihren Bund. Bei den Plünderungszügen fiel ihnen auch die Abtei Limburg zum Opfer²⁾.

¹⁾ Die Leichtigkeit, womit die Bauern zum Abfall gebracht wurden, veranlaßt Harer Kap. 39 zu der Bemerkung: „In Summa die Bauerschaft insgesamt waren fast alle eines Sinnes und über einen Leift geschlossen.“

²⁾ V. Herzog Geliass. Chronik (Straßb. 1592) Buch II 170.

Kurfürst Ludwig war für den Augenblick außer Stand, den Aufstand mit Gewalt niederzuschlagen. Ohnedem war er geneigt, den Aufruhr seiner Unterthanen lieber „durch die Güte als durch den Ernst und Gewaltthaten zu stillen, auch das Christenblut zu vergießen so viel als möglich zu vermeiden“. Der Rath von Neustadt bemühte sich trotz seines Abfalles, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen und bestimmte, im Einverständniß mit den Bauernhauptleuten, den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft. Die Bauern schickten ihm einen Geleitsbrief, doch durfte er nicht mehr als 30 Reiter mitbringen. Ludwig erschien am Mittwoch nach Jubilate in der Frühe bei dem Dorfe Forst, woselbst sich auch die Bauernhauptleute, denen umgekehrt der Kurfürst einen Geleitsbrief übersandt hatte, einfanden. Als die Verhandlungen begonnen hatten, kamen plötzlich „beide Haufen auch in der Ordnung hergerückt, ließen die Fegen ¹⁾ fliegen und sich beschauen“. Die Bauern wollten damit offenbar dem Kurfürsten ihre Stärke zeigen und ihn einschüchtern. Nach langen Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, daß die Bauern ihre Haufen, welche in dieser Gegend auf 8000 Mann geschätzt wurden, auflösen und ein jeder nach Hause ziehen sollte. Die eingenommenen Städte, Schlösser und Flecken sollten geräumt und ihren Herren wieder zurückgegeben, auch fernerhin nichts herausgenommen und entwendet werden. Auch sollten die Bauern nichts mehr gegen den Kurfürsten und seine Schirmverwandten unternehmen. Umgekehrt versprach Ludwig auch gegen die Bauern stille zu stehen und einen Landtag auszuschreiben, auf welchem die Beschwerden der Bauern entschieden werden sollten. Der Kurfürst zog alsdann mit der Bürgerschaft von Neustadt, „welche in der Ordnung ging“, in diese Stadt. Ueber Nacht aber scheinen die Bauern Bedenken bekommen zu haben. Des andern Tags erschienen ihre Sprecher wieder bei dem Kurfürsten und wollten Tag und Malstatt des Landtages wissen. Ludwig entsprach ihrer Forderung und lud sie an seine Tafel. „Da sah man Bauern und Landesherren zu-

1) Die Fähnlein. Harer, welcher diesen Ausdruck gebraucht, war ein Bauernfeind.

sammensitzen, zusammen essen und trinken. Er hatte, so schien's, ein Herz zu ihnen und sie zu ihm." Alsdann entließ er sie gnädig, kehrte nach Heidelberg zurück und erließ das Ausschreiben im ganzen Land. Auch gebot er seiner Ritterschaft und seinen Amtsleuten, nichts Weiteres gegen die Bauern bis zum Landtag zu unternehmen ¹⁾. Der Landtag sollte in der Woche nach Pfingsten stattfinden und die Beschlüsse desselben für die pfälzischen Lande auf beiden Seiten des Rheines bindend sein.

Wenn die Bewegung damit nicht zu Ende war, so ist es die Schuld der beiden Bauernhäufen zu Wachenheim und Winzingen, welche sich um die dem Kurfürsten gegebenen Zusagen nicht kümmerten. Trotz der Abrede plünderten sie die zwei Schlösser Wolfsburg und Winzingen bei Neustadt, ebenso Ruppertsberg, „ein gut Wasserhaus, dem pfalzgräflichen Hofmeister und seinem Bruder zugehörig“. In letzterem, das sie von Grund aus „aussegeten“, machten sie große Beute an Hausrath, Wein und Früchten. Das gleiche Schicksal erlitt Dorf und Schloß Deidesheim, welche dem Bischof von Speier gehörten.

Hierauf trennte sich der Wachenheimer Haufen und zog wieder nach dem „Gau“ in die Gegend von Worms und quartirten „ihr Regiment mit einer Versammlung“ in Stift Neuhausen ein. Die andern dagegen zogen vor Landau und zwangen die Stadt, trotz des Sträubens der Bürgerschaft, ihnen Korn und Wein, Eigenthum der Geistlichkeit, herauszugeben ²⁾.

Als sie keinen Einlaß in Landau erlangen konnten, warfen sie sich auf die dem Grafen von Löwenstein gehörige Burg Scharfeneck, welche ausgeplündert und ausgebrannt wurde. Wilder hausten sie in den Schlössern Neukastel und Trifels,

¹⁾ Harer Kap. 42. Vergl. oben S. 185.

²⁾ Schon vorher hatte der Rath der Stadt die Gefinnungsgenossen der Bauern unter den Bürgern durch eine ähnliche Spende befriedigt. J. G. Lehmann Urkundl. Geschichte v. Landau i. d. Pfalz (Neustadt a. S. 1851) S. 128. Uebrigens mußten der Dechant und sein Kapitel später doch aus der Stadt flüchten, und erst nachdem sie einen Geleitsbrief vom Rathe empfangen hatten, kehrten sie wieder zurück.

woselbst sie zwar Einlaß fanden, ohne jedoch zu plündern. Als dann ging der Zug nach dem Mönchshof Mörtheim bei Landau, woselbst sie sich wieder einlagerten. Hier erhielten sie Nachricht, daß ihre Brüder in Zabern von Herzog Anton von Lothringen schwer bedrängt wurden. Als bald machten sie sich auf den Marsch dahin. Als sie aber in der Gegend von Weißenburg die Nachricht von der Niederlage der Bauern bei Zabern erhielten, entfiel ihnen der Muth und der Haufe zerstreute sich. Damit schien die Bewegung von neuem beendigt zu sein.

Doch schien es nur so. Die Bewegung hatte die Gemüther zu lebhaft erregt, als daß sie wieder so rasch zur Ruhe hätten kommen können. Wenn auch der Haufe auseinandergegangen, so waren doch die Hauptleute in Billigheim beisammen geblieben, in der festen Absicht, wenn Gefahr im Verzuge, ihre Leute wieder zusammenzurufen. Als nun Kurfürst Ludwig mit seinen Bundesgenossen den 23. Mai Heidelberg verließ ¹⁾, vermutheten sie sofort, daß der Zug auch ihnen gelten würde und erhoben sich von neuem, wiewohl der Faut von Germersheim sie „treulich vermahnt und gewarnt hatte, nichts weiters in mittelß vorzunehmen“. Vergeblich erinnerte er sie daran, daß sie dem Kurfürsten versprochen hatten, bis zu dem ausgeschriebenen Landtag ruhig zu warten. Sie sammelten sich zu Mörtheim bei Landau und verübten wieder Gewaltthätigkeiten.

Der Edelmann Asmus von der Hauben, Herr zu Dirmstein, „hing ein leicht Gefindlein“ an sich und fiel zunächst dem Pfarrer zu Dirmstein in das Haus. Als hier alles tüchtig geplündert, schämte sich der edle Herr nicht, „uneingedenk seiner Ehren und Verwandtschaft“, auch der Stellung seiner Vorfahren am Pfälzer Hof, seinen Haufen in das Kloster Frankenthal zu führen, wo ebenfalls mit Rauben und Verwüsten schlimm gehaust wurde.

1) Vergl. S. 191.

24. Die rechtsrheinischen Gebiete des Bisthums Speier und die untere Markgrafschaft Baden.

Die Gegend, deren Schicksale im Folgenden geschildert werden sollen, ist zunächst die untere Markgrafschaft Baden, ein kleines Land, damals regiert von dem humanen Philipp I., der mit einer kurpfälzischen Prinzessin vermählt war. Philipps Einfluß war übrigens größer, als die Ausdehnung seines Ländchens erwarten ließ, da er Präsident des Reichsregiments war. Die wichtigsten Städte der unteren Markgrafschaft waren Pforzheim, Durlach und Baden ¹⁾. Die badischen Gebietstheile in der Ortenau, im Breisgau und sonst hatten ihre eigenen Schicksale und werden später besonders behandelt ²⁾. Nördlich an die Markgrafschaft grenzte der östlich vom Rheine gelegene Theil des Bisthums Speier an, bestehend aus den fünf Aemtern Bruchsal, Grombach, Kislau, Rotenburg und Odenheim oder Philippsburg, wie jetzt der Name lautet ³⁾. Diese ganze Gegend führt heute noch wie damals den Namen des Bruhrains ⁴⁾ und erstreckt sich nördlich bis nahe an Heidelberg, die damalige kurpfälzische Resi-

1) Rastatt oder Rastetten war damals noch ein Dorf.

2) Besonders wichtig ist die Thätigkeit Philipps und seiner Rätthe in der Ortenau, wo er den bekannten Ortenauischen Vertrag zu Stande brachte, wovon später. In der oberen Markgrafschaft regierte Ernst, Philipps Bruder, der bei seinen Unterthanen ebenso verhaßt wie Philipp beliebt war. Vergl. zu diesem Abschnitt meinen Aufsatz: Der Bauernkrieg in der Markgrafschaft Baden u. im Bruhrain (Westdeutsche Zeitschr. I (1882) 66–87), wo auch die Quellen besprochen sind.

3) Die Namen sämmtlicher Ortschaften dieser Aemter finden sich *Mon. u. Quellenf.* II 34. Mit Unrecht bezeichnet *Zimmermann* Bauernkrieg III¹ 595 Odenheim, Rotenburg und Kislau als Städte. Letztere zwei waren bischöflich speierische Schlösser, Odenheim, östl. von Bruchsal, war ein Dorf.

4) Das Wort Bruhrain hat nichts mit dem Rhein zu thun, weshalb auch die Schreibung Bruhrhein oder Brurhein falsch ist. Bruhrain ist aus Bruhrain entstanden und bezeichnete ursprünglich den Rain, die Hügelkette im Osten des Bruches oder Sumpfes im Rheinthal.

denz, im Osten nahe an Bretten, das im 16. Jahrhundert zur Kurpfalz gehörte, und im Westen bis an den Rhein ¹⁾.

Gerade in dieser Gegend war für die Bauernbewegung ein günstiger Boden. Das leichtlebige und unschwer zu erregende Temperament der fränkischen Bevölkerung, die sich kaum von den beweglichen und unruhigen Pfälzern unterscheidet, hatte hier schon im Jahre 1502 zu einem Vorpiel des Bauernkrieges geführt ²⁾. Ein unruhiger Kopf, Joß Fritz, von Unter-Grombach, hatte eine geheime Verschwörung unter der Landbevölkerung angezettelt, „einen Bundschuh“, dem bald gegen 7000 Männer und Frauen angehörten. Doch bevor die Verschwörung ausbrach, wurde sie durch den Beichtstuhl entdeckt. Das Haupt der Verschwörung entkam, um darauf in Lehen im Breisgau eine ähnliche Bewegung hervorzurufen und noch später, schon mit grauem Bart, den großen Bauernkrieg im Hegau zu erleben ³⁾. Einige der Schuldigen wurden verstümmelt, und die ganze Unternehmung vereitelt. Doch die revolutionären Ideen glimmten unter der Oberfläche verborgen weiter, und der Frühling des Jahres 1525 fachte dieselben zu einem mächtigen Brande an, der, wie es scheint, den größten Theil der Bauernbevölkerung ergriff.

Im Jahr 1524, wo im südlichen Schwarzwald und im Hegau der Aufstand bereits ausgebrochen war, scheint es in der Markgrafschaft und im Bruhrain noch ruhig geblieben zu sein. Vielleicht trug dazu die Haltung des Bischofs von Speier bei, der bei Zeiten durch seine Räte mit den Bauern hatte unterhandeln lassen. Die Verhandlung hatte den gewünschten Erfolg: die Bruhrainer antworteten, daß sie sich als gehorsame und fromme Untertanen gegen seine bischöflichen Gnaden erweisen wollten. Dagegen versicherte ihnen der Bischof, daß er sie gegen jede Gewaltthat schützen und schirmen wolle. Auf den Palmtag des Jahres 1525 (9. April) aber rotteten sich markgräfliche Bauern in Verghausen nahe bei

¹⁾ Feigenbusz der Kraichgau S. 274. Darnach ist Heylmann Kriegsgesch. d. Bayern etc. I 50 zu verbessern.

²⁾ Zimmermann Bauernkr. I 150. Mone Bad. Archiv II 165.

³⁾ Bergl. G. Schreiber Der Bundschuh zu Lehen. Freiburg 1824.

Durlach zur Nachtzeit zusammen ¹⁾. Sie waren aus Königsbach, Wilsferdingen und anderen Orten des Pfingzthals ²⁾. Offenbar hatten sie Gesinnungsgenossen in Durlach, denn diese Stadt öffnete ohne Widerstand dem Haufen, der schon auf 2000 angewachsen war, die Thore, nachdem sie Morgens um 4 Uhr vor der Stadt erschienen waren und der Amtmann einen vergeblichen Versuch sie abzuhalten gemacht hatte. Bereits hatten sich auch Bauern aus der badischen Hardgegend und dem benachbarten Speierischen hinzugesellt. Sämmtliche Dörfer bis hinauf nach Pforzheim wurden zum Aufstand aufgefordert; auch nach Ettlingen gingen Schreiben ab. Als bald aber erschienen Boten von Markgraf Philipp, um mit den Aufständischen zu unterhandeln. Er ließ die Bauern auffordern, ihm ihre Beschwerden vorzutragen, und für dieses Mal gelang es noch den Sturm zu beschwören; denn die Bauern zerstreuten sich, nachdem der Markgraf sie seiner Gnade hatte versichern lassen, wieder in ihre Dörfer. Kaum aber war dieses geschehen, so erschien Kilian von Berwangen mit einer Schar Reifiger und zündete im Auftrage Philipps das Dorf Berghausen an, das zur Hälfte niederbrannte. „Def waren die Bauern nicht wohl zufrieden, darum sie auch in der Folge mit den Bauern am Bruhraine die ganze Markgraffschaft halfen einnehmen“ ³⁾.

In der Woche nach Ostern brach der Aufstand im benachbarten Bruhrain aus. Einwohner des Dorfes Malsch und Schlosses Rislau südlich von Heidelberg hielten einen Fuhrmann des Bischofes auf, welcher Weine von Schloß Rothenberg nach der Residenz des Bischofes führte, und wollten ihn zwingen, mit

¹⁾ Mone Quells. II 18 Nr. 5. Diese Quelle, welcher Mone den Titel „Bauernkrieg am Oberrhein“ gegeben hat, ist höchst zuverlässig, da sie von einem kundigen Manne aus der nächsten Umgebung des Bischofes Georg von Speier herrührt. Vergl. Neuburg. Collect. 43, 16.

²⁾ Schwarzerdt S. 16 hat dafür die Bezeichnung „Remachingenthal“ von dem jetzt verschwundenen Schloß der Herren von Remchingen bei Wilsferdingen. Markgraf Philipp nennt Grögingen und zwei weitere Dörfer bei Durlach als Sitz der Unzufriedenen. Birck Nr. 342.

³⁾ Schunk II 12.

seiner Ladung zu dem Bauernhaufen bei Weinsberg zu fahren. Der Knecht wußte sich jedoch mit guten Worten herauszureden und rettete trotz der Drohungen der Bauern die ihm anvertraute Ladung. Aus der angeführten Forderung aber ergibt sich, daß der Geist des Aufbruchs von Osten und Nordosten her genährt wurde, wofür auch andere Thatfachen sprechen ¹⁾.

Schon am nächsten Tag nach dem erzählten Vorfall, den 20. April, sammelten sich etwa 50 unzufriedene Bauern und bischöfliche Unterthanen auf dem Lezenberg ²⁾ nördlich von Bruchsal, der weithin das Rheinthal beherrscht. Sie ließen Schreiben an die benachbarten Dörfer ausgehen, man solle ihnen mit gewaffneter Hand zuziehen, „um das Evangelium und die göttliche Gerechtigkeit retten zu helfen.“ Eines dieser Schreiben fiel dem Vogt des benachbarten Schlosses Kislau in die Hände, der dasselbe sofort dem Bischof nach Udenheim (Philippsburg) übersandte. Der Bischof, dem vermuthlich keine ausreichende und zuverlässige bewaffnete Mannschaft zu Gebote stand, betrat nun den Weg der Verhandlung und ließ die Aufständigen an ihre vor kurzem gegebene Zusage des Gehorsams erinnern. Bald aber zeigte sich, wie wenig auf solche Versprechungen und Versicherungen, von einer vielköpfigen Menge gegeben, in Zeiten der Aufregung zu bauen ist. Eine Anzahl Bruhrainer verlangten von Hans von Büchel, dem Oberamtmann oder, wie die Bezeichnung damals lautete, dem Faut im Bruhrain eine gütliche Unterredung, angeblich um dabei behilflich zu sein, die Aufbrüher zu trennen und zu strafen. Es war das jedoch eine List, um sich des Fauts zu bemächtigen, der sich nur durch schleunige Flucht vor der Gefangennahme retten konnte. Unterdessen aber wuchs der Haufen auf dem Lezenberge bedeutend an. Trotzdem verhandelte Bischof Georg weiter: es ging ein Schreiben an die auf dem Lezenberge Versammelten, in welchem der Bischof sie nochmals an ihre Zu-

¹⁾ Die Hegauer und Schwarzwälder Bauern hatten die Bruhrainer durch ein Schreiben zum Aufstand aufgefordert. Baumann Quellen S. 577. Ob aber dasselbe je angekommen ist?

²⁾ Mone Quellenf. II 19 Nr. 6.

sage des Gehorsams erinnerte und sodann verlangte, ihre etwaigen Beschwerden gegen seine Person, seine Diener oder sonst vorzubringen, damit sie spüren könnten, daß er ihnen ein gnädiger und gütiger Herr sei. Auf dieses Schreiben, „gar eine gnädige Schrift“ von dem Berichterstatter genannt, erhielt der Bischof am Morgen des 23. April die Antwort der Bauern, daß sie nur gezwungen früher Gehorsam versprochen hätten. Gegen seine Person hätten sie gar nichts, doch hätten sie die Artikel der Bauerschaft angenommen und seien entschlossen, der Geistlichkeit, „dem beschornen faulen Haufen“, weder Zins noch Zehnten zu entrichten. Nur auf diese Bedingungen hin seien sie zu Unterhandlungen erbötig.

Bischof Georg, der ein Bruder des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz war, scheint sich sofort, nachdem die ersten Nachrichten von dem Aufstande eingetroffen waren, an seinen Bruder um Hilfe gewandt zu haben. Der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern rückte wenigstens alsbald von Heidelberg mit 200 Reitern und einigen Geschützen landaufwärts, um sich mit der kleinen Schaar speierischer Reiter unter Hans von Büchel zu vereinigen, und kam bis vor Schloß Kislau. Es waren auch Bauern, Unterthanen des Bischofs, mit aufgeboten worden. Diese schlugen sich aber jetzt zu den Aufständischen und vereitelten dadurch den Angriff auf den Lezenberg; derselbe war nämlich an den Abhängen mit Weingärten bedeckt, so daß die Reiter des Bischofs und des Kurfürsten, denen außer den abgefallenen Bauern kein Fußvolk beigelegt war, keinen Sturm unternehmen konnten¹⁾. Jedenfalls scheint der pfälzische Marschall keine günstigen Nachrichten an das pfälzische Hoflager gebracht zu haben; denn noch am nämlichen Sonntag, dem 23. April, erhielt der Bischof von Heidelberg aus brieflich den Rath, sich mit den Bauern zu vertragen und ihre Beschwerden abzustellen. So ging denn noch am selben Tage ein Schreiben des Bischofs von Udenheim nach dem Lezenberge, worin er seine Bereitwilligkeit erklärte, selbst bei ihnen zu er-

¹⁾ An dieser Stelle wird der Bericht bei Mone erst durch Harer S. 29 recht verständlich.

scheinen und mit ihnen zu unterhandeln. Wie wenig er noch auf fremde Hilfe hoffen konnte, zeigte ihm ein Brief des Markgrafen Philipp von Baden, der in derselben Nacht eintraf. Philipp erklärte, außer Stand zu sein, ihm Hilfe zu senden, da seine eigenen Unterthanen in der Ortenau sich empört hätten und rings um ihn das ganze Land in Aufruhr sei ¹⁾.

Bald zeigte sich, welche schlimmen Folgen das mißglückte Unternehmen auf den Lezenberg hatte. Kaum war der Brief des Markgrafen gelesen, so begehrte — es war um Mitternacht — Hans von Büchel Einlaß im Schloß zu Udenheim. Er brachte die Nachricht, daß auch die Bauern des Amtes Odenheim und des Dorfes Unteröwisheim, das dem Kloster Maulbronn gehörte, aufgestanden seien und Bruchsal eingenommen hätten. Von jetzt an war kein Halt mehr, und die Flamme des Aufruhrs lief schnell von Dorf zu Dorf, so daß bald der ganze Bruchrain in vollem Aufstande war.

Bischof Georg erkannte die Hilflosigkeit seiner Lage und erinnerte sich jetzt der mehrfachen Einladungen seines Bruders nach Heidelberg. Er übergab dem Edelmann Christoph von Oberstain, genannt Rechenberger, und einigen Gehilfen, denen man Bürger aus Udenheim zugesellte, das Schloß zur Obhut und bestieg am Morgen des 24. April das Pferd, um in dem festen Schloß zu Heidelberg Schutz zu suchen. Am Thore tröstete er noch die Unterthanen und versprach ihnen seinen Schutz, aber kaum war der Bischof verschwunden, so zeigte sich, daß selbst in seiner unmittelbarsten Nähe kein Verlaß mehr gewesen. Man drang in seine Gemächer, holte die Harnische und verlangte die Verwaltung des Schlosses, um darin „nach Gefallen zu essen und zu trinken, zu schalten und zu walten“ ²⁾.

Der Bischof hatte wohl gewußt, warum er sich nicht nach Speier wendete, dessen feste Mauern gegen den Andrang der Bauern doch auch hinlänglich Schutz geboten hätten. Die Schicksale, welche das dort zurückgebliebene Domkapitel in den nächsten

1) Mone a. a. O. S. 20 Nr. 9.

2) Mone a. a. O. S. 21 Nr. 10.

Tagen durchzumachen hatte, bedrohten die bischöfliche Macht nicht weniger als der Bauernaufruhr ¹⁾. Kaum hatte sich die Nachricht von der Ansammlung auf dem Lehenberge und dem mißglückten Zug des pfälzischen Marschalls in der Stadt verbreitet, so bemächtigte sich eine große Aufregung der städtischen Bevölkerung, und man war bald einig, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt gekommen sei, um die Privilegien des Bischofs und seines Kapitels, die man längst widerwillig trug, zu beschneiden. Schutzlos den drohenden Drängern preisgegeben, unterzeichneten schließlich die Kapitulare den ihnen von Bürgermeister und Rath der Stadt aufgenöthigten Vertrag, und Bischof Georg ratificirte das Schriftstück, so ungünstig es auch dem Bisthum sein mochte, nur um von dieser Seite Ruhe zu bekommen. Er hoffte wohl, diesen erzwungenen Vertrag wieder abschütteln zu können, wenn ihm nur erst die Beruhigung der Bauern gelungen sein würde.

Dazu sollte aber eine persönliche Unterredung mit denselben dienen. Bald zeigte sich jedoch, daß die Bauern selbst eine Zusammenkunft mit dem Bischofe nicht wünschten: als derselbe einen Platz im Walde bei Kronau, den sogenannten Hirschsprung, als Ort der Zusammenkunft vorschlug, fanden die Bauern den Platz „nicht gelegen“. Trotzdem verließ Bischof Georg, dem wenigstens für seine Person freies Geleit versprochen war, am Mittwoch den 26. April Heidelberg und ritt mit geringem Gefolge bis vor Bruchsal. Zu seinem nicht geringen Erstaunen mußte er aber hier erfahren, daß die Bauern gar nicht mehr daselbst waren, sondern in die Markgraffschaft Baden abgezogen seien ²⁾. Da in Bruchsal selbst das Bauernregiment herrschte, so war es nicht gerathen, die Stadt selbst zu betreten, und es blieb dem Bischof

¹⁾ Die ausführliche Darstellung dieser Ereignisse folgt unten in dem Abschnitt über Speier S. 245 ff. Vergl. auch Geißel Kaiserdom II 183. Remling Gesch. d. Bisch. zu Speier II 255.

²⁾ Der Geleitsbrief für den Bischof Vogt Nr. 283. Die Bauern hatten sich bei Schloß und Dorf Grombach gelagert. Abends spielte sich hier eine köstliche Geschichte ab, die zeigte, wie wenig zuverlässig die zusammengelaufenen Haufen waren. Dieselbe ist Neuburg. Collect. Bl. 43 S. 36 erzählt.

nichts übrig, als wieder den Heimweg anzutreten, worauf er nach einer flüchtigen Ankehr in Schloß Werfau Abends wieder unverrichteter Sache in Heidelberg eintraf ¹⁾. Von hier schickte er, da er in seiner Verlassenheit und Bedrängniß keinen anderen Ausweg zu finden wußte, von neuem seinen Landschreiber an die Bauern, und schon am 27. April hatte er einen weiteren Geleitsbrief in Händen. In Heidelberg war man immer noch der bisherigen Ansicht, daß Nachgeben das beste sei, und die Mehrzahl der pfälzischen Rätthe war der Meinung, daß Georg nochmals die Bauern aufsuchen müsse ²⁾.

Mittlerweile hatte der Aufstand in der Markgrafschaft Baden mächtig um sich gegriffen. Es zeigte sich, daß jene erste Dämpfung der Erhebung durch die Verbrennung von Berghausen wenig gefruchtet hatte. Die Erbitterung der Gemüther war so groß geworden, daß die Markgräflichen sofort gemeinsame Sache mit den Bruhrainischen machten und in ihre Bruderschaft schworen. Die feste Stadt Durlach folgte dem Beispiel Bruchfels, setzte den markgräflichen Vogt gefangen und öffnete den Bauern die Thore ³⁾. Unweit Durlach lag die alte Benediktiner-Abtei Gottesau; gegen diese wandte sich nun die ganze Wuth der verbrüdereten Bauern. Gottesau wurde geplündert, und die Aufständischen verlangten von Markgraf Philipp, daß mit den Steinen des Klosters das verbrannte Berghausen wieder aufgebaut werden solle. Schwerlich ist dieses geschehen, aber Gottesau hat sich von diesem schweren Schlage nie mehr ganz erholt.

Ein Theil der Bauern scheint jedoch im Bruhrain geblieben zu sein; denn als Bischof Georg sich eben von neuem anschickte, dem Haufen der Bruderschaft nachzuziehen, kam der Haut des Schlosses Rislau und berichtete, daß die Bauern dieses Schloß und sein Haus abbrechen wollten. Georg that, was man in

1) Mone a. a. D. S. 21 Nr. 13.

2) Mone a. a. D. S. 22 Nr. 15.

3) Mone a. a. D. S. 22 Nr. 15. Harer S. 30. Schon Stälin (W. G. IV 1 S. 295 Anm. 1) hat darauf aufmerksam gemacht, daß an dieser Stelle bei Harer Markgraf Georg in „Philipp“ zu verbessern ist.

solcher Lage thun konnte: er tröstete, ermuthigte und ließ eine Kopie seines Geleitsbriefes anfertigen, um ihn den Bauern zu zeigen. Dabei beharrte er auf seinem Vorhaben, mit den Bauern persönlich zu unterhandeln, und erreichte noch denselben Tag (28. April) Schloß Altenburg (jetzt Karlsdorf) nahe bei Bruchsal. Einige Bauern von Untergrombach geleiteten ihn am nächsten Tage weiter. Vorbei an Durlach, das von den Bauern besetzt gehalten wurde, gelangte der Bischof mit seinen wenigen Begleitern nach dem Dorfe Langensteinbach, das dem Kloster Herrenalb gehörte. Hier bot sich der kleinen Schaar ein Bild der Verwüstung dar: die Bauern hatten den Herrenalbischofen Klosterhof geplündert, mit den zerrissenen Pergamenturkunden die Wege bestreut und ihre Hütte geschmückt. Die Mehrzahl der Bauern war aber schon weiter gegen das Cisterzienkloster Herrenalb gezogen und hatte den Befehl hinterlassen, der Bischof solle ihnen dahin nachfolgen. Samstag den 29. April, Mittags um 2 Uhr, erreichte endlich der Bischof den aufständischen Haufen in Herrenalb, der sich in und um das Kloster gelagert hatte.

Aber welch ein Bild der Zerstörung bot jetzt das friedliche Gotteshaus dar! Wie hatten die rohen Bauern in dieser stillen Ansiedelung gehaust, welche die Herren von Eberstein, die Markgrafen von Baden und andere Herrengeschlechter der Nachbarschaft seit Jahrhunderten mit Schenkungen reich gemacht, und in deren stiller Klosterkirche mancher Ritter und Markgraf den ewigen Schlaf gefunden hatte!¹⁾ Die wenigen Klosterknechte hatten mit den Bauern gemeinsame Sache machen und in die Bruderschaft der Bauern schwören müssen. Sodann waren die Empörer in den Weinkeller gedrungen und hatten die großen Fässer zerschlagen, so daß der Wein in den Keller floß: „eine junge Gans hätte darin umherschwimmen können, ohne auf den Boden zu kommen.“ Selbst der Bischof mußte später den Wein aus dem Kübel trinken. Ringsum war der Boden im Kloster mit den Blättern alter Bücher und den Fetzen schöner Pergamenturkunden derart bedeckt, daß der Bischof und die Seinen, als man sie später ins Kloster

1) Beschreibung des Oberamtes Neuenbürg (Stuttg. 1860) S. 179.

führte, überall auf die Ueberreste der Bibliothek und des Archivs treten mußten. Was der ausdauernde Fleiß der Mönche seit Jahrhunderten in stiller Klosterzelle gearbeitet hatte, war durch den rohen Vandalismus der Bauern in dem Zeitraum eines einzigen Tages verdorben worden. Nicht besser sah es in der Klosterkirche aus: die Bilder, Stühle, alles war zer schlagen, und selbst das Sakrament hatte keine Schonung gefunden. Gegen Abend, als der Bischof schon im Kloster war, ertönte plötzlich der Ruf: „das Kloster brennt!“ Doch gelang es noch, das Feuer nach kurzer Zeit wieder zu löschen ¹⁾.

Bischof Georg und seine Begleiter fanden in dem ausgeplünderten Kloster (die Mönche waren geflüchtet und verborgen sich in den benachbarten Wäldern) auf ausgestreutem Stroh ein armseliges Nachtlager, denn die Bauern verweigerten eine Unterhandlung an dem Tage der Ankunft. Bei ihnen schiefen zwei Rätthe des Markgrafen Philipp von Baden, die in der gleichen Absicht, wie der Bischof Georg, erschienen waren. Dieselben konnten übrigens die Mittheilung machen, daß die Bauern den Markgrafen aufgefordert hatten, sich in ihre Bruderschaft zu begeben, daß aber der Markgraf keineswegs gewillt sei, diesem Ansinnen zu entsprechen ²⁾. Vor dem Gemache, worin der Bischof und die anderen schiefen, standen die ganze Nacht hindurch Wachen, angeblich zum Schutz gegen einen Ueberfall.

Der Bischof mochte wohl froh sein, als der Morgen des 30. April heraufdämmerte — es war der Sonntag Misericordia domini — der ihn aus seiner peinlichen Lage befreite. In der Frühe traf ein Schreiben des Markgrafen Philipp ein, wonach die mit den Bauern zu führende Verhandlung auch auf Baden und die Pfalz sich erstrecken sollte. Vor den versammelten Häufen,

¹⁾ Eine genaue Beschreibung der Zerstörung und des angerichteten Schadens im Kloster Herrenalb ist in einem Notariatsinstrument enthalten, das Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oeberrh. XXXIII 358 abgedruckt ist. Danach wird der Schaden auf 30,000 Gulden geschätzt, eine große Summe für damals. Uebrigens waren nach eben dieser Quelle auch württembergische und andere Bauern bei den Aufständischen.

²⁾ Mone a. a. O. S. 24 Nr. 20.

die durch die „Hauptleute und das Regiment“ vertreten waren, hielt der Bischof selbst eine kurze einleitende Ansprache, in welcher er erklärte, daß Junker Bernhard Göler von Ravensburg in seinem Namen die Verhandlung führen solle. Es sei bemerkt, daß diese in durchaus maßvollen Formen sich bewegte, da eine persönliche Erbitterung gegen den ritterlichen Bischof nicht vorhanden war. So war z. B. noch Abends zuvor der Schultheiß von Odenheim zum Bischof gekommen und hatte ihn getröstet, er solle guten Muthes sein, sie wollten Seine Gnaden für ihren Herrn behalten und ihn reicher machen, als er zuvor gewesen sei ¹⁾.

Das „Regiment“ der Bauern, dessen Sprecher der Stadtschreiber von Bruchsal war, erklärte schließlich, daß die Sache ein so schwerer Handel sei, „aller weltlichen Weisheit zu hoch“, daß sie jetzt dem Bischof keinen endgiltigen Entscheid geben könnten. Doch bewilligten sie die Forderung des Bischofs, daß er sich seiner sämtlichen Schlösser bedienen dürfe, nur sollte das unbewaffnet geschehen. Sie wollten auch den Bischof als ihren Herrn anerkennen ²⁾ und alles thun, was dem göttlichen Wort und Evangelium gemäß sei; doch müsse das der Bischof ebenso wie sie beschwören. Anders dagegen sprachen sie sich gegen das Domkapitel aus, „der Pfaffheit Nester“ zu Speier wollten sie zerstören und ihnen keine Abgaben mehr bezahlen. Um sie zu beschwichtigen, erklärte sich der Bischof sogar dazu bereit, wo sie Prediger wüßten, die das Wort Gottes und heilig Evangelium predigen wollten, das zu gestatten ³⁾.

Als zum Schluß der Bischof Georg für den Markgrafen von Baden und den Kurfürsten von der Pfalz ein gutes Wort einlegte, so erwiderte der Stadtschreiber von Bruchsal, sie hätten bereits dem Markgrafen mitgetheilt, daß ihr Vornehmen ihm nicht zuwider sein solle. Was die Kaufmannsgüter betreffe, die unter

¹⁾ Mone a. a. D. S. 23 Nr. 19. Simonis Histor. Beschreibung aller Bischöffen zu Speyr (Freib. i. B. 1608) S. 200.

²⁾ Es ist das ein charakteristischer Unterschied zu der Mehrzahl der anderen Häufen, die zumeist nur den Kaiser anerkennen wollten.

³⁾ Mone a. a. D. S. 25 Nr. 21—23.

pfälzischem Geleit in dem pfälzischen Städtchen Bretten lägen, und deren Herausgabe sie verlangt hätten, so wollten sie davon absehen, falls kein anderer Haufe nach denselben seine Hände ausstreckte. Sie versprachen sogar, wenn Pfalz, Speier und Baden sich vereinigten, selbst mit diesen gegen andere Bauernhaufen ziehen zu wollen, falls dieselben gegen einen der drei genannten Fürsten zögen.

Diese Unterhandlungen füllten den Morgen aus. Da traf zur Mittagszeit ein Schreiben von den aufständischen Bauern zu Baihingen und Stromberg ein, die ihre Hilfe anboten. Die beiden Bauernanführer, Friedrich Wurnb und Hans von Halle, waren bereit zu antworten, daß sie sich mit Speier und Baden vertragen hätten, und auf des Bischofs Georg Bitten wurde noch hinzugefügt, daß sie mit Pfalz in Unterhandlung ständen, um die genannten Haufen von einem Einfall in die pfälzischen Lande abzuhalten. Zugleich ging eine Abtheilung der Bauern in das linksrheinische Gebiet von Speier ab, um Mittheilung von der Uebereinkunft des Bischofs mit den Bauern zu machen, damit die speierischen Unterthanen „unzertrennt“ blieben und sich nicht mit anderen Haufen verbünden sollten ¹⁾.

Troh über das Erreichte stieg der Bischof wieder zu Pferde und ritt Heidelberg zu. Als er an dem nahen Frauenkloster Frauenalb vorbeikam, bot sich ihm ein ähnliches Bild dar wie in Herrenalb; denn auch dieses Kloster war von den Bauern ausgeplündert worden. Als die Unterthanen des Klosters unruhig geworden waren, hatte der Markgraf von Baden dem bedrängten Gotteshaus eine Anzahl Knechte aus seinem Städtchen Ruppenheim zu Hilfe geschickt. Diese scheinen aber bald gemeinsame Sache mit einem aufständischen Haufen gemacht zu haben, der aus Malsch, Ettlingen und Rastatt zusammenge-

¹⁾ Auch über andere Dinge wurde noch verhandelt, z. B. das Schicksal des Schultheißen von Wiesenthal und des bischöflichen Kellers von Bruchsal. Ein Fähnlein Knechte ging zur Besetzung von Gernsbach im Murgthal ab, das zur Hälfte dem Bischof gehörte. Mone a. a. O. S. 26, bef. die Anm.

laufen war, und der noch vor der Vereinigung mit den Bruchrainern das Kloster geplündert hat ¹⁾.

Bei der zweiten Plünderung des Klosters durch die vereinigten Bruchrainern und Markgräflichen hatten die Bauern hier noch einen großen Beutesund gethan. Es war ein steinerner Sarg mit großen Kostbarkeiten vor der Kirche ausgegraben worden, und das Gerücht erzählte, ein Mönch, der wegen Krankheit im Kloster zurückgelassen worden sei, als die Nonnen nach Gernsbach entflohen, habe das Versteck der Klosterschätze verrathen.

Ueberall stieß der Bischof bei seinem Ritt nach Heidelberg noch auf bewaffnete Bauern. Im Dorfe Stettfeld drängte sich ein fecker Geselle, Paulus Dopff, mit seinem Spieß an Georg heran und fragte, während der Bischof mit einem Trunke Bescheid thun mußte, denselben, wie ihm die Sache gefiele. „Jetzt besser als zu Anfang,“ antwortete der Gefragte ²⁾. Den 1. Mai ritt Georg mit seinem kleinen Gefolge (außer Bernhard Göler hatten ihn noch Dietrich von Dalberg, der Landschreiber und Kanzler begleitet) wieder durch Heidelbergs Thore und erstattete den pfälzischen Rätthen Bericht. Aber noch war die Zeit der Ruhe nicht gekommen. Schon am zweitnächsten Tage mußte der Bischof zu einer weiteren Versammlung nach Udenheim (Philippsburg) gehen, wo über das Schicksal seines Kapitels u. a. entschieden werden sollte.

Mittwoch den 3. Mai trafen die Abgeordneten des Domkapitels und der Stadt Speier in Udenheim ein, nachdem ihnen mündlich wenigstens sicheres Geleit versprochen worden. Die Bauern schickten Friedrich Wurm mit einigen Fähnlein, und ihr Hauptsprecher war auch hier, wie zu Herrenalb, Hans Hohermut, ehemaliger Stadtschreiber zu Bruchsal, obgleich dieser vielleicht nur gezwungen den Zug mitmachte. Ein Theil der Bauern kehrte soeben von einem Zuge zurück, den sie über den Rhein gegen Kloster Hördt und andere Orte unternommen hatten ³⁾. Der Bischof nahm sich nach Kräften seines Kapitels, „der Pfaffheit“, an,

¹⁾ Mone Quellenf. I 229.

²⁾ Ueber das spätere Schicksal Dopffs vergl. Simonis a. a. O. S. 200 ff.

³⁾ Harer S. 31.

welches von den Bauern für überflüssig und „nichtswerth“ erklärt wurde. Er ließ durch seinen Sprecher Bernhard Göler sogar darauf aufmerksam machen, daß in Folge der neuesten Vorgänge die Kapitulare Bürger der Stadt Speier so gut seien wie die anderen, und die Bauern sollten bedenken, daß Speier freie Reichsstadt sei 1).

Aber so nachgiebig sonst die Bauern gewesen, in diesem Punkte, gegen die Geistlichkeit, kannten sie keine Rücksichten. Es zeigte sich hier, wie fast überall im Bauernkrieg, daß der Haupthaß der „armen Leute“, wie die Bauern damals hießen, gegen die Geistlichkeit gerichtet war. Um nur Einiges zu retten, mußte der Bischof in manchem nachgeben und in einen Vertrag mit den Bauern willigen, der am 5. Mai besiegelt wurde und folgende sechs Punkte enthielt 2): Erstens sollte fortan im ganzen Bisthum das heilige Evangelium ohne allen menschlichen Zusatz gepredigt werden. Zweitens sollte der Bischof alleiniger Herr im Bisthum sein und das Domkapitel nichts mehr zu sagen haben 3). Drittens sollte in Zukunft die Geistlichkeit keine Zinsen und Gülten mehr erhalten außer von Eigengütern, und das Alles „bis auf eine gemeine Veränderung des geistlichen Standes“. Zum Vierten verzichteten die Bauern bis zu dieser Veränderung auf die Ersetzung der Kosten ihres Zugs, welche sie beansprucht hatten. Zum Fünften sollte bei der Inventirung aller Güter des Stifts durch die Stadt Speier ein Bevordneter des Bischofs zugegen sein und der Bischof auch eine Kopie dieses aufgestellten Verzeichnisses erhalten. Zum Sechsten sollten die Bauern der Geistlichkeit Sicherheitsbriefe ausstellen und den andern Bauernhausen mittheilen, daß sie sich mit der Geistlichkeit vertragen hätten, und

1) Die Vorgänge, durch welche das Kapitel seiner Privilegien beraubt worden, sind eingehend in dem Abschnitt 27 geschildert. Vergl. auch Geißel Kaiserdom II 183. Bezüglich der Bewegung des Bauernhausens in diesen Tagen vergl. Virä Nr. 363.

2) Mone a. a. O. S. 27 Nr. 30. Simonis a. a. O. S. 206.

3) Dieser zweite Punkt, auf den die Bauern noch einen besonderen Werth legten, zeigt so recht die Kurzsichtigkeit der Bauern; denn der Bischof mußte zur Ausübung seiner Rechte in dem ausgedehnten Gebiete doch Beamte haben, und das waren bis jetzt eben die Kapitulare gewesen.

nach Vermögen ihnen helfen würden. Zum Schlusse mußte die Geistlichkeit eine größere Lieferung von Lebensmitteln versprechen, welche die Bauern im Dorfe Rheinhausen in Empfang nahmen.

Als jedoch die Unterhändler der Bauern zu den Ihrigen zurückkehrten, nahmen dieselben an dem sechsten Vertragspunkte Anstoß, indem sie unter keinen Umständen gegen andere Bauern kämpfen wollten, wenn dieselben etwa Speier belagern wollten. Von neuem erschienen deshalb mehrere Mitglieder des „Regiments“, an ihrer Spitze als Sprecher Meister Hainrich, Stadtschreiber zu Durlach (doch fehlte diesmal der oberste Hauptmann, Friedrich Wurm), und verlangten eine Erklärung, daß sie nicht verpflichtet sein sollten, gegen andere Hausen zu kämpfen. Als sie nun belehrt wurden, daß der Sinn des sechsten Artikels der sei, daß sie nicht gegen andere Hausen kämpfen, sondern nur Mittheilung von dem Vertrage mit der Geistlichkeit ihnen machen sollten, beruhigten sie sich und zogen ab.

Auf Betreiben des Bischofs Georg kam sodann den 8. Mai auch ein Uebereinkommen zwischen der Pfalz und dem „hellen Hausen“ der Speierischen und markgräflichen Bauern zu Stande. Die Bauern verpflichteten sich, gegen Kurfürst Ludwig und die Seinen nichts zu unternehmen und die Straßen im Bruhrain wieder zu öffnen. Der Kurfürst dagegen versprach, den Zug gegen die Bauern aufzugeben und diejenigen seiner Unterthanen, die etwa zu den Aufständischen gelaufen sein sollten, bei ihrer Heimkehr nicht zu strafen ¹⁾.

Nachdem die Bauern auf diese Weise ihre Forderungen gesichert glaubten, versammelte sich auf Montag nach Jubilate (8. Mai) der ganze Haufe auf dem Felde zu Wiesenthal, hielt nochmals Gemeinde ab und zog dann ein jeder in seine Heimat ab. Aller Streit und Kampf schien beendet, der Sieg der Bauern ohne eine blutige That entschieden; verloren hatte bei der ganzen Bewegung nur die Geistlichkeit. Es sollte aber anders kommen, als es nach der Gemeinde zu Wiesenthal den Anschein hatte.

¹⁾ Mone a. a. O. S. 29 Nr. 33 u. 34. Vergl. dazu Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 184.

Das „Regiment“ der Bauern und ihre Hauptleute begaben sich nach Bruchsal, um hier beisammen zu bleiben und die Weiterentwicklung der Verhältnisse abzuwarten. Mit Leichtigkeit konnten sie hier 5—6000 Mann in aller Schnelligkeit für den Nothfall zusammenbringen. Bald gelangten auch Klagen des Bischofs Georg an das „Regiment“ über allerlei Gewaltthaten, welche einzelne Bauernhaufen in Risslan und anderen Schlössern des Bischofs gegen den Vertrag verübt hatten, ohne daß jedoch das „Regiment“ einschritt. Auch noch andere Vorgänge mußten Verdacht erregen, denn noch am selbigen Tag, wo man zu Wiesenthal auseinandergegangen war, erschien der Lauterburger Haufe zu Udenheim und behauptete, von dem „Regiment“ dahin bestellt zu sein.

Bald ergab sich, wie unzuverlässig die Versprechungen der Bauern waren. In dem pfälzischen Städtchen Bretten lagen Kaufmannsgüter aus Oberdeutschland im Werth von 200,000 fl., deren sicheres Geleit der Kurfürst von der Pfalz übernommen hatte. Wegen der Unsicherheit der Wege konnte aber die Weiterführung nach Frankfurt nicht gewagt werden. Die Bruhrainischen und andere Bauern schickten nun mehrere Gesandtschaften nach Bretten, um die Auslieferung dieser Güter zu erlangen. Die Gefahr war um so größer, da eine große Partei in der Stadt den Bauern geneigt war und gemeinsame Sache mit ihnen machen wollte ¹⁾. Als die Kunde davon nach Heidelberg drang, sendete der Kurfürst den Ritter Wolf Ulrich von Flehingen mit Reifigen und Knechten nach Bretten zum Schutze der Stadt und der werthvollen Waaren. Aber noch ehe diese das Städtchen selbst erreichten, wurden sie von einer weit überlegenen Bauernschar umstellt und entgingen der Niedermeglung nur dadurch, daß sie sich bereit erklärten, sofort nach Heidelberg zurückzukehren. Der Kurfürst war über diese Handlungsweise höchst aufgebracht, da die Bruhrainer versprochen hatten, ihm die Straßen wieder zu öffnen. Eine Beschwerde bei den Hauptleuten nützte nichts, indem dieselben durch den Schultheißen von Odenheim erklären

1) Vergl. darüber den Abschnitt „Bretten“ Nr. 25.

ließen, daß sie sich über des Pfalzgrafen ungegründete Beschwerde wundern müßten¹⁾. Bald aber sollte die Zeit kommen, wo das „Regiment“ eine solche Sprache bedauern mußte.

Bereits hatte der Aufstand seine höchste Entwicklung hinter sich: in Schwaben führte das Heer des schwäbischen Bundes seine energischen Schläge gegen die Bauern. Plötzlich erschien ein Haufen versprengter Bauern, die sich aus der Niederlage bei Böblingen gerettet hatten, im Bruhrain und konnte nur verworren von dem Erlebten berichten; so unerwartet war der Feind über sie gekommen²⁾.

Bald trafen auch Nachrichten von weiteren Niederlagen der Bauern im Rieß, in Elsaßzabern u. a. ein. In Heidelberg war man jetzt zu einer entschiedeneren Handlungsweise gegen die Bauern entschlossen. Den 23. Mai zog Kurfürst Ludwig mit seinem städtischen Heere gegen Schloß Rothenberg, nachdem er vorher Stadt und Schloß Heidelberg, worin nicht geringe Schätze lagen, durch eine ausreichende und zuverlässige Besatzung unter Schenk Veltin zu Erbach hinlänglich gesichert hatte³⁾. Beim Ausmarsch erließ der Kurfürst einen Tagesbefehl, in dem er anzeigte, daß er mit dem Kurfürsten von Trier und anderen Vettern und Freunden einen Kriegszug durch seine und der Brüder und Vettern Lande unternehme. Den Kriegsheuten verbot er bei Leibesstrafe, einen Flecken, Dorf oder Hof zu verbrennen oder zu brandschatzen, einen Bauern zu fangen oder zu schätzen, Vieh, Wein oder anderes mit Gewalt wegzunehmen, außer Heu, Stroh, Hühner und Gänse⁴⁾. Bei dem Heere befanden sich außer dem Kurfürsten Ludwig noch Pfalzgraf Otto Heinrich, Herzog zu Neuburg⁵⁾, der Erzbischof und Kurfürst

¹⁾ Mone a. a. O. S. 31 Nr. 43. Ueber diese Sache ist Harer (S. 32) als pfälzischer Sekretär besser unterrichtet.

²⁾ Mone a. a. O. S. 32.

³⁾ Harer S. 70. Die Anordnung und Zusammensetzung dieses Zugs ist genau beschrieben in dem Abschnitt „Vorverhandlungen und Rüstungen“ Nr. 21 S. 191.

⁴⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 195 Reg. Nr. 5.

⁵⁾ Derselbe führte ein Tagebuch, das bei Freyberg Samml. hist. Schriften IV 363 abgedruckt ist.

von Trier, der Bischof von Würzburg und viele Edelleute. In Rothenberg fiel Hans von Dalheim, ein Edelmann, der Hauptmann bei den Bauern gewesen war, in die Gewalt des Kurfürsten. Derselbe wurde einstweilen in das Heidelberger Schloß gefangen gesetzt, bis über sein Schicksal entschieden sein würde¹⁾. Noch an dem nämlichen Tage wurde das Dorf Malsch schwer dafür gestraft, daß hier der Aufstand ausgebrochen war. Der pfälzische Marschall, Wilhelm von Habern, rückte mit Fußvolk und Reifigen vor das verschanzte Dorf. Ein kurzer Kampf, in welchem auch das Geschütz des Hauptheeres zur Anwendung kam, und in dem der Marschall von einer Kugel getroffen wurde, ohne jedoch verletzt zu werden, entschied sein Schicksal: es wurde sammt der Kirche niedergebrannt und einige Bauern darin niedergemacht.

Am nämlichen Tage hatte der Kurfürst die Hauptleute und das Regiment des Bruhrainischen Hauses und insbesondere die Gemeinden Bruchsal, Rothenberg und Udenheim aufgefordert, da sie den „Abschiedsbrief“ nicht gehalten, wodurch weitere Empörung im Kraichgau entstanden sei, den Bischof Georg wieder einzusetzen, die ihnen übergebenen Urkunden auszuliefern, Rädelshörer und Waffen herauszugeben und für den angerichteten Schaden 40,000 fl. zu zahlen²⁾.

Eine weitere Aufforderung erging schon am nächsten Tag (24. Mai) an die Städte Pforzheim, Durlach und Ettlingen, welche dem Markgrafen von Baden gehörten. Ludwig ermahnte sie, sich den Bruhrainischen nicht anzuschließen. Eine etwa dem Markgrafen abgedrungene Urkunde mögen sie alsbald diesem zurückgeben, und für den Fall der Weigerung weist er sie darauf hin, wie nahe ihnen das Kriegslager seines und des schwäbischen

1) Harer S. 74. Freyberg IV 365. Den 8. August 1525 wurde er auf Bitten des Bischofs von Speier und des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Kurfürsten begnadigt, und nachdem er Urfehde geschworen hatte, aus dem Gefängniß entlassen. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 194 Reg. Nr. 30.

2) Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII 186 Reg. 6.

Bundesheeres sei. Von diesen drei Städten mochte Durlach den meisten Grund haben, seinen Frieden möglichst rasch mit dem Kurfürsten zu machen, was auch schon den 26. Mai geschah¹⁾. Eine ähnliche Aufforderung wie der Kurfürst scheint auch Georg Truchseß von Waldpurg erlassen zu haben²⁾.

Das weithin bekannt werdende Exempel, das man zu Malsch statuiert hatte, wirkte einschüchternd im ganzen Bruhrain. Einige Gemeinden, welche überhaupt mit dem Aufstand nicht einverstanden gewesen, wie Grombach, Kirlach, Jöhlingen u. a., suchten durch Bischof Georgs Vermittelung Schutz und Hilfe. Der Kurfürst aber nahte bereits mit seinem Heere der Stadt Bruchsal, um den entscheidenden Schlag zu führen. Offenbar hatte man hier auf entschiedeneren Widerstand zu stoßen erwartet. Denn Kurfürst Ludwig hatte sich an Georg Truchseß von Waldpurg, den Führer des schwäbischen Bundesheeres, den Sieger von Böblingen, gewandt und ihn gebeten, gegen Bruchsal zu ziehen³⁾. Hier nämlich hatte das „Bauernregiment“ seinen Sitz, und außerdem stand im nahen Eppingen der „Pfaffe“ Eisenhut mit seiner Schaar. Derselbe fiel bald dem Truchseßen von Waldpurg in die Hände, der ihn an Ludwig auslieferte. Schon den 25. Mai — es war am Tag von Christi Himmelfahrt — befand sich Bruchsal in den Händen des Pfalzgrafen, nachdem schon vorher Schloß Kislau genommen worden, wo vier Bauern durch ihren eigenen Henker auf des Kurfürsten Befehl hingerichtet wurden. Bruchsal hatte nach kurzer Verhandlung sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Fürsten nahmen im bischöflichen Schloß ihr Quartier, Mitter und Knechte wurden in der Stadt untergebracht.

1) A. a. O. S. 186. Regg. Nr. 7 u. 8. Pforzheim war treu geblieben, Ettlingen aber von den Bauern besetzt worden. Darum gibt es auch von Pforzheim keinen Huldigungsrevers, wie von allen anderen Orten der unteren Markgrafschaft.

2) Baumann Akten Nr. 321.

3) Wächner-Bodent Truchseß Georg III von Waldpurg S. 142. Sie benennen aber den Kurfürsten irrtümlich Casimir. Mone a. a. O. S. 33 Nr. 52. Baumann Akten Nr. 320.

Sartorius, Geschichte des Bauernkriegs.

Noch denselben Abend versammelte sich auf Befehl der Fürsten der Rath und die ganze Gemeinde Bruchsal auf dem Platz vor dem Schloß, wo der pfälzische Hofmeister Ludwig von Fleckenstein den Leuten scharf ins Gewissen redete und sie aufforderte, die Rädelshörer anzugeben. Nach langer Berathung wurden ungefähr 70 genannt und ins Gefängniß gelegt, wo sie so gedrängt waren, daß sie beinahe erstickt wären. Den nächsten Tag wurde zuerst an Eisenhut und drei Mitschuldigen nach kurzem Verhör „im Namen des Bundes“ die Strafe durch Hinrichtung mit dem Schwerte vollzogen ¹⁾. Gegen Abend führte man die 70 anderen Gefangenen aus dem Thurm, wo sie die größten Qualen ausgestanden hatten, in den Vorhof des Schlosses und ließ sie in einen Ring treten. Der Nachrichten begann nun seine blutige Arbeit; eben war der Kopf des Fünften gefallen und schon kniete der Sechste nieder, da riefen die umstehenden Herren und Grafen dem Henker zu, er solle in seiner blutigen Arbeit inne halten. Man eilte, während die anderen Unglücklichen auf dem Boden lagen und ohne Unterlaß mit aufgehobenen Händen um Barmherzigkeit schriehen, zum Kurfürsten und bat um Begnadigung der Uebrigen. Ludwig ließ sich erbitten und schenkte den noch Uebrigen das Leben ²⁾, nachdem sie den Vertrag beschworen hatten, welchen der Kurfürst vorher mit den Vertretern der fünf Ämter Bruchsal, Grombach, Kislau, Rothenberg und Udenheim im Bruhrain geschlossen hatte ³⁾.

Dieselben versprachen, auf die dem Bischof von Speier abgedruckenen Zugeständnisse zu verzichten, entließen die Marktgräflichen aus ihrem Bunde, erklärten sich bereit, von neuem zu huldigen, die Waffen und die Rädelshörer auszuliefern, die Thore von Bruchsal abzubrechen, 40,000 fl. Schadenersatz zu zahlen, wofür

¹⁾ Vergl. den Abschnitt 26 über Eisenhut im Kraichgau S. 244.

²⁾ Danach ist die nicht ganz genaue Darstellung bei Walchner-Bodent S. 143 zu berichtigen.

³⁾ Die ziemlich ausgedehnte Urkunde ist in extenso abgedruckt bei Mone Bad. Arch. II 174. Quellenf. II 34. Ein Regest aus dem Pfälzer Copialbuch in der Zeitjchr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 187 Reg. Nr. 9. Vergl. auch Ropp Gesch. d. Stadt Philippsburg (1881) S. 53.

sie Bürgen stellten ¹⁾, geraubte Güter wieder herauszugeben, die Abgaben wie von Alters her zu entrichten.

Während dieser Vorgänge waren die Hauptleute des schwäbischen Bundes ebenfalls zu Bruchsal, indessen das Heer bei dem wenig entfernten Odenheim ein Lager geschlagen hatte. Das Heer des schwäbischen Bundes war nämlich nach dem Siege bei Böblingen in den Kraichgau und Bruhrain gezogen, um gemeinsam mit dem Kurfürsten den Aufstand zu dämpfen ²⁾. Vor Odenheim angelangt, hatte der Truchseß die Bauern des befestigten Dorfes durch Boten zur Uebergabe aufgefordert, war aber keck zurückgewiesen worden. Als indeß die Odenheimer Bauern (es waren 200 an Zahl) die Reiter des Bundesheeres erblickten, baten sie um Gnade, die ihnen mit Rücksicht auf ihr übermüthiges Auftreten verweigert wurde ³⁾. Der Truchseß erklärte, sie sollten sich jetzt nur tapfer vertheidigen. Die Odenheimer zogen jedoch vor, ihr Heil in der Flucht zu suchen, worauf ungefähr 25 von den Reitern eingeholt und niedergemacht wurden. Der Truchseß besetzte das Dorf, und die beiden Heere, das pfälzische und schwäbische, trafen sodann auf dem Wege zwischen Bruchsal und Odenheim zu einer friedlichen Begrüßung zusammen. Abends bezog der Truchseß in und bei Odenheim ein Lager. In der Nacht loderten plötzlich an fünf Stellen die Flammen auf. Die Bauern hatten sich unbemerkt herbeigeschlichen, um Rache für ihre erstochenen Brüder zu nehmen, und der erlittene Schaden hielt das Heer noch einen Tag vom Weitermarsch ab ⁴⁾.

Der schwäbische Bundesfeldherr und der Kurfürst beschloffen nun ihre Heere zu vereinigen, zogen durch den Kraichgau, wo

¹⁾ Das erste Ziel dieser Summe, bestehend in 5000 Gulden, zahlten sie den 5. Juni. Die Quittung Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 187 Reg. Nr. 10. Eine Anzahl von Dörfern erhielt eine Erleichterung, indem die von ihnen dem Heere des schwäbischen Bundes bezahlte Brandschätzung an obiger Summe abgezogen wurde.

²⁾ Baumann Akten Nr. 320.

³⁾ Später wurde Marg Tuchscherer, Altschultheiß zu Odenheim, mit einer Geldsumme gestraft. Mone Bad. Arch. II 188.

⁴⁾ Baumann Quellen S. 678. 763.

eine Anzahl Dörfer zu züchtigen waren, trafen dann bei Fürfeld zusammen und marschirten gemeinsam gegen die Odenwälder Bauern, zunächst in der Richtung nach Neckarfulm ¹⁾.

Damit war der Aufstand im Bruchrain niedergeworfen. Die zwei Hauptleute Friedrich Wurm und Hans von Hall, beide aus Bruchsal, waren von den Bauern des Dorfes Huttenheim festgenommen und eingeliefert worden: sie saßen jetzt hinter den festen Mauern des Schlosses Heidelberg bis zur Entscheidung ihres Schicksals ²⁾. Im ganzen war die Empörung, abgesehen von der einzigen Forderung der gänzlichen Abschaffung aller Abgaben an die Geistlichkeit, in dieser Gegend maßvoll verlaufen. Insbesondere besleckten sich die Bauern durch keine einzige blutige That, darin sehr verschieden von den Bauernhaufen, die östlich vom Bruchrain aufgetreten sind. Auch die Sieger hielten sich innerhalb der Grenzen der Mäßigung, und nur das einzige Dorf Malsch mußte schwerer büßen, daß es sich nicht ohne Gegenwehr unterworfen hatte. Die Hinrichtung der fünf Bauern im Schloßhof zu Bruchsal scheint allerdings nicht mit großer Besonnenheit angeordnet zu sein, aber verglichen mit den in anderen Gegenden Deutschlands üblichen Bauernabschlachtungen darf auch diese That als durchaus maßvoll gelten.

Seinen äußeren Abschluß erhielt der Aufstand durch die Erneuerung der Huldigung, welche am 14. August, am Montag nach dem Laurentiustag, durch die Aemter Bruchsal, Altenburg und Grombach zu Bruchsal, Risgau, Udenheim, Rothenberg und die Vogtei Odenheim zu Mingolsheim vorgenommen wurde. Mit den letzteren wurde etwas schärfer geredet als mit den ersteren, da sie auch die Schuldigeren waren. Der pfälzische Bevollmächtigte, Schenk Eberhard zu Erbach, entband sie des Eides, den sie dem Pfalzgrafen geschworen hatten, worauf sie dem Bischof von Speier von neuem Gehorsam schwuren ³⁾.

¹⁾ Freyberg IV 366.

²⁾ Mone Quellenf. II 34 (Nr. 53) u. 37 (Nr. 56). Ropp Gesch. der Stadt Philippsburg S. 53.

³⁾ Mone Quellenf. II 40 (Nr. 74) u. 41 (Nr. 75). Außerdem mußten verschiedene Dörfer des Amtes Risgau ihre Siegel abliefern. Nur dem Dorfe Mingolsheim wurde sein eigenes Siegel gelassen, weil hier viele Gerichtsverhandlungen statt fanden. Mone Bad. Arch. II 186.

Kaum war jedoch der Aufstand im Bruhrain niedergeworfen, so erschien bei Bischof Georg von Speier, der bis Ende Juli zu Heidelberg blieb, Bernhard von Emdingen als Abgesandter des Markgrafen von Baden und beschwerte sich über die Handlungsweise der Bruhrainer in den Tagen des Aufstandes. Es wurde angeführt, daß sie in den markgräflichen Kellern zu Durlach eine „merkliche Summe Weins ausgetrunken“, die beiden Klöster Herren- und Frauenalb schwer beschädigt, Ettlingen, Baden u. s. w. eingenommen hätten, deshalb habe der Markgraf jetzt die Absicht, die Schuldigen dafür zu bestrafen. Bischof Georg, dessen Unterthanen soeben dem pfälzischen Kurfürsten gehuldigt hatten, war außer Stande darüber zu entscheiden und legte die markgräflichen Beschwerden den pfälzischen Räten vor, und diesen gelang es, den Markgrafen unter Hinweisung auf die schweren Strafen, welche den Bruhrainern schon auferlegt worden, zu befriedigen¹⁾.

In der nördlichen Markgrafschaft Baden scheint um diese Zeit die Ruhe schon wieder vollständig hergestellt gewesen zu sein. Eine Abtheilung der vereinigten Bruhrainer und Markgräflichen hatte nach der Einnahme des Städtchens Ettlingen sich gegen Baden gewandt und dasselbe eingenommen²⁾. Markgraf Philipp war ein bei den Unterthanen beliebter Herr und vermittelte auch in der Ortenau einen Vertrag mit den Bauern. Doch scheint dieser, der unter dem Namen „Ortenauischer Vertrag“ bekannt, auch durch den Druck verbreitet worden ist, sich nicht auf die

1) Mone a. a. O. 37 (Nr. 57. 58. 63). Die Nachricht bei Baumann Quellen S. 679: „urbem vero (sc. Brusellam comes Palatinus) Spirensi episcopo, suo fratri, restituit“, verträgt sich nicht mit den Urkunden und ist darum nicht richtig. Die Rückgabe erfolgte erst später. Vergl. dazu S. 785 unter „Brüssel“.

2) Die Angabe des Cochläus bei Baumann Quellen S. 784, daß der Markgraf von seinen Unterthanen viele lutherische Artikel habe annehmen müssen, um Frieden zu haben, ist zu unbestimmt, als daß etwas daraus gefolgert werden könnte. Wenn der Angabe bei Baumann Alten S. 285 Nr. 302. 1 Glauben beizumessen ist, so waren die Forderungen der Bauern der unteren Markgrafschaft die 12 Artikel unter Voranstellung des Verlangens nach der Predigt des Evangeliums.

unteren Lande des Markgrafen erstreckt zu haben. Ueber die eigentlichen Abmachungen in der unteren Markgraffschaft besitzen wir keine genügenden Quellen mehr; wie schon erwähnt, waren auch markgräfliche Gesandten bei den Verhandlungen im Kloster Herrenalb zugegen gewesen, und Bischof Georg von Speier hatte sich große Mühe gegeben, für seinen fürstlichen Nachbarn günstige Bedingungen von den Bauern zu erlangen. Vermuthlich waren die Bedingungen für den Markgrafen ungefähr dieselben, wie die, unter denen der Bischof und Kurfürst Ludwig mit dem „Bauernregimente“ sich geeinigt hatten. In den letzten Tagen des Mai huldigten bereits die markgräflichen Bauern von neuem ihrem Landesherren¹⁾. Dieser begnügte sich damit, einige Rädelsführer einstweilen verhaften und nach den Schlössern Mühlburg und Baden abführen zu lassen, den „bösen“ unter den Bauern ihre Waffen abzunehmen, während die übrigen diese sogar behalten durften²⁾. Nur das Bündniß mit den Bruhrainern hatte sie gefährlich gemacht. Nachdem aber diese durch das Heer des Pfalzgrafen Ludwig gezüchtigt waren und die Markgräflichen dem Bündniß mit ihnen feierlich entsagt hatten, genügte eine mildere Bestrafung, da auch der angerichtete Schaden nicht sehr bedeutend gewesen zu sein scheint. Denn was die drei Klöster Gottesau, Herrenalb und Frauenalb erlitten hatten, war zunächst keine direkte Schädigung des Markgrafen. Nach den Huldigungsurkunden zu urtheilen, scheint zwar der Aufstand die gesammte Landbevölkerung ergriffen zu haben, und es dürfte kaum ein einziges Dorf vorhanden gewesen sein, das nicht an der Empörung theilgenommen hat. Aber wie bei den Bruhrainern, wendete sich auch bei den Markgräflichen die ganze Wuth gegen die Klöster, und die Bauern hatten dem Markgrafen sofort beim Beginn geschrieben, ihr Vornehmen sei dem Markgrafen „nicht zuwider“. Auch hatten sie gewünscht, der Markgraf möge sich mit Speier und Pfalz einigen, und für diesen Fall sogar ihre Hilfe gegen andere Gegner zugesagt.

1) Die Unterwerfungsurkunden im General-Landesarchiv zu Karlsruhe sind vom 25. Mai bis 3. Juni datirt.

2) Mone Quellenf. II S. 38 Nr. 60.

25. Die Stadt Bretten.

Wenn die Zustände des heute badischen Städtchens Bretten während des Bauernaufstands einer besonderen Darstellung hier gewürdigt werden, so ist daran keineswegs die Größe Brettens schuld. Dasselbe besitzt jetzt kaum 4000 Einwohner und hat vermuthlich auch im 16. Jahrhundert nicht mehr gezählt¹⁾. Aber trotz seiner nicht großen Bevölkerungszahl gehörte Bretten im 16. Jahrhundert zu den Juwelen in der Krone von Kurpfalz: ein tüchtiger Bürgerstand, der sich durch Fleiß und Wohlstand auszeichnete, brachte eine Reihe trefflicher Männer hervor, deren Namen die kleine pfälzische Stadt weithin bekannt machten, besonders seitdem ihr größter Sohn, Philipp Melanchthon, in Wittenberg eine Stätte für seine vielseitige Thätigkeit gefunden hatte.

Bretten verdient eine besondere Darstellung, weil es in einem Mittelpunkt der Bauernbewegung gelegen war. Der Rath des Städtchens erhielt Briefe von den Häufen im Bruchrain, Habergäu, Kraichgau und Württemberg, die alle gleich gierig die Hände nach den in Bretten geborgenen Kaufmannsgütern ausstreckten. Dann sind wir durch die Chronik von Georg Schwarzerdt über die Vorgänge in der Stadt aufs genaueste und zuverlässigste unterrichtet. In mancher andern Stadt im südwestlichen Deutschland ist es gewiß ähnlich zugegangen; da aber diese keinen Schwarzerdt gefunden haben, der die stürmischen Tage mit anschaulicher Darstellung der Nachwelt überliefert hat, so weiß die Geschichte nichts mehr von ihnen, und die typischen Schicksale Brettens können als Ersatz dafür gelten.

In der Nacht vom Ostermontag (17. April) 1525 erhoben sich gegen 60 Bauern von Sulzfeld, Haisenhäusen, Sternensfels und andern Orten nördlich und nordöstlich von Bretten, fielen

¹⁾ Bretten hat allerdings in den Franzosenkriegen sehr schwere Schicksale erlebt. S. F. Gehres Brettens kleine Chronik S. 57. Eine anmuthige Schilderung des Städtchens aus dem 16. Jahrhundert hat J. Camerarius gegeben (Vita Melanchthonis. Ed. Strobel (1777) p. 1). Vergl. auch Jac. Micyllus Sylva: (1564) p. 141.

zunächst in dem Mönchshofe zu Vertingen ein, der dem Kloster Herrenalb gehörte, und hausten übel daselbst¹⁾. Der anbrechende Morgen aber zeigte den Bewohnern von Vertingen, wie klein die Zahl der Aufständischen war, und ermuthigte sie zu energischer Abwehr. Der Bauernhaufe zog sich nun zunächst in das benachbarte Zabergäu, wo er sich durch Zulauf so bedeutend verstärkte, daß sie in der dritten Nacht schon wieder in Vertingen erschienen und durch rohe Plünderung Rache nehmen konnten. Ihr nächster Besuch galt der reichen Cisterzienserabtei Maulbronn im Zabergäu, wo sie ebenfalls eine grauenvolle Verwüstung anrichteten. Zahlreiche Bücher der alten Klosterbibliothek wurden zerrissen und alles ausgeplündert²⁾.

Von hier aus schickten die Bauern einen Drohbrief nach Bretten, in dem sie anfragten, welche Gesinnung man gegen sie habe. Sie seien bereit, selbst zu kommen, und wenn man sie nicht einlassen wolle, so würde alles in der Stadt, was über sieben Jahr alt sei, erwürgt. Der Anschlag galt vielleicht weniger der Stadt, als den 32 schwer beladenen Wagen mit Kaufmannsgütern, die unter pfälzischem Geleit bis Bretten gekommen und nun wegen der Unsicherheit der Straßen vorerst hier zurückgehalten worden waren.

Am Hofe in Heidelberg hatte man aber Kunde von der großen Gefahr, in welcher die werthvollen Kaufmannsgüter schwebten, und ein Schreiben des Kurfürsten Ludwig an Bürgermeister, Rath und Gemeinde Bretten trug der Stadt auf, für die Sicherheit des geborgenen Gutes zu sorgen, und machte sie

1) Hauptquelle ist G. Schwarzerdt Nachricht von dem Bauernaufbruch oder bäurischen Krieg. Mitgetheilt von J. Würdinger. Neuburger Collectaneenblatt Jahrg. 43 (1879) S. 1—48. Vergl. dazu Sitzungsberichte d. Münchener Akad. (philos.-histor. Klasse) 1879 I. S. 207—217.

2) Würdinger a. a. O. S. 18 Anm. 4 bemerkt zu dem Ausdruck: „und war Lawrenz Keller“ der Chronik „Hauptmann des Haufens“. Da es aber einen Hauptmann dieses Namens nicht gibt, so sind die Worte so zu fassen: Lorenz, d. h. Verschleuderung war Keller, d. h. Verwalter oder Herr im Kloster.

selbst haftbar dafür¹⁾. Die Noth in dem Städtchen war jetzt nicht klein, denn es langten noch weitere Schreiben von dem Bruchrainer und dem Stuttgarter Bauernhaufen an, die verlangten, daß man sie an der Besitznahme der Waaren nicht hindern oder zum mindesten dieselben nicht aus der Stadt lasse. Alle diese Schreiben wurden sofort nach Heidelberg geschickt und die dringende Bitte um bewaffnete Hilfe ausgesprochen. Der Kurfürst versprach diese auch, ohne daß er sie sogleich schicken konnte. Denn bei der allgemeinen Verwirrung war es fast unmöglich, Söldner zu erhalten; auf die Bauern war aber nirgends mehr ein Verlaß.

Die Lage in Bretten war um so bedenklicher, als auch kein kurfürstlicher Vogt augenblicklich zugegen war. Seine Stelle versah „ein raissiger Knecht“, Adam Scheuble von Speier, der das Vogt- und Kelleramt verwaltete, aber trotz aller Sorgfalt und Mühe der Lage nicht gewachsen war, da er erst kurz vorher aufgezogen und mit den Verhältnissen nicht vertraut war. Daneben befand sich noch in Bretten der Edelmann Hans von Stein-Kallenfels mit zehn Reissigen, der die Waaren geleitet hatte, und der nun mit Scheuble alles that, was in seinen Kräften stand, um die Stadt und den Waarenzug dem Kurfürsten zu erhalten.

Da man sofortige bewaffnete Hilfe nicht zu erwarten hatte, so half man sich einstweilen selbst, um einem plötzlichen Ueberfall der Bauern zu begegnen. Es wurde eine Sturmordnung festgesetzt, wonach alle waffenfähigen männlichen Einwohner, gleichviel ob geistlich oder weltlich, auf das Lärmzeichen an einer bestimmten Stelle zu erscheinen hatten. Sodann bestellte man die Einwohner des benachbarten Dorfes Rincklingen vor das Thor des Kirchhofes. Hier wurde mit ihnen unterhandelt, ob sie ihrem Herrn treu bleiben und in die Stadt ziehen wollten, um die Zahl

1) Auch an den Bauernhaufen unter Hans Wunderer und Matern Feuerbacher, welche Bretten ebenfalls aufgefordert hatten, schrieb Kurfürst Ludwig. Diese entschuldigten sich damit, daß Bretten nur durch ein Versehen des Schreibers aufgefordert worden sei! Vogt Nr. 274. 302. Wie mißlich es übrigens mit den Kaufmannsgütern zu Bretten stand, sieht man aus Vogt Nr. 345.

der Vertheidiger zu verstärken. Dieselben ließen sich bereit finden, ließen Weib und Kind draußen und zogen mit ihren Waffen in die Stadt. Mit fliegendem Fähnlein wurden die Rinklinger am Stadthor eingeholt, und nun ging es auf den Marktplatz, wo sich die ganze Bürgerschaft versammelte. Man hielt eine Gemeine ab, und außer den Rinklingern mußten alle in der Stadt anwesenden Personen männlichen Geschlechtes, „Fuhrleute, Bürger söhne, Diensteute, Priester und Schüler“ zu der Bürgerschaft schwören. Sodann wurden die Mauern in guten Stand gesetzt, die Schützen auf die Thürme vertheilt; die Bürger, unter die man die Geistlichen und Fuhrleute des Wagenzuges gemischt hatte, besetzten die Mauern. Rings um die Stadt wurden Vorposten aufgestellt, um die Annäherung der Feinde rasch zu erfahren, und bei Nacht band man zu größerer Sicherheit die Schäferhunde an Pflöcke, die man in einiger Entfernung von der Mauer eingerammt hatte, um nicht überrascht zu werden. Die übrigen Waffenfähigen hatten ihren Standort auf dem Marktplatz, um von hier aus rasch an die bedrohte Stelle zu eilen. In jeder Haushaltung mußte die Nacht über ein Kessel mit Wasser am Feuer stehen, um für den Fall eines Angriffes sofort heißes Wasser zu haben, das auf die Stürmenden herabgeschüttet werden konnte.

Indessen kam von den verschiedenen Bauernhaufen Schreiben auf Schreiben, in denen der Einlaß gefordert und die schlimmsten Drohungen ausgesprochen waren. In Bretten hatte sich die Kunde von der schrecklichen Blutthat zu Weinsberg verbreitet¹⁾, und die Furcht vor einem ähnlichen Schicksal bemächtigte sich der Gemüther. Es versammelte sich deshalb der Rath und beschloß gemeinsam mit dem Amtmann, noch zwölf Mitglieder aus der „äußeren“ Gemeinde in den Rath aufzunehmen. Zu diesen wählte man solche, „die am meisten Geschrei macht, und man ihnen das Maul sonst nit verstopfen kunnt“.

Nichtsdestoweniger wuchs die Unzufriedenheit. Die Stadthore mußten geschlossen bleiben, und nur Frauen durften hinaus,

1) Zimmermann Allg. Gesch. des großen Bauernkriegs II 284.

um Futter für das Vieh hereinzuschaffen. Den Männern glaubte man das Hinausgehen untersagen zu müssen, damit kein Verkehr mit den aufständischen Bauern stattfinden könne. Da hörte man bald laute Klagen, das Vieh verderbe in den Ställen, die Hecker und Weinberge blieben ungebaut; wie Mönche im Kloster müßten sie hinter den Stadtmauern sitzen, und das sei doch alles nur um der Reichen willen. Im pfalzgräflichen Krieg¹⁾ habe man wenigstens freie Verköstigung bezogen, und besonders klagten die Rinklinger, ihre Weiber und Kinder hätten zu Hause nichts zu essen.

Nun beschloß der Rath, auf gemeine Kosten Brod backen und an die Aermern in der Stadt vertheilen zu lassen. Aber nur für acht Tage beschwichtigte man damit die Unzufriedenen, und die alten Klagen erhoben sich von neuem und stärker als zuvor. Dabei trafen täglich neue Briefe der Bauernhausen ein, die immer wieder die frühere Forderung um Einlaß erneuerten. Die Unzufriedenheit steigerte sich durch die Nachrichten, die trotz aller Vorsicht in die Stadt drangen, wie die Aufständischen draußen schlemmten und es sich wohl sein ließen. Immer deutlicher zeigte es sich, daß auch in der Stadt unter dem niederen Volke Unzufriedene genug waren, die mit den Bauern sympathisirten.

Wiederum versammelte sich der Rath, weil man einsah, daß etwas geschehen müsse, um der herrschenden Unzufriedenheit zu steuern. Ein reicher Mann, Melchior Heschell, Gastwirth zur Krone, erbot sich ein Dhm Wein unentgeltlich herauszugeben, und durch weitere Schenkungen brachte man es bis auf vier Dhm. Nun wurde berathen, wie diese Spende, „die jedermann wohlgefiel“, verbraucht werden sollte. Während mehrere verständige Männer meinten, man solle jedem, der es verlange, eine Maas Wein ins Haus tragen, damit er ihn mit Weib und Kind trinken könne, oder doch wenigstens an jedem Tage nur eine Dhm zur Vertheilung kommen lassen, forderte der große Haufe der Unzufriedenen, man solle ihnen den Wein auf das Rathhaus geben, damit sie

¹⁾ Der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg, auch Landshuter Krieg (1504). Häusser Gesch. d. Rhein. Pfalz I 473. Mone Quellenf. II 1.

sich auch einmal einen guten Tag machen könnten, vielleicht werde Gott wieder Rath schaffen. Was half es da, daß besonnene Leute einwandten, man solle doch die gefährliche Lage bedenken, und wenn der Feind plötzlich dann erschiene, könne man mit betrunkenen Leuten nichts ausrichten. Besonnenheit kam bereits nicht mehr zu Worte: man trug große Tische ins Tanzhaus, und der große Haufe that sich bei Brod und Wein gütlich; „doch wäre besser gewesen, sie hätten Wasser dafür getrunken“, fügt der Chronist hinzu.

Während diese große Zecherei stattfand, langte plötzlich die Nachricht an, der Bauernhaufen bei dem Städtchen Gochsheim, dessen Hauptmann der „Pfaffe“ Johann Eisenhut war, beabsichtige noch in dieser Nacht, Bretten zu stürmen, und habe sich bereits mit Leitern und anderem Kriegsgeräthe versehen, und wenn die von Bretten sich wehren und auch nur einen Mann umbringen würden, so müßte alles in der Stadt sterben. Der Amtmann gerieth in große Bestürzung und versammelte alsbald den Rath, um ihm den Vorschlag zu machen, die Gemeinde durch das Lärmzeichen zusammenzurufen. Wiederum riethen besonnene Männer, deren es in der Stadt doch noch immer gab, von diesem Schritte ab; ein großer Theil der Einwohner sei betrunken; auch erboten sich die Rathsherren selbst die Wachen für diese Nacht zu übernehmen; vielleicht sei es auch diesmal wieder ein blinder Lärmen. Der Amtmann aber, dem die blutige That von Weinsberg nicht aus der Vorstellung weichen wollte, und der sich vor einem ähnlichen Schicksal fürchtete, machte geltend, daß er versprochen habe, der Gemeinde keine wichtige Nachricht vorzuenthalten. So wurde denn geläutet und die Gemeinde kam wider Erwarten schnell zusammen.

Der Amtmann erschien nun vor der versammelten Menge und machte ihr Mittheilung von der angeblichen drohenden Gefahr. Da trat zunächst ein junger Armbruster, Namens Wendel, hervor und fragte an, wie es denn mit Pulver und Blei in der Stadt bestellt sei; man müsse darüber aufgeklärt sein, wenn man sich gegen den Feind wehren wolle. Damit war das Zeichen zu einem allgemeinen Tumult gegeben: einer rief dem keden Fragesteller zu, es sei nicht seine Sache, sich darum zu bekümmern.

Wieder andere schrieten anderes; der genossene Wein that seine Wirkung, und da der größte Theil betrunken war, entstand ein solches Geschrei, „daß der zehnte (nicht) wissen möcht, was der erste redt oder meineth“. Endlich verschafften sich Einige Gehör, die der Ansicht waren, man solle auf die anrückenden Bauern nicht sofort schießen, sondern zuerst mit ihnen unterhandeln. Nun aber erklärte der Amtmann, wenn das die Ansicht der Gemeinde sei, so gehe er zuvor aus der Stadt, da er keine Lust habe, das Schicksal von Weinsberg zu erdulden. Darauf wurde der Lärm noch viel toller, indem sofort der Ruf erscholl, man solle die Thorschlüssel verwahren, damit er nicht aus der Stadt könne. Nochmals bemühte sich der Amtmann zum Worte zu kommen, aber als er sah, daß alle Anstrengungen vergeblich seien, verließ er die Tobenden und begab sich in seine Wohnung.

Der oben erwähnte Wirth Melchior Heschell blieb auf der Treppe des Rathhauses stehen und gab sich viel Mühe, die Lärmenden wieder still zu bringen. Endlich gelang es ihm, und er führte nun aus, daß sie doch dem Kurfürsten treu bleiben sollten, wie sie es im pfälzischen Erbfolgekrieg gewesen. Sie sollten bedenken, welches schwere Schicksal ihrer Weiber und Kinder harre, wenn sie zu den Bauern übergingen; denn der Kurfürst würde sicher strenge Vergeltung üben. Auch sei die Gefahr nicht so groß; sie seien durch ihre Mauern ausreichend geschützt und die Bauern hätten kein Geschütz, um sie niederzulegen.

Endlich gelang es den Worten des besonnenen Mannes, die Ruhe wieder herzustellen, und die Mehrzahl der Versammelten zerstreute sich. Andere zogen auf ihre Wachposten auf den Mauern, nur eine kleine Anzahl widerstrebte auch jetzt noch, bedrohte den Amtmann und Hans von Stein-Kallensfels und beruhigte sich erst, als der Bürgermeister Nikolaus Stüber die Schlüssel der Stadt in Verwahrung nahm.

Der anbrechende Morgen fand die unzufriedenen Inassen Brettens, die ihren Rausch ausgeschlafen hatten und sich jetzt ihres Betragens schämten, in ganz anderer Stimmung. Man bat den Amtmann um Verzeihung, da sie fühlten, „daß der Sach zu viel geschehen war“. Es wurde Frieden in der Stadt, und man beklagte sich auch nicht mehr über den Mangel, aber der

Geleitshauptmann Hans von Stein-Kallensfels ritt mit seinen Reitern hinweg, vermuthlich weil er kein zweites Mal eine solche Nacht erleben wollte. Zum Erfaze aber kamen bald nachher 200 bewaffnete Kriegsknechte, deren Hauptmann ein Bauer, Peter von Schifferstadt, war, und die von Wolf Ulrich von Flehingen und einer kleinen Reiter-schaar bis Bretten geleitet wurden.

Am nächsten Tag schon ließen die neuen Ankömmlinge dem Rathe der Stadt Bretten erklären, daß sie von allen Dingen, die vorgingen, wie auch von kommenden und gehenden Briefen unterrichtet zu werden verlangten. Sie wollten auf Befehl des Kurfürsten der Stadt in allem als rechte Kriegsleute beholfen sein, und da es sich ebenso um ihr Leben, wie um das der Bürger handle, so mußten auch von den Ihrigen mit dabei sein. Obgleich dem Amtmann und Rathe diese Forderung ungelegen kam, konnte man nicht gut ausweichen, und es wurde beschloffen, daß zwölf von den Kriegsleuten in den Rath ausgenommen werden sollten. Auch die Wachen wurden gemeinsam von der bewaffneten Schaar und der Bürgerschaft bezogen. Eines Tages kam zu den ersteren ein Bote aus der Gegend von Neustadt a. d. S., wo die Knechte fast alle zu Hause waren, und berichtete von der reichen Beute, welche die dortigen Bauern, ihre Landsleute, durch Raub und Plünderung machten. Dadurch entstand große Unzufriedenheit unter ihnen: sie wären lieber bei dem Haufen ihrer aufständischen Brüder gewesen, und man mußte ihnen sehr eindringlich zureden, bis sie sich zum Bleiben verstanden.

Wie sehr noch immer gegen die Bauern Vorsicht nöthig war, bewies der Anschlag eines Einspännigen, d. h. Stadtknechtes, der Bretten den Bauern in die Hand spielen wollte. Im benachbarten Kloster Maulbronn lag der Bauernhauptmann Zäckle von Böckingen mit seinem Haufen. Diesen kannte der Brettener Stadtknecht Wendel Arnoldt, und so erbot sich eines Tags derselbe, er wolle hinüber nach Maulbronn und mit Zäckle reden, daß er Bretten ungefört ließe. Trotz des Abmahmens von Seiten des Rathes verließ Arnoldt die Stadt, kam erst am nächsten Tage zurück und sagte „mit viel, was er ausgerichtet hätte“. Bald nachher erschienen einige Landsknechte am Thor, die gestern in Maulbronn gebettelt und dadurch Kenntniß bekommen hatten,

daß Wendel Arnoldt die Bauern auf listige Weise in die Stadt lassen wolle. Man hatte ihm dafür als Belohnung einen Wagen mit Kaufmannsgut und eine Behausung in Bretten versprochen. Auch von anderer Seite wurde diese Nachricht bestätigt. Da traf noch ein Schreiben von Jäckle ein, worin derselbe mittheilte, Wendel Arnoldt habe wegen Bretten mit ihm geredet, und wenn dem also sei, so sollten die Brettener Leute zu einer Unterredung mit ihm herausschicken. Als man darüber im Rathe verhandelte und dem herbeigerufenen Wendel davon Mittheilung machte, so stellte derselbe zwar mit heiligen Schwüren in Abrede, daß er erklärt haben sollte, im Auftrag des Rathes von Bretten zu handeln, konnte aber doch die Rathsherrn nicht überzeugen, daß er ganz unschuldig sei. Man berichtete deshalb diese Vorgänge in einem Schreiben an den Kurfürsten, und Wendel, dem übrigens bei der Sache nicht ganz geheuer war, wurde mit der Bestellung beauftragt. Als er den Uriaßbrief am andern Tage zu Heidelberg dem Kurfürsten, der mit vielen Edeln im Schloßhose stand, übergeben und Ludwig den Inhalt vernommen hatte, ließ er zuerst die Thore schließen und Wendel sofort festnehmen und ins Gefängniß werfen. Nach der Beendigung des Bauernkrieges hat er seinen Verrath mit dem Leben bezahlt: auf dem Markte zu Heidelberg wurde er nebst fünf andern Schuldigen hingerichtet.

Dadurch wurde die Aufmerksamkeit am pfälzischen Hofe von neuem auf Bretten gelenkt, und da die Bauernhausen immer noch in der Nähe des Städtchens lagerten, schickte der Kurfürst ein Fähnlein niederländischer Knechte, denen zum Geleit 24 Reifige unter dem Befehl Wolf Ulrichs von Flehingen beigegeben wurden. Die aufständischen Bauern bekamen Kunde von dem Herannahen dieser Schaar und ein Haufe von ungefähr 3000 verlegte bei Unteröwisheim den Weg. Der von Flehingen ließ den Bauern erklären, sie kämen nicht ihrethalben, sondern sie seien auf Befehl des Kurfürsten da, und er bitte daher um ungehinderten Durchlaß. Seine kleine Schaar gerieth aber in einige Bestürzung, da man die Stärke des Bauernhausens nicht kannte. Der an die Bauern geschickte Bote kam unverrichteter Sache zurück, da dieselben erklärten, nur mit dem Hauptmann der Schaar selbst unterhandeln zu wollen. So mußte Wolf von Flehingen sich ent-

schließen und zu den Bauern hinüberreiten. Diese verlangten, kühn geworden durch das bisher Erreichte, er solle vom Pferde herabsteigen, und als der von Flehingen damit zögerte, gab ihm Hans von Hall, der Bauernhauptmann, beruhigende Zusicherung, so daß er den Bauern den Willen that. Trotzdem verlief die Unterhandlung ohne Erfolg, und Wolf kehrte zu den Seinen zurück, in der festen Absicht, sich den Durchzug gewaltsam zu erzwingen.

Da stieß er aber bei den Landsknechten auf unerwarteten Widerstand. Dieselben weigerten sich zu kämpfen, da sie bloß Befehl hätten, als Besatzung sich nach Bretten zu legen, nicht aber sich auf dem Wege dahin zu schlagen. Was konnte nun der Hauptmann anders thun, als mit den Bauern sich dahin einigen, daß sie seine Schaar ungehindert zurückziehen ließen, wogegen er den Bauern das Versprechen geben mußte, ebenfalls auf dem Wege keinen Schaden anzurichten. Unverrichteter Dinge kam die Schaar nach Heidelberg zurück; und als bald nachher der Kurfürst zum Kampfe mit den Bauern auszog, mußten diese Niederländer zur Strafe in Heidelberg als Besatzung zurückbleiben¹⁾.

Die Gefahr für Bretten ging vorüber, ohne daß es den Bauern die Thore hätte öffnen müssen²⁾. Der Bauernhaufe zu Maulbronn zog gegen Stuttgart ab, die übrigen Haufen konnten dem Heere des Kurfürsten, der sich mit dem des Truchsessens von Waldpurg noch vereinigte, nicht widerstehen und stäubten beim Anmarsch derselben auseinander.

Als das Jahr 1525 vergangen und wieder Ruhe in Deutschland geworden, erinnerte man sich in Bretten jener stürmischen Nacht, in welcher die trunkene Gemeine die Beamten bedroht hatte und die Stadt beinahe zu den Bauern übergegangen wäre. Die größten Schreier wurden ins Gefängniß gelegt, aber nur für kurze Zeit. Einzelnen wurden Zeichen in die Wangen ge-

1) Mone Quellenf. II 31. Vergl. auch oben S. 191.

2) Melancthon, der im fernen Wittenberg Kunde von den Vorgängen in Bretten erhalten hatte, ist stolz darauf, daß die Bürger seiner Vaterstadt treu geblieben sind. Corp. Ref. I 748.

brannt, „etlichen die Finger ein wenig abgekürzt“. Die von Bretten wurden wegen ihrer Ergebenheit hoch gepriesen „und bekamen hiermit ein ganz gut Geschrei“. Der Chronist Schwarz erdt sah in der Rettung seiner Vaterstadt die Gnade Gottes und verzeichnete für seine Mitbürger und deren Kinder die Ereignisse dieses verhängnißvollen Jahres zur warnenden Lehre, daß sie Gott fürchten und der Obrigkeit gehorsam bleiben sollten.

26. Der „Pfaffe“ Eisenhut im Kraichgau.

Der Kraichgau war im 16. Jahrhundert schon bedeutend zusammengeschrunpft. Wenn er ursprünglich den Rhein als West-, den Neckar als Nord- und Ostgrenze gehabt und im Süden an den Pfünz- und Albgau gestoßen hatte, so umfaßte er in der Zeit des Bauernkrieges wesentlich die Landschaft zwischen Kurpfalz, dem Bisthum Speier, dem Neckar und der unteren Markgrafschaft Baden, einen fruchtbaren Landstrich, in dem ein zahlreicher und begüterter Adel ansässig war ¹⁾.

Vermuthlich hatten auch die Bauern des Kraichgaaes im Winter 1524/25 aufregende Briefe von den Hegauern erhalten ²⁾. Im Frühjahr 1525 dürften viele derselben zu den benachbarten Häufen gelaufen sein, denn ringsum loderte der Aufstand in hellen Flammen. Doch brachte die Beruhigung der Bruhrainer auch hier eine Zeit lang Ruhe. Da stellte sich am Sonntag Jubilate (= 7. Mai) „ein leichtfertiger Pfaffe“, mit Namen Anton Eisenhut aus dem Städtchen Eppingen ³⁾, der unter der Landbevölkerung viele Anhänger zählte, an die Spitze der Unzufriedenen. Er soll sich angeblich selbst zum Hauptmann aufgeworfen haben ⁴⁾.

¹⁾ Feigenbug Der Kraichgau (Bretten 1878) S. 78.

²⁾ Baumann Quellen 577.

³⁾ Er war früher Pfarrer zu Weiler im Zabergau gewesen.

⁴⁾ Harer Kap. 43. Er soll früher mit einem württembergischen Häufen vor Stuttgart gewesen sein.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Bald ergingen nach allen Richtungen Einladungsschreiben zum Anschluß an den Haufen, die nach Harers Ansicht „mit mehr giftigem, hitzigem Ernst gespielt“ waren als die anderer Schaaren. Auch hier fehlte die theologische Einleitung nicht; denn sie fingen alle an: „Geduld und Demuth, Beständigkeit in unserem Heiland Jesu Christo.“ Bis jetzt hätten die Bauern, welche als liebe Brüder angeredet sind, schwer hinter der Herrschaft Amtleuten, desgleichen bei Pfaffen und Mönchen gefessen, nun aber seien deren Händel an den Tag gekommen, wofür Gott zu preisen sei. Sie sollen deshalb sich bei der Stadt Gochsheim einfinden, mit einem Wagen versehen, „damit das Evangelium und die Gerechtigkeit einen Fortgang nehme“. Für den Fall, daß die Aufgeforderten nicht erscheinen würden, war die Drohung hinzugesügt, daß dann Eisenhut mit den Seinigen zu ihnen kommen werde. Zuerst gewann er die Einwohner des Städtchens Gochsheim, welches den Grafen von Eberstein gehörte, für seine Sache. In dem Lager daselbst sammelte sich der Haufen, der bald auf 200 angewachsen war. Bei demselben stellte sich auch Christoph Haffner, Bürgermeister in dem kurpfälzischen Flecken Hilsbach, mit 14 Gesellen ein. Nachdem zuerst das Schloß der Herren von Menzingen überfallen und ausgeplündert worden, rückte der Haufen „mit aufgerecktem Fähnlein“ vor die Stadt Eppingen, wo die ehemaligen Pfarrkinder Eisenhuts die Bauern ohne Widerstand einließen. Von da an ging es nach Heidesheim, einem zwischen Bretten und Bruchsal gelegenen Städtchen, das ebenfalls in die Gewalt der Bauern fiel¹⁾. Unter den zahlreichen Dörfern, deren sich Eisenhut bemächtigte, war auch der Flecken Hilsbach, woselbst die Bauern den neugebauten kurfürstlichen Keller austranken und den Kellermeister gefangen nahmen. Am Wege zwischen Hilsbach und Einsheim lag das Schloß des Edlen Hans Hippolyt von Benningen, der Steinsberg²⁾, sonst der Kompaß auf dem Kraichgau genannt, weil er mit seinem weithin sichtbaren Thurm als Wegweiser diente. Die Bauern machten damit „ein Lustfeuer und Schrecken, das allenthalben in dem ganzen Revier

1) Vergl. neben Harer auch M. Crusii Schwäbische Chronik II 210.

2) Baumann Aften Nr. 274.

rings herum zu sehen war“. Der stets noch wachsende Haufe eroberte sodann Sinsheim, von den Bürgern freundlich aufgenommen. Oberhalb des Ortes lag ein reiches Stift, das schwer heimgesucht wurde. Die Bauern fielen den Stiftsherren in die Häuser, schlugen die Fenster ein, brachen die Gebäude ab und plünderten das Stift vollständig aus. Hier blieben sie einige Tage still liegen, „denn sie fanden ziemlichen Trank und Proviant in den Stiftshäusern“.

Kurfürst Ludwig von der Pfalz, „der lieber die Güte als den Ernst leuchten lassen wollte“, auch schwerlich damals genug Mannschaft zur Verfügung hatte, erbot sich in einem Schreiben an den Haufen, seine Räte, übrigens in guter Begleitung, schicken zu wollen, um die etwaigen Beschwerden gegen die kurfürstliche Regierung entgegenzunehmen. Antonius Eisenhut und Thoman Reuß antworteten als die Hauptleute des Haufens, sie seien mit einer Unterredung einverstanden, doch sollte der Kurfürst nicht mehr als zehn Reiter schicken. Graf Philipp von Nassau, Herr zu Wiesbaden, und einige pfälzische Räte führten die Unterhandlungen auf der bestimmten Malstatt. Nachdem sie sich mit den Bauern auf einen Abschied geeinigt hatten, verlangten sie, daß der Haufen sich auflöse, während sie von Heidelberg neue Vollmachten und Instruktionen einholten. Die Bauern blieben aber trotzdem bei einander, ja sie hielten nicht einmal — so wenigstens berichtet Harer — das Versprechen sicheren Geleites, „sondern erzeigten sich gegen die Räte mit trotzigen Geberden, Worten und Werken dermaßen, daß sie eine ganze Nacht in Gefahr Leibes und Lebens gestanden, auch sich alle Stund und Augenblick anders nichts denn Sterbens getrösten mußten.“ Sie gaben dieselben erst frei, nachdem ihnen der Kurfürst „etliche unbillige Artikel“ verwilligt und darüber eine Urkunde ausgestellt hatte¹⁾. Ueberhaupt befand sich die ganze Landbevölkerung des Kraichgans in einem Taumel, der wie eine ansteckende Krankheit um sich griff. Als Weirich von Gemmingen in Michelsfeld die Bauern beim Klange der Sturmglöcken fragte, was er ihnen denn zu

¹⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 187.

Leide gethan, gaben sie zur Antwort: Nichts, aber wir müssen es mit den anderen halten¹⁾.

Uebrigens sollte Eisenhut sein kühnes Unterfangen mit dem Leben büßen. Als Georg Truchseß von Waldpurg mit dem Heer des schwäbischen Bundes in den Kraichgau kam, fiel ihm Eisenhut in die Hände. Er schickte denselben „als eine Verehrung“ an Kurfürst Ludwig nach Bruchsal, der ihn nebst drei anderen Gefangenen aus Eppingen nach kurzem Verhör im Schloßhof zu Bruchsal mit dem Schwerte hinrichten ließ²⁾.

Die Kraichgauer mußten ihre Thaten unter Eisenhut durch eine Brandschatzung büßen, und nicht alle Herrschaften dürften gegen ihre Unterthanen so mild verfahren sein wie der Edle Stephan von Benningen. Dieser schrieb den 29. Mai an Truchseß Georg, als der Brandmeister des schwäbischen Bundes seine armen Leute zu Grombach bei Sinsheim mit einer Brandschatzung belegt hatte. Dieselben seien, mit Ausnahme von einigen „gründigen Schafen“, gar nicht den Bauern zugefallen. Auch müßten sie von Hause entlaufen, wenn man die auferlegte Summe eintriebe, da sie noch von der pfälzischen Fehde her tief in Schulden steckten³⁾.

Den Einwohnern von Gochsheim wurden zwei Strafen auferlegt, die eine durch Kurfürst Ludwig von der Pfalz, die andere und zwar eine Geldsumme von 500 Gulden durch Truchseß Georg. Die „armen Leute“ wandten sich deshalb an ihren Herrn, den Grafen Bernhard zu Eberstein, der nebst seinem Sohne Wilhelm sich bei dem Kurfürsten und dem Truchseßen alle Mühe gab, seinen Unterthanen die auferlegte Strafe zu ersparen⁴⁾.

Ob übrigens diese Bemühungen von irgend welchem Erfolg begleitet waren?

Den 5. Juni stellten die Vertreter von Eppingen, Heidelberg, Hilsbach und Sinsheim für sich und ihre Bundes-

1) Bierordt Gesch. d. evang. Kirche Badens I 210.

2) Harer Kap. 61. Vergl. oben S. 226.

3) Baumann Alten Nr. 335.

4) A. a. O. Nr. 336.

vertreter dem Kurfürsten einen Revers aus, daß sie sich „eigenwillig, freventlich und muthwillig über Eid und Pflicht empört“, dem Kurfürsten, seinen Dienern und Lehensmännern Schösser, Städte, Flecken, Häuser u. s. w. verbrannt und verwüstet hätten, daß sie bereit seien, die von Ludwig für die Freilassung der pfälzischen Rätthe erzwungene Urkunde herauszugeben, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, Zehnten, Zinsen, Renten, Gülten und Frohnen zu zahlen, „wie frommen Leuten gebührt“¹⁾.

27. Die Reichsstadt Speier²⁾.

Unter den mächtigen Reichsstädten am Rhein war im 16. Jahrhundert Speier nicht die geringste. Ebenso wie das benachbarte Worms war die schöne Stadt mit ihren stattlichen Häusern und ihrem alten Dome, der Grabstätte einer langen Reihe von Kaisern, oftmals der Versammlungsort für die Vertreter des deutschen Reiches. Einige der wichtigsten Reichstage haben seinen Namen zu einem bekannten und vielgenannten in der deutschen Geschichte gemacht. Neben einem behäbigen und reichen Bürgerstande, welcher auf seine kaiserlichen Privilegien stolz war, schützten die starken Mauern einen Bischof mit seinem Kapitel nebst einer zahlreichen Stiftsgeistlichkeit. Neidisch blickten der Rath und die ehrsamten Bürger auf die zahlreichen Freiheiten der „Pfaffheit“, ohne sich jedoch durch ihre Mißgunst zu ungesetzlichen Handlungen verleiten zu lassen. Denn der Bischof mit seinem Anhang besaß nicht bloß wohlverbriefte Rechte, sondern auch auf beiden Seiten des Rheines ein stattliches Gebiet mit zahlreichen Burgen, welches das der Stadt an Ausdehnung weit übertraf³⁾. Seit dem Jahre 1513 saß

¹⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 187.

²⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt waren Archivalien aus dem Stadtarchiv zu Speier.

³⁾ Die gewöhnliche Residenz des Bischofs war übrigens nicht Speier, sondern Udenheim (Philippsburg). Kopp Gesch. d. Stadt Philippsburg S. 41.

auf dem bischöflichen Stuhle Georg, Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der in den Wirren des Bauernkriegs an seinem Bruder Ludwig, dem regierenden Kurfürsten, einen starken Rückhalt hatte ¹⁾.

Schon in den ersten Wochen des Jahres 1525 drangen beunruhigende Gerüchte in die Stadt ²⁾. Besonders scheint die Geistlichkeit für ihre und ihrer Habe Sicherheit ernstliche Besorgnisse gehegt zu haben. Bereits den 25. Februar erschienen unaufgefordert vor dem versammelten Rathe von Speier Probst Stetenberger, der Dekan des Domstiftes, und die Vertreter der drei geistlichen Stifte und sprachen ihre Befriedigung darüber aus, daß Bürgermeister und Rath in diesen „erschreckentlichen Läufen“ die Thürme, Mauern und Thore so fürsüchtiglich bewachen lasse. Im Falle der Noth und Gefahr seien sie bereit nach Kräften zu helfen. Diese Hilfe konnte nur als Unterstützung mit Geld und Naturalien verstanden werden. Die Bürgerschaft blieb vorerst noch ruhig, und damals ahnte wohl kaum jemand, welch schwere Wirren über die Stadt kommen würden.

In der Woche nach Ostern, als drüben im Bruhrain die Bauern anfangen zusammenzulaufen (S. 209), fing die Bewegung auch in der Bevölkerung Speiers an. Eine Anzahl unzufriedener Handwerker kamen Abends da und dort in den Häusern zusammen. In späteren Verhören wurde eine Reihe derselben mit Namen bezeichnet: Gilt Mayer, Bernhard Scheffel, Jakob von Frankfurt, Leonhard Müller, Martin Schwizer, Jost Duchscherer, Heinrich Glaser, Jost Kast, Niklaus Sergenweber und andere. Bei diesen Versammlungen, die man „Kolben“ nannte, und deren Teilnehmer mit jedem Tage wuchsen, wurde anfangs wenig geredet; man kegelte, trank Wein und unterhielt sich auf andere Weise. Gelegentlich wurden auch die „neuen Psalmmodien“ und andere Lieder gesungen. Gefährlicher wurde die Bewegung, als sich an den Zusammenkünften ein gewisser Hans von Ulm, der das Bürgerrecht in Speier besaß, betheiligte. Ein kecker Redner, mußte er den schon vorhandenen Unwillen gegen

¹⁾ Kemling Geschichte der Bischöfe zu Speier II 231.

²⁾ Die Darstellung von Zimmermann II² 146 enthält fast in jeder Zeile eine Unrichtigkeit. Worthlos für meinen Zweck war C. Weiß Gesch. d. Stadt Speier. Speier 1876.

die Geistlichkeit zu steigern. Er fragte zu wiederholtenmalen die Versammelten, welche er als liebe Brüder und Gesellen anredete, ob sie bereit seien, die „Rachtung“ (so bezeichnete er die Freiheiten der Geistlichkeit) abzuthun. Dabei ließ er durchblicken, daß manche im Rathe säßen, die solche Dinge gern säßen. Von einer nachträglichen Strafe könne deshalb keine Rede sein. Schließlich ließ er darüber abstimmen, ob man nicht schon am nächsten Tage, es war der Samstag nach Ostern, dem Bürgermeister die Bitte vortragen sollte, der Geistlichkeit ihre Vorrechte zu beschneiden. Durch Handaufhebung wurde ein Ausschuß für diesen Zweck gewählt. Die Namen der Ausschußmitglieder waren außer Hans von Ulm Anton Moler, Claus Umenthumb, Franz Grabinggaden, Jost Trewer, Hans Seiler und Hans Reb der Schneider. Freilich ging die Sache nicht so leicht, als Hans von Ulm seinen Anhängern eingeredet hatte. Insonderheit bewaffnete sich der Rath zur Gegenwehr, als er am folgenden Tag Kunde von der geplanten Bewegung erhielt. Ob schon um diese Zeit einzelne Zünfte ihre ständigen Vertreter im Lager der Bruhrainer Bauern gehabt haben, wie in der Stadt behauptet wurde, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Bürgermeister und Rath thaten übrigens alles zur Sicherheit von Speier, was in ihren Kräften war. Schon am 20. April hatten die Väter der Stadt über Maßregeln zum Schutze gegen einen Ueberfall durch die Bauern berathen. Es wurde geboten, daß kein Bürger während der „sorglichen Läufe“ die Stadt verlasse und zu den Bauern gehe. Wer es doch thue, dem werde man sofort Weib und Kind nachschicken, und sein Bürgerrecht sollte für alle Zeiten verscherzt sein. Außerdem sollte jedermann bei seinem der Stadt geleisteten Eide verpflichtet sein der Obrigkeit sofort Anzeige zu machen, wenn ihm der Stadt bedrohliche Gerüchte zu Ohren kamen. Sodann wurden die Bürger aufgefordert, ihre Waffen zu rüsten. Die Thore und Wehrgänge wurden durch die Zünfte scharf bewacht. Insonderheit sollten die Thore stets durch bewaffnete Bürger und Rathsmitglieder besetzt bleiben. Morgens sollten die Pforten erst geöffnet werden, wenn die wachhabenden Thorhüter sich durch einen Gang aus den „kleinen Thürlein“ überzeugt hatten, daß keine Gefahr vorhanden sei.

Während der Nachtzeit sollten bewaffnete Bürger vor der Stadt auf Wache bleiben, so daß keine Ueberrumpelung möglich war.

Uebrigens war auch keine Zeit mehr zu verlieren, wenn man mit den Bauern nicht gemeinsame Sache machen wollte. Schon den 25. April lief von dem „Regiment und der gemeinen Versammlung der Bauerschaft am Bruhrain, jetzt zu Bruchsal“ ein Aufforderungsschreiben ein, worin betont wurde, daß sie ein christliches Vorhaben hätten und nur die von Gott gegebene Freiheit und das heilige Evangelium handhaben wollten. Dabei sind sie angeblich voll unzweifelhafter Hoffnung, daß die Speierer ihnen Rath und Beistand angeheißen lassen, „wie sie vor Gott auch schuldig seien“. Die Bauern wollen deshalb mit dem ganzen hellen Haufen nach Speier ziehen, niemanden belästigen, nur daß ihre Gegner ihnen „die Speisung“ reichen sollen. Sie wollen sich mit Bürgermeister und Rath unterreden, und wenn sie in die Stadt eingelassen, dafür sorgen, daß bei den Feinden des Kreuzes Christi Besserung geschaffen werde. Gleichzeitig schickte „Gregorius Hutmacher, Trabant des Obersten der Bruhrainer Bauern“, ein Schreiben an die Hutmacherzunft zu Speier, worin dieselben frommen Redensarten von Handhabung des Evangeliums wiederkehren. Ebenso wird auch hier versichert, daß die Geistlichkeit „nicht höher angegriffen“ werde, nur sollten sie Essen und Trinken liefern. Wenn aber Speier das heilige Wort Gottes nicht bedenke und sich nicht gutwillig zeige, so werden die Bauernhaufen von drei Seiten gegen die Stadt zum Angriff heranziehen.

Gleichzeitig nahm die Bewegung in der Bürgerschaft gegen die Geistlichkeit ihren Fortgang. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die auf Beschneidung der Privilegien des Klerus gerichteten Bestrebungen dem Rathe nicht ganz unerwünscht kamen, wenn er auch später, nachdem der Krieg gegen Erwarten geendigt hatte, es für nützlich hielt, die Sache so darzustellen, als ob er durch die Unzufriedenen unter den Bürgern zu seinem Vorgehen gezwungen worden sei. Um ganz sicher zu sein, ordnete der Rath an, daß bei den Zünften eine Umfrage bezüglich der Aufnahme der Geistlichkeit in den Bürgerverband gehalten werden solle. Die Antwort fiel verschieden aus. Die Hausgenossen meinten, der Rath wisse hierüber selbst am besten Bescheid. Einige Zünfte

scheinen gar keine Antwort gegeben zu haben. Wieder andere erklärten, sie fügten sich der Majorität. Die Fischer meinten, es genüge, die Geistlichkeit in den Schirm der Stadt aufzunehmen, das Bürgerrecht brauche man ihnen nicht zu geben. Die Schneider erklärten, man solle der Pfaffheit das Bürgerrecht erst geben, wenn sie der Bischof ihrer Pflicht ledig gesprochen habe. Dieser Ansicht schlossen sich noch mehrere Zünfte an, auch fügten einige die für den Zunftneid bezeichnende Bemerkung hinzu, daß die Geistlichkeit keinerlei Gewerbe oder Handlung treiben solle. Darauf hin konnte der Rath entschiedener vorgehen. Schon den 24. April erschienen in einer Versammlung der vier städtischen Stifte der Bürgermeister Peter Brunn mit vier Rathsmitgliedern und zahlreichen Vertretern der Gemeinde, um durch den Mund des Stadtschreibers zu erklären, daß die Gemeinde die Erfüllung von acht Artikeln durch die „Pfaffheit“ verlange. Die Geistlichkeit hatte Derartiges geahnt und ihre Maßregeln getroffen, soweit es in ihrer Kraft stand. Das Kapitel hatte den Domschatz und andere Kostbarkeiten des Stiftes in sichere Verwahrung genommen¹⁾. Den 16. April hatten sie den Bischof, der nicht in Speier war, durch Oswald von Grombach aufgefordert, die Schlösser des Hochstiftes und besonders die Kestenburg, woselbst das Archiv des Bisthums war, wohl zu bestellen. Auch war durch Kapitelsbeschluß ein allgemeiner Urlaub bewilligt worden, wornach sich jeder Stiftsangehörige, wenn er es für seine Sicherheit für nothwendig erachtete, aus der Stadt entfernen konnte. Als nun der Stadtschreiber Dieter Drawel am 24. April der Geistlichkeit die acht Artikel vorgetragen hatte, ließ man dieselbe sich unter sich berathen, wobei Dr. Simon Niebeisen und Peter Karich, die Notare des Kapitels, zugegen waren. Doch konnte von einer freien Berathung im Grunde nicht die Rede sein, denn draußen standen mehr als 500 von der Gemeinde und erklärten, sie würden die Stifte überfallen, ausplündern und „Sackmann machen“, wenn die Geistlichkeit nicht nachgebe. Um ihr Leben zu retten, erklärten sich die bedrängten Kleriker zur Annahme der acht Artikel bereit, unterließen jedoch nicht, auch einen Protest

¹⁾ F. X. Kemling Gesch. d. Bischöfe zu Speier II 255. J. Geißel Der Kaiserdom zu Speier II 183.

zu Protokoll zu geben. Es nimmt sich freilich seltsam aus, wenn daneben in der Einleitung der Vertragsurkunde zu lesen ist, sie hätten „mit gutem Wissen und Willen, ungedrungen und ungedrungen freiwillig“ die ihnen mit „freundlicher fleißiger Bitte“ übergebenen Artikel angenommen. Der Inhalt des Uebereinkommens war aber folgender:

1) Die Geistlichkeit ist nicht dagegen, daß das Wort Gottes in allen Pfarren, Klöstern und Kirchen lauter und klar gepredigt wird.

2) „Die Rachtung der Pfaffheit“, welche neulich durch Unverstand des Raths und der Gemeinde aufgerichtet wurde, und die doch wider Gott und alles Recht, auch wider brüderliche Liebe und Freundschaft sei, sollte abgethan sein und die Urkunde darüber alsbald dem Rathe herausgegeben werden.

3) Alle Zinsen, welche sich nicht urkundlich belegen lassen, sollten in Zukunft nicht mehr entrichtet werden.

4) Wenn derjenige, welcher Zinsen und Gülten zu zahlen hatte, über die es Urkunden gab, die Urkunde einsehen wollte, so soll ihm diese mitgetheilt werden „ohne alle Hinterlegung der Hauptsumme“.

5) Weder die Pfaffheit noch andere sollen „zur Unehre sitzen“; deshalb sollte für den Fall, daß einer eine „argwöhnische Person“ bei sich habe, eine Aenderung geschehen¹⁾.

6) Wenn Häuser „erklagt“ würden und die Entscheidung dahin gehe, daß die betreffenden Häuser wieder aufgerichtet würden, sollte die Hofstatt der Stadt und Gemeinde verfallen sein, wenn der Entscheidung keine Folge geleistet werde.

7) Ueberhaupt will es die Gemeinde mit der Geistlichkeit halten, wie andere umliegende Städte²⁾.

8) Zinsen und Gülten, welche für Vigilien und Seelmessen von den Vorfahren gestiftet seien, sollten fernerhin todt und ab sein, „weil es betrügerlicher Weise von den Alten genommen, mit

1) Ueber ähnliche Bestimmungen in Frankfurt vergl. Archiv f. Frankfurt's Gesch. N. F. V (1872) S. 76.

2) Zu den umliegenden Städten wurde sogar Straßburg gerechnet, woselbst wegen dieses Punktes angefragt wurde. Das Stadtarchiv zu Speier besitzt noch die Antwort des Rathes von Straßburg.

Ueberreden, es käme den Seelen im Fegfeuer zu Trost, sammt anderen finanziſchen Erfindungen. Nun aber ſich mit göttlicher Wahrheit beſindet, daß es weder den Todten noch den Lebendigen nützlich, ſondern verdamulich und die Genugbeſcheidung (Genugthuung, Satisfaction) unſerer Erlöſung Jeſu dadurch verlegt werde“¹⁾.

Artikel 5 und 8 beweifen, daß die „neue Lehre“ damals in Speier ſchon Anhänger gefunden hatte, und daß es nicht bloß materielle, ſondern auch religiöſe Gründe waren, welche die Bürgerſchaft gegen die Geiſtlichkeit aufbrachten.

Nachdem die Kleriker nachgegeben hatten, ſtellten Bürgermeiſter und Rath denſelben unter dem 26. April einen Schutz- und Schirmbrief für deren Perſon und Vermögen aus.

Den 3. Mai hatten der Biſchof, die Vertreter des Domkapitels und der Stadt Speier mit den Hauptleuten des Bruhrainer Hauſens eine Beſprechung zu Udenheim, die zu einer Einigung führte²⁾. Den 6. Mai ſtellten die Bauern den Sicherheitsbrief für die Speierer Geiſtlichkeit aus. Zwei Tage nachher mußten alle noch in Speier anweſenden Geiſtlichen den Bürgereid vor verſammeltem Rathe ſchwören, wobei nochmals verſichert werden mußte, daß ſie an kein fremdes Gericht ſich wenden, auch in keine Empörung gegen Rath und Gemeinde willigen wollten. Alsdann wurden ſie in Anweſenheit des Bürgermeiſters „in Herrn Johann Kranchen Behauſung gegen dem Hirschhorn über gelegen“ gemuſtert; ſelbſt die älteſten Domherrn wurden nicht verſchont. Sie mußten ſich, wie die andern Bürger, mit Harniſch und Waffen verſehen. „Die Bruſt, die vorher der Chorrock deckte, hüllte nun der eiſerne Harniſch, und auf dem Haupte ſaß, ſtatt der Pfaffenhaube, der blanke Helm; die Hand aber, ſo biſher nur Meßbuch

¹⁾ Der ganze Vertrag iſt abgedruckt bei Simonis a. a. D. S. 203. Vergl. auch Vogt Nr. 399. Der mehrfach behauptete Zuſammenhang der Speierer Artikel mit den Frankfurtern (z. B. auch Janſſen Deutſch. Geſch. II 550) läßt ſich aus den Speierer Akten wenigſtens nicht beweifen.

²⁾ Das Genauere darüber S. 219 ff. Vielleicht war es erſt den 5. Mai. — Uebrigens iſt Udenheim das heutige Philippsburg, nicht Odenheim, wie Zimmermann II² 146 meint, welches öſtlich von Bruchſal liegt.

und Brevier zu führen gewohnt war, hielt jetzt die Lanze, die Feuerbüchse oder das ungewohnte Schwert¹⁾. Fast scheint es, als ob Manche an dem kriegerischen Thun ihre Freude gehabt hätten: „(es sind) darunter viel freudiger, wehrhafter Personen gewesen, haben ihre sonderen Haupt- und Befehlsleut gehabt, auch so lang der Bauern Wüthen gewähret, sich in guter Rüstung gehalten, alles auf ihre eigenen Kosten.“ Außerdem zahlten die vier Stifte dem Rathe 800 Gulden zur Löhnung für angeworbene Knechte²⁾.

Denn wenn auch der Bischof mit den Bauern ein Abkommen getroffen hatte, die Stadt scheint zu keiner Einigung mit den Aufständischen gekommen zu sein. Im Gegentheil, der Rath verschärfte die Vorichtsmaßregeln gegen eine plötzliche Ueberrumpelung. Ein Theil der Bürger, vermuthlich aus der Klasse der ärmsten, bekam Sold, daß sie dem Wachdienst für die Stadt besser nachkommen konnten. Von neuem wurden die Wehrgänge und Thore untersucht, die Bürger mit ihren Waffen gemustert und Aehnliches besorgt. Die Bauern hatten in den ersten Tagen des Mai den Plan gefaßt vor Speier zu ziehen. Nachdem sie die untere Markgrafschaft Baden durchzogen und die Klöster Herren- und Frauenalb im Albthal heimgesucht hatten, war ein Theil von Mühlburg aus auf das linke Rheinufer gegen Lauterburg, der andere nach Udenheim gezogen. In den nächsten Tagen wollte man sich wieder vereinigen und vor Speier rücken. Sie hofften immer noch Unterstützung in der Bürgerschaft selbst zu finden. Den 4. Mai erhielt die Zunft zum König in Speier einen neuen Brief des Bruchrainers Haußens, in welchem abermals versichert wird, daß sie nur wegen Verhinderung des göttlichen Wortes und der unerträglichen, ihnen von Geistlichen und Weltlichen auferlegten Lasten die Waffen ergriffen hätten. Die Zunftgenossen möchten sich deshalb „brüderlich zu den Bauern setzen“, damit sie unbeschädigt in Speier eintreten könnten. Uebrigens scheinen in der That manche Bürger für die Bauern gewesen zu sein und ihnen Briefe geschickt zu haben. Bei der in Udenheim abgehaltenen Besprechung, die zu einer Einigung des Bischofs mit den Bauern führte, erhielten

1) J. Geißel II 187.

2) Simonis a. a. O. S. 208.

die ebenfalls anwesenden Gesandten der Stadt vom Bischof und den Bauernhauptleuten die beruhigende Versicherung, Speier werde von einem „Ueberzug“ verschont bleiben und „mit den Bauern vertragen werden“. Als die Zünftigen, welchen die Bruhrainer geschrieben hatten, die Briefe dem Rathe zur Beantwortung übergaben, berieth derselbe ernstlich darüber und den 5. Mai erging die Antwort, daß man sich von den Bauern nichts Böses versehe. Speier sei als freie Reichsstadt dem Kaiser unterworfen und als dessen getreue Unterthanen könnten sie die Bauern nicht einlassen. Schwerlich waren die Bauern damit sehr zufrieden, aber die starken Mauern und die Wachsamkeit der Besatzung scheinen auf die Bauern einen solchen Eindruck gemacht zu haben, daß sie auch nicht einmal den Versuch eines Angriffes wagten.

In der nächsten Zeit dürfte die Aufregung der Gemüther zu Speier angebauert haben, ohne daß jedoch nennenswerthe Ereignisse eintraten. Die Bevölkerung einiger benachbarten Dörfer, die nicht abgefallen war, flüchtete bei dem Wiederausbruch des Aufstandes ihre bewegliche Habe nach Speier. Auch die Rätthe des Bischofs baten um die Aufnahme einer treu gebliebenen Gemeinde und fügten hinzu, der Bischof werde solches einer Stadt Speier gnädig gedenken. Wie sich Mitte Juni drohende Gerüchte verbreiteten, die Bauern aus Schwaben wollten sich herunter an den Rhein thun, „unter dem Schein, als ob sie in die Ernte zum Schneiden ziehen wollten“, schickten die pfälzischen Beamten von Speier eine Warnung, man möge verdächtige Bauern an der Rheinfähre nicht übersetzen. Als jedoch der Kurfürst von der Pfalz die Bauern bei Pfeddersheim geschlagen hatte, flüchteten sich einige Mitglieder des Speierer Kapitels in sein Lager und führten ernstliche Klagen gegen die Vergewaltigung durch die Stadt. Kurfürst Ludwig nahm sich der Sache um so mehr an, als auch sein Bruder Georg die gleiche Beschwerde vortrug und bat, das Stift Speier als schirmverwandt zu bedenken. Den 28. Juni lud Ludwig die Vertreter der Stadt zur Verantwortung vor sich. Da er nicht wünsche, daß die Sache der Stadt zum Schaden ausfalle, so sollten sie den Bischof und seine Geistlichkeit wieder einsetzen, die abgezwungenen Vertragsurkunden ihm in seinem Lager bei Freinsheim oder Lambsheim abliefern. Etwaige Beschwerden

will er von ihnen anhören und für deren Beilegung Sorge tragen; doch verlangt er eine sofortige Antwort. Aber noch ehe dieser Brief nach Speier gekommen sein dürfte, waren die Vertreter der Stadt bereits im kurfürstlichen Lager erschienen. Denn schon den 28. Juni stellten dieselben im Lager bei Pfeddersheim eine Urkunde aus, worin sie nach vorausgegangener Unterhandlung dem Kurfürsten versprechen, den der Geistlichkeit abgezwungenen Vertrag herauszugeben, die Geistlichkeit in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, in Monatsfrist den Vertrag wieder aufzurichten, der vorher zwischen dem Bischof, seiner Pfaffheit, auch der gemeinen Geistlichkeit und der Stadt Speier durch Vermittelung des pfälzischen Kanzlers Florenz von Benningen aufgerichtet und sodann abgeschafft worden. Die weitere Ausführung dieses Versprechens fällt auf den 8. Juli 1525. An diesem Tage übergaben der Bürgermeister und Rath die fraglichen Urkunden. Zugleich versprechen sie auch das Exemplar des „Staatsvertrages“¹⁾, das unverfehrt erhalten geblieben, herauszugeben, die anderen kaiserlichen und sonstigen Privilegienbriefe, deren Siegel sie schon abgesehritten hatten, mit gebühlichem Eingang und Beschluß in ein „offen Libell“ abschreiben und mit den Siegeln der Stadt und sämmtlicher Zünfte versehen zu lassen²⁾.

Aber wenn auch der Rath die der Geistlichkeit abgezwungenen Freiheitsbriefe in dem ersten Schrecken herausgegeben hatte, so konnte man sich dabei doch nicht beruhigen. Wenigstens einige von den Zugeständnissen wollte der Rath der Stadt erhalten. Es begannen die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten Ludwig von neuem. Speier verlangte unter anderem, daß auch die Geistlichkeit vom Mehl und Wein, überhaupt von Hab und Gut das Ungeld, Weggeld, Wiegeld, Pfortengeld und dergleichen geben sollte. Die Klagen der Geistlichen gegen Bürger von Speier

1) Höchst wahrscheinlich der durch den Kanzler von Benningen vermittelte Vertrag.

2) Simonis 209. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 192. Dieses „offene Libell“ wurde übrigens in der pfälzischen Kanzlei hergestellt. Es trug das Datum auf St. Jakob des hl. Zwölfboten Tag 1526.

sollten wenigstens in erster Instanz vor den Gerichten zu Speier geführt werden. Auch sollte der Rath über das weltliche Gesinde der Geistlichkeit wie über Bürger verfügen können. Ferner sollten die Geistlichen von den Bürgern keine Zinsen und Gölten erheben, welche sie nicht mit glaubwürdigen Urkunden belegen könnten. Die Geistlichkeit hatte aber an dem Kurfürsten einen gnädigen Gönner gefunden, und das einzige, was Speier erreichte, war die Zahlung einer bestimmten Abgabe. Durch einen zu Heidelberg den 14. August abgeschlossenen Vertrag wurde bestimmt, daß die gesammte Geistlichkeit von Speier statt aller anderen Abgaben der Stadt jährlich 200 Gulden entrichte. Charakteristisch für die Vertragsschließenden ist es, wenn in einem Schlußsatz hinzugefügt wird, daß die Geistlichen den Weinschank, den sie bisher hinter verschlossenen Thüren geliebt hatten, abstellen sollten; wenn sie aber unter sich selbst bei einander in Gesellschaften seien, sollen sie, wie zuvor, „ihren Wein zu trinken Macht haben“¹⁾.

Während der Rath die in der Bauernbewegung erlangten Vortheile der Geistlichkeit gegenüber nur widerstrebend herausgab, unterließ er es doch nicht, die Anstifter der ganzen Bewegung, durch welche die Geistlichkeit zum Nachgeben gezwungen worden, zu verfolgen. Insbefondere mußte sich Hans von Ulm, obgleich er das Bürgerrecht zu Speier besaß, aus der Stadt flüchten. Man brauchte ein Opfer, auf das man die Schuld des Vorgefallenen abladen konnte, und es ging hier, wie in vielen anderen Städten. Die Ehrbarkeit heimste die Vortheile, welche die Bewegung gebracht hatte, nach Kräften ein, statuirte aber durch Verfolgung der Unzufriedenen ein Exempel, um sich vor der Reichsregierung rechtfertigen zu können. Die auf den Handel mit Hans von Ulm bezüglichen Aktenstücke sind deshalb eine unerquickliche Lektüre. Derselbe Rath, welcher sich die Bewegung der Bürgerschaft zu nutze gemacht hatte, geht mit der größten Härte gegen

¹⁾ Auch dabei beruhigte man sich noch nicht, und erst den 3. Januar 1526 wurde der endgiltige Abschied geschlossen. Simonis S. 210. Ueber die Art, wie das Geld aufgebracht wurde, vergl. ebendasselbst S. 211.

den Urheber derselben in Speier vor. Als die Sache vor das kaiserliche Regiment zu Eßlingen kam, verweigerten sie demselben sogar das Geleit. Es nimmt sich seltsam aus, wenn der Rath zur Rechtfertigung der Geleitsverweigerung auch anführt, Hans von Ulm habe „unter einem evangelischen verblühten Schein“ eine neue, unerhörte Ordnung einführen wollen. Er trage die Schuld, wenn die Bürgerschaft nicht redlich und treu erfunden worden sei. Hans von Ulm, dessen Vermögen größtentheils in Speier angelegt war, mußte sich übrigens die Fürsprache der Grafen Philipp zu Nassau, Philipp zu Solms und anderer Herren zu verschaffen, und es scheint, daß er wenigstens sein Vermögen herausbekam. Doch wurde ihm noch im Dezember 1526 nicht bloß der Wohnsitz, sondern auch ein vorübergehender Aufenthalt in der Stadt abgeschlagen, „da nach dem Reichsabschied kein Aufwiegler mehr zugelassen werden könne“.

28. Besiegung des Aufstandes in den linksrheinischen Gebieten von Kurpfalz und Speier.

Kurfürst Ludwig hatte gemeinsam mit dem Heer des schwäbischen Bundes in raschem Siegeszug den Kraichgau, den Tauber- und Schüpfergrund durchzogen und den Aufstand in den Gegenden unterdrückt, wo er in seiner allergefährlichsten Form aufgetreten war. Auch bei Würzburg waren die Bauern unterlegen¹⁾, und Ludwig wandte sich alsdann mit dem verbündeten Erzbischof von Trier den Main hinab, um seine eigenen linksrheinischen Gebiete zu beruhigen. Die ursprüngliche Absicht, gegen Mainz und in das Rheingau zu ziehen, wurde aufgegeben, da durch die Vermittelung des Statthalters von Mainz eine friedliche Beilegung des Aufstandes erreicht wurde²⁾.

1) Dehse'sle Beiträge S. 202. Häufiger Gesch. d. rhein. Pfalz I 534.

2) S. Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II⁶ 541. 549.

Das Heer zog von Aschaffenburg und Dieburg nach Oppenheim, bei welchem pfälzischen Städtchen der Rhein überschritten wurde. Kundschafter waren dem Heere vorausgegangen und brachten bald Nachricht von dem Heere der Bauern auf der linken Rheinseite. Um Pfingsten waren in diesen Gegenden die Aufrihrer bei Neustadt wieder zusammengelaufen und zwar Leute, die früher bei verschiedenen Haufen gewesen waren. Als sie zu beträchtlicher Stärke angewachsen, zogen sie nach Oggersheim, nahmen alsdann die mehr nach dem Gebirge zu liegenden Dörfer Lambsheim und Freinsheim ein. Von da ging es vor das pfälzische Schloß Dirmsheim, woselbst der kurfürstliche Bogt mit 14 Mann, welcher die Uebergabe verweigerte, erwürgt wurde. Die Leichen wurden durch die Fenster hinausgeworfen, die Gebäude geplündert und sodann abgebrochen, ebenso des Junkers „Wolf von Affenstein Schloßlein“ daselbst. Ein vor dem Dorfe liegendes Haus des Bischofs von Worms theilte dasselbe Schicksal. Nun wälzte sich der erregte Haufe vor Schloß Alt-Leiningen. Die daselbst wohnende Gräfin von Westerberg wurde gezwungen, „den eheloset Böfewichtern“ ein Essen zu bereiten und sie bei Tische zu bedienen: „eines solchen stolzen hoffärtigen Gemüths waren die Abenteuerer“. Auch Alt-Leiningen entging der Plünderung nicht, ebenso das Westerbergische Schloß, das Kloster Hainingen und andere Burgen der Nachbarschaft. Alsdann folgten der nassauische Flecken Kirchheim, die Schlösser Bolanden und Stauffen. Hierauf lagerten sie sich im „Gau“. Die bisher mühelos erreichten Erfolge hatten den Uebermuth der Bauern gesteigert: „sie ließen sich bedünken, sie wären schon Meister im Land und hätten den Sieg in Händen“. Man konnte von ihnen die Rede hören, sie wollten den Pfalzgrafen sammt seinem Heere, und wer ihm zu Hilfe käme, erschlagen. Diesen Prahlereien entsprach freilich ihre Macht nicht, denn der Haufe wurde von den Kundschaftern des Kurfürsten auf 7—8000 Mann geschätzt.

Es kam die Nachricht, als der Kurfürst noch in Oppenheim weilte, die Bauern lagerten bei Dalsheim. In der Frühe des Morgens verließ der pfälzische Marschall Wilhelm von Habern mit dem Vortrab, „dem Kennfahnen“, heimlich Oppenheim, indem

sie hinten zum Schloß hinausgelassen wurden, um die Bauern aufzusuchen. Um 8 Uhr zog auch der Kurfürst mit dem ganzen Heere aus der Stadt in südlicher Richtung gegen Westhofen. Bald stieß zu ihm der mainzische Statthalter mit 300 Pferden. Indessen bekam Wilhelm von Habern die Meldung, daß die Bauern in der Nacht Dalsheim verlassen hatten und gegen Gundheim gezogen waren, woselbst Hans von Oberstein eine Burg besaß. Bald hatte der pfälzische Marschall ihre Spur und zog ihnen nach Pfeddersheim nach. Sie kamen eine Stunde vor ihm an und wurden von den Einwohnern ohne Widerstand eingelassen, obgleich hier bekannt war, daß der Kurfürst in Kürze mit seinem Heere erscheinen werde. Fünf Tage zuvor hatte der Burggraf von Alzei dem Städtchen 200 Mann als Besatzung angeboten, was aber abgelehnt worden.

Nachdem der Marschall von Habern die Stellung der Bauern erkundet, machte er davon eilig dem Kurfürsten Meldung, der sofort das Heer in Schlachtordnung aufstellte und gegen Pfeddersheim vorrücken ließ. Im Felde vor der Stadt angelangt, beschloß ein Kriegsrath, das Heer bis auf Büchschenschußweite an die Stadtmauer heranzuführen und mit dem leichten Geschütz von dem St. Georgenberg aus, wo eine Kirche mit mehreren Häusern stand, die Wehren auf den Mauern zu beschießen. Die Bauern erwiederten das Feuer, und nachdem die Geschütze eine Stunde lang sich begrüßt hatten, rückte ein Theil des kurfürstlichen Heeres über den Pfriembach, welcher durch das Städtchen fließt. Ritter Froben von Hutten, mainzischer Marschall, erhielt den Auftrag, für ein Lager zu sorgen, auch Quartier- und Futtermeister mitzunehmen, da man annahm, die Belagerung des Städtchens würde nicht so schnell ihr Ende finden. Als Lagerplatz wurde ein Wiesengrund oberhalb von Pfeddersheim gewählt. Da öffnete sich plötzlich das Thor, und die Bauern zogen etwa 7000 Mann stark heraus¹⁾. Aber nach kurzem Kampfe, nachdem das pfäl-

¹⁾ Bezüglich des Grundes für diesen Ausfall vergl. Heylmann Kriegsgesch. von Bayern zc. I 79, dessen Darstellung übrigens kein Bild der Schlacht gibt.

zische Geschütz in ihre Reihen „gegangen“, flohen sie und „ließen ihr bestes Vermögen hinter sich“. Die pfälzischen und mainzischen Reiter richteten unter den Fliehenden ein mächtiges Blutbad an, das noch größer geworden wäre, wenn nicht die schützenden Mauern von Pfeddersheim einen Theil gerettet hätten. Die Zahl der erstochenen Bauern wurde im pfälzischen Heere auf 4000 geschätzt.

Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und damit unter dem Schutze der Dunkelheit Niemand aus der Stadt entweichen könne, wurde sie von dem Fußvolk umstellt. Am nächsten Morgen beschloß man Pfeddersheim von neuem. Bald erschienen Gesandte der Belagerten und boten bedingungslose Uebergabe an. Denselben wurde eingeschärft, keinen der Rädelsführer aus der Stadt entrinnen zu lassen. Es war am Sonntag nach Johannis Baptista, den 25. Juni, da ordnete der Kurfürst an, daß alle Bauern, die nicht kurpfälzische Unterthanen waren, die Stadt verlassen und sich in einen Ring begeben sollten, welcher von den Reissigen gebildet wurde. Hier wollte man „die Capitänier und Rädelsführer“ von den Andern absondern und ihnen „die verdiente Strafe widerfahren lassen“. Es kamen gegen 3000 Bauern aus dem Stadttbor, nachdem sie zuvor ihre Waffen in der Stadt abgelegt hatten. In der Stadt blieben noch etwa 1000 zurück. Obgleich den Herausziehenden gesagt worden, daß jeder Fluchtversuch die sofortige Niedermeglung zur Folge habe, begannen doch die letzten, nachdem das Stadttbor sich wieder geschlossen, in ihrer Todesangst zu fliehen. Nun entwickelte sich eine Scene, die an Rohheit nur allzu sehr an die Mezelei von Zabern erinnert. Die geleitenden Reiter eilten den Fliehenden nach und hieben sie ohne Erbarmen nieder. Als die Reissigen an der Spitze des Zuges von der Höhe herab dies gewahrten, fielen sie ebenfalls in die wehrlosen Bauern und tödteten viele derselben. Zwar eilte Kurfürst Ludwig, „dem solche Handlung je nicht lieb war“, mit seiner Umgebung herbei und suchte „alles ernstlichen möglichen Fleißes“ das Blutbad zu stillen. Es gelang ihm aber erst, nachdem mehr als 800 erstochen waren. Von den übrigen wurden 30 Hauptschuldige ausgewählt und sofort mit dem

Schwerte hingerichtet, die übrigen aber begnadigt und nach der Heimat entlassen ¹⁾).

Mittlerweile war es Abend geworden. Da man befürchten mußte, daß die noch in der Stadt befindlichen Bauern vielleicht in der Nacht herausfallen würden, so erhielt Wilhelm von Habern den Auftrag, mit dem Kennfahnen hineinzuziehen und „die Sach selbst zum besten zu ersehen“. Er versammelte die Bauern auf dem Kirchhofe, wählte 150 aus und sperrte dieselben in die Kirche ein. Sodann trug er den Bürgern von Pfeddersheim auf, darüber zu wachen, daß keiner der Eingeschlossenen während der Nacht entrinne. Wenn von den Bauern welche entkämen, so wolle er ebenso viele aus der Zahl der Pfeddersheimer Bürger köpfen lassen. Zugleich gebot er noch den Einwohnern, welche für ihren Abfall empfindlich geächtigt werden sollten, diejenigen, welche sich in den Kellern, Speichern oder sonst in den Häusern versteckt hatten, bei Androhung strenger Strafe bis zum nächsten Morgen aussindig zu machen. Sodann kehrte der Marschall mit seinen Reitern in das Lager vor der Stadt zurück. Am nächsten Morgen nahm er sodann die Exekution vor. Aus den in der Kirche Eingesperrten und weiteren 300, welche aus ihren Verstecken hervorgezogen wurden, ließ er 24 mit dem Schwerte hinrichten.

Inzwischen verhandelten die kurpfälzischen Räte mit der Bürgerschaft Pfeddersheims, von der schon beim Ausfall aus der Stadt Viele erstochen worden. Weitere vier Bürger wurden zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet, der Stadt selbst eine beträchtliche Brandschatzung auferlegt. Sie mußte alle ihre Waffen, besonders auch ihr Geschütz in das Schloß nach Alzei abliefern. Außerdem beraubte man sie aller Freiheiten, so viele man deren aufspüren konnte, worauf die Einwohner von neuem huldigen mußten ²⁾).

1) Die Megelei bei Pfeddersheim, welche 800 Bauern das Leben kostete, unterscheidet sich also doch bedeutend von der Niedermachung von 16,000 bei Zabern. Nach anderen Angaben sind 1500 Bauern niedergestochen worden. Janssen Gesch. d. deutschen Volkes II 550. Sollte aber Harer, der 800 angibt, hier nicht besser unterrichtet sein?

2) Harer Kap. 84—90. Mone Quellenf. II 39.

Unter den bei Pfeddersheim Gefangenen befand sich auch der ehemalige Canonicus Philipp Schenkel aus dem Stifte Neuhausen bei Worms, der bei den Bauern Schreiber und Kanzler gewesen war. Er büßte seine Vergehen ebenfalls mit dem Kopfe.

In dem Lager vor Pfeddersheim fanden auch die Verhandlungen mit den Rheingauern, mit Frankfurt, Worms und Speier statt. Die Rheingauer Bauern mußten der Pfalz 15,000 Gulden bezahlen und auf viele Vorrechte verzichten, Mainz zahlte 3000 Gulden Entschädigung. Worms, Frankfurt und Speier¹⁾ mußten sich verpflichten, der Geistlichkeit wieder alle die Rechte zurückzugeben, welche sie derselben während der Bauernbewegung entrißen hatten.

Den 26. Juni hatte Schenk Eberhard, Herr zu Erbach, der oberste Feldhauptmann des Kurfürsten, allen Bürgern von Worms, welche Lebensmittel in das Feldlager bringen wollten, Schutz zugesichert und dem Kriegsvolk geboten, dieselben unbehellig passieren zu lassen²⁾. Während der Bauernbewegung hatten die Räte der Stadt, ihren Stadtmeister und Bürgermeister an der Spitze, die Zeit für günstig erachtet, um der „Pfaffheit“ allerlei Zugeständnisse abzuwingen. Man schaffte einen früheren Vertrag „mit allen Klauseln und Zunftsigeln“ wieder ab, welchen einst Bischof Reinhard und sein Kapitel mit der Stadt abgeschlossen. Die Vertreter der Stadt mußten jetzt dem Kurfürsten, dessen Bruder Coadjutor des Stiftes Worms war, versprechen, den abgeschafften Vertrag, dessen Urkunde zerschnitten worden, wieder aufzurichten, auch auf alle der Geistlichkeit abgezwungenen Rechte zu verzichten. Die Urkunde darüber mußte von den Zünften besiegelt werden, doch scheint man von einer weiteren Ausbeutung der Lage Abstand genommen zu haben, indem sich der Kurfürst mit der Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege begnügte³⁾.

Auch noch andere Dinge fanden hier ihre Erledigung: Graf Georg von Wertheim bezahlte den 28. Juni die Summe von

1) Das Genauere über Speier S. 253 ff. Vergl. auch Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II 549.

2) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 188.

3) Pauli (Gesch. d. Stadt Worms 1825) gedenkt dieser Ereignisse mit keiner Silbe.

2500 Gulden, welche ihm und seinen Unterthanen auferlegt worden¹⁾. Herzog Ludwig, Graf zu Beldenz, erschien mit 100 Reitern und machte von da an den Rest des Feldzugs mit. Nachdem noch zwei Räubersführer, welche auf der Flucht im Amt Lautern aufgegriffen worden, von denen der eine, Michael Busch von Germersheim, früher vom Kurfürsten viel Gutes erfahren hatte, mit dem Schwerte hingerichtet worden, setzte sich den 29. Juni das Heer gegen Freinsheim in Bewegung. Ohne Widerstand unterwarfen sich die Einwohner, und nachdem einige Bürger mit dem Schwerte gerichtet und den Einwohnern ähnliche Bedingungen auferlegt waren, wie nachher in Neustadt, zog Kurfürst Ludwig vor letztere Stadt.

Gegen diese war man im Heere der Verbündeten sehr aufgebracht, weil sie trotz aller Bemühungen von Heidelberg aus schließlich doch die Bauern eingelassen hatte (S. 200). An Widerstand wurde nach der Schlacht von Pfeddersheim nicht mehr gedacht. Das Heer wurde in mehreren benachbarten Orten untergebracht. Acht Bürger und „etliche der rechtschuldigen Knaben“ wurden auf dem Marktplatze hingerichtet, andere ins Gefängniß gelegt.

Die sechs Artikel, welche die ganze Gemeinde beschwören mußte, enthielten folgende Bestimmungen:

1) Neustadt muß alle, welche ihm einen Eid „in Verpflichtung dieses Handels“ geleistet hatten, desselben entbinden.

2) Sodann dem Kurfürsten von neuem den Huldigungs Eid leisten, alle Privilegienbriefe, Waffen, es seien Büchsen, Spieße, Hellebarden, Schwerter, Degen oder lange Messer an Orten, die ihnen bezeichnet würden, abliefern, fernerhin solche ohne Erlaubniß nicht kaufen.

3) Die Entflohenen dürfen ohne Erlaubniß des Kurfürsten nicht mehr aufgenommen, auch ihre Habe ihnen nicht ausgeliefert werden; wenn sie aber sich wieder einstellten, müssen sie festgenommen werden.

4) Ferner waren dem Kurfürsten in zwei Terminen 1400 Gulden zu zahlen, wofür Moriz von Morsheim und Hans von Steinkallenfels sich verbürgen mußten.

1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 189.

5) Alle Zinsen, Renten, Gülten, Frohnen u. s. w. müssen nach altem Herkommen wieder geleistet werden.

6) Den Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Geistlichen ist der zugesügte Schaden zu ersetzen, auch die den Geistlichen abgedrungenen Concessionen wieder aufzugeben.

Der Bürgermeister sammt den Mitgliedern des Raths, welchen das Leben geschenkt wurde, mußten weitere 1000 Gulden erlegen. Schultheiß Hans Forst, „der sich schwer und groß wider Pflicht und Eid vergangen“, mußte außerdem auf eine Schuldsforderung an den Kurfürsten im Betrag von 600 Gulden verzichten¹⁾.

Nun galt es noch Weissenburg und die benachbarten Orte zu züchtigen, wohin sich das Heer alsbald in Bewegung setzte. Das Einzelne darüber steht oben im Abschnitt über Weissenburg²⁾.

Die meisten speierischen Aemter auf der linken Rheinseite mußten sich einer doppelten Strafe bequemen. Zuerst wurden sie von dem Kurfürsten von der Pfalz und seinen Verbündeten gebrandschaft, und sodann legte ihnen auch noch ihr eigener bischöflicher Landesherr eine Strafe auf. Als die Unterthanen des Amtes Lauterburg von den Bauernniederlagen hörten, gaben sie allen Widerstand auf und ergaben sich dem Bischof auf Gnade und Ungade. Die Bedingungen, unter denen sie wieder zu Gnaden angenommen wurden, waren folgende:

1) Alle den Herrschaften „in diesem Handel“ abgezwungenen Verträge sollen todt, ab und nichtig sein.

2) Die Unterthanen sind bereit, auf Begehren ihres gnädigen Herrn von Stund an neu zu huldigen, nie mehr in eine Verbindung gegen ihre Herren zu willigen, „wie gehorsamen frommen Leuten gebührt“, daneben alle ihre Waffen, Harnische, Büchsen, Spieße, Hellebarden, lange Messer, auch die Degen und „Hauer“ nicht ausgenommen, abliefern und auf Wagen dem Fürsten überantworten.

3) Diejenigen Personen, „welche der Sachen und Verhandlung wegen“ aus den Dörfern entflohen waren, dürfen nicht

1) Damit wächst die auf Neustadt im ganzen entfallene Summe auf 3000 Gulden. Vergl. Harer Kap. 90 und Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII 190 Anm. 2.

2) Vergl. S. 150—172.

wieder aufgenommen, auch ihnen ihre Habe nicht vorausfolgt werden. Wo aber ein solcher „Hauptstecher“, d. h. Rädelshführer sich finden lasse, sollte er festgenommen und der Obrigkeit überliefert werden. Das Vermögen der Entflohenen soll, nach Abzug der darauf entfallenden Unkosten, dem Fürsten anheimfallen.

4) Die Thore von Lauterburg sollten von Stund an aufgehoben und ohne Erlaubniß der Obrigkeit nicht wieder eingehängt werden.

5) Für den angerichteten Schaden sollten die Bauern dem Bischof 12,000 Gulden in fünf Zielen erlegen.

6) Die beiden zerstörten Schlösser Madenburg und Jodgrim sollten durch Frohnarbeiten wieder aufgebaut und das daraus geraubte Gut zurückgegeben oder ersetzt werden. Die fürstlichen Beamten, welche in die Bruderschaft der Bauern gezwungen worden, sollten nichts an der Entschädigungssumme zu zahlen haben. Ebenso sollten die Wittwen und Waisen frei sein, deren Männer oder Väter in dem Aufruhr umgekommen waren.

6) Für die richtige Zahlung der 12,000 Gulden Entschädigung ist Bürgschaft zu stellen und im Falle, daß die Bauern säumig werden, hat der Bischof das Recht, sich an ihrem „Leben, ihrer Habe und Gütern seines Gefallens jederzeit zu erholen“.

7) Alle Städte, Schlösser, Dörfer und liegenden Güter, welche der Obrigkeit abgewandt wurden, fallen wieder an sie zurück, „wie es vor dieser Handlung und Entsetzung gestanden hat“. Das, was den Amtleuten geraubt worden, soll nach gütiger Vereinbarung ersetzt werden. Gelingt es nicht, darüber eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen, so haben sich die Bauern dem Ausspruch des Bischofs und seiner Rätthe zu fügen.

8) Die Bauern werden die vom Bischof zu erlassende Waldordnung annehmen, denn bisher sei großer Mißbrauch unbilliger Weise und ohne Noth von den Bauern in den bischöflichen Wäldern geübt worden.

9) Zum Schlusse mußten sie versprechen, alle Zehnten, Zinse, Renten, Gülten und Gefälle, wie die von Alters Herkommen sind, wieder zu entrichten.

Der Vertrag wurde am Dienstag nach Fronleichnam, d. h. den 20. Juni, zu Udenheim (Philippsburg) besiegelt¹⁾.

Während das pfälzisch-trierische Heer vor Weiszenburg lag, begab sich der bischöfliche Faut Balthasar von Rosenberg in das Amt Lauterburg, nahm die Huldigung der Bauern entgegen und bestrafte die Rädelsführer, besonders auch diejenigen, welche die beiden Schlösser Madenburg und Jockgrim beschädigt hatten²⁾.

Auf Freitag nach Assumptionis Mariä, den 18. August, waren die Unterthanen aus den Ämtern Landeck, Madenburg, Edesheim und Kirrweiler nach Edesheim bestellt, um von neuem zu huldigen. Als ein Bauer vom Plage vor dem Schlosse fliehen wollte, setzten ihm Bewaffnete nach und machten ihn nieder. Sonst erfolgte die Huldigung ohne Schwierigkeit. Als dann wurden fünf Hauptschuldige festgenommen und zur Bestrafung nach Kirrweiler abgeführt. Den nächsten Tag erfolgte die Huldigung des Amtes Deidesheim. Hier, wie überall bei diesen Huldigungen, wurde den Bauern in scharfer Rede „ihre tyrannische Handlung nach der Länge erzählt“, und es wird vermuthlich auch an der Nutzenwendung und ernster Mahnung nicht gefehlt haben.

Besser erging es denjenigen Dörfern, welche wie Schifferstadt, Heinhofen, Walzheim, Berghausen, Harthausen, Heiligenstein und Dudenhofen treu geblieben waren und nur auf Befehl des Bischofs zu den Bruchrainern geschworen hatten, welcher dadurch „das stiftische Volk unzertrennt behalten wollte“. Diese mußten jedoch vor Dudenhofen von neuem huldigen, und „man hat mit ihnen doch auch gnädiglich geredet“. Auch wurde ihnen gestattet, ihre Degen und Langmesser bis auf weiteren Befcheid zu tragen, und Bischof Georg „hat sich gnädiglich erboten, ihnen ein gnädiger Herr zu sein und zu bleiben“³⁾.

¹⁾ Mone Bad. Arch. II 182. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII 188.

²⁾ Mone Quellenf. II 40.

³⁾ Mone Quellenf. II 41. Z. Vader Babenia II (1840) S. 185.

Die der dortigen Bevölkerung eigene Leichtlebigkeit machte sich selbst in dieser schweren Zeit geltend, wie folgende Reime zeigen, die ein Bauer der Gegend gedichtet hat:

Einsmals, da ich ein Krieger was,
Meins eignen Herren und Gtts vergaß,
Auch in gutem Wohn und Ehren saß,
Da drant ich zu Keftenberg was,
Guten Wein aus dem großen Faß;
Lieber, rath, wie betam mir das?
Gleich dem Hund, da er ißt das Gras.
Ein Ort und dreizehen Gulden die Zren¹⁾ was.
Der Teufel gefegen mir das²⁾.

Oder:

Einsmals im Jahr und Sommerzeit
Ward mancher Fleck seiner Hab queit³⁾.
Das macht der Bauern Haß und Reid.
Darnach aber umb ein kleine Zeit
Ward die Herrschaft wohl geheidt.
Das thet der Bauern großer Reid,
Unterm Evangelii Schein erleit,
Und über acht Tag nicht weit.
Du weißt wol, wo Pfedersheim leit,
Dahin die Pfalz mit dem Gezeug reit,
Wider die Bauern führt ein Streit,
Da gar mancher erstochen leit.
Burden ihrer Hab und Nahrung queit,
Also hat's als Unglück geheit,
Sein der Frondienst und Gulden queit,
Wie der Hund, der Flöh im Augst leit,
Geschah nach Christi Geburt der Zeit
Fünfhundert XXV ein ander uns geit⁴⁾.

Die eingehenden Strafsgelder setzten die Herren in Stand, den angerichteten Schaden zum Theil wieder zu bessern. So ließ

1) Zech.

2) Bei B. Herzog Edelsass. Chronik (Straßb. 1592) Buch II 170 sind einige dieser Verse auf Abtei Limburg bezogen.

3) Quitt.

4) Simonis S. 201.

Bischof Georg von Speier alsbald nach dem Aufstand die nieder-
gebrannte Madenburg „viel besser, lustiger und dazu wehrlicher“,
als sie gewesen, wieder aufbauen. Auf den Rath seines Bruders
und der pfälzischen Räte verwandte er gleichzeitig große Summen
auf die Anlage eines festen Schlosses in der Rheinniederung bei
Udenheim, um für kommende Fälle einen sicheren Zufluchtsort zu
haben ¹⁾.

1) N. a. D. S. 211. Ropp Gesch. d. Stadt Philippsburg S. 65.

Breisgau.

Das Breisgau ist jene blühende Landschaft am Oberrhein, welche im Westen von dem Rhein, im Norden von den Klüfchen Elz und Bleich, im Osten von den Höhen des Schwarzwaldes und im Süden wieder vom Rhein und der Wiese begrenzt wird. Heute ein Theil des Großherzogthums Baden, war es im 16. Jahrhundert in mehrere Gebiete getheilt. Weitans der größte Theil gehörte dem Haus Habsburg und dem Markgrafen von Baden, doch bildeten besonders die badischen Gebietstheile kein zusammenhängendes Territorium. Im nördlichen Theil lag, an die Berge des Schwarzwaldes sich schmiegend, Freiburg, die Perle des Gaues, ausgezeichnet durch eine blühende Hochschule und eine wohlhabende Bürgerschaft, welche auf ihre reichen Privilegien so stolz war wie die Einwohner irgend einer Reichsstadt. Westlich davon am Rhein lag das feste Breisach, damals eine mächtige und reiche Stadt, die auch viele Beziehungen zum linken Rheinufer hatte.

In dieser Landschaft war der Boden für eine Volkserhebung gut vorbereitet. Schon im Jahre 1513 war in dem Dorfe Lehen bei Freiburg eine geheime Verbrüderung, ein „Bundsschuh“, entdeckt worden, der sich weithin unter der Bevölkerung verzweigte ¹⁾. Man hatte die Schuldigen gestraft, der eigentliche Urheber freilich entkam, um im Jahre 1525 während des großen Bauernkrieges nochmals im Hegau aufzutauhen. Aber die ausgestreuten Ideen

1) H. Schreiber Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau. Zimmermann I² 40. Birk I 104.

scheinen unter der Bauerschaft weiter gelebt zu haben. Dazu kam, daß auch im Breisgau die Lehre Luthers trotz der Strenge der östreichischen Regierung manche Anhänger in Stadt und Land gefunden hatte¹⁾. Die Thätigkeit des Prädikanten Other in dem Städtchen Kenzingen kann als ein Vorspiel des Bauernkrieges betrachtet werden und soll deshalb im folgenden Abschnitt eine eingehende Darstellung finden.

29. Der Prädikant Other in Kenzingen.

Im Jahre 1522 nahm die östreichische Stadt Kenzingen den Prädikanten Jakob Other von Lauterburg in ihre Dienste²⁾. Derselbe hatte eine treffliche humanistische Bildung genossen und im Jahre 1517 sich an der Hochschule Freiburg die Würde eines Licentiaten erworben³⁾. Seinen Namen hatte er als Herausgeber und Uebersetzer von Schriften des berühmten Geilers von Kaisersberg bekannt gemacht⁴⁾. Nachdem er eine Zeitlang an der Universität Freiburg gelehrt hatte, war er Pfarrer in dem benachbarten markgräflich badischen Dorfe Wolfenweiler geworden. Den

1) G. Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 288. Vierordt Geschichte der evang. Kirche in Baden I 163. J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 34.

2) Die Hauptquelle über die Vorgänge in Kenzingen war ein Manuscript, überschrieben „Underrichtung und wahrhafte Anzeigung etlicher Handlung halb, betreffend einen Rath und gemeine Burgerchaft der Stadt Kenzingen anno 1524 vorgangen“, welches im Archiv St. Thomä zu Strassburg war, und das noch Vierordt (I 171 Anm. 2) daselbst benützt hat. Dasselbe scheint seitdem in Verstoß gerathen zu sein, da es trotz der gütigen Bemühungen des Herrn Prof. Holzmann und der sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Direktors Erichson nicht mehr aufzufinden war. Das Archiv der Stadt Kenzingen besitzt keine auf Other bezügliche Archivalien mehr.

3) Ch. Schmidt Histoire littér. de l'Alsace (Paris-Strasbourg 1879) I 376.

4) N. a. D. II ind. bibl. Nr. 182—184. 187.

schon früher begonnenen innigen Verkehr mit dem berühmten Zafius an der Freiburger Hochschule, der damals noch ein Freund der Reformation war, setzte er auch in Wolfenweiler fort, und der alte Zafius hat manche Stunde mit dem jugendlichen Magister Jakobus in anregendem Gespräche verbracht. Zafius schreibt seinem Freunde Bonifaz Amerbach im Jahre 1520 von Wolfenweiler aus, daß er die Ferienzeit bei seinem Jakobus, einem „geschworenen Anhänger von Luther und Erasmus“, zubringe, und rühmt ihm wie Zwingli gegenüber seine Lauterkeit und Rechtlichkeit¹⁾.

Other fand für seine Lehren in Kenzingen bald zahlreichen Anhang. Nicht bloß daß die Frauen seine evangelischen Predigten gern hörten, auch viele Männer, selbst Mitglieder des Rathes und der Stadtschreiber, fielen ihm zu. Zugleich erfreute er sich der schützenden Gunst des Ritters Wolf von Hirnheim, welcher damals als Pfandherr die Herrschaft Kenzingen-Kürnberg von Oestreich inne hatte²⁾.

Aber die Thätigkeit Others sollte nicht von langer Dauer sein. Die Kunde von den evangelischen Predigten Others war auch nach Konstanz gedrungen, und er wurde durch den Bischof zur Verantwortung vorgeladen. Im Auftrage des Rathes begab sich nun der Schultheiß und Stadtschreiber von Kenzingen nach Freiburg zu dem Dekan, um sich nach der Ursache der Vorladung zu erkundigen. Als der Bescheid gegeben wurde „wegen keckerischer lutherischer Predigt“, legte der Schultheiß eine Bibel vor mit der Erklärung, Other habe nur, was darin enthalten sei, gelehrt. Bald traf jedoch die zweite Vorladung für den Prädikanten in Kenzingen ein. Der Rath nahm sich jetzt seines Prädikanten in der Weise an, daß er zusammen mit den Ältern, d. h. den Vertretern der Zünfte, den Beschluß faßte, das von Other verkündigte Gottes-

1) Zafii epist. ed. Riegger. p. 31: cum Jacobo nostro, Erasmi Lutherique adiurato cliente, viro, si quisquam apud nos agat, cum sinceritate rara humanissimo et placidissimo. — p. 523: Jacobum, parochum paganum, virum, si quisquam est, sincerum et recti propositi doctumque, cum quo, quando nimis lutherassit, saepe ad amicitiae modum discepto.

2) Ueber diesen vergl. Schau-ins-Land X (1883) S. 33—38.

wort anzunehmen und lieber alles zu wagen, als davon abzugehen. Als man die Bürgerschaft über diese Angelegenheit befragte, war sie mit diesem Beschluß vollkommen einverstanden: mit Leib und Leben stehe sie zu dem Rath und wolle des Prädikanten Lehre halten ¹⁾.

Acht Tage nach dem Pfingstfest 1524 mußten die Kenzinger Bürger ihrem Pfandherrn Wolf von Hirnheim den jährlichen Huldigungsseid schwören. Bei dieser Gelegenheit sprachen sie auch die Bitte aus, ihren Prediger behalten zu dürfen. Ritter Wolf gab ihnen den Bescheid, er wisse wohl, daß Meister Jakobus nur Wahrheit lehre. Doch könne er ihrem Wunsche nur unter der Bedingung entsprechen, daß sie das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt nähmen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen ließen. Erzherzog Ferdinand habe ihm zwar durch zwei Schreiben verboten, Dther länger zu dulden, er hoffe aber demselben zu einer ehrlichen Verantwortung helfen zu können.

Ritter Wolf begab sich hierauf zum Erzherzog, der gerade in Freiburg war. Aber ein nicht geringer Schrecken entstand in Kenzingen, als ein Schreiben Wolfs in Kenzingen anlangte, daß Ferdinand den Prädikanten weder sehen noch hören wolle. Die Bürgerschaft berieth nun über eine neue Bittschrift an Wolf von Hirnheim.

Indessen machten sich bald neue Einflüsse geltend, welchen Kenzingen nicht gewachsen war. Schon zu Anfang des Jahres 1524 hatte sich im Breisgau die Nachricht verbreitet, Kenzingen sei lutherisch geworden. Im Juni versammelten sich die vorderösterreichischen Stände zu Breisach zum Landtage und dabei wurde gegen Kenzingen, Waldshut und Rheinfelden der Vorwurf kezerischer Neuerung erhoben. „Freiburg hatte auch bei dieser kirchlichen Censur den Vorsitz und führte geschützt und gespornt von der Regierung eine heftige, sogar leidenschaftliche Sprache. Es erklärte unter anderem dem benachbarten Kenzingen: Luthers Opinion verführe zum Aufruhr, zur Kezerei und zum Bundschuh; man werde aber auch ohne Hilfe von fürstlicher Durchlaucht die betreffenden Priester oder Laien zu strafen wissen. Ja man werde

¹⁾ Der Rath hatte auch geltend gemacht, daß Gotteslästern, Zutrinken und andere üppige Laster in Kenzingen erst aufgehört hätten, seit Dther das Evangelium predige.

sogar von seinem Gute, von seinem Geschütze und was sonst im Vermögen, daran hängen, um nöthigenfalls diejenigen, welche sektischen Personen Aufenthalt gönnten, noch mehr zu strafen als die Thäter selbst, sie seien, wer sie wollen. An diese Erklärung Freiburgs schloß sich Dreisach, Emdingen und Waldkirch an“¹⁾).

Bestürzt kehrten die Kenzinger Abgeordneten nach Hause zurück. Der Stadtrath fand für gerathen, den Prediger aus der Stadt zu schicken. Als Dther, dem Befehle gehorsam, an das Thor kam, wurde er von einer Anzahl junger Bürger, einer Schaar von Frauen, Handwerksgefelln u. a. umringt und gewaltsam in sein Haus zurückgebracht. Der Rath, der in sich gespalten war, befand sich jetzt in großer Verlegenheit. Den nächsten Tag berichtete er nach Freiburg und hatte die Schwäche, die Hauptschuld auf die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete, daß Kenzingen sein bisheriges ehrliches Wesen durch Aufgabe seines Männerrechtes selbst verkleinere; von Dther aber heißt es: „Hätte euer Prädikant eine so große Liebe zu euch, als er vorgibt, so sollte er selbst in das Elend gehen und euch und eure Kinder nicht in diese Noth verstricken; ihr würdet dennoch gute fromme Christen bleiben, wie euere Vorektern ohne Zweifel auch gewesen sind.“

Als dieses Schreiben in Kenzingen anlangte, ließ sich Dther nicht mehr halten: den 24. Juni verließ er die Stadt, begleitet von 200 Bewaffneten, die sich nicht von ihm trennen wollten. Ihr Weg ging zuerst nach dem benachbarten Dorfe Malterdingen, welches dem Markgrafen Ernst von Baden gehörte, der sich bisher als ein Gönner Dthers gezeigt hatte. Von hier begaben sich 12 Abgeordnete zu dem Markgrafen, welcher sich gerade auf dem Schlosse Hochberg aufhielt. Derselbe tabelte zuerst, daß sie bewaffnet und in so großer Anzahl ausgezogen seien. Sie sollten wieder zurückkehren und den Prädikanten in seinem Gewahrsam lassen. Aber die Rückkehrenden fanden die Thore geschlossen und die Brücken aufgezogen. Zugleich wurde ihnen der Bescheid, man habe sich ihretwegen an den Erzherzog gewendet und sei dessen Befehle gewärtig.

1) H. Schreiber Melchior Fattlin S. 23.

Auf einem weiteren Landtage zu Dreifach den 29. Juni erbot sich der Stadtrath von Freiburg eine Besatzung von 150 Mann nach Kenzingen zu legen, was die Commissäre der östreichischen Regierung bereitwilligst annahmen. Damit schwand für die Ausgetretenen die letzte Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme, und da auch Markgraf Ernst Other nicht dauernd schützen konnte, so wanderte derselbe mit ungefähr 150 Begleitern rheinabwärts nach Straßburg. Den 1. Juli zogen die Vertriebenen mit weißen Stäben in der Hand als hilfselehende Flüchtlinge durch die Thore der Reichsstadt. Sie fanden bei der evangelisch gesinnten Bürgerschaft freundliche Aufnahme; besonders der wohlhabende Pfarrer Zell, welcher früher in Freiburg Professor gewesen war, nahm sich der Hilfslosen an. Seine Ehefrau Katharina geb. Schützin beherbergte 80 Kenzinger und speiste mehrere Wochen lang nie weniger als 50—60 derselben. Auch schrieb dieselbe eine Trostschrift an die Frauen der Vertriebenen in Kenzingen, welche unter dem Titel: „Den leybenden Christenglaubigen weyheren der gemein zu Kenzingen, meinen Mitschwestern in Christo Jesu zu handen“ im Druck erschien¹⁾. Die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst legten bei Erzherzog Ferdinand Fürsprache für die Vertriebenen ein, aber zunächst ohne Erfolg. Die Lage änderte sich erst, als Freiburg auf Bitten des Ritters Wolf von Hirnheim²⁾ seine schroffe Haltung gegen Kenzingen aufgab und eine Bittschrift an den Landesherrn richtete. Darin heißt es unter anderem:

„Wir hören, daß die Mehrheit der Ausgetretenen durch einen markgräflichen Pfaffen, Herr Hans zu Hecklingen³⁾, verführt worden, in des Markgrafen Land mit dem Prädikanten zu ziehen; daselbst würden sie Handhabung zum Rechte finden. Und

¹⁾ Vierordt I 174. E. W. Röhrich Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche d. Elzasses III 160.

²⁾ Schreiber Nr. 9. Derselbe mußte sich übrigens von der Stadt Freiburg schreiben lassen, er würde „minder geirrt“ haben, wenn er den Rath der Regierung befolgt hätte. †

³⁾ Hecklingen bei Kenzingen, Hauptort der kleinen Herrschaft Lichteneck, welche den Grafen von Tübingen gehörte. Vierordt I 174 Anm. 3.

ist, wie sie sagen, nie ihr Willen gewesen, gegen fürstliche Durchlaucht oder sonst jemand Arges oder Widerwärtiges vorzunehmen. Darum wolle Ew. fürstliche Durchlaucht diese Abgetretenen des strengen Rechtes überheben; denn wo dasselbe gegen sie gebraucht und sie für ehrlos erkannt wurden, könnten sie doch Ew. fürstlichen Durchlaucht niemals mehr nützlich sein. Zudem haben sie bei 350 Kinder in Kenzingen zurückgelassen, die alle Bettler werden müßten; denn ihre Nahrung und Gelegenheit ist nicht dermaßen, daß denselben Kindern durch Vogteien oder sonst, wie Ew. fürstlichen Durchlaucht Instruktion anzeigt, nützlich möchte gehandelt werden. Aber der Hauptsächer halb wollen wir nicht anders gebeten haben, als daß andern zu einem Exempel mit denselben, wie sie es verdienen, nach aller Strenge des Rechts gehandelt werde. Sodann sind die vom Rathe und die übrigen von Kenzingen, welche in der Stadt gehorsam geblieben, bei Eroberung der Stadt in Eid genommen worden, ihr Leib und Gut nicht zu verändern; nur meinen sie, sie sollten der Schuldigen nicht entgelten, dieser Eide entlassen und ihnen als Ehrenleuten vertraut werden. Das wolle Ew. fürstliche Durchlaucht auch bedenken u. s. w.“¹⁾

Die „Hauptsächer“ mußten denn auch für ihr Vergehen büßen. Man nahm zwar die Vertriebenen wieder in die Stadt auf, aber „über den Erzkezer und die sieben, welche von Kenzingen zu Ensisheim in Gefängniß lagen“, erging ein strenges Gericht. Der Erzkezer dürfte der Stadtschreiber gewesen sein, welcher beschuldigt wurde, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt zu haben. „Auf dem Aschenhaufen der verbrannten deutschen Evangelien und lutherischen Schriften, die man in seinem Hause und in den Wohnungen der übrigen Bürger gefunden, mußte er niederknien, und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und Kinder, der Scharfrichter am 7. Juli 1524 den Kopf ab.“²⁾

¹⁾ Schreiber M. Fattlin S. 25.

²⁾ Bierordt I 175. Schreiber I Einl. S. XXIII. Mone Quellenf. II 142. Neben dem Stadtschreiber galt der Wirth zur Krone noch als ein Rädelshörer. Vergl. auch J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 39.

Unter den Richtern waren auch Abgeordnete von Freiburg gewesen. Dadurch steigerte sich noch der schon vorhandene Unwille im Breisgau gegen die Stadt. Besonders die Stimmung der markgräflichen Unterthanen war eine sehr erbitterte. Ließen sich Freiburger im Hochbergischen sehen, so mußten sie hören, wie man von den „Schelmen von Freiburg“ sprach, „welche die von Kenzingen überzogen und verdorben“ hätten. Man wolle schon dazu helfen, daß die Stadt in kurzer Zeit überzogen und geschleift werde, da es das Gotteswort „verdrücken“ wolle. Es kam im Dorfe Theningen in einem Wirthshause, das eine Anzahl Freiburger besucht hatten, zu solchen Scenen, daß der Stadtrath von Freiburg sich mit einer Beschwerde an den Markgrafen Ernst wenden mußte ¹⁾.

Im Dezember des Jahres 1524 verwandten sich die breisgauischen Stände bei dem Erzherzog, um die Kenzinger, die nicht abgefallen waren und sich bisher wohlgehalten hatten, von den drückenden Auflagen vollends zu befreien, welche Bitte der Erzherzog auch erfüllte. Doch blieb Kenzingen auch in der Folge katholisch ²⁾. Other hat für seine evangelische Predigt eine Stätte in Nedarsteinach und an andern Orten gefunden ³⁾.

30. Der Einfall in das Münsterthal 1524.

Die unzufriedenen Unterthanen des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald beunruhigten weithin die Herrschaften, da jeden Augenblick zu befürchten stand, daß sie von den Höhen des Schwarzwaldes heruntersteigen und die überall vorhandenen Unzufriedenen ebenfalls zum Aufstand veranlassen würden. Im

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 397. Die Antwort des Markgrafen darauf bei Schreiber Nr. 17.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 408.

³⁾ Bierordt I 238. Schmidt Hist. litt. I 376.

Herbste des Jahres 1524 suchten unruhige Köpfe im oberen Breisgau eine Verbindung mit den Schwarzwäldern herzustellen. In Heitersheim stellten sich in dem Hause des Wirthes Stoffel Karrer zwei Waldleute ein, der eine ein kleiner Mann von Schönau, der andere von Münster oben auf dem Stern, „ein langer Bauer“ im rothen Rock¹⁾, der Käse feilbot. Sie hielten heimliche Besprechungen und verabredeten einen Einfall in das Breisgau.

Den Weg dahin wollte man durch das Münsterthal nehmen. Zwei Umstände empfahlen diesen Plan: hier lag zunächst die reiche und uralte Benediktinerabtei St. Trudbert, deren Plünderung gefahrlos schien und reiche Beute versprach. Dann aber war ein Theil der Unterthanen des Abtes unzufrieden und geneigt, gemeinsame Sache mit den Schwarzwäldern zu machen. Die Fäden der Verschwörung waren schon längst geknüpft, und eine ganze Anzahl Bauern im Münsterthal wartete nur auf das Zeichen, um sich sofort zu erheben²⁾.

Kaum waren zu Anfang des Dezember 1524 die ersten Nachrichten von den Erfolgen der Schwarzwälder und der Bedrohung Billingsens bekannt geworden, als zur allgemeinen Uebersraschung der Herrschaften, welche den Feind nicht an dieser Stelle erwarteten, die Unterthanen des Abtes von St. Blasien und andere Bauern aus der Gegend von Schönau und Todtnau das Münsterthal herunterstiegen. Die Unzufriedenen in diesem Thale zogen ihnen mit Pfeisen und Trommeln entgegen und riefen ihnen ein freundliches „Gott willkommen“ zu.

Der kleinere Theil der Bauerschaft wollte dem Abte Martin von St. Trudbert treu bleiben. Die Kastvogtei über das Kloster war in den Händen der Herren von Staufeu, und da der damalige Inhaber der Herrschaft Staufeu noch unmündig war, so führte der Deutschordenskomthur von Freiburg die Vormundschaft,

¹⁾ Der rothe Rock ist wahrscheinlich der rothe hemdartige Rock, welchen die Hohen heute noch tragen.

²⁾ Schreiber Nr. 135—137. Auch im Städtchen Staufeu, wo sogar der Vogt Ruprecht Heid ihnen günstig gesinnt war, fanden sich zahlreiche Anhänger. A. a. O. Nr. 468 a.

und an diesen erging auch zunächst die Bitte um Hilfe. Derselbe richtete sofort ein Schreiben an die Unzufriedenen, in welchem er aufforderte „stillezustehn“ bis zum nächsten Morgen, wo er kommen und mit ihnen verhandeln werde. Die Amtleute, welche dieses Schreiben zu überbringen hatten, fanden bereits die Gemeinde versammelt, und als sie das Schreiben vorzulesen begannen, rief Peter Ganzenberg, einer der Unzufriedensten¹⁾: „Nein, was wollen wir mit den Fledermäusen! Man will uns wieder das Hälmlin durch das Maul streichen.“ Der Brief konnte in der That nicht zu Ende gelesen werden. Peter Ganzenberg forderte diejenigen, welche es mit den Waldbauern halten wollten, auf, zu ihm zu treten, und da dieses die Mehrheit war, so erfolgte schnell eine Vereinigung der Münsterthäler mit den Schwarzwäldern. Die sagten dem Abte den Eid auf und fielen dann ins Kloster, das ausgeraubt und geplündert wurde. Wie gründlich diese Ausplünderung vorgenommen wurde, ergibt sich aus dem Umstande, daß Hans Orienssen und „der Teufelschmied“ sogar die eisernen Hebstangen aus dem Kamin herunterrissen.

Die treu gebliebene Minderzahl der Bauern hielt eine Zusammenkunft in dem Hause von Michel Waldtmann, um zu berathen, was sie jetzt thun sollten. Da erschien wieder der erwähnte Ganzenberg mit einer bewaffneten Schaar, redete die Versammelten an „ihr meineidigen verrätherischen Bösewicht“ und zwang sie, ebenfalls zum Häufen zu schwören.

Die Herrschaften beeilten sich, das bedrohte Breisgau vor weiterer Heimsuchung zu bewahren. Den 12. Dezember schrieb Freiburg an die österreichische Regierung im Elsaß, daß das Kloster St. Trudbert überfallen worden und die Bauern beabsichtigten in das Breisgau herauszufallen. „Gott der Herr wolle es wenden, es wird unter dem gemeinen Mann eine schreckliche Empörung.“ Am gleichen Tage gingen auch Schreiben an den Markgrafen Ernst zu Baden und an Breisach mit der dringenden Aufforderung um Hilfe und Rath²⁾.

¹⁾ Er wurde später zur Strafe geviertheilt. Schreiber Nr. 136.

²⁾ Schreiber Nr. 105. 106. 108.

Gleichzeitig sammelte sich ein Haufen Unzufriedener bei Neuenburg a. Rh. von mehr als 1000 Mann¹⁾, und Freiburg gab sich nun alle Mühe, die vom Aufstand noch nicht ergriffenen Dörfer der Nachbarschaft zu warnen und in der Treue zu erhalten. Die Gemeinden Ebringen, Staufeu, Heitersheim, Ehrenstetten und Krozingen erhielten noch am 12. Dezember Schreiben, in denen sie aufgefordert wurden, sich ruhig zu verhalten; denn es würde den Freiburgern wirklich leid thun, wenn ihnen etwas „Sterbliches und Verderbliches“ zustoßen sollte²⁾. Der Vogt von Krozingen versammelte seine Gemeinde und theilte ihr das Schreiben mit. „Jung und Alt, Arm und Reich“ waren einmüthig, daß sie ihrem Junker treu bleiben wollten, und es wurde beschloffen, sofort den Kirchhof den — gewöhnlichen Bertheidigungsplatz der Dörfer — auszurüsten und sich, wenn nöthig, bis aufs äußerste zu wehren. Auch die Antwort aus Heitersheim lautete beruhigend, und ebenso schrieb Kirchhofen, daß sich Freiburg von ihnen nur „alles Liebs und Guts“ zu verfehen habe³⁾.

Sehr energisch ging die Regierung in Ensisheim vor, an deren Spitze der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein stand. Es wurden sofort drei Rundschafter ausgeschildt, die auf verschiedenen Wegen die Stärke der Haufen im Münstertal auskundschaften sollten. Was die Regierung an bewaffneter Macht zur Verfügung hatte, wurde alsbald nach Neuenburg abgeschickt, wohin sich auch unverzüglich ein Ausschuß der Regierung begab. Die Herren von Falkenstein, Konrad Stürzel, der Ritter Martin von Rechberg und Wendel zum Wiger bekamen Befehl, ihre Rüstung nach Kräften zu beschleunigen und sich mit ihren Bewaffneten in Neuenburg einzufinden. Markgraf Ernst von Baden schrieb von Schloß Hochberg, er sei bereit, 200—300 Knechte zu schicken. Minder tröstlich lauteten die Nachrichten aus Breisach, das zwar bereit war, seine Knechte sofort nach Staufeu zu senden, aber zugleich mittheilte, daß die Bauern zu Nieder-Kimsingen und Ehren-

1) Schreiber Nr. 109. Zeitschr. XXXIV 404.

2) Schreiber Nr. 110.

3) A. a. O. Nr. 112—114.

stetten erklärten, sie würden keine Fremden im Lande dulden und sofort Sturm läuten, wenn die Knechte aus Breisach oder Neuenburg anrückten¹⁾. Freiburg ließ es an weiteren Mahnschreiben nicht fehlen, um die Nachbarn zu schleuniger Hilfe zu veranlassen. Markgraf Ernst wurde um weitere 100 Knechte angegangen, die Stadt Breisach von neuem an die sofortige Absendung seiner Knechte nach Stausen gemahnt.

Auch Unterhandlungen wurden eingeleitet: der Deutschordenskomthur von Freiburg als stellvertretender Kastenvogt des Klosters St. Trudbert begab sich mit einigen Rathsmitgliedern von Freiburg nach dem Münsterthal. Doch scheinen die Unterhandlungen nicht von großer Bedeutung gewesen zu sein; auch wurden sie vermuthlich von den Ereignissen überholt. Schon am 17. Dezember war in Freiburg Kunde von der Besetzung des Münsterthals eingetroffen, wenn man auch Genaueres noch nicht wußte²⁾.

Als die Schwarzwälder die stattliche Schaar gewahrten, welche in der Eile zusammengekommen war, so zogen sie — wie es scheint — ohne Kampf in ihre Berge zurück. Das Münsterthal und das ausgeplünderte Kloster wurden besetzt, den Rädelsführern die Häuser angezündet und eine große Beute an Vieh gemacht und weggetrieben³⁾. Den 20. Dezember kam sodann eine Vertragsabrede mit den Bauern des oberen und unteren Münsterthales zu Stande. Dieselben mußten den Herrschaften von neuem huldigen, doch behielt sich Oestreich etwaige weitere Schritte gegen die Schuldigen vor. In einem zweiten Artikel verpflichteten sie sich, alle Steuern, Gülten, Zinse und Dienste wieder so zu leisten wie vor dem Ausbruch der Empörung. Bezüglich des angerichteten Schadens wurde festgestellt, daß wenn der Abt von St. Trudbert nicht Verzicht leiste, diese Angelegenheit zu Innsbruck, Ensisheim oder Stuttgart zum rechtlichen

1) Schreiber Nr. 107. 111. 115. Auch in Stausen hielten es viele mit den Bauern und wollten anfangs die „Herren von Ensisheim“ nicht einlassen. N. a. O. Nr. 468 a.

2) N. a. O. Nr. 118. 119. 121. 123.

3) Baumann Quellen S. 531.

Austrag kommen solle. Ferner mußten die Bauern geloben, den ihnen zugefügten Schaden an niemanden rächen oder bei niemand sich darüber beschweren zu wollen. Zum fünften mußten sie geloben, das Kloster St. Trudbert ferner nicht beschädigen zu wollen. Würde dies trotzdem geschehen, so behielt sich der Abt das Recht weiterer Strafen der Unterthanen an Leib und Gut vor. Selbstverständlich mußten sie auch versprechen, sich in Zukunft jeder Empörung und Conspiration zu enthalten. Auch sollten sie untereinander wegen des Geschehenen sich nichts Schlimmes zufügen, „sondern einander Recht geben und nehmen, wie fromme Leute thun sollen“. Ein Exemplar des Vertrags wurde den Bauern eingehändigt, ein anderes auf der Kanzlei zu Ensisheim hinterlegt¹⁾.

Damit hatte es den Anschein, als ob die drohende Gefahr für das Breisgau beseitigt wäre. Die Herren in Freiburg aber sahen tiefer als viele Vertrauensfelige und schrieben den 22. Dezember an ihre Freunde zu Billingen: „Ob es dabei bleiben wird, mögen wir nit wissen, dann das gemeine Volk ist ganz empörrisch und aufrehrerisch.“

Zu solchen trüben Vermuthungen wurden sie vermuthlich auch durch die Haltung ihrer bäuerlichen Unterthanen, die man aufgeboten hatte, veranlaßt. Jakob Ziler aus Kirchzarten hatte beim Auszug wissen wollen, gegen wen man kämpfen solle, und angedeutet, daß er und seine Gesinnungsgenossen nicht gegen die Bauern sechten würden. Als er aber trotzdem dem Befehle Gehorsam geleistet und vor dem Kloster St. Trudbert angelangt war, so machte er zuerst vor dem Thor ein Feuer an und zog sodann mit einigen Gefährten ein Faß Wein aus dem Keller, das gemeinsam ausgetrunken wurde²⁾. Auch andere Anzeichen von Unbotmäßigkeit rechtfertigten die trübe Stimmung der Regierenden.

¹⁾ Schreiber Nr. 127. Erzherzog Ferdinand bezeigte wenig Lust, den Vertrag anzunehmen, wenn eine Vermuthung in Baumanns Akten S. 48 richtig ist.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 457.

31. Erhebung am nördlichen Kaiserstuhl.

In dem nordwestlichen Theile des Breisgaus erhebt sich aus der Ebene zwischen Rhein und Schwarzwald ein Gebirge, das schon im 16. Jahrhundert den Namen Kaiserstuhl führte. Ein Kranz von weinbauenden Gemeinden schmückt ringsum den Fuß der Berge; nur einige wenige Dörfer liegen im Innern des Gebirges. Schon zur Zeit des Bauernkrieges war, wie das noch heute der Fall ist, der Weinbau die Hauptnahrungsquelle der Bewohner. Die Unzufriedenheit scheint in den Dörfern der Nordseite größer gewesen zu sein als am Südrande. Neben dem Städtchen Emdingen liegt am äußersten Nordostende das uralte, aus römischer Zeit stammende Kiesel. Westlich und südwestlich von Emdingen liegen Königshaffhausen, Amoltern, Feiselheim, Kiechlinzbergen, Zechtingen und Bischoffingen.

Im Dorfe Bergen oder, wie es gewöhnlich heißt, Kiechlinzbergen, da es einst dem Freiburger Geschlechte der Kiechlin gehört hat, besaß das Cisterzienserkloster Tennenbach einen Hof und viele Güter. In diesem Dorfe war die Unzufriedenheit besonders groß. Auf den Sonntag Estomihi — Pfaffenfastnacht — hatte bei einer Gasterei im Klosterhof ein Bauer, mit Namen Wolf Krummisen, dem Mönche zugerufen: „Mönch, trag auf, wir wollen es bald selber nehmen.“ Auch mythische religiöse Elemente mit communistischen Anschauungen lebten in der Bevölkerung. Ein anderer Bauer, Jekli Kurzmann, sagte zum Grafen Georg von Lützingen-Lichteneck: „Bruder Jörg, mein Leib dein Leib, dein Leib mein Leib, dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut, wir sind alle gleiche Brüder in Christo“¹⁾. Um die Zeit, da der Sturm in der oberen Markgrafschaft losbrach, erschien eines Tages der Mönch, welcher als Verwalter des Klosters auf dem Hofe saß, bei dem Schultheiß der Gemeinde und theilte ihm mit, daß seines Bleibens auf dem Hofe nicht mehr sein könne. Der im Hofe dienende Küfer hatte ihm die Gefahr verrathen. Als

¹⁾ Schreiber Nr. 468 d.

sich das Gerücht von der Flucht des Mönches im Dorfe verbreitete, da sammelten sich gegen Abend die Unzufriedenen vor dem Hause des Schultheißen und fragten, ob es wahr sei, daß der Mönch entflohen. Nachdem der Schultheiß das bestätigt hatte, entstand ein wüthes Geschrei im Haufen: „Ist der Mönch flüchtig worden, so wollen wir ihn nicht mehr für einen Herren und euch nicht zu einem Schultheißen haben.“ Der Schultheiß mußte schweigen und sich in sein Haus zurückziehen. Kaum hatte er sich schlafen gelegt, so wurde ein mächtiger Stein gegen seinen Laden geschleudert, daß derselbe zerbrach und der Stein auf sein Bett fiel. Nun drang der Schwarm in den Klosterhof, plünderte denselben aus, schlug die Hühner, Tauben und Gänse todt, und als mit anbrechendem Morgen Weiber und Kinder sich zu den Männern gesellten, wurde „gegessen, getrunken und ein wild Leben geführt“. Jekli Kurzman und Konrad Kieffer, zwei Rädelshüter, sahen in diesem wüthen Treiben eine Wirkung des heiligen Geistes; sie sagten: „Als das Volk also ungestüm ist gewesen, Gott und der heilige Geist wirken in dem Volk, Gott wolle es also haben und es müsse (so) sein.“

Indessen verbreitete sich das Gerücht von diesen Vorfällen in den Nachbardörfern, und bald fanden sich aus Amoltern, Sasbach und Weißweil Gesinnungsgenossen ein. Nun wurde die Verwüstung im Klosterhof noch gründlicher besorgt: es wurde alles „zerrissen, zerschlagen, zerstoßen“.

Unter den neu Angekommenen befand sich auch Hans Ziler aus Amoltern, der später die Stelle eines Hauptmanns bei den Bauern bekleidet hat.

Der Verwüstung des Klosters folgte eine Berathung im Wirthshause, was nun weiter geschehen sollte. Es waren nur zehn Männer, die daran theilnahmen. Es wurde beschloffen, in das Dorf Weißweil zu ziehen, welches dem Markgrafen von Baden gehörte, und wo Gesinnungsgenossen der Unzufriedenen wohnten. Dasselbst vereinigte man sich zu einer neuen Berathung an einem „heimlichen Orte“: vermuthlich war es eine Niederung am Rheine, wo sie hinter sich eine Brücke aufziehen konnten.

Man einigte sich, Wolf Fischer und einige andere Bauern zu dem Bauernhaufen jenseits des Rheins zu schicken, welcher sich bei

Reistenholz gelagert hatte, um von dort Rath und Hilfe zu erlangen. Diese Gesandten berichteten über den Erfolg ihrer Sendung wieder an Hans Ziler von Amoltern. Nun ging eine größere Anzahl Breisgauer in das Elßaß hinüber und blieben mehrere Tage bei den dortigen Haufen. Nach langen Berathungen schwuren die Kaiserstühler zu den Elßäffern und erhielten von ihnen die zwölf Artikel. Hans Ziler und Bastian von Wyhl hatten indessen ein Fähnlein in Schlettstadt machen lassen, und hierauf kehrte die ganze Schaar nach dem Breisgau zurück. In dem Dorfe Sasbach ließen sie ihr Fähnlein fliegen und fielen zunächst in die Höfe des Klosters Tennebach zu Kiechlinbergen und Hardern ¹⁾.

Der Haufe scheint jetzt schnell angewachsen zu sein. Auch in dem nahen Städtchen Eendingen, wo der Rath von den Bauern nichts wissen wollte, gab es genug Unzufriedene. Hans Ziler rühtte sich später zu Basel im Wirthshaus zum Kopf, er habe zu Eendingen so viele Anhänger gehabt, daß ihm die Stadt offen gewesen sei. Der Haufen scheint deshalb rasch in die Stadt Einlaß erhalten zu haben. Hans Apoll, Büchschenschießer von Jechtingen, „ein großer Bub“, verlangte, daß man die Gemeinde zusammenrufe. Der Stadtrath war machtlos gegen den wilden Haufen und mußte zufrieden sein, daß man ihm mancherlei einräumte. Eendingen mußte zwar in die Bruderschaft schwören, aber seine Zugehörigkeit zum Hause Oestreich sollte dadurch nicht berührt werden ²⁾.

In diese Zeit fällt vermuthlich auch die Zerstörung des markgräfllich badischen Schlosses H ö c h i n g e n, das in der Nähe des Dorfes Achfaren gelegen war und von den Bauern verwüstet wurde ³⁾.

Der Haufe wurde immer größer, und bald fehlten die Bewohner keines einzigen Dorfes am nördlichen Kaiserstuhl mehr.

1) Schreiber Nr. 468 d. 499.

2) U. a. O. Nr. 344.

3) Später wollte niemand den Anstifter dieser That kennen. Die badischen Untertanen aus der oberen Markgrafschaft, welche dieser That beschuldigt wurden, lehnten es entschieden ab. Zeitschr. XXXIV 437. 440.

Auch das Städtchen Burkheim auf der Westseite fiel in die Hände der Bauern. In dem Verzeichniß der Schuldigen, das nach dem Kriege für die Gerichte aufgestellt wurde, sind folgende Gemeinden vertreten: neben dem Städtchen Eudingen die Dörfer Wühl, Rothweil, Sasbach, Amoltern, Kiechlinbergen, Jechtingen, Bischoffingen, Achkarren, Königschaffhausen, Weißweil. Am zahlreichsten sind die Namen aus Kiechlinbergen. Aber dieses Verzeichniß beweist, daß so ziemlich die ganze Bevölkerung des nördlichen Kaiserstuhles sich erhoben hatte. An der Spitze standen Hans Ziler von Amoltern und Matthis Schumacher von Kiegel. Der Haufe hatte nicht bloß sein eigenes Fähnlein, sondern auch ein Siegel, dessen bekanntlich viele Haufen entbehrten. Der Pfarrer Ulrich zu Jechtingen mußte sich mit 20 fl. seine Sicherheit erkaufen. Die Bauern stellten ihm einen Sicherheitsbrief aus, in dem diese Forderung begründet ist mit der „Umbild, so er und andere Priester aus dem gemeinen Volk lange Zeit verhalten und verschwiegen haben“ 1). Nachdem der Haufen hinlänglich angewachsen war, wandte er sich nach Osten gegen Kenzingen, wo er mit den Bauern aus der Ortenau und der Herrschaft Hochberg zusammentraf.

32. Ausbruch des Aufstandes in den Herrschaften Hochberg, Kenzingen und Kastelberg.

Einige Stunden nördlich von Freiburg erhob sich inmitten der Vorhügel des Schwarzwaldes auf einer stattlichen Anhöhe ein uralter Sitz des züringisch-badischen Fürstenhauses, das Schloß Hachberg, dessen Name die Volksetymologie damals in Hochberg und heute in Hochburg umgewandelt hat. Es war der feste Mittelpunkt der Herrschaft Hochberg und zu jener Zeit der gewöhn-

1) Schreiber Nr. 245 a.

liche Wohnsitz des Markgrafen Ernst zu Baden und Hochberg, der sich mit seinem Bruder Philipp in die badischen Lande getheilt hatte, da ihr Vater Christoph an unheilbarer Geisteschwäche litt. Zu der Herrschaft Hochberg gehörten nicht bloß die benachbarten Orte, worunter besonders Emmendingen zu nennen ist, sondern auch mehrere Dörfer am Kaiserstuhl.

Nordwestlich von Hochberg liegt das Städtchen Kenzingen, ebenfalls der namengebende Mittelpunkt einer Herrschaft, die dem Hause Destrreich gehörte und damals an Wolf von Hirnheim, Rath der östreichischen Regierung in Württemberg, verpfändet war (S. 270). Westlich von Hochberg lag die Herrschaft Kastelberg, so genannt von einem Schlosse, das sich über dem Städtchen Waldkirch im Elzthale erhob, ebenfalls ein Besitztum des Hauses Destrreich und damals als Pfand in den Händen des Herrn von Staufen.

Als die Unruhigsten in diesen drei Herrschaften und Anfänger des Aufstehens werden die Unterthanen des Markgrafen Ernst bezeichnet, der bei dem Volke nicht so beliebt war wie sein Bruder Philipp. Unter den Hochberger Bauern hatte Jakob Dther in Kenzingen viele Anhänger gezählt, und als der reformatorisch gesinnte Prediger der drohenden Gefahr hatte weichen müssen, hatte sich unter ihnen eine große Erbitterung gegen Freiburg gebildet, das der Urhebererschaft der Vertreibung Dthers angeklagt wurde ¹⁾.

Im Monat April zeigten sich schon deutliche Spuren der drohenden Bewegung im Hochbergischen. Doch blieb Markgraf Ernst vorerst noch mit seiner ganzen Familie auf der Besse Hochberg und setzte dieselbe in Vertheidigungszustand. Den 28. April schrieb er nach Freiburg um einen Centner Salpeter, und das raptim am Schlusse seines Schreibens läßt ahnen, daß die Gefahr bereits eine drohende geworden. Auch in Freiburg wußte man, daß von dieser Seite Gefahr drohe, und als in den ersten Tagen des Mai Vorsichtsmaßregeln zur Sicherheit der Stadt getroffen wurden, stellte man auch Kundschaften auf für „Kenzingen, Denz-

¹⁾ Vergl. oben S. 275. Zeitschr. XXXIV 395. Später wurden die Bauern der obern Markgrafschaft beschuldigt, durch einen Einfall die Hochberger zum Aufstand veranlaßt zu haben. U. a. D. S. 438.

lingen und da um“. In den nächsten Tagen schon — den 5. Mai — verließ Markgraf Ernst sein Schloß und suchte sammt seiner ganzen Familie hinter den Mauern Freiburgs Schutz, von wo er den 7. Mai ein Schreiben an die Stadt Basel richtete, in dem er seine Lage schilderte ¹⁾.

In kurzer Zeit scheint der Haufen der Aufrührerischen mächtig angeschwollen zu sein, und auch hier dürfte die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung sich an der Bewegung betheilt haben. An die Spitze des Haufens trat Clewi Rüdi von Malterdingen, unter ihm stand als Fähnrich Josef Metzger aus demselben Dorfe. Unterhauptleute waren Hamann Metzger, Michael Strub und Beltin Scheremberg von Denzlingen, Beltin von Maurach u. a. Da man wohl fühlte, daß ohne Geschütz gegen das feste Hochberg nichts auszurichten war, so beschloß der Haufen eine andere Gewaltthat.

Nördlich von Hochberg in einem einsamen Thälchen des Schwarzwaldes lag das reiche Cisterzienserkloster Tennebach, eine Stiftung der züringisch-badischen Familie, durch deren Gunst die Mönche zu bedeutendem Güterbesitz gelangt waren. Abt und Convent scheinen vor dem Hereinbrechen der Bewegung in Freiburg, wo das Kloster seit alter Zeit einen Hof hatte, Schutz gesucht zu haben. Gegen das friedliche Gotteshaus wälzte sich jetzt der wilde Haufe. Man drang in dasselbe ein, und selbst die Kirche wurde nicht geschont. In der Hoffnung Gold und Kostbarkeiten daselbst zu finden, brach man die zahlreichen Gräber in der Kirche auf; denn viele Edeln der Nachbarschaft, voran die Markgrafen zu Hochberg, hatten nach mittelalterlicher Sitte im Frieden des Klosters ihre Todten begraben. Die Grabsteine wurden zer schlagen; Hans Wirth aus dem Dorfe Balingen, der später seine That mit dem Kopfe gebüßt hat, stieß beim Plündern auf Branntwein, den er ausschüttete und mit einem Lichte anzündete. Dadurch gingen die Gebäude rasch Feuer. Der Brandstifter raubte aus der Klosterkirche Messgewänder und Paramente, die er nachher in der Rödtringer Kirche niederlegte. Hans Bischer von Buch-

¹⁾ Schreiber Nr. 199. 208. 216.

heim und andere zündeten den Haberspeicher an. Das Kloster brannte vollständig nieder, und zwei Monate lang dauerte die Glut, so daß das Kloster, wie die Mönche sagten, schließlich „einem Ziegelofen ähnlicher sah als einem Kloster“. Der Schaden war so bedeutend, daß er auf 30,000 Gulden geschätzt wurde¹⁾.

Das nahe bei Kenzingen gelegene Cisterzienserinnenkloster Wonnenthal und das Paulinerklosterlein Kirnhalde erlitten in diesen Tagen das gleiche Schicksal und ebenso das markgräfliche Schloß Landeck, welches zuerst ausgeplündert und sodann den Flammen übergeben wurde.

Auch in Kenzingen selbst wurde schlimm gehaust; denn dafelbst war der Schultheiß mit den Bauern im Bunde. Hier hielt man auch Berathung über die weiteren Unternehmungen²⁾. Gemeinsam mit den Vertretern des Ortenauer und Kaiserstühler Haufens, welche inzwischen eingetroffen waren, wurde, vermuthlich auf Antrag der Schwarzwälder, die Belagerung Freiburgs beschlossen; doch rückte nur ein Theil der Haufen nach Freiburg ab und lagerte sich im Norden und Westen der Stadt. Ein anderer Theil wandte sich zur gleichen Zeit nach Osten gegen das Städtchen Waldkirch, über dem sich die Kastelburg erhob. Der Rath von Waldkirch hatte bisher, wie Freiburg, sich an den Vorkehrungen zur Niederhaltung der Bauern betheiliget. Eine von der Stadt Waldkirch gemiethete Söldnerschaar war z. B. dem bedrängten Billingen zu Hilfe gezogen und erst im Laufe des Dezember 1524 wieder zurückgerufen worden³⁾.

Die Bauern unter Hamann Metzger von Denzlingen lagerten sich jetzt vor die Stadt, und schon am 24. Mai, an demselben Tag, an welchem auch Freiburg in den Bauernbund gezwungen

1) Der Tag des Brandes ist vermuthlich der 3. Mai gewesen. Das Archiv wurde größtentheils gerettet und befindet sich jetzt im General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Schreiber Nr. 314. Zeitschr. XXXIV 414. 448.

2) Das Genauere darüber in dem Abschnitt über Freiburg.

3) Mone Quellenf. II 93.

wurde, mußte sie sich zu einem Vertrage mit den Bauern bequemen. Die Verhandlungen wurden unter Eichen zu Kollnau bei einem Wirthshaus geführt. Von Seiten der Bauern waren außer dem Obersten des Haufens noch zugegen der Profoß Vestin von Maurach, der Vogt Michel Strub und Vestin Scheremberg zu Denzlingen, der Vogt Martin Ziegler von Emmendingen und der Vogt Graß Murer von Buchholz. Die Bedingungen, unter welchen man sich einigte, waren folgende: Waldkirch mußte der Brüderschaft der Bauern beitreten, doch sollte dadurch der Treueid gegen den Kaiser und das Haus Oestreich und den von Oestreich gesetzten Pfandherrn in keiner Weise verletzt oder beeinträchtigt werden. Sie sollten das Evangelium „handhaben, schützen und schirmen“ und „nach Erkenntniß gelehrter und weiser Leute“ dazu helfen, die Beschwerden abzuthun, von welchen der gemeine Mann bedrängt wurde. Die Gegner des Evangeliums sollten gezwungen werden, damit die Gerechtigkeit an den Tag komme und die Mißbräuche, das Gotteslästern, Zutrinken, Schänden von Frauen und Jungfrauen und andere Beschwerden abgeschafft würden.

Waldkirch behielt sich vor, daß seine Freiheiten und Gerechtigkeiten unverletzt bleiben sollten. Die Stadt und das Schloß Kastelberg sollte nicht durch Plünderung oder Brand beschädigt werden und von der Stadt besetzt bleiben. Ebenso sollte die Pfarrkirche zu Waldkirch mit ihren „Zierden und Ornamenten“ nicht angetastet werden. Auch sollten alle zur Stadt Gehörigen an Leib und Gut ungeschädigt bleiben und die Bauern ihr Essen und Trinken bezahlen.

Sollte ein Auszug nöthig werden, so hatte Waldkirch die Verpflichtung, für den Unterhalt seiner Leute zu sorgen. Doch brauchte es nicht gegen Freiburg, Billingen und Breisach zu kämpfen, es müßte denn sein, daß der helle Haufe von da angegriffen würde und alle Menschen ausziehen müßten.

Die Stiftherren und Capläne des St. Margarethenstiftes in Waldkirch sollten die erwachsenen Kosten tragen helfen und der Stadt wie Bürger und Söldner schwören, damit sie selbst und ihre Häuser geschirmt werden könnten.

Würde aber Waldkirch von irgend einer Seite angegriffen, so hatten die Bauern die Pflicht, der Stadt zu Hilfe zu kommen.

Die Bauern behielten sich vor, „das Stift, die Stiftsherren und Priesterschaft an Beschwerden oder an Gütern nach der Billigkeit mit der Stadt zu strafen“.

Diese Verabredung wurde der Bürgerschaft mitgeteilt, aber „da nirgends Trost, Hilfe und Rettung zu finden“ war und man die Stadt nicht länger halten konnte, so ließ man den Bauernhauptmann mit einem Fähnlein Knechte in die Stadt und beschwor die Artikel. Die Bauern, welche ein eigenes „Vitschit“ (Petschaft) hatten, besiegelten den Vertrag¹⁾.

Mit diesem Vertrag hatte sich Waldkirch günstigere Bedingungen errungen, als sie am gleichen Tage dem benachbarten Freiburg zugestanden wurden. Zugleich zeigt auch der Vertrag, daß zwischen den Bürgern und den Stiftsherren ein bedeutender Gegensatz bestand. Der Reichthum und die Freiheiten des Stiftes erregten Unzufriedenheit, und man benötigte die dargebotene Gelegenheit, um die reichen Stiftsherren zu erleichtern und ihre Privilegien zu beschneiden. Schwerlich aber hat dieser Vertrag eine lange Dauer gehabt, und insbesondere dürfte die Einfügung der Stiftsherren in den bürgerlichen Verband nie erreicht worden sein.

Der Hochberger Haufe unter Clewi Rüdi scheint nach der Capitulation Freiburgs und Breisachs in der Herrschaft Hochberg bei einander geblieben zu sein. Als der Schwarzwälder Haufe von Freiburg Geschütz und Mannschaft verlangte, wandte sich die Stadt durch Gesandte beschwerend an Clewi Rüdi, der auf die Seite Freiburgs trat und die Forderung als gegen den Vertrag gehend anerkannte. In dem Schreiben vom 3. Juni, worin er das der Stadt mittheilte, lud er dieselbe auch ein, ihre Gesandten gemeinsam mit denen des Hochberger Haufens nach Offenburg zu senden²⁾.

1) Schreiber Nr. 261.

2) N. a. D. Nr. 303. 304.

33. Beginn der Erhebung in den Herrschaften Badenweiler, Rötteln und Sausenberg.

Der südliche protestantische Theil des Breisgaus führt heute noch den Namen „Markgräflerland“, eine Erinnerung an jene Zeit, wo er neben der Herrschaft Hochberg das Hauptbesitzthum der Markgrafen von Baden in diesem Gaue war. Im 16. Jahrhundert gliederte sich dieser Besitz in drei Herrschaften, die ihre Namen von den drei Schlössern Badenweiler, Sausenberg und Rötteln hatten. Bei der Theilung zwischen den Markgrafen Philipp und Ernst von Baden waren diese Herrschaften dem letzteren zu Theil geworden. Eine große Anhänglichkeit an den regierenden Fürsten durfte man hier nicht erwarten, da diese Lande erst seit 1503 mit dem Aussterben der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg durch Erbvertrag an Baden gekommen und also beim Ausbruch des großen Bauernkrieges noch kein Menschenalter badisch waren. Außerdem war die Unzufriedenheit der Bevölkerung durch einzelne harte Verfügungen des früheren Markgrafen Christoph gefördert worden, denen sich die Vertreter der Bauerschaft hartnäckig widersetzen. Auch ließ die Bewegung der Wälderbauern die Markgräfler nicht zur Ruhe kommen, wie denn vom Schwarzwald her ihnen auch die zwölf Bauernartikel mitgetheilt wurden.

Schon im März 1525 kam ein Bauernauschuß der drei Herrschaften in Kandern zusammen, um über die Lage zu berathen¹⁾. Die Amtleute des Markgrafen Ernst, welche ebenfalls zugegen waren, erboten sich etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und dafür sorgen zu wollen, daß Abhilfe getroffen werde. Der Markgraf hatte gehofft, die Bauern würden sich damit zufrieden geben, aber bald zeigte sich, daß diese Hoffnung irrig gewesen. Die Unterhandlungen begannen von neuem: es wurden den Bauern „vielerlei überflüssige Vorschläge“ gemacht, wie der Markgraf sich

1) Eberlin Gesch. d. Stadt Schopfheim (Schopfheim 1878) S. 29.

in einem Schreiben ausdrückt, aber alles ohne Erfolg. Sie luden den Landvogt von Rötteln zu einer Besprechung nach Badenweiler ein, angeblich um der Landschaft „ehrlieh und nützlich“ zu sein. Dort zeigten ihm die Hauptleute der Bauern an, „daß in Summa die Sache darauf stehe“, daß sie am Tag zuvor die 12 Artikel angenommen hätten und sie beabsichtigten ein Regiment zu machen, d. h. eine Bauernregierung einzusetzen. Wenn Markgraf Ernst bereit sei, ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers, den sie allein über sich dulden wollten, zu sein und die Bauernartikel zu halten, so wollten sie ihn als Herrn ansehen und ihm seine Schlüssel lassen. Daneben wurden auch andere Reden laut: es sei die Meinung der Landschaft, ein eigenes Regiment zu machen, alle Ämter mit Bauern zu besetzen, keine Edelleute und Herren zu dulden, als einzigen Gebieter den Kaiser anzuerkennen, und wenn der Markgraf an Kaisers Statt regieren wolle, müsse er auch ein Bauer sein. Markgraf Ernst fand diese Reden mit Recht „erbärmlich zu hören“ und erklärte das Auftreten der Bauern für undankbar, da er ihnen bisher ein gnädiger Herr gewesen. Weil er keine Lust hatte, solche Bedingungen anzunehmen, so „befahl er die Sache Gott dem Allmächtigen und der Zeit“ und blieb vorerst im Schutze der Stadt Freiburg¹⁾.

Letztere nahm sich des verlassenen Fürsten an und richtete ein ernstes Mahnschreiben an die Hauptleute der Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Die Stadt Freiburg spricht darin zunächst ihr Befremden über das Vorgefallene aus, da sie „je und je gehört haben, daß die Markgrafen von Baden mit ihren Unterthanen und die Unterthanen mit ihnen sich gnädiglich und unterthäniglich gehalten hätten“. Sodann erbietet sie sich zur Vermittelung, um „Fried und Einigkeit, so Gott selbst befohlen und gegeben hat, zu machen“, indem daran erinnert wird, welches Elend und welcher Jammer aus solchen Händeln erwachsen mag.

Wir besitzen keine Nachricht darüber, wie dieses Anerbieten von den Bauern aufgenommen wurde. Sie scheinen keinen Ge-

¹⁾ Schreiber Nr. 216.

brauch davon gemacht zu haben. Indeß schritt auch die Bewegung weiter voran. Die Bauern aus der Herrschaft Badenweiler und Auggen kamen bei dem Kloster Rheinthal bei Müllheim zusammen. Die Berathung daselbst endete damit, daß der ganze Haufe gegen das nahe Heitersheim, das den Johannitern gehörte, zog, es zur Capitulation zwang und vollständig ausplünderte. Hier fand dann auch der Anschluß an einen Theil der östreichischen Unterthanen im Breisgau statt ¹⁾.

Markgraf Ernst, welcher seine Schlösser, besonders Rötteln, ernstlich bedroht sah, wendete sich nach dem befreundeten Basel um Hilfe. Das Schreiben, welches von einem Boten in einem hohlen Stock an Konrad Dietrich von Bolsenheim, den Landvogt auf Rötteln, befördert wurde, kam von da sicher nach Basel. Ernst bat um 30 Bewaffnete und zwei Rathsherrn für Rötteln, um es gegen die Bauern halten zu können. Der Rath scheint der Bitte nicht abgeneigt gewesen zu sein und verlangte sofort von seinen drei Gesandten bei dem Bauernhaufen Bericht über die augenblickliche Lage ²⁾. Die Absicht des Markgrafen kam den Bauern zu Ohren, und sie kamen ihr dadurch zuvor, daß sie den Burgvogt zwangen eine Bauernschar von 50 Mann aufzunehmen. Sie versprachen nichts wegzunehmen und dem Fürsten die Burg bewahren zu wollen. Im Schlosse wurde nichts zerstört als das Gewölbe, in welchem die Urkunden, Rodel und Urbarien aufbewahrt waren. Wie überall, sahen die Bauern auch hier in diesen Aktenstücken die Beweismittel zu ihrer Bedrückung, und glaubten durch deren Zerstörung ihre Lasten abschütteln zu können. Auch die Schlösser Sausenberg und Badenweiler wurden von den Bauern besetzt ³⁾. Markgraf Ernst, welcher sich unterdessen nach Breisach

1) Schreiber Nr. 206. 503. In diese Zeit fällt vermuthlich auch die Plünderung des Klosters Gutenau bei Neuenburg a. Rh. Guggle Gesch. d. Stadt Neuenburg a. Rh. III 262.

2) Die Namen der drei heißen Wolfgang Oeder, Heinrich am Rein, Hans Oberrieter, sämmtlich Rathsfreunde. Schreiber Nr. 227.

3) Schreiber Nr. 241. V. Anshelm Berner Chronik (Bern 1833) VI 295. Nach Beendigung des Krieges suchten die Bauern die Bezehung der drei Schlösser dadurch zu rechtfertigen, daß sie dieselben

begeben hatte, suchte durch weitere Unterhandlungen die Bauern unzustimmen, aber alles war vergeblich. Nun beabsichtigte er die Stadt Basel für sich zu gewinnen, und den 15. Mai bat er sie um einen Geleitzbrief, um mündlich unterhandeln zu können¹⁾. Inzwischen trafen im Breisgau die Nachrichten von den Niederlagen der Bauern bei Böblingen und Zabern ein, und der Markgraf begab sich zunächst nach Straßburg, um Reifige anzuwerben. Von hier schrieb er aufs neue nach Basel und wiederholte seine frühere Bitte²⁾.

Die Unterthanen des Markgrafen waren indessen vor Freiburg gezogen und hatten sich hier im Süden und Westen gelagert. In ihrer Mitte, auf dem Felde zu St. Georgen, fanden die Unterhandlungen mit Freiburg statt, nachdem die Stadt vorher einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Markgräfler zu einer getrennten Unterhandlung zu gewinnen³⁾. Aus dem Vertrage mit Freiburg erfahren wir auch die Namen der Anführer des Haufens. Oberster Hauptmann war Hans Hammerstein von Feuerbach; unter ihm standen der Bretcher von Schoppsheim, einer alten und angesehenen Familie dieser Stadt angehörig, Moriz Rithart von Wollbach, Jakob Scherrer, Martin Lang und Hans Schmidlin von Badenweiler. Nach der Capitulation Freiburgs zogen die markgräflichen Bauern auch mit vor Breisach; nach dessen Fall dürften die meisten in ihre Heimat zurückgekehrt sein.

Basel hatte dem Markgrafen ausweichend geantwortet, jedoch sich zur Vermittelung mit den Bauern erboten. Ernst theilte nun mit, daß er von gütlicher Unterhandlung kaum noch etwas erwarte. Nach vielen Bemühungen hätten ihm seine Unterthanen erklärt, sie seien zu einem Vergleich nur dann erbötig, wenn er Vollmachten vom Kaiser, dem Fürsten von Oestreich und andern Obrigkeiten beibringe, daß die mit ihnen verbündeten Haufen die gleichen Be-

dem Markgrafen erhalten wollten, damit sie nicht in die Gewalt fremder Haufen fielen. Zeitschr. XXXIV 437.

1) Schreiber Nr. 237.

2) N. a. O. Nr. 245.

3) N. a. O. Nr. 248. 252.

dingungen erlangen sollten. Selbstverständlich scheiterte an diesem unmöglichen Verlangen vorerst ein gütliches Abkommen. Trotzdem ist er der Stadt Basel für ihr Anerbieten dankbar, denn er möchte gerne „verderblichen Schaden, Blutvergießen und andere Unart“ vermeiden wissen¹⁾.

Die Ereignisse im sonstigen Deutschland bewirkten in kurzer Zeit eine vollständige Umwandlung in den Gesinnungen der Bauern, die sodann zum Offenburger Vertrag führte, wie in dem darauf bezüglichen Abschnitt weiter unten nachzulesen ist. Ernst hatte sich zunächst nach Straßburg und von da zum Heere des Herzogs Anton begeben und Versuche gemacht, denselben zur Fortsetzung seines Zuges in den Sundgau und Breisgau zu bestimmen. Erst nachdem dies mißlungen, entschloß er sich den Weg gütlicher Verhandlung zu beschreiten²⁾.

34. Ausbruch des Aufstandes im mittleren (österreichischen) Theil des Breisgaus.

Nirgends in dem österreichischen Breisgau waren die Unterthanen unzufriedener als in dem Städtchen Staufeu. Die Herrschaft Staufeu, dessen damaliger Besitzer unmündig war, wurde von dem Vormund desselben, dem Deutschordenskomthur von Freiburg, verwaltet, gegen den als einen „Mönch“ die Bevölkerung einen großen Widerwillen hegte. Schon beim Einfall der Schwarzwälder in das benachbarte Münsterthal im verflossenen Jahre hatten manche Einwohner ihre Unzufriedenheit laut werden lassen³⁾. Der Vogt Ruprecht Heid hatte geäußert: „Der Bund ist in die Flaschen gefallen und wird ihr den Boden ausstoßen, daß wir der Schinderei los werden.“ Ein alter Bauer, mit Namen

1) N. a. D. Nr. 257.

2) Vergl. oben S. 141.

3) Vergl. oben S. 277.

Vasius, war damals der Ansicht gewesen, man solle zu den Waldbauern halten und das Regiment von Ensisheim nicht in die Stadt lassen. Denn die Herren von Ensisheim und Freiburg seien Bluthunde.

Als nun die Nachricht von dem Aufstand in der obern Markgrafschaft eintraf, brach der helle Aufruhr aus. An der Spitze der Unzufriedenen stand der Stadtschreiber Gregorius Müller. Er hatte zwar vorher dem Deutschordenskomthur in Freiburg versprochen müssen, Mittel und Wege zu suchen, daß die Bauern der Herrschaft „still säßen und Niemanden überzögen“. Er hielt sich aber an diese Zusage so wenig gebunden, daß er selbst den Oberbefehl über vier Fähnlein annahm und einer der einflußreichsten Hauptleute, wenn nicht der einflußreichste, unter den Breisgauer Haufen wurde. Ohne Zweifel kam ihm dabei seine Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck sehr zu Statten; denn an solchen Leuten hatten die Bauern keinen Ueberfluß.

Ihm zur Seite stand der alte, schon erwähnte Vasius, der sich „ganz freventlich wider alle Obrigkeit gesetzt, den Edeln, Prälaten und Priesterschaft das Ihre nehmen, zerschlagen und zerbrechen geholfen“. Er erklärte: „Gott sei gelobt, daß wir der Schinderei und des Schabens ledig geworden sind.“ Bei dem Haufen versah er die Aemter eines Deutemeisters und Rottenführers.

Ähnliche Reden konnte man von Kaspar Bühler und dem alten Vogt Heinrich Cleusle hören. Letzterer meinte: „Wir haben jetzt keine Herren. Wo ist das Regiment von Ensisheim, der Landvogt, nämlich Wilhelm von Rappoltstein und der Komthur zu Freiburg? Wir wollen fernerhin Boll und Ungeld selbst behalten; denn es ist früher auch unser gewesen.“

Ein weiterer Gesinnungsgenosse war Bartholme Egkenburger, der sich ebenfalls „mit viel freventlichen Worten gegen die Obrigkeit setzte“ und seinen Tochtermann auf die Kanzel schickte und predigen ließ.

Ein verdorbener Metzger, Konrad Cleusler, der das Amt eines Rottenmeisters annahm, erklärte: „Ei daß uns Gottes Blut schände, hätten wir gleich anfänglich Mönch, Pfaffen und Edle

todt geschlagen, so wären wir jetzt des Wesens vertragen, und es thut nicht gut, wir schlagen sie noch todt.“

Ein weiterer, mit Namen Kaspar Gerber, erklärte, weder Zehnten, noch Steuer und Ungeld in Zukunft zahlen zu wollen. Bolle Scherer wurde Schatzmeister und Trabant von Gregorius Müller. Einer der gefährlichsten war der Faßlinbauer, welcher den Rath erteilte, man solle die Marksteine des Klosters St. Trubbert zerschlagen, um dessen Güter wegzunehmen. Natürlich galten auch ihm die Herren von Ensisheim und Freiburg als Bluthunde. In der Rathsstube zu Staufen sagte er: „Sollte ich den Edelleuten nicht Feind sein, so bin ich doch den Tellerstechern Feind, die Farben in den Ärmeln tragen.“ Er wolle Niemanden mehr den Huldigungseid leisten und wolle es auch zuweg bringen, daß man in Jahr und Tag der Herrschaft nicht wieder huldigen oder schwören müsse¹⁾. Er hat später den Zug vor Freiburg mitgemacht, in der Markgrafschaft Hochberg und in verschiedenen Orten des Kaiserstuhles geraubt und geplündert.

Auch ein würdeloser Geistlicher gehörte zur Partei der Unzufriedenen. Kaplan Niklaus Schmidt, der „sich je und je wider die Herrschaft gesetzt, seines Willens gelebt, und nie dazu gebracht werden konnte, daß er in der Kirche thue, wozu er verpflichtet war“, nahm beim Ausbruch der Unruhen seine Haushälterin zur Ehe und zog ebenfalls mit dem Haufen. Daneben wird noch ein Ehepaar mit Namen Tischmacher erwähnt, „Winkelprediger auf des Luthers Meinung“; auch diese waren des „Gemüths“, keinen Herrn mehr zu dulden.

Leute, die von solchen Gesinnungen erfüllt waren, trugen kein Bedenken, als die Nachricht von dem Ueberfall des Johannerhauses in Heitersheim eintraf, sofort zu dem Haufen hinüber zu gehen und gemeinsame Sache mit den Markgräflichen zu machen. „Hinter dem Rücken des Rathes“ verließen fünf

¹⁾ Er hat seine frechen Reden und Thaten später mit dem Leben bezahlt. Er wurde in Freiburg zum Tode verurtheilt, mit dem Schwerte hingerichtet, sein Körper in vier Stücke zerhauen und die Stücke auf die freie kaiserliche Landstraße gehängt.

Mann Staufen und traten mit den bei Heitersheim Lagernden in Unterhandlung.

Obgleich das Schloß von Bewaffneten besetzt war, konnte man es doch nicht halten, da Verrath in deren Mitte allen Widerstand vereitelte. Weil man das Gewitter schon einige Zeit hatte kommen sehen, so hatte der Komthur angeordnet, Wein und Korn nach Freiburg wegzuführen. Das Haupt der Unzufriedenen, Hans Graf, hatte mit seinen Anhängern die Wegführung verhindert, den Wein zu Heitersheim verkauft, das Korn aber nach Staufen geschickt, es mahlen lassen und unter seine Anhänger vertheilt. Er wußte dem Komthur die Schlüssel zu entwenden, und als die Markgräflichen vor Heitersheim anlangten, hieß er sie willkommen, ließ sie in das Schloß, worauf dasselbe geplündert und ausgeraubt, die Ordensgeistlichen hinausgetrieben wurden. Ein Theil der gemachten Beute floß auch nach Staufen und andern benachbarten Orten ¹⁾.

Hier in Heitersheim fanden alsdann Berathungen statt, die damit endeten, daß die markgräflichen und östreichischen Bauern zusammenschwuren, Fähnlein bildeten, die Aemter vertheilten und sodann einen Anschlag auf Neuenburg a. Rh. machten. Es ging eine Botschaft dahin ab, an deren Spitze Kaspar Gerwer von Staufen, um die Stadt aufzufordern, in die Bruderschaft der Bauern zu treten. Unter den Gesandten befand sich auch der erwähnte Hans Graf von Heitersheim, welcher vor dem versammelten Rath zu Neuenburg erklärte, sie seien von einem hellen Haufen, der in eine christliche Bruderschaft geschworen habe, geschickt. Neuenburg sei aufgefordert, derselben Bruderschaft sich anzuschließen, und die Herren vom Rath sollten sofort mit Ja oder Nein antworten. Der Rath entsprach übrigens diesem Wunsche nicht und lehnte vorerst eine entscheidende Antwort ab. Neuenburg schickte alsbald einen Eilboten nach Freiburg und bat um schnelle Hilfe, die aber nicht gewährt werden konnte, da Freiburg selbst ernstlich bedroht war. Nachdem die ablehnende Antwort Neuenburgs beim Haufen eingetroffen, beschloß man sofort

¹⁾ Schreiber Nr. 468 b. 503. 504.

mit gesammter Macht vor die Stadt zu rücken. Die Zahl der Vertheidiger war zu gering, auch waren Manche in der Stadt den Bauern freundlich gesinnt, und so mußte Neuenburg zu den Bauern schwören¹⁾.

Von Heitersheim aus wurde auch ein Raubzug nach Bollschweil unternommen. Hier stand das Schloß eines Schneulin, eines Mitgliedes dieser reichen und zahlreichen Freiburger Patricierfamilie. Dabei fielen die Bauern auch in die benachbarten Propsteien Selden und St. Ulrich, die ebenso wie das Schloß zu Bollschweil vollständig ausgeraubt wurden. Der Faßlinbauer von Staufsen, welcher Beutemeister war, ließ allein aus Bollschweil 60 Malter Korn wegführen. Die sonstige Beute aus diesen drei Orten wurde verkauft²⁾.

Von Heitersheim aus ging auf den Rath von Hans Graf auch eine Botschaft nach Breisach, um diese Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Da Graf nicht selbst mitgehen konnte, gab er wenigstens den Gesandten Befehl, „mit was Trutz und Ernst sie die Stadt auffordern sollten“³⁾.

Auch in den nahen Dörfern Norsingen und Offnadingen scheint der größte Theil der Bewohner sich der Bewegung gleich zu Beginn angeschlossen zu haben. Der Vogt zu Norsingen gab den Seinen den Auftrag, wenn sie Einen im Felde reiten sähen, er sei edel oder unedel, denselben sofort todtzuschlagen oder zu erstechen. Derselbe „verbeutete“ auch die Habe eines im Dorfe wohnenden Juden, sowie den braunen Wappenrock und anderen Besitz des Herrn von Biengen. In den Schlössern zu Kirchhofen und Biengen wurde Korn und Wein geraubt und auf Wagen weggeführt. Bezeichnend für die Vorstellungen der Unzufriedenen dürfte das Geständniß eines gewissen Schwab aus Offnadingen sein, welcher später vor den Richtern aus sagte, er habe bei der Belagerung von Freiburg gehofft reich zu

1) Danach ist Huggle (Gesch. d. Stadt Neuenburg III 262) zu verbessern, welcher behauptet, Neuenburg sei erst nach Freiburg gefallen. Schreiber Nr. 468 a. 504.

2) U. a. D. Nr. 503.

3) U. a. D. Nr. 504.

werden, „so er hinein käme“. Würde ein Bürger sich wehren, wenn er in sein Haus käme, denselben wollte er todt schlagen. Auch wollte er helfen, den Adel „anzureuten“ und todtzuschlagen ¹⁾.

Ein Hauptstüz der Unzufriedenen war das Dorf Nieder-Rimsingen, wo ein würdeloßer Geistlicher, Andreas Metzger von Badenweiler, an der Spitze stand. Er sagte zu seinen Bauern, es seien viele Artikel, damit man den Priestern die Pensionen oder Absenzen von ihren Pfründen nicht müsse geben. Auch dürfe man es nicht mehr dulden, daß der arme Mann gedrückt und beschwert werde; denn Gott möge es nicht mehr leiden, daß der Bauer unterdrückt werden solle. Er fiel mit seinen Anhängern in das Schloß zu Munzingen und eignete sich die daselbst vorgefundenen Bücher an ²⁾. Sodann fiel man auch in den Weinkeller, und Metzger schämte sich nicht, den Bauern den Wein aufzutragen. Bei der Plünderung des Speichers trug er selbst drei Säcke Korn herunter auf den Wagen und sagte, als er den ersten hinstellte: „Das ist die Frühmeß,“ beim zweiten und dritten: „Das ist die Mittlmeß, das ist das Frohnamt.“ Sodann stieg er auf das Dach des Schlosses, warf viele Ziegel herab und zerstörte ein ganzes Viertel desselben. An der Spitze der Bauern zog er nach Wolfenweiler, wo sich andere Unzufriedene einfanden, und woselbst eine Gemeinde gehalten wurde, in der man den berichtigten Hans in der Matten von Gündlingen zum Profosen wählte.

Der Pfarrer von Nieder-Rimsingen büßte nach Bewältigung des Aufstandes seine Frevelthaten mit dem Leben. Das Gericht zu Freiburg verurtheilte ihn zum Tode. Man setzte ihn auf einen Karren, führte ihn hinaus zum Galgen und hängte ihn an einen benachbarten Baum. Sein Leichnam blieb daselbst hangen „Andern zu einem Beispiel und Exempel“ ³⁾.

1) Schreiber Nr. 492 a.

2) Es waren eine ganze Bibel, ein altes Testament, eine deutsche Postille und die Predigten Seilers von Kaisersberg.

3) Schreiber Nr. 502.

In Munzingen waren der Vogt und Pfarrer treue Anhänger ihres adeligen Herrn. Hans Schächtelin, das Haupt der Unzufriedenen im Dorfe, ließ deshalb den Vogt binden, durchprügeln und entsetzte ihn seines Amtes. Den Pfarrer schleppte er an einem Strick vor den versammelten Häufen und schalt ihn öffentlich einen Verräther. Als der Knecht des Schloßherrn einen Theil von dessen Habe nach Breisach wegführen wollte, wohin sich sein Herr geflüchtet hatte, verhinderte Hans Schächtelin ihn daran und sprengte aus, der Schloßherr liege durch 16 Stiche auf den Tod verwundet danieder. Der Teufel solle ihn nur holen; er würde denselben nicht mehr als Herrn anerkennen. „Dem Junker gehört nichts mehr, es ist alles unser.“ Sodann ging Schächtelin im Dorf umher und zwang die Bauern bei ihrem Eide, dem Häufen zuzuziehen. Weigerte sich einer deß, so schlug er ihm einen Pfahl vor das Haus, welche Grenze der Betroffene nicht überschreiten durfte.

So stürmisch und roh ging es in den österreichischen Dörfern des Breisgaus zu. Wenn wir von vielen andern Orten nicht Gleiches hören, so ist daran die Lückenhaftigkeit unserer Quellen schuld. Die ganze Bevölkerung, mit geringen Ausnahmen, war in der größten Bewegung. Es war alles vorbereitet, um die aufgeregte Masse zu einem größeren Unternehmen, der Belagerung Freiburgs, zu vereinigen ¹⁾.

35. Freiburg.

Im Sommer des Jahres 1524, als anderwärts die Bauern sich schon erhoben hatten, war die Bevölkerung des Breisgaus noch ruhig geblieben. Freiburg, die mächtigste Stadt der Landschaft, war so bekannt wegen seiner gut katholischen, der neuen Bewegung

¹⁾ Schreiber Nr. 501.

abgeneigten Gesinnung, daß die ausländischen Bauern des Grafen Sigmund von Lupfen keinen Beschwerdebrief an diese Stadt abgehen ließen, während sie sonst bei allen möglichen Städten und Herrschaften klagten¹⁾. Auch suchte Freiburg die bedrohten Herrschaften und Klöster zu erimuthigen und stellte seine Unterstützung in Aussicht. So schrieb es z. B. an Abt Johann von St. Blasien, man wolle ihm treulich helfen, „damit das böse Unkraut von dem guten ausgerentet werde“²⁾.

Die Herrschaften ahnten, daß ihnen eine gemeinsame Gefahr bevorstehe und suchten daher gegenseitigen Anschluß. Markgraf Ernst, dessen Unterthanen sich allerlei Ueberschreitungen gegen Freiburger Bürger hatten zu Schulden kommen lassen, schrieb den 28. August nach Freiburg, welches sich darüber beschwert hatte, man möge nachbarliche Geduld haben; es gefalle ihm durchaus nicht, daß mit Freiburg nicht Nachbarschaft gehalten werden solle³⁾.

Noch im September 1524 war es in und um Freiburg so ruhig, daß der Abt von St. Blasien für das Archiv und die Kostbarkeiten seines Klosters keinen besseren Aufbewahrungsort wußte als Freiburg und deshalb den Rath der Stadt ersuchte, dieselben schicken zu dürfen⁴⁾. Den 12. September ertheilte die Regierung zu Ensisheim den Befehl, Freiburg solle 175 Fußknechte „mit Harnisch und Gewehren, mit langen Spießen oder Handbüchsen“ ausrüsten, um das ungehorsame Waldshut züchtigen zu helfen. Die Kunde von dieser Rüstung drang auch nach Waldshut, und dieses beeilte sich, bei Freiburg um Abwendung der drohenden Gefahr zu bitten⁵⁾. Freiburg hatte aber schon vorher auf einem Landtage zu Breisach der Regierung zu Ensisheim versprochen,

1) Schreiber Nr. 11.

2) N. a. O. Nr. 13.

3) N. a. O. Nr. 17. Zeitj. r. XXXIV 395. Vergl. auch oben S. 275.

4) Schreiber Nr. 30. Zum Schaden des Klosters kam dieser Plan nicht ganz zur Ausführung. Doch dürfte das Meiste nach Freiburg übergeführt worden sein. Mone Quellenf. II 49.

5) Schreiber Nr. 40. 54.

„dieser ungehorsamen, bübischen, lutherischen Sachen halber“ ¹⁾ zu Waldshut nichts ohne das Wissen der Regierung zu thun, und es bedurfte mehrerer Botschaften von Waldshut, bis Freiburg sich zu einer schüchternen Fürbitte entschloß, ob man diese Angelegenheit nicht durch eine Tagung beilegen könne. In Ensisheim war aber wenig Lust vorhanden, das keizerliche Waldshut so leichterdings davontommen zu lassen; man wünschte vielmehr, an der ungehorsamen Stadt ein „Exempel“ zu statuiren und verhielt sich sehr zurückhaltend. Den 3. Oktober fragte der östreichische Statthalter in Oberelsaß, Hans Zmer von Gilgenberg, bei Freiburg an, ob es nicht 3—4000 fl. zu den Rüstungen für diesen Zug vorstrecken könne ²⁾.

Die Untriebe des Herzogs Ulrich von Württemberg im Hegau und die in dieser Landschaft schon vorhandene Unzufriedenheit bewirkten allmählich eine steigende Bewegung in den angrenzenden Gegenden. Die wachsende allseitige Gefahr dürfte auch der Hauptgrund gewesen sein, weshalb man gegen Waldshut weniger entschieden auftrat. Den 8. Oktober lud deshalb die Regierung in Ensisheim die vorderösterreichischen Stände zu einer Versammlung nach Neuenburg a. Rh. ein.

Freiburg blieb auch ferner bereitwillig, die Städte des Breisgaus in ihren Vorbereitungen gegen die Bauern zu unterstützen. Erst als man ihm mehr zumuthete, als es versprochen hatte und ohne große Einbuße nicht zu leisten im Stande war, beschwerte sich die Stadt. Es klagte der Regierung zu Ensisheim, daß es nicht wenig Beschwerde empfangen habe, weil man ihm und den andern „armen Städten im Breisgau“ zumuthe, allein die oberen Rheinstädte und den Wald zu besetzen und mit Proviant zu versorgen. Sie berufen sich auf ihre treue Haltung bei der Othter'schen Bewegung in Kenzingen und ihre bisherige Opferwilligkeit und verlangen eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten. Was sie so-

1) Es war die Angelegenheit mit Balthazar Hubmeier. Vergl. A. Stern Ueber die zwölf Artikel der Bauern (Leipzig 1868) S. 57.

2) Schreiber Nr. 60. 63. 64.

dann als ihr Antheil treffe, wollen sie treu und redlich tragen helfen ¹⁾).

In keiner Stadt des Breisgaus konnte man sich über den Fortgang der Bewegung so gut unterrichten, als in Freiburg. Hier kamen und gingen beständig die Boten von und nach allen Richtungen. Ein regelmäßiger Verkehr mit Ensisheim, Breisach, Basel, den Waldstädten am Rhein, Billingen und andern Orten bewirkte, daß der Rath jeweils die besten Nachrichten erhielt und dieselben dann wieder befreundeten Nachbarn zukommen ließ. Aus dem gleichen Grunde war aber Freiburg am meisten in der Lage, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen oder, wo es nöthig war, helfend einzutreten.

Als im Dezember 1524 Billingen nach Freiburg berichtete, daß die aufständischen Bauern vor das benachbarte Hüfingen sich gelegt haben, da geht alsbald ein Freiburger Bote an den Bauernhaufen, um demselben zu erklären, Hüfingen sei mit dem ihnen befreundeten Billingen verbündet, und man verlange deshalb auf das ernstlichste, von dem Vornehmen abzustehen. Gleichzeitig aber gehen 100 bewaffnete Knechte von Freiburg nach dem bedrohten Billingen ab, und ein Bote fordert die Nachbarin Breisach auf, ebenfalls bewaffnete Mannschaft auf den Schwarzwald zu schicken ²⁾).

Bald aber kam die Gefahr der Stadt näher. Ein Bauernhaufe vom Schwarzwald war in das Münsterthal herabgezogen und hatte das Kloster St. Trudbert überfallen und geplündert (S. 276). Da gingen schon den 12. Dezember Schreiben an die Gemeinden Ebringen, Staufeu, Heitersheim, Ehrenstetten und Krozingen, wodurch diese Dörfer gewarnt wurden, gemeinsame Sache mit den Bauern zu machen. Wenn Jemand sich beschwert fühle, so solle er nicht durch Gewaltthat, sondern nach des Reichs Ordnung und nach kaiserlichen Rechten vor einem Richter zu seinem Rechte zu kommen suchen ³⁾).

¹⁾ Schreiber Nr. 89.

²⁾ U. a. D. Nr. 92—95. 98.

³⁾ U. a. D. Nr. 110.

Inzwischen wurde die Lage Freiburgs immer bedenklicher. Man wäre jetzt froh gewesen, wenn man die nach Billingen geschickte Mannschaft wieder zurück gehabt hätte, und schon am 16. Dezember wurde Billingen aufgefordert, die 100 Knechte wieder zurückkehren zu lassen, damit man in eigener Sache „desto statlicher handeln könne“. Als dagegen das bedrängte Billingen seine Noth schilderte und geltend machte, daß die Abberufung der Mannschaft wie eine Flucht aussehe, verzichtete Freiburg auf die sofortige Heimkehr, um so mehr, da es gelang, mit den Bauern im Münsterthal einen Vergleich herbeizuführen, nachdem die Schwarzwälder wieder abgezogen waren. Bald aber drohten neue Gefahren und trotz der wiederholten Bitte Billingens erhielt der Freiburger Hauptmann Thomann den Befehl, „gestrafts und von Stund an“ mit seiner Schaar zurückzukehren, da sie sonst ihn und seine Knechte nicht ferner im Sold halten könnten¹⁾.

Die Schwierigkeit der Lage veranlaßte, daß die vorderösterreichischen Landstände im Januar 1525 in Freiburg zusammentraten. Es kam hier eine ganze Reihe brennender Fragen zur Verhandlung, das Schicksal der Einwohner von Kenzingen, welche Othier angehangen hatten, die Bitte der Stadt Laufenburg um eine Besatzung u. a.²⁾. Wie sehr man den Ernst des Augenblicks begriffen hatte, zeigte sich, als die Regierung mit der Forderung eines „Schatzgeldes“ hervortrat. Sonst pflegten solche Forderungen nur zu langem Hin- und Herreden zu führen. Diesmal aber wurden die breisgauischen Städte alsbald einig, daß ein solches Hilfsgeld keineswegs zu versagen sei, und es wurde bloß die Bedingung gestellt, daß dieses Geld nur gegen die Bauern verwendet werden dürfe³⁾.

Bald traten neue Forderungen an Freiburg heran. Mit Schreiben vom 10. Februar verlangte die Regierung zu Ensis-

1) N. a. D. 127. 129—132. Den 26. Dezember zogen die Freiburger Knechte ab. Mone Quellenf. II 93.

2) Schreiber Nr. 143. Zeitschr. XXXIV 408.

3) Schreiber Nr. 147—149.

heim diejenige Zahl der Knechte, welche man Württemberg versprochen hatte, da Herzog Ulrich mit einem Einfall von Hohenzwiel aus drohte¹⁾.

In Laufenburg lag ebenfalls eine Schaar von 50 und in Säckingen 20 Freiburger, und die Stadt trug ohne Klagen die schweren Lasten, welche die Unterhaltung der Knechte ihr auflegte.

Mittlerweile kam man allerlei gefährlichen Untrieben in der Stadt selbst auf die Spur. Martin Sutter, ein Metzger, hatte versucht, eine Verschwörung anzuzetteln und „viele Hünstigen“ zu seinem Vornehmen bewogen. Für die Zusammenkünfte hatte er, wenn man keinen geeigneteren Platz finden sollte, sein eigenes Haus angeboten. Der Rath kam aber der Sache auf die Spur und legte das Haupt der Verschworenen in den Kerker. Doch fühlte man sich noch sicher genug, denselben bald wieder gegen Leistung der Urfehde aus dem Gefängniß entlassen zu können²⁾.

Gleichwohl aber traf man jetzt umfassende Maßregeln, um die Stadt vor einer Ueberraschung von außen und innen zu sichern. Es wurde den Hünstigen eingeschärft, ihren Harnisch anzulegen und die vorgeschriebenen Waffen zu tragen. „In Zeiten des Sturms und Mordgeschreis“ sollte Jedermann in der Stadt bei seinem Eide verpflichtet sein, dem Nachbarn zu klopfen. Wenn Sturm geläutet wurde, sollte man nicht mehr auf dem Kirchhof sich sammeln, wie bisher, da die dahin führenden Straßen eng waren und dieser Platz vom Feinde übersehen werden konnte, wenn er auf dem Berge war³⁾. Der Sammlungsplatz sollte der Fischmarkt sein, wo die alte Metzger gestanden hat. Auch sollte jeder Handwerksmeister seine Gesellen bewaffnet mit sich auf den Versammlungsplatz führen. Ebenso sollten auch die erwachsenen Bürgersöhne zur Zeit des Sturmes bewaffnet „unter das Banner

1) Die breisgauischen Städte hatten 1000 Mann zugesagt. Schreiber Nr. 150.

2) N. a. D. Nr. 160.

3) Der Kirchhof war damals noch um das Münster herum, auf dem jetzigen Münsterplatz.

laufen“. Außerdem wurden Bestimmungen getroffen, um die Thore und die Mauern zu sichern ¹⁾.

Mittlerweile gingen die Leistungen Freiburgs für die Besatzung in Lausenburg weiter. Den 22. März schickte der Rath wieder 102 fl. dahin, um die Knechte zu bezahlen. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch ausgesprochen, die Mannschaft möchte so bald als möglich zurückkehren. Da ein Theil derselben in Folge von übermäßigem Weingenuß sich ungebührlich aufgeführt hatte, wurde diesem Wunsche willfahrt und nur der Hauptmann mit einer kleinen Zahl daselbst zurückbehalten ²⁾.

Besonders unzufrieden zeigten sich die Bauern von David von Landeck, der auf dem Schlosse Wiszneg östlich von Freiburg saß. Auch die Unterthanen der Stadt Freiburg in Kirchzarten waren unruhig und der Pfarrer des Dorfes, Ulrich Wefener von Glaris, der zu der neuen Lehre hinneigte, dürfte nicht ganz unschuldig daran gewesen sein. Wenn er z. B. seinen Bauern auseinandersetzte, die Messe sei kein Opfer, wie bisher Einige irrthümlich geglaubt hätten, Christus sei nur Einmal geopfert worden und habe am Kreuz für unsere Sünden genug gethan, man solle deshalb die Abendmahlsselemente nicht anbeten, sondern Gott, so war diese „Materie“ für den Verstand seiner Bauern zu schwierig, so daß dieselben aus seinen Lehren ganz andere Schlüsse machten ³⁾. Von hier scheinen Boten in die Baar und auf den Schwarzwald gegangen zu sein, um die dortigen Haufen zu einem Einfall in das Breisgau zu veranlassen. Freiburg hatte beständig mehrere Rundschafter auf dem Walde und erfuhr bald von diesen Untrieben. Schon am 10. April berichtete es nach Ensisheim, daß der Haufe bei Löfsingen und Bonndorf „sich merken lasse“, er wolle demnächst in das Breisgau, und schon am nächsten Tag können sie die weitere Mittheilung machen, der eine Haufe wolle durch das Münsterthal

1) Schreiber a. a. D. Nr. 162. Es war größtentheils nur eine neue Einschärfung der städtischen Sturmordnung. Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg II 204.

2) Schreiber Der deutsche Bauernkrieg Nr. 165. 168.

3) A. a. D. Nr. 411. 412.

über St. Trudbert und der andere durch das Elzacherthal über Waldkirch herabziehen¹⁾. Es hat nichts Unwahrscheinliches, wenn später die Stadt Freiburg in ihrer Vertheidigungsschrift sagte, daß der große Eifer Freiburgs für die Herrschaften gegen die neue Lehre und die Bauern die letzteren zu ihrem Zug gegen Freiburg hauptsächlich veranlaßt habe²⁾. Die Bitte um Hilfe an die Regierung zu Ensisheim wurde immer dringender, und Freiburg erhielt auch von dem Landvogt in Ober-Elsaß die Zusicherung, daß er mit seiner Mannschaft alsbald nach Freiburg kommen werde. Auch wurden Rüstungen im Elsaß zu gleichem Zwecke ausgeschrieben³⁾. In der Nacht vom 18. auf den 19. April ritt der Landvogt aus Ensisheim in Freiburg ein und that, was in seinen Kräften stand, um den Bauern entgegenzuwirken. Auch der Johannitermeister Johann von Hattstein erinnerte sich, daß er allen Grund habe, Freiburg dankbar zu sein und erklärte sich auf Anfrage bereit, 300—400 fl. vorzustrecken⁴⁾.

Die Lage Freiburgs war allmählich so bedenklich, daß von außen kommende Hilfesuche nicht mehr erfüllt werden konnten. Doch schöpfte man neue Hoffnung, als Boten das Vorrücken des schwäbischen Bundesheeres unter Georg Truchseß von Walpurg meldeten.

Anfangs Mai wurden die Bauern bei Auggen und Heitersheim und auch in der Herrschaft Hochberg unruhig, und der Rath der Stadt traf neue Maßregeln zur Sicherheit Freiburgs. Zunächst sendete man Rundschafter in die Gegend von Denzlingen und Kenzingen (S. 285). Sodann wurde den Thorhütern an den Schutzgattern Wachsamkeit auch während des Tags eingeschärft und noch mancherlei ausgebeffert. Fremde sollten fernerhin nicht mehr bei den Thoren, Brücken und Wehren stehen bleiben dürfen. Sämmtliche Thürme der Mauer in den Vorstädten — es waren deren 13 — wurden mit besonderen Wachen versehen. Auch an andern

1) Schreiber Nr. 171. 172.

2) U. a. D. Nr. 465.

3) U. a. D. Nr. 173—175. 182.

4) U. a. D. Nr. 186. 190.

Orten in und außerhalb der Stadt wurden starke Posten aufgestellt.

Für die Nachtzeit wurden Signale verabredet, „damit die Nachtwächter einander verstehen könnten“. Die Einwohner sollten sich abtheilungsweise — Adel, Geistlichkeit, Saßbürger u. s. w. — untereinander verpflichten. Wer aber das nicht wolle, „er wär Student, Pfaff oder Laie“, der solle aus der Stadt weichen. Dem gemeinen Mann sollte Muth eingesprochen werden, indem man ihm sagte, daß die Stadt mit Geschütz und Proviant gut versehen sei.

Da zu befürchten war, daß bei einer Belagerung Freiburgs das Wasser abgeschnitten würde, so sollte noch ein hinreichender Vorrath Getreide im voraus gemahlen und eine von Pferden getriebene Mühle angelegt werden.

Besonders eifrig wurde aber an den Vertheidigungswerken gearbeitet, die Wehren, Schutzgatter und Fallbrücken vermehrt, Mauern und Thürme zur Vertheidigung eingerichtet. Vor den Mauern legte man neue Gräben, Wälle und Blockhäuser an u. s. w. 1).

Da man jetzt Geld in der Stadt nöthig brauchte, so flossen die Soldgelder für die an andern Orten stehenden Freiburger Knechte weniger regelmäßig, so daß z. B. Laufenburg am 3. Mai sich für dieselben verwenden mußte, da sie sich „ehrbärllich und treu und wohl gehalten und keiner einen Bürger erzürnt habe“ 2).

Freiburg genoß im ganzen Breisgau großes Vertrauen, deshalb wurde es bei der wachsenden Empörung von allen Seiten um Vermittelung angegangen. Wolf von Hirnheim, der Pfandherr der Herrschaft Kenzingen und Kürnberg, welcher durch seine amtliche Stellung in Württemberg zurückgehalten war, schrieb in diesem Sinne schon den 4. Mai an Freiburg, er müsse um seines Herrn willen alles verlassen, was er Liebes auf Erden habe. Dabei ist er freilich der harmlosen Meinung, daß eine Belehrung seiner Unterthanen in Kenzingen genügen würde, um dieselben wieder zur Ruhe zu bringen. Den 5. Mai traf Markgraf

1) H. a. D. Nr. 208.

2) H. a. D. Nr. 211.

Ernst zu Baden und Hochberg in Freiburg ein und bat gleichfalls um Fürsprache bei seinen Unterthanen in den Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler. Die Stadt schrieb auch schon nächsten Tags an dieselben und machte geltend, daß die Markgrafen von Baden sich jederzeit gnädig gegen ihre Unterthanen verhalten hätten. Das Schreiben scheint aber keinen großen Eindruck gemacht zu haben, denn der Markgraf wagte vorerst nicht mehr die Stadt zu verlassen ¹⁾.

Die Stunde der Entscheidung kam immer näher. Freiburg war rings von Feinden umgeben, wenn dieselben auch noch mehrere Stunden entfernt standen. Boten gingen von Hausen zu Hausen, und nach laut gewordenen Reden, man wolle Freiburg angreifen und schleifen, mußte sich die Stadt auf das Schlimmste gefaßt machen. Bei Heitersheim lagen die Bauern aus den badischen Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, im Norden waren die Unterthanen der Herrschaft Kenzingen und Kirnberg in hellem Aufbruch, und bei ihnen waren zahlreiche Schaaren aus der Ortenau. Am gefährlichsten aber waren die Hausen auf dem Schwarzwald, welche bereits auf dem Zuge gegen Freiburg waren und stolz auf die in der Baar errungenen Erfolge das Breisgau jetzt ernstlich bedrohten. Den 12. Mai zogen sie vom Kloster St. Georgen über Furtwangen nach St. Peter und Kirchzarten und waren damit auf städtischem Gebiete angelangt ²⁾. Der Rath schickte einige Vertreter hinaus, um die Bauern zu fragen, weshalb sie in Kirchzarten lagerten und im Lande umherzögen. Kaum waren die Gesandten zurückgekehrt, so traf auch ein Schreiben der „Hauptleute und Räte des Hausens auf dem Schwarzwald“ an Freiburg ein, in welchem zunächst die Gründe ihrer Unzufriedenheit auseinandergesetzt sind. Sie seien dermaßen mit Abgaben überladen, daß sie nicht mehr bestehen könnten. Zunächst verlangen sie, daß dem gemeinen Mann das Gotteswort rein verkündigt werde. Was das heilige Evangelium zugebe, wollten sie der Geistlichkeit und weltlichen Obrigkeit lassen. Da

¹⁾ N. a. D. Nr. 112. 113. 115. Vergl. auch oben S. 291.

²⁾ Mone Quellenf. II 96.

die Freiburger doch auch der „Herren Schinderei“ kennen, so wundern sie sich, daß Freiburg dabei helfen wolle, die „armen Bäuerlein auf dem Lande“ zu zwingen, die Gewaltthätigkeiten noch länger zu dulden. Sie schließen mit der Aufforderung, Freiburg solle in ihre Brüderschaft eintreten, in brüderlicher Liebe sich mit ihnen verbinden und das göttliche Recht handhaben ¹⁾.

In Freiburg war man offenbar sehr bestürzt, obgleich seit einiger Zeit dieses Ereigniß vorherzusehen gewesen. Am nämlichen Tage schrieb auch die Regierung von Ensisheim von den trostlosen Zuständen im Elsaß und sprach die Erwartung aus, daß man Schloß und Stadt dem Hause Oestreich erhalten werde ²⁾. Die Bauern hatten auf eine schnelle Antwort gehofft, und als dieselbe nicht kommen wollte, schrieben sie am nämlichen Tage (14. Mai) nochmals. Dieser Brief ist noch theologischer eingekleidet als der erste: „Der Friede Gottes des Allmächtigen sei mit euch Allen.“ Sie lägen jetzt zu Kirchzarten „allein aus brüderlicher Liebe, das Wort Gottes und das heilig Evangelium dem gemeinen Volk zu predigen, auch aller Oberkeit geistlicher und weltlicher, laut des heiligen Evangelii gehorsam zu sein“. Sie verlangen jetzt eine Antwort durch den Ueberbringer dieses Briefes und schließen mit einer Drohung, wenn sich Freiburg nicht mit ihnen verbünden wolle ³⁾.

Weiteres Schweigen war nun unmöglich. Man schrieb deshalb den 15. Mai zurück, daß man am nächsten Tage die Gemeinde versammeln wolle, um über den Antrag der Bauern zu entscheiden, und auf Mittag sollten sie Antwort haben.

Der Haufen war übrigens nicht ruhig in Kirchzarten geblieben, sondern hatte das Schloß Wisneck, welches dem Ritter David von Landeck gehörte, im Sturm eingenommen, geplündert und verbrannt ⁴⁾.

1) Schreiber Nr. 229.

2) U. a. O. Nr. 228.

3) U. a. O. Nr. 230.

4) Mone Quellenf. II 97.

Am 15. Mai noch erging auch die Antwort der Stadt Freiburg, sie könne nicht ohne Wissen und Willen ihrer Herrschaft Defreich sich in solche Händel einlassen. Doch sei man bereit, wie bisher, gute Nachbarschaft zu halten und bei den Herrschaften der Bauern zu vermitteln, „wo dieselben einige Schinderei gegen sie gebrauchen sollten“. Sie wollten dabei keine Kosten scheuen. Zum Schluß geben sie zu bedenken, wie „göttlich, glücklich und felig“ es sei, in Frieden zu leben¹⁾.

Noch am nämlichen Tag um 4 Uhr wurde in Kirchzarten die Antwort an Freiburg abgefaßt. Auch dieses Mal wieder beginnen die Bauern mit einer Bibelstelle: „Fried und Gnad von Gott dem Allmächtigen durch unsern Herrn Jesus Christ zu allen Zeiten mit uns allen.“ Sie theilen der Stadt mit, daß die Freiburger Unterthanen in dem Thale bei Wisneck zu ihnen geschworen hätten, um „das Gotteswort durch das heilige Evangelium zu fördern“. Von einer Vermittlung wegen der Schinderei der Herren erwarten sie nichts; denn alle Bauern seien mit Abgaben und Diensten der Art überladen, „daß es Gott leid sei“. Auch sie wollen dem Hause Defreich keinen Schaden zufügen. Zum Schlusse verlangen sie unter Drohungen eine schnelle Antwort. Am Ende des Schreibens steht: „Evangelij, Evangelij, Evangelij“²⁾.

Der Muth der Freiburger dürfte wieder gestiegen sein, als vermuthlich um dieselbe Zeit ein Bote von Billingen die Nachricht von der großen Niederlage der Bauern bei Böblingen brachte und die bedrängte Stadt ermahnte, „männlich und unerschrocken“ zu sein³⁾. Es scheint, daß Freiburg den Schwarzwältern den Vorschlag gemacht hat, weiter mit ihnen zu unterhandeln, aber getrennt von dem breisgauischen Haufen. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt und der Gegenvorschlag gemacht, Freiburg möge sechs Rathsherren und sechs von der Gemeinde in den Ring der

1) Schreiber a. a. O. Nr. 232.

2) Es nimmt sich sehr gemüthlich aus, wenn die Bauern in einem Postscriptum von der so bedrohten Stadt Freiburg „zwei Bücher Papier um ihr Geld“ verlangen. Schreiber Nr. 233.

3) A. a. O. Nr. 234.

Bauern schicken, um über den Eintritt in die Bruderschaft zu berathen. Dieselben „dürfen nicht weit reiten oder gehen, dann wir wollen auf diesen Tag näher zu euch haufen“. Nochmals schrieb Freiburg an die Schwarzwälder, sie sollten abziehen, dann wolle man sich für einen Frieden bei der Herrschaft verwenden. Auch Markgraf Ernst von Baden würde dafür zu gewinnen sein, und so könnten die Bauern wieder zu Weib und Kind zurückkommen. Die Antwort darauf war, daß Hans Müller von Vulgenbach, „oberster Hauptmann auf dem Schwarzwald“, der Stadt meldete, sie hätten sich mit den zwei heiligen evangelischen Haufen des Breisgaus verbrüderet und keiner handle ohne den andern¹⁾.

Nach einer Angabe der Billinger Chronik soll Hans Müller in diesen Tagen einen Zug nach Elzach gemacht und von da Martin von Rechberg, welcher mit Weib und Kind nach Freiburg floh, vertrieben haben. Jedenfalls könnte dieser Zug nur mit einem Theil des Schwarzwälder Haufens gemacht worden sein, und auch so ist noch zweifelhaft, ob er gerade in diesen Tagen stattgefunden hat²⁾.

Indessen sammelten sich die Haufen um die Stadt und schlossen dieselbe vollständig ein. Im Osten, auf den Bergen und im Thal, lagerten die Schwarzwälder unter Hans Müller von Vulgenbach, die gefährlichsten und wohl auch die zahlreichsten von allen. Im Süden standen die Bauern aus der oberen Markgraffschaft, vermuthlich mit Schaaren aus dem südlichen Breisgau, unter Hans Hammerstein; im Westen und Norden standen die vom Kaiserstuhl, der Herrschaft Hochberg und der Ortenau unter Ferg Heid von Lahr³⁾.

Die Schwarzwälder hatten zunächst das Dorf Ebnet besetzt, die Karthause zwischen Ebnet und Freiburg überfallen und ausgeplündert. Von hier stiegen vier bewaffnete Bauern den Berg hinauf, welcher Freiburg beherrschte, und kamen unbemerkt bis an das Blochhaus, welches außerhalb des Grabens des Schlosses,

1) N. a. D. Nr. 238—241. 243.

2) Mone Quellenf. II 97.

3) J. Vader Gesch. d. Stadt Freiburg II 25.

der sogen. Burghalde, angelegt worden ¹⁾. Obgleich in der Burghalde 200 Knechte lagen, scheint das Blockhaus doch augenblicklich ohne Besatzung gewesen zu sein. Die vier Bauern nahmen dasselbe in Besitz und wenn auch die Fallbrücke nach dem Schlosse sogleich aufgezogen wurde, so blieb doch das Blockhaus in der Hand des Feindes. „Es war ein schöner Maiabend, die Herren saßen, wie gewöhnlich, auf dem Münsterplatz vor ihrem Gesellschaftshause zum Ritter, als plötzlich einige hundert Schüsse aus Hafenbüchsen die Wegnahme des Blockhauses verkündeten. Sogleich wurde Sturm geschlagen und die Bürgerschaft blieb die Nacht hindurch unter Waffen; doch unternahmen die Bauern während der Dunkelheit nichts weiter, als daß sie Schlangenbüchsen den Berg hinaufzogen, womit sie am folgenden Tag die Stadt bestrichen und einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten“ ²⁾.

Schon vorher hatten die Bauern der Stadt das Wasser abgegraben. In der Frühe des anbrechenden Tages führte man Geschütze vor das Martins- und Diebsthor und beschoß das Blockhaus. Die Bauern hatten aber in der Nacht die Thüre mit Schanzkörben so gut verwahrt, daß die Kugeln wirkungslos abprallten und sie ungehindert die Beschießung der Stadt fortsetzen konnten. Auch ein Ausfall der Reiterei mißglückte: kaum vor dem Thore angelangt, mußte sie wieder in die Stadt zurück, und ein Edler von Falkenstein fiel durch eine Kanonenkugel ³⁾.

Nun wurde ein Waffenstillstand verabredet; da aber ein Knecht aus der Burghalde auf einen Bauern feuerte, welcher aus dem Blockhaus an das Schloß herangeschlichen war, so begann das Schießen von neuem. Die Bauern richteten ihr Geschütz

¹⁾ Nach Mone Quellenj. II 97 geschah der Ueberfall am 15. Mai. Das ist aber nach den Correspondenzen vom 16. und 17. Mai bei Schreiber Nr. 238 u. 243 kaum möglich, und der Ueberfall dürfte am 17. oder 18. Mai stattgefunden haben.

²⁾ Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 280. Mone Quellenj. II 49. Vergl. auch Walchner-Bodent S. 117.

³⁾ In Billingen war man über die bedrängte Lage Freiburgs gut unterrichtet. Baumann Akten Nr. 303.

nach dem Münsterthurme und trafen auch den Helm desselben. „Wir wollen den Münsterthurm dem Thurm zu Kirchzarten gleich machen,“ rief Ulrich Kindhansen Sohn von Burg ¹⁾. Später gestand derselbe im Verhör, der Hauptmann aus dem Kletgau mit dem rothen Mantel und rothen Bart, der ein guter Schütz gewesen, habe in das Münster geschossen. Auch andere wüste Reden wurden laut: man beklagte, daß man nicht alle Freiburger mit einem einzigen Schuß tödten könne u. dergl.

Abends 8 Uhr wurde wieder Waffenstillstand verabredet. Das Schlimmste für Freiburg war, daß man auf die eigenen Leute nicht mehr zählen konnte. Als die Wachtmeister die Posten visitirten, bemerkten sie „allerlei Untreue und Gefahr“. Die Wachen correspondirten über die Mauern hinab mit den Bauern, und der Rath überzeugte sich, daß bei der günstigen Stellung des Feindes auf dem Schloßberg und der Unzuverlässigkeit der Besatzung und niederen Bevölkerung an einen dauernden Widerstand nicht mehr zu denken war. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Adels in der Stadt waren derselben Meinung, und so wurde beschossen, um größerem Schaden vorzubeugen, mit den Bauern zu unterhandeln. Den 20. Mai machte man nochmals den Versuch, die Bauern zu einer getrennten Verhandlung mit den einzelnen Haufen zu bringen, aber ein Schreiben Hans Müllers von Vulgenbach belehrte sie über die Fruchtlosigkeit dieses Vorhabens. Den 21. Mai schrieb derselbe nochmals an Freiburg, sie sollten nicht auf Adel und Herren sehen, sondern in ihre Brüderschaft eintreten, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden ²⁾. Aehnlich lauteten die Schreiben vom markgräflichen und breisgauischen Haufen vom nämlichen Tage ³⁾.

Nachdem Freiburg sich nach allen Seiten bis zu den Hauensteinern auf dem Schwarzwald vergeblich um Hilfe gewandt hatte, ließ es am 23. Mai 300 bewaffnete Bauern in die Stadt. Den

1) Derselbe wurde im August von den Freiburgern zum Tode verurtheilt und mit dem Schwerte hingerichtet. Schreiber Nr. 392 a.

2) Schreiber Nr. 249. 251.

3) A. a. O. Nr. 252. 253.

folgenden Tag traten Abgeordnete der Stadt und der Bauern bei St. Georgen auf der Malsstatt zusammen und beriethen den Vertrag. Als Vertreter der Bauern sind genannt die „Obristen, Feldhauptleute und Doppelsöldner“ Jerg Heid von Fahr¹⁾ mit den Unterhauptleuten Jerg Scheklin, Claus Schumacher, Hans Bazmann, Hans Ziler und Jakob Kurfelin, aus der oberen Markgraffschaft Hans Hammerstein als Oberster und die Unterhauptleute Brekher von Schopfheim, Moriz Nithart von Wolpach, Jakob Scherrer, Martin Lang und Hans Schmidlin von Badenweiler, vom Schwarzwälder Haufen Hans Müller von Vulgenbach als Oberster mit seinen Hauptleuten, aus der Herrschaft Hochberg Gregorius Müller und Clewi Müdi. Freiburg schließt mit den Bauern eine christliche Vereinigung „dem allmächtigen, ewigen Gott Vater zu Lob und Ehr, auch zu Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit, zur Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens und zur Abtilgung unbilliger Beschwerden, womit der gemeine arme Mann von geistlicher und weltlicher Obrigkeit wider das Wort des heiligen Evangeliums Christi beschwert worden sei“.

Im ersten Artikel wurde sodann festgesetzt, daß die Vertragsverwandten gemeinsam bemüht sein sollten, einen Landfrieden zu stiften, die Beschwerden der Bauern beizulegen, die Lehre und das Wort Christi aufzurichten, sich gegenseitig mit Geschütz und Mannschaft zu unterstützen und „den Fuß zu einander zu setzen“, so oft es nöthig werde.

Der zweite Artikel bestimmte, daß Freiburg durch den Vertrag an seinen dem Hause Oestreich geleisteten Eiden nicht gehindert werden solle. Auch sollten alle Freiheiten der Stadt, welche ihr die Kaiser und Fürsten von Oestreich verliehen hatten, unangetastet bleiben, „soviel sich solches mit dem heiligen Evangelio vergleicht“. Außerdem sollten den Bauern 3000 fl. gezahlt werden als ein „Verehrgeld von wegen der Geistlichkeit, Präla-

¹⁾ Diese Voranstellung Heids ist auffallend, da sonst als oberster Anführer Hans Müller von Vulgenbach genannt wird. Mone Quellenf. II 49.

ten, vom Adel und Ritterschaft“; dafür aber wurde Sicherheit des Leibes und Gutes zugesichert.

Wegen der Klöster zu Freiburg wollte man künftighin berathen, um sie abzuthun, zu theilen, wie in andern Städten und Landschaften ungefähr.

Der Vertrag, angenommen „auf Mittwoch nach Vocem junconditatis anno 25“, ist unterzeichnet „Georius Müller, Hauptmann über vier Fähnlein“¹⁾.

Denselben Tag machte auch das benachbarte Waldkirch seinen Frieden mit Freiburg (S. 288).

Gleichzeitig erkundigte sich auch der Rath von Straßburg nach dem Stande der Unterhandlungen mit den Bauern und zeigte sich zur Vermittelung bereit. Auffallend ist die kühle Antwort Freiburgs. Das am 25. Mai abgefaßte Antwortschreiben erwähnt nämlich den am Tage vorher abgeschlossenen Vertrag mit keiner Silbe. In Freiburg, wo die streng katholische Partei im Regimente saß, scheint man keinen Verkehr mit der feigerisch gewordenen Nachbarschaft gewünscht zu haben. Sonst wäre ein solches Schreiben unbegreiflich²⁾.

Bald zeigte sich, daß die im Vertrag enthaltenen Artikel nicht die einzigen Verpflichtungen waren, welche Freiburg zu erfüllen hatte. Den 25. Mai trafen zwei Schreiben von dem wieder bei Kircharten liegenden Schwarzwälder Haufen ein, in deren erstem die Bauern die Freilassung Derjenigen verlangten, welche nicht wegen eines „Malefiz“ festgenommen worden. Das zweite Schreiben aber theilte mit, ein jeder zu ihrer Bruderschaft Gehörige sei verpflichtet, zwei Kreuzer Herdstattgeld zu zahlen. Die Herren vom Rath, welche „ehrsame weise Herren und Brüder“ angeredet werden, sollen dasselbe sammeln und unverzüglich ihnen

1) Schreiber Nr. 260. Mone Quellenf. II 49. Unter den Bauern waren manche, besonders die angeworbenen Knechte, welche mit diesem Vertrag nicht zufrieden waren. Schreiber Nr. 502.

2) N. a. D. Nr. 261—263. Birk Nr. 376—378. Uebrigens scheint Straßburg sich dennoch für Freiburg bei den Bauern bemüht zu haben. Birk Nr. 316.

schicken¹⁾. Wie die Bauern den Vertrag mit Freiburg verstanden, zeigten sie auch durch andere Handlungen. Eine Anzahl Bauern fing an in den Wassern der Stadt zu fischen, ohne daß man es hindern konnte. Andere fielen in die Besitzungen städtischer Unterthanen ein, und was sie nicht wegschleppen konnten, verwüsteten und zerschlugen sie. Freilich beklagte sich Freiburg bei dem vor Breisach liegenden Hausen, aber schwerlich hat das viel gefruchtet. In den Quellen wenigstens finden sich keine Anhaltspunkte dafür.

Freiburg hatte auch zu dem Hausen, der nach Abschluß des Vertrags vor Breisach zog, zwei Bevollmächtigte abordnen müssen: den Meister Ulrich Wirtner und Wilhelm Vogt, beide Rathsmitglieder. Als den 26. Mai auch Breisach kapitulierte und in die Bruderschaft der Bauern eintrat, mußte Freiburg auf Verlangen der Bauern das Stadtsiegel an die Vertragsurkunde hängen²⁾. Weitergehende Forderungen um Geschütz, Pulver und Mannschaft wurden von der Stadt abgelehnt; doch mußte sie sich bequemen, den Bauern vier Falconetlein nach Schloß Limburg zu leihen, um den Rhein gegen eine etwaige Ueberschreitung durch die Welschen zu vertheidigen. Freiburg hat später in seiner Vertheidigungsschrift erklärt, die vier Geschütze seien „nicht viel Ehrenwerth gewesen“. Auch hätte die dazu bestimmte Bedienungsmannschaft den geheimen Befehl gehabt, dieselben zu zersprengen, wenn die Bauern sie zu einem andern Zwecke zu gebrauchen versuchten. Außerdem hätten sie die Geschütze bald wieder zurückgefordert³⁾.

¹⁾ Schreiber Nr. 267. 268. Zu diesen Forderungen der Bauern vergl. die Bestimmungen der von Cornelius veröffentlichten Landesordnung (Abhandlg. d. hist. Klasse d. Münch. Akad. IX (1866) S. 190).

²⁾ N. a. O. Nr. 273. Ferner bekam Freiburg noch den Auftrag, den ursprünglich auf Papier geschriebenen Vertrag nochmals auf Pergament abschreiben und mit seinem Stadtsiegel versehen zu lassen. N. a. O. Nr. 283. Dabei herrschte von Seiten der Bauern die Absicht, Freiburgs Name derart zu compromittiren, daß es nicht mehr aus der Bruderschaft ausscheiden konnte. Denn Gregorius Müller, der Hauptmann des vor Breisach liegenden Hausens, hatte ein eigenes Siegel. N. a. O. Nr. 285.

³⁾ Schreiber Nr. 465.

Eine weitere Folge des Eintritts in die Brüderschaft der Bauern war, daß Freiburg den 27. Mai den Städten Willingen, Säckingen und Laufenburg anzeigte, es könne ihnen mit dem bisherigen „Zusatz“ an bewaffneter Mannschaft nicht mehr dienen. Die Städte sollten entweder die bei ihnen liegenden Freiburger Knechte beurlauben oder auf eigene Kosten unterhalten¹⁾.

Wenn Freiburg auch den im Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachkam, so würde die Annahme doch unrichtig sein, daß es das mit großer Bereitwilligkeit gethan hat. Den Herren in Freiburg wollte es in der Gesellschaft der Bauern nicht behaglich werden, wie sie auch schon am 27. Mai sich über allerlei Vertragsverletzungen der Bauern im Kirchzartner Thal beschwerten²⁾. Als Rheinfelden von Freiburg Auskunft über das Geschehene verlangte, so schrieb man zurück, sie hätten sich „etlicher maß“ mit den Bauern vereinigt. Genaueres könnten sie nicht mittheilen, da der Vertrag sich zur Zeit in den Händen der zu den Bauern verordneten Rathsmitglieder befinde. Es ist unzweifelhaft, daß man jetzt schon den abgezwungenen Vertrag bedauerte und nur auf eine passende Gelegenheit wartete, um sich der Bürde zu entledigen.

Auch die Bauern scheinen die Empfindung gehabt zu haben, daß Freiburg nicht ganz offen gegen sie sei, obgleich die Stadt ihnen schrieb: „Wir meinen es ehrlich und gut, wollen auch allweg, so viel an uns gelangt, treulich rathen und zu gutem Frieden helfen.“ Wenn sich Freiburg über die Bauern beschwert hatte, so beschwerten sich diese auch wieder über Freiburg und baten es „um aller Nachbarschaft und Brüderschaft willen“, nicht gegen „das Evangelium“ zu handeln und jeden bei dem Seinen zu belassen. „So das geschieht, so werdet ihr von Gott dem Herrn Barmherzigkeit und Frieden erlangen.“ Darauf blieb Freiburg auch die Antwort nicht schuldig und klagte, daß gegen den Vertrag seinen alten Rechten und Gebräuchen beständig Eintrag geschehe³⁾.

1) Schreiber Nr. 277.

2) N. a. D. Nr. 275.

3) N. a. D. Nr. 283—285.

Wenn Freiburg gehofft hatte, durch einstweiligen Anschluß an die Bauern der Schwierigkeiten ledig zu werden, so zeigte sich das immer als ein Irrthum. Auch mit dem breisgauischen Haufen entstanden, wie schon die Zeit her mit den Schwarzwäldern, neue Zwistigkeiten. Während dieselben bei Heitersheim lagerten, wurde das Freiburg nahe gelegene Schloß Dachswangen verbrannt und weiter die Drohung laut, man werde den Herren von Dachswangen das Getreide auf dem Felde verbrennen, so daß Freiburg von neuem Beschwerde führen mußte.

Die glänzenden Erfolge, welche das schwäbische Bundesheer, Anton von Lothringen und der Kurfürst von der Pfalz über die Aufständischen errungen hatten, waren allmählich auch zur Kenntniß der Bauern gelangt. Der Schwarzwälder Haufe, der sich bei Neustadt gelagert hatte, fühlte sich aufs ernstlichste bedroht und wandte sich in den letzten Tagen des Mai nach Freiburg, man möge Bevollmächtigte zu ihnen schicken, um wieder zu „einem friedlichen Wesen“ zu gelangen. Freiburg entsprach der Bitte durch Absendung von drei Rathsverwandten und schrieb auch nach Billingen, man möge „mit den Sachen stillstehen“, damit desto eher Frieden gemacht und dem Blutvergießen gesteuert werden könne ¹⁾.

Auch die Breisgauer Haufen sungen an, der veränderten Lage Rechnung zu tragen: Gregorius Müller, der oberste Hauptmann im südlichen Breisgau, schrieb den 3. Juni von Basel aus nach Freiburg und sprach den Wunsch aus, Freiburg möge sein Bestes zur Wiederherstellung des Friedens thun, „daß mit Fried und Vernunft und nicht durch die Schreier mit dem Schwert gehandelt werde“. Ebenso schrieb Clewi Rüdi, der Hauptmann des Hochberger Haufens, in ganz anderem Tone als früher. Auch er wünschte dringend die Herstellung des Friedens und sprach die Erwartung aus, daß Freiburg seine Pflichten gegen die Brüderschaft erfüllen werde. Allerseits rüstete man sich zu einer Tagung in Offenburg. Auch Freiburg war eingeladen, und auf Verlangen des Markgrafen Ernst zu Baden übernahm es die

¹⁾ Schreiber Nr. 291. 298.

Verpflichtung, dessen Familie, welche seit Ausbruch der Empörung in Freiburg gewesen war, in Sicherheit eben dahin zu geleiten¹⁾. Der Markgraf, welcher in der letzten Zeit in Straßburg und andern Städten Söldner gegen seine Unterthanen geworben hatte und die Seinen wiedersehen wollte, ließ sich von Freiburg einen Revers darüber ausstellen, der auch gern gegeben wurde²⁾.

Eine Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand und zahlreiche Schreiben an einflußreiche Persönlichkeiten, wie z. B. an Wolf von Hirnheim, den Pfandherrn der Herrschaft Kenzingen, der Mitglied der östreichischen Regierung in Württemberg war, bezweckten die Zerstreung des Mißtrauens, mit dem Freiburg von allen Seiten wegen seines Bundes mit den Bauern behandelt wurde³⁾. Es suchte überall zu zeigen, daß es nur gezwungen, der äußersten Noth weichend, zu den Bauern geschworen habe, da nach Wegnahme des Blochhauses auf dem Schloßberge an einen ernstlichen Widerstand nicht mehr gedacht werden konnte, hauptsächlich auch deshalb, weil Niemand der bedrängten Stadt trotz aller Hilferufe gegen die Uebermacht der Bauern Beistand geleistet hatte⁴⁾. Diese Darstellung entsprach im wesentlichen der Wahrheit, und andere Städte, deren Lage günstiger gewesen, hatten im Grunde keine Veranlassung, so geringschäßig von „den Herren in Freiburg“ zu reden.

Obgleich Freiburg noch Geschütze und Knechte bei dem Schwarzwälder Haufen hatte, wurde es von den Bauern doch schon mit dem größten Mißtrauen behandelt; dieses steigerte sich noch, als die Stadt eine weitere Forderung um Zusendung von Mannschaft und Geschütz an die Schwarzwälder entschieden ablehnte. Unter den Bauern ging die Rede, Freiburg werbe im geheimen Knechte gegen die Bauern und besonders zur Be-

1) Der Markgraf ließ übrigens seine Familie ohne Wissen des Rathes aus Freiburg wegführen und nach Breisach in Sicherheit bringen. Schreiber Nr. 352.

2) N. a. O. Nr. 306 a.

3) N. a. O. Nr. 306 Beilage. 310.

4) Die Zahl der Bauern wird meist auf 12,000 angegeben.

setzung des Schlosses Hochberg ¹⁾. Den 9. Juni ließ die Stadt Hans Wirth von Bahlingen, der besonders bei dem Brande des Klosters Tennebach theilhaftig gewesen und außerdem auf dem Freiburger Schloßberg herumspionirte, in Herdern festnehmen und nach abgelegtem Geständniß am folgenden Tage mit dem Schwerte hinrichten ²⁾.

Um für alle Fälle gerüstet zu sein, wurden bald darauf vom Rath neue Vorichtsmaßregeln beschlossen: man bestellte von neuem Hauptleute, Kriegsräthe, Wachtmeister. Man revidirte nicht bloß die alte Eintheilung der Zünfftigen in Rotten, sondern es wurde auch den Geistlichen und Mönchen eingeschärft, sich in Rotten zusammenzuthun. In Folge der neulich gemachten Erfahrungen wurde eine Rogzmühle angelegt, und zugleich ging eine Aufforderung an die Einwohner von Güntersthal, auch ihre Mühle in die Stadt hereinzuführen ³⁾.

Andererseits aber trafen auch die Bauern ernstliche Anstalten, um das säumige Freiburg zu Erfüllung seiner Bundespflichten zu veranlassen. Den 10. Juni erließ Hans Müller von Sulgenbach mit den andern Hauptleuten ein sehr entschiedenes Schreiben, in welchem 200 Mann und zwei Geschütze mit Pulver verlangt wurden. Aber die „getreuen Brüder“, wie die Freiburger von den Bauern angeredet wurden, zeigten wenig Lust, dieser Forderung zu entsprechen und erklärten, das würde ihnen bei der Herrschaft nur zu großem Schaden gereichen, und man solle ihnen die Leistung erlassen. Es begann nun ein langes Hin- und Herschreiben zwischen den Schwarzwälder Bauern und der Stadt Freiburg, wobei die Bauern immer wieder „das Schinden und Schaben“ der Herren betonten, das abgethan werden müsse ⁴⁾.

Indessen versammelten sich die Vertreter des Markgrafen Ernst und anderer Herrschaften in Offenburg, um einen Frieden

¹⁾ N. a. D. Nr. 311.

²⁾ N. a. D. Nr. 314.

³⁾ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIV 416.

⁴⁾ Schreiber Nr. 317. 325. 330. 331. 335. 338. Mone Quellenf. II 101. „Die von Freiburg hätten mögen leiden, daß der Wein wäre wieder in dem Faß gewesen.“

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

mit den Bauern herzustellen. Es gelang wenigstens ein vorläufiges Uebereinkommen zu erzielen. Freiburg, welches durch zwei Gesandte dabei vertreten war ¹⁾, wahrte sich bei der Verhandlung von vornherein seine Selbständigkeit dadurch, daß es zu Protokoll erklären ließ, es habe gegen seinen Landesfürsten keine Beschwerde und die zu verabredenden Artikel könnten keine Geltung für die Stadt beanspruchen ²⁾. Da man in Offenburg nicht ganz einig werden konnte, so versammelten sich die Vertreter der Bauern den 17. Juni von neuem in Freiburg und beredeten mehrere Maßregeln zur Beruhigung des Landes. Insbesondere sollte das häufige Sturmkläuten in den Dörfern unterbleiben. Nur der in jedem Dorfe aufgestellte Hauptmann sollte das Recht haben, die Erlaubniß zum Kläuten zu geben. Wichtigere Nachrichten sollten sofort nach Freiburg gemeldet werden, wo Michel Wagner, Hauptmann zu Heitersheim, und Christoffel Schwab, Hauptmann zu Rödtringen, ihren beständigen Aufenthalt in der Herberge zum Salmen nahmen, um alle wichtigeren Dinge sofort mit dem Rathe der Stadt berathen und ordnen zu können. Vier Boten, „die Tag und Nacht reiten“ und immer bereit zu sein hatten, sollten möglichst schnell die nöthigen Rundschaften und Beschlüsse im Breisgau verbreiten ³⁾.

Der Rath der Stadt hielt es jetzt für angezeigt, Schritte bei der Regierung zu thun, um etwaigen übeln Folgen seiner früheren Handlungen vorzubeugen. Abgeordnete gingen nach Innsbruck und erstatteten Bericht. Es war freilich nicht ganz wahr, wenn dieselben erklärten, Freiburg habe zu den Bauern schwören müssen, weil sie wegen Abgrabung des Wassers die Mühlen nicht mehr hätten benützen können und ihnen so die „Leibesnahrung“ ausgegangen sei. Die Regierung hielt die Entschuldigungsgründe für genügend, erklärte zwar, der Bund mit den Bauern wäre besser

1) Ulrich Wirtner und Wilhelm Vogt. Schreiber Nr. 334.

2) Freiburg hat später sein Verhalten zu Offenburg sehr zu seiner Verteidigung benützt; die Stadt Offenburg machte ihm dabei allerlei Schwierigkeiten. Zeitschr. XXXIV 450. 452. Schreiber Nr. 389.

3) Schreiber Nr. 337.

vermieden worden, man wolle sie aber in Gnaden annehmen und man erwarte, daß sie sich wieder als gehorsame Unterthanen erweisen sollten wie ihre Vorfahren ¹⁾. Ähnlich wie Freiburg erging es auch andern breisgauischen Städten. Die beständigen Rechtsverletzungen der Bauern und die Furcht vor einer Strafe durch die Regierung ließen dieselben nicht zur Ruhe kommen. So theilte Emdingen den 20. Juni an Freiburg mit, daß es in Ensisheim ähnliche Schritte gethan, wie Freiburg in Innsbruck, und es war von einer Versammlung der Vertreter sämmtlicher breisgauischen Städte die Rede, um eine gemeinsame Bitte bei der Regierung einzureichen ²⁾. Die Schwarzwälder Bauern ahnten von diesen Vorgängen schwerlich etwas, sonst würden sie sich nicht noch mehrmals um Rath nach Freiburg gewandt haben ³⁾.

So entschloß sich denn Freiburg den 17. Juli, den entscheidenden Schritt zu thun und den Bauern den Vertrag abzukünden. Die Vertreter der Schwarzwälder und Breisgauer Bauern waren auf einer Tagung zu Basel versammelt, als sie das Schreiben Freiburgs erhielten, worin die Stadt sich von ihnen los sagte, da sie gegen den Vertrag „mehr denn in einem Weg widerwärtig gehandelt haben“. Denselben Tag ging auch ein Schreiben an Erzherzog Ferdinand ab, welches die Nachricht von der Abkündigung des Vertrages enthielt und zugleich die Bitte um Unterstützung durch Bewaffnete aussprach ⁴⁾. Aber damit war der Rath der Stadt noch nicht zufrieden: man beschloß die Schuldigen auch zu strafen und theilte schon den 19. Juli diese Absicht der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim mit. Hatten aber die Freiburger Herren erwartet, damit der Regierung etwas Angenehmes zu erweisen, so zeigte ihnen ein sofortiges Schreiben der Regierung, wie falsch sie gerechnet hatten. Der Landvogt

1) U. a. D. Nr. 339.

2) U. a. D. Nr. 344.

3) U. a. D. Nr. 348, 353.

4) U. a. D. Nr. 385, 386. Außerdem nahm die Stadt 1000 Knechte in ihren Sold. *Mon. Quellen*, II 103. Nach andern Angaben übrigens nur 600. *Schreiber III Einl.* p. XV. Bei der Annahme derselben war Freiburg nicht immer glücklich. U. a. D. Nr. 390.

Wilhelm von Rappoltstein sprach zwar seine Freude über die Abkündigung des Vertrages aus, aber von einer Bestrafung der Schuldigen rieth er entschieden ab und erklärte ferner, ihnen augenblicklich auch keine Unterstützung geben zu können. Freiburg ließ sich aber durch solche Rathschläge in seinem Thun nicht beirren und setzte alle die Schuldigen gefangen, deren es habhaft werden konnte¹⁾. Als nun die „Send- und Nachtboten“ der Städte Straßburg, Basel, Breisach und Offenburg sich für die Freiburger Unterthanen verwandten, so erklärte der Rath, er sei durch den Offenburger Vertrag nicht gebunden, da seine Bevollmächtigten als „Beistände“ und nicht als Partei bei den Verhandlungen zugegen gewesen seien.

Aber die Handlungsweise Freiburgs fand wenig Beifall. Selbst die Regierung in Ensisheim lehnte es vorsichtig ab, Freiburg auf dessen Wunsch einen Rath zu ertheilen. Schmachlieder entstanden gegen die „bundesbrüchige“ Stadt und wurden in den Städten des Breisgaus, z. B. in Staufeu, auf der Straße gesungen²⁾. Als Freiburg von Breisach die Bestrafung der Schuldigen verlangte, lehnte auch diese Stadt die Aufforderung ab, denn der Aufruhr im Breisgau und Schwarzwald sei noch so groß wie je, und sie seien bisher gegen Jedermann unparteiisch gewesen. Freiburg scheint übrigens mit der größten Härte aufgetreten zu sein: in Kirchzarten wurden „etliche erstochen, etlichen Haus und Hof verbrannt, etliche gefangen genommen“, überhaupt großer Schaden angerichtet, so daß die Gemeinde verzweiflungsvoll nach Freiburg schreibt, ob sie die Kirchzartener ganz vertrieben haben wollten³⁾. Mit der gleichen Strenge wie gegen die eigenen

1) Schon in den ersten Tagen wurden drei Bauern aus dem Himmereich gefaßt, in den Diebsthurm gelegt und erst auf Verlangen der Markgrafen von Baden und der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach gegen eine bedeutende Bürgschaft entlassen. Schreiber Nr. 393. 394.

2) A. a. O. Nr. 397. 398. 405. 406.

3) A. a. O. Nr. 414—416. Das Datum bei Mone (Quellen. II 104) 10.—16. September muß falsch sein. Die Kirchzarter wollten übrigens unschuldig und nur von den Schwarzwäldern gezwungen sein. Baumann Aften Nr. 440.

Untertanen zu Kirchzarten wandte sich die Stadt auch gegen Kirchhofen, Staufien und andere Breisgauer Orte. Jakob Hoß, ein Einwohner von Heitersheim, hatte geäußert, die Freiburger hätten an den Bauern wie Schelme und Bösewichte gehandelt. Zu seinem Unglück kam er in die Gewalt der Stadt, welche ihn verurtheilte und ihm vom Scharfrichter auf dem Fischmarkt die zwei vordersten Finger der rechten Hand abhauen ließ. Außerdem mußte er in der Urfehde noch versprechen, 10 Pfund Rappen als Strafe zu zahlen „ohne alle Widerrede“. Die Stadt schreibt den 25. August an Erzherzog Ferdinand, sie habe den Untertanen vier Artikel vorgelegt, und als dieselben deren Annahme verweigerten, sie mit „Raub, Brand und Todtschlag“ endlich zum Nachgeben gebracht¹⁾. David von Landeck, dessen Untertanen zu Littenweiler, Falkenbühl, Espach, Wießneck, Falkenstein, Ebnet und andern Orten sich wieder unterworfen hatten, erwirkte einen Befehl der Regierung in Ensisheim an Freiburg, wornach die Stadt nichts gegen dieselben unternehmen solle, wozu vermuthlich große Lust vorhanden war²⁾. Auch in der Stadt selbst suchte man die Schuldigen zu strafen. Die Festsetzung eines gewissen Blasf Bomer erregte große Aufregung unter seiner Zunft. Man hielt Zusammenkünfte in der Zunfttherberge ab; eine ganze Schaar erschien im Rathshofe und verlangte die Freilassung Bomers, ohne daß jedoch etwas erreicht worden zu sein scheint. Hingegen ließ der Rath die zwei Anstifter dieser Bewegung ergreifen und mit dem Schwerte hinrichten. Der Rath blieb mit zäher Hartnäckigkeit auf der einmal betretenen Bahn und ließ sich durch keine Einsprachen von außen oder innen beirren.

Zugleich verstand es der Rath durch geschickte Unterhandlungen die Gunst der Regierung zu gewinnen. Als er nach Ensisheim mittheilte, er beabsichtige seine Untertanen nach dem Offenburgischen Vertrag wieder huldigen zu lassen, bekam er be-

¹⁾ Schreiber Nr. 421. 426. 427. 431.

²⁾ A. a. D. Nr. 434. Ein gleicher Befehl erging wegen der sog. Mark, westlich von Freiburg, welche Konrad Stürzel von Buchheim gehörte. A. a. D. Nr. 442.

ruhigende Zusicherungen: ein kaiserlicher Commissar werde demnächst erscheinen und die Verhältnisse wieder ordnen ¹⁾. Die Stadt ließ indessen eine Vertheidigungsschrift ausarbeiten, um ihre Haltung während des Krieges zu rechtfertigen. In derselben wurden mit großer Genauigkeit diejenigen Punkte zusammengestellt, die zur Entschuldigung Freiburgs dienen konnten, andererseits aber doch auch manches verschwiegen, was zu schwerer Anklage dienen konnte. So erklärt z. B. die Schrift, Freiburg habe nur vier Geschütze zur Vertheidigung des Rheines gegen die Welschen auf kurze Zeit geliehen, während es doch auch dem Schwarzwälder Haufen Geschütze hatte abgeben müssen ²⁾. Die Regierung zu Ensisheim schickte diese Schrift sofort nach Tübingen an Erzherzog Ferdinand. Freiburg beauftragte den Stadtschreiber Ulrich Vischer, die Sache noch persönlich zu vertreten, und schon den 31. Oktober sah man sich am erwünschten Ziel. Erzherzog Ferdinand theilte unter diesem Datum der Stadt mit, er habe ihre Entschuldigung vernommen und sei für diesmal damit zufrieden. Er erwarte, daß Freiburg in Zukunft gegen das Haus Oestreich sich so erzeige, daß man Grund habe, die Stadt in gnädigem Schutz zu haben ³⁾.

36. Ulrich Basius und die Bauern.

Wir schöpfen unsere Kenntniß des Bauernkrieges überwiegend aus amtlichen Aktenstücken, aus Schreiben, Gutachten, Protokollen u. dergl. Damit gewinnen wir ein zuverlässiges Bild jener deut-

¹⁾ N. a. O. Nr. 459—461.

²⁾ Die Schrift vom 5. Oktober bei Schreiber Nr. 465. — *Monne Quellenf.* II 99.

³⁾ Schreiber Nr. 466. 469. 471. Welche Schritte später die Bauern zu Kirchgarten und der Nachbarschaft thaten, jedenfalls mit Einwilligung Freiburgs, berichtet Baumann Akten Nr. 440.

würdigen Vorgänge, aber einer solchen Darstellung klebt auch die Einseitigkeit an, welche von amtlichen Schriftstücken unzertrennlich ist. Was an Zuverlässigkeit und Treue gewonnen wird, muß oft bezahlt werden mit dem Verlust der Wärme und Anschaulichkeit. Es geschehen zu allen Zeiten viel mehr Dinge, als in amtlichen Schriftstücken stehen. Insbesondere finden die Gefühle und Empfindungen der Zeitgenossen selten ihren Weg in das, was sich die Behörden zuschreiben. Es ist darum eine willkommene Ergänzung zu der oben gegebenen Schilderung Freiburgs, daß wir Briefe von einem damals in Freiburg lebenden Gelehrten besitzen, die ebenfalls von diesen Ereignissen berichten. Ohnedies hat es ein eigenes Interesse, zu beobachten, welchen Eindruck der Bauernsturm auf einen bedeutenden Menschen, welcher mitten drin in der Bewegung stand, machte. Dieser Gelehrte ist Ulrich Zasius, oder, wie er nichtlatinisirt heißt, Zäsi von Konstanz, der berühmte Rechtslehrer der Freiburger Hochschule ¹⁾.

Er hatte, wie die meisten Humanisten, Luther bei seinem ersten Auftreten freudig zugestimmt und ihn als einen Mitstreiter des Erasmus bezeichnet, für welchen er schon längst auf das Innigste eingenommen war. Aber seit der Leipziger Disputation, wo Luther an dem Primat des Papstes und der Geltung des kanonischen Rechtes zu rütteln wagte, war Zasius kühler in seinen Huldigungen geworden. Der „alte Jurist“ regte sich in ihm, welcher an der Geringschätzung der ihm theuren kirchlichen Rechtsfassungen großen Anstoß nahm. Außerdem war im Breisgau das Wormser Edikt verkündet worden, und es war in Freiburg, wo der Rath der Stadt von Eifer für die alte Lehre erfüllt war, nicht rathsam, die Sympathie für den Wittenberger Reformator merken zu lassen. Der letzte Rest von Theilnahme für Luther, die Zasius vielleicht noch gehabt hatte, schwand aber mit dem Ausbruch des Bauernkriegs, für welchen er mit vielen andern Zeitgenossen Luther verantwortlich machte. Die trübe Stimmung des damals schon mehr als 60jährigen Mannes steigerte sich noch durch wiederholte und längere Krankheit.

1) R. Stinzing Ulrich Zasius. Basel 1857.

Als die Bauern Freiburg immer näher kamen, da ergreift ihn schwere Sorge, und in einem Briefe an seinen Freund Bonifaz Amerbach in Basel macht er seinem gepreßten Herzen mit einem „Dominus provideat“ Luft¹⁾. Bald darauf schreibt er wieder an denselben von der „unglückseligen Verwirrung“, in welche nicht bloß Freiburg, sondern die ganze Landschaft durch die Bauern verlegt ist. „Denn bei uns ist Alles voll von Unruhe, Trauer, Gefahren und Angriffen, so daß beinahe keine Stunde ist, in der wir nicht irgend ein Verderben zu fürchten haben. Luther, die Pest des Friedens, das nichtswürdigste unter allen zweibeinigen Geschöpfen, hat ganz Deutschland in eine solche Verwirrung gestürzt, daß man es schon für Ruhe ansehen muß, wenn man nicht sofort zu Grunde geht. Darüber könnte ich Vieles schreiben, wenn mir nicht der Gram die Feder aus der Hand risse“²⁾.

Als die Bauern Freiburg eingeschlossen hatten und es vom Schloßberg aus beschossen, fiel auch eine Kugel in das Haus des Zastus. Nachdem die Bauern durch den Abschluß des Vertrags befriedigt waren, schrieb Zastus an seinen getreuen Amerbach: „Die Kugeln der Geschütze sind in unsere Häuser geflogen, und nachdem die Wassercanäle beschädigt und schließlich abgesehritten waren, haben wir viele Tage das Wasser entbehren müssen. Alles zeigte das Bild des Elendes.“

Einem andern Freunde, dem kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel, schrieb er noch ausführlicher: „Sechs Wochen lang bedrohten uns die Feinde oder, wenn du lieber willst, die räuberischen Bauern. Denn sehr lange schweiften sie auf den benachbarten Feldern umher und griffen uns endlich, sich brüstend mit großer Macht, mit 12,000 Bewaffneten und mehr an. Nachdem sie auf dem Berg, welcher über die Stadt emporragt, festen Fuß gefaßt oder ihn vielmehr besetzt hatten, so legten sie daselbst einen Wall und einen Verhau an und belästigten die Stadt der Art durch Kanonenschüsse, daß keine Hoffnung war, die Belagerung länger auszuhalten. Sie schleuderten eine achtpfündige Eisenkugel in mein Haus, welche einen großen Theil einer Wand zerstörte.

1) Zastii epistol. ed. Riegger p. 89. 92.

2) Zastii epistol. p. 97.

Außerdem schossen sie in viele Häuser Kugeln von ungeheuern Gewicht, so daß eine große Anzahl zusammengestürzt ist. Keiner von denen, welche auf den Mauern an verschiedenen Orten auf Wache standen, war sicher; so sehr wurden sie mit Geschossen jeder Art überschüttet. Das Wasser, ohne welches Niemand leben kann, haben sie uns mißgönnt, da sie alle Quellen und Canäle abgruben und die durch die Straßen der Stadt fließenden Bächlein trocken legten. Es war ein Schauspiel zum Erbarmen, als so viele Zugthiere, Pferde, Ochsen und anderes Vieh, das sich schente, aus den Brunnen zu saufen, vor Durst brüllten. Obendrein war uns noch die Benützung der Mühlen genommen, so daß wir dahin gebracht wurden, daß Jeder an seiner Rettung verzweifelte. Ein aus den Edeln neulich gebildetes Geschwader von ungefähr 50 Reitern, unter welchen sich auch der Abt von Schuttern befand, machte wie Leichtbewaffnete einen Ausfall gegen die Schaar der Feinde, aber kaum vor dem Thore angekommen, wurden sie gezwungen, sich wieder zurückzuziehen, nachdem durch einen Kanonenschuß ein junger Edler von Falkenstein getödtet worden. Endlich gebot, ja zwang uns die Noth, die kein Gebot kennt, daß man auf jede mögliche Bedingung, wenn sie nicht ganz unbillig war, wegen des Friedens Unterhandlungen begann, welcher nach vielem Hin- und Herreden schließlich zu Stande kam. Die Hauptsache dabei war, daß wir erreichten, daß die Herrschaft des Hauses Oestreich uns unverlezt erhalten blieb. Außerdem einigte man sich noch über einige alberne und lächerliche Punkte, wie das bei Bauern zu geschehen pflegt, daß nämlich das Evangelium vertheidigt oder, wie die Bauern sagen, gehandhabt werde, gleich als ob die Christenmenschen dies vorher nicht gethan hätten. Ferner, daß der öffentliche Friede gehalten, den Feinden Widerstand, den Bauern Beistand geleistet werde, um die Bedrückungen des Adels von sich abzuwenden und ähnliche Dinge, die ohnehin aus freien Stücken Niemand verweigern kann. Jetzt aber sind wir auf neue Wirren gefaßt, indem sie nach den Verträgen Einiges zu erreichen suchen, was vertragsmäßig nicht gefordert werden kann. Es ist jetzt deine Aufgabe, mit ganzer Kraft so zu sagen dahin zu wirken, daß man dieser Krankheit bei Zeiten entgegentritt, damit sie nicht

tiefere Wurzeln schlägt, so daß man sie ferner nicht mehr oder nur mit großer Mühe ausrotten kann. Unser Fürst darf nicht länger ruhen, denn wenn man den verwirrten Zuständen nicht steuert, so muß man eine Niederlage befürchten, die in Zukunft nicht mehr gut gemacht werden kann¹⁾.

Diese Worte zeigen deutlich, welche Gesinnung in den leitenden Kreisen Freiburgs bald nach dem Abschluß mit den Bauern herrschte. Sie sind eine Bestätigung der obigen Darstellung. Man war entschlossen, den Bauern bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder den Vertrag abzukünden. Die Vereinbarungen, zu denen man sich hatte bequemen müssen, werden als abgeschmackt und lächerlich bezeichnet, und ein früherer begeisterter Anhänger Luthers, wie Zasius, macht sich über die „Handhabung des Evangeliums“ lustig. Dem Briefe desselben an Spiegel ist aber um so größere Bedeutung beizulegen, da letzterer als Sekretär des Erzherzogs Ferdinand von dem Inhalt desselben bei seinem Herrn einen sehr wirkungsvollen Gebrauch machen konnte. Die Annahme liegt sogar nahe, daß der Brief nicht ohne diese Absicht geschrieben ist.

37. Breisach.

Schon frühe scheint es in Breisach, wie in den andern Städten des Breisgaus, Anhänger der neuen Lehre gegeben zu haben. Noch vor dem Auftreten Luthers war ein Breisacher Geistlicher, Johann Henner, oder, wie er sich gewöhnlich mit latinisirtem Namen nennt, Gallinarius als Anhänger freisinniger Ideen bekannt geworden. Er stand in innigem Verkehr mit Wimpfeling, Erasmus und andern Humanisten²⁾. Zur Zeit des Bauernkriegs wirkte der Pfarrer Konrad Haas, ein Anhänger Luthers, in der Stadt. Er trug seine Ansichten sogar

1) Zasii epistol. p. 397. Janssen Gesch. d. deutsch. Volkes II 484.

2) Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 280.

auf der Kanzel vor. Die Nonnen des Klosters Marienau, deren Beichtiger er war, wurden durch ihn für die neue Lehre gewonnen. Auch unter dem niederen Volke dürfte er manche Anhänger gefunden haben. Im Mai des Jahres 1525 kam es zu einem offenen Streite zwischen dem conservativ gesinnten Rathe und der Gemeinde. Die Bewegung erschien dem österreichischen Landvogt in Ober-Elsaß so bedenklich, daß er schleunigst den Rath von Straßburg, der beiden Parteien genehm war, zur Vermittelung aufforderte, um großem Schaden rechtzeitig vorzubeugen ¹⁾.

Ueber die Haltung Breisachs während des Bauerneinfalls im Münstertal und in den kommenden Monaten wurde in den betreffenden Abschnitten berichtet ²⁾. Noch nicht aufgeheilt ist das Verhältniß Breisachs zu den vor Freiburg liegenden Bauern. Während die Stadt noch kurz vorher sich nach Ensisheim um Hilfe gegen die Bauern, welche allerdings nicht gewährt werden konnte, gewandt hatte, soll es in stillem Einverständniß mit den Bauern vor Freiburg gewesen sein. Wenigstens sagte später Hans Rufferlin von Gottenheim aus, daß ein Bote von Breisach unter ihnen erschienen sei, während sie bei Haslach vor Freiburg lagerten. Nach einer mit den Hauptleuten der Bauern gepflogenen Verhandlung, welche für die andern geheim gewesen sei (nur „die großen Hansens“ hatten daran theilnehmen dürfen), habe ihm der Vogt von Thiengen gesagt, die Bauern könnten „frisch und tapfer“ sein; denn die Herren von Breisach wollten keinen fremden Gast über die Brücke lassen ³⁾.

Als Freiburg mit den Bauern abgeschlossen hatte, zogen die Haufen vor Breisach, um auch dieses in ihren Bund zu zwingen. In der Stadt verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß die Bewohnerinnen des Klosters Marienau am Eckartsberg durch Ver-rath in der nächsten Nacht die Stadt den Bauern in die Hände spielen wollten. Es sollten angeblich Bauern durch eine Pforte des Klosters in der Stadtmauer eingelassen werden. Sofort um-

1) Birk Nr. 277.

2) Vergl. oben S. 278—279. 288. 298. 301 (324).

3) Zeitschr. XXXIV 449.

gaben bewaffnete Bürger Marienau, nahmen die Aebtissin mit ihren Conventsfrauen fest, führten alle Habe weg und brachen das Kloster ab. Das Pfortchen in der Stadtmauer wurde zugemauert ¹⁾.

Trotzdem konnte sich Breisach gegen die Bauern nicht halten. Schon den 25. Mai forderte eine Gesandtschaft die Stadt zur Capitulation auf. Die Aufnahme in die Bruderschaft sollte an dem Verhältniß der Stadt zum Landesfürsten nichts ändern. Nach geschehener Berathung beantwortete Breisach den 26. Mai die Aufforderung: sie hätten keine Beschwerden gegen ihren Landesfürsten. Da sie dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand gehuldigt, könnten sie ohne deren Wissen und Willen einen Bund nicht schließen. Auch hätten sie sich bis jetzt gegen die Bauern nachbarlich gehalten, ihnen Nachricht vom Herzog Anton von Lothringen gegeben, zudem ihnen versprochen, Niemanden durch Breisach ziehen zu lassen, der die Bauern angreifen wolle. Sie erbieten sich schließlich, mit den Bauern gute Freundschaft halten zu wollen, ihr Leben und Vermögen daran zu setzen, daß Niemand, er sei deutsch oder welsch, durch ihre Stadt gegen die Bauern ziehen dürfe ²⁾.

Auf Grundlage dieser Anerbietungen kam den 26. Mai ein Vertrag zu Stande: Breisach mußte nicht in die Bruderschaft schwören, aber dagegen versprechen, den Rheinübergang zu vertheidigen. Die Vertreter der Bauern bei diesem Vertrag waren Hans Hammerstein, Hans Müller, Clewi Rüdi, Jerg Heid und Gregorius Müller. Auch waren die Abgesandten der Stadt Freiburg zugegen ³⁾.

Die Bauern hatten Breisach so günstige Bedingungen zugestanden, da aus dem Elsaß die Nachrichten von den schweren Niederlagen der Bauern inzwischen eingetroffen waren. Der Abschluß war so rasch erfolgt, daß die Gesandten der Stadt und des

¹⁾ Diese Gewaltthat gegen das Kloster verwickelte die Stadt in einen langen Prozeß. Rosmann-Ens Gesch. d. Stadt Breisach S. 301. — A. Coste Notice historique et topographique sur la ville de Vieux-Brisach (Mulhouse 1860) p. 174.

²⁾ Schreiber Nr. 272.

³⁾ N. a. D. Nr. 273. Vergl. noch oben S. 317.

Stiftes Straßburg, welche zwischen Breisach und den Bauern hatten vermitteln wollen, damit zu spät kamen ¹⁾.

Von jetzt an bemühte sich die Stadt Breisach wieder, Ruhe und Frieden in das Breisgau zurückzuführen. Breisacher Gesandte z. B. vermittelten bei den zwei Verträgen zu Basel. Ihre Namen sind Simon Sattler und Claus Wasserhun. Die Stadt wußte ihre unabhängige Stellung gegen Bauern wie Herrschaften, insbesondere auch gegen Freiburg, zu wahren ²⁾.

Diese ablehnende Haltung veranlaßte Freiburg zu einer Klage gegen Breisach bei dem Erzherzog Ferdinand. Breisach habe den lutherischen Sachen angehangen, einen solchen Prediger gehabt und das vor dem Eckartsberg gelegene Kloster Marienau abgetragen u. s. w. So streng katholisch seinerseits Erzherzog Ferdinand war, so konnte er sich doch nicht enthalten, auf eine solche Eingabe zu erwidern: „Es wäre unsers Gefallens, daß ihr euch solcher Irrungen halber gütlich miteinander verglichen hättet“ ³⁾.

38. Der erste Offenburger Vertrag.

Schon während die Bauern vor Freiburg lagen, hatte die Stadt Straßburg sich zur Vermittelung mit den Bauern erboten. Das Schreiben derselben war aber zu spät gekommen: „es hat sich nicht schicken wollen“, und ehe die mächtige Reichsstadt helfen konnte, hatte Freiburg mit den Bauern abschließen müssen. Die Bauern waren sodann vor Breisach gezogen, und auch diese Stadt hatte nach wenig Tagen ihren Frieden mit den Haufen gemacht. Die nächste wichtige Frage war jetzt die nach der Gestaltung des Verhältnisses der markgräflichen Unterthanen. Markgraf Ernst von Baden hatte Breisach bereits verlassen und in Straßburg Zuflucht gefunden. Noch vor der Capitulation hatte Breisach den Bauern das Anerbieten gemacht, gemeinsam

¹⁾ Schreiber Nr. 279.

²⁾ Das Nähere darüber in dem Abschnitt über Freiburg bes. S. 324.

³⁾ Schreiber III Einl. XXIX. Zeitschr. XXXIV 452.

mit diesen eine Botschaft an ihren Herrn zu schicken, sich es große Unkosten und Arbeit kosten zu lassen, um wieder „Ruhe, Frieden und Einigkeit“ herzustellen. Es ist nicht bekannt, ob dieser Antrag zur Ausführung gekommen ist. Jetzt forderte Freiburg in einem Schreiben vom 26. Mai die Stadt Straßburg zur Vermittlung in gleicher Sache auf und begegnete damit einem Wunsche des Straßburger Rathes, „der gern Friede suchte und Blutvergießen verhüten“ wollte ¹⁾.

Die Straßburger Gesandten, welche eben nach Offenburg reiten wollten, bekamen den Auftrag, sich sofort nach dem Breisgau zu verfügen. Sie begaben sich gemeinsam mit den Vertretern des Straßburger Kapitels nach Schlettstadt, um hier den Geleitsbrief der Bauern abzuwarten. Derselbe dürfte bald eingetroffen sein, und man scheint sich zunächst darüber geeinigt zu haben, daß einige markgräfliche Bauern sich mit den Straßburger Bevollmächtigten selbst zum Markgrafen nach Straßburg verfügten, um das Genauere zu verabreden. Auch auf Seiten der Bauern war jetzt entschiedene Neigung zu einer friedlichen Regelung der Verhältnisse vorhanden, und sie sprachen das auch in einem Schreiben an Freiburg aus. In einer sehr biblisch gehaltenen Antwort suchte sie Freiburg in dieser Absicht zu bestärken: „Dieweil Gott dem Herrn nichts mehr gefällt denn Friede, und wo Friede ist, da wohnt Gott, so rathen wir abermals auf das allergetreulichste, ihr wollt euer Gemüth zu Fried und Ruhe stellen.“ Schon den 31. Mai konnte Straßburg berichten, daß Markgraf Ernst vorläufig mit seinen Unterthanen einig geworden und man eine Taugung auf den 5. Juni nach Offenburg anberaunt habe ²⁾.

In dem Markgrafen hatte sich eine vollständige Sinnesänderung vollzogen. Er war von Straßburg seiner Zeit zum Heer des Herzogs Anton geeilt, hatte, allerdings nur als Zuschauer, dem Treffen von Scherweiler beigewohnt und dann ver-

1) Schreiber Nr. 272. 274. Birk Nr. 378.

2) Schreiber Nr. 278. 279. 283. 284. 290. Birk Nr. 379 bis 382. Bei dieser ersten Abrede zu Straßburg waren auch die Freiburger Gesandten zugegen. Schreiber Nr. 297.

geblich den Herzog Anton zu bestimmen versucht, in den Sundgau zu ziehen, wohl in der stillen Hoffnung, das Heer von da in das nahe Breisgau gegen seine eigenen Unterthanen führen zu können (S. 141). Als ihm dieser Plan mißglückt war, sah er sich genöthigt, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten ¹⁾.

Damit war auch einem Wunsche der vorderösterreichischen Regierung entsprochen. Eine Botschaft der Eidgenossen aus Zürich, Basel und Solothurn, die ebenfalls vermitteln wollten, erhielt noch in Basel ein Schreiben aus Ensisheim, sie sollten sich alle Mühe geben, damit „mit den Sachen still gestanden werde“. Man hatte hier noch die größten Besorgnisse vor allerlei Drohungen, weil die Bauern angeblich fürchteten, daß man ihren Weibern die Kinder von der Brust reißen, denselben die Finger abhauen und etliche gar tödten wolle, denn die Regierung handle „übermenschlich, unchristlich und tyrannisch“ ²⁾.

In Basel fand in den ersten Tagen des Juni eine Art Vorbesprechung für die Offenburger Versammlung statt. Gregor Müller, jetzt der wichtigste Hauptmann des Breisgauer Hausens, war mit Lienhard Fuchs, dem Altbürgermeister zu Neuenburg, und zwei Vertretern der Landschaft nach Basel hinaufgeritten und hatte hier eine Besprechung mit den eidgenössischen Vertretern. Neben Basel waren noch Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen vertreten. Besonders eifrig bei der Beilegung der Wirren zeigte sich das mit dem Markgrafen befreundete Basel. Die Eidgenossen waren einstimmig der Ansicht, „es sei jetzt des Schimpfes genug“. Auch wollten sie den Tag in Offenburg beschiden ³⁾, was die Bauern wünschten, da sie zu denselben das Vertrauen hatten, sie würden die Sache so ordnen, daß „man dessen nicht gelachen würde“.

Obgleich es sich zunächst nur um die Unterthanen des Markgrafen Ernst handelte, so rüstete man sich doch allerseits zum Be-

1) Birk Nr. 312. 316. Vollecyr f. 90.

2) Schreiber Nr. 281.

3) Sie wollten von Basel auf dem Rhein nach Straßburg fahren, was heute nicht mehr möglich wäre. Schreiber Nr. 299.

juch des Tages. Bis dahin sollte im Breisgau nichts Feindseliges unternommen werden. Auch verlangten die Bauern, daß man mit Erhebung der Abgaben, besonders des Heuzehntens, dessen Zeit jetzt gerade war, bis zum Austrag der Sachen zuwarten solle¹⁾.

In letzter Stunde noch war es zweifelhaft geworden, ob man in Offenburg würde ruhig tagen können. Denn die Haufen des Breisgaaes trafen ernstliche Anstalten, sich in der Nähe von Offenburg zu lagern, und dadurch einen Druck auf die Verhandlungen selbst zu üben. Den 4. Juni berichteten Schultheiß, Meister und Rath von Ettenheim nach Straßburg, daß der bei Kenzingen lagernde Haufe aus der Markgrafschaft Hochberg, sodann die Städte Kenzingen, Ebingen, Burkheim und der Thalgang am Kaiserstuhl, die sämmtlich der Brüderschaft der Bauern hatten beitreten müssen, sie aufgefordert hätten, die Hälfte ihrer Mannschaft in der Stadt und Vogtei zu ihnen zu schicken, denn sie hätten die Absicht, bei Friesenheim und Niederschopshelm mit 14 Fähnlein ein Lager zu beziehen bis zum Ende der Verhandlungen in Offenburg. Natürlich erklärten sie zur Beruhigung, daß sie „weilers Niemand überziehen“ wollten²⁾. Gregorius Müller, Hauptmann in der ganzen Herrschaft Stausen, mit andern „Hauptleuten und Doppelsöldnern“, schrieb unter dem gleichen Datum nach Straßburg, man habe bei diesem geplanten Zuge vor Offenburg nicht die Absicht, die Straßburger Unterthanen zu Nonnenweier, Wittenweier und Allmannsweier zu beleidigen, sondern sich „wie redliche Nachbarn gegen sie zu halten“, wenn sich Straßburg gleichfalls wie bisher hielte. Dieser Zug aber geschehe bloß zu ihrer Vertheidigung, damit es ihnen nicht wie andern Bauernhaufen gehe, wenn der Tag zu Offenburg sich zerschlage³⁾.

Es gelang den Straßburger Gesandten, diese drohende Ge-

1) Die Bitte wegen des Heuzehntens, von den Bauern der Herrschaft Rötteln an Basel gerichtet. Schreiber Nr. 308.

2) Birk Nr. 384. Vergl. dazu Nr. 386.

3) Birk Nr. 385.

fahr abzuwenden, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß trotzdem einige Schaaren sich in der Ortenau einstellten ¹⁾.

Als Tag der Versammlung war der 5. Juni bezeichnet. Von den Eidgenossen war übrigens bloß die Stadt Basel vertreten ²⁾. Außerdem waren noch zugegen die Vertreter der Städte Straßburg, Offenburg, Breisach und Freiburg, des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden, welche für Markgraf Ernst Vollmacht hatten. Die Abgeordneten der Bauern waren Martin Neff von Randern für die Herrschaften Rötteln und Sausenberg, Ritter Bernher von Rippenheim für die Herrschaft Badenweiler, Gregorius Müller von Staufen für die österreichischen Bauern im Breisgau und die Herrschaft Hochberg.

Freiburg ließ zu Beginn der Verhandlungen zu Protokoll erklären, daß es keine Beschwerde gegen seinen Landesfürsten habe. Wenn es trotzdem vertreten sei, so geschehe dies, um einen gemeinen Landfrieden aufzurichten und sodann der Landschaft behilflich zu sein, ihrer Beschwerden erledigt zu werden. Jedenfalls hätten die zu beschließenden Artikel keine Geltung für Freiburg ³⁾. Auch wurde in Offenburg bezüglich der Anforderungen unterhandelt,

1) Sleidanus (ed. am Ende I 262) erzählt: Legati mittuntur Jacobus Sturmius, Conradus Johamus: eorum hortatu atque sermone persuasi, cum a Basiliensibus quoque legati venissent et ab aliis quibusdam, domum illi revertuntur, cum iam prope Laram, quatuor ab Argentorato milliaribus, consedissent. Darnach wäre die ganze aufständische Bauerschaft des Breisgaus herabgezogen. Da aber keine andere zuverlässige Angabe dafür vorhanden ist, so dürfte hier eine Ungenauigkeit des Sleidanus vorliegen.

2) Die Basler Gesandten waren Bürgermeister Heinrich Meltinger, der Alt-Oberstjunktmeister Luz Zeigler, die Rathsherrn Hans Oberriet und Kaspar Koch. Schreiber Nr. 307. Nach Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1* S. 681 sollte man freilich auch den Züricher Gesandten als anwesend vermuthen.

3) Zeitshr. XXXIV 450. 452. Die Vertreter Freiburgs waren der Gerbermeister Wilhelm Vogt, welcher auch den Vertrag für sämtliche Städte unterzeichnet hat, und Ulrich Wirtner. Schreiber Nr. 332.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

welche die bedrängten Schwarzwälder Haufen neuerdings wieder an Freiburg gestellt hatten, und welche die Stadt als gegen ihren Vertrag mit den Bauern gehend keine Lust hatte zu erfüllen ¹⁾).

Auch die Stadt Basel gab während der Offenburger Verhandlungen ihren Gesandten einen Auftrag, der nicht im direkten Zusammenhang mit der Tagesordnung stand. Die bedrängten Elsäßer Bauern hatten sich in Folge der Bauernabschlachtungen durch Anton von Lothringen nach Basel um Hilfe gewandt, und dieses gab seinen Gesandten den Auftrag, diese Sache zur Sprache zu bringen, damit nicht weiteres „Blutvergießen, Verderbung von Land und Leuten, das leider zu viel beschehen“, stattfinden möge. Ebenso baten die breisgauischen und markgräflichen Bauern für ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die von den Grafen von Fürstenberg, den Herren von Schellenberg und andern Adeligen der Baar hart bedrängt wurden. Dieselben fügten hinzu, daß sie vertragsmäßig gebunden seien, dem Haufen des Hans Müller von Vulgenbach beizustehen, wenn die Bedrängungen nicht aufhörten ²⁾).

Dadurch erklärt es sich, daß man erst den 13. Juni den Vertrag zu Stande brachte. Derselbe war vorerst bloß für Markgraf Ernst und seine Untertanen bindend. Die erzielte Einigung betraf folgende Punkte:

1) Jede Herrschaft sollte sich selbst mit ihren Untertanen gütlich verständigen. Würde das nicht oder nur zum Theil gelingen, so sollte auf einer Tagung zu Basel den 18. Juli die Einigung herbeigeführt werden. Als Tädingsherren sollten dabei die Vertreter der Städte Basel, Straßburg, Breisach und Offenburg sein, auch noch Eidgenossen oder wieder die Tädingsherren von Offenburg thätig sein, wenn beide Parteien damit einverstanden wären. Die Tädingsherren sollten über diejenigen Punkte, über welche eine friedliche Einigung nicht erzielt werden könne, eine rechtliche Entscheidung geben, und dabei soll es dann bleiben ohne „weiteres Ausziehen, Appelliren und Reduciren“.

1) N. a. D. Nr. 311.

2) N. a. D. Nr. 307. 326.

2) Aehnlich sollte es mit den Entschädigungsansprüchen der Herrschaften an ihre Unterthanen gehalten werden. Würde bis zur Tagung in Basel ein friedlicher Ausgleich über die Entschädigungssumme nicht erlangt, so sollte darüber ebenfalls von den Tädingsherren entschieden werden, und wenn nöthig, auch durch rechtliche Entscheidung. Dem Urtheil sollte „strack“ die Vollziehung desselben folgen.

3) Nach Unterzeichnung des Vertrages sollten die Haufen nicht mehr zusammenberufen werden. Eine Ausnahme davon sollte nur dann stattfinden, wenn einer der in den Offenburger Vertrag Eingeschlossenen angegriffen würde.

4) Wenn der Markgraf „der Pflicht halb“ Beschwerung trage, so mögen darüber die Tädingsherren ebenfalls gerichtlich entscheiden. Die Unterthanen sollen ihrer Herrschaft wieder Gehorsam leisten wie vor der Empörung. Umgekehrt soll die Herrschaft gegen die Unterthanen gnädig und gütig sein und sie wegen der Empörung nicht an Leib, Ehre oder Gut strafen. Wenn aber manche Unterthanen während der Empörung solche Thaten begangen haben sollten, die trotz des Vertrags eine besondere Strafe verdienen, so solle die Strafe durch die Landschaft bestimmt und vollzogen werden.

Die Unterthanen sollten ihren Herrschaften wieder Zins, Gült und Steuer geben; doch sollte über besonders lästige und streitige Abgaben zu Basel gütlich entschieden werden.

Die Tädingsherren hatten die Verpflichtung, die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden, das Regiment zu Ensisheim von wegen der Fürsten von Oestreich und die Grafen von Fürstenberg „auf das fleißigste“ anzusuchen, ebenfalls den Offenburger Vertrag anzunehmen.

Bezüglich der Haufen im Hegau, Aletgau und in den andern Gebieten außerhalb des „Fürstenthums“ Oestreich und des Gebietes der Grafen von Fürstenberg „wisse man nichts zu handeln“. Doch würden die Tädingsherren denselben gute Vorschriften geben, „wo sie das begehren an ihre Obern“.

Markgraf Ernst sowohl als seine Unterthanen sollen bis zum Austrag der Sache freien und sichern Wandel und Wohnung haben „bei und von dem Thren, wie und wann ihnen geliebt, zu und von zu kommen“.

Nach Aufrichtung des Vertrages sollen dem Markgrafen seine festen Häuser zurückgegeben und ebenso ihm, seinen Dienern und Zugewandten weggenommenes Gut zurückgestellt werden. Doch dürfe der Markgraf seine Schlösser und sein Geschütz bis zur Basler Entscheidung nicht gegen seine Unterthanen gebrauchen. Diese Verpflichtung sollte für das Haus Oestreich, den Markgrafen Philipp von Baden, die Grafen von Fürstenberg und alle, welche etwa noch den Vertrag annehmen würden, giltig sein.

Würde dieser Vertrag verletzt werden, so sollten die Tädingsherren „allen Fleiß und Ernst antehren“, daß derselbe wieder hergestellt werde.

Der Vertrag sollte in zwei Urkunden ausgefertigt werden, wovon die eine den Herrschaften, die andere den Bauern übergeben werden sollte. Bei etwaigen Schwierigkeiten in der Auslegung stand die Entscheidung bei den Tädingsherren.

Nachdem den Bauern diese Artikel vorgetragen worden, so hatten sie „etlicher Stück halb etwas Mangel“, und die Rätthe des Markgrafen Philipp als Bevollmächtigte des Markgrafen Ernst begannen von neuem zu unterhandeln. Schließlich erzielte man doch die Zustimmung der Bauern durch Hinzufügung von zwei weiteren Artikeln:

Der große Zehnte solle wie von Alters her gegeben, doch bis zur endgiltigen Entscheidung an „gemeinem Platz erlegt und daselbst behalten werden“. Der kleine Zehnte sollte dagegen erlassen und mit den Frohdiensten einstweilen stillgestanden werden.

Das Geschütz des Markgrafen und der Bauern solle in die Stadt Neuenburg gebracht werden und dort bis zur endgiltigen Entscheidung bleiben ¹⁾.

Nach Abschluß des Vertrages gingen Abschriften desselben an das Regiment zu Ensisheim, den Markgrafen Philipp wegen seiner Herrschaft Lahr und den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, als den Pfandherren der Landvogtei Ortenau, mit der Aufforderung, denselben ebenfalls beizutreten. Die Antworten sollten nach Straßburg geschickt werden; der Rath dieser Stadt hatte den Auftrag, wenn alle Antworten

¹⁾ Schreiber Nr. 332.

eingetroffen seien, zwei Abschriften davon fertigen zu lassen und die Bauern und beteiligten Herrschaften davon zu benachrichtigen.

Zugleich erinnerten die Tädingsherren nochmals daran, „damit Niemand der heilige Tag irre“, daß die Abgesandten zu der Basler Tagung den 17. Juli zu Nacht an der Herberge sein sollten, so daß am Morgen des 18. Juli die Verhandlungen ihren Anfang nehmen könnten.

Das eine Exemplar des Vertrags, welches die Bauern zu beanspruchen hatten, sollte vorerst in Basel, das der Herrschaften in Straßburg hinterlegt werden. In Basel sollte sodann der dauernde Aufbewahrungsort bestimmt werden.

Der Vertrag selbst wurde besiegelt und seine Beobachtung an Eides Statt durch Handschlag gelobt¹⁾.

Die Hauptfrage war nun, welche Stellung die Regierung zu Ensisheim zu dem Vertrage einnehmen werde. Denn ein großer Theil der Breisgauer war österreichisch, und man mußte befürchten, daß eine Ablehnung des Vertrages durch die österreichische Regierung den Aufstand im Breisgau von neuem ansachen werde, weil die markgräflichen und österreichischen Unterthanen sich zusammen gelobt hatten.

Schon den 15. Juni beantwortete der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein, der an der Spitze der Regierung im Ober-Elfaß stand, durch seinen Kanzler Babst die Zusendung des Offenburgers Vertrags. In der Antwort wird zunächst die Neigung zum Frieden von Seiten der Regierung betont, jedoch „bei höchster Wahrheit und Glauben“ versichert, daß es nicht in ihrer Macht stehe, ohne Genehmigung des Erzherzogs Ferdinand den Vertrag anzunehmen. Eine Zustimmung ohne Erlaubniß des Erzherzogs würde nicht bindend und unkräftig sein. Sie könnten sich deshalb zunächst an weiteren Verhandlungen nicht beteiligen und müßten zuvor Ferdinand benachrichtigen. Auch müßten sie vorher mit den beteiligten Herrschaften und Herren sich besprechen. Da diese aber weit auseinander wohnten, zum Theil aus dem Lande vertrieben seien, so sei die Frist bis zur Basler Tagung zu kurz²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 333.

²⁾ U. a. D. Nr. 336. Vird Nr. 390.

Es zeigte sich, daß die Befürchtungen wegen der Ensisheimer Regierung nicht unbegründet gewesen waren. Die Tädingsherren des Offenburger Vertrags bemühten sich, den Folgen des ertheilten Bescheides zuvorzukommen. In dem Schreiben, welches den Bauern im Breisgau denselben übermittelte, warnten sie vor neuem Aufruhr und versprachen, daß sie „mit höchstem Fleiß andere Mittel und Wege suchen würden“, damit alle Theile wieder zu Frieden und Eintracht kämen, auch wenn Erzherzog Ferdinand den Vertrag ablehnen sollte. Ein weiteres Schreiben forderte Basel auf, man möge „Gedenkens haben, wie der Sache zu thun“, damit die Bauern zufriedengestellt würden¹⁾.

Die Bauern scheinen gegen diese Versicherungen mißtrauisch gewesen zu sein. Ein Bauernauschuß, welcher in Eichstetten am Kaiserstuhl versammelt war, lud zu einer neuen Zusammenkunft auf den 2. Juli in diesem Dorfe ein. Die Einladungen wurden weit umher, sogar bis in die Ortenau verschickt. Doch scheint die Versammlung nicht stattgefunden zu haben. Markgraf Ernst hatte ein neues beschwichtigendes Schreiben an die Bauern gesandt und dieselben aufgefordert, alle ihre Beschwerden in einer Schrift niederzulegen, dieselbe ihm mitzutheilen, um darüber besser unterhandeln zu können²⁾.

Die vereinigten Bemühungen der Herrschaften hatten schließlich den gewünschten Erfolg. Den 1. Juli richteten die Obersten der markgräflichen und breisgauischen Bauern ein Schreiben an die Vertreter des Landvogtes von Unter-Elsaß, des Bischofs und Domkapitels von Straßburg und der Städte Straßburg, Offenburger, Basel und Breisach, worin sie zunächst ihr Befremden äußerten, daß die Ensisheimer Regierung doch den Bauern im Sundgau ohne Wissen und Wollen des Erzherzogs einen Anlaß bewilligt habe³⁾, welches billigerweise ihnen auch hätte widerfahren können. Trotzdem aber wollen sie das Kreuz Christi auf sich laden und ihre Sache und sich Gott befehlen. Zwar würden

¹⁾ Schreiber Nr. 346. Birk Nr. 393.

²⁾ Schreiber Nr. 353.

³⁾ Die Sundgauer hatten dies an die Breisgauer geschrieben. Schreiber Nr. 360.

ihre Brüder auf dem Schwarzwalde, die in Folge des Offenburger Anlasses nach Hause gezogen seien, von denen zu Billingen hart bedrängt, und sie seien eigentlich denselben zum Beistand verpflichtet; trotzdem wollten sie in Frieden zu Hause die Tagung zu Basel abwarten, damit man „die Billigkeit an ihnen spüren“ möge¹⁾.

Mittlerweile gaben sich der Landvogt in Unter-Elsaß, das Kapitel in Straßburg, die Städte Straßburg, Offenburg und Freiburg alle Mühe, um Erzherzog Ferdinand zur Annahme des Offenburger Vertrages, der indessen auch von Markgraf Philipp von Baden und den Grafen von Fürstenberg angenommen worden war²⁾, zu bewegen. Auch die Räte des schwäbischen Bundes und Georg Truchseß von Waldburg erhielten Bittschreiben, sie möchten ihren Einfluß bei Ferdinand zu demselben Zwecke geltend machen³⁾.

Aber schon erwuchs eine neue Schwierigkeit für die Tädingsherren. Die Kurfürsten von Pfalz und Trier hatten den Bauernaufstand am Neckar, Main und der Pfalz niedergeworfen und beabsichtigten jetzt mit ihrem stattlichen Heere in den Sundgau und Breisgau zu ziehen, um auch diese Landschaften zu strafen. Weil dies in offenbarem Widerspruch zu den Zusagen stand, welche den Bauern gegeben waren, bemühten sich die Tädingsherren auf das ernstlichste, die Fürsten von ihrem Vorhaben abzubringen, was ihnen aber erst nach mehrfachen Bitten gelang⁴⁾.

Durch das beständige Zögern der österreichischen Regierung wurde alles in Frage gestellt. Die Bauern und Herrschaften waren voll Mißtrauen gegeneinander, und wenn später in Basel geklagt wurde, der Offenburger Anlaß sei mehrfach verletzt worden, so war das bei einer solchen Gährung und Bewegung der ganzen Bevölkerung nicht verwunderlich.

1) Virck Nr. 399.

2) N. a. O. Nr. 398. 403. Strickler Eidgenöss. Abschiede IV 1^a S. 699.

3) Schreiber Nr. 354. Virck Nr. 396. 397. 404.

4) Virck Nr. 398. 400. 401.

39. Verhandlungen mit den markgräflichen und österreichischen Unterthanen im Breisgau zu Basel.

Die Tagung in Basel war auf den 17. Juli ausgeschrieben. Erzherzog Ferdinand hatte sich immer noch nicht über sein Verhältniß zum Offenburger Vertrag ausgesprochen, so daß die österreichischen Unterthanen des Breisgaus der Versammlung mehr als Zuschauer, denn als wirklich Beteiligte beiwohnen mußten. Dieses Hinausschieben der Antwort der Regierung war um so härter, als die österreichische Regierung ihren Unterthanen in Ober-Elfaß das längst bewilligt hatte, worauf die Breisgauer bis jetzt vergeblich warteten. Schon den 14. Juli war unter Vermittelung der Eidgenossen zu Basel der Friede mit den Elsäßern zu Stande gekommen.

Gleich zu Anfang der Verhandlungen traf ein Schreiben der Stadt Freiburg ein, wodurch sie, wie schon seiner Zeit zu Offen- burg, erklärte, daß sie von je mit ihrem Landesherren zufrieden gewesen und keinen Grund zu Aenderungen wisse. Etwa zu fassende Beschlüsse hätten also keine Geltung für sie¹⁾. Gleich- zeitig erschienen auch Vertreter der Gemeinde Kirchzarten, um gegen Freiburg Klage zu führen. Vier Einwohner dieser Gemeinde waren im Vertrauen auf den Offenburger Anlaß nach Freiburg auf den Wochenmarkt gegangen, von dem Stadtrathe aber festgenommen und in den Diebsthurm gelegt worden, um gerichtet und gestraft zu werden. Die Verwendung der Tädings- herren um deren Freilassung war erfolglos, indem Freiburg von neuem erklärte, seine Vertreter seien nur als Beiständer in Offenburger gewesen, und dann hätten die Bauern mehrfach den Offenburger Vertrag selbst nicht gehalten. An den Kirchzarter Bauern werde man aber so handeln, daß andere an ihnen „ein Ebenbild“ nähmen und nicht so liederlich ihrer Obrigkeit Eid und Ehr übersähen. Denn die Bauern dieser Gemeinde hätten

1) Dazu Schreiber Nr. 389.

seiner Zeit Hans Müller von Vulgenbach eingeladen, vom Schwarzwald herab gegen Freiburg zu ziehen¹⁾.

Die Vermittler bei den Unterhandlungen waren, wie in Offenburg bestimmt worden, die Vertreter der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach. Als Bevollmächtigter des Markgrafen Ernst war Konrad Dietrich von Bolsenheim, Landvogt zu Rötteln, erschienen. Die Sprecher der Bauern waren Jerg Ot für die Markgrafschaft Hochberg, Hans Hammerstein von Feuerbach für die Herrschaften Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, Gregorius Müller von Stausen für die österreichischen Unterthanen im Breisgau, letzterer nur für den Fall, daß Erzherzog Ferdinand die Basler Abmachungen auch für seine Unterthanen genehmigen würde.

Die Verhandlungen währten eine ganze Woche, und erst den 25. Juli wurde der Vertrag unterzeichnet. Man hatte damit begonnen, daß die Vertreter des Markgrafen die Bauern beschuldigten, sie hätten den Offenburger Anlaß nicht gehalten, was diese freilich entschieden bestritten.

Im ersten Artikel mußten die Bauern versprechen, daß sie dem Hause Oesterreich den zugefügten Schaden ersetzen wollten, und zwar gemäß dem Offenburger Vertrag, wenn Erzherzog Ferdinand denselben bestätigen sollte.

Zum zweiten sollten die Bauern dem Markgrafen seine Schlösser, das Geschütz und die sonstigen Dinge, die sie noch widerrechtlich besäßen, zurückgeben. Ausgenommen waren vier Halbschlangen, welche die Landschaft als ihr Eigenthum beanspruchte. Im übrigen aber sollten bezüglich des Geschützes die Bestimmungen des Offenburger Vertrags fernerhin Giltigkeit haben.

Die Unterthanen sollten bis zum kommenden St. Lorenztag (d. h. dem 10. August) von Dorf zu Dorf dem Markgrafen aufs neue huldigen und versprechen, daß sie in Zukunft in keine Empörung mehr willigen und zu keiner Rotte mehr schwören würden. Da eine solche dorfweise Huldigung bis jetzt nicht

¹⁾ Vergl. oben S. 324. Schreiber Nr. 394. 395. Vird Nr. 410. 411.

üblich gewesen, mußte Markgraf Ernst dagegen versprechen, daß dadurch den alten Rechten und Gewohnheiten der Bauern, auch dem Offenburger Vertrag kein Abbruch geschehen solle.

Wenn die Herrschaften glaubten, an einzelne Personen „um malefizisch und dergleichen Händel“ besondere Ansprüche machen zu können, so sollte das vor dem Landgericht des Orts geschehen, wo ein Jeder angefaßten sei. Das Landgericht sollte zu diesem Zwecke, wie von Alters her, mit „ehrbaren, tapferen und redlichen Personen“ aus dem Gerichte selbst besetzt werden.

Bezüglich der bürgerlichen Strafen oder daran sich knüpfender Forderungen sollten die Tädingsherren, und wenn das nicht möglich sei, die Gerichte entscheiden.

Sollte über die von den Herrschaften beanspruchten Entschädigungen eine gütliche Einigung nicht erzielt werden, so sollte darüber ein rechtliches Urtheil laut des Offenburger Vertrags eingeholt werden.

Letzterer sollte auch Gültigkeit behalten bezüglich der Beschwerden der Unterthanen, doch sollten diejenigen Beschwerden ausgenommen sein, welche die gemeine Landschaft und nicht die Herrschaft allein betrafen.

Die Tädingsherren übernahmen die Verpflichtung, eine Botschaft an Erzherzog Ferdinand abzufertigen und ihn zur Annahme des Offenburger Anlasses und dieser Basler Abrede aufzufordern, einstweilen aber mit thätlicher Handlung gegen die Bauern still zu stehen.

Zum Schlusse erhielten die markgräflichen Bauern den Auftrag, ihre Beschwerden, nach Artikeln geordnet, in einer Schrift dem Markgrafen zu übergeben, damit eine gütliche Verhandlung darüber stattfinden könne. Diejenigen Punkte, worüber man nicht einig werde, sollten dann auf einer weiteren Tagung zu Basel, am Sonntag nach Bartholomäi, d. h. den 27. August beigelegt werden¹⁾.

Wenn schon der Offenburger Vertrag für die Bauern ungünstiger ausgefallen war, als der Ortenauer (S. 385), so wurden

1) Schreiber Nr. 396.

die Bauern mit dieser Basler Abrede um einen weiteren Schritt zurückgedrängt. Die allgemeine Lage, insbesondere die vollständige Niederwerfung des Aufstandes in anderen Landschaften, belehrten sie, daß sie nur durch kluges Nachgeben Schlimmerem vorbeugen konnten. So schlossen denn am 25. August die Vogteien Thiengen, Mengen, Dpfingen, Haslach, Wolfenweiler und Schallstadt aus der unteren Herrschaft Badenweiler einen Vertrag mit dem Markgrafen, wornach sie für jedes Haus 6 Gulden Strafgeld zu zahlen hatten. Den folgenden Tag mußten die Gemeinden der drei Thäler Iba, Espach und Nor sich dazu bequemen, dem Markgrafen als dem Kastenvogt des Klosters St. Peter dieselbe Strafe zu zahlen¹⁾. Wenn man mit den Bauern von Sauzenberg, Rötteln und der oberen Herrschaft Badenweiler nicht gleichzeitig abschloß, so mag die Schuld daran ein kühner Bauer, Hans in der Matten geheißten, tragen, der in der Nähe von Schopfheim den Versuch einer neuen Schilderhebung machte. Derselbe erschien mit einer Schaar Anhänger und einem fliegenden Fähnlein und wollte Schopfheim überfallen. Markgraf Ernst schickte eilig Boten an seine Unterthanen und forderte sie zur Vertreibung des Aufwieglers auf. Rasch sammelten sich 600 Markgräfliche und Hans in der Matten verschwand, um später an anderen Orten sein Unternehmen von neuem zu versuchen²⁾.

Auch sonst bewiesen die markgräflichen Bauern, daß es ihnen ernstlich um den Frieden zu thun war. Den 22. August schrieben sie an den Rath von Straßburg, dankten ihm für seine Bemühungen zu Offenburg und Basel und baten auf ihre Kosten einen Gesandten nach Basel zu schicken, damit sie „zu Ruh und Frieden kommen möchten“³⁾.

Zu der neuen Versammlung in Basel erschienen nur die Vertreter der Herrschaften Sauzenberg, Rötteln und des oberen Theiles von Badenweiler. Mit seinen anderen

1) Zeitschr. XXXIV 416 ff.

2) Zeitschr. XXXIV 438.

3) Virat Nr. 418.

breisgauischen Unterthanen hatte der Markgraf sich schon vertragen¹⁾. Die österreichischen Breisgauer aber tagten, Dank den Bemühungen des Markgrafen Philipp von Baden, in Offenburg zu ähnlichem Zwecke²⁾. Die Versammlung scheint übrigens nicht auf den angesagten Tag, sondern erst einige Wochen später im September zusammengekommen zu sein.

Die Vermittelung in Basel lag wieder in den Händen der Vertreter der Städte Straßburg, Basel, Offenburg und Breisach. Der hervorragendste unter denselben war unstreitig der Edelknecht Jakob Sturm, Straßburgs genialer Staatsmann. Die Verhandlungen begannen damit, daß die Anwälte des Markgrafen Ernst Klage gegen dessen Unterthanen und ihre Anhänger führten³⁾. Es wurde nicht bloß der ganze Aufruhr mit allen seinen Gewaltthaten und Uebergriffen angeführt, sondern noch besonders hervorgehoben, daß sie gegen den Offenburger Anlaß dem Markgrafen den Zehnten zurückbehalten und verschwendet hätten. Auch trügen sie durch ihren Einfall in die Markgraffschaft Hochberg die Schuld, daß die dortigen Unterthanen ebenfalls aufgestanden seien. Sie beantragten deshalb bei den Tädingsherren als Strafgeld 20 Pfund Heller für jedes Haus und außerdem gegen einzelne noch besondere bürgerliche Strafen. Im ganzen schätzte der Markgraf den angerichteten Schaden in den drei Herrschaften auf 30,000 Gulden. Besondere Klagen wurden noch gegen folgende Gemeinden erhoben: Wintersweiler, Egringen, Fischingen, Binzen, Wyhl, Lörrach, Brombach, Stein, Tegernau und die ganze Vogtei Rötteln. Trotz des letzten Basler Vertrags hätten die Unterthanen der genannten drei Herrschaften nicht von Dorf zu Dorf gehuldigt. Dadurch sei der Markgraf genöthigt gewesen, seine Schlösser mit hundert

1) Zeitschr. XXXIV 441.

2) Uebrigens waren in Basel auch Vertreter der österreichischen Unterthanen im Breisgau zugegen. Zeitschr. XXXIV 441.

3) Das undatirte Schriftstück steht bei Schreiber Nr. 396 a, der es aber unrichtiger Weise in den Juli setzt. Eine Vergleichung mit Zeitschr. XXXIV 436 lehrt, daß es in den September 1525 zu setzen ist.

Knechten zu besetzen, und die Ausgaben dafür verlange er des- halb ebenfalls von ihnen.

Die Sprecher der Bauern suchten diese Anklagen möglichst zu entkräften: die markgräflichen Schlösser wollten sie nur des- halb besetzt haben, damit nicht fremdes Volk, besonders die Schwarzwälder Bauern, sich darin festsetzten. Besonders wollten sie keine Schuld an der Zerstörung der Schlösser Landeck und Hühingen tragen¹⁾. Auch sei das Strafgeld viel zu hoch be- messen. Wenn sie von jedem Haus 20 Pfund Stäbler und außer- dem noch 30,000 Gulden zahlen sollten, so müßte mehr als die Hälfte von ihnen „Haus und Hof, Weib und Kind“ verlassen, und ob damit dem Fürsten und der Landschaft gedient sei, möge man selbst verständiger Weise überlegen. Auch betonten sie ihre Verdienste um die Vertreibung des Hans in der Matten, wo- durch ihnen 2000 Gulden Unkosten entstanden seien.

Die Rätthe des Markgrafen gaben bezüglich der Straf gelder nach und es wurden 5 Gulden für jedes Haus festgesetzt, wobei übrigens die Häuser der Wittwen ganz frei bleiben sollten²⁾. Außerdem wurde ein Vertrag aufgerichtet, der 40 Artikel enthielt, von welchen die ersten 20 allgemeinere Verhältnisse, die folgenden aber Beschwerden einzelner Dörfer betrafen.

1) Der erste Artikel bezog sich auf die Besetzung der Pfründen. Das von den Bauern geforderte Besetzungsrecht der Gemeinden wurde abgelehnt. Die Verleihung sollte auch ferner- hin dem zustehen, der sie bis jetzt besessen hatte. Doch sollten neu zu besetzende Pfarreien nicht mehr mit Ordensleuten, sondern nur mit weltlichen Geistlichen besetzt werden.

Die Bestellung der Pfarrer war außerdem widerruslich, und bei entstehenden Klagen konnte der Patronatsherr die Pfründe einem anderen Geistlichen übergeben. Die Pfarrer sollten den Gemeinden „das heilige Evangelium und Gotteswort nach der

1) Zeitschr. XXXIV 437. Dasselbst ist das Wort „me“ 3. 10 von unten in „nie“ zu ändern. Ebenso ist bei Hühingen Anm. 2 zu verbessern „ein Schloß bei Achkarren im Kaiserstuhl“.

2) Zeitschr. XXXIV 441.

heiligen Schrift predigen“, damit dieselben von „Laster, Aufruhr, Sünden und Leppigkeit“ abgewandt und zu gutem Gehorsam gewiesen würden.

2) Der große Zehnte, d. h. der Zehnte von Wein, Korn, Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Haber und Heu sollte auch in Zukunft gegeben werden; dagegen sollte der kleine Zehnte, auch Etterzehnte heißen, von Hanf, Flachs, Werg, Bohnen, Erbsen, Linsen, Holz, Rüben, Kraut, Zwiebeln, Äpfeln, Birnen, Pferden, Kälbern, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Schafen, Ziegen u. dergl. in Wegfall kommen. Aus dem großen Zehnten sollte auch der Gehalt des Pfarrers bestritten werden und zwar durch den Zehntherrn selbst, „damit die Unterthanen des täglichen Heischens von den Pfarrern erlebigt werden und den armen Leuten ohne besondere Belohnung und Beschwerde Handreichung der Sacramente gedeihen möge.“ Da bisher den Bauern durch „ungelehrte Pfaffen, so (durch die abwesenden Pfründebesitzer) zu Vicarien oder Caplanen gesetzt“ worden, viele Lasten entstanden waren, sollte jeder seine Pfarre selbst besitzen und versehen. Eine Ausnahme wurde bloß bei altersschwachen und kranken Geistlichen gestattet.

3) Das Verlangen der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde abgelehnt, jedoch den Bauern versprochen, daß sie auch frei sein sollten, wenn das Haus Oestreich über kurz oder lang seine Unterthanen frei geben würde. Doch sollten zwei aus der Leibeigenschaft herstammende Abgaben, der Todfall, d. h. die Abgabe bei einem Sterbfall, und die Ungenossame, das Strafgeld für die Verhehlung mit dem Hörigen oder der Hörigen eines anderen Herrn, abgeschafft sein. Die Bauern sollten, „wo und mit wem sie wollen, weiben und mannen“ dürfen. Nur der freie Zug oder die Freizügigkeit war ausgeschlossen. Wenn aber einzelne Dörfer seit alter Zeit das Recht des freien Zugs hatten, sollte das auch in Zukunft unangetastet bleiben.

4) Die Bauern hatten Freiheit der Jagd verlangt, „da die Thiere in den Wäldern, die Vögel in den Lüften und die Fische im Wasser für die Menschen von Gott erschaffen seien“. Es wurde ihnen aber bloß das Jagdrecht auf Bären, Wölfe, Füchse und dergleichen schädliche Thiere, auch Hasen zugestanden. Des Hoch-

wildes aber sollen sie „sich müßigen“. Nur wenn Hirsche, Rehe und Wildschweine in die Acker, Gärten oder Reben einbrechen würden, durften sie dieselben erlegen, mußten aber die Jagdbeute der Herrschaft abliefern.

Der Vogelfang stand jedem von St. Johannis bis St. Valentinstag frei, doch blieben Fasanen, Auerhahnen, Hasel- und Rebhühner der Herrschaft vorbehalten.

In dem Besitz der Fischwasser sollte niemand gestört werden. Sollte sich doch ergeben, daß die Obrigkeit oder sonst jemand sich ein Fischwasser unrechtmäßigerweise angeeignet hätte, so sollte daselbe zurückgegeben werden.

5) Wenn die Bauern verlangt hatten, daß die Wälder als „Geschöpfe Gottes, ohne die den Menschen zu leben unmöglich“ sei, zum Allgemeingut gemacht werden sollten, so wurde zwar diese Forderung abgewiesen, doch sollten die Herrschaften den Unterthanen Bau- und Brennholz nach Bedarf liefern. An dem Eckerit sollten die Bauern gegen eine bestimmte Abgabe Theil haben.

6) Auch die verlangte Abschaffung aller Frohndienste wurde nicht zugestanden. Doch wurde den Herrschaften die Pflicht auferlegt, den Fröhrenden Essen und Trinken oder statt dessen 10 Rappen für den Tag zu geben. Neue Frohndienste sollten zwar keine mehr eingeführt werden, doch sollten die Bauern auf Verlangen für ihre Herrschaften gegen angemessenen Lohn arbeiten.

7) Güter, welche derart mit Zinsen und Gülten überlastet waren, daß sie den Anbau nicht mehr lohnten, sollten den Herren aufgegeben werden; doch war der Bauer schuldig, zuvor noch die verfallenen Zinse abzutragen. Außerdem wurden die Herrschaften verpflichtet, den Bauern die Abgaben von Gütern zu erlassen, wenn sie durch ein Naturereigniß oder Krieg großen Schaden litten¹⁾. Auch wurden den Bauern noch manche Zugeständnisse bezüglich der Ablösung der Zinsen und Gülten gemacht, wobei 1 Gulden Gülte mit 20 Gulden Kapital berechnet wurde.

1) Zeitfgr. XXXIV 425 Zeile 8 von unten sind „heer“ und „schaden“ zu trennen.

8) Bezüglich der sogenannten „Frevel“ hatten die Unterthanen geklagt, daß sie oft wegen geringfügiger Dinge und parteiisch gestraft würden. Zunächst wurde nun festgestellt, daß man es bei den bisherigen Strafen, wie es von Alters her Brauch gewesen, belassen wolle. Die Gerichte, welche mit unparteiischen Leuten zu besetzen seien, sollten „nach Gestalt der Thaten und Beschuldigung und nach ihrer Conscienz“ erkennen. Handelte es sich nicht um einen Malefizfrevel und erbot sich der Angeklagte zur Bürgschaftstellung, so sollte ihm das nicht abgeschlagen und er nicht gefangen gesetzt werden. Auch sollten die Amtleute nicht mehr in Angelegenheiten ihrer Herrschaften Recht sprechen dürfen.

9) Bezüglich des „Todfalls“ wurde die Forderung der Bauern erfüllt. „Weil das Abscheiden aller Menschen aus dieser Welt allein im Willen und der Gewalt Gottes des Allmächtigen gesetzt“, so sollten in Zukunft die Todfälle nicht mehr erhoben werden. Nur wenn die Gabe des Todfalls an geliebene Güter geknüpft war, sollte eine Ausnahme gemacht werden. Solche „erschägige Fälle“ sollten bis auf gemeiner christlicher oder Reichststände Aenderung weiter bestehen. Doch durfte der „Erschäg“ nicht über 1 Gulden betragen.

10) Eine weitere Beschwerde war der Zins von Reuten oder Reutgütern, d. h. Gütern, die erst neuerdings durch Rodungen für den Ackerbau nutzbar geworden waren. Von diesen sollte nur dann Zins gegeben werden, wenn von ihnen schon vorher Zins entrichtet worden. Unberechtigte Reutezinsse sollten in Wegfall gerathen.

11) Die Forderung auf Abschaffung der Fastnacht- und Stupfelhühner wurde abgelehnt. Dieselben sollten wie bisher und auch auf dieselben Tage abgeliefert werden. Wer keine Hühner besaß, hatte 6 Rappen für das Huhn zu bezahlen. Auch andere Abgaben, wie Botenwein, Bannwein, Wachtgeld, Küchenhaber, Järgergeld und andere sollten in Zukunft entrichtet werden.

12) Besonders schwer wurde die Strafe „des Todtschlags“ empfunden. Wenn nämlich Jemand wegen eines Mordes dem Arme der Gerechtigkeit verfiel, so wurde auch sein Vermögen eingezogen, so daß die Familie des Hingerichteten in Elend und Armuth zurückblieb. Neben Vereinfachungen im Rechtsverfahren

und einigen sonstigen Erleichterungen wurde deshalb auch bestimmt, daß die Wittve ihr Vermögen zuerst absondern dürfe, ehe die Obrigkeit die Strafe erhebe.

13) Nach der bestehenden Landesordnung hatte man auch wegen geringfügiger Sachen von den Wochengerichten an das Kapfgericht¹⁾ auf Rötteln und von diesem an den Fürsten und sein Hofgericht appelliren können. Die Leichtigkeit der Appellation wurde jetzt dadurch vermindert, daß man in Zukunft von den Wochengerichten an das Kapfgericht nur, wenn es sich um eine Summe von mindestens 10 Pfund Stäbler, und von dem Kapfgericht an den Fürsten appelliren durfte, wenn es sich um mindestens 20 Pfund Stäbler handelte. Bei sog. „Freveln“ sollte die Appellation an das Kapfgericht nur bei einer Strassumme von 5 Pfund, von diesem aber weiter keine Appellation an den Fürsten gestattet sein.

14) Johanna, die Tochter Philipps, des letzten Markgrafen von Hochberg-Sausenberg, „das Fräulein von Welschen-Neuburg“, hatte allerlei „Ansprachen“ an die Landschaft gestellt. Bezüglich dieser wurde bestimmt, daß, wenn der Fürst dem „Fräulein“ Zusagen gemacht habe, er sie auch halten solle.

15) Wenn die Bauern Abschaffung aller Klöster verlangt hatten, so wurde jetzt bestimmt, daß die Obrigkeiten je „nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen“ darüber entscheiden sollten.

16) Bezüglich gestohlenen Gutes hatte bis jetzt die Einrichtung bestanden, daß es der Herrschaft verfiel, wenn man es bei dem ergriffenen Thäter noch vorfand. In Zukunft sollten bloß die Kosten für die Festnehmung des Diebes von dem Gute abgezogen, das noch übrig Bleibende aber dem Bestohlenen wieder zurückgegeben werden.

17) Die Steuern sollten wie bisher entrichtet werden. Nur in dem Falle, wo sich ergeben würde, daß seit Menschengedächtniß eine unberechtigte Erhöhung stattgefunden, soll dieselbe wieder ermäßigt werden.

18) Bezüglich des Bannes und der Bannbriefe wurde dem Fürsten ans Herz gelegt, „da den Tädingsherren nicht Macht ist

¹⁾ So genannt, weil es auf dem Kapf, d. h. der Kuppe von Rötteln gehalten wurde.

den abzuthun“, daß er Fürscheidung gebrauche, damit derselbe nicht leichtfertig gebraucht werde.

19) Bezüglich des „Jagens und Hagens“, d. h. der Dienstleistungen der Bauern bei den Jagden der Herren, worüber sich die Bauern wegen der ihnen dadurch erwachsenden Kosten schwer beklagten, wurde festgesetzt, daß die Herrschaft denjenigen, deren Hilfe sie brauchte, Essen und Trinken geben sollte. Zugleich wurde das Umherziehen der Jäger mit ihren Hunden von Dorf zu Dorf in der Fastenzeit, wobei die Bauern durch das Prassen der Jagdleute viel zu leiden hatten, für die Zukunft unterfragt.

20) Die Unterthanen hatten sich beschwert, daß ihnen selbst bei geringfügigen Sachen geboten werde, ihr Zeugniß beim Eid abzugeben. In Zukunft sollte bei einer Geldstrafe das Zeugniß verlangt werden und erst, wenn das Geldgebot übertreten war, sollte das Eidgebot erfolgen.

Die weiteren Artikel betrafen die Beschwerden einzelner Gemeinden, wie Feuerbach, Schoppsheim, Egringen, Dossfenbach, Binzen, Haltingen, Gemeldingen, Blansingen, Kiechlinbergen, Königshaffhausen, Amoltern¹⁾, Auggen, Badenweiler, Weitenau, Wittlingen, Holzen, Steinen, Märkt und Wintersweiler. Die meisten derselben sollten durch richterlichen Spruch entschieden oder auf einer Tagung in Breisach 1526 beigelegt werden.

Bezüglich der vier Halbschlangen, welche bei der letzten Basler Tagung von der Landschaft als Eigenthum beansprucht worden, wurde beschloffen, daß sie auf Schloß Rötteln niedergelegt, aber weder gegen die Landschaft noch gegen den Landesfürsten gebraucht werden sollten²⁾.

Bedenkt man, wie wenig günstig sich überall die Sache der Bauern gestaltet hatte, so wird man dem humanen Sinn des Markgrafen Ernst alle Anerkennung zollen müssen, der sich noch zu solchen Zugeständnissen herbeiließ.

1) Kiechlinbergen, Königshaffhausen und Amoltern gehörten zu keiner der drei Herrschaften Badenweiler, Sausenberg und Rötteln.

2) Zeitschr. XXXIV 419.

40. Der zweite Offenburger Vertrag (18. September 1525).

Schon neigte sich der Monat August dem Ende zu, und immer noch harrten die österreichischen Breisgauer ängstlich ihres Schicksals, soweit sie nicht, wie Freiburg, ihren besondern Frieden mit dem Erzherzog gemacht hatten. Wenn dieser bis jetzt die Ausdehnung der Offenburger und Basler Verträge auf seine Unterthanen nicht genehmigt hatte, so lag der Grund darin, daß er nach der glücklichen Besiegung der Bauern in Schwaben beabsichtigte, die österreichischen Unterthanen im Rheinthale, besonders im Breisgau und Sundgau, durch einen Kriegszug in ähnlicher Weise zu züchtigen. Bei diesem Verfahren brauchte man den Bauern keine Einräumungen zu machen und konnte viel bedeutendere Summen aus der Bevölkerung pressen, als es durch Straf gelder möglich war. Ohnedem war nach der fast allgemeinen Besiegung der Bauern ein solcher Zug kaum noch mit besondern Gefahren verknüpft.

Ferdinand wandte sich deshalb an den Markgrafen Philipp von Baden und bat ihn um die Erlaubniß des Zugs durch die markgräflichen Lande. Bei der Machtstellung Ferdinands konnte der Markgraf die Bitte nicht wohl abschlagen. Doch that er sofort weitere Schritte, um es nicht zum Zuge kommen zu lassen. Auch waren die Unterthanen seines Bruders Ernst bedroht, da der Erzherzog auch sie für die auf österreichischem Gebiete angerichteten Verwüstungen bestrafen wollte. Zugleich hatte sie Ferdinand gemeinsam mit seinen eigenen Unterthanen zu einer Versammlung nach Offenburg eingeladen, wie wenn der erste Offenburger Vertrag nicht geschlossen und die Basler Abmachungen im Juli nicht stattgefunden hätten. Markgraf Philipp war sofort nach Lübingen geeilt, um die Sache seines Bruders bei dem Erzherzog persönlich zu führen. Er hob besonders hervor, daß neue Verhandlungen mit den Unterthanen Ernsts gegen die geschlossenen und besiegelten Verträge gingen. Auch sei ihm und seinem Bruder nichts von dem angerichteten Schaden be-

kannt. Doch seien die Bauern schon durch die Verträge von Offenburg und Basel zum Schadenersatz verpflichtet, wenn der Erzherzog den angerichteten Schaden genau bezeichnen würde. Ferdinand hatte sich mit dieser Erklärung beruhigt, und in seinem Schreiben vom 1. September berief sich Markgraf Philipp auf dieses Zugeständniß. Zugleich erneuerte er die Bitte, mit den Unterthanen seines Bruders Ernst „auf ein ander Maß“ zu handeln, als mit den Breisgauern und Sundgauern, die ebenfalls nach Offenburg geladen waren ¹⁾.

Erzherzog Ferdinand, welcher den einflußreichen Philipp aus mehreren Gründen nicht verletzen durfte, gewährte schon den 3. September diese Bitte und befreite die Unterthanen des Markgrafen Ernst von dem Besuch der Versammlung zu Offenburg. Auch ein anderer Wunsch Philipps wurde erfüllt: es erging eine Weisung nach Ensisheim und an die Ritterschaft des Sundgaus, einstweilen mit „thätlicher Handlung“ stillzustehen, bis der Offenburger Tag entschieden habe ²⁾.

Da die Bauern des Sundgaus eine immer drohendere Haltung annahmen, die Eidgenossen geradezu aufforderten, den Sundgau zu ihren Händen zu nehmen, so zeigte sich die österreichische Regierung zu friedlicher Beilegung geneigter als früher. Den 12. September schickte Ferdinand dem Markgrafen Philipp den Entwurf der Artikel, auf welche hin sich die Regierung mit den österreichischen Unterthanen des Breisgaus und Sundgaus einigen wollte.

Dieselben umfaßten folgende Forderungen:

1) Die Bauern sollten die Verträge, welche sie untereinander aufgerichtet haben, der fürstlichen Durchlaucht überantworten und sich der darin festgesetzten Verpflichtungen gegenseitig entbinden. Auch sollten sie die Fähnlein, die sie vielleicht noch hätten, der Herrschaft abliefern.

2) Jeder Bauer, welcher an der Empörung Theil genommen hatte, sollte seinen Harnisch, Büchse und Wehre, ausgenommen

¹⁾ Schreiber Nr. 445.

²⁾ Schreiber Nr. 447.

Degen und Schwert, seinem Amtmann abliefern. Diese Waffen sollten von den Bauern nicht mehr gebraucht werden dürfen außer zur Beschützung von Land und Leuten, und das Hinausgehen der Waffen sollte ganz in der Hand der Obrigkeit liegen.

3) Die Unterthanen sollten von neuem huldigen und wieder alles thun, was sie vor dem Aufruhr gethan hatten. Jedes Dorf sollte sich wegen des entstandenen Schadens mit seiner Herrschaft gütlich vergleichen. Auch der fremden Herrschaften zugesügte Schaden sollte ersetzt werden. Würde keine gütliche Einigung darüber erzielt, so sollte die Entscheidung durch den Erzherzog gegeben werden und von ihm keine weitere Berufung stattfinden.

4) In kirchlichen Dingen sollte die „christliche Ordnung“ wie bisher unverändert bleiben, „bis eine weitere Ordnung und Fürscheidung beschiehet“. Dagegen sollen sich auch die Geistlichen „geschickt“ halten und etwaige Vergehen ihren Obern angezeigt werden. Würden aber diese nicht einschreiten, so sollte die weltliche Obrigkeit die Strafe verhängen. Auch sollte den Kirchenspflegern alles genommene Gut wieder zurückgegeben werden und bei etwaigen Streitigkeiten die letzte Entscheidung auch hierüber in der Hand des Fürsten liegen.

5) Die Rädelsführer und Urheber sollten je nach ihrer Verschuldung gestraft werden.

6) Alle Versammlungen wider die Obrigkeit, alles Zusammenrotten sowie die Kirchweihen sollten bei Todesstrafe verboten sein.

7) Die Kirchhöfe¹⁾ und starken Thürme sollten auf Befehl der Regierung durch die Unterthanen selbst gebrochen werden.

8) Die ländliche Bevölkerung sollte 6 Gulden Strafgeld für jedes Haus zahlen. Dabei sollte der Reiche dem Armen zu Hilfe kommen, die Strafgelber der Städte aber besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben. Wittwen und Waisen waren vom Strafgeld befreit, außer wenn sich ergeben sollte, daß Wittwen mit „Worten, Rath, Hilfe oder Thaten sich ungeschickt gehalten“ hätten.

1) Das waren die Festungen der Dörfer.

9) Diejenigen Unterthanen, welche sich den Bauern nicht angeschlossen hatten und der Herrschaft treu geblieben waren, sollten nicht allein vom Strafgelde frei bleiben, sondern es sollte ihnen auch der zugesügte Schaden ersetzt werden. Denjenigen Unterthanen, welche der Herrschaft zugezogen waren und ihr „mit dem Leibe“ gedient hatten, sollten wegen ihrer Treue für die kommenden zwei Jahre die Abgaben erlassen sein.

10) Würden Schuldige an dem Leben gestraft werden, so solle von ihrer Habe nur so viel genommen werden, daß man die durch die Hinrichtung entstandenen Unkosten decken könne, der übrig bleibende Rest aber den Erben zufallen.

11) Denjenigen aber, welche sich durch Flucht dieser Strafe entzogen, sollten Weib und Kind nachgeschickt, ihre Habe aber von der Regierung weggenommen werden. Von diesem eingezogenen Gute sollten 6 Gulden dem Fürsten zu Theil werden, 3 Gulden dem Herrn oder Junker des Dorfes und von dem übrigen den treugebliebenen Unterthanen ihr Schaden ersetzt werden.

Wer einen Entflohenen tödtet, der soll zwei Monatssolde aus der Hinterlassenschaft des Getödteten erhalten.

12) Würde man einen Entflohenen einfangen, so solle derselbe seiner zuständigen Obrigkeit übergeben werden. Sollten aber dadurch der Herrschaft Unkosten entstehen, so durfte der Ergreifene auch an Ort und Stelle abgeurtheilt werden. Doch war dabei von dem Erzherzog das Begnadigungsrecht vorbehalten.

13) Die Unterthanen sollten bei Eidespflicht gebunden sein, die Entflohenen wo immer möglich festzunehmen und der Obrigkeit zu überliefern.

14) Etwaige Beschwerden gegen ihre Amtleute und Obrigkeiten sollten die Bauern bei der fürstlichen Regierung anbringen¹⁾.

Die auf Dienstag nach Mariä Geburt (12. September) anberaumte Versammlung zu Offenburg wurde von den Betheiligten und den vom Erzherzog Eingeladenen zahlreich besetzt.

¹⁾ Schreiber Nr. 453.

Vertreten waren zunächst die östreichischen Unterthanen des Breisgaus, soweit sie nicht, wie Freiburg, bereits ihren Frieden mit der Herrschaft gemacht hatten, voran die Unterthanen der Herrschaft Staufeu, des Thalgangs am Kaiserstuhl, die Unterthanen der Stadt Freiburg, die Bauern aus dem Münsterthal, dem Kirchspiel u. a., sodann die Vertreter der sundgauischen Häufen aus Lufsdorf, Leimen, Speckbach, Hirsingen u. a. ¹⁾. Die Vermittelung des Vertrages war dem Markgrafen Philipp von Baden und der Stadt Basel anvertraut ²⁾. Man ließ es an „ernstlichem Fleiß“ nicht fehlen, und „nach vielfältiger Handlung“ kam den 18. September der sog. zweite Offenburger Vertrag zu Stande, welcher folgende 16 Artikel enthielt:

1) Die Unterthanen des Erzherzogs Ferdinand ergaben sich ihrem Herrn auf Gnade und Ungnade, doch sollte ihnen auf Bitten des Markgrafen und der Stadt Basel diese Ergebung in der nachstehenden Weise gemildert sein.

2) Die Verträge, welche die Bauern untereinander gemacht hatten, waren aufgehoben. Die Urkunden darüber wie die etwa noch vorhandenen Fähnlein wurden der Herrschaft abgeliefert.

3) Ebenso sollten alle Waffen, außer Degen und Schwert, den Commissären des Fürsten abgegeben werden. Dieselben durften auf besonderes Bitten der Bauern sie wieder zurückgeben, aber nur zur Rettung und zum Schutze des Landes, nicht gegen die Obrigkeit. Insbesondere sollte kein Bauer mehr eine Büchse über Feld tragen bei einer Strafe von 10 Gulden.

4) Die Unterthanen mußten von neuem huldigen und die Leistungen wie vor dem Kriege wieder aufnehmen. Der den Herrschaften zugesügte Schaden war zu ersetzen, und bei etwaigen Streitigkeiten darüber lag die Entscheidung in der Hand des Erzherzogs und seiner Rätbe. Auch sollte kein Bauer außer Land ziehen dürfen, ehe er von neuem gehuldigt und das Strafgeld erlegt hatte.

1) Die vollständigen Verzeichnisse bei Schreiber Nr. 457.

2) Markgraf Philipp hatte den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Eidgenossen dabei beteiligen sollten. Bern war aber dagegen gewesen. Strickler Eidgenössl. Abschiede S. 770.

5) In kirchlichen Dingen durfte keine Aenderung vorgenommen werden. Auch die oben erwähnten Forderungen Ferdinands bezüglich der Haltung der Geistlichkeit, der Gerichtsbarkeit über sie und der Rückgabe des entwendeten Gutes an die Kirchenpfleger wurden angenommen.

6) Die Rädelsführer sollten nach ihren Handlungen bestraft werden, doch erst nachdem sie „genugsam verhört“ und „gründliche eigentliche Erkundigung“ eingezogen war. Auch hier stand die letzte Entscheidung den Richtern des Erzherzogs zu.

7) Alle Versammlungen, das Schließen von Bruderschaften und die Abhaltung von Kirchweihen waren bei Lebensstrafe verboten.

8) Von jedem Hause sollten 6 Gulden Strafe gezahlt werden und zwar 3 Gulden in Monatsfrist, die anderen 3 Gulden auf St. Martinstag über ein Jahr.

9) Die Straf gelder der Städte blieben besonderer Verhandlung vorbehalten.

10) Wittwen, Waisen und solche, welchen ihre Habe weggenommen worden, waren von diesem Straf gelde frei, ausgenommen solche, welche durch Worte oder Thaten schuldig befunden würden.

11) Ebenso sollten diejenigen, welche der Obrigkeit treu geblieben waren, frei von dieser Strafe bleiben und ihnen der entstandene Schaden ersetzt werden.

12) Denjenigen, welche durch Flucht sich der Strafe entzogen, sollten Weib und Kind nachgeschickt und ihre Habe eingezogen werden. Bezüglich der Vertheilung des eingezogenen Gutes fanden die oben erwähnten Vorschläge Ferdinands Aufnahme.

13) Ebenso die Vorschläge bezüglich der Bestrafung Entflohener, falls man ihrer habhaft wurde.

14) Kein Unterthan durfte bei seinem Eide die Entflohenen behausen oder verbergen. Vielmehr waren sie zur Festnahme und Ablieferung derselben an die Obrigkeit verpflichtet. Doch brauchte ein Vater seinen Sohn, ein Bruder den andern, ein Sohn seinen Vater oder ein Schwager den andern nicht anzuzeigen, aber beherbergen oder verbergen durfte er ihn auch nicht.

Ueberhaupt sollten die Unterthanen keinen zugelaufenen Fremden aufnehmen.

15) Etwaige Beschwerden gegen seine Amtleute versprach der Erzherzog zu untersuchen und nach wieder geschעהener Huldigung wieder abzustellen.

In einem 16. Artikel verpflichteten sich die Vertragsverwandten zur strengen Beobachtung dieses Vertrages.

Gesiegelt wurde das Friedensinstrument durch Erzherzog Ferdinand, Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Basel. Zugleich wurden die Städte Straßburg und Offenburg durch Philipp aufgefordert, den Vertrag ebenfalls zu siegeln, was auch geschah¹⁾.

Die Stadt Freiburg bekam von Ensisheim aus die Weisung, den Vertrag für ihre Unterthanen ebenfalls anzunehmen²⁾. Schon den 24. September schrieben die Sundgauer an die vorderösterreichische Regierung, daß sie dem Vertrag treulich nachkommen wollten und nach Hause gezogen seien. Die in Sold genommenen eidgenössischen Knechte seien nach Basel entlassen³⁾.

Schwierigkeiten wegen der Annahme des Vertrags machten bloß die Freiburger Unterthanen und benachbarten Schwarzwälder Häufen. An mehreren Orten fanden neue Ansammlungen statt, die dann erklärten, sie wollten schlechterdings keinen Herrn mehr anerkennen als den Kaiser. Auch wollten sie weder den großen noch den kleinen Zehnten geben, wozu sie durch den zweiten Offenburger Vertrag doch verpflichtet waren. Die Bauern huldigten zwar fast überall von neuem, aber man konnte ihnen nicht trauen. Ein während der Empörung geflohener Geistlicher kehrte wieder zurück. Da sagte ihm ein Bauer, unmittelbar nachdem er seinen Huldigungseid geleistet hatte: „Es gibt nichts Besseres, als wir schlagen noch heute die Pfaffen und Geistlichen alle todt.“ Andere erklärten, sie wollten sagen und thun, was man von ihnen begehre, bis die Reifigen und Landsknechte wieder aus

1) Schreiber Nr. 457. 458. Birk Nr. 422. Vergl. auch Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 282.

2) Schreiber Nr. 461.

3) A. a. D. Nr. 462.

dem Lande seien. Sie hätten immer gehört: Zwungen Eid sind Gott leid.

Freiburg richtete deshalb an die vorderösterreichische Regierung die Bitte um Errichtung eines Streifcorps von 200 bis 300 Mann für kommenden Winter, um den neuen drohenden Gefahren zu begegnen¹⁾.

Bald wurde übrigens auch über Verletzung des Offenburger Vertrags durch die Regierung geklagt. Es scheint, daß man in Ensisheim mit rücksichtsloser Strenge gegen die Räubersführer und Schuldigen vorging. So beschwert sich Basel gegen die vorderösterreichische Regierung, daß die Behandlung der Schuldigen zu streng und nicht vertragsgemäß sei. Die Verhandlungen zu Ensisheim wurden geheim, „hinter verschlossenen Thüren“ geführt und zahlreiche Bluturtheile vollstreckt²⁾.

41. Verhandlungen über Entschädigungen und der Villingen Abschied.

Alle bisherigen Verträge und insbesondere der zweite Offenburger Vertrag hatten bestimmt, daß die Unterthanen ihren Herrschaften den angerichteten Schaden ersetzen mußten. Markgraf Ernst hatte sich auf der zweiten Basler Tagung mit einer verhältnißmäßig geringen Geldstrafe begnügt. Anders dachte die Regierung des Erzherzogs Ferdinand, welche den vollen Ersatz für den angerichteten Schaden anstrebte. Auch die breisgauischen Stände waren eifrig bemüht, die Entschädigungsgelder von den eigenen Unterthanen wie von denen des badischen Markgrafen einzutreiben. Ebenso sollten die Bauern der Grafen von Fürstenberg, Lupfen und anderer Herren beigezogen werden.

1) N. a. D. Nr. 467.

2) Vergl. das Genauere oben S. 57 u. a. a. D.

Den 7. November 1525 ernannte Ferdinand durch ein Rescript von Tübingen zu Commissären für dieses Geschäft den Freiherrn Schweickart von Gundelfingen, Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, den Ritter Wolf Dietrich von Honburg, Vogt zu Tuttlingen, den Bürgermeister Ehinger zu Billingen und Wolfgang Barther, Bürgermeister zu Ehingen. Dieselben sollten eine „gelegene Malsatt und Ort“ bestimmen, auch allen Fleiß ankehren, damit die hieher gehörenden Bestimmungen des zweiten Offenburger Vertrags ausgeführt würden. Die Commissäre hatten in allen den Fällen die letzte Entscheidung zu geben, in welchen eine gütliche Vereinbarung zwischen Herrschaften und Unterthanen nicht erzielt wurde ¹⁾.

Prälaten, Ritterschaft, Adel des Breisgaus und die Stadt Freiburg ließen im Laufe des Monats November die dreimalige Aufforderung an alle Betheiligten ergehen, sich in der Zeit von dieser Aufforderung bis zum 6. Dezember über die Entschädigungssumme gütlich zu vereinbaren. Zu den Eingeladenen gehörten nicht allein sämtliche Herrschaften des Breisgaus mit ihren Unterthanen, sondern auch zahlreiche Herrschaften der südlichen und östlichen Ortenau ²⁾.

In dem Einladungsschreiben standen die Worte, daß die breisgauischen Stände weiter rathen wollten, wie sie handeln würden, wenn die Eingeladenen nicht erscheinen sollten. Markgraf Ernst von Baden fand darin eine Drohung, ja fast die Aufregung einer Fehde. Als die Vertreter der Stände davon hörten, richteten sie den 20. November ein Schreiben an den Markgrafen, daß ihr Schreiben diesen Sinn nicht habe; es sei keine Drohung von ihnen beabsichtigt, sie würden bloß so handeln, wie sich gebührt ³⁾.

Auch bei Andern erregte das Schreiben Anstoß. Wolf von Hirnheim, der Pfandherr von Kenzingen-Nürnberg, hat es „mit

¹⁾ Schreiber Nr. 473.

²⁾ Die vollständige Liste der Eingeladenen bei Schreiber Nr. 474. Die Schwierigkeiten, welche in der Ortenau dadurch entstanden, sind in späteren Abschnitten noch eingehend besprochen.

³⁾ Schreiber Nr. 478.

Befremdung vernommen, in Ansehung, daß er ihr Mitbruder und Bürger“ sei. Auch habe er Ansprüche an die Stände zu machen, da deren Unterthanen ihm die Stadt Kenzingen abgedrungen und sein Haus ausgeraubt haben. Seine Meinung war, man ließe besser die gegenseitigen Forderungen, so daß keiner den andern trete. Dann sie hätten genug gegen Fremde zu thun¹⁾.

Ritter Christoph Fuchs nahm sich seiner Unterthanen in der Herrschaft Triberg an und sprach den Wunsch aus, man solle den rechtlichen Entscheid seinem Herrn oder ihm anheimstellen und seine Bauern „nicht weiter beleidigen und beschweren“²⁾.

Die Herrschaften hatten jetzt das eigene Interesse im Auge, wenn sie für ihre Unterthanen eintraten. Durch große Straf-gelder wurde die Steuerkraft ihrer Gebiete zu ihrem eigenen Schaden gemindert. Auch begannen jetzt die gegenseitigen Anschuldigungen, indem Niemand angefangen haben, alle nur von Andern verführt und gezwungen sein wollten. So beschuldigte Bischof Christoph von Basel, der wegen seiner Herrschaft Schliengen³⁾ betheiltigt war, die markgräflichen Bauern als die Verführer seiner Unterthanen⁴⁾. Graf Rudolf von Sulz schrieb zurück, er habe mit Hilfe fürstl. Durchlaucht und anderer Herren seine Unterthanen schwer an Leib und Gut gestraft und bitte deshalb von ferneren Strafen abzustehen⁵⁾.

Indessen wurden Schadenüberschläge aufgestellt. Die Stände des Breisgaus berechneten ihren erlittenen Schaden auf 100,000 fl., eine beträchtliche Summe für jene Zeit. Es berechnete St. Trudbert 4000 fl., Schuttern 6000 fl., Eppenheimmünster 8000 fl., Wonnethal 6250 fl., Güntersthal 2118 fl., Adelhausen 1268 fl., Tennebach 30,000 fl., die Johanniter-Commende 7000 fl., die Herren von Pfort 4000 fl., die Herrin von Dachswangen 4873 fl., die Stadt Freiburg gegen 20,000 fl.,

1) N. a. D. Nr. 479.

2) Schreiber Nr. 485.

3) Sie umfaßte damals die fünf Orte Schliengen, Steinstadt, Nauchen, Islein und Gallingen. Zeitschr. XXXIV 451.

4) N. a. D. Nr. 490.

5) Zeitschr. XXXIV 446.

wobei freilich der Sold für 600 gemiethete Knechte miteingerechnet war, u. s. w.

150 Einladungen ergingen zu der Versammlung nach Billingen, die auf Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1526 (9. April) ihren Anfang nehmen sollte. Auch die Markgrafen von Baden, von denen man die höchste Entschädigungssumme beanspruchte, waren geladen, ebenso die Stadt Straßburg wegen ihrer Vogtei Ettenheim. Da manche Stände einen gemeinsamen Vertreter schickten, so stellten sich in Billingen ungefähr 50 Kläger ein, von denen die meisten dem geistlichen Stande angehörten. Der Bischof von Basel war durch Dr. Johann Fabri vertreten. Straßburg bestimmte, daß ein Ausschuß von Ettenheim nach Billingen gehen sollte. Demselben wurden Dr. Kaspar Baldung als Rechtsbeistand und Wendling von St. Johann als Sprecher beigeordnet ¹⁾.

Auch die Gesandten der Markgrafen von Baden waren erschienen „zu Ehren des Erzherzogs“, aber nur um gegen etwaige Beschlüsse Widerspruch einzulegen, worauf sie sich wieder entfernten. „Sie erklärten, die aufgestellten Commissäre nicht für unparteiisch halten zu können; dieselben seien zum Theil fürstl. Durchlaucht Rätthe und Diener, zum Theil deren Unterthanen. Ebenso ungelegen und parteiisch sei die Malstatt, zu der die markgräflichen Unterthanen ihren sichern Zugang nicht haben möchten. Die Stände seien mit denen von Billingen im Bunde und hätten denselben während des Aufruhrs Zusatz geschickt, weshalb auch der Bürgermeister dieser Stadt als Commissär ebenso wenig wie die übrigen taugte, welche damals Schaden gelitten hätten und deshalb noch gegen sie erbittert wären. Die Vorladung sei zu spät erfolgt und wider das gemeine Recht. Endlich binde der zweite Offenburger Vertrag, um den es sich hier handle, die Unterthanen des Markgrafen nicht.“

„Die Grafen von Fürstenberg und Lupfen brachten durch ihre Anwälte vor: sie seien von Kaiser und Königen gefreit, trügen

¹⁾ Virat Nr. 442. Zuerst war die Tagung schon auf den 19. Febr. geplant. Mone Quellenf. II 105.

auch ihre Grafschaften und Herrschaften von solchen zu Lehen. Daher gezieme es sich auch nicht, daß sie ihre Freiheiten selbst schmälerten und sich um ihrer Unterthanen willen vor einen fremden Richter stellten“¹⁾).

Die Straßburger Gesandtschaft schilderte zunächst die Haltung der Vogtei Ettenheim im Bauernkrieg und erklärte, sie seien erschienen, um die Commissäre anzuhören, doch müßten sie dagegen protestiren, daß dieselben über Straßburger Unterthanen einen richterlichen Entscheid gäben. Ohnedem habe Straßburg den zweiten Offenburger Abschied nicht angenommen²⁾).

Die Commissäre des Erzherzogs erklärten zwar diese Proteste für „ungegründete und nichtige Einwürfe“ und verlangten, daß „gehandelt und erkannt“ werden müsse, ohne jedoch die drei widersprechenden Parteien dadurch zu überzeugen. Trotzdem wurde die Verhandlung weiter geführt und den 14. April folgender Abschied gegeben:

1) Die Unterthanen haben die von den Prälaten und der Ritterschaft zu Freiburg erhobene Brandschätzung von 3000 fl. bis nächste Pfingsten wieder an den Wechsel nach Freiburg zu antworten.

2) Sie sollen alles geraubte Gut, das noch vorhanden sei oder künftighin wieder zum Vorschein komme, „kleines oder großes, nichts ausgenommen“, den Eigenthümern wieder zurückgeben.

3) Sie sollten nach Kräften und bestem Wissen die Urbare, Rodel und Zinsbücher, welche während der Empörung vernichtet worden waren, wieder herstellen helfen.

4) Sie sollten auf Ersuchen der Stände wahrhafte Kundenschaft über sonstige Zins- und Schuldburkunden geben, die ebenfalls zerstört worden waren.

5) Es sollte von jeder Herdstatt, welche dem Fürsten die Brandschätzung bezahlt habe, ein Strafgeld von 3 Gulden 1 Batzen, den Gulden zu 12 1/2 Schilling Pfennig Rappen gerechnet, an

1) Schreiber III Einl. XXV.

2) Birk Nr. 442. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 283.

die Stände in drei Zielen an den Wechsel zu Freiburg geantwortet werden.

6) Die Breisgauer Bauern sollten für seitheriges Fischen, Vogeln, Jagen und derartige Dinge ungestraft bleiben, aber es in Zukunft unterlassen. Sie sollten sich fernerhin „in allweg“ halten, wie es Untertanen gezieme¹⁾.

In einem weiteren Abschnitt wird gezeigt werden, daß die Markgrafen sich diesem Beschlusse nicht fügten. Von der Stadt Straßburg und ihrer Vogtei Ettenheim scheinen die Commissäre selbst Umgang genommen zu haben. Straßburg hat wenigstens den Billinger Vertrag nicht angenommen, und von weiteren Verhandlungen über Entschädigungen, welche die Vogtei Ettenheim zu zahlen gehabt hätte, berichten die Quellen nichts.

42. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und der Vertrag zu Neuenburg a. Rh.

Die Stände des Breisgaus waren einmüthig der Ansicht, daß die Untertanen des Markgrafen Ernst die schlimmsten im ganzen Gau gewesen seien. Man verstieg sich sogar zu der überspannten Beschuldigung, daß wenn die Markgräflichen nicht gewesen wären, es gar nicht zum Aufstand im Breisgau gekommen sein würde. In einer langen Klageschrift legte man den Commissären des Erzherzogs alle die Vergehen und Gewaltthaten vor: sie hätten Wein, Korn, Haber, Vieh, Hausrath, Silbergeschirr, Kleinode, Kleider, Geschütz geraubt, Kirchen und geweihte Orte ausgeplündert, „überhaupt in keinem Frevel noch Argem“ etwas gespart. Sie richteten deshalb an die Regierung die Bitte, die Markgräflichen zum Schadenersatz anzuhalten²⁾.

¹⁾ Schreiber Nr. 506.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 442.

Bald zeigte sich jedoch, daß es nicht so leicht war, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Markgrafen hatten an dem Erzherzog Ferdinand einen bedeutenden Rückhalt; besonders der einflussreiche Markgraf Philipp, dessen Unterstützung Ferdinand zu vielen andern Dingen brauchte, mußte berücksichtigt werden.

Als die breisgauischen Stände sahen, daß die Markgrafen Schwierigkeiten machten, versuchten sie es auf gütlichem Wege. Markgraf Ernst erklärte sich bereit, einen Tag auf den 25. Februar zu Breisach zu beschicken. Der Ausschuß der breisgauischen Stände benachrichtigte jetzt seine Mitglieder, daß den 15. Februar eine Vorberathung zu Freiburg stattfinden werde. Man wolle besprechen, wie man zu Breisach die Sache angreife¹⁾.

Es scheint aber nicht, daß man in Breisach einen nennenswerthen Erfolg hatte. Mittlerweile entstanden neue Schwierigkeiten. Durch den ersten Offenburger und sodann durch den Basler Vertrag hatten die markgräflichen Bauern Befreiung vom kleinen Zehnten versprochen erhalten und verweigerten ihn deshalb auch denjenigen Herrschaften, welche den Basler Abchied nicht angenommen hatten. So beklagten sich Abt Konrad von Schuttern und Wilhelm zum Wiger, Deutschordenskomthur zu Freiburg, bei Markgraf Ernst darüber, daß die Einwohner des Dorfes Malterdingen den kleinen Zehnten ihnen nicht abgelieferten. Der Markgraf erklärte nun, daß er gemäß den bestehenden Verträgen seine Unterthanen auch nicht dazu zwingen könne. Die Beschwerdeführer hätten zu Basel erscheinen und ihre Interessen vertreten sollen. Weil aber das nicht geschehen sei, sollen sie die Sache bis auf den Reichstag in Speier ruhen lassen. Einem Beschlusse der Reichsstände würden sich seine Unterthanen fügen²⁾.

Als die Markgrafen gegen die Beschlüsse zu Billingen (14. April 1526) protestirten, beschloffen die breisgauischen Stände, ihre Sache bei Erzherzog Ferdinand persönlich zu betreiben. Eine Gesandtschaft ging nach Tübingen und fand am

1) Zeitschr. XXXIV 448. 449.

2) Zeitschr. XXXIV 454.

Hofe freundliche Aufnahme. Ferdinand erklärte sich bereit, den beiden Markgrafen schreiben zu wollen, daß sie die schwebende Angelegenheit durch ein von beiden Parteien zu bestellendes Schiedsgericht entscheiden lassen möchten, und bei diesem Entscheide solle es dann sein Bewenden haben. Gleicher Bescheid wurde auch wegen der Untertanen der Grafen von Fürstenberg, Lupfen, Sulz und der Herren von Schellenberg gegeben ¹⁾.

Durch Entschließung vom 13. Mai bestimmte Ferdinand für dieses Schiedsgericht den Ritter Hans Jakob von Landau, Bogt zu Mellenburg, Dr. Jakob Stürzl von Buchheim, den fürstlichen Rath Hans Jakob Waldner und Hans Werner von Ehingen, Bogt zu Balingen. Mit diesen sollten sich die Gesandten der Markgrafen von Baden, der Grafen von Fürstenberg u. den 7. Juni in Freiburg vereinigen, um die lang hingeschleppte Angelegenheit zu Ende zu führen. Den 2. Juni wurde diese Tagung aber auf den 21. Juni verschoben. Ferdinand erklärte zwar später den Ständen, daß die Verlegung nur seinet und nicht der Markgrafen wegen erfolgt sei. Doch dürfte er dafür schwerlich Glauben gefunden haben ²⁾.

Als nun aber auch dieser Tag von den Markgräflichen nicht besucht wurde und Ferdinand den 16. Juli zu einer neuen Tagung bestimmte, wurden die breisgauischen Stände schwierig. Sie wollten nicht länger hingehalten sein und richteten den 23. Juni eine Beschwerde an Ferdinand, der sich indessen zum Reichstag nach Speier begeben hatte. Darin war zunächst bittere Klage über die markgräflichen Bauern geführt, welche „die rechten Ursacher, Anfänger und Aufwiegler“ beim Aufstand gewesen seien ³⁾. Allen andern Herrschaften im Reich sei von den Bauern der Schaden ersetzt worden, „nur wir allein hängen noch am Kreuz“. Sie hätten die Vermuthung, daß die Verschiebung der Tagung „nur aus sonderer Praktik der Markgrafen beschehen“ sei, die für

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 454 ff.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 458.

³⁾ Umgekehrt behaupteten freilich die Markgräflichen, von den österreichischen Bauern verführt worden zu sein. Schreiber Nr. 496.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

und für erstreben, „sie in das weite Meer zu führen“. Dieser Verzug und Umtrieb gereiche dem Erzherzog und ihnen zu „Schimpf, Spott, Verachtung und Schmach“. Wenn aber auf der Tagung den 16. Juli wieder nichts erreicht werde, so würden sie die Markgrafen und die erwähnten Grafen als Landfriedensbrecher behandeln¹⁾.

Gleichzeitig ging eine Gesandtschaft der Stände nach Speier, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben²⁾. Man verlangte eine Summe von 70,000 fl. „Nach langem kostspieligem Umhertreiben kehrten sie jedoch unverrichteter Sache (ungeschaffet mit großen Kosten) und mit der Erfahrung zurück, daß man ihnen zwar allenthalben gute Worte gegeben habe, doch Niemand den Fuchs beißen und die Markgrafen auf sich laden wolle“³⁾.

Außerdem richtete Ferdinand den 6. Juli ein beruhigendes Schreiben an die Stände, worin er bedauert, daß man nicht schon den 15. Juni auf der geplanten Tagung die Beschwerden habe erledigen können. Die nächste Tagung wurde abermals „erstreckt“ und zwar auf kommenden 27. August. Denn die Markgrafen und ihre Räte könnten in Speier wegen der Reichssachen jetzt nicht entbehrt werden. Weil aber die „Läufe“ jetzt überall im Reiche und in Ferdinands Erblanden besorglich seien, so bittet er, jetzt nach Kräften Fried und Einigkeit zu halten. Wollten die Stände dem nicht zustimmen, so könnten sie einstweilen ohne die Markgrafen mit den Grafen von Fürstenberg, Sulz, Lupfen und den Edeln von Schellenberg handeln, doch sollen sie nichts Widerrechtliches gegen die Markgrafen und Grafen beschließen⁴⁾.

Die den Ständen erwachsenden Unkosten hatten allmählich eine beträchtliche Höhe erreicht. Daher beschloß man, daß wenn einmal die Entschädigungssumme ausgezahlt würde, zuerst die

1) Zeitschr. XXXIV S. 460.

2) Es waren 12—13 Personen. N. a. O. S. 465. Die Instruktion für die Gesandten ebenda, S. 461.

3) Schreiber III Einl. p. XXVII.

4) Zeitschr. XXXIV 464.

entstandenen Unkosten abzuziehen seien, ehe man zur Vertheilung schreite ¹⁾).

Die Schwierigkeiten wegen der Markgrafen dauerten aber fort, und so schien es den Ständen schließlich rathsam, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten und die geforderte Summe bedeutend zu ermäßigen. Den 16. Oktober 1527 kam endlich zu Neuenburg a. Rh. der Entschädigungsvertrag zwischen den Ständen und den Unterthanen des Markgrafen Ernst zu Stande. Die vereinbarten Bestimmungen waren folgende:

1) Die Unterthanen des Markgrafen Ernst im Breisgau zahlen den ihnen zugefallenen Theil an der von Freiburg erhobenen Brandschätzung von 3000 fl. auf kommenden St. Georgen-tag (23. April 1528) an den Wechsel in Freiburg zurück ²⁾).

2) Dieselben zahlen den Ständen als Entschädigung für den zugefügten Schaden 15,500 fl. (den Gulden zu 12 ¹/₂ Schilling, Rappen oder 15 Bagen gerechnet) in drei Terminen.

3) Auf Verlangen der Herrschaften sollen sie behilflich sein, durch zuverlässige Angaben die zerstörten Urbarien, Rodel und Zinsbücher wieder herzustellen.

4) Alles geraubte Gut, das man jetzt weiß oder künftig noch auffindig macht, soll zurückgegeben werden ³⁾).

Damit hatte diese lästige und lang verschleppte Angelegenheit ihr Ende gefunden. Freilich fiel jetzt die Entschädigung für die Einzelnen sehr gering aus und es gab von neuem große Unzufriedenheit. Graf Konrad von Tübingen, Herr auf Lichteneck, z. B. wies die ihm zugetheilten 100 fl. als „schimpflich“ zurück. Doch hören wir nicht, daß noch weitere Schwierigkeiten entstanden wären.

¹⁾ N. a. D. S. 465.

²⁾ Ihr Antheil betrug 1295 Gulden. Schreiber III Einl. p. XXVIII.

³⁾ N. a. D. Nr. 507.

Ortenau.

43. Die nördliche Ortenau.

Die Ortenau ist die Landschaft, welche sich nördlich vom Breisgau bis an den Dösbach ausdehnt. Im Westen bildet der Rhein die Grenze und im Osten die Schneeschmelze des Schwarzwaldes. Während heute dieses ganze Gebiet dem Großherzogthum Baden angehört, war es im 16. Jahrhundert zur Zeit des Bauernkrieges in viele kleine Herrschaften getheilt. Dem Bischof von Straßburg gehörten die Aemter Oberkirch und Achern, der Stadt Straßburg die Vogtei Ettenheim. Markgraf Philipp von Baden besaß, gemeinsam mit Nassau, die Herrschaft Lahr und für sich den Strich an der Nordgrenze. Der nordwestliche Theil gehörte, zusammen mit linksrheinischen Gebieten, zur Grafschaft Hanau-Richtenberg. Im östlichen Theil der Landschaft hatten die Grafen von Fürstenberg und Herren von Geroldseck ihre Besitzungen, und die Landvogtei Ortenau befand sich zur Zeit des Bauernkrieges als Pfandschaft in der Hand des Grafen Wilhelm von Fürstenberg. Die wichtigsten Klöster waren die Benediktinerabteien Schwarzach, Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach und das Prämonstratenserkloster Allerheiligen.

Der Boden war in der Ortenau für eine Erhebung des Landvolkes gut vorbereitet. Schon im Jahre 1514 war es zu Bülh zu einem Aufstand gekommen. Der Anführer desselben, der sogenannte Gugelbastian, hatte zwar sein verwegenes Unternehmen mit dem

Köpfe beißen müssen, aber die Unzufriedenheit der Bauern war damit nicht beigelegt¹⁾.

Die meisten Herrschaften der Ortenau waren der kirchlichen Reformbewegung nicht abgeneigt. Die Stadt Straßburg war geradezu der Hort und Hauptsitz der Reformation am Oberrhein. Aber auch das Domkapitel des Bisthums Straßburg, welches damals unter der Leitung des Dekans Sigmund von Hohenlohe stand, da der Bischof als Verweser des Erzbisthums Mainz abwesend war, galt nicht für unbedingt reformfeindlich. Markgraf Philipp von Baden und Wilhelm von Fürstenberg waren der Kirchenverbesserung günstig gestimmt, und in Gengenbach gab es ebenfalls zahlreiche Befenner der neuen Lehre²⁾. Diese Thatfachen sind wichtig, um den Gang zu verstehen, welchen die Bewegung in der Ortenau genommen hat.

Der Bauernaufstand war in den benachbarten Gebieten schon heftig entbrannt, als es in der Ortenau noch ruhig blieb. Es liegt keine Nachricht vor, daß schon im Jahre 1524 in irgend einem Theile der Landschaft Schwierigkeiten entstanden wären. Anders aber wurde es, als der Frühling 1525 ins Land zog. Die Sendboten der Schwarzwälder und Hegauer Bauern hatten den Winter allem Anschein nach fleißig benützt, um auch die Bauern der Ortenau unzufrieden zu machen und gegen ihre Herrschaften aufzuwiegeln. Außer den Voten scheinen auch Briefe von den Bauern im Hegau eingetroffen zu sein, welche zum Auf- ruhr ermahnten³⁾. Einen besonderen Anlaß scheint man ihnen hier und in der benachbarten Markgrafschaft Baden nicht gegeben

1) Die älteren Darstellungen dieser Bewegung von H. Schreiber (Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl. Freiburg 1824) und Zimmermann (Gesch. d. großen Bauernkrieges I² 111) sind berichtigt bei Ruppert (Gesch. d. Ortenau I 71) und Reinfried (Kurzgefaßte Gesch. d. Stadigem. Bühl. Vermehrter Abdruck aus dem Freiburger Diöces.-Archiv XI. Freib. 1877).

2) Vierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 156. 308. 315 und a. a. O.

3) Baumann Quellen S. 577. Vergl. auch meine Arbeit in den Forschungen z. deutsch. Gesch. XXIII 256.

zu haben. Wenigstens erklärte Markgraf Philipp von Baden den Straßburger Gesandten auf die Frage nach der Ursache der Unzufriedenheit, er wisse keine und auch seine Amtleute hätten keinen Anlaß gegeben ¹⁾.

Den Zustand im Anfang des Frühlings lernen wir aus einem Schreiben kennen, welches der bischöflich-straßburgische Schaffner Klaus Mayer an die Räte des Bischofs schickte ²⁾. Schon im Winter hatte sich in dem bischöflichen Dorfe Sasbach ein Bauer aus Herrenberg in Schwaben niedergelassen, welcher den Argwohn der Obrigkeit erregte. Ueberall zogen fremde unbekannt Leute umher. Das gemeine Volk hielt da und dort Zusammenkünfte ab, zu denen die landesüblichen „Gänseessen“ den Vorwand bieten mußten. Die Bauern verließen nur bewaffnet ihr Dorf, und solche, die trotz der entschiedensten Mahnung von Seiten der Obrigkeit sich bisher keine Waffe angeschafft hatten, thaten es jetzt mit Eifer von selbst. Bereits wurde von manchen die Rede laut, nur das Dreileder, d. h. der Bundschuh (weil er aus Sohle, Oberleder und Riemen bestand) könne ihnen noch helfen. Eine Gährung hatte allenthalben die Bevölkerung ergriffen, und man wagte auch bereits Beschwerden, zunächst localer Natur, laut geltend zu machen. So beklagten sich am 1. April die Vertreter der Gemeinden Urloffen, Richeln und Zimmern über die Vorrechte einer Mühle bei Renchen bei den straßburgischen und fürstenbergischen Amtleuten.

Die Obrigkeiten sahen sich genöthigt, zu der Bewegung Stellung zu nehmen, wenn sie ihnen nicht über den Kopf wachsen sollte. Markgraf Philipp von Baden dachte zunächst an ein bewaffnetes Einschreiten, und da er selbst über keine genügende bewaffnete Macht verfügte, bat er die Stadt Straßburg um Unterstützung durch etliche Reislige und 100 Pferde und Ueberlassung von 12 Tonnen Pulver und einigen Büchsenstücken, welche

¹⁾ Birk Nr. 342.

²⁾ Dasselbe war Beilage eines verlorenen Briefes, so daß wir sein Datum nicht kennen.

Bitte aber abgeschlagen wurde¹⁾. Der Rath der Stadt war der Ansicht, daß es gerathen sei, diese Sache nicht mit Gewalt zu entscheiden, sondern „mit Güte hinzulegen“. Diese vermittelnde, im allgemeinen bauernfreundliche Stellung hat Straßburg während der ganzen Bewegung festgehalten, und bald gelang es auch, den Markgrafen Philipp zu derselben Haltung zu bestimmen. Ohnedem genoß dieser Fürst, welcher durch seine Stellung als Präsident des kaiserlichen Regiments damals einflußreich war, bei dem gemeinen Manne großer Beliebtheit, weshalb auch seine Bauern immer erklärten, daß ihre Forderungen „dem Markgrafen nicht zuwider“ seien²⁾.

Ferner kam besonders die Stellung des Bischofs von Straßburg in Betracht; an der Spitze des Domkapitels stand Graf Sigmund von Hohenlohe, welcher einer Reform nicht abgeneigt war. Auch das Domkapitel war der Ansicht, daß es besser sei, die Bewegung durch freundliches Entgegenkommen zu beschwichtigen, und am 13. April erhielt Klaus Meyer den Auftrag, mit den einzelnen Gemeinden zu unterhandeln und ihre Beschwerden sich vortragen zu lassen. Er begann diese Arbeit am 16. April und beendete sie gemeinsam mit dem Amtmann Rudolf von Zeiskam den 23. desselben Monats. Die Reihenfolge, in welcher Meyer die bischöflich-straßburgischen Gerichte bereifte, war nach seinen Berichten folgende: Sasbach, Oberkirch, Oppenau, Achern, Appenweier, Griesheim, Renchen³⁾. Es war das der ganze nordöstliche Theil der Ortenau. Die Verhandlungen scheinen ruhig geführt worden zu sein, und fast überall waren noch die Schultheißen und Bögte die Sprecher ihrer Gemeinden. Die Unzufriedenen hatten sich noch nicht zu den Führern der Gemeinden emporschwingen können.

1) Virck Nr. 342. Der Rath der Stadt Straßburg genoß auf beiden Seiten des Rheins bei den Bauern großes Ansehen. Rathgeber Straßburg im 16. Jahrh. (Stuttgart 1871) S. 95. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 224.

2) Mone Quellenf. II 25. Vergl. auch oben S. 217 (am Ende der Seite).

3) Die Berichte sind vom 16., 18., 19., 20., 21., 22. u. 23. April datirt und noch sämmtlich erhalten.

Die einzelnen Forderungen der Bauern führen zwar die Bezeichnung „Artikel“, aber nirgends treffen wir auf die „12 Artikel“ der schwäbischen Bauerschaft, obgleich einige Forderungen beiden gemeinsam sind. Sie erklärten sich bereit, die alten christlichen Ordnungen zu halten, dem Bischofe treu zu bleiben und sich mit den aufständischen Bauern nicht zu verbinden. Sie hätten „einen frommen Herrn und gute Amtleute, über die sie sich nicht beklagten“. Ja, sie waren sogar erbötig, ihrem Herrn zu helfen, wenn er bedrängt würde. Die Beschwerden waren fast alle örtlicher Art; so beklagten sich die Leute aus dem Gericht Achern, daß der Vogt nicht bei ihnen bleibe¹⁾. Die Gemeinde Zimmern beschwerte sich über den Mühlenzwang von Renchen, so daß kein fremder Müller zu ihnen fahren dürfe. In Grieszheim klagte man über Abgaben an Michael Vogzheim und die Herren von Mühlheim zu Straßburg, von denen man nicht wisse, warum man sie geben solle. Schwierigkeiten machten nur die Gerichte Appenweier und Grieszheim. Die Forderungen derselben sind einander ziemlich ähnlich und erinnern schon an die 12 Artikel der Bauerschaft, wenngleich noch Hauptbestimmungen derselben fehlen. Sie verlangten unter anderem, die eigenen Leute sollten als Hintersassen behandelt werden, der kleine Zehnte ganz wegfallen, der große Zehnte der Kirche gegeben werden und die Pfarreien sollten von den Gemeinden und der Herrschaft gemeinsam besetzt werden. Das Hühnersammeln solle aufhören und die Kosten für die Zehrung bei Jagden nicht mehr von den Bauern getragen werden. Fisch- und Vogelfang sollte frei und die Benützung des Waldes und der Weide gemeinsam sein. Andere Beschwerden betrafen den sogenannten Sterbfall, Frohndienste, Lieferung von Stroh und Kraut u. dergl. Als aber die bischöflichen Beamten den Bauern erklärten, daß „etliche dieser Artikel beschwerlich und unannehmbar“ seien, so zeigten sich dieselben zu Unterhandlungen bereit und versicherten ebenfalls ihre Ergebenheit. Die Verhandlungen in allen Gerichten endeten damit, daß

¹⁾ Vergl. dazu P. h. Ruppert Kurze Geschichte der Stadt Achern S. 33.

die Amtleute den Bauern jedes Mal einige Fuder Wein zum Besten gaben. Die Unterthanen des Gerichts Oberkirch scheinen nachträglich bereut zu haben, daß sie nicht mehr gefordert hatten. Wenigstens lief bald darauf ein Schreiben des Schultheißen von Oberkirch ein, worin derselbe noch einige Wünsche aussprach.

So hatte es den Anschein, als ob es gelingen würde, den bischöflich-straßburgischen Theil der Ortenau vor dem ringsum entstandenen Brand zu bewahren und die Bewegung durch Güte und Nachgiebigkeit beizulegen. Rasch aber sollte sich die ganze Lage ändern, und es zeigte sich, daß es unmöglich war, hier eine ruhige Insel inmitten der gewaltigen Bewegung zu schaffen. Erst am 18. April hatte das Gericht Oberkirch die bischöflichen Amtleute seiner Ergebenheit versichert, und schon den 27. April fertigt Arnold Pfau von Rippur, der als Vogt auf dem benachbarten Schlosse Fürsteneck saß, eine Botschaft an den Rath von Straßburg ab, daß zu Oberkirch ein großer Aufruhr losgebrochen sei¹⁾. Der Haufen, der bei Oberkirch sich sammelte, bekam Zuzug aus der ganzen nördlichen Ortenau, wie man aus den Namen seiner Hauptleute sehen kann. Dieselben waren: Wolf Schütterlin, Georg von Wimpfen aus Achern, Mathias Schneider von Linz, Schanz Schindler, Stephan von Renchen, Egon Haas von Sasbach, der Schultheiß von Eckartsweier u. A.²⁾. Dieselbe Wahrnehmung wie der Vogt auf Fürsteneck hatte auch Markgraf Philipp von Baden gemacht, und schon am 23. April bittet er den Rath zu Straßburg um Nachrichten über die Bauern und am 28. April theilt er mit, daß die Haufen sich stetig mehren³⁾.

Aber woher dieser schnelle Umschlag? Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Verbindung mit den benachbarten Haufen auch die bisher ruhige Bevölkerung mit fortriß. Insbesondere hatte sich in der nordwestlichen Ortenau bei dem Kloster Schwarzach ein großer Haufe gebildet, größtentheils Unterthanen

1) Virg a. a. D. Nr. 347.

2) A. a. D. Nr. 349 (gegen Ende).

3) A. a. D. Nr. 345 u. 350.

des Grafen von Hanau. Diese waren um so gefährlicher, als sie beständig Verbindung hatten mit den großen Schaaren des Elsasses. Es waren gegen 4000 Elsäßer Bauern über den Rhein gekommen, und der Schwarzacher Haufe hatte zu ihnen geschworen¹⁾. Dann aber müssen auch Sendboten der schwäbischen Bauern mit den 12 Artikeln eingetroffen sein. Denn während noch vor wenigen Tagen nirgends diese Forderungen der schwäbischen Bauerschaft genannt worden, führt bereits den 27. April zu Achern ein Bauernhauptmann die „Artikel“ aus dem „Buch“ an, das aus Schwaben gekommen ist²⁾.

Ueber die Vorgänge zu Schwarzach berichtet ein späterer Berichterstatter, der noch Quellen hatte, die jetzt verloren sind, folgendermaßen: „Den 25. April 1525 stürmte ein bewaffneter Schwarm Bauern aus den umliegenden Gegenden, wozu sich selbst einige klösterliche Unterthanen gerettet hatten, mit Trommeln und Pfeifen in die Abtei Schwarzach, Speicher und Keller, Kisten und Kästen, Kirche, Sacristei und Altäre wurden erbrochen und ausgeraubt. Alle Kelche, Monstranzen und sämmtlicher Kirchenvorrath wurde hinweggenommen, zerrissen und verwüftet, 2000 Viertel Korn nebst allen anderen Gattungen Früchten, 50 Viertel Mehl, Kleie, Rüsse zc., 60 Stück Rindvieh, 250 Stück Schafe, 250 Schweine, 1000 Stück Fische, 6 Fuder Wein, Speck, Rauchfleisch, Schmalz, Butter sammt allem Hausrath wurde theils zu Grunde gerichtet, theils hinweggeführt, theils verossen und verfressen während der 8 Tage, als dieser räuberische Haufe sich im Kloster aufhielt. Den unerseßlichsten Verlust hat die Abtei damals an ihrer Bibliothek und an dem Archive erlitten, da alle pergamentene und andere Bücher, alle vorhandenen Schriften und Urkunden, was nicht zuvor nach Straßburg in Sicherheit gebracht war, zerrissen, verbrannt und vernichtet worden. Die Mönche flüchteten alle, und es hat fast 2 Jahre bis zu ihrer Rückkehr

1) N. a. D. Nr. 351. Umgekehrt haben auch ortenauische Bauern an den Berathungen der Elsäßer in Neuenburg bei Hagenau Theil genommen. Virk Nr. 205 Anm. Forschungen z. deutschen Geschichte XXIII 234.

2) N. a. D. Nr. 349 Beilage (in der Mitte).

gedauert“¹⁾. Auch in dem benachbarten Städtchen Stollhofen war es schon zum Aufstand gekommen, wie die Gesandten der Stadt Straßburg nach Hause berichten²⁾.

Doch kehren wir zu dem Haufen der nordöstlichen Ortenau zurück, der vor Oberkirch lag und deshalb kurzweg der Oberkircher Haufe heißt. Mit diesem war eine Zusammenkunft zu Achern auf den 27. April verabredet worden. Als Vermittler waren erschienen Bernhard Wurmsler und Kaspar Romler, die Gesandten der Stadt Straßburg, und Dr. Hieronymus Behus, der Kanzler des Markgrafen von Baden³⁾. Auch die Vertreter der ortenauischen Reichsstädte Offenburg und Gengenbach scheinen zugegen gewesen zu sein⁴⁾. Von der anderen Seite erschienen die Hauptleute des Oberkircher Haufens, die schon erwähnt wurden, während der Haufe selbst vor Oberkirch geblieben zu sein scheint. Kaum aber hatten Nachmittags die Verhandlungen begonnen, so kam ein Eilbote aus Kloster Schwarzach, welcher meldete, daß die Bauern vor Schwarzach neue Forderungen an den Abt stellten. Nachdem sich der badische Kanzler für das Kloster Schwarzach verwendet hatte, wurde die Unterhandlung wieder aufgenommen. Als sich sodann der Bauernhauptmann Wolf Schütterlin über die Lasten und die Leibeigenschaft der Bauern beschwert hatte, wurde der Kanzler Behus aufgefordert, aus einem Buch die aus Schwaben gekommenen Artikel zu lesen⁵⁾. Sodann erklärten sie, auf den 12 Artikeln beharren zu wollen, und sprachen zugleich die Bitte aus, der Markgraf und die Stadt Straßburg möchten ihnen die schriftliche Versicherung geben, daß für sie kein Nachtheil aus diesen Verhandlungen erwachse, dann wollten sie ihre Sache ihnen ganz anheim geben. Da die Mittelspersonen von den betheiligten

1) Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtey Schwarzach am Rheine u. Bruchsal 1780. 20. S. 145. Deduktions-schrift.

2) Birk Nr. 349.

3) Ueber diesen begabten Mann vergl. Vierordt Gesch. d. evang. Kirche in Baden I 132.

4) Birk a. a. O. Nr. 349 Beil.

5) Vermuthlich konnten die Bauern selbst nicht lesen.

Herrschaften keine Vollmachten zu einem endgiltigen Abschluß befaßen, so einigte man sich schließlich auf folgenden „Abschied“: Die Theilnehmer des Bauernaufstandes sollten von ihren Herrschaften weder am Leib noch am Vermögen gestraft werden. Zur Unterhandlung über die 12 Artikel sollte eine neue Versammlung zu Reuchen zusammentreten. Die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten der Stadt Straßburg sollten auch dort die Vermittler sein. Die Bauern aber sollten einem gewählten Ausschuß die Vollmacht zum Abschlusse ertheilen¹⁾. Alsdann wurde mit den Vertretern des Schwarzacher Hausens verhandelt, die auch zugegen waren. Zunächst versprach der badische Kanzler denselben, daß man sie ungekränkt lassen wolle. Umgekehrt aber sollten auch die Bauern nicht in das Land des Markgrafen ziehen. Alles Weitere sollte auf einer Zusammenkunft in Unterachern oder Lichtenau zum Austrage gebracht werden. Zum Schlusse verlangten die Bauern, der Markgraf solle ihnen aus den Gütern seiner Geistlichkeit eine „Verehrung“ schaffen, aber nicht „unter 6—8 Fuder Wein und 100 Viertel Korn“, wie er schon Tags zuvor dem Oberkircher Hausen 10 Fuder Wein und 100 Viertel Korn gespendet hatte²⁾.

Gegen Abend ritten die Gesandten nach dem nahen Städtchen Bühl, wo sie, vermuthlich ihrer Sicherheit halber, übernachteten, um sich des nächsten Tages, Freitag den 28. April, zu dem Hausen bei Schwarzach zu begeben. Sie schätzten ihn auf 3000 Mann, darunter viele Bauern aus dem Elsaß; doch lagen noch weitere Schaaren bei dem nahen Scherzheim. Die Gesandten erhielten hier den Bescheid, daß sie ohne Zustimmung ihrer Bundesgenossen im Elsaß, zu denen sie geschworen hatten, nicht abschließen könnten. Doch waren sie für sich bereit, die zu Achern verabredeten Bedingungen anzunehmen. Die Gesandten begaben sich nach dem Städtchen Stollhofen, um hier die Antwort des Schwarzacher Hausens abzuwarten. Auch hier hatten sie Gelegenheit, zu beobachten, wie unzuverlässig die ganze Bevölke-

1) Der Abschied ist abgedruckt Schreiber Nr. 197 a.

2) Virck a. a. D. Nr. 349.

rung war, denn während ihres Aufenthaltes daselbst entstand ein Aufruhr und nur mit Mühe gelang ihnen die vorläufige Dämpfung desselben¹⁾.

Indessen aber wurde der Haufen bei Schwarzach immer ungeduldiger, da die Lebensmittel knapp zu werden anfangen. Ihre Drohungen, sie würden zusehen, wo die Pfaffen sitzen, die Wein und Essen haben, bewirkten, daß ihnen aus dem badischen Städtchen Steinbach alsbald die versprochenen acht Fuder Wein und 100 Viertel Korn zugeführt wurden²⁾. Besonders unzufrieden wurden sie, als die Nachricht eintraf, daß die Bauern des Bruhrains und der Markgrafschaft mehrere Klöster — es waren Gottesau, Herrenalb und Frauenalb — geplündert hätten³⁾. Sie fürchteten, durch ihr Stillliegen an der Beute verkirzt zu werden.

Den 30. April begaben sich die Gesandten abermals zu dem Schwarzacher Haufen, um die Unterhandlungen zu Ende zu führen. Sie fanden aber wenig Geneigtheit dazu bei den Bauern. Dieselben beklagten sich über Mangel an Fleisch und erklärten, noch keine Antwort von ihren Bundesgenossen im Elsaß zu haben, so daß sie vorerst nicht abschließen könnten. Unverrichteter Dinge mußten die Gesandten wieder nach Bühl zurückkehren. In der Nacht aber erschienen ungefähr 400 Mann von dem Schwarzacher Haufen vor Bühl und begehrt, daß das Städtchen zu ihnen schwöre, wie es Stollhofen auch gethan, und ihnen Einlaß gewähre. Das Anerbieten der Gesandten, mit ihnen zu unterhandeln, wurde entschieden zurückgewiesen. Schließlich öffnete Bühl die Thore und die Bauern plünderten den Pfarrhof, obgleich man ihnen Wein und Brod gegeben hatte. Die Gesandten Straßburgs hatten durch diesen Gang der Ereignisse eine sehr düstere Auffassung des ganzen Handels gewonnen und schrieben nach Hause, daß die Bauern schwerlich nachgeben würden, und daß, wenn es nicht gelinge, die Schwarzacher

1) Birk a. a. O. Nr. 349.

2) Birk Nr. 352.

3) Birk Nr. 352. 355. Vergl. oben S. 214 ff.

von den Elßfern zu trennen, es um die Markgrafschaft gesehen sei¹⁾.

Am Morgen des 1. Mai brachen die Gesandten von Bühl auf und ritten zu dem Oberkircher Haufen, der aus 8000 Mann bestehen sollte. Sie fanden hier mehr Geneigtheit zur Unterhandlung. Als ihnen die Gesandten die Urkunden vorlasen, wodurch die Bauern von ihren Herrschaften zu einer Unterhandlung sicher Geleit zu einer Zusammenkunft versprochen erhielten, so waren die Bauern deß zufrieden, obgleich ein solcher Geleitsbrief von den Grafen von Hanau und Bitsch nicht dabei war. Sie wollten auch die Zusage haben, daß man sie schützen werde, falls nach Auflösung ihres Haufens andere Bauernschaaren sie beschädigen wollten. Die Gesandten Straßburgs ertheilten ihrem Magistrat den Rath, diesen Vorschlag anzunehmen, da sonst eine Vereinigung des Oberkircher Haufens mit dem bei Gernsbach stehenden aus der unteren Markgrafschaft Baden zu befürchten sei²⁾. Auch der badische Kanzler Behus schrieb nach Straßburg, wegen „der angehäuften Empörungen“ solle man seine Zustimmung zu den Forderungen geben³⁾.

Am 2. Mai ertheilte der Straßburger Rath seinen Gesandten eine Instruktion zur Unterhandlung mit dem Oberkircher Haufen, und am folgenden Tage konnte Bernhard Wurmser nach Straßburg berichten, daß sie nach langer Unterhandlung mit viel Mühe und Arbeit den Vertrag zu Stande gebracht hätten⁴⁾. Die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben waren folgende: Zuerst wurde die in Achern getroffene Abrede bestätigt und auf alle ausgedehnt, welche zum Oberkircher Haufen gehörten. Die Sicherheits schreiben der Herrschaften für die Bauern sollten bis zum endgiltigen Abschluß in Straßburg hinterlegt werden. Die Bauern sollten einen Ausschuß wählen, der im Namen aller Bauern auf einem Tag zu Renchen mit den Gesandten des Markgrafen und der Stadt Straßburg den Vertrag endgiltig beschließen sollte. Für die

1) Vird Nr. 355.

2) A. a. O. Nr. 356.

3) A. a. O. Nr. 358.

4) Vird Nr. 359 u. 362.

Dauer der Verhandlungen sind die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten Straßburgs ihres Eides gegen ihre Obrigkeit zu entbinden. Diese und der Bauernausschuß schwören den Bauern zu, daß sie bei den Verhandlungen nur die Ehre Gottes, die Liebe zum Nächsten und den Aufgang des Wortes Gottes im Auge haben wollten. Der in drei Exemplaren auszufertigende Vertrag ist bei dem Markgrafen, den Städten Straßburg und Offenburg zu hinterlegen. Die Bauern haben das Recht, jeder Zeit Einsicht davon zu nehmen oder eine Abschrift davon sich fertigen zu lassen. Damit die Bauern nicht übervorthelt werden können, soll von keiner Herrschaft ein „Doktor“ als Gesandter gebraucht werden ¹⁾. Die anderen Häufen der Markgrafschaft seien aufzufordern, ebenfalls diesem Vertrage beizutreten.

Damit gab sich der Oberkircher Haufen zufrieden und zerstreute sich, und als der Schwarzacher Haufen noch 200 Gulden vom Stifte zu Baden und dem Kloster Lichtenthal erpreßt hatte, nahm auch er die Bedingungen an und ging ebenfalls nach Hause, nachdem man den 5. Mai zu Offenburg einig geworden war. Die Herrschaften hatten allen Grund, mit diesem einseitigen Abkommen zufrieden zu sein, und die gütliche Beilegung der gefährlichen Bewegung ist ein Beweis für die Geschicklichkeit der Unterhändler. Im ganzen war es in der nördlichen Ortenau nirgends zu blutigen Gewaltthaten, wie in Schwaben an vielen Orten, gekommen. Das Kloster Schwarzach war allerdings schwer heimgesucht und ausgeplündert worden, und ebenso war es dem Prämonstratenserkloster Allerheiligen bei Oberkirch ergangen. Wann dieses geschehen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; doch liegt die Annahme nahe, daß die Plünderung Allerheiligen noch vor der Unterhandlung vom 3. Mai stattgefunden hat. Nachdem der Oberkircher Haufe sich der Stadt Oberkirch bemächtigt hatte, wurde zunächst der Klosterhof, den Allerheiligen daselbst hatte, geplündert. In der Kirche zu Oberkirch wurde ebenfalls schlimm

¹⁾ Der Sinn dieser Bestimmung ist der, daß die Bauern keine Verhandlung im Sinne des römischen Rechtes wünschten. Vohus war übrigens Doctor utriusque juris und hatte die Verhandlungen zu Menchen geleitet.

gehaust: Die Bauern erbrachen den Altar, leerten den Inhalt des Kelches auf den Boden, traten die Hostien mit Füßen. Drei heilige Häupter, die verehrt wurden, zertraten sie ebenfalls, rissen die Hebstangen von den Gewölben, den Messingschmuck von den Grabsteinen des Adels und schlugen sämtliche Fenster mit den Wappen adeliger Herren hinaus. Aehnlich erging es im Klosterhof zu Lautenbach und im Kloster Allerheiligen selbst, wo die beste Habe jedoch schon gesüchtet war ¹⁾.

Schon den 6. Mai kündigte Markgraf Philipp von Baden den Betheiligten an, daß die in Aussicht genommene Versammlung am 22. Mai in Renchen stattfinden solle ²⁾. Die Bauern der nördlichen Ortenau waren zwar nach Hause gegangen und es hatte den Anschein gehabt, als ob die ganze Bewegung beigelegt sei. Wie wenig aber denselben zu trauen sei, zeigte sich bei verschiedenen Anlässen. Schon am 8. Mai beschwerte sich z. B. die Gemeinde Lichtenau über die kleine Besatzung, welche Straßburg in Schloß Lichtenau gelegt hatte ³⁾. Zehn Tage später lief in Straßburg ein Schreiben des Vogtes zu Fürsteneck ein, worin derselbe um Ueberlassung von vier Büchschenschützen bat und zugleich mittheilte, es ginge die Rede durch das Land, daß der Aufruhr schlimmer als vorher losbrechen solle ⁴⁾. Die Schwierigkeit der Lage wurde noch größer, als die Grafen von Hanau-Lichtenberg sich an die getroffene Abrede zu Achern nicht gebunden erachteten und ihre in die Dörfer zurückkehrenden Unterthanen mit Strafen belegen wollten, die sich dann hilfesuchend an die Stadt Straßburg wandten, „damit sie nicht gar um ihren Bettel kämen“ ⁵⁾.

1) Diese Schilderung nach einem Berichte vom 14. Juli. Aber Klaus Meyer sagt, er habe vielmal schon über solche Dinge geschrieben, sodaß es wohl gestattet ist, diese Gewaltthaten früher zu setzen. — Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 127 wird berichtet, daß auch die Burg Bosenstein von den Bauern zerstört wurde. Doch konnte ich einen sichern Beleg dafür nicht finden.

2) Virck Nr. 364 („schierist montag noch dem sonntag vocem ocunditatis morgens frue zu suben uren“). Baumann Alten 267.

3) Virck Nr. 358. 368.

4) A. a. O. Nr. 371.

5) A. a. O. Nr. 372.

Wie unsicher sich die Herrschaften fühlten, geht auch daraus hervor, daß die bestellten Unterhändler für den Tag zu Reuchen, die Rätthe des Markgrafen und die Gesandten Straßburgs, von Georg von Wimpfen, dem Hauptmann des „Oberhaufens“, am 19. Mai nochmals neue Geleitsbriefe verlangten, obgleich ihre alten Briefe noch Gültigkeit haben sollten¹⁾. Als auch der bischöfliche Amtmann Klaus Meyer einen Geleitsbrief nach Reuchen von den Bauern verlangte, wurde seine Bitte nicht erfüllt, und seine Lage in Sasbach war der Art, daß er schreibt, alle seine Habe daselbst sei entwerthet; nicht einmal einen Knecht dürfe er schicken und die Hauptleute hätten die ganze Regierung im Lande an sich gerissen²⁾. Die Erregung der Gemüther war zu groß gewesen, als daß sie so schnell hätte gestillt werden können. Außerdem befanden sich die Haufen der benachbarten Landschaften noch in großer Bewegung, besonders in der südlichen Ortenau, wovon bald eingehend berichtet werden soll, und ließen auch die in der nördlichen Ortenau nicht zur Ruhe kommen.

Trotzdem aber fand die beabsichtigte Zusammenkunft in Reuchen den 22. Mai statt. Die Rätthe des Markgrafen Philipp von Baden, an ihrer Spitze Dr. Hieronymus Behus, und die Gesandten der Stadt Straßburg führten die Unterhandlung als die bestellten „Tädingsleute“. Vertreten waren von Seiten der Herrschaften Bischof Wilhelm von Straßburg, Graf Reinhard von Zweibrücken, Herr zu Bitsch, Graf Wilhelm von Fürstenberg als Landvogt der Ortenau, Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg, die Ritter Wilhelm Hummel³⁾ von Staufenberg und Wolf von Windeck, beide als Vertreter der ortenauischen Ritterschaft.

Man einigte sich über 12 Artikel. Der erste betraf die Besetzung der Pfarrstellen. Wenn eine Pfründe erledigt würde, so sollte der Lehensherr dieselbe nur mit Zustimmung des

1) A. a. O. Nr. 373.

2) Klaus Meyer an Wolf von Landsberg den 20. Mai 1525.

3) Vird Nr. 349 führt einen Willem Hümel an. Sollte das nicht ein Lesefehler für Hummel sein? Ebenso dürften die Herren „von Schweyenburg“ verlesen sein aus „Schawenburg, Schauenburg“.

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Gerichtes oder eines Ausschusses der Gemeinde besetzen dürfen, und zwar sollte nur ein geschickter und tauglicher Priester zugelassen werden, der predigen und das Wort Gottes verkünden könne. Auch solle man sich zuvor über sein „Wesen, Wandel und Haltung“ erkundigen, ob das christlich und ehrlich sei. Zugleich sollte eine Absetzung des Geistlichen erfolgen können, wenn er sich unwürdig erweise, doch auch dazu sei die Zustimmung der Gemeinde oder des Ausschusses einzuholen. Auch wurde bestimmt, daß die Pfarrer das Gotteswort lauter und unverdunkelt nach der Regel des alten und neuen Testaments predigen und auf Verlangen ihre Ansicht aus der Schrift beweisen sollten. Da das Evangelium eine gute Botschaft Gottes sei, sollten die Prädikanten auf der Kanzel nicht lästern und schmähen oder Aufruhr erregen, die Zuwiderhandelnden aber gestraft werden. Weil aber manche von den jetzt vorhandenen Pfarrern nicht predigen könnten, so sollte im Laufe der nächsten vier Monate eine solche Einrichtung getroffen werden, daß die bisherigen Geistlichen zwar keinen Mangel leiden, daß aber auch die Unterthanen die Verkündung des göttlichen Wortes nicht entbehren müßten.

Der zweite Artikel betraf den Zehnten. Der Zehnten von Wein, Korn, Haber, überhaupt von allem Getreide, „was die Mühle bricht“, sollte auch in Zukunft entrichtet werden. Man hatte diesen bisher den großen Zehnten genannt; dagegen sollte der sogenannte kleine Zehnten von Holz, Obst, Flachs, Rüben, Zwiebeln, Kälbern, Schweinen, Gänsen, Bienen, Pferden u. s. w. in Zukunft wegfallen. Wer bisher keinen Heu- und Hanfzehnten entrichtet hatte, sollte auch fernerhin davon frei sein. Wer aber Heu- und Hanfzehnten bisher geleistet, sollte in Zukunft nur den zwanzigsten „Haufen oder Schaub“ geben. Auch das Einsammeln, besonders des Weinzehnten, sollte in einer weniger drückenden Weise geschehen. Aus dem Zehnten aber sollten die Pfarrer besoldet werden, damit sich dieselben nicht durch „Nebenschinderei“, wie Opfer- und Beichtgeld, bezahlt machen müssen und auch den Armen Handreichung thun können.

Der dritte Artikel betraf die Freizügigkeit und Steuern. Die in dem Vertrage Inbegriffenen sollen den freien Zug zu und von einander haben, doch nur an diejenigen Orte und zu den-

jenigen Herrschaften, die ihren Unterthanen auch freien Zug gestatten. Da die Ehe nach göttlicher Ordnung frei sei, solle hinfort Jedermann „weiben und mannen“ dürfen, mit wem er wolle. Weil die Bauern ihren Herrschaften die Abgaben nicht verweigern, aber in der Ortenau vielerlei Herrschaften seien, sollten die Unterthanen ihre Steuern und Abgaben an dem Orte entrichten können, wo sie gerade wohnen. Damit nun dadurch die Herrschaften nicht geschädigt würden, sollen sich dieselben darüber und unter einander vergleichen ¹⁾. Sollte im heiligen deutschen Reiche die Leibeigenschaft abgethan und Freizügigkeit beschlossen werden, so sollten diese Beschlüsse auch für die Ortenau gelten.

Der vierte Artikel betraf das Jagdrecht. Jedermann sollte das Recht haben, das schädliche Wild, wie Bären, Wölfe, Füchse, Wildkazen u. dergl. zu tödten oder zu fangen, doch sollen sich die Bauern des übrigen Wildprets enthalten. Die Herrschaften sollen dafür sorgen, daß das Wild zum Schaden des Bauern nicht allzusehr überhand nehme. Es sollte gestattet sein, die Felder und Rebberge durch Gräben und Bäume zu sichern; sollten aber die Wildschweine trotzdem schaden, so dürfe der Bauer dieselben tödten oder fangen, nur war er verpflichtet, die Jagdbeute an den, welchem der Wildbann gehörte, abzuliefern. Bestehende Gerechtigkeiten bezüglich des Fanges von Schwarzwild sollten unangetastet bleiben.

Der Vogelfang sollte freigegeben sein; ausgenommen sollen Wildenten und Fasanen sein, deren Jagd seit Alters den Herrschaften zuständig war.

Die Fischwasser, welche vor Menschengedenken Eigenthum oder Lehen der Herrschaft gewesen, sollten es auch fernerhin bleiben. Wo aber eine Herrschaft seit Menschengedenken ein Wasser einer Gemeinde entzogen habe, solle dasselbe der Gemeinde als Almend zurückgegeben werden.

¹⁾ Man hat wohl nicht versucht, diese Bestimmung praktisch zu machen. Sonst würde sich deren Undurchführbarkeit für die damalige Zeit erwiesen haben. Denn die einzelnen Abgaben von Gebäuden und Gütern waren zu zahlreich und flossen an so verschiedene Berechtigte ab, daß an einen Vergleich kaum zu denken war.

Der fünfte Artikel handelte von dem Walde. Da hier an verschiedenen Orten die Verhältnisse sehr ungleich waren, so wurde im allgemeinen festgestellt, die Herrschaften sollten ein Einsehen haben, wenn es den Unterthanen an Bau- und Brennholz mangle, doch solle die Verwüstung der Wälder verhütet werden.

Der sechste und siebente Artikel handelte von den Frohndiensten. Wer bisher von denselben frei gewesen war, sollte es auch in Zukunft bleiben. Die Rätthe des Markgrafen machten das Anerbieten, wegen der Frohndienste mit den Unterthanen ihres Herrn besonders zu unterhandeln, was von denselben angenommen wurde. Für die anderen wurde bestimmt, daß sie verpflichtet seien, nicht über vier Tage im Jahre für ihren Herrn zu frohnen und während dieser Zeit sollen sie entweder verköstigt werden oder acht Pfennige täglich erhalten. Doch sollten die Unterthanen schuldig sein, für angemessenen Lohn für ihre Herrschaft zu arbeiten.

Der achte Artikel handelte von den Gülten. Wenn Jemand ein Gut als Lehen trug oder im Bestand hatte und sich von der zu entrichtenden Abgabe allzusehr beschwert fühlte, sollte er das Recht haben, das Gut aufzusagen, doch mit einer Frist von einem Vierteljahr. Wenn einer ein Erblehengut hatte, das heruntergekommen war und die darauf lastende Gült nicht trug, sollte ein Schiedsgericht von Unparteiischen darüber entscheiden, damit der arme Mann nicht vergeblich arbeite. Sollten die Güter von Jemand durch Vermächtnisse an Kirchen, Klöster oder Stifter allzusehr belastet sein, so soll die Obrigkeit mit Rath des Gerichtes und eines Ausschusses Besserung schaffen. Würde aber der kommende Reichstag über diese Dinge andere Bestimmungen treffen, so sollen alle Bestimmungen dieses Artikels abgeschafft sein.

Der neunte Artikel handelte von den Strafen oder „Freveln“. In Zukunft sollte kein „Frevel“ mehr von den Unterthanen genommen werden, der nicht vom Gerichte erkannt wäre. Die Vergehen sollen vor dem Gerichte des Ortes verhandelt werden, wo sie begangen worden sind. Parteiische Richter sollen entfernt und andere an ihre Stelle gesetzt werden, doch sollen auch diese aus demselben Flecken sein, wo das Gericht ist, oder wenigstens aus einem benachbarten.

Hat Jemand einen Frevel begangen, wegen dessen er nicht peinlich belangt werden kann, so daß er keine Leibes- oder Lebensstrafe verwirkt hat, so soll ihn die Obrigkeit nicht zuvor in den Thurm setzen und dann doch noch strafen. Wegen derselben Sache sollte man nur einmal gestraft werden.

Der zehnte Artikel handelte von dem Gemeindegut oder Almend. Wenn sich ergibt, daß Jemand einer Gemeinde Wiesen, Acker oder sonstiges Almend gegen ihren Willen genommen hat, so soll er der Gemeinde das entzogene Gut wieder zurückstellen. Doch soll das Kaufgeld wieder zurückgegeben werden und ein gültlicher Vergleich zwischen beiden Parteien stattfinden.

Der elfte Artikel handelte von dem sogenannten „Fall“, d. h. der Abgabe, welche bei einem Todesfall von der betreffenden Familie an die Herrschaft gegeben werden mußte. Da Leben und Sterben eines jeden Menschen in göttlicher Gewalt stehe, so sollen die Todesfälle, welche bisher dem „Halsherren“ gegeben wurden, abgeschafft sein. Eine Ausnahme sollte bloß bei dem sogenannten „Erschlag“ gemacht werden, das heißt in dem Falle, wenn die Gabe des „Falls“ an geliehene oder gepachtete Güter geknüpft war, weil solche Güter zu einem kleineren Zins ausgeliehen zu werden pflegten. Doch wurde auch für diesen Fall eine Einschränkung bestimmt; wenn die ganze Verlassenschaft nicht über 50 fl. betragen würde, sollte auch die Abgabe unterbleiben. Bei einer Hinterlassenschaft von 50—100 fl. sollte der „Fall“ nicht $\frac{1}{2}$ fl. und bei noch größerer Hinterlassenschaft nicht 1 fl. übersteigen.

Alles das sollte Geltung haben, bis die allgemeinen Reichsstände oder eine „Christliche Sammlung“ anders beschließen würden.

Der zwölfte oder Schlußartikel besagte nochmals, daß diese ganze Vereinbarung so lange bestehen sollte, bis die Stände des heiligen römischen Reiches etwas anderes festsetzen würden. Die Eide, welche die Bauern ihren einzelnen Häufen zugeschworen hatten, sollten hiermit abgethan sein. Auch sollten die Unterthanen nicht zu anderen Häufen ziehen und sich ihren Obrigkeiten gehorsam erzeigen. Umgekehrt sollten auch die Herrschaften ihr schon zu Achern gegebenes Versprechen halten und die Bauern wegen des Geschehenen nicht strafen oder zur Rechenschaft ziehen.

Würde aber ein Bauernhaufe mit bewaffneter Hand in das Gebiet der Vertragsverwandten einfallen, so sollten Herrschaften und Bauern gemeinschaftlich mit bewaffneter Hand den Einfall abwehren. Würden aber in Zukunft über irgend einen Punkt des Vertrages Schwierigkeiten in der Auslegung entstehen, so sollten die Rätthe des Markgrafen Philipp und die Gesandten der Stadt Straßburg, „so diesen Vertrag gemacht haben“, die Entscheidung geben.

Die besonderen Beschwerden, welche einzelne Gemeinden und Flecken vorgebracht hatten, sollten durch gütliche Verhandlung mit den Herrschaften vom Tage zu Renchen bis zum ersten Sonntag nach Pfingsten beigelegt werden. Wenn man aber nicht einig werden würde, so sollte die Entscheidung durch eine neue Tagung zu Renchen am 19. Juni herbeigeführt werden¹⁾. Für diese Verhandlung waren schon den 23. Mai Dr. Hieronymus Behus und Ritter Bernhard Wurmser von Straßburg namentlich als Vermittler bestimmt worden.

Diesen Vertrag gelobten sämtliche Abgeordnete, mit aufgehobenen Händen an Eides Statt, zu halten. Außer den oben erwähnten Vertretern der Herrschaften geschah dies auch durch die Bürgermeister und das Gericht von Oberkirch, Stollhofen, Steinbach, Lichtenau, Bühl, Achern, Bischofsheim, Willstett, Oppenau und Staufenberg.

Auffallen wird vielleicht, daß in dem ganzen Vertrag die Klöster mit keiner Silbe erwähnt sind. Es blieb diesen selbst überlassen, sich mit den Bauern zu vereinbaren. Die Erklärung dieser Maßregel liegt in der reformationsfreundlichen Haltung der Stadt Straßburg und des Markgrafen Philipp, die an der Erhaltung der Klöster kein Interesse hatten²⁾. Die Bauern

1) Ueber diesen „Ortenauischen Vertrag“, der noch im Jahre 1525 zu Straßburg und Freiburg gedruckt wurde, vergl. Birk a. a. O. Nr. 406 Anm. Weller Repert. typograph. Nr. 3254 u. 3255. Schlusser von Suderburg Der Peurisch Krieg (Basel 1573) S. 49. Benjen S. 545. Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 214. Vergl. zu diesem Vertrag den oben S. 349 ff. besprochenen.

2) Bierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 156.

hatten aus naheliegenden Gründen noch weniger Grund, für dieselben einzutreten. Ein großer Theil der Pfarrstellen der nördlichen Ortenau gehörte den Klöstern Schwarzach, Allerheiligen und Schuttern, welche dieselben mit ihren Mönchen besetzten und dadurch vielfach das Mißfallen der Gemeinden erregten ¹⁾.

Im ganzen wird man zugeben müssen, daß die Unterhändler des Vertrags ihre Aufgabe gut gelöst haben. Der „Ortenauische Vertrag“ war das Erzeugniß einer besonnenen und verständigen Handlungsweise, die mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen wußte. Mit Ausnahme vielleicht eines einzigen Punktes (Art. 3) waren die Abmachungen der Art, daß eine praktische Durchführung derselben möglich war, ohne alle bisherigen Verhältnisse geradezu auf den Kopf zu stellen. Er unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von den 12 Artikeln der schwäbischen Bauerschaft mit ihrem schroffen Idealismus, deren Durchführung nur auf den Trümmern der bisherigen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung möglich gewesen sein würde. Das auch bei anderen Gelegenheiten bewiesene praktische Geschick des Kanzlers Behus und des Straßburger Rathes hatte sich hier wieder glänzend bewährt. Die Folgezeit hat auch bewiesen, daß die Herrschaften, eine einzige ausgenommen, es ehrlich bei den Abmachungen gemeint hatten, und wenn der Vertrag trotzdem keine lange Dauer gehabt hat, so sind daran nichtvorherzusehende Ereignisse schuldig, die weiter unten genauer erzählt werden sollen. Vorerst durfte man die drohende Bewegung in der nördlichen Ortenau als beigelegt ansehen.

Beachtenswerth ist, daß es den Herrschaften und ihren geschickten Unterhändlern in der That gelungen ist, die Haufen der südlichen und nördlichen Ortenau von einer Vereinigung, welche so nahe lag, abzuhalten und die beiden Theile der Landschaft unter verschiedenen Bedingungen wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Der in Renchen den 25. Mai geschlossene Vertrag hatte in seinem letzten Artikel bestimmt, daß die Beschwerden der Einzelgemeinden durch besondere Verhandlungen beigelegt werden sollten.

¹⁾ P. h. Ruppert Gesch. d. Ortenau I 106.

Ehe diese begannen, suchte noch das Kloster Allerheiligen seinen Frieden mit den Bauern zu machen. Dieses alte Prämonstratenerkloster des Schwarzwaldes war, wie auch das Kloster Schwarzach, nicht in den Vertrag zu Reuchen mit eingeschlossen worden. Man überließ die Klöster ihrem eigenen Schicksal, und für Schwarzach wenigstens entstand dadurch eine mehrjährige Unterbrechung des klösterlichen Lebens. Allerheiligen einigte sich schon den 29. Mai zu Oberkirch mit den Bauern. Als Vertreter der letzteren erscheinen in der Vertragsurkunde Jörg von Wimpfen aus Achern als oberster Hauptmann, Wolf Distelzweig und Diebold Groshug von Willstett, Wolf Schütterli und Johannes Schwarz von Wolfach, von Oppenau Martin Schmit, Hans Bolder, Jakob Mey und Hans Steffan aus dem Sulzbach, von Ulm Bastian Griminger, Michael Böcker, Eckhans und Wolf Metzger, von Reuchen Stephan Mürer und Hensel Böcker und viele Andere. Die meisten Dörfer der nördlichen Ortenau dürften dabei vertreten gewesen sein. Die Vermittelung zwischen dem Abt mit seinem Convent und dem Bauernauschuß übernahm Arnold Pfau von Rüppur, Vogt auf Fürsteneck, und Kaspar Rümmler als Vertreter der Stadt Straßburg. Bernhard Längner von Urloffen und Bastian Griminger von Ulm führten von Seiten der Bauern das Wort. Dabei wurde gleich im ersten Artikel bestimmt, daß der Reuchener Vertrag nicht verletzt werden dürfe. Man einigte sich unter folgenden Bedingungen: Der Abt und seine Mönche sollten wieder in den Genuß der Güter und Zinsen des Klosters treten. Der Bauernauschuß sollte alle Ornate und Kirchengeweräthe, ebenso allen Hausrath und die Urkunden dem Kloster und seinen Höfen zu Lautenbach und Oberkirch zurückgeben. Was die Bauern sonst dem Kloster abgenommen und veräußert hatten, solle nicht zurückgegeben werden. Allerheiligen sollte im Lauf der nächsten acht Tage dem Bauernauschuß 100 fl. einhändigen. Im übrigen wollte man sich wieder gegenseitig vertragen und das Geschehene vergeben und vergessen. Der Vertrag wurde an Eides Statt durch Handschlag bekräftigt und für die Bauern, welche kein eigenes Siegel hatten, stegelte Junker Gebhard von Neuenstein. Der Abt und seine Mönche

mochten froh sein, so glimpflich davon gekommen zu sein, und der Vertrag scheint von beiden Seiten treu gehalten worden zu sein.

Den 7. Juni begannen sodann die Einzelunterhandlungen¹⁾ mit den Untertanen des Gerichts Achern. Die Bauern brachten 17 Beschwerden vor. Außer dem Banngeld beschwerten sie sich auch über das Wachtgeld für den Kirchhof in Sasbach, der ein fester Zufluchtsort für die Zeiten der Noth war²⁾. Ferner wollten sie den Sturmzins für Sträßburg und das Ungeld für das Spital genannter Stadt gemindert haben. Einzelne Gemeinden klagten über den Gerichtszwang, über Unkosten, welche ihnen die Jagden der Amtleute verursachten, über Beeinträchtigung des Weidrechtes u. s. w. In einzelnen Punkten gaben die Bauern nach, in anderen die Amtleute. Die meisten sollten durch gerichtliche Entscheidung oder eine spätere Verhandlung geordnet werden.

Am nächsten Tag, den 8. Juni, wurde mit den Bauern der Gerichte Appenweier und Grießheim verhandelt. Dieselben brachten sogar 19 Beschwerdeartikel vor. Sie betrafen das Hühnersammeln der Amtleute, die Ausgaben, welche durch die Jagden den Bauern verursacht wurden, die Frohndienste, welche man dem Schultheißen von Renchen leisten mußte. Der vierte Artikel dagegen hat allgemeinere Bedeutung: die Bauern verlangten nicht nach „ausländischen Rechten“ behandelt zu werden, wie es neuerdings dem „armen Manne“ geschehe, indem er dadurch zu verderblichem Schaden und großen Kosten komme. Darin spricht sich die Opposition des deutschen Volksbewußtseins gegen das römische Recht mit seinen gelehrten Richtern aus, welches damals in Deutschland sich Eingang verschaffte. So lange nach deutschem Brauche unter der Linde oder an der Straße das Recht „geschöpft“ wurde, hatte auch der Bauer mitreden können, und nur ungern ließ er von diesem Herkommen.

1) Diese und die folgenden Unterhandlungen müssen hier kurz behandelt werden, da sie fast nur Locales Interesse haben.

2) Ruppert Gesch. d. Ortenau S. 113 Anm. 2. Dazu Moné Bad. Archiv II 147, wo über besetzte Kirchhöfe gehandelt wird.

Weitere Klagen handelten vom Mühlenzwang, unter dem einzelne Gemeinden zu leiden hatten, von der Ueberlastung der Güter mit Gülten, von dem Einziehen des Vermögens derjenigen, welche einem „Malefiz“ verfielen und hingerichtet wurden, über die Abgabe von Stroh, das unberechtigte Holzschlagen der Amtleute in den Gemeindewäldern, über Ungeld für den Wein, das Banngeld, den Vorwechsel der Münze¹⁾, die „Verehrungen“, d. h. erzwungene Geschenke an die Beamten u. s. w.

Die einzelnen Beschwerden wurden von den Amtleuten sehr verschieden aufgenommen. Bezüglich der Klage über das fremde Recht lautete der Bescheid, die Bauern sollten ihre Forderung fallen lassen und zufrieden sein. Dagegen wurden ihnen mehrere Artikel sofort zugestanden; weitaus die meisten aber sollten zum rechtlichen Austrag kommen, oder wie der Ausdruck lautete, „zum rechtlichen Entscheid stehen oder genommen werden“. Dabei durfte freilich die Herrschaft in den meisten Fällen auf den Sieg ihrer Forderung hoffen.

Die Unterthanen der Gemeinde Griefzheim scheinen besonders unzufrieden gewesen zu sein. Nachdem nämlich die obigen Artikel erledigt waren, brachten sie noch vier weitere Forderungen vor, die in ähnlicher Weise beschieden wurden.

Den 8. Juni trugen die Gemeinden Zunsweier und Schutterwald ihre Beschwerden vor; ihnen folgte die Gemeinde Fernach. Die Klagen und die Bescheide darauf waren ähnlich wie bei den oben geschilderten.

Die Herrschaften fühlten sich jetzt schon wieder sicher. So wagte z. B. der Schaffner des großen Spitals zu Straßburg den 15. Juni den bischöflichen Amtmann Meyer in Sasbach aufzufordern, die beträchtliche Summe von 75 Pfund Pfennige verfallener Zinsen in Nieder-Achern doch endlich für ihn einzutreiben. Da aber viele Forderungen noch nicht ausgetragen waren und diese auf einer weiteren Versammlung entschieden werden sollten,

¹⁾ Ruppert Gesch. d. Ortenau S. 85. Die münzprägenden Herrschaften nahmen nur ihr eigenes Geld. Da nun vielerlei anderes Geld umlief, so mußten die Bauern durch den „Vorwechsel“ Schaden erleiden.

so traten die Herrschaften bereits in Unterhandlungen darüber, um nicht unvorbereitet vor den Bauern zu erscheinen. Den 11. Juni schrieb Georg Berger, Schaffner auf Ortenberg, an Dr. Johann Rechburger, den bischöflich-straßburgischen Kanzler, ob es nicht gerathen sei, daß die Herrschaften einen Tag zuvor zusammen kommen sollten.

Ob diese Vorversammlung stattgefunden hat, ist aus Mangel an Nachrichten nicht zu entscheiden. Den 19. Juni versammelten sich zu Renchen die bischöflich-straßburgischen Amtsleute Rudolf von Zeiskam, Amtmann zu Oberkirch, Amtmann Klaus Meyer aus Sasbach und der Sekretär Georg Korner, im Namen des Grafen Wilhelm von Fürstenberg Andreas Key und Georg Berger, Schaffner zu Ortenberg, dazu die Vertreter der Gemeinden des Gerichts Achern. Die zu erledigenden Punkte waren das Banngeld, Wachtgeld, der Sturmzins, das Ungeld und der Vorwechsel der Münze.

Bezüglich des Banngeldes erklärten die herrschaftlichen Beamten, daß es ein altes Herkommen sei. Nur aus besonders gnädigem Willen hätte man den Unterthanen zugelassen, den Wein selbst auszuschänken, wofür nämlich das Banngeld bezahlt werden mußte. Wenn die Unterthanen mit dem Banngeld unzufrieden seien, so würde die Obrigkeit lieber den Bannwein selbst ausschänken, wie sie das früher im Brauch gehabt und zwar von Rechtswegen, ehe man den Unterthanen den Bannschank bewilligt habe.

Bezüglich des Wachtgeldes für den Kirchhof zu Sasbach erklärten die Amtsleute, daß diese Angelegenheit zunächst den Bischof von Straßburg allein betreffe. Dasselbe sei von alter Zeit her in Gebrauch gewesen und zum Vortheil der Unterthanen, damit sie in Kriegszeiten einen Platz hätten, wo sie sich und ihre Habe bergen könnten.

Bezüglich des Sturmzinses erklärten die Herrschaften, sie wollten dessen Einziehung so lange unterlassen, bis die rechtliche Grundlage dieser Abgabe untersucht sei. Erfinde sich jedoch, daß es ein Zins von einem Kapital sei, welches die Unterthanen aufgenommen haben, so sollte ihnen die Wiederlösung gestattet sein.

Vom Ungeld jedoch könne man nicht „weichen“, da es ein Herkommen sei, das über Menschengedächtniß hinauf reiche; auch stütze sich dasselbe auf die Pfandbriefe, welche die Pfandherren zu beobachten verpflichtet seien.

Wegen des Vorwechsels der Münze gaben die Amtleute den Bescheid, daß die Herrschaften davon ja keinen Vortheil hätten. Die Unterthanen seien selbst schuld daran, wenn ihnen derselbe lästig falle. Da sie in Straßburger Gebiet ansässig seien, wären sie nicht verpflichtet, anderes Geld anzunehmen, als man von ihnen verlange, d. h. eben straßburgisches.

Den Einwohnern von Zunsweier wurde erklärt, daß die Zinshühner sich auf den Pfandschaftsbrief stützten und deshalb nicht erlassen werden könnten.

Im wesentlichen ähnliche Bescheide wurden den Bauern zu Appenweier, Griessheim und aus anderen Orten zu Theil¹⁾. Schließlich einigte man sich auf einen Abschied, der die Vereinbarung in acht Punkten zusammenfaßte und von Dr. Hieronymus Behus, sowie von dem Straßburger Ritter Bernhard Wurmsfer besiegelt wurde.

Man sieht, daß die Herrschaften sich den Forderungen der Bauern gegenüber wieder fester fühlten. Man war zwar geneigt, den „Ortenauischen Vertrag“ zu halten und den Bauern das zu lassen, was man ihnen damals eingeräumt hatte. Andererseits war man aber auch entschlossen, die Nachgiebigkeit nicht mehr auszu dehnen und weitergehende Forderungen abzuweisen. Um diese Zeit war das Schicksal der Bauernerhebung im südwestlichen Deutschland entschieden und zwar zu Ungunsten der Unterthanen. Es gereicht den Herrschaften der Ortenau zur Ehre, daß sie es nicht machten, wie es anderwärts ging, und die veränderten Umstände benützend, die abgetrognen Zugeständnisse für nichtig erklärten. Wenn aber trotzdem in der Folge nochmals eine weitere Einschränkung der am 25. Mai gegebenen Zugeständnisse stattfand, so waren daran unvorhergesehene Ereignisse schuld,

¹⁾ Dieselben sind von zu localer Bedeutung, als daß sie eingehend hier erläutert werden könnten.

die in Nenzen noch außerhalb der Berechnung der Unterhandelnden lagen. Die Ursache war hauptsächlich der Widerstand der Herren von Hanau-Lichtenberg, des Grafen Reinhard von Zweibrücken und Bitsch und des Grafen Philipp von Hanau, welche an Herzog Anton von Lothringen und dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz mächtige Fürsprecher besaßen. Die Schilderung dieser verwickelten Verhandlungen sowie der letzten Zuckungen des Aufstandes werden der Gegenstand eines besonderen späteren Abschnittes sein.

Ueber den östlichen Theil der Ortenau, das Ringizthal mit den Reichsstädten Gengenbach und Zell a. H. und deren Schicksale während des Bauernkrieges, wissen wir nur sehr wenig. Die sonst so reichlich fließenden Quellen für die Ortenau versiegen hier plötzlich. Die dürftigen Notizen, die an verschiedenen Orten gesammelt werden müssen, lassen vermuthen, daß es auch hier nicht ohne stürmische Bewegungen abgegangen ist. Insbesondere scheint die uralte Abtei Gengenbach die Noth der Zeiten empfunden zu haben. Schon im Jahre 1523 hatte die Landschaft Ortenau beim Reichsregimente zu Nürnberg supplicirt wegen des sogenannten Tod- oder Sterbfalles, welchen die Abtei Gengenbach seit alter Zeit in der Ortenau erhob. Wenn irgend Jemand starb, so verlangte der Abt das beste Stück Vieh aus dem Hause, und wo kein Vieh vorhanden war, das beste Kleid. Die Landschaft klagte, daß sie dadurch dermaßen bedrückt sei, daß sie ihren Herrschaften fernerhin die schuldigen Abgaben nicht entrichten könne. „So ergibt es sich in jedem Jahr, und besonders so die sterbende Zeit bei uns regiert, daß mancher arme Mann stirbt und viel kleine unerzogene Kinder hinter ihm verläßt, der nicht mehr als ein Kücklein (hat), daraus er sein Kind erziehen sollte, die dann ein Abt zu Gengenbach für den Fall nimmt.“ Es wird dann ferner geklagt, daß sie dadurch mit der Zeit so verarmen müssen, daß sie weder Weib noch Kinder erhalten könnten und schließlich aus dem Lande getrieben würden. Das Reichsregiment war diesen Bitten nicht abgeneigt gewesen und hatte Unterhandlungen einleiten lassen. Dieselben zogen sich aber in die Länge, und als die Unruhen des Bauernkriegs begannen, war man noch nicht einig geworden. Jetzt erstanden der Abtei viel gefährlichere Feinde

in dem evangelisch gesinnten Rathe der Stadt und Wilhelm von Fürstenberg, der als Kastenvogt des Klosters und als Landvogt der Ortenau einen bedeutenden Einfluß auf die Klosterangelegenheiten beanspruchte¹⁾. Schon zu Anfang des Jahres 1525 schritt man zu einem offenen Versuch, das Kloster aufzuheben. Abt Philipp und sein Convent wurden von Wilhelm von Fürstenberg und dem Rathe der Stadt gefangen gesetzt, und den 25. Februar unterzeichneten sie eine Urkunde, wodurch der Abt und die Conventualen eine Pension zugesichert erhielten, dafür aber ihrerseits versprechen mußten, „vom Gotteshaus abzutreten“²⁾. Der Versuch der Klosteraufhebung mißglückte übrigens, da außer dem Landvogte und dem Rathe der Stadt auch noch andere Faktoren in Betracht kamen. Dies hielt freilich den Fürstenberger nicht ab, seine Versuche auch später noch fortzusetzen³⁾.

Wie die Bauern des Kinzigthales sich gehalten haben, können wir nur annähernd aus einzelnen Angaben erschließen. An Aufforderungen zur Betheiligung an dem Aufstande hat es sicherlich nicht gefehlt und die Haufen der Baar und des Schwarzwaldes hatten schon frühe das Kinzigthal bedroht und später auch Triberg in Besitz genommen⁴⁾. Ein Theil der fürstenbergischen Unterthanen in der Ortenau hatte sich gleich zu Anfang des Aufstandes erhoben und war dem Oberkircher Haufen zugezogen. Markgraf Philipp von Baden zeigte dem Ausschuß derselben die Tagung in Renchen auf den 21. Mai an, wie derselbe Fürst auch zugleich Wilhelm von Fürstenberg davon benachrichtigte⁵⁾. Der Landvogt hatte nämlich höheren Pflichten folgen müssen und war gerade während der schlimmsten Zeit des Jahres 1525 abwesend, was gewiß nicht dazu beitrug, die Bauern einzu-

1) Hierordt Gesch. d. ev. Kirche Badens I 315.

2) Freib. Diöces.-Archiv VI 3 ff.

3) Ruppert in d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXIII 128.

4) Baumann Akten 26. Wone Quellenf. II 96.

5) Baumann Akten 267. Im Februar galt übrigens das Kinzigthal noch für eine sichere Passage. A. a. O. 103.

schlichtern¹⁾. Seine Vertreter hatten sodann den „Ortenauischen Vertrag“ mitgesiegelt, und der größte Theil der Bauern wird, wie im Norden der Ortenau, mit dem Erreichten zufrieden gewesen sein. Einzelne Nachrichten deuten jedoch darauf hin, daß vorher auch hier tumultuarische Scenen stattgefunden haben. Höchst wahrscheinlich wurde Schloß Schenkenzell geplündert. Besonders die Bauern aus dem obersten Theil des Kinzigthales scheinen sich zusammengethan zu haben und thalabwärts gezogen zu sein. Wolfach wurde zur Uebergabe aufgefordert und sodann Rippoldsau und Schappach in die Bruderschaft gezwungen²⁾.

Doch muß auf eine eingehendere Darstellung des Bauernkriegs in dieser Gegend so lange verzichtet werden, bis es gelungen ist, reicher fließende Quellen dafür zu erschließen.

Ende Juni verbreitete sich plötzlich eine neue Aufregung in der Ortenau. Den 22. Juni berichtete Georg Berger, fürstenbergischer Schaffner in der Ortenau, nach Straßburg, daß ihm Graf Wilhelm von Fürstenberg von Bamberg aus habe mittheilen lassen, daß er zusammen mit dem Pfalzgrafen Ludwig V. und anderen Fürsten beabsichtige, in kurzer Zeit „mit einem merklichen Volk“ vor Straßburg und in die Ortenau hinaufzuziehen. Doch brauche die Stadt Straßburg nichts zu besorgen³⁾. Der Kurfürst und seine Verbündeten hatten nämlich mit der Eroberung Weißenburgs i. E. ihre Aufgabe in Franken gelöst und suchten für ihr großes Heer, dessen Unterhalt viel Geld kostete, anderweitige Beschäftigung⁴⁾.

Um dieselbe Zeit erhielt Hans Kratzer, bischöflicher Vogt zu Achern, von den fürstenbergischen Amtleuten zu Offenburg „Brieife“ oder Urkunden, mit einem rothen Kreuze und einem Adler ver-

1) Virck Nr. 394. Baumann Quellen 513. 540. 546. u. a. D.

2) Baumann Akten 403. Die Gräfin Elisabetha von Fürstenberg zu Schenkenzell scheint die Schuldigen milde behandelt zu haben.

3) Virck Nr. 394.

4) Siehe den Abschnitt Nr. 19 „Weißenburg im Bauernkrieg“ (S. 163) u. Strobel Gesch. d. Elsasses IV 80.

sehen, mit S. P.¹⁾ bezeichnet und von Georg Truchseß von Waldpurg unterschrieben, um sie in den Dörfern anzuschlagen; darin war ebenfalls der Anmarsch des Pfalzgrafen in Aussicht gestellt und den Bauern der Rath erteilt, sich auf Gnad und Ungnade zu ergeben. Kurfürst Ludwig V. hatte zu diesem geplanten Zuge noch die besondere Veranlassung, daß die Herren von Hanau-Lichtenberg, welche Lehensleute des Pfalzgrafen waren und nachträglich den „Ortenauischen Vertrag“ unterzeichnet hatten, auf diese Weise sich der eingegangenen Verpflichtung zu entziehen hofften. Den Unterthanen der genannten Grafen wurde gleichzeitig mitgetheilt, daß der Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg, welcher seine „freundliche liebe Tochter“ zu verheirathen gedenke, von ihnen erwarte, daß sie eine Geldsumme zur Aussteuer beitrügen, damit sie der „großen und schweren Strafe“ für die Empörung entgingen. Auch wollte Graf Wilhelm von Fürstenberg, daß man die Hädelsführer des Aufstandes erkunde.

Diese Forderungen stießen aber bei den Vertragsverwandten auf Widerstand. Die Ritter Georg von Bach, Klaus von Schauenburg, Kaspar von Mülheim und der strasburgische Schaffner waren der Ansicht, daß die Forderung einer Geldsumme, einer „Brandschatzung“, gegen die zu Menschen getroffene Vereinbarung sei. Auch verhehlte man sich nicht, daß die Furcht vor einem Rachezug des Kurfürsten die kaum beruhigten Bauern von neuem zum Aufstande treiben könne. Daß diese Befürchtungen nicht übertrieben waren, zeigt die Schilderung der Zustände, welche Klaus Meyer schon am 14. Juli an das Domkapitel zu Strassburg schickte. Er erzählt, unter den Bauern gehe jetzt die Rede, sie hätten bei der letzten Empörung etwas vergessen. Man hätte in allen Orten, wo die Bauern aufgestanden waren, sämmtliche Amtleute und Edelleute auf einen bestimmten Tag zu einer Gasterei, „einem Wohlleben“, einladen, beim Essen dann Händel anfangen und sie todt schlagen sollen. Auch hätten die Bauern noch keinen Schrecken über die geschehenen Ereignisse. So sei heute ein Wirth von Stadelhofen mit seiner Frau bei ihm zu Offenburg gewesen und hätte ihm mitgetheilt, daß sie viel Wein

1) Abkürzung für Sigillum principis.

und Zinngeschirr gekauft hätten, um nächsten Sonntag eine Festlichkeit zu veranstalten. Es sei ein Hahnentanz und Armbrustschießen, Wettlaufen und Preisregeln („umb ein gab laufen, um ein gab teglen spilen und fünst vil guter gefellschaft haben“) in Aussicht genommen. Es würden da viel gute Gefellen zusammenkommen und auch er, der Amtmann, sei eingeladen. Klaus Meyer kannte aber seine Leute. Gerade dieser Wirth hatte sich bis jetzt als einer der unbotmäßigsten gezeigt, und so konnte er in der Einladung nur einen Anschlag auf sein Leben sehen. Er rieth also den Wirthsleuten, die beabsichtigte Gasterei lieber zu unterlassen, da sie sich ja beständig über Armuth beklagten und keine Abgaben entrichteten. Doch wurde ihm zur Antwort, daß das Zinngeschirr bereits gekauft und eingepackt sei und die Sache nicht mehr geändert werden könne. Der Amtmann machte seinem Groll in dem Berichte an das Kapitel in folgenden Worten Luft: „Ich weiß aber einen, wenn das Dorf (Stadelshofen) sein wäre, so würde er auch zum Hahnentanz kommen, als Hahn auf dem Haus. Die Heiligen, die in anderen Landen Zeichen gethan haben, wollen das Land verlassen. So wollen die Leute keinen Glauben haben, sie sehen dann Zeichen.“ In einem Schreiben vom 17. Juli betont er nochmals, daß auf den genannten Sonntag keine Kirchweih, keine Messe oder sonst etwas Aehnliches falle. Der Wirth sei ein böser Bube, habe sich früher schon für einen Kriegsmann ausgegeben und sei beim Oberkircher Haufen Hauptmann gewesen. Der Hahnentanz fand übrigens unter zahlreicher Betheiligung statt; auch wurden Berathungen dabei gepflogen, deren Inhalt aber Klaus Meyer trotz aller Bemühung nicht erfahren konnte.

Der Hauptgrund, weshalb es in der nördlichen Ortenau nicht zu einer dauernden Beruhigung der Bevölkerung kam, lag in dem Widerstand der Grafen zu Hanau-Lichtenberg gegen den „Ortenauischen Vertrag“, wovon unten in einem besonderen Abschnitte gehandelt werden soll.

44. Die südliche Ortenau.

In der südlichen Ortenau war die Erregung und Unzufriedenheit der Gemüther sogar früher zum Ausbruch gekommen als im nördlichen Theil. Die beiden Klöster Schuttern und Ettenheimmünster mit ihrem reichen Güterbesitz reizten die Begehrlichkeit der Bauern, und hier wie überall in der Ortenau wendete sich die Erbitterung vorzugsweise oder fast ausschließlich gegen die Geistlichkeit. Während man mit den Gerichten der nördlichen Ortenau gütlich unterhandelte und ihre Beschwerden entgegen nahm, hatte die Bauerschaft der Umgegend von Lahr und Ettenheim bereits eine drohende Haltung gegen die erwähnten Klöster angenommen. Abt Konrad von Schuttern wandte sich an den Kastenvogt seines Klosters, Gangolf von Geroldseeck, um Hilfe, der auch den 16. April an die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim schrieb, er habe gehört, daß sie kürzlich Gewaltthaten gegen das unter seinem Schutze stehende Kloster Schuttern begangen hätten. Er werde nicht dulden, daß die weiter beabsichtigten Schädigungen ausgeführt würden, und er verlange, daß sie sich darüber aussprechen sollten. Ganz ähnlich sah es in Ettenheimmünster aus. Schon den 17. April erschien Abt Laurentius vor dem Rath des Städtchens Ettenheim und fragte, weß er sich bei „gegenwärtiger Empörung der Bauern“ von ihnen zu gewärtigen habe, und ob er die Güter des Klosters in der Stadt bergen dürfte¹⁾.

Nachdem der erste Anfang gemacht war, ging es reißend schnell vorwärts. Schon am 19. April drang eine Schaar bewaffneter Bauern aus dem Dorfe Friesenheim in das Kloster Schuttern und verlangte drohend vom Abt und Convent die Auslieferung eines im Jahre 1510 geschlossenen Vertrages, durch welchen die Friesenheimer sich in ihren Rechten auf Almend, Weidgang u. s. w. beeinträchtigt glaubten. Was wollten die wehrlosen

¹⁾ Birk Nr. 343.

Insaßen des Klosters thun? Der Abt lieferte die Vertragsurkunde aus; wir werden aber bald sehen, daß er durchaus nicht gesonnen war, auf sein Recht zu verzichten.

Unmittelbar nach dieser gewaltsamen Scene scheint er übrigens das Kloster verlassen und sich nach Ettenheim begeben zu haben, wo er mit dem Abte Laurentius von Ettenheimmünster zusammentraf. Wenigstens richteten die beiden Aebte von Ettenheim aus noch am 19. April ein Schreiben an Gangolf von Geroldssee, worin sie ihm mittheilen, daß sie schon einige Zeit die Absicht gehabt, ihn auf seinem Schlosse aufzusuchen. Es wird dann erzählt, daß die Einwohner von Friesenheim das Almend und die Weide von Schuttern unrechtmäßiger Weise in Benutzung genommen und die Vertragsurkunde vom Jahre 1510 abgezwungen haben. Das Schreiben schließt mit einer dringenden Bitte um Hilfe. Gangolf richtete am 20. April ein Schreiben an die Gemeinde Rippenheim, worin er dieselbe dringend mahnt, von einem etwaigen Anschlag auf Ettenheimmünster abzustehen. Falls sie eine Beschwerde gegen das Kloster hätten, so sollen sie ihm dieselbe vortragen, damit er die Vermittelung übernehmen könne. Unter demselben Datum beantwortete er auch das Schreiben der beiden Aebte. Zugleich lädt er sie zu sich ein, bei Tag und bei Nacht will er mit ihnen sein „Brod und Wein theilen, so gut er es hat“, sie sollen bei ihm daheim sein. Sodann berichtet er, daß er bereits eine Botschaft nach Schuttern abgeordnet habe, um die Rechte des Klosters gegen die Friesenheimer zu vertreten und nach einer ihm zugegangenen Meldung hätten dieselben das Kloster schon wieder verlassen. Er fände es für gut, wenn die beiden Aebte, oder wenigstens einer zu ihm kommen würde, um die Angelegenheiten zu berathen und die beiden Gotteshäuser vor fernerm Schaden zu bewahren.

Die Aebte hatten aber keine Lust, mit Gangolf sein „Brod und Wein zu theilen“. Sie ahnten wohl schon damals seine eigennützigen Absichten, die später deutlich zu Tage traten. Möglich ist zwar immerhin, daß Gangolf aus Mangel an Reissigen und Knechten für den Augenblick seine Schützlinge nicht anders als durch Schreiben vertheidigen konnte. Anstatt nach dem Felsenest Geroldssee zu ziehen, begaben sich die Aebte Laurentius und

Konrad nach dem festen Freiburg, wo auch andere Aebte benachbarter Klöster Schutz suchten ¹⁾. Noch am selben 20. April ließ Konrad von Schuttern durch den Notar in Freiburg ein Instrument anfertigen, in dem er feierlich gegen die erzwungene Auslieferung der Vertragsurkunde protestirte.

Der Aufstand war in dieser Gegend offenbar im Wachsen. An dem Verhalten der Stadt Ettenheim, welche zu Straßburg gehörte, und deren Schreiben an den Rath erhalten sind, läßt sich das aufs deutlichste verfolgen. Den 17. April berichtete Ludwig Horneck von Hornberg, Vogt zu Ettenheim, nach Straßburg, daß der Abt zu Ettenheimmünster seine Güter in der Stadt bergen wolle. Er bittet um Instruktion, wie er sich zu verhalten habe, fügt aber sofort hinzu, daß sich die Stadt länger gegen die Bauern werde halten können, wenn man die Klostersgüter in die Stadt aufnehmen würde, da der Abt für diesen Fall die Stadt mit Wein und Korn zu unterstützen versprochen habe. Der Vogt meint, die Straßburger Herren müßten ein gut Aufsehen auf ihre Stadt haben, da an allen Enden ein merklicher Aufruhr herrsche und Untreue und Arglist sich zeige ²⁾. Der Rath von Straßburg ertheilte darauf den Bescheid, man solle die Klostersgüter nach dem Wunsche des Abtes in der Stadt bergen und schützen. Aber kaum war das geschehen, so zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Die Bauern der Nachbarschaft waren offenbar unzufrieden, daß ihnen die Beute, die sie schon für sicher gehalten, entrisfen werden sollte. Schon den 24. April berichten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, es sei zu befürchten, daß die Bauern der Nachbarschaft über sie herfallen würden, wenn sie sich mit den Gütern des Klosters belüden, und da der Abt gar nicht dem Straßburger Bürgerverband angehöre, so ersuchten sie den Rath, die Güter des Klosters wegführen zu lassen. Auch der Bürger

¹⁾ Freib. Diöces.-Archiv XIV 148. In Freiburg kamen damals acht vertriebene Aebte zusammen. — Gangolf v. Geroldssee hatte zu Anfang der Bewegung dem Erzherzog Ferdinand bereitwilligst seine Hilfe in Aussicht gestellt, zog aber später vor, zu Hause zu bleiben und bloß seine Reiter zu schicken. Baumann Akten 24. 50. 90.

²⁾ Birk Nr. 343.

in Ettenheim war man schon nicht mehr sicher, denn der Rath von Straßburg wird aufgefordert, zu der Wegfahrt der Güter eine Rathsbotschaft abzuschicken, damit die Bürger den Abt nicht daran hinderten¹⁾. Der Straßburger Rath scheint jedoch mit der Erfüllung dieser Bitte gezügert zu haben. Die Bauern aus Kippenheim und dem Amte Lahr verlangten nun von Ettenheim die Auslieferung der Güter und wollten das Versprechen haben, daß man sie an der Einnahme des Klosters Ettenheimmünster nicht hindere. Zwar verweigerte der Vogt noch vorerst den Bauern die Güter, aber gleichzeitig (den 30. April) schrieb er um schleunige Hilfe nach Straßburg²⁾. Da diese am 2. Mai noch nicht eingetroffen war, so wird die Bitte erneuert und zugleich die Bemerkung hinzugefügt, ohne sofortige Hilfe sei es nicht möglich, Ettenheim der Stadt Straßburg zu erhalten, denn die Bürger kümmern sich nicht mehr um ihren Eid, und Gebot und Verbot seien wirkungslos³⁾. Straßburg sandte zwar jetzt eine Botschaft an die Bauernhausen, die bei Ettenheim lagerten — es waren ihrer drei — aber der Erfolg war kein großer. So verlangte denn am 6. Mai „Schultheiß, Meister, Rath und die ganze Gemeinde zu Ettenheim, dazu die ganze Vogtei zu Ettenheim gehörig“ geradezu die Erlaubniß, zu den Bauern schwören zu dürfen. Von den drei Bauernhausen waren Gesandte in Ettenheim erschienen und hatten erklärt, wenn die Stadt nicht zu ihnen halte, so würden sie dieselbe angreifen. Die Bürger fürchteten nun für ihr Eigenthum, dazu „einen Abgang an Wäldern, Wonne und Weide, so ihr väterlich Erbe sei“. Sie hätten die Bauernartikel lesen hören und auch mit den Bauern darüber gesprochen, und es bedünke sie, daß sie sich aller Billigkeit und Ehrbarkeit befleißigen. Die Bauern seien nicht gegen die kaiserliche Majestät, noch wider das löbliche Haus Oestreich oder die Stadt Straßburg, sondern nur gegen die Mönche und

1) N. a. O. Nr. 346.

2) N. a. O. Nr. 354. Unter die Adresse schrieb er „cito, cito, cito“.

3) N. a. O. Nr. 360.

etliche Pfaffen. So bitten sie denn einstweilen bis zum „Ausdrag der Sachen“ zu den Bauern schwören zu dürfen, ohne daß dadurch die Rechte Straßburgs verletzt werden sollen. Das also war das Resultat der 14tägigen Verhandlungen, daß man mit den Bauern gemeinsame Sache zu machen beschloß, und so wie hier dürfte es in den meisten kleinen Städten gegangen sein, über die wir aus Mangel an Quellen weniger genau unterrichtet sind.

Während dieser Vorgänge in Ettenheim dauerten die Unterhandlungen Gangolfs von Geroldseck mit den Bauern fort, und aus dieser Correspondenz erfahren wir den Fortgang des Aufstandes. Der Schultheiß und das Gericht von Schuttern, welche die ernstliche Absicht hatten, treu zu bleiben, berichten den 1. Mai nach Geroldseck, daß an diesem Tage Bauern aus Friesenheim, Lahr, Heiligenzell, Oberweier, Meisenheim, Föhenheim, Dinglingen, Oberschoppsheim und andern Orten bewaffnet das Kloster Schuttern überfallen, das Thor besetzt, den Aus- und Eingang verhindert, einen Ochsen weggenommen und neun Viertel Korn vom Speicher weg in die Mühle geführt haben. Der Gemeinde Schuttern erklärten dieselben, daß sie keine böse Absicht gegen sie hätten, ebenso wenig gegen den Kaiser, den Markgrafen von Baden oder den Herrn von Geroldseck. Zum Schluß gaben sie der Gemeinde Schuttern einen Tag Bedenkzeit, ob sie es mit ihnen halten wolle, und diese hat sodann bei Gangolf um Verhaltensmaßregeln ¹⁾. Den 2. Mai schrieb derselbe an die im Kloster Schuttern liegenden Bauern, daß sie Niemanden fernerhin beschädigen und das Kloster und die Bürger von Schuttern nicht mehr belästigen sollten. Doch für ihn war die Hauptsache, was er am Ende beifügte. Als Kastenvogt des Klosters hatte er eine jährliche Abgabe an Getreide und Wein zu beanspruchen. 52 Viertel Korn und vier Fuder Wein hatte er schon erhalten, es standen noch 25 Viertel Korn und 100 Viertel Haber aus, und er fragte nun bei den Bauern an, ob sie gewillt seien, diese ihn ungehindert im Kloster abholen zu lassen. Aus Mangel an

¹⁾ Der erste Theil ihres Schreibens bei Mone Quellenj. III 670.

urkundlichen Nachrichten wissen wir nicht, ob ihm diese Forderung bewilligt wurde. Jedenfalls hat Gangolf keine Anstrengungen gemacht, seines Amtes als Kastenvogt zu warten und den Schaden der Klöster zu verhindern oder wieder einzubringen.

Mittlerweile war aber die Lage so ernst geworden, daß sowohl Markgraf Philipp von Baden, dessen Herrschaft Lahr ernstlich bedroht war, als auch die Stadt Straßburg nicht mehr ruhig zusehen konnten. In der nördlichen Ortenau war vorläufig Ruhe, (S. 384) und so konnte man seine Thätigkeit dem südlichen Theil der Landschaft zuwenden. Schon den 7. Mai ging ein Schreiben des Markgrafen nach Straßburg, in welchem er bat, eine Gesandtschaft zu den Häufen bei Ettenheim und Schuttern abzuordnen, die in Lahr mit seinen Gesandten zusammentreffen sollte, damit dieselben die Verhandlungen gemeinsam führten ¹⁾. Am Morgen des 8. Mai befanden sich zwei Straßburger, dabei als Sprecher der bereits erprobte Bernhard Wurmsjer, in Lahr, wo sie auch den Landtschreiber von Baden fanden. Aber einer gemeinsamen Thätigkeit stellten sich plötzlich unerwartete Schwierigkeiten in den Weg. Die badischen Amtleute in Lahr hatten den Bürgermeister der Stadt mit mehreren Begleitern zu den bei Ettenheim lagernden Häufen geschickt, um mit ihnen zu unterhandeln, und diese waren noch nicht zurückgekehrt. Als nun trotzdem die Straßburger sich auf den Weg machen wollten, erklärten die Lahrer Amtleute, der Landtschreiber von Baden würde sich der größten Gefahr aussetzen, wenn er mitginge; denn er würde als Schwager des verhaßten Amtschreibers von Lahr den Bauern nicht genehm sein. Da nun aber die Straßburgischen Gesandten darauf bestanden, daß auch ein Vertreter des Markgrafen sie begleite, weil die Bauern hauptsächlich badische Unterthanen seien, so wurde *Lienhard Kuchlin*, genannt *Leimer*, der ebenfalls Amtmann zu Lahr war, damit beauftragt. Als sie sich sodann auf den Weg machten und gegen Ettenheim ritten, kamen ihnen die Lahrer Abgesandten

¹⁾ *Vird* Nr. 366. Der Markgraf spricht nur von zwei Häufen, während es doch früher drei gewesen. Entweder hatten sich zwei vereinigt, oder der Markgraf war ungenügend unterrichtet.

entgegen und berichteten, daß sie mit den Bauern dahin einig geworden seien, einen Ausschuß zu bilden und demselben auf einer Zusammenkunft in Lahr am 10. Mai die streitigen Punkte zu unterbreiten. Nun hatte es keinen Zweck mehr, daß Leimer die Straßburger weiter begleitete, und er kehrte mit den Lahrer Gesandten nach Lahr zurück, trotz der Einreden Bernhard Wurmsers. Die Straßburger aber ritten ihrer Instruktion gemäß allein weiter zu dem Haufen ¹⁾. Sie unterhandelten mit den Bauern und wußten dieselben zu allerlei Zusagen zu bestimmen ²⁾; welcher Art dieselben waren, ist aus Mangel an Quellen nicht bekannt.

Trotz der schwierigen Lage Ettenheims, mitten in der empörrten Landschaft, war es doch gelungen, das Städtchen der Stadt Straßburg zu erhalten. Es war das gewiß das Verdienst des straßburgischen Vogtes oder Amtmanns, der in Ettenheim saß. Den Bauern konnte das nicht unbekannt bleiben, und sie warfen deshalb ihren Haupthaß auf diesen Mann. Den 16. Mai berichteten die Vertreter der Gemeinde Ettenheim nach Straßburg, daß ihre Botschaft von dem Haufen bei Herbolzheim — die Bauern hatten sich unterdeß gegen Süden nach dem Breisgau zu gezogen — gemeldet habe, die Bauern hätten einen Anschlag gegen ihren Amtmann vor. Sie ersuchten den Rath, denselben zu schützen, daß er auch ferner zum „Trost“ für sie als „ein frommer Edelmann und Vogt“ bei ihnen wohnen könne ³⁾. Ein Hauptmann des Ettenheimer Haufens stellte zwar in Abrede, daß sie dem Amtmann — er hieß, wie früher erwähnt wurde, Ludwig Horneck von Hornberg — einen Fehdebrief geschickt hätten ⁴⁾. Der Rath von Straßburg scheint aber ernstliche Besorgnisse für seinen Beamten gehabt zu haben, und Horneck verließ zum Bedauern der Ettenheimer seinen Posten, die sodann am 22. Mai

1) Virck Nr. 367.

2) Das geht aus Virck Nr. 374 hervor, wo ein Bauernhauptmann, Lazarus Debolt, das geradezu ausspricht.

3) Virck Nr. 369.

4) H. a. O. Nr. 370.

baten, ihn wieder zu ihnen zu schicken oder wenigstens für eine Zeit lang einen Vertreter zu bestimmen ¹⁾.

Die bisherigen geringen Erfolge der Verhandlungen zeigen, daß die Bevölkerung der südlichen Ortenau viel erbitterter und schwieriger zu behandeln war, als die des nördlichen Theils. Während die Haufen bei Oberkirch und Schwarzach nach den ersten Verhandlungen auseinander gegangen waren, blieben sie hier hartnäckig beisammen. Am 10. Mai machte einer der Hauptleute, Jerg im Gießen, kurzweg der Gießenjerger ²⁾ geheißenen, den badischen Amtleuten in Lahr den Vorschlag, gemeinsam mit ihnen einen Ausschuß zu bilden und dann die Klöster und Propsteien zu Kenzingen, Wonnenthal und Waldkirch im nahen Breisgau heimzusuchen. Als die Beamten ihm und seinen Freunden entgegen hielten, sie hätten ja mit dem Markgrafen sich vereinbart, ihre Beschwerden einer Tagung der gemeinen Landschaft zu unterbreiten und es sei kein Grund mehr beisammen zu bleiben, so erklärten die Bauern, sie hätten mehrere den Klöstern und Gangolf gehörende Gemeinden zu ihnen schwören lassen und könnten nicht auseinander gehen, ehe sie eine Sicherheit hätten, dafür straflos zu bleiben. Jakob Nagel von der alten Schönstein und Lienhard Kuchlin der Keimer, die beiden Amtleute zu Lahr, schrieben in dieser Sache sofort an Gangolf von Geroldseck und baten ihn, die Bauern dadurch zu befriedigen, daß man sie einstweilen bis auf weiteren Bescheid des Markgrafen bei dem Eide, den sie dem Haufen geleistet hätten, belasse; natürlich sollten dadurch keine Rechte der Klöster verletzt werden. Nur so bringe man die Bauern auseinander, andernfalls würden ihnen noch mehr zulaufen.

Schon den nächsten Tag beantwortete Gangolf dies Schreiben. Er habe von Ritter Bernhard Wurmser und Hans Erhard von Rottweil, den Straßburger Gesandten, eine Zuschrift erhalten, daß sie im Auftrage des Rathes von Straßburg mit den Bauern

¹⁾ U. a. D. Nr. 375.

²⁾ Er war wegen Mißhandlung einer Klosterfrau ins Gefängniß gelegt, aber durch die Bauern gewaltsam befreit worden. Wann dies geschehen, ist nicht bekannt. Schreiber Nr. 503.

in Ettenheim unterhandelt hätten, doch in der Art, daß seinen und anderen Unterthanen kein Schaden daraus entstehen solle. Ihre Bitte sei, die Unterthanen wieder heimkommen zu lassen, und sie hätten zu diesem Zwecke frei Geleit zugesagt. Weil das nun von der Stadt Straßburg in gutem Vertrauen versprochen worden, so wolle er es auch dabei lassen, daß er seine Unterthanen wegen ihres Zugs zum Haufen nach Ettenheim nicht strafen werde. Bezüglich der dem Kloster Ettenheimmünster gehörigen Unterthanen habe er als Kastenvogt kein Recht, solche Zusagen, wie man sie verlangt habe, zu geben. Er selbst trage die Kastvogtei zu Lehen, und es sei ihm unmöglich, das, was dem Kloster zustehe, zu vergeben. Die Straßburger Gesandten hätten ihm auch darüber nichts geschrieben, und außerdem habe er davon kein Wissen, daß die Klosterunterthanen dem Markgrafen sich verpflichtet hätten.

Nach diesem Briefwechsel hat es den Anschein, als ob die Lahrer Amtleute die Gelegenheit benutzen wollten, die Hoheitsrechte ihres Fürsten auszudehnen. Es wäre aber immerhin auch denkbar, daß bei der herrschenden Verwirrung die badischen Beamten dem Siebenjerge unverdientes Vertrauen geschenkt haben und das Opfer ihrer Leichtgläubigkeit geworden sind.

Aus einem Schreiben der Aebte von Schuttern und Ettenheimmünster, die immer noch in Freiburg weilten, an Gangolf (datirt vom 14. Mai) erfahren wir auch, daß die beiden Klöster zwar von den Bauern „eingenommen, verwüstet“ und ausgeraubt, aber wahrscheinlich nicht verbrannt worden sind ¹⁾. Gangolf wird aufgefordert, da es nicht in der Macht der Aebte stünde, doch die Klöster und sie selbst zu schützen, damit sie zu ihrem Rechte kommen und er sich auch als Kastenvogt erweise.

Ein Theil der Bauern aus der südlichen Ortenau war übrigens um diese Zeit gar nicht mehr in dieser Gegend. Vermuth-

¹⁾ Darnach dürfte Zimmermann Gesch. d. großen Bauernkriegs II² 131 zu verbessern sein. — Das zu Ettenheimmünster geraubte Gut wurde durch den Wirth Ruster von Ettenheim und einen Schneider aus Rippenheim verkauft. Schreiber Nr. 468 c.

lich hatten ihn Aufforderungen der Schwarzwälder und Breisgauer Haufen veranlaßt, weiter nach Süden zu ziehen und sich mit ihnen zu vereinigen. Das hart an der Grenze des Breisgaves liegende Herbolzheim scheint besonders lebhaft an der Bewegung Theil genommen zu haben. Sein Schultheiß wird beschuldigt, den Anlaß zur Beschädigung des schon im Breisgau gelegenen Kenzingen gegeben zu haben¹⁾. Ebenso schickte er Boten an die Dörfer Allmannsweier und Wittenweier, deren Einwohner von Schuttern wieder nach Hause gezogen waren, mit der Drohung, wenn sie nicht von Stund an zu ihnen zögen, so wolle er mit dem Haufen über sie kommen und „die Ratten und Mäuse aus den Häusern bringen“²⁾. Schon den 16. Mai hatte der Haufen vor Ettenheimmünster eine Botschaft nach Kenzingen geschickt und unter „seltsamen Drohworten“ verlangt, daß man ihnen die Güter der Klöster und Geistlichen ausliefere. Michael Schirm, Schaffner und Stadtschreiber daselbst, hatte sofort bei Wolf von Hirnheim, dem damaligen Pfandherrn der Herrschaft Kenzingen, um Verhaltungsmaßregeln angefragt und den Bescheid erhalten, man solle sich in der Stadt Kenzingen „der Geistlichen und ihrer Güter nicht beladen“. Damit nicht zufrieden, wandte sich Schirm an die Stadt Freiburg und forderte dieselbe auf, sie möchten den Kenzingern ernstlich schreiben, die geistlichen Güter zu schützen; er besorge, daß der Teufel mit im Spiele sei³⁾. Alle diese Vorkehrungen scheinen aber nichts gefruchtet zu haben, und bald war Kenzingen in den Händen der Bauern. Der „ortenauiische Haufe“ unter seinem Anführer Georg Heid von Lahr hat „zur Uebergabe der Stadt Kenzingen wesentlich beigetragen“⁴⁾. In dieser Stadt wurde nun auch die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs besprochen und beschloffen⁵⁾. Auch setzten die Bauern in

1) Schreiber Nr. 468 c.

2) U. a. D. Nr. 497.

3) U. a. D. Nr. 214.

4) U. a. D. Nr. 253. Schreiber Der Breisgau im Bauernkrieg (Taschenbuch f. Gesch. u. Alterth. in Süddeutschl. 1839) S. 261. Vergl. auch oben S. 287.

5) U. a. D. Nr. 499.

Kenzingen ein Gericht aus ihrer Mitte ein und sprachen den Gießenjerger, der wegen einer an einer Klosterfrau verübten Gewaltthat gefangen gewesen, frei ¹⁾.

Von Kenzingen ging der Marsch nach Freiburg. Vom 15. bis 20. Mai sammelten sich die Bauernhaufen um die Hauptstadt des Breisganes. Auf der West- und Nordseite der Stadt lagerten die Bauern aus dem Breisgau, der Markgrafschaft Hochberg und der Ortenau ²⁾. Am 21. Mai schloß Freiburg einen Waffenstillstand mit den Bauern und am 24. darauf einen Vertrag, durch den es in die christliche Bruderschaft der Bauern aufgenommen wurde. Aus diesem erfahren wir auch die Namen der Anführer des ortenauischen Haufens. Sie müssen eine geachtete Stellung unter den Bauern eingenommen haben; denn ihre Namen stehen an der Spitze der Vertreter der Bauerschaft. Es sind: Jerg Heid von Lahr, Oberster, Jerg Scheglin, Klaus Schuhmacher, Hans Basmann, Hans Ziler und Jakob Kurzele, Unterhauptleute ³⁾. Von da scheinen die Ortenauer auch gegen Breisach mitgezogen zu sein, und als den 26. Mai auch diese Stadt mit den Bauern abschließen mußte, erscheint Jerg Heid wieder an der Spitze der Bauern ⁴⁾. Nach diesem Erfolge dürften die Ortenauer wieder nach Hause gezogen sein. Wenigstens erscheint von jetzt an Gregorius Müller als der eigentliche Vertreter der Breisgauer Bauerschaft.

Im Anfange des Monats Juni scheint ein großer Theil der Bauern in der südlichen Ortenau wieder zu Hause gewesen zu

¹⁾ A. a. O. Nr. 503.

²⁾ Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 279. Diese Ereignisse können hier nur kurz angedeutet werden. Vergl. das Genauere oben S. 312 ff.

³⁾ Schreiber Nr. 260. Hans Ziler war sicher aus Amoltern im Kaiserstuhl. A. a. O. Nr. 210. Für Basmann hat Schreiber (a. a. O. Nr. 468 c) selbst später Lehmann gelesen. Klaus Schuhmacher ist vermutlich derselbe, welcher sonst Klaus Schmieheimer heißt. A. a. O. Nr. 468 c. Virat Nr. 370. Kurzele dürfte, wie Ziler, ein Breisgauer gewesen sein.

⁴⁾ Schreiber Nr. 273. Vergl. auch oben S. 332.

sein. Schon den 4. Juni wenigstens schreiben die Unterthanen der Herrschaft Lahr nach Straßburg, daß sie „anheimsch“ gezogen seien, nachdem sie sich mit dem Markgrafen vertragen hätten¹⁾. Darnach scheint der Verlauf der gewesen zu sein, daß der Markgraf und die Stadt Straßburg getrennt jedes mit seinen eigenen Unterthanen unterhandelt haben. Markgraf Philipp scheint sodann sich erbötig gezeigt zu haben, die Festsetzungen, welche in Offen- burg demnächst zwischen seinem Bruder, dem Markgrafen Ernst, und seinen Unterthanen gemacht werden sollten, auch auf die südliche Ortenau auszu dehnen. Der größere Theil seiner Unterthanen in der Herrschaft Lahr war damit offenbar zufrieden und zog hierauf nach Hause. Daß dies der wahrscheinliche Hergang gewesen, ist aus der Bestimmung der Tädingsherren des Offenburger Vertrags vom 13. Juni zu schließen, wornach eine Schrift an den Markgrafen Philipp zu schicken sei mit der Bitte, den Vertrag „von wegen der Herrschaft Lahr“ anzunehmen²⁾. Die Bauern hatten allen Grund, bei einigermaßen günstigen Bedingungen ihren Frieden mit den Herrschaften zu machen. In den letzten Tagen des Monats Mai hatte der Kurfürst von der Pfalz und seine Verbündeten den Bruhrain und die untere Markgrafschaft Baden zur Ruhe zurückgebracht. Schon vorher hatte das Heer des schwäbischen Bundes die schwäbischen Bauern zu Paaren getrieben, und die aus dem Elsaß kommenden Nachrichten lauteten für die Bauern nicht günstiger. Markgraf Philipp von Baden nahm den Offenburger Vertrag an, wie zwei Schreiben beweisen, und da er mit den Bauern der nördlichen Ortenau besonders abgeschlossen hatte, kann sich die Annahme des Offenburger Vertrags nur auf seine Unterthanen im Amte Lahr beziehen³⁾.

Ueber den Inhalt des am 13. Juni zu Stande gekommenen Offenburger Vertrags wurde schon oben S. 338 berichtet.

Der Rath von Straßburg hatte sich während der Verhandlungen viele Mühe gegeben, um die Breisgauer, welche vor

1) Virā Nr. 356.

2) Schreiber Nr. 333.

3) Virā Nr. 396, 398.

Offenburg ziehen wollten, von der Ortenau fern zu halten. Es ist ein Beweis der diplomatischen und politischen Fähigkeit der leitenden Männer der Reichsstadt, daß es ihnen in der That gelang, den Zug der Breisgauer Haufen zu hintertreiben, wenn sie auch nicht hindern konnten, daß einzelne Schaaren sich doch einstellten.

Entschiedener als Markgraf Philipp scheint die Stadt Straßburg gegen ihre Unterthanen in der südlichen Ortenau aufgetreten zu sein. Nachdem die erste Gefahr überwunden und es gelungen war, die Stadt Ettenheim trotz ihrer Hinneigung zu den Bauern in der Treue zu erhalten, befaß man an ihr einen festen Stützpunkt, wo man sichere Unterkunft finden, und von wo aus man die Bauern schädigen konnte. So erfahren wir denn aus zwei Schreiben von Ettenheim vom 6. und 10. Juni, daß Straßburg seinen Unterthanen einen „Befehl“ oder eine „Anforderung“ zukommen läßt¹⁾, und Ettenheim versichert dagegen, daß es demselben gemäß sich bis jetzt gehalten habe und auch ferner verhalten wolle. Wenn wir gleich den Inhalt dieses „Befehls“ nicht kennen und nur zu vermuthen vermögen, so zeigt doch der Umstand, daß Straßburg wieder „befehlen“ kann, statt immer zu „handeln“, eine bedeutend veränderte Lage. Das Ansehen der Obrigkeit war wieder gestiegen und hatte sich von neuem befestigt, wozu die schweren Niederlagen der Bauern in Elsaß, Schwaben, und Franken das Meiste beigetragen haben mögen. Da Straßburg die wichtigste Rolle bei der Verhandlung des Offenburger Vertrags zu Theil geworden war, so dürfte der erwähnte „Befehl“ an die Unterthanen darin bestanden haben, vorerst in Ruhe den Erfolg der Offenburger Tagung abzuwarten. Die weitere Jogen „Anforderung“ scheint der Befehl an die Gemeinden gewesen zu sein, einen Theil ihrer wehrfähigen Mannschaft nach Ettenheim zu legen, theils um dieses Städtchen halten zu können, theils auch um die Dörfer selbst zu schwächen. Die Gemeinden Kappel a. Rh., Grafenhausen, Ringsheim, Ruß, Niederhausen, Allmannsweier, Wittenweier,

1) Birk Nr. 387. 388.

Meißenheim, Altdorf, Wallburg und Schmieheim erklärten sich auf Befragen trotz der fortdauernden Drohungen der noch aufständischen Haufen bereit, dem „Befehle“ der Stadt Straßburg nachkommen zu wollen. Man bot denselben an, etwaige kostbare Güter hinter den schützenden Mauern Ettenheims zu bergen¹⁾.

Die Beunruhigung der Bevölkerung dauerte übrigens fort. Da man zu Offenburg nicht ganz einig geworden war, wurde den 17. Juni zu Freiburg von neuem unterhandelt und nochmals ein „Abschied“ gegeben. Unter den Vertretern der Bauerschaft erscheint hier wieder Jörg Schätzlin von Ruppenheim als „Hauptmann von den gemeinen Städten und der Landschaft dazu verordnet“²⁾. Aber auch damit war die Bewegung noch nicht beigelegt und die Unzufriedenheit besonders der Breisgauer noch nicht gestillt. Den 30. Juni theilt Ettenheim dem Straßburger Rath mit, daß zwei Gesandte von der „obern und niedern Versammlung“ bei ihnen erschienen seien, ihren „Hauptmann und Fähnrich des Kriegs“ bei dem auf dem Felde von St. Georgen bei Freiburg gegebenen Eide ermahnt hätten, auf den 2. Juli zu Sickingen am Kaiserstuhl in ihrem „großen Rath“ zu erscheinen, um ferner mit ihnen gemeinsam zu handeln³⁾. Die feindselige Stimmung gegen die Geistlichkeit war im Juli noch so stark, daß der Abt von Schuttern nicht zurückzukehren wagte. Den 30. Juli fragte er bei dem Vogt und Schultheißen von Ettenheim an, ob er während des Herbstes bei ihnen Schutz finden würde⁴⁾. Aber den 11. August saß er noch in Freiburg und schrieb von da an Gangolf von Geroldseck. Dieser scheint die lange Abwesenheit des Abtes sehr zu seinem Vortheil ausgebeutet zu haben. Der Abt Konrad bittet ihn, seinen Unterthanen den „Eid zu entschlagen“ und das Schatzgeld ihnen wieder zu geben, wo solches genommen worden sei. Dieses Schreiben

1) Bird Nr. 387.

2) Schreiber Nr. 337.

3) Bird Nr. 395. Vergl. oben S. 342.

4) Bird Nr. 413.

zeigt auch, welche Zustände damals in dem nicht verbrannten Kloster herrschten. Der Abt beklagt es, daß der Prior, welcher mit einer Anzahl Mönche wieder in dem verwüsteten Kloster wohnte, über Gangolf gespottet habe, und sucht ihn mit seiner Jugend und Unerfahrenheit zu entschuldigen. Abt Konrad hatte mancherlei von dem Treiben im Kloster erfahren und deshalb den Pfarrer Matthäus zu Schuttern zu seinem Stellvertreter ernannt. Die Mönche hätten nämlich die „Blatten“ zuwachsen lassen, das Ordensgewand abgelegt, Horen, Frühmesse, Amt und Vesper nicht mehr gehalten und liefen in den Häusern des Dorfes umher. Sein Stellvertreter sollte diesem Treiben ein Ende machen und die Brüder veranlassen, im Siechenhause bei einander zu bleiben, denjenigen aber, welche sich seinen Anordnungen nicht fügten, Essen und Trinken verweigern. Zugleich hatte Konrad Tuch nach Schuttern geschickt, damit man Kutten für die Conventualen daraus mache, und er bittet Gangolf, den Pfarrer Matthäus zu unterstützen, damit wieder Ordnung in das Kloster zurückkehre; um den eigennützigen Geroldssecker zu gewinnen, verspricht er ihm den im Klostergarten gewachsenen Hanf, obgleich er denselben eigentlich selbst brauche und blutarm sei ¹⁾.

Die Stadt Straßburg zeigte sich den Forderungen der zwei Klöster viel geneigter als deren eigennütziger Kastenvogt. Schon den 2. August hatten sie ihren in Rottweil befindlichen Gesandten eine Instruktion geschickt, wornach dieselben mit dem Rathe zu Ettenheim unterhandeln sollten, daß der Abt von Ettenheimünster bei ihnen wohnen und ab- und zureiten dürfe, wie er es von ihnen verlangt hatte. Auch sollten ihm der Frucht- und Weinzehnten ohne Schwierigkeiten verabfolgt und die benachbarten Bauern aufgefordert werden, ebenfalls diese Abgaben zu entrichten ²⁾. Doch scheint Straßburg den Offenburger Vertrag nicht auf seine Untertanen in der südlichen Ortenau ausgedehnt zu haben ³⁾. Dieselben dürften im wesentlichen wieder in ihr altes

1) None Quellenf. III 670.

2) Birk Nr. 416.

3) A. a. O. Nr. 436.

Verhältniß zu Straßburg zurückgekehrt sein, wie es vor dem Kriege bestanden hatte.

So war auch in diesem Theil der Ortenau der Krieg ohne Blutvergießen verlaufen. Die Unterthanen des Markgrafen Philipp von Baden erreichten einige Erleichterungen, aber bei weitem nicht das, was der Ortenauische Vertrag zu Rhenchen eingeräumt hatte. Ob die Herrschaften, ähnlich wie Freiburg, nach dem Kriege die Hauptschuldigen zur Verantwortung gezogen und gestraft haben, ist aus Mangel an Nachrichten nicht festzustellen. In einem Verzeichniß von Rädelshühnern, wie sie für die Gerichte noch im Jahre 1525 aufgestellt wurden, erscheinen auch einige Ortenauer, der Schultheiß von Herbolzheim, der Wirth Ruster von Ettenheim und ein Schneider von Rippenheim, sodann die uns schon bekannnte Hauptleute Jörg Gießer, Klaus Schmieheimer von Rippenheim, Hans Legmann zu Friesenheim und Jörg Schäßlin von Lahr¹⁾. Ob aber diese wirklich gestraft worden sind, ist unbekannt. Im ganzen hatten die Herrschaften das Bestreben, nachdem der Aufstand niedergeworfen und die Gefahr als beseitigt anzusehen war, ihre Unterthanen zu entschuldigen, um nicht durch die Strafen und Entschädigungen an andere Herrschaften die Steuerkraft ihres Gebietes zu mindern. So nahm sich die Stadt Straßburg des Städtchens Ettenheim an, als die breisgauischen Stände daselbe zum Schadenersatz beiziehen wollten. Sofort wurde geltend gemacht, daß die ganze Vogtei Ettenheim Niemanden „sonderlich beschädigt“ habe, auch zu Hause geblieben sei trotz der vielen Drohworte der Aufständischen. Selbst Straßburgs Thätigkeit, die Bauern zu beruhigen und zu zerstreuen, wird betont, um die Unterthanen zu schützen²⁾. Selbstverständlich wollte jetzt auch Jedermann unschuldig und nur durch die andern verführt worden sein. So erklärten die Ettenheimer, daß sie in solche Empörung sich nie gern geschlagen und nur auf die entschiedensten Drohungen durch Herbolzheim, Mahlberg und Rippen-

¹⁾ Schreiber Nr. 468 c. Auffallend ist, daß Georg Heid aus Lahr fehlt. Sollte er indeß gestorben sein?

²⁾ N. a. D. Nr. 487. 488. Vergl. auch oben S. 366.

Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

heim den Aufständischen zugezogen seien. Die Klöster Temnenbach und Wonnenthal seien schon vor ihrem Auszug verbrannt worden. „Wahr ist aber, daß wir aus hoch gezwungener Noth und wider unsern Willen mit andern vor Freiburg ziehen müssen, und daß unsern Knechten, deren auf 200 gewesen, jedem fünf Bagen geworden und aus dem übriggebliebenen Geld dem Hauptmann nach allem Abzug acht Kronen und drei Schilling zu Theil geworden.“ Aber sonst wollen sie durchaus unschuldig sein, ja sogar sich noch Verdienste um die Herrschaften erworben haben¹⁾.

Ganz ähnlich nahm sich Georg von Bach seiner Unterthanen in Drschweier an. Er schrieb an die breisgauischen Stände, daß die armen Leute zu Drschweier nie die Absicht gehabt hätten, etwas Unbilliges vorzunehmen. Sie seien von ihren Nachbarn, besonders von denen zu Ettenheim²⁾, bedroht und schließlich gezwungen worden, daß sie ihnen „einen Mann und einen halben Wagen“ haben schicken müssen. Im übrigen aber sind sie gleichfalls unschuldig, wie die von Ettenheim³⁾.

Ebenso verteidigten Claudius Böcklin von Böcklinsau und Amtmann Hermann Hüffel zu Rheinau die Gemeinden Wittenweier und Allmannsweier, welche nur durch schwere Drohungen zum Zug in den Breisgau gezwungen sein wollten. Die aufständischen Haufen hätten die „Ihren genommen und gen Lehen geführt, daselbst habe man zwei von ihrer Rotte genommen und gen Freiburg geführt. Was da gehandelt, das mögen ihr (nämlich die breisgauischen Stände) mehr Wissens tragen, dann wir“⁴⁾.

Ritter Ludwig Böcklin und Hans Voß nehmen sich der Gemeinde Schmieheim an. Auch diese ist natürlich fast ganz unschuldig. Zur Verhütung des Schlimmsten sind sie „in höchster Noth gedrungen“ worden, „der Empörung einen Zusatz zu thun, haben

1) A. a. O. Nr. 488 Weil.

2) Wie stimmt das zur Selbstverteidigung Ettenheims?

3) Schreiber Nr. 491.

4) A. a. O. Nr. 497.

aber daneben Ihrer Gnaden weder an ihren Gotteshäusern, Häusern oder Flecken oder in andere Weg mit Reißen, Zerschlagen oder Verbrennen gar nicht beleidigt“, es ist ihnen auch nichts davon geworden „dann allein fünf Bagen, die wir dann, dazu was von Klostergütern hinter uns kaufweis gekommen mag sein, erbietlich sind wieder zu geben“. Was sie gethan, ist nicht aus eigenem Muthwillen, sondern nur aus Zwang geschehen ¹⁾.

Die Amtsleute der Herrschaft Lahr beantworteten die Forderung der breisgauischen Stände auf Entschädigung mit der Gegenforderung, ihnen doch zuerst diejenigen zu bezeichnen, welche ihnen Schaden zugefügt, ferner wo und wann der Schaden vorgekommen, und wie groß er sei. Als sie darauf die grobe Antwort erhielten, daß sie wohl verstanden haben dürften, wer den Schaden zugefügt habe, so schreiben sie zurück, da man ihrer Bitte nicht entspreche und die Uebelthäter nicht namentlich bezeichne, auch die Größe des Schadens nicht angebe, so hätten die Breisgauer Stände selbst zu ermessen, daß sie ihnen keine genügende Antwort geben könnten ²⁾.

Große Schwierigkeiten entstanden für die Gemeinde Schuttern. Schon in den ersten Tagen des Monats Januar wurde ihr eine Ladung nach Billingen auf den 9. April zugestellt, wo die Entschädigungssumme festgesetzt werden sollte. Da der Abt des Klosters Schuttern unter den Klagenden in Billingen erscheint, so dürfte er neben den breisgauischen Ständen die Hauptforderung an die Gemeinde gestellt haben. Unter den Gemeinden im Billinger Abschied fehlt allerdings Schuttern ³⁾, aber aus andern Aktenstücken ergibt sich, daß Schuttern zur Zahlung einer Brandschätzung verurtheilt wurde, mit deren Erlegung man sich übrigens nicht übereilte. Den 17. Juni 1526 erhielt Schuttern eine neue Ladung vom österreichischen Landvoigte nach Ensisheim, um nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören,

1) Schreiber Nr. 498 mit Beil.

2) U. a. D. Nr. 481—483.

3) U. a. D. Nr. 506.

wie andere Unterthanen auch gethan hätten. Am Schlusse war die Drohung beigelegt, daß man, wenn sie diese Forderung nicht erfüllten und die Brandschatzung nicht bezahlten, mit ernstlicher Strafe gegen sie vorgehen wolle.

Die Gemeinde Schuttern scheint jedoch durch dieses Schreiben nicht sehr beunruhigt worden zu sein. Im August war die Brandschatzung immer noch nicht bezahlt. Den 5. August erst wandte sie sich an Gangolf von Geroldsdorf und bat ihn um seine Vermittelung bei der österreichischen Regierung in Ensisheim. Gangolf zeigte auch bei dieser Gelegenheit wieder seinen alten Eigennutz. Statt der Bitte zu willfahren, begann er selbst die Brandschatzung einzutreiben und verschonte dabei selbst die Diener des Klosters Schuttern nicht, so daß Abt Konrad protestiren mußte. Daneben aber blieb die Forderung der breisgauischen Stände bestehen. Am 1. April 1527 setzten dieselben der Gemeinde Schuttern nochmals eine Frist von 14 Tagen, während deren sie die schuldige Summe erlegen sollte. Nachträglich stellte sich heraus, daß Gangolf von der Regierung keinen Auftrag zur Erhebung der Brandschatzung gehabt hatte. Er berief sich gegenüber der Ensisheimer Regierung auf sein Recht, als Kastenvogt des Klosters Schuttern zu einem solchen Vorgehen befugt zu sein. Den 6. Mai 1527 erhielt er jedoch ein sehr entschiedenes Schreiben aus Ensisheim, mit dem Einzug der Brandschatzung „stille zu stehn“, bis das kaiserliche Regiment diese Sache entschieden hätte.

Ähnliche Bedrängnisse wie Schuttern mußten die Gemeinden Schweighausen und Wittelbach durchmachen. Sie erhielten den 17. Juni 1526 ebenfalls eine Aufforderung aus Ensisheim, die Brandschatzung zu erlegen und nachträglich den Offenburger Vertrag zu beschwören. Als Gangolf von Geroldsdorf für sie ein freundliches Wort bei den breisgauischen Ständen einlegte, kam der Bescheid, sie sollten endlich bezahlen; wären sie und andere zu Hause geblieben, so würde nicht der große Schaden angerichtet worden sein.

Auch das Kloster Ettenheimmünster betrieb sehr entschieden die Ersetzung seines Schadens. Als die Gemeinden Rippenheim, Mahlberg, Sulz, Reichenbach, Seelbach und Schutterthal

die Zahlung der geforderten Summe verweigerten, klagte Abt Laurentius beim kaiserlichen Kammergericht, und die genannten Gemeinden erhielten den 31. März 1528 eine Vorladung nach Speier. Ebenso mußten sich schließlich die Unterthanen der Herrschaft Lahr bequemen, ihren Frieden mit Ettenheimmünster und Schuttern zu machen. Durch Vertrag vom 28. März 1530 verpflichteten sie sich zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 2600 fl. An dieser Summe mußten auch die zur Herrschaft Lahr gehörigen Gemeinden Friesenheim, Rippenheim und Fehenheim mittragen.

Schon im Jahre 1526 hatten sich die Vogteien Reichenbach, Seelbach und Schutterthal gefallen lassen müssen, dem Herrn von Dautenstein, dessen Schloß sie geplündert und schwer beschädigt hatten, 60 fl. zu zahlen und bei der Wiederherstellung des Schlosses behilflich zu sein¹⁾.

Dagegen scheint es der Stadt Straßburg und ihren geschickten Unterhändlern gelungen zu sein, ihre Vogtei Ettenheim von der Last der Entschädigung zu befreien, wie schon erwähnt wurde²⁾.

45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch-Zweibrücken und der ortenauische Vertrag³⁾.

Die Herren der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Graf Philipp von Hanau und Graf Reinhard von Bitsch-Zweibrücken, hatten sich anfangs an allen gemeinsamen Schritten zur Beruhigung der Bauern beteiligt. Ihre Bevollmächtigten waren bei den Unterhandlungen in Renchen erschienen und hatten am 25. Mai

1) (Reinhard) Pragmat. Gesch. d. Hauses Geroldsbeck. Urkundenb. S. 268.

2) Oben S. 367.

3) Diese verwickelten Verhältnisse sind bei Rathgeber (Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1876) nicht berührt.

den „Ortenauischen Vertrag“ mit besiegelt. Es muß doch wohl angenommen werden, daß die Bevollmächtigten der beiden Grafen dazu die Vollmacht von ihren Herren hatten. Der Vertrag war ja der Abschluß einer längeren Unterhandlung gewesen und die genannten Grafen hatten der Bewegung ebenso machtlos gegenüber gestanden, wie die anderen Herrschaften der Ortenau.

Indessen hatte sich Ende Mai und im Monat Juni die Lage vollständig geändert. In Schwaben, Franken und im Elsaß waren die Bauern durch blutige Schläge schwer gezüchtigt worden und vollständig unterlegen. Die Herren von Hanau bereuten es jetzt, so nachgiebig gewesen zu sein und in Kienchen den Bauern Dinge eingeräumt zu haben, durch welche ihre Einkünfte in Zukunft bedeutend beschnitten wurden.

Die übrigen Vertragsverwandten waren trotz der veränderten Verhältnisse entschlossen, ihre Versprechungen zu halten und den Vertrag auszuführen. Da erschienen anfangs Juli bei dem Markgrafen Philipp von Baden Gesandte der Grafen von Bitsch und Hanau und erklärten ihm, ihre Herren gedächten dem Vertrag zu Kienchen nicht nachzukommen, da sie nur gezwungen in denselben gewilligt, und sie beabsichtigen ihre Unterthanen für die Empörung zu strafen. Die Gesandten wurden zwar sofort darauf aufmerksam gemacht, daß die Grafen doch selbst den Vertrag ratificirt und auch später auf Grund dieses Vertrags ein Urtheil in Mißhelligkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen von den Vermittlern angenommen hätten, und es den Grafen nicht gezieme, alles das zu ignoriren. Der Markgraf verlangte hierauf eine Antwort auf den 4. Juli, erhielt aber keine und auf eine weitere Anfrage wurde ihm der Bescheid, sie würden demnächst einen eigenen Boten mit einer solchen schicken. Der Markgraf machte von diesen Vorgängen nun Mittheilung nach Straßburg und bat, die Stadt möchte ebenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Grafen zur Einhaltung des Vertrages zu veranlassen. Sonst sei zu besorgen, daß der Aufstand von neuem ausbreche und die Bauern aus dem immer noch nicht beruhigten Breisgau Zuzug erhielten ¹⁾.

1) Birk Nr. 406.

Der Markgraf war keineswegs gewillt, sich solche Dinge von den Grafen gefallen zu lassen, und als er sah, wie dieselben die Angelegenheit absichtlich verschleppten, wandte er sich beschwerend an die kaiserliche Regierung. Schon den 14. Juli erging von Eßlingen ein kaiserliches Gebot an die Grafen, den Vertrag zu halten, um nicht neue Verwirrungen hervorzurufen.

Die Grafen hatten aber an Herzog Anton von Lothringen und dem Kurfürsten von der Pfalz einen starken Rückhalt und fügten sich diesem kaiserlichen Gebote nicht. Sie erklärten zunächst der Stadt Straßburg, daß die Einwilligung zum „Ortenauischen Vertrag“ von ihrer Seite nur durch eine Ueberschreitung der Vollmachten ihres Gesandten zu erklären sei. Gleichzeitig mit der erzwungen gegebenen Einwilligung habe Graf Philipp „vor Ehrenleuten eine Protestation gethan“ und seinem Gesandten, dem Vogt von Bischofsheim, befohlen, „in diese Handlung nicht weiter zu gehellen“. Da aber das städtische Archiv zu Straßburg eine Abschrift der Vollmacht für die Gesandten nach Kenchen heute noch besitzt, so sind wir in der Lage, diese Ausflüchte als bewußte Unwahrheiten zu bezeichnen. Denn diese Vollmacht erklärt den Amtleuten von Lichtenau und Bischofsheim, daß die Grafen von Bitsch und Hanau mit allem, was jene in Betreff des „Ortenauischen Vertrags“ gutheißen würden, einverstanden seien und den abzuschließenden Vertrag halten wollten. Von der angeblichen Protestation ist mit keinem Wort die Rede¹⁾. Wie eifrig aber die Grafen ihr Werk betrieben, zeigten die Schreiben des Amtes Lichtenau und von sechs Gemeinden aus der Grafschaft Hanau, welche vom 20.—22. Juli in Straßburg einliefen, und in welchen dieselben ihre völlige Unterwerfung gegenüber den Grafen von Bitsch und Hanau anzeigten²⁾. Damit war der „Ortenauische Vertrag“ wenigstens für diese Herrschaft aufgehoben. Auf welchem Wege diese jetzt scheinbar freiwillige Unterwerfung zu Stande gekommen war, zeigte sich jedoch später.

1) Birk Nr. 408 Anm. 1.

2) Birk Nr. 409. Die Namen der Gemeinden sind Willstett, Neuenjand, Altenjand, Schweighausen, Auenheim und Korf. — Auch Markgraf Philipp erhielt solche Schreiben.

Markgraf Philipp forderte nach diesen Vorgängen durch Schreiben vom 1. August die „Ortenauischen Vertragsverwandten“, voran die Stadt Straßburg und das Domkapitel des Bisthums auf, durch eine neue Tagung zu Nieder-Adern auf Mittwoch St. Laurentzen Abend (= 9. August) die neu entstandenen Schwierigkeiten zu lösen. Er war freilich, wie sein Kanzler Behus an den Ritter Bernhard Wurmsjer schreibt, „im Handel unlustig“, da er solche Schwierigkeiten nicht erwartet hatte. Gleichzeitig aber gingen Schreiben des Markgrafen an die hanauischen Gemeinden, welche sich vom Renshener Vertrag losgesagt hatten, worin er denselben erklärte, daß sie nunmehr verpflichtet seien, ihn den im Bauernkrieg zugefügten Schaden zu ersetzen, widrigenfalls er andere Mittel ergreifen werde¹⁾.

Die beabsichtigte Versammlung zu Nieder-Adern fand statt, und man einigte sich dahin, daß Bischof Wilhelm von Straßburg, Markgraf Philipp von Baden und Graf Wilhelm von Fürstenberg ein neues Schreiben an die hanauischen Gemeinden abgehen lassen sollten²⁾. In demselben wird ausgeführt, daß man mit Befremden ihre Abkündung des Ortenauischen Vertrags erhalten habe. Sie hätten seiner Zeit entgegen dem kaiserlichen Landfrieden Oberkirch überfallen, das Kloster Allerheiligen und dessen Probsteien zu Oberkirch und Lautenbach verwüstet und ausgeraubt, auch sonst der Geistlichkeit merklichen Schaden zugefügt, die in der Hand des Grafen Wilhelm von Fürstenberg befindliche Pfandschaft vom Reich und Offenburg überzogen und zu bedeutenden Kosten veranlaßt, seien vor Schloß Ortenberg gelegen, hätten das Kloster Schwarzach, welches dem Markgrafen von Baden schirmverwandt sei, geplündert, die badischen Orte Bühl und Steinbach heimgesucht, einen Theil der ortenauischen Ritterschaft, die ihre Lehensleute seien, in ihren Bund gezwungen und

1) Virck Nr. 414 u. 415.

2) Wenn die Stadt Straßburg dabei fehlt, so hat dies vermuthlich darin seinen Grund, daß dieselbe keine Beschädigungen erfahren hatte. Wenn aber die Vertreter der Ritterschaft fehlen, so ist das dadurch veranlaßt, daß mehrere derselben mit dem „Ortenauischen Vertrag“ unzufrieden waren. Virck Nr. 419 Anm. 3.

sonst viel Frevel und Muthwillen verübt. Für alles das wird nun Entschädigung und Genugthuung verlangt und eine Antwort „mit diesem Boten“ gefordert. Um den Rücken frei zu halten, versicherten die betheiligten Herrschaften ihren eigenen Bauern, daß sie fest entschlossen seien den Renschener Vertrag zu halten, und daß sie ein Gleiches von ihnen erwarteten. Graf Wilhelm von Fürstenberg hatte seine Bauern eigens zu dem Zwecke versammeln lassen, um ihnen diese Mittheilung zu machen.

Die Lage der hanauischen Bauern war nun in der That bedauernswerth. Sie hatten auf Andringen ihrer Herren den Ortenauer Vertrag gekündigt, um einer schweren Bestrafung von Seiten derselben zu entgehen. Damit aber drohte ihnen jetzt dieselbe Heimsuchung durch die anderen Vertragsverwandten. Man begreift daher, daß sie jetzt ihr Heil nirgends anders mehr suchen konnten als in einer neuen Erhebung, zu der sie in der Verzweiflung getrieben wurden. Der Vogt zu Bischofsheim konnte deshalb bald dem Grafen Philipp von Hanau berichten, daß die Bauern am Rheine sich von neuem zusammenthun und schwören, und die beiden Grafen mußten daran denken, geeignete Maßregeln zu treffen, um der neuen Verschwörung begegnen zu können.

Trotzdem aber beginnt um dieselbe Zeit der feste Zusammenhalt der anderen ortenauischen Vertragsverwandten sich zu lockern, und damit stiegen die Aussichten der Grafen von Bitsch und Hanau auf die Erreichung ihres Ziels. Der Bischof von Straßburg machte nach der Versammlung zu Nieder-Achern am 9. August dem Markgrafen von Baden die Mittheilung, daß mehrere Ritter aus der Ortenau mit dem Renschener Vertrag unzufrieden seien, und diese Beschwerden veranlaßten eine neue Zusammenkunft der Betheiligten. Weil der Bischof von Straßburg seine Gesandten nicht früher schicken konnte, wurde dieselbe nach mancherlei Verhandlungen auf den 2. Oktober nach Oberkirch ausgeschrieben ¹⁾.

Mittlerweile aber verbitterte sich das Verhältniß zwischen den beiden Parteien immer mehr. Die Hanauer Bauern merkten bald die feindselige Haltung der Stadt Straßburg gegen ihre

¹⁾ Virck Nr. 419—421.

Herren, und manche von denjenigen, welche die Rache der Grafen zu befürchten hatten, begaben sich deshalb in den Schutz der Reichsstadt. Am 21. September verlangte Graf Philipp die Auslieferung einer Anzahl solcher Unterthanen. Er bezeichnete elf derselben namentlich und drohte im Weigerungsfalle mit Klage vor den zuständigen Gerichten. Straßburg ließ sich aber nicht einschüchtern und erklärte, man könne ja darüber zu Oberkirch auf der anberaumten Versammlung verhandeln¹⁾. Zugleich aber veranlaßten die Drohungen des Grafen Philipp den Straßburger Rath zu entschiedenerem Auftreten. Es ging eine Gesandtschaft an den Markgrafen von Baden, um diesem die jämmerliche Lage der Hanauer Bauern, wie sie von den Flüchtlingen geschildert wurde, zu berichten. Die Grafen hatten die Bauern zuerst schwören lassen, nicht aus der Grafschaft zu ziehen, ehe sie die Schätzung bezahlt hätten. Sodann war die Schätzung ungerecht vertheilt und manchem armen Bauern zwei Mal so viel auferlegt worden, als er überhaupt leisten konnte. In der Verzweiflung verließen dann viele Weib und Kind und baten den Rath in Straßburg, ihnen doch zu helfen, da sie des Vertrags halber in solch Elend gekommen seien. Graf Philipp hatte seinen Auslieferungsantrag damit begründet, daß die geflohenen Bauern allerlei Frevel begangen hätten. Dieses stellten nun die Flüchtlinge in Abrede und bezeichneten ihre Haltung zum Vertrag als den einzigen Grund ihrer Verfolgung. Der Markgraf solle deshalb in Oberkirch darauf hinwirken, daß die Grafen von Bitsch und Hanau dem Vertrage nachkämen²⁾.

Während dieser Vorgänge beschäftigte die Gemüther noch eine andere Besorgniß. Schon am 10. August hatte Erzherzog Ferdinand von Oestreich aus Augsburg dem Markgrafen von Baden geschrieben, er beabsichtige mit seinem sämmtlichen Kriegsvolk zu Roß und Fuß einen Zug in die vorderen Lande zu machen, um das Elsaß, die Ortenau, den Sundgau und Breisgau vollends zu beruhigen und die ungehorsamen Unter-

1) Birk Nr. 423 u. 424.

2) Birk Nr. 425.

thanen zu strafen. Die ortenauischen Vertragsverwandten wünschten aber einen solchen Zug um so weniger, als sie dadurch selbst vollständig in den Hintergrund gedrängt worden sein würden. Die Stadt Offenburg und ihr ehrfamer Rath gerieth in nicht geringe Aufregung, als in der Nacht des 26. August ein Schreiben von Ferdinand eintraf, in welchem er ankündigte, daß er 600 Pferde nach Offenburg zu legen gedente, daß dieselben schon in wenigen Tagen eintreffen würden und man für Herbergen und Stallung Sorge tragen solle. Der Rath faßte sofort den Beschluß, den Rathschreiber an den Erzherzog abzusenden, um eine solche Last und Gefahr von der Stadt abzuwenden. Er sollte geltend machen, daß Offenburg höchstens 200—300 Reiter unterbringen könne. An Heu, Haber und Stroh hätten die Bürger selbst wegen der Mißernte großen Mangel, und außerdem steckten sie in Schulden, welche ihnen der Bauernkrieg veranlaßt hätte. Natürlich unterließ man nicht, darauf hinzuweisen, wie tapfer sich Offenburg bisher gegen die lutherischen Prädikanten und Bauern gehalten habe¹⁾.

Am 3. Oktober fand die Tagung zu Oberkirch statt. Als Tädingsherren waren erschienen die Bevollmächtigten des Bischofs von Straßburg, des Markgrafen von Baden, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg und der Stadt Straßburg. Außerdem waren noch vertreten Albrecht von Seldeneck, des hl. Reiches Erbküchenmeister, Wilhelm Hummel und Hans Friedrich Wiedergrün von Staufenberg, Eberhard Röder von Rodeck und Hans von Neuenstein, sämmtlich der ortenauischen Ritterschaft angehörig.

Zunächst einigte man sich darüber, daß man den ortenauischen Vertrag halten wolle, trotz aller entstandenen Schwierigkeiten. Zugleich wurde dessen Artikel 12 von neuem betont, wornach der Vertrag nur so lange dauern sollte, bis die Stände des Reiches etwa einen anderen Beschluß fassen würden. Auch die weitere Bestimmung, daß bei Mißverständnissen und Streitigkeiten über den Vertrag die Tädingsherren desselben die Entscheidung geben sollten, wurde erneuert.

1) Der Zug Ferdinands kam nicht zur Ausführung.

Sodann wurde bestimmt, wenn einzelne Personen während des Aufstandes Schaden erlitten haben sollten, daß dieser ihnen ersetzt würde. Auch sollten geraubte Gegenstände, die sich noch beibringen ließen, wieder zurückgegeben werden. Ebenso sollte auch derjenige Schaden ersetzt werden, welcher „nach abgeredetem Anstand“, d. h. nach Beschluß des ortenanaischen Vertrags noch zugefügt worden war.

Diejenigen Bauern, welche den Vertrag zu Renchen angenommen, trotzdem aber denselben übertreten hätten oder noch übertreten würden, sollten an Leib und Gut gestraft werden und die Obrigkeiten hierbei einander helfen.

Ferner sollte kein Unterthane, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, bei Leibestrafe ein Handrohr über Feld tragen. Alle Kirchweihen sollten abgestellt sein und die Trommeln und Fähnlein auf den Dörfern bei den Amtleuten und Obrigkeiten hinterlegt werden.

Schließlich wurde noch festgesetzt, daß die Obrigkeiten über die Wirthshäuser in Städten und Dörfern Erkundigungen einzuziehen und alle verdächtigen Herbergen, in welchen etwa Versammlungen abgehalten würden, aufheben sollten¹⁾.

Bezüglich der Hanauer Grafen, welche den Tag zu Oberkirch nicht beschickt hatten, angeblich weil er ihnen nicht angezeigt worden sei²⁾, wurde beschlossen, ihnen mitzutheilen, daß in Oberkirch Dinge verhandelt worden seien, an welchen ihnen viel gelegen sein müsse; sie sollten deshalb so bald als möglich eine Versammlung nach Hagenau ausschreiben und persönlich dabei erscheinen, um darüber Bericht zu erhalten. Einstweilen aber sollten sie, damit nicht „unwiederbringlicher Unrath“ entstehe, mit den Strafen gegen ihre Unterthanen inne halten³⁾.

Zugleich wurde eine Instruktion für die an die Grafen zu schickenden Gesandten ausgearbeitet. Sie sollten den letzteren Mittheilung von den Beschlüssen machen, durch welche man in Oberkirch den ortenanaischen Vertrag ergänzt hatte, und die Grafen

1) Birk Nr. 426.

2) A. a. D. Nr. 424.

3) A. a. D. Nr. 427.

auffordern, dem Vertrage nachzukommen und das wieder rückgängig machen, was sie gegen denselben gehandelt hatten. Würden sie sich dessen weigern, so sollten die Gesandten betonen, daß gerade die Hanauer Bauern den Aufstand begonnen hätten, vor Menschen gezogen seien, die Unterthanen des Bischofs und des Grafen von Fürstenberg gezwungen hätten, mit ihnen sich zu vereinigen u. s. w. Würden die Grafen den Vertrag nicht halten, so werde man von deren Unterthanen den zugefügten Schaden sich ersetzen lassen. Außerdem hätten die Grafen ihre Befugnisse auch dadurch überschritten, daß sie den bei ihnen wohnenden Unterthanen des Markgrafen von Baden eine große Schatzung aufgelegt, ihren eigenen Unterthanen übergroße Lasten aufgebürdet und der Stadt Straßburg das „Recht des freien Zuges abgestrikt“ hätten. Sollten die Grafen ausweichend antworten oder die Sache verschleppen wollen, so sollten die Gesandten auf das entschiedenste auftreten und den Grafen zu bedenken geben, was alles daraus folgen werde¹⁾.

Den 10. Oktober beantworteten die Grafen die Aufforderung der übrigen ortenauischen Vertragsverwandten. Sie erklärten sich bereit, dem an sie gerichteten Verlangen Folge zu leisten. Doch seien sie für den Augenblick der Art mit Geschäften überladen, daß sie nicht in eigener Person erscheinen, auch selbst in aller nächster Zeit keinen Tag anberaumen könnten. Die Vertragsverwandten möchten daher selbst eine Tagung in Hagenau bestimmen und ihnen rechtzeitig davon Kenntniß zukommen lassen. Dort wollten sie dann auch die Gründe angeben, warum sie zur Zeit mit den Strafen gegen ihre Unterthanen nicht aufhören könnten.

Den 12. Oktober schickten die Räte des Markgrafen eine Kopie dieser Antwort nach Straßburg und den 28. Oktober wurde den Betheiligten mitgetheilt, daß man am 7. November in Wühl zusammenkommen solle, um eine Antwort an die Grafen zu berathen, auch weitere Maßregeln zur Beruhigung der Ortenau zu beschließen²⁾.

¹⁾ U. a. D. Nr. 428.

²⁾ U. a. D. Nr. 429 u. 430.

Diese beständigen Tagungen, wo die Angelegenheit regelmäßig von einer Versammlung auf eine weitere verschleppt wird, sind ein Beweis, mit welcher Geduld, aber auch mit welcher Zähigkeit unsere Vorfahren ihre Ziele verfolgten. So kamen denn dieselben, welche am 3. Oktober in Oberkirch bei einander gewesen waren, am 7. November wieder in Bühl zusammen. Zuerst einigte man sich über ein Schreiben, das als ihre gemeinsame Willensäußerung an die Grafen von Bitsch und Hanau abging. In demselben waren im wesentlichen die nämlichen Forderungen enthalten, wie sie die Gesandten geltend gemacht hatten, welche am 4. Oktober von Oberkirch aus an die Grafen geschickt worden waren. Für den Fall, daß auch dieses Schreiben wirkungslos bleiben sollte, wurde der Beschluß gefaßt, auf einer neuen Versammlung die nöthigen Maßregeln zu berathen. Gleichzeitig gingen von verschiedenen Seiten Schreiben an die Hanauer Bauern, den angerichteten Schaden zu ersetzen, wenn sie nicht Schlimmerem sich aussetzen wollten.

Ferner einigte man sich darüber, daß die Schrift, in welcher die bei dem kaiserlichen Regimente zu Eßlingen gemachten falschen Angaben der Grafen widerlegt wurden, durch den Markgrafen von Baden in Eßlingen vorgelegt werden und der badische Landhofmeister und Bernhard Wurmser, welche zur Zeit in Eßlingen waren, diese Sache daselbst entschieden betreiben sollten.

Die weiteren Beschlüsse von Bühl bezogen sich auf die endgiltige Beruhigung der Bauern. Man beschloß eine streifende Kotte für die Ortenau zu errichten, zu welcher der Bischof von Straßburg, die Stadt Straßburg und der Markgraf von Baden je zwölf, Wilhelm von Fürstenberg sechs Reifige stellen sollten. Würde das Bedürfniß eintreten, so sollte diese Kotte durch Knechte zu Fuß verstärkt werden, welche die Amtleute der einzelnen Herrschaften zu beschaffen haben sollten. Der Bezirk, in welchem diese Kotte zu streifen hatte, umfaßte die ganze Ortenau, von der Bleich im Süden bis in die untere Markgrafschaft hinein mit den Thälern des Schwarzwaldes und außerdem noch das Gebiet des Bischofes und der Stadt Straßburg auf der linken Rheinseite.

Zugleich wurde das zu Oberkirch beschlossene Verbot des Waffentragens erneuert. Auch sollten die Herrschaften diejenigen

Untertanen, welche zum Besitz einer Waffe verpflichtet waren, von dieser Verpflichtung befreien und die Ablieferung der Waffen verlangen.

Die streifende Rotte sollte unentgeltlich die Brücken und Fähren des Rheines benützen dürfen. Ihr besonderes Augenmerk hatte sie auf einsam liegende Wirthshäuser und Höfe zu richten. Doch sollte sie Felder und Gärten schonen und auch die Leute auf der Straße nicht muthwillig verlegen.

Außerdem bekamen die bischöflichen Rätthe den Auftrag, auch den Landvogt von Unter-Elßaß zur Betheiligung an der Rotte aufzufordern, in welchem Falle dann aus der einen Rotte zwei gebildet werden könnten. Die Rotte sollte bestehen bis auf Wiederabkünden mit einer 14 tägigen Kündigungsfrist¹⁾.

Vom gleichen Tage ist das Schreiben an das kaiserliche Regiment datirt, in welchem die falschen Behauptungen der Grafen von Bitsch und Hanau widerlegt werden. Da in demselben nur die oben dargestellten Thatfachen zusammengestellt sind, bedarf es an dieser Stelle keiner genauen Wiedergabe des Inhaltes dieses Schreibens. Nur ein Punkt sei hervorgehoben: Die Vertragsverwandten betonen, daß der Aufstand gerade im Hanauer Gebiet ausgebrochen sei und zwar am 25. April des Jahres bei Willstett und daß vermittelt der Rheinfähre eine große Anzahl gräflicher Untertanen von der anderen Rheinseite herübergekommen seien²⁾.

Die Grafen von Bitsch und Hanau fuhren aber in der Bedrückung ihrer Untertanen fort, als ob nichts geschehen wäre. Den 14. November schrieb Graf Philipp an die Gemeinde Willstett, daß er sie zum dritten und letzten Male auffordere, die auferlegte Summe für die Aussteuer seiner Tochter binnen drei Tagen nach Empfang des Schreibens zu erlegen, wenn nicht der Nachrichten und Henker gegen sie einschreiten solle³⁾.

Den 16. November erging sodann ein neues Schreiben der Grafen an den Rath, worin die alten Entschuldigungen von

¹⁾ Birk Nr. 431.

²⁾ Birk Nr. 431 Anm. 2.

³⁾ Schreiber Nr. 476.

neuem wiederholt werden. Neu ist nur der Schluß, wornach sie sich erbieten, Rechenschaft zu geben vor dem Kaiser, den beiden Landvögten im Elsaß, vor Erzherzog Ferdinand, dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof Georg von Speier¹⁾. Gleichzeitig ging ein Schreiben an den Markgrafen von Baden, in welchem sie den Vorwurf einer absichtlichen Verschleppung ihrer Angelegenheit abzulehnen suchten. Sie hätten unterlassen einen Tag in Hagenau anzusetzen, weil Graf Reinhard zur Hochzeit des Pfalzgrafen geladen und Graf Philipp von Hanau im Begriff gewesen sei, seine untere Herrschaft zu besuchen, woran ihn dann eine plötzliche Erkrankung verhindert habe. Man sieht, um Ausreden war man auf dieser Seite nicht verlegen.

Dem entsprechend waren auch die weiteren Aufstellungen des Schreibens. So erklärten sie z. B., der ortenauische Vertrag sei von ihnen nur unter Protest angenommen worden, und wenn ihr Gesandter diesen Protest auch nicht eingelegt hätte, so bleibe derselbe doch zu Recht bestehen. Auch hätten nicht ihre Unterthanen den Aufstand begonnen und die anderen Herrschaften geplündert, sondern umgekehrt, die markgräflichen Bauern seien die Urheber gewesen, was sie „genugsam darthun“ könnten. In gleicher Weise wurden die übrigen Vorwürfe in Abrede gestellt, und zum Schlusse erboten sie sich zur Rechenschaft vor dem Kaiser, seinen Landvögten im Elsaß und den Fürsten, welche sie auch Straßburg gegenüber genannt hatten²⁾.

Die Grafen waren nicht unthätig gewesen, sich an entscheidender Stelle Freunde zu gewinnen, und nur unter dieser Voraussetzung erklärt es sich, daß sie jetzt selbst zum Angriffe überzugehen wagten. Den 17. November theilte der Landvogt in Unter-Elsaß dem Straßburger Rath mit, daß er auf den 12. Dezember einen Tag nach Hagenau angesetzt habe, um über die aus der Grafschaft Hanau-Lichtenberg Entflohenen, welche in Straßburg Schutz und Unterkunft gefunden hatten, zu verhandeln³⁾. Den

1) Der Pfalzgraf war ihr Lehensherr und Bischof Georg dessen Bruder.

2) Virid Nr. 433.

3) A. a. O. Nr. 434.

21. November schrieb Friedrich Stumphart, hanauischer Amtmann zu Willstett, nach Straßburg, gegen 30 Bauern seien aus seinem Amt entflohen und hielten sich, wie das Gerücht gehe, größtentheils in Straßburg auf. Da er voraussetze, daß dieselben ihn bei dem Rathe verlästerten und „zur Bank hieben“, so lege er eine Verantwortungsschrift gegen diese Verleumdungen bei. Im übrigen aber erwarte er, daß sie den Entflohenen keinen Glauben schenken und sie aus der Stadt auswiesen ¹⁾.

Das Jahr 1525 ging zu Ende, ohne daß die leidige Angelegenheit der Hanauer Grafen beigelegt gewesen wäre. Dieselben hatten sich, vom Reichsregimente abgewiesen, an den Reichstag gewandt und zwei Bevollmächtigte nach Augsburg geschickt. Als die Grafen auch vom kaiserlichen Kammergerichte abgewiesen waren, thaten sie einen Schritt, der sehr folgenscherwer werden konnte; Graf Reinhard wandte sich den 1. Februar 1526 an Herzog Anton von Lothringen, den Sieger von Elsaß-Zabern, um Beistand. Er stellte ihm die Sache ebenso dar, wie wir sie aus den Schreiben der beiden Grafen kennen gelernt haben, unterließ aber nicht, unter Berücksichtigung der religiösen Denkweise des Herzogs von dem „unchristlichen und lutherischen Vorhaben“ der Bauern zu sprechen. Der Herzog schickte den 7. Februar eine Abschrift dieser Petition an die ortenauischen Vertragsverwandten und fügte die Bitte bei, nichts „jählings“ gegen seinen Lehensträger vorzunehmen ²⁾.

Ende des Monats März erhielten die ortenauischen Vertragsverwandten ein Schreiben des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, der sich ebenso, wie Herzog Anton, der beiden Grafen, seiner „Schirmverwandten und Lehensleute“, annahm.

Beinahe wäre es übrigens zum offenen Kampfe zwischen Straßburg und den Grafen gekommen. Ein wohlhabender Bauer aus Eckertsweier, der Herdenjörg, hatte sich den Bedrückungen

¹⁾ Birk Nr. 438.

²⁾ A. a. O. Nr. 441. Graf Philipp von Hanau war Teilnehmer am Zuge des Herzogs im Elsaß gewesen und hatte sich durch Verzicht auf Neumweiler noch besonderen Anspruch auf Dank erworben. Volleyr f. 61. Vergl. auch oben S. 134.

seiner Herren dadurch zu entziehen gesucht, daß er Bürger zu Straßburg geworden war. Als er nun in seine frühere Heimat zurückkehrte, um seinen Hausrath abzuholen, versammelte der Vogt die Gemeinde „mit läutender Glocke“, ließ Herdenjörg festnehmen und in das Schloß nach Willstett führen. Kaum war die Kunde davon nach Straßburg gelangt, so verlangte der Rath die Freilassung seines Bürgers, und als diese verweigert wurde, beschloßen die Straßburger sich selbst zu helfen. Den 11. April 1526, am Mittwoch nach Quasimodogeniti, zogen in der Morgenfrühe 600 Bürger zu Fuß und Roß, mit Geschützen versehen, aus den Thoren der Stadt nach Willstett. Graf Philipp entloh bei ihrem Herannahen aus dem Schloß und der Herdenjörg wurde nun aus dem Gefängniß befreit, ohne daß man auf Widerstand gestoßen wäre. Im Triumph kehrte die Schaar hierauf nach Straßburg zurück, wo der auf einer Kanone sitzende befreite Mitbürger beim Einzuge mit Jubel empfangen wurde!).

Die mächtigen Fürsprecher machten die Grafen noch kühner in ihrem Auftreten als bisher. In Willstett saß ein gewisser Wolf Scheyterlin, der im Bauernkrieg Hauptmann gewesen war, und welchen deshalb die Grafen mit einer hohen Strafe belegt hatten. Als er dieselbe nicht bezahlte, wurden seine Güter mit Beschlagnahme belegt. Da führte Scheyterlin seine bewegliche Habe Nachts heimlich weg und floh nach Straßburg, wo er sich um das Bürgerrecht bewarb. Der hanauische Amtmann verlangte nun von dem Rathe der Stadt dessen Auslieferung. Als Scheyterlin deshalb vernommen wurde, so machte er Aussagen, welche ein eigenthümliches Licht auf das Verhalten der Grafen während des Krieges warfen. Er gestand zu, Hauptmann im Kriege gewesen zu sein, doch sei er dazu gezwungen worden, und er habe die Würde mit Wissen und Willen des Grafen Ludwig von Hanau, des Bruders von Philipp, angenommen.

1) Die Stadt hat diesen Akt der Selbsthilfe nachträglich schwer büßen müssen. Im Jahre 1537 wurde sie zur Zahlung von 50 M. Gold und der Prozeßkosten deshalb verurtheilt. Scheible Gesch. d. bad. Hanauerlandes S. 46. Rathgeber Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 88. Birk S. 249. Mone Quellenf. II 142.

Dieser habe den Aufstand für seine Zwecke ausnützen wollen und deshalb die Bauern mit Pulver, Blei und Lebensmitteln unterstützt. Ferner habe er aufgefordert, Hans Huzler, den Insiegler des Bischofs von Straßburg, niederzuwerfen, was auch geschehen sein würde, wenn nicht er, nämlich Scheyterlin, dazwischen getreten wäre. Nach der Einnahme von Oberkirch habe der Graf sich nach schönen Pferden erkundigt und dieselben für sich beansprucht. Vom Haufen bei Schuttern habe er einen Wagen mit Hafer verlangt und auch erhalten. Natürlich erklärte Scheyterlin sich selbst für vollkommen unschuldig und wußte viel von den Gewaltthätigkeiten des Grafen gegen die armen Bauern zu berichten ¹⁾.

Eines hatten die Grafen von Bitsch und Hanau doch erreicht, nämlich die Verschleppung der Sache. Erst den 24. Mai 1526 kamen die Vertragsverwandten wieder in Oberkirch zusammen; da jedoch der Vertreter des Bischofs von Straßburg ohne Vollmachten war, konnte man keinen endgiltigen Beschluß fassen, obgleich Kanzler Behus sehr darauf drang, daß man dem Herzog Anton und dem Kurfürsten Ludwig eine Antwort erteile, besonders da auch der Reichstag so nahe sei, auf dem die Sache entschieden werden solle. Die Sache gestaltete sich jetzt für die Grafen noch günstiger, da auch der Bischof von Straßburg Miene machte, sich von den Vertragsverwandten zurückzuziehen. Für diese veränderte Haltung dürften zwei Gründe bestimmend gewesen sein: zunächst mußte Artikel 1 des ortenauischen Vertrages, wornach die Gemeinden Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstellen haben sollten, dem Bischof mit der Zeit unerträglich werden. Dann aber hatte er auch Grund genug, dem Herzog Anton für die Niederwerfung des Aufstandes dankbar zu sein. Trotzdem kam man den 25. Oktober nochmals in Achern zusammen. Es waren die Bevollmächtigten des Markgrafen Philipp von Baden, des Bischofs von Straßburg und des Grafen von Fürstenberg erschienen. Warum die Stadt Straßburg nicht vertreten war, ist nicht deutlich. Die Verhandlungen trugen diesmal einen anderen Charakter

¹⁾ Birk Nr. 444. Die Angelegenheit Scheyterlins dauerte noch mehrere Jahre.

als bisher. Man wollte zwar den ortenauischen Vertrag nicht ganz fallen lassen, aber man einigte sich, ihn einer ziemlich eingehenden Revision zu unterziehen. Zu einem Beschlusse kam es hier noch nicht, da z. B. auch die Ritterschaft nicht vertreten war. Man hatte sich jetzt überzeugt, daß es bei starrem Festhalten an dem Vertrag nicht gelingen würde, die Grafen von Bitsch und Hanau zur Erfüllung des Vertrages zu zwingen. Andererseits war die Ruhe wieder im Lande hergestellt und von den Bauern nichts mehr zu fürchten. Fast überall in deutschen Landen war man zu den Zuständen zurückgekehrt, wie sie vor dem Bauernkrieg bestanden hatten. So wird es begreiflich, daß die Herrschaften daran dachten, aus dieser Sachlage ihren Vortheil zu ziehen.

Die Revision des Vertrags sollte auf einer Versammlung stattfinden, welche Markgraf Philipp auf den 11. März 1527 nach Baden anberaunte. Da jedoch Bischof Wilhelm mit diesem Tag nicht einverstanden war und der Markgraf mit seinen Räten zum Reichstag nach Regensburg abreisen mußte, so wurde die Versammlung verschoben bis zu deren Rückkehr, und erst am 27. Juni trat man in Offenburg von neuem zusammen.

Die ortenauische Ritterschaft war ebenfalls hierher eingeladen worden, erschien aber nicht, da sie den Vertrag nicht mehr halten wollte. Die badischen Räte traten zwar noch sehr entschieden für das Festhalten an den eingegangenen Verpflichtungen ein, aber die Bevollmächtigten des Bischofs und des Grafen von Fürstberg widersprachen so entschieden, daß gar nichts erreicht wurde. Das Einzige, worüber man einig wurde, war der Beschluß, am 6. August von neuem in Offenburg zusammenzukommen. Aus dieser Versammlung scheint aber nichts geworden zu sein. Die Ritterschaft und Geistlichkeit, welche beide vom Bischof von Straßburg eingeladen worden, lehnten die Theilnahme ab, da der Vertrag nur durch die Noth abgezwungen worden und ihnen sehr beschwerlich sei.

Fast scheint es, als ob auch das Kloster Schwarzach ohne seinen Schirmvogt, den Markgrafen, seinen Frieden gemacht hätte. Den 9. August 1527 schloß Abt Johann und sein Convent einen Vertrag mit einem Theil der Hanauer Gemeinden, wodurch sich die Hanauer Bauern verpflichteten, 300 fl. Schadenersatz zu zahlen.

Dafür sollten aber alle Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten vergessen sein.

So war schließlich der Markgraf von Baden der einzige, welcher den ortenauischen Vertrag gehalten wissen wollte. Ob er es aber gethan hat, nachdem sich alle anderen Vertragsverwandten zurückgezogen hatten, ist unbekannt, aber auch unwahrscheinlich. Er hatte gethan, was in seinen Kräften lag, und wenn es am Ende hier in der Ortenau ging wie anderwärts, so war es nicht die Schuld Philipps von Baden und seiner Rätthe.

46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthal.

Die blutige Strenge, mit der manche Herrschaften, besonders auch die Ensisheimer Regierung die Schuldigen verfolgte, ließ in vielen Orten die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Die Abführung vor das Ensisheimer Tribunal bedeutete fast regelmäßig den Tod. Was Wunder, wenn manche in der Verzweiflung der Verfolgung durch eine neue Empörung zu entgehen suchten. Besonders gefährlich war ein gewisser Hans in der Matten, der seiner Zeit bei den Sundgauern gestanden und z. B. beim Sturm auf Wattweiler einen Hut auf einer Stange den Stürmenden vorangetragen hatte¹⁾. Seine Herkunft ist unsicher: nach der einen Angabe war er aus der Gegend von Nördlingen, nach der andern aus dem Dorfe Gündlingen im Breisgau²⁾. Ein verwagener Geselle, der nur noch eine Hand hatte, ein ehemaliger Kriegsknecht, mit rothem Varet geschmückt, durchstreifte er heimlich die Dörfer auf beiden Seiten des Rheines im Elsaß, Breisgau und der Ortenau. Eines Abends um Allerheiligen 1526

¹⁾ Liliencron III S. 502, wo er Hans zu der Matten heißt. (Vergl. auch oben S. 49 u. 347.)

²⁾ Schreiber III Einl. S. XXI u. Nr. 468.

fand er sich von Geisbach aus im Loh bei Oberkirch im Renchthal mit ungefähr 50 herabgekommenen Bauern zusammen. Er trug denselben vor: „auf das nächste Frühjahr werde es wieder losgehen; im Saufenberger Amt habe er schon zwei Fähnlein, 800—1000 Knechte, mit denen er an Lichtmeß (2. Februar) unversehens das Rötteler Amt überfallen werde, das bereits für ihn gewonnen sei. Dahin werde er die Versammelten führen und jedem zuvor noch anderthalb Gulden Handgeld auszahlen. Sofort würden alle Edelleute und Geistliche, sowie jeder, der es nicht mit ihnen halte, todtgeschlagen und deren Vermögen unter ihnen getheilt werden. Von Steuern und Zehnten sei keine Rede mehr. Als Feuerzeichen werde, wenn er wieder unter ihnen erscheine und sie zum Haufen bringe, ein Haus oder Scheuer angezündet werden.“

Im Januar 1527 wurden in Straßburg vier Bürger gefangen gesetzt, welche durch allerlei Versprechungen sich bemüht hatten, „die Gemeinde an sich zu ziehen und zugleich die Nachbarn zu bearbeiten, auf ein gegebenes Zeichen in die Stadt zu stürmen und sich derselben zu bemächtigen. Das Regiment der Bauerschaft — so hieß es — würde bald angehen.“

Eine ähnliche, wenn auch minder gefährliche Bewegung regte sich in den Dörfern bei Speier unter dem Landvolf.

Aber die Herrschaften hatten ein scharfes Auge für solche Vorgänge. Schon den 18. Januar 1527 benachrichtete Markgraf Philipp von Baden, welcher damals beim Reichsregimente in Eßlingen war, den Bischof Georg von Speier über die Bewegung des Mattenhans und bittet ihn, sein Augenmerk auf diese Dinge zu lenken¹⁾. Auch andere Fürsten, welche von dieser neuen Bewegung bedroht waren, dürften ähnliche Mittheilungen erhalten haben. Die Lage schien den vier rheinischen Kurfürsten gefährlich genug, um sich durch ein Bündniß gegen die Möglichkeit eines neuen Bauernkriegs zu schützen. Den 17. October 1527 wurde von den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und dem Kurfürsten von der Pfalz der Vertrag abgeschlossen²⁾.

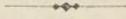
1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 198.

2) A. a. D. S. 199.

In den letzten Tagen des Jahres bekamen die kurpfälzischen Beamten Kunde von mehrfachen Zusammenkünften auf der linken Rheinseite. Den 27. Dezember ging aus der Heidelberger Kanzlei ein Verzeichniß der Schuldigen an den Bischof von Speier mit der Bitte, die Bezeichneten auf einen Tag festzunehmen, ins Gefängniß zu legen und nach ihren „Praktiken“ zu forschen. Würden sie nichts gestehen, so solle man sie wegen ihres Prassens und Spielens strafen. Die Untersuchung ergab nur, daß Bauern aus den Dörfern um Speier zu Harthausen und Freisbach mehrfach in einer Schenke, auch in anderen Häusern sich zusammengefunden hatten. Ein Spielmann hatte bei ihren Schmausereien und Zechgelagen aufgespielt. Als man weitere Geständnisse nicht erreichte, mußten sich die bischöflichen Richter damit begnügen, die Bauern mit einem strengen Verweis wieder aus dem Gefängniß zu entlassen.

So war der gefährliche Brand im obern Rheinthale wie in anderen Gegenden Deutschlands gelöscht worden. Es war, mit einem Chronisten zu reden, „ein harter Austrag, daß die, welche sich des Karrens gewidert hätten, in Wagen sind eingespannt worden“¹⁾.

¹⁾ Val. Anshelm, genannt Rüd, Berner Chronik (Bern 1833) VI 301.



Inhalts-Übersicht.

	Seite
Wichtigste Quellen und Hilfsmittel	1— 3
Zwei Historiker des Bauernkriegs.	
1. Peter Harer	4—14
Harers persönliche Verhältnisse 4—5. Seine Bildung 6. Seine Schrift über den Bauernkrieg 6—12. Seine zwei Gedichte 12—14.	
2. Georg Schwarzerdt, Bruder Philipp Melan- thons	14—23
Seine persönlichen Verhältnisse 14—18. Verhältniß zum kurpfälzischen Hof und zu seinem Bruder Melancthon 18—20. Seine drei historischen Arbeiten 20—23.	
Südliches Elsaß.	
3. Ausbruch des Aufstandes im Sundgau	24—33
Aufstand in Eichenweiler und Helfranzkirch 24. Zug gegen Sulz u. Gebweiler 25—26. Sennheim u. Thann 27. Die österreichische Regierung zu Ensisheim sucht Hilfe bei den elsässischen Reichsstädten 27, bei Basel 28. Ver- handlungen im Lager zu Battenheim 28—29. Eidge- nössische Gesandte bei der Ensisheimer Regierung 29—30. Tagung unter Vermittelung der Eidgenossen in Basel vom 30. Mai bis 5. Juni 30. Vergleich zu Basel (5. Juni) zwischen dem Regiment zu Ensisheim und den Sund- gauer Bauern 31—33.	
4. Die Stadt Ensisheim	33—37
Sitz der vorderösterreichischen Regierung 33—34. Der Statthalter Zmer von Gilgenberg trifft Vorsichtsmaßregeln gegen die Bauern 34. Verhandlungen mit den vor der Stadt liegenden Bauern 35. Zahlreicher in die Stadt	

geflüchteter Adel 36. Neue Schutzmaßregeln gegen einen Angriff 36. Ensisheim wird von den Bauern nicht angegriffen 37.

5. Der „Stillstand“ im Sundgau und die Verhandlungen zu Basel vom 4. bis 14. Juli 37—43

Klagen der Ensisheimer Regierung über neue Gewaltthaten der Bauern 37—38. Neue Bedingungen für die Beschiedung der Tagung 38. Unter Vermittelung der Eidgenossen Beginn der Verhandlungen; die Forderungen der Bauern in 24 Artikeln 39—41. Ablehnende Haltung der Herren vom Adel und der Prälaten 41. Vertagung der Entscheidung bis zum 30. Juli, ev. 10. August 41—42.

6. Die Tagung zu Basel am 21. August und die zweite Erhebung im Sundgau 44—51

Erzherzog Ferdinand von Oestreich genehmigt die Verlängerung des Stillstandes, lehnt aber sonst die Bedingungen ab 44. Die Tagung am 21. August nur von den Bauern beschiedt 44—45. Die Bauern rufen die Eidgenossen vergeblich um Hilfe an 45—46. Wiederbeginn der Feindseligkeiten im Sundgau; zweimaliges Blutbad unter den Bauern, durch die Ensisheimer Herren angerichtet 47. Die eidgenössischen Knechte abberufen; die Bauern vor Sulz und in Uffholz 47—48. Sturm auf Wattweiler 48—50. Unthätigkeit der Ensisheimer; Folgen der Bauernniederlage in Wattweiler 51.

7. Weitere Verhandlungen wegen der Sundgauer Bauern 51—58

Ausbauer der Eidgenossen bei der Vermittelung des Friedens und deren Einfluß 51—52. Durch den Einfluß des Markgrafen Philipp von Baden wird Erzherzog Ferdinand den Bauern günstiger gestimmt 52—53. Der Bauernführer Wezel schildert den Eidgenossen die verzweifelte Lage der Bauern 53—54. Basel verlangt von der vorderösterreichischen Regierung den Sundgau als Pfand wegen etwaiger Verluste 54. Allseitige Bereitwilligkeit, die Sache auf einer Offenburger Tagung zu schlichten; die Sundgauer Bauern wollen ihr Land den Eidgenossen überantworten 55. Die eidgenössischen Knechte bei den Sundgauern verweigern die Heimkehr 55—56. Tagung zu Offenburg den 12. September 56. Blutige Bestrafung vieler Geistlicher und Bauern in Ensisheim

- 56—57. Verfolgung der flüchtig gegangenen Bauern 57—58.
8. Mülhausen i. E. 58—62
 Unter der Bürgerschaft viele Anhänger der evangelischen Lehre 59. Vorsichtsmaßregeln des Stadtrathes beim Vorbeimarsch der Sundgauer Bauern vor der Stadt; große Unzufriedenheit unter der Schmiedezunft 59. Beruhigung der Bürgerschaft durch Verhandlung mit den Zünften 60. Schwierigkeiten mit der Ensisheimer Regierung, weil Mülhausen flüchtige Bauern schützt 60—61. Uebergriffe der österreichischen Regierung auf Mülhausener Gebiet 62.
- Mittleres Elsaß.**
9. Ausbruch des Aufstandes bei Oberehnheim und in der Umgegend 63—68
 Beginn der Bewegung schon im Winter 1524/25 63. Die Tagungen zu Straßburg und Hagenau verlaufen ohne Resultat 64. Predigten Clement Zieglers in der Gegend von Oberehnheim und dem Dillenberg 65. Der kaiserliche Vicelanzler Nikolaus Ziegler in Barr muß den Bauern nachgeben 65—66. Trotz der Bemühungen von Oberehnheim und dem Untervogt Jakob von Mörserg Vereinigung der Bauern um Oberehnheim mit dem Haufen zu Dorlisheim 67. Ueberfall des Priorats Truttenhausen durch den Bauernhaufen von Barr 68.
10. Die Haufen von Ittenweiler, Truttenhausen und Ebersheimmünster 69—74
 Diese drei Haufen bald getrennt, bald wieder vereint 69. Die Hauptleute derselben streben nach dem Besitz von Oberehnheim 69—70. Oberehnheim lehnt die Aufforderung der Bauern ab und wendet sich vergeblich nach mehreren Seiten um Hilfe 70—71. Der Angriff auf die Stadt wird abgeschlagen 72. Schwierigkeiten des Ittenweiler Haufens mit Straßburg 72—73. Verwicklungen desselben mit Straßburg wegen Andlau, Altdorf und Eichhofen 73. Bensfeld 74. Haufen von Ebersheimmünster 74.
11. Die Herrschaft Rappoltstein 75—92
 Die Brüder Wilhelm und Ulrich von Rappoltstein 75. Beginn des Aufstandes in der Stadt Rappoltweiler in den letzten Tagen des April 75—78. Zusammenstellung

der Forderungen der Unzufriedenen in Artikel 79. Ab-
 sendung einer Gesandtschaft an den Landvogt Ulrich
 von Rappoltstein 81. Zuchtlosigkeit in der Stadt 82.
 Der Haufen von Ebersheimmünster wird in die Stadt
 eingelassen und haust schlimm daselbst 82—86. Ex-
 cesse in Reichenweier 87. Auszug der Rappoltzweiler
 Mannschaft zur Schlacht von Echerweiler 87—88.
 Verhandlungen Ulrichs von Rappoltstein mit Herzog
 Anton von Lothringen und mit der Gemeinde zu Rap-
 poltzweiler 89—90. Unterwerfung und Bestrafung der
 Schuldigen in der Stadt und der Herrschaft 90—92.

12. Reichenweier, Kaisersberg und die benach-
 barten Orte 92—101
 Ansammlung zu Beblenheim und Mittelweier 92—93.
 Vereinigung mit dem Haufen von Ebersheimmünster
 und Aufstellung von 12 Artikeln 93—94. Bewegung
 vor und in Reichenweier. 94—95. Bergheim von den
 Bauern besetzt 96. Zug der Bauern gegen Reichen-
 weier 96. Sigolsheim, Kienzheim und Ammerschweier
 werden von den Bauern bezwungen 97—99. Belage-
 rung und Eroberung von Kaisersberg 99—100. Neu-
 ordnung des Bauernhaufens und Marsch nach dem
 Landgraben 100—101.

13. Colmar 101—111
 Stimmung der Bevölkerung vor Beginn der Be-
 wegung 101. Unruhen wegen eines evangelischen Prä-
 dikanten im Dezember 1524 102—103. Die Forde-
 rungen der Unzufriedenen werden in 13 Artikeln zu-
 sammengefaßt und dem Rath übergeben 103—104.
 Unterdrückung der Bewegung und Ausweisung des
 Prädikanten 104—105. Neue Beunruhigungen 105
 bis 106. Bildung eines Ausschusses von 50 Mit-
 gliedern; Sicherung des Indengutes; Aufhebung der
 Klöster und Beschlagnahme ihres Vermögens 107—109.
 Edikt gegen die unzufriedenen Reden der Weiber 109
 bis 110. Ereignisse in der Stadt bei dem Anzug des
 lothringischen Heeres 110—111.

14. Schlettstadt 111—117
 Umtriebe von Schütz von Traubach 111. Der Prädi-
 kant Phrygio und seine Gegner 112. Plünderung des
 Klosters Eshlo 112. Gerichtsverhandlung gegen die,

welche das Kloster geplündert hatten, unter dem Vor-
sitz des kaiserlichen Landvogtes 112—114. Verhand-
lungen mit den Bauern zu Wehlenheim 114. Vergebliche
Tagung zu Reichenweier 114—115. Maßregeln gegen
die Klöster 115—116. Wolfgang Wagner fordert Schlett-
stadt nochmals zum Bündniß auf 116. Verhalten der
Stadt nach der Schlacht bei Scherweiler und Folgen
des Bauernkriegs für die Stadt 116—117.

Herzog Anton von Lothringen und das Elsaß.

15. Vorbereitungen des Herzogs zum Zug gegen
die Bauern 118—124
Herzog Anton veranlaßt seine Brüder zur Betheiligung
am Zuge gegen die Bauern 118—119. Bauern-
ansammlungen bei Guemund 119. Der Kampf gegen
die Bauern wird als ein Glaubenskrieg aufgefaßt 120.
Aufforderung der Elsaßheimer Regierung an den Her-
zog zum Einmarsch in das Elsaß 121. Marsch des
lothringischen Heeres von Vic über Dieuze nach den
Vogesen 121—124.
16. Niederlage der Bauern bei Zabern 124—135
Die Lothringer marschiren über Saarburg gegen Zabern,
wo selbst die Bauern unter Erasmus Gerber lagern
124—125. Die Artillerie beginnt den Kampf 125
bis 126. Fortsetzung des Kampfes den 16. Mai und
Niederlage der Bauern bei Lupfflein 126—129. Ent-
setzliches Blutbad unter den abziehenden Bauern 130
bis 131. Der Herzog wird von Schmeichlern für die
Blutthat gepriesen 133—134. Abzug der Lothringer
und Bestattung der Erschlagenen 134—135.
17. Der Kampf bei Scherweiler und die Heimkehr
des Herzogs nach Lothringen 135—143
Gegen die lothringischen Räte beschließt Herzog Anton
im Einverständniß mit seinen Brüdern Fortsetzung des
Zuges 135. Die Lothringer in Mursmünster 136
bis 137. Fortsetzung des Zuges über Molsheim und
Dachstein bis Scherweiler 137—138. Stellung der
Bauern; Kriegsrath im lothringischen Heere 138 bis
139. Sieg der Lothringer und große Verluste der
Bauern 139—140. Markgraf Ernst von Baden sucht
vergeblich die Heimkehr des lothringischen Heeres auf-

- zuhalten 141. Rückkehr des Herzogs Anton nach Lothringen durch das Weilerthal 142—143.
18. Die Versammlungen zu Colmar und Hagenau 143—150
 Gefährliche Lage vieler Städte im mittleren Elsaß nach der Bauernniederlage bei Zabern 143—144. Versammlung den 23. Mai in Colmar und Vermittelung zwischen dem kaiserlichen Landvogt und der Stadt Kaisersberg 144. Der kaiserliche Landvogt von Unter-Elsaß ladet auf den 6. Juni die Herrschaften auf beiden Seiten des Rheins zu einer Versammlung ein 145—146. „Anschlag“ der militärischen Leistungen für die Herrschaften 146—147. Berathung der Versammlung über acht Punkte 148—149. Die Bestrebungen des Landvogtes scheitern an der Opposition der Städte und verschiedener Fürsten 149—150.
19. Weixenburg und die Haufen im nördlichen Elsaß 150—172
 Weixenburg, eine von den zehn Reichsstädten der Landvogtei Hagenau 151. Vor Weixenburg endete der Zug der Kurfürsten von Pfalz und Trier 151—152. Entstehung von vier Bauernhaufen bei Weixenburg 152 bis 153. Die Zunft der Reblente in Weixenburg sympathisirt mit den Bauern 153. Vorkehrungen gegen einen Angriff durch die Bauern 154. Drohungen der Bauern gegen Weixenburg 154—155. Umtriebe des Abtes von Weixenburg gegen die Stadt 155. Vollständige Anarchie in der Stadt 156—157. Vergebliche Versuche des Rathes, die Theilnahme der Bürger an der Bestürmung von St. Remy zu hintertreiben 157—158. Weitere Unternehmungen der Bauern in der Umgebung von Weixenburg 158—159. Die Bauern wagen keinen Sturm auf die Stadt 160. Vergewaltigung der Geistlichkeit 160—162. Hilfegejuche Weixenburgs gegen den Kurfürsten von der Pfalz 162—163. Beschießung der Stadt und Kapitulation 163—170. Abzug des kurfürstlichen Heeres und Folgen der Bewegung für Weixenburg 171—172.
20. Befrafung der Schuldigen und Neuordnung der Verhältnisse im Elsaß 172—180
 Strafe der Schuldigen im Bisthum Straßburg 172 bis 175, zu Murrsmünster 175, zu Oberehnheim 175

bis 176, im Münstertal 177—178, in Sulz 178 bis 179, in Gebweiler 179—180.

Kurpfalz, das Bisthum Speier und die untere Markgrafschaft Baden.

21. Vorverhandlungen und Rüstungen in Kurpfalz 181—192
Kurfürst Ludwig V von der Pfalz und seine Verhandlungen mit der österreichischen Regierung in Württemberg 181—182. Verhandlungen mit Kurtrier 183 bis 184. Ludwig bittet Melancthon und Brenz um ein Gutachten über die zwölf Artikel der Bauern 184 bis 190. Sammlung eines Heeres in Heidelberg und Marschordnung desselben 190—192.
22. Kurpfalz in seinem Verhältniß zum schwäbischen Bund und zur württembergischen Regierung 192—198
Forderungen des schwäbischen Bundes an Kurpfalz im Winter 1524/25 193—194. Zug des pfälzischen Marschalls Wilhelm von Habern durch den Kraichgau 194 bis 195. Bundeshilfe für Kurpfalz und Verhandlungen mit der österreichischen Regierung in Württemberg 195—197. Theilnahme einer pfälzischen Heeresabtheilung am Zug des Truchsessens Georg von Waldpurg 198.
23. Die Haufen in den linksrheinischen Gebieten der Pfalz, des Bisthums Speier u. a. 198—206
Ansammlung des Geilweiler Haufens 198—199. Zug der Bauern vor Neustadt a. H., das zu den Bauern schwört 199—200. Der Lauterburger Haufe und seine Plünderung der Madenburg 200—202. Landau bedrängt 202. Aufstand in der Nähe von Worms und Kampf bei Westhofen 202—203. Verhandlungen des Kurfürsten mit den Bauern zu Forst und weitere Gewaltthaten der Bauern 204—206.
24. Die rechtsrheinischen Gebiete des Bisthums Speier und die untere Markgrafschaft Baden 207—230
Beschreibung der Gegend und frühere Bewegungen in derselben 207—208. Verhandlungen mit Markgraf Phtlipp von Baden und Brand von Berghausen 209.

- Ansammlung der Bauern auf dem Lehenberg und vergeblicher Sturm auf denselben durch den pfälzischen Marschall Wilhelm von Habern 210—211. Einnahme Bruchsal's durch die Bauern und Flucht des Bischofs Georg von Speier nach Heidelberg 212. Bischof Georg sucht die Bauern vergeblich auf 213. Ausbruch des Aufstandes in der Markgrafschaft Baden 214. Zusammenkunft des Bischofs Georg mit den Bauern in Kloster Herrenalb und Verhandlungen daselbst 215 bis 218. Plünderung von Frauenalb 218—219. Verhandlungen des Bischofs Georg mit den Bauern zu Udenheim 219—221. Vertrag des Bischofs von Speier und des Kurfürsten von der Pfalz mit den Bauern 221. Neue Schwierigkeiten mit den Bauern und Auszug des kurpfälzischen Heeres 222—224. Besetzung der Stadt Bruchsal und Strafgericht daselbst 225—226. Vereinigung des kurpfälzischen Heeres mit dem des schwäbischen Bundes 227—228. Forderungen des Markgrafen Philipp und Ende des Aufstandes in Baden 229—230.
25. Die Stadt Bretten 231—241
Die pfälzische Stadt Bretten liegt in einem Mittelpunkt der Bauernbewegung 231. Ausbruch des Aufstandes und Plünderung von Vertingen und Maulbronn 232. Drohungen der Bauern und Vorkehrungen gegen einen Sturm in Bretten 233—234. Unzufriedenheit unter dem niedern Volk und Versöhnungsversuche 235—238. Umtriebe des Stadtknechtes Arnold 238—239. Unzuverlässigkeit der niederländischen Landsknechte und Bestrafung der Schuldigen 240—241.
26. Der „Pfaffe“ Eisenhut im Kraichgau 241—245
Grenzen des Kraichgaves 241. Beginn des Aufstandes und Sendschreiben Eisenhuts 241—242. Verhandlungen mit Kurpfalz 243. Hinrichtung Eisenhuts und Bestrafung der Schuldigen 244—245.
27. Die Reichsstadt Speier 245—256
Verhältniß der Stadt zum Bischof und Kapitel 245 bis 246. Zusammenkünfte der Unzufriedenen in der Bürgerschaft 246—247. Vorsichtsmaßregeln gegen die Bauern 247—248. Vergewaltigung der Geistlichkeit 248—252. Demüthigung der Stadt durch den Kur-

fürsten von der Pfalz 253—254. Streitigkeiten mit dem
Bischof und Verfolgung von Hans von Ulm 254—256.

28. Besiegung des Aufstandes in den linksrhei-
nischen Gebieten von Kurpfalz und
Speier 256—267

Zug des kurpfälzischen Heeres von Würzburg nach
Oppenheim 256—257. Neue Gewaltthaten der Bauern
257. Kampf bei Pfeddersheim 257—260. Verhand-
lungen mit Speier, Worms und Frankfurt; Georg
von Wertheim 261—262. Demüthigung von Neu-
stadt a. G. 262—263. Bestrafung der bischöflich
speierischen Unterthanen auf der linken Rheinseite 264
bis 265. Stimmung unter den Bauern 266—267.

Breisgau.

Beschreibung der Landschaft 268—269

29. Der Prädikant Othier in Kenzingen 269—275

Der Prädikant Othier und Jasius 269—270. Großer
Anhang Othiers in Kenzingen 270. Der Erzherzog
Ferdinand und die vorderösterreichischen Stände erklären
sich gegen Othier, der Kenzingen verläßt 271—272.
Aufnahme Othiers und seiner Begleiter in Straßburg
273. Bestrafung der Schuldigen in Kenzingen und
weitere Folgen 274—275.

30. Der Einfall in das Münsterthal 1524 275—280

Die Unterthanen des Abtes von St. Blasien auf dem
Schwarzwald fallen in das Münsterthal ein 275—276.
Die meisten Bauern des Münsterthales schließen sich
ihnen an 277. Missethaten gegen die Bauern 278—279.
Bestrafung der Häufelführer und unsichere Stimmung
unter der Bevölkerung 279—280.

31. Erhebung am nördlichen Kaiserstuhl 281—284

Ausbruch des Aufstandes im Dorfe Kiechlinbergen 281.
Verbindung der Bauern von Weiskweil aus mit
den Aufständischen im Elsaß, woher sie die 12 Artikel
erhalten 282—283. Abmarsch des Haufens gegen
Kenzingen 284.

32. Ausbruch des Aufstandes in den Herrschaften
Hochberg, Kenzingen und Kastelberg 284—289

Beschreibung der drei Herrschaften 284—285. Flucht
des Markgrafen Ernst von Baden nach Freiburg und
Gartfelder, Geschichte des Bauernkriegs. 29

- Bildung eines Bauernhaufens im Hochbergischen 286.
Zerstörung von Tennebach, Bonenthal, Kirnhalte
und Landeck 286—287. Eroberung von Waldbirch
und Kastelburg 287—289.
33. Beginn der Erhebung in den Herrschaften
Badenweiler, Nötteln u. Sausenberg 290—294
Versammlungen in Kandern und Badenweiler 290
bis 291. Eroberung von Heitersheim; Markgraf Ernst
fleht Basel um Hilfe an 292. Zug der Markgräfler
Bauern nach Freiburg 293—294.
34. Ausbruch des Aufstandes im mittleren (öst-
reichischen) Theil des Breisgaues . . . 294—300
Unzufriedenheit in dem Städtchen Staufen 294—296.
Anschluß an die Aufständischen in Heitersheim und
Aufforderung an Neuenburg a. Rh. 296—297. Auf-
stand und Gewaltthaten in den breisgauischen Dörfern
298—300.
35. Freiburg 300—326
Ruhige Zustände im Jahre 1524 und Anfang 1525
300—301. Freiburg und die Städte und Dörfer des
Breisgaues 302—304. Umtriebe des Metzgers Sutter
und Erneuerung der städtischen Sturmordnung 305
bis 306. Unruhen in Kirchgarten und neue Vorsichts-
maßregeln der Stadt 306—308. Vermittelung für
Markgraf Ernst von Baden 308—309. Anmarsch der
Schwarzwälder unter Hans Müller von Vulgenbach
und vergebliche Unterhandlungen mit denselben 309
bis 312. Einschließung der Stadt und Wegnahme des
Blockhauses auf dem Schloßberg 312—313. Waffen-
stillstand und Kapitulation; Freiburg schwört in die
Bruderschaft der Bauern 313—316. Neue Schwierig-
keiten zwischen Freiburg und den Bauern 317—319.
Freiburg sucht sich von den Bauern loszumachen 319
bis 321. Freiburg läßt sich bei der Regierung in
Innsbruck entschuldigen und kündigt den Bauern den
Vertrag ab 322—324. Verhalten der Regierung in
Eufisheim; Erzherzog Ferdinand verzeiht der Stadt
324—326.
36. Ulrich Zasius und die Bauern 326—330
Früheres Verhältniß des Zasius zu Luther 326—327.
Zasius beim Herannahen des Bauernheeres und wäh-

	Seite
rend der Beschließung Freiburgs 328. Sein Brief an Bonifaz Amerbach 328—330.	
37. Breisach	330—333
Evangelische Bewegung in der Stadt vor dem Bauernkrieg 330—331. Unklares Verhältniß Breisachs zu den vor Freiburg liegenden Bauern 331. Vergewaltigung und Zerstörung des Klosters Marienau 331—332. Vertrag mit den Bauern 332—333. Streitigkeit mit Freiburg 333.	
38. Der erste Offenburger Vertrag	333—343
Straßburgs vermittelnde Thätigkeit für das Breisgau 333—334. Sinnesänderung des Markgrafen Ernst von Baden 334—335. Vorbereitungen in Basel 335. Die Bauern wollen sich in der Nähe Offenburgs lagern 336. Verhandlungen vom 5.—13. Juni 337—338. Inhalt des Offenburger Vertrages 338—341. Die Annahme dieses Vertrags stößt bei Erzherzog Ferdinand auf Schwierigkeiten 341—343.	
39. Verhandlungen zu Basel mit den markgräflichen und österreichischen Unterthanen im Breisgau	344—354
Vorverhandlung 344. Inhalt des Vertrages 345 bis 346. Strafgelder der markgräflichen Unterthanen; Hans in der Matten 347. Neue Verhandlungen zu Basel mit einem Theil der badischen Unterthanen im Breisgau 348—349. Inhalt des Vertrags 349—354.	
40. Der zweite Offenburger Vertrag (18. September 1525)	355—362
Erzherzog Ferdinand beabsichtigt einen Zug in das Rheinthal zur Bestrafung der Sundgauer und Breisgauer 355. Markgraf Philipp sucht zu vermitteln 356. Forderungen des Erzherzogs Ferdinand an die Bauern 356—358. Abschluß des Offenburger Vertrages und dessen Annahme durch Bauern und Herrschaften 359 bis 362.	
41. Verhandlungen über Entschädigungen und der Billinger Abschied	362—367
Erzherzog Ferdinand bestellt eine Kommission wegen der Entschädigungen 362—363. Vielsache Opposition gegen dieselbe und Schadenüberschläge 364—365. Verhandlungen zu Billingen; Widerspruch Straßburgs und	

- der Markgrafen von Baden 365. Inhalt des in Bilingen beschlossenen Abschieds 366—367.
42. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und der Vertrag zu Neuenburg a. Rh. 367—371
- Beschuldigungen gegen die markgräflichen Unterthanen 367. Berathung in Breisach und neue Beschwerden gegen die Markgräflichen 368. Verschiebung des Tages und Beschwerde der Breisgauer Stände 369—370. Vertrag zu Neuenburg a. Rh. 371.

Ortenau.

43. Die nördliche Ortenau 372—401
- Grenzen und Gebiete der Ortenau 373. Unge störte Ruhe in der Ortenau 1524 373—374. Markgraf Philipp von Baden will zuerst die Bewegung gewaltsam niederwerfen 374—375. Beschwerden der bischöflich strasburgischen Bauern 375—377. Aufstand bei Oberkirch und Schwarzach 377—380. Verhandlungen mit den Bauern 380—382. Die Bauern gehen auseinander; Ankündigung der Tagung in Renchen 383—384. Einigung auf die zwölf Artikel des ortenauiischen Vertrags zu Renchen 385. Dessen Inhalt 385—390. Würdigung des Vertrages 391. Vertrag der Bauern mit dem Kloster Allerheiligen 392—393. Einzelverhandlungen mit den Gemeinden 393—395. Neuer Vertrag von Renchen 395—396. Aufstand in den östlichen Theilen der Ortenau 397—399. Neue Aufregung in der Ortenau 399—401.
44. Die südliche Ortenau 402—421
- Bedrohung der Klöster Schuttern und Ettenheimmünster 402. Gangolf von Geroldssee und die Aebte der erwähnten Klöster 403—404. Unruhen im Städtchen Ettenheim 404—406. Verhandlungen mit den Bauern durch die Gesandten des Markgrafen Philipp von Baden und der Stadt Straßburg 407—408. Neue Verhandlungen mit Gangolf von Geroldssee 408 bis 410. Terrorismus der ausländischen Bauern gegen die zu Hause gebliebenen 411. Zug der Ortenauer Haufen in das Breisgau und baldige Heimkehr derselben 412—413. Entschiedenes Auftreten

- Strasburgs und des Markgrafen Philipp von Baden gegen ihre Untertanen 413—414. Beabsichtigte Versammlung zu Gischstetten; Zustände im Kloster Schuttern 415—416. Bestrafungen und Verhandlungen über die zu zahlenden Entschädigungen 417 bis 421.
45. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bischof-Zweibrücken und der ortenauische Vertrag 421—437
- Abneigung der genannten Grafen, den ortenauischen Vertrag zu halten 421—423. Versammlung zu Nieder-Mörsen 424. Neue Erhebung der Hanauer Bauern 425. Neue Besorgnisse und Tagung zu Oberkirch 426—428. Weitere Verschleppung und Errichtung einer streifenden Rotte 429—431. Die Grafen erreichen ihren Zweck, wenn gleich Strasburg sich selbst Recht verschafft 432—437.
46. Letzte Nachzuckungen im Rheinthale 437—439
- Umtriebe des Hans in der Matten 437—438. Bewegung in Strasburg und im Bisthume Speier 438 bis 439.

Namens-Verzeichniß¹⁾.

A.

- Achern, BA. = Stadt 372. 375.
 377. 378. 380. 382. 384. 390.
 392. 393. 395. 399. 424. 425.
 435.
 Acharren, BA. Breisach 284.
 Adelhausen, ehemaliges Kloster u.
 Dorf bei Freiburg 364.
 von Affenstein, Wolf 257.
 Albanejen 122. 126. 127.
 Albqau 241.
 Althal (Thal der untern Alb) 252.
 Allerheiligen, ehemaliges Prämon-
 stratenkloster, BA. Oberkirch
 372. 384. 384. 391. 392. 424.
 Allgäu 8. 195. 197.
 Allmannsweiler, BA. Lahr 336.
 411. 415. 418.
 Altdorf, Cant. Molsheim 67. 73.
 75. 92. 153. 176.
 Altdorf, BA. Ettenheim 415.
 Altenburg (jetzt Karlsdorf) BA.
 Bruchsal 215. 228.
 Alten-Zöschlein s. Nagel.
 Altenstadt bei Weiszenburg i. G.
 158.
 Altkirch, Cantons-Ort im südl.
 Elsaß 27. 41.
 Alt-Leiningen, bayer. BA. Fran-
 kenthal 257.
- Alspach, Kloster bei Kaisersberg
 99.
 Alzei, hess. Kreisstadt 192. 203.
 258.
 Amerbach, Bonifaz, von Basel 270.
 328.
 Ammerschweier, Canton Kaisers-
 berg 84. 87—90. 96—99. 114.
 Ammon, Joh. 7.
 Amoltern BA. Emmendingen 281.
 282. 284. 354. 412.
 Andlau, Cant. Barr 73.
 von Andlau, Herr 72.
 von Andlau, Georg 36.
 von Andlau, Ruland 36. 38. 89.
 Angrätt von Gebweiler 36.
 Anton, Herzog s. Lothringen.
 Anweiler, bayer. BA. Bergzabern
 199.
 Apoll, Hans 283.
 Appenweiler, BA. Offenburg 375.
 393. 396.
 Appenzell 52.
 Aischaffenburg 257.
 Attigny in Frankreich 118.
 Auenheim, BA. Kehl 423.
 Auggen, BA. Müllheim 292. 307.
 354.
 Augsburg 19. 44. 426. 433.
 Avenheim, Canton Waffelnheim
 128.

¹⁾ Erklärung der Abkürzungen: BA. = württembergisches Oberamt. BA. =
 badisches Bezirksamt. Cant. = elsaßischer Canton.

B.

- Baar, Landschaft östlich v. Breisgau 306. 309. 338. 398.
Babst, östreichischer Kanzler in Ensisheim 341.
von Bach, Georg 400. 418.
Baden, Markgrafschaft 207—230. 241. 252. 268. 281. 283. 285. 295. 312. 315. 344—354. 373. 382. 383. 413. 430.
von Baden, Markgraf 33. 64. 147. 215. 224. 282. 290. 291. 309. 324. 365. 367—371. 406. 425. 426.
Baden, Markgraf Christoph 285. 290.
Baden, Markgraf Ernst 141. 147. 207. 272. 273. 275. 277—279. 285. 286. 290—294. 301. 309. 312. 319—321. 333. 335. 338—340. 342. 345—349. 354—356. 362. 363. 368. 371. 413.
Baden, Markgraf Philipp 52—55. 58. 147. 174. 195. 197. 207. 209. 212. 214. 216. 218. 229. 230. 285. 290. 339. 340. 343. 348. 355. 356. 359. 361. 368. 372—375. 377. 379. 380. 382—385. 390. 398. 407. 409. 410. 413. 417. 422—424. 426. 427. 429. 430. 432. 436—438.
Baden (=Baden) *W.*-Stadt 207. 229. 230. 383. 436.
Badenweiler, Schloß und Herrschaft im Breisgau 290—294. 299. 309. 315. 337. 345. 347. 354.
Baber, Jakob 108.
Bahlingen, *W.* Emmendingen 286. 321.
Baldung, Kaspar, Dr. 365.
Balingen, *W.*-Stadt 369.
Baltringen, *W.* Laupheim 195. 197.
Balkenheim 74.
Bamberg 399.
Bar in Frankreich 119.
Barr, Cant.-Ort im Elsaß 66. 68. 69. 73. 95. 175.
Barther, Wolfgang, Bürgermeister in Chingen 363.
Basel 28—33. 36—39. 43—46. 51—58. 283. 292—294. 319. 323. 324. 328. 333. 335. 337 bis 354. 356. 359. 361. 368.
Basel, Bischof 38. 365.
Basel, Bischof Christoph 364.
Battenheim, Cant. Gabsheim 25. 28. 39.
Batzmann, Hans 315. 412.
Bawmann 17.
Bayern 193.
Bayern, Herzog Friedrich 9.
von Beaulieu 139.
Beck, Anton, von Beblenheim 100.
Beck, Hans, von Münster 100.
Beblenheim, Cant. Kaisersberg, 92. 93. 95. 97. 114.
Bechtheim, hessisch. Kreis Worms 203.
Beffort i. Mörsperg.
Belfort 31. 37.
Benfeld, Cant.-Ort im Elsaß 69. 74. 137. 140. 145.
Bennweiler, Cant. Kaisersberg 92.
Bergen i. Kirchlinsbergen.
Berger, Georg 395. 399.
Bergshausen, bayer. *W.* Speier 265.
Bergshausen, *W.* Durlach 208. 209. 214.
Bergheim, Cant. Rappoltsweiler 83. 84. 87—89. 95. 96. 99. 114.
Bergholz, Cant. Gebweiler 26.
Bergholzess, Cant. Gebweiler 26.
Bergzabern, bayer. *W.*-Stadt 157. 159.
Bern 28. 30. 39. 44—46. 52. 56. 335.
Bernardsweiler, Cant. Barr 65 bis 67. 71. 176.
Bernier, Hans 24.
Bermeringer, *Inf.* zu Saarbürg 143.
von Bermangen, Kilian 209.
von Bethume 125.
Biengen, *W.* Staufien 298.
Billigheim, bayer. *W.* Bergzabern 206.

- Binzen, *W.* Lörrach 348. 354.
 Birtel, Martin 78. 80.
 Bischoffingen, *W.* Breisach 281.
 284.
 Bischofsheim, Cant. Rosheim 176.
 Bischofsheim i. Rheinbischofsheim.
 Bischof i. Zweibrücken.
 Blansingen, *W.* Lörrach 354.
 Bleich, Flüsschen im Breisgau 268.
 430.
 Bloß, Klaus 112.
 Boß, Hans 418.
 Bockenheim 202.
 Bodensee 8. 151. 193. 195. 197.
 Böblingen, *W.* Stadt 192. 198.
 223. 225. 227. 293. 311.
 Böhlingen, bayer. *W.* Landau
 199.
 Böckel, Daniel 392.
 Böcker, Michael 392.
 Böckingen *W.* Heilbronn 238.
 Böcklin, Claudius, von Böcklinsau
 418.
 Böcklin, Ludwig, von Böcklinsau
 418.
 Böcklinsau i. Böcklin.
 Boell, Balthazar, Chronist 151.
 163. 164.
 Boerich, Cant. Rosheim 66.
 Bolanden, bayer. *W.* Kirchheim-
 bolanden 257.
 Bollschweil, *W.* Staufen 298.
 von Bollenheim, Konrad Dietrich
 292. 345.
 Bomer, Blas 325.
 Bonndorf, *W.* Stadt 306.
 Bolenstein, ehemalige Burg bei
 Ottenhöfen, *W.* Achern 384.
 Borberg, *W.* Stadt 194.
 Brackenheim, *W.* Stadt 194.
 von Braunschweig, Georg, Kapi-
 tular des Kapitels von Straß-
 burg 123. 173. 175.
 Brecker von Schoppsheim 293.
 315.
 Breisach (Altbreisach), *W.* Stadt
 30. 268. 271—273. 277—279.
 288. 289. 292. 293. 298. 300.
 301. 303. 317. 320. 324. 330
 bis 333. 337. 338. 342. 345.
 348. 368. 412.
 Breisgau 30. 31. 36. 52. 56. 144.
 207. 208. 268—372. 408. 409.
 412—414. 418. 422. 426. 437.
 Breitenader, Kaspar 159. 162.
 166.
 Brenz, Joh. 190.
 Bretten, *W.* Stadt 15. 17. 18.
 21. 22. 191. 208. 218. 222.
 231—242.
 Brombach, *W.* Lörrach 348.
 Brubach, Hans, Vogt zu Que-
 mund 119. 121. 129.
 Bruchsal, *W.* Stadt 198. 201.
 207. 210. 212—215. 217. 219.
 222. 224—228. 242. 248. 251.
 Bruhrain, Gegend bei Bruchsal
 in Baden 21. 184. 201. 207
 bis 210. 212. 214. 219. 221
 bis 225. 227—231. 233. 241.
 246. 247. 248. 252. 253. 381.
 413.
 Brunn, Peter, Bürgermeister in
 Speier 249.
 Brunnstadt, Cant. Mülhausen i. G.
 61.
 Buchheim, *W.* Freiburg 36. 286.
 287. 326. 369.
 Buchholz, *W.* Waldkirch 288.
 Bübel, Hans 159.
 von Büchel, Hans, bischöfl. Faut
 im Bruhrain 210—212.
 Bühl, *W.* Stadt 372. 380—382.
 390. 424. 429. 430.
 Bühl, Cant. Gebweiler 26.
 Bühler, Kaspar 295.
 Buler, Adolf 123.
 Bur, Bernh. 80.
 Burg, *W.* Freiburg 314
 Burkheim, *W.* Breisach 284. 336.
 Busch, Michael, von Germersheim
 262.
 Bux bei Reichenweier 93—95.

C.

- Camerarius, Joach. 18. 19. 185.
 231.
 Champagne 118. 119.
 Christoph i. Pfalz.
 Chyträus, David 18. 19.
 Cicero 6.
 Cäsner 20.

von Cleen, Dietr., Deutschmeister
191.
Cleusle, Heinrich 295.
Cleusler, Konrad 295.
Colmar 27. 28. 33. 35. 63. 84.
88. 99—112. 114. 115. 143
bis 146. 150. 174.
Colmar, St. Peter 102. 106.

D.

Dachstein, Cant. Molsheim 137.
173. 176.
Dachswangen, Schloß bei Umkirch,
BA. Freiburg 319. 364.
Dänemark, Prinzessin Dorothea 13.
Dahn, bayer. BA. Pirmasenz 169.
171.
von Dalberg, Herren 202.
von Dalberg, Dietrich 173. 219.
von Dalberg, Hans 200. 224.
Dalsheim, hessisch. Kreis Worms
257. 258.
Dambach, Cant. Barr 72. 74.
von Dautenstein, Herr 421.
Debolt, Lazarus 408.
Deidesheim, bayer. BA. Neustadt
a. D. 159. 201. 205. 265.
Denzlingen, BA. Emmendingen
285—288. 307.
Dertingen (Unter- u. Ober-) OA.
Maulbronn 232.
Dieburg, hess. Kreisstadt 257.
Diesenbach, Oswald 96.
Diemeringen, Canton Drulingen
122.
Dieuze in Lothringen 119. 121.
Dinglingen, BA. Lahr 406.
Dirnstein, bayer. BA. Frankent-
thal 206. 257.
Distelzweig, Wolf 392.
Donau 8.
Dopff, Paul 219.
Dorlisheim, Cant. Molsheim 66
bis 69. 92.
Dossenbach, BA. Schopfheim 354.
Dossenheim, Cant. Lützelstein 134.
Drowel, Dieter., Stadtschreiber in
Speier 249.
Dudenhofen, bayer. BA. Speier
265.

Durlach, BA. = Stadt 184. 195.
207. 209. 214. 215. 220. 224.
225. 229.
von Durningen, Michel 175.

E.

Eberlin, Hans 95.
Ebersheimmünster, Cant. Schlett-
stadt 69. 74. 82. 93. 110. 114.
116.
von Eberstein, Herren 215. 242.
von Eberstein, Graf Bernhard
244.
von Eberstein, Graf Wilhelm
244.
Ebnet, BA. Freiburg 312. 326.
Ebringen, BA. Freiburg 278. 303.
Edartsberg in Breisach 331. 333.
Edartsweiler, BA. Kehl 377. 433.
Edartsweiler, Cant. Zabern 126.
Edhans 392.
Eckenloben, bayer. BA. Landau
200.
Eckesheim, bayer. BA. Landau 200.
265.
Egen, Heinr. 95.
Egisheim, Cant. Wingenheim 174.
Eggenburger, Bartholme 295.
Egringen, BA. Lörrach 348. 354.
Ehingen, OA. = Stadt 363.
Ehinger, Bürgermeister von Bil-
lingen 363.
von Ehrenberg, Peter 191.
Ehrenstetten, BA. Staufen 278.
279. 303.
Eichhofen, Cant. Barr 73.
Eichstetten, BA. Emmendingen 342.
415.
Eimeldingen, BA. Lörrach 354.
Einharzhäusern, jetzt Palzburg 125.
Eisenhut, Joh., Geistlicher 225.
226. 236. 241—245.
Ellwangen, OA. = Stadt 195.
Elz 4—180. 283. 307. 310.
332. 338. 343. 344. 378. 380
bis 382. 413. 414. 422. 426.
432. 433. 437.
Elz = Zabern s. Zabern i. E.
Elz, Klöster im Breisgau 268.
Elzach, BA. Waldkirch 312.

Elzthal (Elzachtal) im nördlichen
Breisgau 285. 307.
Emmendingen, W.A.-Stadt 285.
288.
Endingen, W.A. Kenzingen 272.
281. 283. 284. 323. 336.
von Endingen, Bernh. 229.
Ensisheim, Cant.-Ort 25. 27—39.
42—47. 50—58. 61. 64. 80.
84. 86. 89. 90. 97. 105. 108.
110. 111. 121. 123. 142. 144
bis 146. 173. 174. 177—179.
274. 278—280. 295. 296.
301—304. 306. 307. 310. 323.
324. 326. 335. 339—342. 356.
361. 362. 419. 420. 437.
Eppig, Cant. Barr 74. 173.
Eppingen, W.A.-Stadt 225. 241.
242. 244.
von Eppingen, Matth. 55.
Erasmus, Desiderius 112. 270.
330.
von Erbach, Eberhard (Ebert)
Schenk 165. 191. 228. 261.
von Erbach, Schenk Veltin 191.
223.
Erdingen, Stephan 96.
Ersersheim, Schultheiß zu Schlett-
stadt 111.
Ernolsheim, Cant. Zabern 134.
Eschbach (Espach) W.A. Freiburg
325. 347.
von Eschenbach, Wolfr. 6.
Eschenweiler, Cant. Habsheim 24.
35. 59.
Espach i. Eschbach.
Eslingen, W.A.-Stadt 182. 256.
423. 430. 438.
Euffertthal, Kloster, bayer. W.A. Berg-
zabern 168. 199. 202.
Ettenheim, W.A.-Stadt 336. 365
bis 367. 372. 402—404. 407.
408. 410. 414—418. 421.
Ettenheimmünster, ehemal. Bene-
dictinerkloster, W.A. Ettenheim
364. 372. 402. 404. 405. 410.
411. 416. 420. 421.
Ettenheimmünster, Abt Laurentius
402. 404. 421.
Ettlingen, W.A.-Stadt 209. 218.
224. 225. 229.

⋈.

Fabri, Dr. Joh. 365.
Falkenkühl, W.A. Freiburg 325.
Falkenstein, bei Freiburg 325.
von Falkenstein, Herren 278. 313.
329.
Faslinbauer von Staufen 296.
Feldkirch, Priorat im Elsaß 68
Ferdinand, Erzherzog von Oest-
reich, römisch. König, als Kaiser
Ferdinand I. (1556—64) 6—8.
11. 32. 42—46. 52—54. 60.
90. 94. 142. 146. 149. 177.
182. 194. 271—275. 280. 320.
323. 325. 326. 330. 332. 333.
341—346. 355—363. 365 bis
370. 404. 426. 427.
Fernach, W.A. Oertkirch 394.
Feuerbach, W.A. Müllheim 293.
345. 354.
Feuerbacher, Matern 233.
Fischbach, Bachus 152.
Fischbach, Georg 152.
Fischer, Wolf 282.
Fischer i. Rüdiger.
Fischingen, W.A. Lörrach 348.
von Fleckenstein, Friedr. 158.
von Fleckenstein, Jakob, Pant zu
Germersheim 158. 199.
von Fleckenstein Ludwig 226.
von Flehingen, Wolf Ulrich 222.
238—240.
von Flehingen, Crpf Ulrich 22.
von Flörsheim, Friedr. 192.
Forst, bayer. W.A. Neustadt a. O.
204.
Forst, Hans, Schultheiß zu Neu-
stadt a. O. 263.
Franken 183. 195. 198. 399. 414.
422.
Frankenthal, bayer. W.A.-Stadt
206.
Frankfurt a. M. 7. 222. 261.
Frauenalb, ehemal. Frauenkloster,
W.A. Ettlingen 218. 219. 229.
230. 252. 381.
Freiburg i. B. 69. 80. 82. 179.
268—273. 275—280. 285 bis
289. 291. 293. 295—297. 299
bis 331. 333. 334. 337. 338.

313—345. 355. 359. 361—364.
366—369. 371. 404. 410—412.
415. 417. 418.
Freinsheim, bayer. PA. Neustadt
a. S. 253. 257. 262.
Freisbach, PA. Speier 439.
Friedrich I. v. Pfalz.
Friedrich III. von der Pfalz s.
dieses.
Friesenheim, PA. Lahr 336. 402.
406. 417. 421.
von Frundsberg, Georg 197.
von Freundstein, Waldner 86.
Fuchs, Christoph, Ritter 364.
Fuchs, Vinhard 335.
Fürfeld, PA. Heilbrunn 228.
von Fürstenberg, Grafen 338 bis
340. 343. 362. 365. 369. 370.
372.
von Fürstenberg, Elisabetha 399.
von Fürstenberg, Graf Wilhelm
147. 372. 373. 385. 395. 398
bis 400. 424. 425. 427. 429.
430. 435. 436.
Fürsteneck, Schloß bei Oberkirch
im Renschtal 377. 384. 392.
Furtwangen, PA. Triberg 309.

G.

Gallinarus s. Henner.
Ganzenberg, Peter 277.
Gau, Gegend bei Worms 257.
Gebweiler, Cant.-Ort 25. 27. 39.
48. 57. 179.
Gebweiler s. Angrätt.
Geiler von Kaisersberg 269. 299.
Geilweiler, Hof bei Landau 199.
200. 202.
Geisbach (Gaisbach), PA. Ober-
kirch 438.
Geispolsheim, Cant.-Ort 126. 173.
Gemar, Cant. Rappoltweiler 86.
90.
von Gemmingen, Weirich 243.
Gengenbach, PA.-Stadt 147. 372.
373. 379. 397. 398.
Gengenbach, Abt Philipp 398.
Gerber, Erasmus, Bauernhaupt-
mann aus Molsheim 69. 70.
122. 124. 125. 129. 131. 132.

Gerber, Mark. 174.
Germersheim, bayer. PA.-Stadt
157. 171. 199. 206. 262.
Gernsbach, PA.-Stadt 218. 219.
382.
von Geroldsäck, Herren 372.
von Geroldsäck, Gangolf 402—404.
406. 407. 409. 410. 415. 416.
420.
Geroldsäck, ehemal. Burg bei Lahr
403. 404. 406.
Geroldsäck, Schloß bei Zabern i. G.
125.
Gerstenwell, Wolf 174.
Gerwer (Gerber), Kaspar 296. 297.
Giefenberge (Zerg im Giefen) 409.
410. 412. 417.
Gilgenberg s. Zmer.
Gnodalius 4.
Gochsheim, PA. Bretten 236. 242.
244.
Gobramstein, bayer. PA. Landau
164.
Göler, Bernhard, von Ravensburg
217. 219. 220.
Gottenheim, PA. Breisach 331.
Gottesau, ehemalige Benediktiner-
abtei bei Karlsruhe 214. 30.
381.
Gottesthal, Kloster im Elsaß 177.
Grabinggaden, Franz 247.
Gräfenstein, Schloß in der Pfalz
157.
Graf, Hans 297. 298.
Grafenhausen, PA. Ettenheim 415.
Granwiler, Cant. Delle 177. 178.
Griesbach bei Zabern 134.
Griesheim, PA. Offenburg 375.
393. 394. 396.
Griminger, Bastian 392.
Gringor, Pierre 126.
Grödingen, PA. Durlach 209.
Grombach, PA. Einsheim 244.
Grombach, PA. Bruchsal 207.
von Grombach, Oswald 249.
Groschug, Diebold 392.
Gruder, Leonh. 66.
Grüneisen, Joh. 59.
Gündlingen, PA. Breisach 299.
437.
Guemund in Lothringen 119.

- Güntersthal, Bfl. Freiburg 321.
 364.
 Gugelbastian 372. 373.
 Gugenheim, Cant. Truchtersheim
 175.
 von Guise, Graf 121. 124. 125.
 138. 139.
 von Guise, Claudius 118. 127.
 von Guise, Michel 97.
 von Gundelfingen, Schweidart 363.
 Gundheim, heissich. Kreis Worms
 258.
 Gutenau, ehemaliges Kloster bei
 Neuenburg a. Rh. 292.
 Gutenberg, Herrschaft im Elsaß 151.
- G.**
- Gaart bei Oberehnheim 67.
 Gaas, Egon 377.
 Gaas, Konrad 330. 331.
 von Gabern, Wilh., pfälzischer
 Marschall 191. 194. 203. 211.
 213. 224. 257. 258. 260.
 Gabsheim, Cant.-Ort 29. 35. 39.
 47. 51. 61.
 Gachberg = Hochberg. S. dieses.
 von Gachberg, Markgrafen 286.
 von Gachberg-Sausenberg, Mark-
 grafen 290.
 Hadmannsdörfer, Anselm 38.
 Hänel, Peter 169.
 Häpp, Wilh. 112.
 Häffner, Christoph, von Hilsbach
 242.
 von Hagenbach, Herm. 36.
 von Hagenbach, Theob. 179.
 Hagenau im Elsaß 62. 89. 107.
 112. 113. 126. 144—150. 160.
 162. 163. 168. 169. 172—175.
 378. 428. 429. 432.
 Hagenau, Landvogtei 101. 147.
 150—172.
 Hagenauer Forst 153.
 Hainingen, Kloster in der Pfalz
 257.
 Haimrich, Stadtschreiber zu Dur-
 lach 220.
 Halbgewachsen, Friedr. 192.
 von Hall(e), Hans 218. 228. 240.
 Hall in Württemberg 190.
- Haltingen Bfl. Lörrach 354. 364.
 Hammerstein, Hans, von Feuer-
 bach 31. 296. 312. 315. 332.
 345.
 von Hanau (=Lichtenberg), Grafen
 149. 158. 378. 382. 384. 397.
 401.
 von Hanau-Bisch, Grafen 425.
 von Hanau, Graf Philipp 134.
 147. 385. 397. 400. 421—437.
 Hanau-Lichtenberg, Graf Ludwig
 434.
 Hanau-Lichtenberg, Grafschaft 372.
 425.
 Hans, Prädikant in Colmar 102.
 105. 109.
 Hans in (zu) der Matten 49. 299.
 347. 437. 438.
 Hard, Gegend westlich und nörd-
 lich von Karlsruhe 209.
 Hardern (Hardererhof bei Weis-
 weil) Bfl. Kenzingen 283.
 Harer, Peter 4—14. 21. 168. 242.
 243.
 Harst, Eichhart 156.
 Hart 25. 61.
 Harthausen, bayer. Bfl. Speier
 265. 439.
 Haselbach, Vertlichkeit bei Weissen-
 burg i. G. 166.
 Haslach, Cant. Molsheim 176.
 Haslach, Bfl. Freiburg 331. 347.
 Hattmatt, Cant. Zabern 134.
 von Hattstatt, Herr 90.
 von Hattstatt, Friedr. 36. 84. 89.
 von Hattstatt, Hans 86.
 von Hattstein, Joh., Johanniter-
 meister 307.
 von der Hauben, Alsmus 206.
 Hauenstein 314.
 Hechel(l), Melchior, von Bretten
 17. 235. 237.
 Heddingen, Bfl. Kenzingen 273.
 Heqau 8. 182. 183. 197. 208.
 241. 269. 302. 339. 373.
 Heib, Jerg (Georg), von Lahr 312.
 315. 332. 411. 412. 417.
 Heib, Ruprecht 276. 294.
 Heibelberg 5. 10. 11. 13. 15. 16.
 18. 20. 171. 181. 184. 185.
 190. 191. 196. 205—207. 211

bis 214. 218. 219. 222. 223.
228. 229. 232. 233. 239. 240.
243. 255. 262. 439.
Heidelberg, Urban 76.
Heidelsheim, VA. Bruchsal 242.
244.
Heinhofen bei Speier 265.
Heilbronn, OA.-Stadt 194.
Heiligenstein, Cant. Barr 66. 67.
69.
Heiligenstein, bayer. VA. Speier
265.
Heiligenzell, VA. Lahr 406.
Heiligenkreuz, Cant. Colmar 28.
84. 144.
Heilsbrück bei Edenkoben 200.
Heimbach, Johannerhaus in der
Pfalz 199.
Heinrich, Meister, aus Rappolts-
weiler 81.
Heitersheim, VA. Staufen 276.
278. 292. 296—98. 303. 307.
309. 319. 322. 325.
Helfranzstich, Cant. Landser 24. 59.
von Helmstadt, Joh. 143.
Helmwig, Hieronym. 153.
Hemmer, Joh., genannt Gallinarus
330.
Herbigheim, Frauenkloster, bei
Saaralben 120.
Herbolzheim, VA. Ettenheim 408.
411. 417.
Herdenbürg 433. 434.
Hericourt 38.
Heriot, Marqu. 178.
Hertisheim, Cant. Wingenheim 28.
84. 144.
Herrenalb, ehemal. Cisterzienser-
kloster, OA. Neuenbürg 215.
216. 219. 229. 230. 232. 252.
381.
Herrenberg, OA.-Stadt 374.
Hernsheim, heßsch. Kreis Worms
202.
Hesse, Abtei in Lothringen 123.
Hessen, Landgraf Philipp 9. 13.
190. 196.
Hildebrand, Joh., aus Schwein-
gen 16.
Hilsbach, VA. Sinsheim 196. 242.
244.

Himmelreich, Thal östlich von
Freiburg 324.
von Hirnheim, Wolf, Pfandherr
von Kenzingen 270. 271. 273.
285. 308. 320. 363. 411.
St. Hippolyt b. Barr 95.
Hirschau OA. Calw (oder OA.
Rottenburg?) 198.
Hirfingen, Cant.-Ort 359.
Hirzenstein, Schloß bei Wattweiler
49.
Hochberg, Burg u. Herrschaft im
Breisgau 272. 278. 284. 290.
296. 307. 312. 315. 319. 321.
336. 337. 345. 348. 412.
Hochberg-Saulenberg, Markgräfin
Johanna 353.
Hochberg-Saulenberg, Markgraf
Philipp 353.
Hochburg = Hochberg. S. dieses.
Hochheim, heß. Kreis Worms 202.
Hödingen, ehemalige Burg bei
Achfarrn, VA. Breisach 283.
349.
Hördt, bayer. VA. Germersheim
199. 202. 219.
Hofer, Joh. 61.
Hohbarr, Schloß bei Zabern i. G.
123—125. 174.
Hohenburg bei Barr 65. 68. 71.
von Hohenfürst 36.
von Hohenlohe, Sigmund, Defan
des Straßburger Kapitels 373.
375.
Hohentwiel, württemberg. Schloß
im Hegau 305.
Hohermut, Hans 219.
Hohl, Peter, Adjutant des Bauern-
führers Gerber 131.
Holberloch, Engpaß bei Zabern i. G.
125.
Holschneider, Martin 77.
Holzen, VA. Lörrach 354.
Homburg 143.
von Honburg, Wolf Dietrich, Ritter
und Vogt zu Tuttlingen 363.
Hoh, Jakob, von Heitersheim 325.
Hornbach, bayer. VA. Zweibrücken
202.
Horburg bei Colmar 90.
Hornberg s. Horned.

Hornack, Ludwig, von Hornberg
404. 408.
Hubertus, Th., Leodius 4. 12. 14.
Hubmeier, Balthaj. 302.
Hüffel, Hermann, Amtmann zu
Rheinau 418.
Hültingen, VA. Donaueschingen
303.
Hüter, Heinrich, Bürgermeister in
Weißenburg 152.
Huff, Paulus 112.
Hugshofen, Kloster im Weilerthal
im Elsaß 178.
von Hugstein 179.
Hunameier, Cant. Rappoltsweiler
95. 100.
Hummel, Wilhelm, von Staufens-
berg 385. 427.
Hupler, Hans 435.
Hutmacher, Gregorius 248.
Hutmacher, Matth. 174.
von Hutten, Froben 198. 258.
Huttenheim, VA. Bruchsal 228.

J.

Jäckle von Bödingen, Bauern-
hauptmann 233. 239.
Jbenthal (Jba), VA. Freiburg 347.
Jchenheim, VA. Lahr 406. 421.
Jehsheim b. Ebersheimmünster 74.
Jechtingen, VA. Breisach 281. 284.
Jettenbühl, Schloß über Heidel-
berg 191.
Jllach, Cant. Habsheim 47. 61.
Jmer, Hans, von Gilgenberg 28.
34. 38. 43. 84. 145. 302.
Jngweiler im St. Grischonathal
362.
Jnnsbruck 40. 279. 322. 323.
Jockgrim, bayer. VA. Germers-
heim 202. 264. 265.
Jöhlingen, VA. Durlach 225.
Johann, Bischof v. Metz.
Johann, Wild- und Rheingraf 192.
Jojel, Matth. 159.
Jrenicus, Fr. 6.
Jsenheim, Cant. Sulz 27. 28. 179.
Jstein, VA. Lörrach 364.
Jttenweiler, Cant. Barr i. Elsaß
69. 71. 72. 74. 176.

K.

Kaisersberg, Cant.-Ort. 27. 36.
63. 84. 87. 89. 92—101. 110.
112. 114. 116. 143. 144. 146.
176.
Kaltenbrunnen, Kloster im Elsaß
177.
Kandel, bayer. VA. Germersheim
159.
Kandern, VA. Lörrach 290. 337.
Kaiserstuhl, Gebirge in der Rhein-
ebene 281—285. 287. 296. 312.
336. 342. 349. 359. 415.
Kappel a. Rh., VA. Ettenheim 415.
Karl V., Kaiser 174. 293. 332.
406. 432.
Karlsdorf j. Altenburg.
Karrer, Stoffel 276.
Karthause, Kloster bei Freiburg
312.
Kastelberg, Herrschaft und Schloß
im nördl. Breisgau 284—289.
Kenzingen, VA. Emmendingen 269
bis 275. 284. 285. 287. 302.
304. 307. 308. 336. 364. 409.
411. 412.
Kenzingen-Kürnberg, Herrschaft im
Breisgau 270. 284—289. 308.
309. 320. 363.
Kesselring, Georg 27.
Kestenburg, jetzt Maxburg in der
Pfalz 200. 249. 266.
Kestenholtz, Cant. Schlettstadt 100.
138. 283.
Key, Andr. 395.
Kiechlinbergen, VA. Breisach 281.
283. 284. 354.
Kieffer, Konrad 282.
Kienzheim, Cant. Kaisersberg 88
bis 90. 96. 17. 114.
Kilger, Pet. 80.
Kindhans, Ulrich 314.
Kinzigthal 397.
Kippenheim, VA. Ettenheim 403.
405. 410. 417. 420. 421.
von Kippenheim, Wernher, Ritter
337.
Kirchheim, bayer. VA. Franken-
thal 257.
Kirchhofen, VA. Staufen 298. 325.

Kirchgarten, VA. Freiburg 280.
306. 309—311. 314. 316. 318.
324. 326. 344.
Kirnhalde, ehemal. Paulinerkloster
bei Kenzingen 287.
Kirrlach, VA. Bruchsal 225.
Kirrweiler, bayer. VA. Landau
199—201. 265.
Kislau, VA. Bruchsal 207. 209
bis 211. 214. 222. 225. 226.
228.
Kleeberg, Cant. Weissenburg 152.
155. 157—159. 169.
Klein, Clemens 202.
Kletgau 314. 339.
Klingenmünster, bayer. VA. Verg-
gaben 199. 202.
Knobloch, Hans 123.
Koch, Kaspar 337.
Kogersberg, Burg d. Stadt Straß-
burg bei Neugartheim, Cant.
Waffenheim 128. 175.
Köln 438.
Köndringen, VA. Emmendingen
286. 322.
Königsbach, VA. Durlach, 209.
Königschaffhausen, VA. Breisach
281. 354.
Körner, bischöflich straßburgischer
Sekretär 174.
Kolb, Peter 156.
Kolb, Thib., von St. Nabor 176.
Kolbenhaufe 199. 201.
Kollnau, VA. Waldkirch 288.
Konstanz 270. 327.
Konstanz, Bischof 270.
Kopp, Ludw. 102.
Korf, VA. Rehl 23.
Korner, Georg 395
Kraichgau 21. 194. 196. 224. 226.
227. 231. 241—245. 256.
Kranz, Joh., von Speier 251.
Kranz, Wolf, von Geispolsheim
126. 173.
Krazer, Hans 399.
Kreß, Katharina 17.
Kronau, VA. Bruchsal 213.
Kronthal, ein Thal bei Maur-
münster 137.
Kropsberg (= Kropfsburg), bayer.
VA. Landau 200.

Krogingen, VA. Staufen 278. 303.
Krummisen, Wolf 281.
Küchlin, edles Geschlecht zu Frei-
burg 281.
Kuppenheim, VA. Rastatt 218.
Kurmainz s. Mainz.
Kurpfalz s. Pfalz.
Kurfelin (Kurjele), Jakob 315. 412.
Kurzmann, Jodli 281. 282.

L.

Ladenburg, VA.-Stadt 190.
Läpplin 76 ff.
Lägner, Bernh. 392.
Lahr, VA.-Stadt 312. 315. 337.
372. 402. 405—413. 417. 419.
421.
Landau 159. 168. 169. 198. 202.
205. 206.
von Landau, Hans Jakob, Ritter
363. 369.
Landeck, bischöfl. speierisches Amt
265.
von Landeck, David 36. 306. 310.
325.
Landeck, Schloß bei Köndringen,
VA. Emmendingen 287. 349.
Landsgraben, Grenze zwischen Ober-
und Unter-Elsaß 88. 98—100.
116. 137.
Landsberger, Jak. 156.
Landsjer, Cant.-Ort 43.
von Landsperg, Wolfgang 67.
Lamsbheim, bayer. VA. Franken-
thal 253. 257.
Lang, Martin 293. 315.
Langensteinbach, VA. Durlach 215.
Laufenburg am Rhein 304—306.
308. 318.
Lautenbach, VA. Oberkirch 384.
392. 424.
Lauter 156.
Lauterburg, Cant.-Stadt 200 bis
202. 222. 252. 263—265. 269.
Leberthal im Elsaß 137.
Lehen, VA. Freiburg 208. 268.
418.
von Leiningen, Grafen 202.
von Leiningen, Graf Emich 147.
157.

Leimbach, Cant. Thann 50.
 Leimen, Cant. Thann 359.
 Leimer 407—409.
 Leiselheim, BA. Breisach 281.
 Leodius s. Hubertus.
 Lezenberg, Berg nördl. von Bruchsal 210. 212. 213.
 Legmann, Hans 417.
 Lichtenau, BA. Kehl 380. 384. 390. 423.
 Lichtenberg, Grafschaft im Elsaß 134. 148.
 Lichtenegg, Burg u. Herrschaft im nördl. Breisgau 273.
 Lichtenthal, Frauenkloster b. Baden-Baden 383.
 Liebenau, hess. Kreis Worms 202.
 Limburg, Abtei an der Hardt 203.
 Limburg, ehemaliges Schloß am Rhein unterhalb Breisach 317.
 Lind, Bastian, Vogt von Reichenweier 93. 100.
 von Lindbach, Friedrich 168.
 Lindenbrunn, Schloß in der Pfalz 157.
 Lint, Pfarrer in Muzach 61.
 Ling, BA. Kehl 377.
 von Pippaw, Friedr. 168.
 Littenweiler, BA. Freiburg 325.
 Löffingen, BA. Neustadt 306.
 Lörrach, BA.-Stadt 348.
 von Löwenstein, Graf 205.
 Lothringen 120. 122. 126. 132. 135. 137. 143.
 Lothringen, Herzog Anton 9. 29. 30. 34. 37. 87. 89. 97. 100. 110. 116—143. 145—147. 149. 150. 158. 172. 173. 206. 294. 319. 332. 334. 335. 338. 397. 423. 433. 435.
 von Lothringen, Kardinal 126.
 Lothringer 116. 122. 123. 125. 127. 128. 130. 134. 136—141. 143.
 Lüders, Kloster im Elsaß 32. 33.
 Lütlich 12.
 Lützel, Cisterzienserkloster im Sundgau 28. 59.
 Ludwig V. s. Pfalz.
 von Lupfen, Graf 98. 362. 365. 369. 370.
 von Lupfen, Graf Sigmund 301.

Lupfflein, Cant. Zabern i. G. 125. 127—129. 142.
 Lufsdorf (Sundgau) 359.
 Luther 8. 15. 119. 131. 178. 184. 269. 270. 274. 296. 327. 328. 330.
 Luzern 46. 60. 62.

M.

Madenburg, bischöfl. speierisches Schloß in der Pfalz 199. 201. 202. 264. 265. 267.
 Märkt, BA. Lörrach 354.
 Magnus, Claus 85.
 Mahlberg, BA. Ettlingen 417. 420.
 Malsch, BA. Ettlingen 218.
 Malsch, BA. Wiesloch 209. 224. 225. 228.
 Malterdingen, BA. Emmendingen 272. 286. 368.
 Mailand 118.
 Main 151. 193. 198. 256. 343.
 Mainz 195—198.
 Mainz, Erzbisthum 173. 373.
 Mainz, Erzbischof 438.
 von Manderscheid, Graf Dietrich 168.
 Marburg a. L. 19.
 Marienau, Kloster in Breisach 331—333.
 Marientraut, bischöfl. speierisches Schloß in der Pfalz 201.
 Mart, Gegend westlich von Freiburg 325.
 Markgräflerland 290—294.
 Markolsheim, Cant.-Stadt 173.
 Marschall s. von Pappenheim.
 Martenberg bei Zabern i. G. 135.
 Martenheimer Haupe 159.
 Mattenhans s. Hans in der Matten.
 Matthäus, Pfarrer in Schuttern 416.
 Mauchen, BA. Müllheim 363.
 Maulbronn, ehemal. Cisterzienserkloster, BA.-Stadt 108. 194. 196. 212. 232. 238. 240.
 Maurach bei Denzlingen, BA. Emmendingen 286.
 Maursmünster, Cant.-Ort 123. 126. 135—137. 175.

- Maxburg i. Keftenburg.
 Mayer, Gilg, von Speier 246.
 Mayer, Sirt 202.
 Mechttersheim, BA. Speier 199.
 Meder, Matth. 76.
 Meiffenheim, BA. Lahr 406. 415.
 Melanchthon, Phil. 5. 14—20.
 184—190. 231. 240.
 Meltinger, Heinr. 29. 337.
 Mengen, BA. Freiburg 347.
 von Menzingen, Herren 242.
 Mergentheim, OA.-Stadt 191.
 195. 196. 202.
 Merkel, Hans, aus Kleeberg 169.
 Mesh 150.
 Mesh, Bischof Johann 119. 134.
 146.
 von Mesh, Kardinal 149.
 Meßger, Andreas, von Badenweiler
 299.
 Meßger, Hamann 286. 287.
 Meßger, Josef 286.
 Meßger, Wolf 392.
 Mesh, Jak. 392.
 Meyer, Clewin 179.
 Meyer, Jak., Altberstzunftmeister
 von Bafel 43.
 Meyer, Klaus, bishöflich straf-
 burgischer Schaffner 374. 375.
 384. 385. 394. 395. 400. 401.
 Meyer, Lenz 100.
 Mezieres in Frankreich 118.
 Michelfeld, BA. Sinsheim 243.
 Michlflus, Jak. 231.
 Minfeld, bayer. BA. Germer-
 heim 154. 159. 164. 165.
 Ringolsheim, BA. Wiesloch 228.
 Mittelweier, Cant. Kaisersberg
 92. 95.
 Modenheim, Cant. Habsheim 61.
 Moderer, Rifol. 153. 156.
 Moderer, Heinr. 166.
 Möller, Stoffel 76.
 Mömpelgart 37.
 Mörlheim, bayer. BA. Landau
 202. 206.
 von Mörsperg u. Bessort, Hans
 Jakob, Landvogt in Unter-Elßaß
 55. 63. 67. 71. 72. 112. 141.
 145. 147. 162. 164. 171. 172.
 177.
 Mörichweiler 28.
 Moser, Ant. 247.
 Molsheim, Cant.-Ort 25. 131.
 137. 174. 176.
 von Morsheim, Moriz 262.
 Morschweier, Cant. Kaisersberg
 177.
 Mosbach, BA.-Stadt 194. 196.
 Mühlhausen i. E. 28. 31. 33. 36.
 57—62.
 von Mühlheim, Kaspar 400.
 Mühlburg, BA. Karlsruhe 230.
 252.
 Müller, Gregorius, von Staufen
 31. 295. 296. 315—317. 319.
 332. 335—336. 345. 413.
 Müller, Hans, von Vulgenbach 312.
 314. 315. 321. 332. 338. 345.
 Müller, Stoffel 80.
 Müllheim, BA. Stadt 292.
 Münfter im Gregorienthal i. E.
 28. 35. 36. 84. 100. 110. 112.
 144. 145.
 von Münfteral, Herr 36. 37.
 Münfterthal im Elßaß 177.
 Münfterthal im Breisgau 275
 bis 280. 294. 303. 304. 306.
 331. 359.
 Mürer, Stephan 392.
 Muntat im Elßaß 31. 43.
 Munzingen, BA. Freiburg 299.
 300.
 Murbach, Cant. Gebweiler 32. 33.
 47. 48. 50. 179.
 Murbach, Abt Georg 51. 57.
 Murer, Graf, 288.
 Murg, Flüggen im unteren
 Schwarzwald 218.
 Murner, Joh., Vogt zu Murs-
 münfter 123. 136.
 Mursdorf, Matern 153.

N.

- Nagel, Jakob, von Alten-Schön-
 fein 54. 55. 409.
 Nancy 30. 37. 89. 118. 119. 121.
 142. 143.
 Nassau 372.
 von Nassau, Graf Johann Ludwig
 147.

von Nassau, Graf Philipp 243.
256.
Nedar 151. 181. 193. 241. 343.
Nedarsteinach, heß. Kreis Lindens-
fels 275.
Nedarulim, OA.-Stadt 228.
Neff, Martin 337.
Nellenburg, Landgrafschaft 363.
369.
Neuburg a. D. in Bayern 223.
Neuenburg, ehemaliges Kloster bei
Oagenau 152. 153. 378.
Neuenburg a. Rh., BA. Müllheim
31. 278. 279. 292. 297. 298.
302. 335. 340. 367—371.
Neuenjand (Sand), BA. Kehl 423.
von Neuenstein, Gebhard 392.
von Neuenstein, Hans 427.
Neufastel, bayer. BA. Landau 199.
205.
Neuhäusen, Stift bei Worms 202.
205. 261.
Neustadt a. d. G. 159. 163. 200.
203. 205. 238. 257. 262. 263.
319.
Neuweiler bei Zabern 134. 433.
Niederhausen, BA. Ettenheim 415.
Niederländer 122.
Niedermünster, Cant. Barr 65. 68.
71. 176.
Nieder-Rimsingen, BA. Breisach
278. 299.
Niederschopfheim, BA. Offenburg
336.
Nidhart, Matth. 24.
Nippenberg, Georg 192.
Nithart, Moriz, von Wolpach 293.
315.
Nördlingen 437.
Nonnenweier, BA. Lahr 336.
Norsingen, BA. Staufeu 298.
Nürnberg 109. 397.
Nufferlin, Hans, von Gottenheim
331.
Nufdorf, bayer. BA. Landau 198.

D.

Oberbergheim s. Bergheim.
Oberehnheim, Cant.-Stadt 63 bis
68. 70—72. 112. 144. 174. 176.

Oberkirch, BA.-Stadt 372. 375.
377. 379. 380. 382. 383. 390.
392. 395. 398. 401. 409. 424
bis 428. 430. 435. 438.
von Oberkirch, Jakob, Hofmeister
des Bischofs von Straßburg 67
173.
Oberpfalz 181.
Oberriet, Hans 337.
Oberrieter, Hans 292.
Oberschopfheim, BA. Lahr 406.
Oberschwaben 8.
von Oberstain, Christ, genannt
Rechenberger 212.
Oberweier, BA. Offenburg 406.
Odenheim, BA. Bruchsal 207.
212. 217. 222. 227. 228. 251.
Odienberg im Elsaß 65.
Oder, Wolfg. 292.
Oestreich 29. 31. 32. 39. 40. 43.
45. 55. 61. 91. 142. 146. 149.
182. 193. 270. 279. 283. 285.
288. 293. 310. 311. 315. 326.
329. 339. 340. 345. 350. 406.
426.
Oestreich s. Ferdinand I.
Oggersheim, bayer. BA. Speier
257.
Offenburg, BA.-Stadt 33. 52 bis
56. 58. 60. 90. 145. 147. 174.
178. 239. 294. 319. 321. 322.
324. 325. 333—345. 355 bis
362. 365. 366. 368. 379. 383.
399. 413—416. 419. 427. 436.
Offnadingen, BA. Staufeu 298.
Oosbach, ein Seitensüßchen des
Rheins 372.
Opfingen, BA. Freiburg 347.
Oppenau, BA. Oberkirch 375. 392.
Oppenheim, heßische Kreisstadt
257.
Orschweier, BA. Ettenheim 418.
Ortenau 147. 207. 212. 229. 284.
287. 309. 312. 337. 340. 342.
346. 363. 372—437.
Ortenberg, Schloß im Elsaß 147.
Ortenberg, eine Burg in der Or-
tenau 395. 424.
Ostheim, Cant. Kaisersberg 95.
Osthofen, heß. Kreis Worms 203.
Ot, Jerg 345.

Otther, Jak., Präbikant 269—275.
285. 302. 304.
Ott, Lienh. 48. 49.
Ottrott, Cant. Rosheim 66.

P.

Paktische Händel 18.
Pais, Abtei bei Colmar 92.
von Pappenheim, Heinr., Marschall
155. 164.
Pfalz bei Rhein (Kurpfalz) 5. 6.
8. 13. 14. 18. 21. 150. 152.
162. 170. 171. 181—206. 218.
221. 231. 241. 256—267. 343.
Pfalz, Kurfürst 149. 151. 156.
157. 159. 169. 217.
Pfalz, Pfalzgraf Christoph 18. 21.
Pfalz, Kurfürstin Dorothea 13.
Pfalz, Friedrich I. 23
Pfalz, Kurfürst Friedrich II. 6. 12.
13.
Pfalz, Friedrich III. 21.
Pfalz, Kurfürst Ludwig V. 5. 8
bis 11. 12. 21. 64. 146. 149.
161. 163. 164. 166. 168. 171.
172. 181—185. 193. 200. 204.
206. 211. 221. 223—228.
230. 232. 237. 239. 243 bis
245. 253. 254. 256. 258. 259.
262. 263. 319. 397. 399. 400.
413. 423. 432. 433. 435. 438.
Pfalz, Herzog, später Kurfürst Ott
Heinrich 18. 191. 195. 223. 224.
Pfalz, Kurfürst und Herzog Phi-
lipp 181. 195. 246.
von Pfalz-Zweibrücken, Ludwig
147.
Pfalzburg 125.
Pfaun, Arnold, von Rüppur 377.
392.
Pfeddersheim, Hess. Kreis Worms
192. 202. 253. 254. 258—262.
266.
Pfaffenhofen, Cant. Buchsweiler
158.
Pfinzgan 241.
Pfinzthal in Baden 209.
Pfirt, Cant.-Ort 38. 41.
von Pfirt, Herren 364.
von Pfirt, Veatus 36. 142.

von Pfirt, Veatin 36.
Pflümlin, Hans 43.
Pforzheim, BA.-Stadt 15. 16.
207. 209. 224. 225.
Pfriembach bei Pfeddersheim 258.
Philippsburg s. Udenheim.
Plyrgio s. Seidensticker.
Prachter, Leonh. 76.
Prugner, Nikol. 58.

R.

Raon l'Etape in Lothringen 142.
Rappoltstein, Herrschaft im Elsaß
75—92.
von Rappoltstein, Gräfin 101.
von Rappoltstein, Georg 82. 113.
von Rappoltstein, Ulrich 75—92.
113.
von Rappoltstein, Wilh., kaiserl.
Landvogt in Ober-Elsaß 34. 36.
75—77. 80. 90—92. 278. 295.
324. 331. 341.
Rappoltzweiler, Cant.-Ort 75 bis
92. 95. 96. 99. 114. 138. 140.
143. 144.
Rarich, Peter, Notar 249.
Rastatt, BA.-Stadt 207. 218.
Rastetten s. Rastatt.
von Rathshausen 36.
von Rathshausen, Georg Al-
brecht 113.
von Rathshausen, Heinrich 113.
Ratt, Jak. 55.
Ravensburg s. Göler.
Reb, Hans 247.
Reb, Wolfgang 72.
Reber, Matth. 102.
von Rechberg, Martin 278. 312.
Rechburger, Joh. (Stelhan) Dr.
43. 395.
Rechenberger s. von Oberstain.
Rechtenbach, Bayer. BA. Berg-
zabern 166.
Regensburg 203. 436.
Regisheim, Cant. Ensisheim 25. 35.
von Regisheim, Albr. 36.
Reichenbach, BA. Lahr 420. 421.
Reichenweier, Cant. Kaisersberg
84. 87. 89. 90. 92—101. 114.
115. 144.

- von Rein, Heinr. 292.
 von Reinach, Bert. 38.
 von Reinach, Kunigunde, Lebtiſſin
 des Kloſters Andlau 74.
 von Reinach, Melchior 177.
 von Reinach, Paul 36.
 Reinhard, Graf ſ. Zweibrücken-
 Biſch.
 Reinhart, Battmann 97.
 von Remchingen, Herren 209.
 Remden, BA. Nchern 375. 380.
 382—385. 390—393. 395. 397.
 398. 400. 417. 421—425. 428.
 429.
 von Remden, Stephan 377.
 Rennfeld 159.
 Reuchſin 14. 15.
 Reuß, Thom. 243.
 Reutenburg bei Zabern i. Elſaß
 125.
 Reuter 15. 16.
 Reuter, Barbara 15.
 Reuter, Joh. 16.
 Rhein 119. 127. 141. 151. 168.
 171. 181. 185. 193. 202. 205.
 207. 241. 245. 253. 257. 268.
 281. 282. 317. 335. 372. 375.
 425. 437.
 Rheinau, Cant. Benfeld 97.
 Rheinbiſchofsheim, BA. Kehl 390.
 423. 425.
 Rheinfelden am Rhein (Schweiz)
 271. 318.
 Rheingau 256.
 Rheinhausen bei Speier 220.
 Rheintal, ehemaliges Kloſter bei
 Müllheim 292.
 Rheinzabern, bayer. BA. Germerſ-
 heim 171.
 Rhenanus, Beatus 112.
 Richeln 374.
 Riebel, Hans, Schultheiß in Lauter-
 burg 202.
 Rieſen, Simon, Notar 249.
 Ried, Gegend im Elſaß 74. 83.
 Riedſelz, Cant. Weißenburg 152.
 Riegel, BA. Emmendingen 281.
 284.
 Riegert, Kaſpar, Abt zu Mours-
 münſter 136. 175.
 von Rienach, Hans Berchtold 43.
 Ringsheim, BA. Ettenheim 415.
 Rinſlingen, BA. Bretten 233 bis
 235.
 Rippoldsau, BA. Wolfach 399.
 Rixheim, Cant. Habsheim 47. 51.
 59.
 Rodeck ſ. Röder.
 Rodern, Schloß bei Rappoltsweiler
 91.
 Röder, Eberhard, von Rodeck 427.
 Röbern, Schloß bei Weißenburg
 158.
 Rötteln, Burg u. Herrſchaft im
 Breiſgau 290—294. 309. 336.
 337. 345. 347. 348. 353. 354.
 438.
 Rohr (Ror), BA. Freiburg 347.
 Romler, Kaſpar 379.
 von Roſenberg, Balthaſar 200. 265.
 Roſenfels 37.
 Roſheim, Cant.-Ort 65. 112.
 Rothenburg (=Rothenberg), BA.
 Wiesloch 207. 209. 223. 224.
 226. 228.
 Rothenburg a. T. 183.
 Rothweil, BA. Breiſach 284.
 von Rotpach, Herr 36.
 Rottweil, OA.-Stadt 40. 416.
 von Rottweil, Hans Erhard 409.
 Rüdi, Cewi 286. 289. 315. 319.
 332.
 Rüdiger, Abt von Weißenburg 152.
 155—157. 162—164.
 Rümmler, Kaſpar 392.
 Ruppur ſ. Pfau.
 Ruffach, Cant.-Ort 28. 45. 47.
 51. 144. 145. 173. 174.
 von Ruoff, Hans 36.
 Ruppertsberg, pfälziſches Schloß
 bei Neuſtadt a. d. G. 205.
 Ruſt, BA. Ettenheim 415.
 von Ruſt, Wernher, Amtmann zu
 Martolsheim 173.
 Ruſter von Ettenheim 410. 417.
 Ryhiner, Heinr. 42.

S.

Saarbürg in Lothringen 122 bis
 124. 136. 143.
 Sachſen 185.

- Sachsen, Herzog Johann 13.
 Säckingen, VA. Stadt 305. 318.
 von Salm, Graf 123. 130. 134.
 Salvianus 7.
 Salzburg 8.
 St. Blasien, ehemal. Benediktiner-
 kloster auf dem Schwarzwald
 275. 276. 301.
 St. Blasien, Abt Johann 301.
 von St. Chaumont, Theodor,
 Abt von St. Anton in Viennois
 120.
 St. Georgen, VA. Freiburg 293.
 315. 415.
 St. Georgen, VA. Billingen 309.
 St. Johann, Abtei in Zabern i. E.
 125.
 St. Leonhardt bei Oberehnheim
 65. 68.
 von St. Malo 128.
 St. Margarethenkloster bei Baldkirch
 288. 289.
 St. Rabor, Cant. Rosheim 66.
 176.
 St. Nikolaus, Patron Lothringens
 120. 126. 143.
 St. Peter, ehemaliges Benediktiner-
 kloster auf dem Schwarzwald,
 VA. Freiburg 309. 347.
 St. Vilt (Vilt) bei Schlettstadt 82.
 137.
 St. Remy, Schloß bei Weissen-
 burg i. E. 156. 157. 163.
 St. Trudbert, ehemaliges Bene-
 diktinerkloster im breisgauischen
 Münsterthal 276. 277. 279. 280.
 296. 303. 307. 364.
 St. Trudbert, Abt Martin 276.
 St. Ulrich, VA. Staufen 298.
 St. Veltin 36.
 Sapidus in Schlettstadt 178.
 Sasbach, VA. Breisach 282 bis
 284.
 Sasbach, VA. Achern 374. 375.
 377. 385. 393—395.
 Saufenberg, Burg und Herrschaft
 im Breisgau 290—294. 309.
 337. 345. 347. 354. 438.
 Sattler, Simon 333.
 Schachinger, Thom. 156. 162.
 Schächtelin, Hans 300.
 Schaffhausen 28. 30. 39. 44—46.
 52. 335.
 Schallstadt, VA. Freiburg 347.
 Schappach, VA. Wolfach 399.
 Scharfeneck, Burg in der Pfalz
 205.
 Schaub, Valentin, Magister 171.
 von Schauenburg, Klaus 400.
 von Schellenberg, Herren 338. 369.
 370.
 Schenk j. von Erbach.
 Schenkel, Philipp, von Mergent-
 heim 202. 261.
 Schenkzjell, VA. Wolfach 399.
 Scheremberg, Veltin 286. 288.
 Scherer, Volle 296.
 Scherer, Gabriel 80. 85.
 Scherer, Matth. 102.
 Scherrer, Jaf. 293. 315.
 Scherweiler, Cant. Schlettstadt 29.
 30. 74. 88. 89. 100. 116. 135
 bis 143. 145. 173. 176. 334.
 Scherzheim, VA. Kehl 380.
 Scheylin, Jerg 315. 412. 417.
 Scheuble, Ad., von Speier 233.
 Scheytlerlin, Wolf 434. 435.
 Schifferstadt, bayer. VA. Speier
 265.
 Schindler, Schanz 377.
 Schirm, Michael 411.
 Schlatter, Peter 39. 179.
 Schlemmerhans 83.
 Schlettstadt, Cant. Stadt 27. 36.
 69. 84. 101. 104—106. 111
 bis 117. 137. 138. 140. 144.
 174. 178. 283. 334.
 Schliengen, VA. Müllheim 364.
 Schmidlin, Hans 293. 315.
 Schmidt, Nikolaus, Kaplan 296.
 Schmit, Martin 392.
 Schmieheim, VA. Ettenheim 415.
 418.
 Schmieheimer, Klaus 412. 417.
 Schneider, Wolf 78.
 Schneyer, Georg 89.
 Schnewlin, Patricierfamilie zu
 Freiburg 298.
 Schneider, Matthias 377.
 Schnierlach, Cant. Ort 92.
 Schöber, Christoph, Johanniter-
 tomtthur 155.

- Schönauf dem Schwarzwald, VU.-Stadt 276.
 von Schönberg, Dietr. 192.
 Schönensteinbach, Frauenkloster, Cant. Wittenheim 25. 35. 36.
 Schönstein s. Nagel.
 Schopfheim, VU.-Stadt 293. 315. 347. 354.
 Schott von Rappoltzweiler 78. 79.
 Schüpfergrund im Odenwald 256.
 Schütterlin, Wolf 377. 379. 392.
 Schütz, Joh. Jak., von Traubach 111.
 Schumacher, Klaus 315. 412.
 Schumacher, Matth. 284.
 Schussenried s. Wegel, Jörg.
 Schuttern, ehemal. Kloster in der Ortenau 364. 372. 391. 402. 403. 406. 407. 410. 411. 415. 416. 419—421. 435.
 Schuttern, Abt Konrad 329. 368. 402. 404. 415. 416. 419. 420.
 Schütterthal, VU. Lahr 420. 421.
 Schütterwald, VU. Offenburg 394.
 Schwab, Christoffel 322.
 von Schwabach, Konr. 162.
 Schwaben 106. 151. 193. 223. 253. 355. 374. 414. 422.
 Schwäbischer Bund 106. 142. 145. 158. 162. 167. 182. 192—198. 224. 225. 227.
 von Schwarzenberg, Leonh. 192.
 Schwarzerdt, Anna 15.
 Schwarzerdt, Barbara 15.
 Schwarzerdt, Georg 14—23. 231. 232. 241.
 Schwarzerdt, Marg. 5. 15.
 Schwarzerdt, Sigm. 18.
 Schwarz, Joh. 392.
 Schwarzach, ehemal. Benediktinerkloster, VU. Bühl 372. 377 bis 381. 383. 391. 392. 409. 424. 436.
 Schwarzach, Abt Johann 436.
 Schwarzwald 183. 197. 208. 268. 275. 276. 279. 281. 284. 287. 289. 290. 294. 303. 304. 306. 309. 311. 312. 314. 316. 320. 321. 323. 324. 326. 338. 343. 349. 361. 372. 373. 392. 398. 411. 430.
 Schweigern bei Weichenburg i. G. 166.
 Schweighausen, VU. Ettenheim 420. 423.
 Schweighofen, Cant. Dagenau 152.
 Schweizer 138.
 Schwellingen, VU.-Stadt 16.
 von Sebach, Josef, Amtmann zu Eppig 173.
 Seibach, VU. Lahr 420. 421.
 Seidensticker, Paul, genannt Phrygio 105. 111—114.
 Seiler, Hans 247.
 Seig, Michael 153. 172.
 Selden (= Sölden), VU. Freiburg 298.
 von Seldeneck, Albrecht 427.
 Selz, Cant.-Ort 158. 163. 164. 168.
 Sengel, Zachar. 69. 72. 73.
 Sengeren, Cant. Lautenbach-Zell 26.
 Sennheim, Cant.-Ort 25.
 Sergenmacher, Georg 69.
 Seyder, Joh. 176.
 von Sickingen, Konrad 22.
 Siebeldingen, bayer. VU. Landau 199.
 Sigelmann, Gregor. 55.
 Sigolsheim, Cant. Kaisersberg 90. 97.
 Simmler, Georg 16.
 Sinshheim, VU.-Stadt 242—244.
 Sleidan 4.
 Sölden s. Selden.
 von Solms, Philipp 256.
 Solothurn 28. 30. 37. 39. 44. 45. 52. 335.
 Spanier 122.
 Speckbach (= Spechbach), Cant. Altkirch 359.
 Speier 147. 160. 168. 169. 171. 212. 217. 218. 220. 233. 245 bis 256. 261. 368—370. 421. 438.
 Speier, Bischof 9. 64. 146. 151. 157. 191. 200. 201. 205. 208 bis 221. 225. 226. 228—230. 245—246. 249. 251—253. 263 bis 267. 432. 438. 439.
 Speier, Bisthum 152. 159. 198 bis 230. 241. 249. 253. 263 bis 265.

Spiegel, Jak. 328. 330.
 Spieß, Pantalon 171.
 Spörken, Martin 77. 78. 82.
 Stadelhofen, *W.* Oberkirch 400.
 401.
 Staufen, Burg und Herrschaft im
 Breisgau 276. 278. 279. 294
 bis 298. 303. 324. 325. 337.
 345. 359.
 von Staufen, Herren 276. 285.
 Staufenberg in der Ortenau s.
 Hummel.
 von Staufenberg s. Wiedergrün.
 Stauffen unweit Worms 257.
 Steffan, Hans 392.
 Steinbach, *W.* Bühl 381. 390. 424.
 Steinburg, Schloß bei Zabern i. *E.*
 125. 126.
 Steinbrunn, *Cant.* Landser 61.
 Steinen, *W.* Lörrach 354.
 von Stein-Kallenfels, Hans 233.
 237. 238. 262.
 Steinstadt, *W.* Müllheim 364.
 Steinsberg, Schloß bei Einsheim
 242.
 Stephansfeld bei Brumath i. *E.*
 125. 153.
 Sternensfels, *W.* Maulbronn 231.
 Stetenberger, Propst zu Speier 246.
 Stettfeld, *W.* Bruchsal 219.
 Sticks, Andr. 5. 184.
 Stöckel, Joh. 7.
 Stollhofen, *W.* Raßatt 379. 381.
 390.
 Stolz, Hans 179.
 Stogheim, *Cant.* Venfeld 137. 138.
 Straßburg i. *E.* 31. 32. 34. 35.
 51. 64. 65. 66. 70—74. 80. 99.
 109. 115. 123. 128. 129. 132.
 136. 137. 140. 147. 149. 153.
 160. 162. 166. 168. 172. 175.
 176. 180. 250. 273. 293. 294.
 316. 324. 331—335. 337. 338.
 340—343. 345. 347. 348. 361.
 365—367. 372—375. 377 bis
 385. 390. 391. 393—395. 399.
 400. 404—410. 413—416. 421
 bis 424. 426. 427. 429. 430.
 432—434. 438.
 Straßburg, Bisthum 148. 333.
 372. 373. 424.

Straßburg, Bischof Wilhelm 39.
 43. 45. 47. 122. 123. 125. 145.
 146. 149. 173—175. 195. 337.
 342. 375. 385. 424. 425. 427.
 429—431. 435. 436.
 Straßburg, Domkapitel 343.
 Straßburg, Weihbischof 36.
 Stromberg im Zabergäu 218.
 Strub, Michael 286. 288.
 Stürzel, Jak., von Buchheim 36.
 369.
 Stürzel, Konrad, von Buchheim
 278. 326.
 Stürzelbronn, *Cant.* Bilsch 152.
 Stumphart, Friedr. 433.
 Sturm, Jak. 337. 348.
 Stuttgart 194. 196. 197. 233.
 240. 241. 279.
 von Sulz, Grafen 369. 370.
 von Sulz, Graf Rudolf 364.
 Sulz, *Cant.*-Ort im Sundgau 25.
 26. 35. 47. 178. 179.
 Sulz, *W.* Ettenheim 420.
 Sulzbach, *W.* Oberkirch 392.
 Sulzbach, *Cant.* Buchsweiler 144.
 Sulzfeld, *W.* Eppingen 231.
 Sundgau 24—62. 142. 144. 294.
 335. 342. 343. 355. 356. 361.
 426.
 Sutter, Martin 305.
 Sylo, Kloster in Schlettstadt 112.
 113.

T.

Taubergrund 256.
 Tegernau, *W.* Schopfheim 348.
 Tenenbach, ehemal. Cisterzienser-
 kloster, *W.* Emmendingen 281.
 283. 286. 321. 364. 418.
 Thalgang, Gegend am Kaiserstuhl
 336. 359.
 Thann, *Cant.*-Ort 27. 48.
 Themar s. Werner.
 Theningen, *W.* Emmendingen 275.
 Theodor s. St. Chaumont.
 Theuber, Rudolf, Pfarrer in Ost-
 heim 140.
 Thiengen, *W.* Freiburg 331. 347.
 Thomann, Landeshauptmann
 304.

Tischmacher 296.
Todtnau, BA. Schönau 276.
Toul in Frankreich 119.
Traubach s. Schlig.
Trewer, Jost 247.
Triberg, Stadt und Herrschaft im Schwarzwald 363. 398.
Trier 158. 438.
Trier, Kurfürst, Erzbischof Richard 146. 149—151. 164—167. 169. 171. 183. 184. 190—192. 223. 224. 256. 343.
Trier, Kurfürstenthum 162.
Triels, Burg bei Annweiler in der Pfalz 205.
Truchsez s. Waldburg.
Truttenhausen bei Barr 65. 68 bis 70. 73. 176.
Tübingen 16. 197. 198. 326. 355. 363. 368.
von Tübingen, Grafen 273.
von Tübingen, Graf Konrad, Herr von Lichtenek 371.
von Tübingen-Lichtenek, Georg 281.
Türkheim, Cant. Winzenheim 28. 84. 112. 144.
Tuchscherer, Marx, Altshultheiß zu Odenheim 227.
Tutlingen, BA.-Stadt 363.

II.

Udenheim, jetzt BA.-Stadt Pfi-
lppsburg 201. 207. 210—212.
219. 222. 224. 226. 228. 245.
251. 252. 265. 267.
Uffholz, Cant. Sennheim 48—50.
Ulm 149.
Ulm. BA. Oberkirch 392.
von Ulm, Hans, Bürger in Speier 246. 247. 255. 256.
Ulrich, Pfarrer in Fehstingen 284.
Ulrich s. Württemberg.
Umenthumb, Klaus 247.
Umlauf, Konr. 154.
Unger, Joh., aus Pforzheim 15.
16.
Untergrombach, BA. Bruchsal 208.
213. 215. 225. 226. 228.

Unterwisheim, BA. Bruchsal 212.
239.
Urbach, Cant. Schnierlach 92.
Urbeis bei Weiler i. G. 92.
Urloffen, BA. Offenburg 374 392.
von Uttenheim, Hans 55.

B.

Valhingen a. G., BA.-Stadt 196.
218.
von Vandemont, Ludwig, Graf 119.
121. 124. 127. 139. 141.
Vehus, Hieronymus, Dr., badiſcher
Kanzler 379. 382. 383. 385.
390. 391. 396. 424. 435.
von Veldenz, Graf Ludwig 262.
Veltin von Maurach 286. 288.
Venedig 122.
von Venningen, Herr 254.
von Venningen, Florenz 254.
von Venningen, Hippol. 242.
von Venningen, Stephan 244.
Verdun in Frankreich 119.
Vic in Lothringen 120. 121.
Viennois s. St. Chaumont.
Villingen, BA.-Stadt 276. 287.
288. 303. 304. 311. 313. 318.
319. 343. 362—368. 419.
Viſcher, Hans 286.
Viſcher, Ulrich 326.
Voch, Jörg 169.
Völlenspach, Peter 113.
Völtſch, Reinhold 128. 129.
Vogelweid, Peter 82.
Vogesen 69. 111. 119. 122. 123.
138.
Vogt, Wilhelm 317. 322. 337.
Volder, Hans 392.
Vollcyr, Geſchichtſchreiber 119 bis
143.
Volz, Paul, Abt zu Hugaſhofen 178.
Vout, Joh., Dr., 196. 197.

B.

Wachenheim, bayer. BA. Neustadt
a. d. G. 203. 205.
Wagner, Michel 322.
Wagner, Wolf 74. 82. 97. 100.
110. 116.

- Waldkirch, BA.-Stadt 272. 285.
 287—289. 307. 316. 409.
 Waldner, Hans Jakob 34. 38. 369.
 von Waldburg, Georg, Truchseß
 141. 142. 151. 193. 194. 197.
 198. 225. 227. 240. 244. 307.
 343. 400.
 Waldshut, BA.-Stadt 271. 301.
 302.
 Waldstätte am Rhein 303.
 Waldmann, Michel 277.
 Wallburg, BA. Ettenheim 415.
 Wallker, Diebold 92.
 Walzheim bei Speier 265.
 Wanner, Melchior 115.
 Wasserhun, Klaus 333.
 Wasgau 152. 158.
 Wattweiler, Cant. Sennheim 48
 bis 51. 437.
 von Wattweiler, Basian 49.
 Weiler im Zabergäu, OA. Braden-
 heim 241.
 Weilerthal im Elsaß 111. 141.
 145. 147.
 Weinheim, BA.-Stadt 154.
 Weinsberg, OA.-Stadt 196. 209.
 234. 236. 237.
 Weisweil, BA. Emmendingen 282.
 284.
 Weiszenburg i. G. 8. 9. 18. 150
 bis 172. 206. 263. 265. 399.
 Weitenau, BA. Schopfheim 354.
 von Welschen-Neuburg, Johanna
 353.
 Wendel, Armbruster in Bretten 236.
 Wendel, Arnoldi, Stadtknecht in
 Bretten 238—239.
 Wendling von St. Johann 365.
 Werner, Hans, von Egingen 369.
 Werner von Themar 181.
 Wersau (jetzt Wersauerhof), BA
 Schwellingen 214.
 von Wertheim, Graf Georg 261.
 Wesener, Ulrich 306.
 von Weserberg, Gräfin 257.
 Westerrich 152. 158. 159.
 von Westhausen, Peter 43. 145.
 Westhofen, heßisch. Kreis Worms
 203. 258.
 Wegel, Heinrich 25. 28. 29. 31.
 33. 43. 47—49. 53.
 Wegel, Jörg, von Schuffenried 170.
 Wepersheim, Cant. Brumath 174.
 Widgram, Konr., Schultzeiß von
 Colmar 27. 34. 36.
 Wiedergrün, Hans Friedrich, von
 Stausenberg 427.
 Wiegersheim, Eckard 92—98. 100.
 101. 138. 140.
 Wiefenthal, BA. Bruchsal 218.
 221. 222.
 zum Wiger, Wendel 278.
 zum Wiger, Wilhelm 368.
 Wilferdingen, BA. Durlach 209.
 Wilhelm, Bischof i. Straßburg.
 Willkett, BA. Kehl 390. 392.
 423. 431. 433. 434.
 Wilman, Hans 112.
 von Wimpfen, Georg (Jörg) 377.
 385. 392.
 Wimpfen am Neckar 16.
 Wimpfling, Jak. 330.
 von Windeck, Wolf 385.
 Winstall, Niklaus 201.
 Wintersweiler, BA. Lörrach 348.
 354.
 Winzingen, bayer. BA. Neustadt
 a. d. O. 200. 205.
 Wirth, Hans 286. 321.
 Wirtner, Ulrich 69. 317. 322.
 337.
 Wisned, Burg, BA. Freiburg 306.
 310. 311. 325.
 Wittelbach 420.
 von Wittelsheim, Hans 36.
 Wittenberg 17—20. 184. 231. 327.
 Wittenheim, Cant. Mühlhausen 25.
 Wittenweiler, BA. Lahr 336. 411.
 415. 418.
 Wittlingen, BA. Lörrach 354.
 Wolfach, BA.-Ort 392. 399.
 Wolfenweiler, BA. Freiburg 269.
 270. 299. 347.
 Wollbach, BA. Lörrach 293.
 Bonnenthal, ehemal. Cisterzienser-
 kloster bei Kenzingen 287. 364.
 409. 418.
 Worms 147. 152. 168. 202. 205.
 245. 261.
 Worms, Bischof Reinhard 257.
 261.
 Wormser Edikt 327.

- Württemberg 93. 182. 192—198.
231. 305. 308. 320.
Württemberg, Herzog Ulrich 21.
22. 54. 193. 302. 305.
Würzburg 195. 197. 256.
Würzburg, Bischof 9. 224.
Würzburg, Bischof Konrad 191.
Würzburg, Bischof 183.
Wunderer, Hans 233.
Wurm(h), Friedr. 218—220. 228.
Wurmser, Bernh., von Straßburg,
Ritter 65. 379. 382. 390. 396.
407—409. 424. 430.
Wydenhof bei Colmar 108.
von Wyhl, Bastian 283.
Wyhl, VA. Emmendingen 284.
Wyhlen (Wyhl) VA. Lörrach 348.
- 3.**
- Zabergäu 231. 232.
Zabern i. G., Cant.-Ort 29. 72.
98. 100. 116. 122—136. 142.
143. 158. 159. 172. 173. 206.
223. 293. 433.
Zaifenhausen, VA. Bretten 231.
Zafius, Ulrich 270. 326—330.
Zäfi i. Zafius.
Zeigler, Luz 337.
von Zeiskheim, Rudolf 199. 375.
395.
Zell i. G. 92.
- Zell a. Harmersbach, VA. Gengen-
bach 147. 397.
Zell, Katharina, geb. Schügin 273.
Zell, Matth., Pfarrer in Straß-
burg 273.
Zellenberg im Elßaß 90.
Zunzweier, VA. Offenburg 394.
396.
Ziegler, Andr. 82. 83.
Ziegler, Clement 65. 66. 70.
Ziegler, Ludw. 69. 70. 73.
Ziegler, Martin 288.
Ziegler, Nik., Herr zu Barr 66
bis 68. 175.
Zietrim, Matth., Augustinerprior
172.
Ziler, Hans 282—284. 315. 412.
Ziler, Jakob 280.
Zimmern, VA. Offenburg 374.
376.
Zornhofen bei Zabern i. G. 125.
Zürich 28. 30. 37. 39. 44. 45. 52.
335. 337.
von Zweibrücken-Bitsch, Grafen
149. 382.
von Zweibrücken-Bitsch, Graf Georg
147.
von Zweibrücken-Bitsch, Graf Rein-
hard 121. 147. 385. 397. 421
bis 437.
Zweibrücken 159.
Zyrrn, Rifol. 176.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 5. Harer scheint auch mit dem Dichter und Humanisten Jaf. Micellus befreundet gewesen zu sein. Ich deute darauf die zwei Verse:

Et nos praecipue magno tegit ille favore,
Divite foecundat quem tua prole soror.

Das an Melanchthon gerichtete Gedicht des Micellus steht in dessen Sylvae (1564) p. 24.

S. 8 u. 9. Für Weissenburg lies Weisenburg.

S. 23. Auch J. Camerarius urtheilt günstig über Georg Schwarzerdt. Bei seiner Biographie Melanchthons hat er sich Georgs Rath und Hilfe bedient. Vergl. Camer. vita Melanchthonis Ed. Strobel pag. 9.

S. 65. Für Wormser lies Wurmsjer.

S. 137. Für St. Bilt lies St. Pilt.

S. 184 ff. Für Heylmann lies Heilmann.

S. 191. Ueber die Schicksale der Universität im Bauernkrieg vergl. Haug Geschichte der Universität Heidelberg (Mannheim 1862) I 404 ff.

S. 257. Für Dirmsheim lies Dirmstein.

S. 275. Wegen der weiteren Schicksale Others vergl. K. Th. Keim Schwäbische Reformationsgeschichte (Tübingen 1855) S. 91.

S. 300 ff. Zu dem Abschnitt über Freiburg vergl. noch H. Schreiber Geschichte der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg (Freiburg 1859) II 103.

S. 325 u. 347. Für Espach lies Eschbach.

S. 347. Iba heißt jetzt Ienthal. — Für Ror lies Rohr.

S. 417. Für Jörg Schäglin lies Jerg Scheylin.

Erziehern, bewusst geworden. Andererseits fehlt es dem Fachgelehrten an Gelegenheit, in lebendige Beziehung zu seinem Volke zu treten, für das er doch schafft und strebt, dem er die durch emsige Arbeit gewonnene Ueberzeugung mittheilen will.

Eine von wissenschaftlichem Geiste getragene und doch populäre Zeitschrift wird dazu beitragen, die notwendige Vermittlung zwischen beiden Theilen herzustellen, sie wird der Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit entgentreten, welche sich häufig unter dem Schlagworte der Popularität breit macht, und wird auch einer allzuweitgehenden Einseitigkeit und Abgeschlossenheit der Berufshistoriker steuern.

Die neue Zeitschrift wird sich vor Allem angelegen sein lassen, den **historischen Essay** zu pflegen, welcher für Inhalt und Form der Auseinandersetzung gleichmässig Sorge trägt, sie wird ausserdem eine **Sammlung kürzerer Mittheilungen** über die neueste Litteratur, über Entdeckungen, Funde, Einrichtung und Wirksamkeit wissenschaftlicher Korporationen enthalten und durch ein, das letzte Heft jedes Jahrganges begleitendes, **Personen- und Sachregister** die Orientierung über das behandelte Material erleichtern.

Eine grosse Zahl bewährter Schriftsteller hat dem Unternehmen thätige Mitwirkung zugesagt, aus allen deutschen Landen werden uns von Meistern und Jüngern der Geschichtschreibung Beiträge zugehen, die sich bei der grössten Verschiedenheit der Ansichten und Auffassungen doch in dem einen Ziele begegnen, **ohne Voreingenommenheit durch politische oder religiöse Parteistellung der Verbreitung der Wahrheit zu dienen und der Nation, frei von Selbstgefälligkeit, doch mit jener Begeisterung, ohne welche alles geistige Leben erstarrt, Bilder der Vergangenheit zu entwerfen, in welchen die Menschen und ihre Handlungen so erscheinen, wie sie wirklich gewesen sind.** Der Freude und Genugthuung über die nationale Wiedergeburt unseres Volkes im neuen Kaiserreiche der Hohenzollern wird die Zeitschrift offen Ausdruck geben, wo es gestattet erscheint, die Politik jedoch wird sie nur insoferne in den Kreis ihrer Besprechung ziehen, als sie historisch geworden ist.

Wir haben den Preis der Zeitschrift so niedrig wie irgend zulässig gestellt, um das Abonnement jedem zu ermöglichen, der an dem Unternehmen Gefallen findet; wir hoffen demselben die Sympathien aller dauernd erhalten zu können, welche die Zeitschrift kennen zu lernen sich die Mühe nehmen wollen.

STUTTGART, Januar 1884.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Alle Rechte,
insonderheit in Beziehung auf Uebersetzungen, sind von der
Verlagshandlung vorbehalten.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.